



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

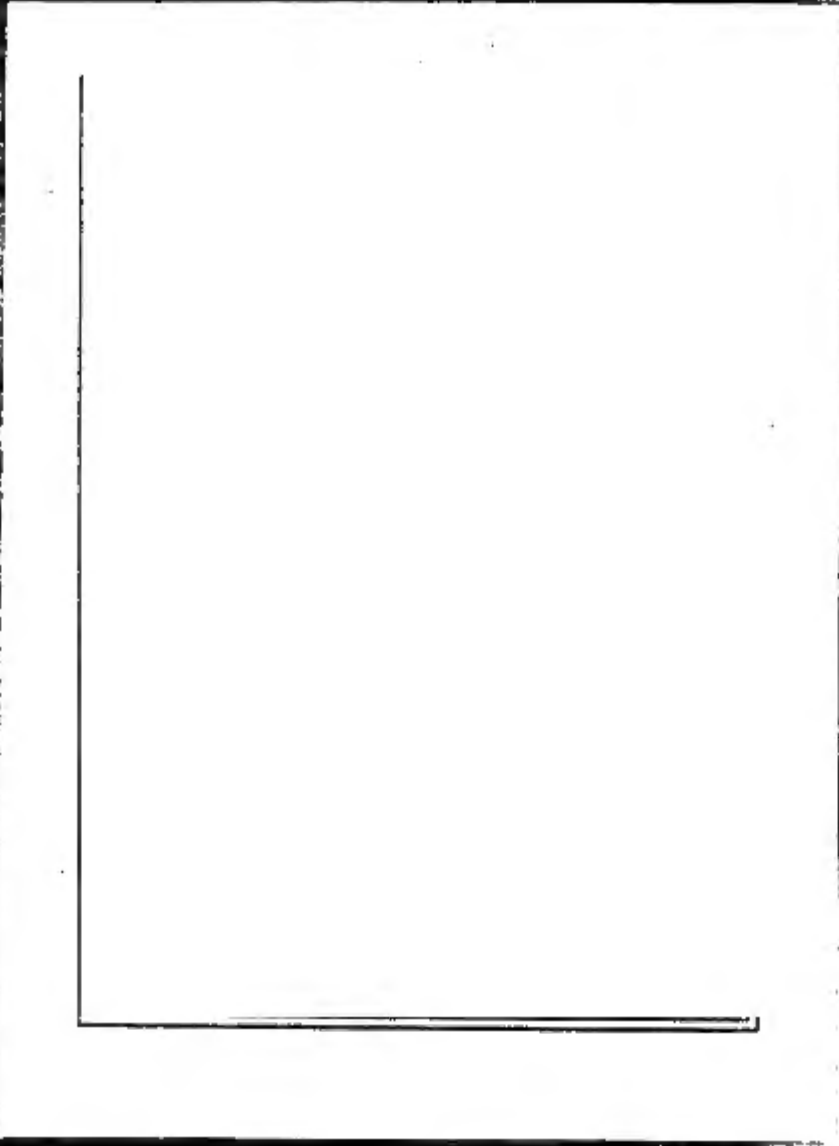
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

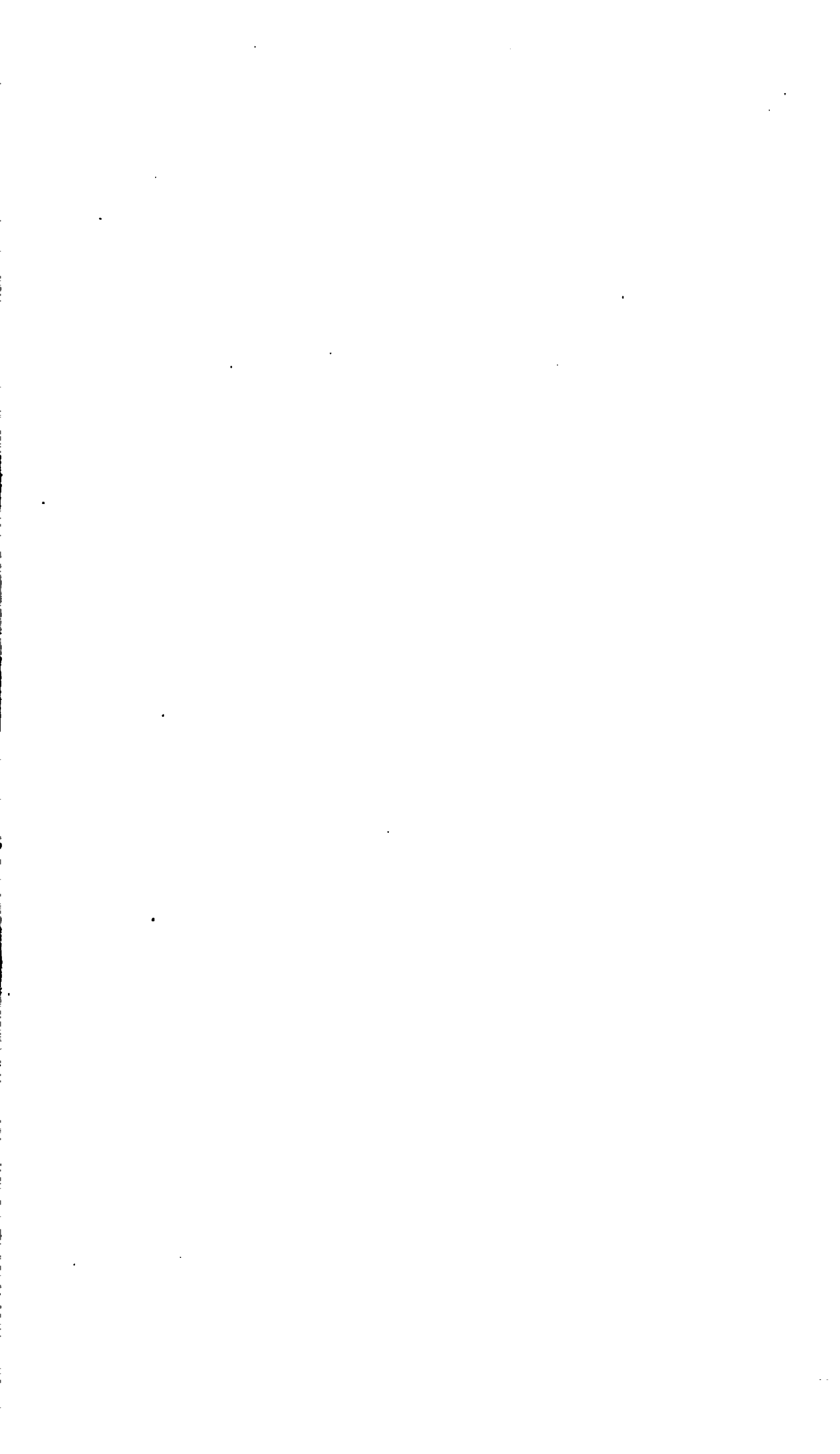




DG  
63  
.J83









15-269

# TOPOGRAPHIE

DER

## STADT ROM IM ALTERTHUM

VON

*Henri*  
H. JORDAN.



ERSTER BAND.

ERSTE ABTHEILUNG.

MIT ZWEI TAFELN ABBILDUNGEN.

---

BERLIN,

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.

1878.



15, 18

received August 25, 1926 EM

WILHELM HENZEN

IN ROM

ZUGEEIGNET.





## Vorwort.

---

Als ich vor mehr als zehn Jahren es unternahm die grundlegende Arbeit Beckers zeitgemäss umzugestalten und zu erweitern, richtete sich meine Aufmerksamkeit hauptsächlich auf drei Dinge: es musste erstens dem neuen Werke ein anderer Plan zu Grunde gelegt werden, welcher durch die Verbindung geschichtlicher und beschreibender Darstellungsweise das Zerreißen zusammengehöriger Dinge verhüten sollte; zweitens galt es die sogenannten Urkunden in ihrem Zusammenhange zu untersuchen und kritisch zu bearbeiten; drittens den erhaltenen Resten der Stadt und ihrer Bauten die gebührende und von Becker fast ganz vernachlässigte Berücksichtigung zuzuwenden. Konnte und musste in diesen drei Beziehungen das Beckersche Buch wesentlich umgestaltet werden, so liess sich dagegen eine erhebliche Ergänzung der von ihm gesammelten Zeugnisse aus der alten Litteratur kaum erwarten und unausgesetzte Durchforschung derselben hat diese Erwartung durchaus bestätigt. Der damals von mir entworfene Plan nun ist bis ins Einzelne festgehalten worden und zur Ausführung gekommen: aber weder übersah ich, dass die Bearbeitung der Urkunden so umfangreiche Untersuchungen erfordern würde, wie sie inzwischen geführt und im zweiten Bande wie in der Forma urbis ver-

öffentlich worden sind, noch konnte ich ahnen, dass die Ueberreste der Stadt in solcher Ausdehnung das Tageslicht wieder erblicken würden, wie es seit dem Jahre 1870 geschehen ist. So ist es gekommen, dass die Vollendung des Buches sich über Gebühr verzögert hat und längst ausgearbeitete Theile desselben immer aufs Neue haben überarbeitet, einige, wie der dritte Abschnitt dieses ersten Theils, ganz von Frischem in Angriff genommen werden müssen. — Ein verhältnissmässig günstiger Zeitpunkt um abzuschliessen schien mir durch die Sistirung der grossen Ausgrabungen auf dem Forum und dem Esquilin im Jahre 1876 angezeigt zu werden. Die dankenswerthe Gewährung eines halbjährigen Urlaubs seitens des hohen Ministeriums setzte mich in den Stand im Frühjahr dieses Jahres in Rom neben einer allgemeinen Revision der neuen Funde noch genauere Untersuchungen über drei wichtige Hauptfragen anzustellen: über die Steinmetzzeichen auf der servianischen Mauer, über die Inschriften und die Zerstörungsgeschichte des Forums, über den kapitolinischen Tempel. Die Ergebnisse der ersten liegen in diesem Bande, die der zweiten im dritten Bande der *Ephemeris epigraphica*, die der dritten in dem Jahrgange 1876 unserer *Annali* vor. Den Rest der Musse konnte ich auf die Vollendung des grösseren Theils dieses Bandes verwenden, während des Drucks wurde den letzten drei Abschnitten die Schlussfassung gegeben. Ich muss ausdrücklich hervorheben, dass, als ich Schönes und Nissens Untersuchungen über Pompeji gegen das Ende der vorigen Herbstferien zu Gesicht bekam, die Arbeit soweit vorgeschritten war, dass es nicht mehr möglich war, den Aufstellungen dieses Buches eine eingehende Berücksichtigung zuzuwenden; es schien deshalb angemessen etwaige Zustimmung oder etwaigen Widerspruch einstweilen zurückzuhalten: kaum bedarf es der Hervorhebung, dass ich es besonders bedaure, den ersten Abschnitt der Einleitung ohne Kenntniss dessen, was Schöne über Material und Bautechnik von Pompeji ermittelt hat, haben ausarbeiten zu müssen.

Dies Buch erscheint in einer Zeit, in welcher die plötzliche Erfüllung der Hoffnungen, mit denen sich Rafael und seine Freunde trugen, die Fea zu verwirklichen vergeblich bestrebt war, wenig oder gar keinen Eindruck zu machen scheint. Zwar ist es begreiflich, dass die glänzenderen gleichzeitigen Entdeckungen in Olympia für weitere Kreise eine stärkere Anziehungskraft ausüben: kaum begreiflich dagegen, dass die von den Italiänern in rascher Folge den fremden Mitforschern vorgelegten neuen Thatsachen bei diesen, und besonders bei uns Deutschen, bis jetzt so wenig Beachtung gefunden haben, dass man in unserer breit dahinströmenden wissenschaftlichen Litteratur sich vergebens auch nur nach einem Widerschein der neuen Kunde umsieht. Und doch sollten gerade wir es freudig und dankbar begrüßen, dass die italiänische Wissenschaft in mächtigem Aufschwunge sich der grossen von ihr selbst gestellten Aufgabe gewachsen zeigt. Dass ich zu wiederholten Malen Gelegenheit gehabt habe in längerem persönlichem Verkehr mit den römischen Fachgenossen die Freude an den frisch aus der Erde steigenden kostbaren Resten der ewigen Stadt zu theilen und ihre Belehrung zu geniessen, ist für mich nicht bloss eine unvergessliche Erinnerung: ich habe auch in diesem Verkehr diejenige geistige Erfrischung, diejenige ermunternde Theilnahme gefunden, welche auf einem langen und nicht eben dornenlosen Wege kaum entbehrt werden kann und welche in der nordischen Heimath für mich nicht zu finden war. Ich darf nicht unterlassen allen denen, welche, namentlich im Frühjahr des Jahres 1876 in Rom in zuvorkommendster Weise meinen Wünschen und Fragen entsprochen haben, den herzlichsten Dank an dieser Stelle zu wiederholen und sie um eine unbefangene Prüfung dessen zu bitten, was ich etwa hie und da im Widerspruch mit ihnen geglaubt habe behaupten zu müssen. Zu besonderem Dank aber fühle ich mich den Herren Direktor Fiorelli und P. Bruzza und meinem werthen Freunde Rodolfo Lanciani verpflichtet, welche mir bei den oben erwähnten Untersuchungen vielfach hilfreich



gewesen sind, nicht minder Sr. Excellenz dem Botschafter des deutschen Reiches Herrn von Keudell und den Leitern des deutschen archäologischen Instituts, deren bereitwilliges Entgegenkommen mir die Arbeit über den kapitolimischen Tempel erleichtert hat.

Die zweite Abtheilung dieses Bandes hoffe ich in kurzer Frist nachfolgen lassen zu können: sie wird die bereits in der Einleitung dieser ersten angekündigten Pläne bringen. Einstweilen wird der Leser mit einem der besseren nach 1871 erschienenen Pläne der neuen Stadt, insbesondere dem H. Kieperts, sich genügend zurechtfinden. Nachträge behalte ich der zweiten Abtheilung vor: inzwischen mögen einige Druck- und Schreibversehen, die mir beim Durchlaufen des Buches aufgestossen sind, schon hier berichtigt werden.

Königsberg, im Februar 1878.

H. Jordan.

# INHALT.

---

	Seite
Einleitung . . . . .	1—114
§ 1. Die Trümmer und ihre Deutung . . . . .	3— 36
§ 2. Die Ueberlieferung des Alterthums und die Zerstörung des Mittelalters . . . . .	37— 74
§ 3. Die topographische Forschung seit dem fünfzehnten Jahrhundert . . . . .	75—104
Anhang: Die Stadtpläne . . . . .	105—114
Erster Theil . . . . .	115—550
§ 1. Lage, Boden, Klima . . . . .	117—152
§ 2. Die ältesten Ansiedelungen . . . . .	153—200
§ 3. Beschreibung der servianischen Mauer und ihrer Thore . . . . .	201—245
§ 4. Die tarquinischen Bauten und die servianische Stadt . . . . .	246—295
§ 5. Die Stadt der XIV Regionen und ihr Wachsthum . . . . .	296—339
§ 6. Beschreibung der aurelianischen Mauer und ihrer Thore . . . . .	340—392
§ 7. Brücken-, Ufer- und Hafenbauten, Kloaken und Wasserleitung . . . . .	393—480
§ 8. Der innere Ausbau . . . . .	481—550
Tafel I und II zu Theil I § 3.	

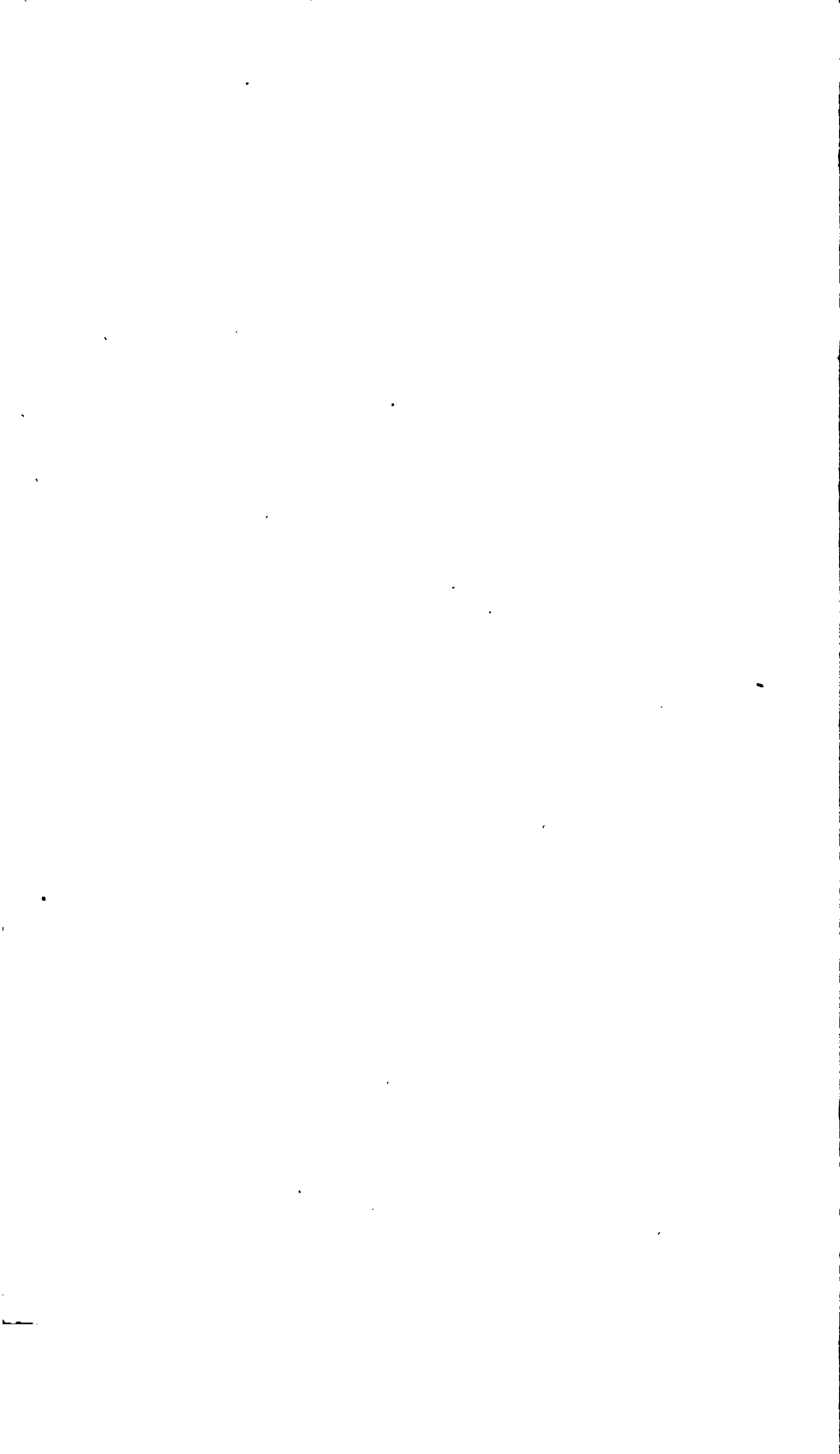
---

## BERICHTIGUNGEN.

---

- S. 7 A. 10 Z. 7f. ist das Citat Herzog bis ('pietra Gabina') zu streichen: diese Angabe bezieht sich auf das Material der *cippi*.
- 97 A. 39 ist die bibliographische Notiz über Piale ausgefallen: *Dissertazioni*, 2 Bde Rom 1832—1834 (24 Abhandlungen gelesen in der Acad. pont. di arch.) und *Ausg. des Venuti* (A. 34).
- 107 Z. 10 l. Lafrère.
- 145 A. 37 Z. 3 l. Ambrosch.
- 189 A. 63 Z. 6 l. gehören.
- 196 A. 74 Z. 10 v. unten l. *cerimonia*.
- 232 A. 62 ist (X) zu setzen: das (V) gehört in A. 61 a. E.
- 241 Z. 7 l. wir halten.
- 245 A. 82 Z. 5 v. unten l. = 1, 56 r. Meile.
- 253 Z. 5 v. unten l. Streben.
- 298 Z. 13 l. Kriegsdocks.
- 305 Z. 2 v. unten streiche: die Vermuthung anderer: es ist bekanntlich bezeugt *Digg.* 1, 15.
- 336 A. 36: De Rossi hat in der Sitzung des Instituts v. 11. Jan. 1855 darüber gesprochen. Vgl. *Arch. Anzeiger* 1856, 147\*.
- 453 A. 80 l. Mon. d. inst. 1876 T.
- 460 Z. 6 v. unten streiche ihnen.
- 509 Z. 2 streiche und.
-

# EINLEITUNG.



## § 1.

### DIE TRÜMMER UND IHRE DEUTUNG.

Wie andere Städte Italiens so hat auch Rom sein Baumaterial zu Anfang dem Boden entlehnt, den es zu eigen hatte: dem Boden der Stadt und der nächsten Umgebung<sup>1)</sup> (vgl. Th. I § 1). Erst die allmähliche Ausdehnung des Gebiets, die steigende Kultur und die Vervollkommnung der Bauweise gestatteten oder nöthigten aus weiterer Ferne zum Theil geeignete Stoffe herbeizuschaffen. In der Stadt selbst und ihrem Weichbilde standen — wir sprechen zunächst von dem monumentalen Steinbau (*saxa quadrata* A. 14) — der submarine Tuf (*tofus*) der Hügel in verschiedenen Varietäten

---

<sup>1)</sup> Noch in der Zeit des Augustus sagt Vitruv von den Steinbrüchen von Statonia in Etrurien (2, 7, 4): *quae si prope urbem essent, dignum esset ut ex his officinis omnia opera perficerentur. cum ergo propter propinquitatem necessitas cogat ex Rubris lapidicinis et Pallensibus et quae sunt urbi proximae copiis uti si qui voluerit sine vitis perficere ita erit praeparandum* (weiter oben § 1 nennt er als *molles* die *lapidicinae Rubrae Pallenses Fidenates Albanae*, vgl. A. 2). — Die Abhängigkeit Roms wie anderer Städte Italiens von dem heimischen Material erörtert am besten Promis Alba Fucense S. 106 ff.; die Wahl des Orts für die 'gräkoitalischen' Ansiedlungen überhaupt lässt Semper (Stil 1, 451) durch das vorhandene Gestein bedingt sein. Eine der hier entwickelten ganz ähnliche Geschichte des allmählich sich erweiternden Bezugsgebietes des Baumaterials weist Pompeji auf: vgl. Fiorelli *Gli scavi di Pompei dal 1861 al 1872*, Nap. 1873. — Die älteren allgemeinen Besprechungen des Baumaterials der Stadt von Piranesi, Uggeri (*Journ. pitt.* Bd. 3), Corsi (*Delle pietre antiche* 1828. 1833. 1846) u. a., besonders aber von Nibby (öfters: *Foro* S. 7 ff. *Antichità di Roma* 1, 1830, *Roma ant.* 1, 234 ff.) und Bunsen (*Beschr. Roms*, Bd. 1) sind durch die neueren Entdeckungen antiquirt.

zu Gebote, ein schon von den Alten mit Recht wegen seiner Zersetzbarkeit als schlecht bezeichnetes Material<sup>2)</sup>. Besser waren, wie sie ebenfalls mit Recht bemerkt haben<sup>3)</sup>, die den Eruptionen des Vulkans der Albanerberge entstammenden Lavasorten, welche sie als *lapis Gabinus* und *lapis Albanus* unterschieden (schon bei Isidorus *piperinus*), noch brauchbarer und besonders schöner der längs der Ufer des Flusses abgelagerte sedimentäre, aus dem Apenninenkalk entstammende *lapis* (auch wohl *silex*) *Tiburtinus*. Dazu kam endlich die schwärzliche Lava (ebenfalls *silex* genannt), deren Ströme bis in die nächste Nähe von Rom reichen und hier vielfach in ihrer natürlichen erstarrten Form zu Tage liegen, wie im I. Th. § 1 weiter gezeigt werden wird<sup>4)</sup>. Vom Marmor und vom Ziegel sehen wir hier noch ab.

<sup>2)</sup> Ueber *tofus* A. 3 und Th. I. § 1. — In dem Abschnitt über die *lapidicinae*, welchen sowohl die *saxa quadrata* als die *caementa* entnommen werden, bezeichnet Vitruv 2, 7 (s. A. 1), die *Rubrae Pallenses Fidenates Albanae* als *molles*, die *Tiburtinae Amiterninae Soractinae* als *temperatae*, die etruskischen als *durae* oder *siliceae*. Dazwischen spricht er von dem *tofus ruber, niger, albus* Campaniens, Umbriens und Venetiens, die er zu den *molles* rechnet. Zu ihren Fehlern gehört, dass sie leicht durch die Witterung aufgelöst werden. Den ganzen Abschnitt entlehnt in verkürzter Gestalt Plinius 36, 166, dessen Bemerkung *tofus aedificiis inutilis est mortalitate* also keinen besonderen Werth hat.

<sup>3)</sup> Tacitus Ann. 15, 43: *saxo Gabino Albanove . . quod is lapis ignibus inpervius est*. Dieselbe Eigenschaft scheint Vitruv a. O. nur dem etruskischen harten Gestein beizulegen. Doch müssen die Baumeister des Augustusforum wie Tacitus gedacht haben.

<sup>4)</sup> S. Promis Alba Fuc. S. 95 ff., welcher gezeigt hat, dass in der besten Zeit *silex* den harten Stein überhaupt, insbesondere den Apenninenkalk (s. besonders die Inschrift von Ferentinum CIL 1, 1161 vgl. Cato bei Fest. 281: *saxis Sabinis, silicibus repastinandis*), den Travertin, die schwarze Basaltlava — das gewöhnliche Material der Strassenpflasterung (Liv. 38, 21, 3. 41, 27, 5) — ja auch den Marmor (unten A. 29) bezeichnet. In dem etruskischen *zil thuf* (und *zilachnuce*) erkennt daher Corssen Etr. 1, 472 und 663 wohl mit Recht *silicem tofum (ex silice fabricavit ?)*: es sei der sogenannte Nenfro (S. 683 f.). Vgl. A. 7. Man ersieht hieraus das schwankende in dem Gebrauch des Wortes *tofus*.

Es ist nun eine noch immer ziemlich allgemein verbreitete Ansicht, dass die Römer zur Zeit der Könige sich ausschliesslich ihres heimischen Tufs, erst in der Zeit der Republik des Gabiner und Albaner und erst gegen Ausgang der republikanischen Epoche des Tiburtiner Gesteins bedient haben<sup>5)</sup>. Diese Ansicht ist zum Theil geradezu falsch, zum Theil muss sie in bestimmtere Grenzen eingeschränkt werden. Zunächst aber ist die Frage berechtigt, ob denn die Bezeichnungen *lapis Gabinus* und *Albanus* in der That ausschliesslich die Brüche von Gabii und Alba bezeichnen, während doch die in diesen gefundenen Varietäten, wie Th. I § 1 gezeigt werden soll, keineswegs allein dort, sondern im weiteren Kreise an der nordwestlichen und südöstlichen Abdachung des Gebirges gefunden werden. Wenn sich in neuester Zeit ein dem Gabinerstein ganz ähnlicher in einem alten Bruch 1 Kilometer vor porta S. Lorenzo gefunden hat<sup>6)</sup>, wenn andererseits, wie es scheint, *lapis Tiburtinus* nicht blos den bei Tivoli gebrochenen, sondern überhaupt den weicheren weissen Kalkstein bezeichnet<sup>7)</sup>, so spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, dass die drei Namen nicht die den Römern allein bekannten, sondern die Hauptbezugsquellen bezeichnen. Dazu kommt, was jede Untersuchung heutzutage erschwert, die Unsicherheit in der Unterscheidung der Tufarten und des Sperone an den erhaltenen Gebäuden: die jahrhundertalte

<sup>5)</sup> Die verschiedenen Modifikationen aufzuzählen ist unnütz. In der Hauptsache hat Nibby (s. A. 1) die Ansicht formulirt.

<sup>6)</sup> Beschreibung bei Lanciani Bull. dell' inst. 1872, 68 f. und mun. 1873, 6, welcher den Stein als 'tufa lamellare cinereo' und das. 1874, 48 als 'cappellaccio simile alla Gabina' bezeichnet. Aehnliche schwankende Ausdrücke bei demselben Ann. 1871, 54. 57. Die Mineralogen haben ihr Urtheil über diese im J. 1872 gemachte Entdeckung meines Wissens nicht abgegeben: jetzt ist der Bruch wieder verschüttet.

<sup>7)</sup> Schon aus Vitruv 2, 7, 2 (*Tiburtina et quae eodem genere sunt*) lässt sich dies schliessen. Vgl. Promis in der A. 4 angezogenen Stelle. Ob aber der *lapis albus* damit identisch ist, ist zweifelhaft. Dieser Name ist jetzt von Mommsen auch auf einer früher falsch gelesenen unteritalischen Inschrift wieder hergestellt worden (mündliche Mittheilung desselben).



Verwitterung hindert häufig eine sichere Bestimmung auf anderem als auf chemischem Wege und erschwert sie auch auf diesem. Wir sind also bei der Feststellung von Zeitgrenzen von vornherein zur äussersten Vorsicht gemahnt. Endlich ist allzuhäufig übersehen worden, dass die Einführung eines neuen Materials die weitere Benutzung des alten nicht ausschliesst, und dass eine gleichzeitige Benutzung aller zu verschiedenen Zwecken sehr wohl denkbar ist. Trotz dieser Schwierigkeiten dürfen wir hoffen, durch eine Analyse der datirten Denkmäler zu einigermaassen sicheren Ergebnissen zu gelangen.

Die monumentalen Bauten der Königszeit bestehen in ihren ursprünglichen Theilen in der That, wie es scheint, nur aus dem den römischen Hügeln entnommenen Material und die Bruchstellen desselben sind zum grossen Theil noch nachweisbar<sup>8)</sup>. Aus dem Tuf dieser Hügel sind gebaut die älteste Befestigung des Palatin, die sogenannte servianische Mauer, die grosse Kloake, das Tullianum unter dem Kapitol: die aus anderen Gesteinen bestehenden Theile der Wallmauer, der Kloake und des Tullianum werden wir als jüngere Thaten auch aus anderen Gründen nachzuweisen versuchen. Jedoch ist es wahrscheinlich (besonders nach den neuesten Untersuchungen über die Wallmauer), dass auch Steinbrüche der nächsten, damals zum Weichbild gehörigen, Umgebung Roms ihr sehr ähnliches, aber besseres Material gleichzeitig geliefert haben (Th. I, § 3.). Die erste Anwendung des Sperone und Peperin dürfte demnach in die republikanische Zeit fallen: allein den Zeitpunkt näher zu bestimmen, ist unmöglich. Wir haben nur zu fragen, wie lange sich Rom

---

<sup>8)</sup> Steinbruch auf dem Palatin: Lanciani und Visconti Guida del Palatino S. 128 ff.; auf dem Kapitol: Ponzi Ann. 1865, 44; hier und auf anderen Hügeln: Brocchi Dello stato fisico del suolo romano S. 150 ff.; vor porta S. Lorenzo: s. A. 6. Der Name *lautumiae*, welcher an dem Nordostabhange des Kapitols haftet, beweist zwar die Existenz von Steinbrüchen daselbst, gleichzeitig deutet er aber als Fremdwort (neben dem heimischen *lapicidinae*) auf eine besondere, wahrscheinlich spätere Benutzung desselben nach dem Vorbilde der syrakusanischen Latomien hin (vgl. unten A. 49).

ausschliesslich dieser drei oder vier Materiale bedient hat, wie früh der Travertin hinzugekommen ist.

Zur Entscheidung dieser Frage reichen die Trümmer römischer Gebäude aus der republikanischen Zeit nicht hin. Sämmtliche erhaltene Tempelreste rühren aus einer Zeit her, in welcher ohnehin die Verwendung des Travertins ausser Zweifel ist<sup>9)</sup>. Auch will es nicht viel sagen, dass die einzigen erhaltenen Profanbauten der Zeit vor den punischen Kriegen, die beiden ältesten Wasserleitungen, *Appia* und *Anio Vetus* (wie noch die *Marcia* aus dem Anfange des 7. Jahrhunderts), aus Gabiner- und Albanerstein bestehen, aus Albaner Stein wohl auch die Pfeiler des *circus Flaminius* (doch wissen wir nicht, ob sie dem ursprünglichen Bau gehören)<sup>10)</sup>. Dagegen lehrt uns eine Musterung der erhaltenen

<sup>9)</sup> Wenn man von den Substructionen des capitolinischen Tempels absieht, welche aus Cappellaccio, d. h. römischem Tuf, bestehen. Denn von dem ursprünglichen Bau des Saturntempels ist nichts mehr übrig; dass der Unterbau des Kastortempels, in welchem Tuf und Travertin verbaut sind, dem Umbau frühestens des Metellus Delmaticus gehört, beweisen schon die darauf gefundenen Steinmetzzeichen (ausserdem andere Umstände: Th. II); alle übrigen Tempel, an denen Travertin verbaut ist (A. 12), sind entweder später gegründet oder später restaurirt als die punischen Kriege, wie die Erörterungen im II. Th. lehren werden.

<sup>10)</sup> Ueber die *Appia* (noch nicht genügend untersucht — vgl. Th. I § 7) Fabretti 1, 14 (s. die Tafel): 'latera ex lapide Albano quibus rivus arctabatur', und vielleicht gehört dazu der von Descemet (Ann. 1857, 72) beschriebene Kanal bei S. Sabina mit dem 'mur composé de prismes rectangulaires en tuf granulaire verdâtre assemblés sans ciment, 0,40 × 0,27'; über den *Anio* (dessen Kanal in Villa Negrone und specus in Via 'principe Umberto) Herzog Bull. dell' inst. 1861, 13 ('pietra Gabina') und Lanciani Bull. mun. 2, 203 f. 206 ('pietre di tufa e Gabine'); über die *Marcia* (specus in Via porta S. Lorenzo) derselbe das. S. 204 ('pietre Gabine e Albane') vgl. Borgnana dell' acqua di Quinto Marcio Rè e del suo condotto, R. 1861 S. 17 ('pietra Albana; le sponde di vario genere di pietra'). — Ueber den *circus Flaminius* s. Forma urbis S. 22. Jetzt kommt aus Cassiano del Pozzo (Lumbroso in der § 3 gen. Schrift S. 48) die Notiz hinzu, dass gegenüber von S. Caterina de'Funari 'pezzi di trevertino grandissimi' gefunden wurden: natürlich ist nicht auszumachen, ob sie überhaupt zum Circus und noch weniger, ob sie zu dem erstē Bau gehörten.

Inschriften, dass das Material derselben, also hauptsächlich allerdings das der Grab- und Ehrendenkmäler, der Altäre und Votivsteine, aber auch grösserer architektonischer Werke, schwerlich vor der Zerstörung Karthagos und Korinths der Tiburtiner Kalkstein war, dass er seit dieser Zeit aber in stetiger Steigerung die übrigen Materiale verdrängte. Es darf daher mit Sicherheit behauptet werden, dass eine in dem Unterbau des capitolinischen Tempels gefundene Travertinkonstruktion den Wiederherstellungsarbeiten frühestens des Catulus angehört<sup>11)</sup>. Hierzu stimmt auch die sparsame Weise, mit welcher er noch in der Zeit von Sulla und Cäsar an erhaltenen Bauten verwendet ist. Nur die Kunstformen derselben, wie Kapitelle, Basen, Gebälkgliederungen, oder Eckstücke und Bindungen, pflegen in dieser Epoche von Travertin; Cellenwände, Säulenschäfte, Stylobaten, alle grossen Mauern überhaupt, wie noch die Umfassungsmauer des Au-

<sup>11)</sup> Von den datirten Inschriften vor dem zweiten punischen Kriege steht nach dem bisher bekannten nur die Weihung des Bicoleius, jetzt im Museo Cap. des Collegio romano (Bull. dell' i. 1873, 89), wie mir jetzt auch Dr. Dressel ausdrücklich versichert — ich habe sie nicht gesehen — auf Travertin; nicht die Marcellusinschrift in Neapel CIL 1, 530 — denn Garrucci (Sylloge n. 870) wird richtig 'lapide Albano' angeben —, nicht die Inschrift von der Via Ostiensis (Eph. epigr. 1873, 1; Garrucci 567 sagt falsch 'columna' und schweigt über das Material) nach dem gewichtigen Urtheil Ponzis, der den Stein für 'corniculanic' erklärt. Ein leiser Zweifel an der Richtigkeit der Angabe über den Stein des Bicoleius wird also immerhin gestattet sein. Alle übrigen Inschriften auf Travertin scheinen dem 7. Jahrhundert anzugehören und zwar sind die ältesten die des Mummius 609? CIL 1, 541, wenn sie Original ist (ich zweifle mit E. Q. Visconti Philol. 1863, 450 ff.), die Bauteninschrift von 639 Ephem. 1874, 198 ff., die ara sei deo (nach 630?), die Inschriften vom Fabierbogen 698 u. s. w. Die grosse Menge der archaischen Inschriften steht auf Albanerstein (Scipioneninschriften, Weihung *Vediovei patrei*, Base des M. Fulvius Nobilior aus dem Musentempel u. s. w.). Unglücklicher Weise aber bietet Ritschl's *Enarratio der Priscæ latinitatis monumenta* für die Entscheidung der vorliegenden Frage gar kein, Mommsens erster Band ein unzulängliches Material und ich muss daher erwarten, meine Aufstellungen berichtigt zu sehen. — Ueber den Jupitertempel s. die f. A.

gustusforum von Tuf, Sperone oder Peperin gebaut zu werden, und das erste datirte Gebäude, dessen Aussenwand ganz mit Travertin verkleidet ist, ist das von Cäsar begonnene, von Augustus vollendete Theater des Marcellus<sup>12)</sup>. Bis dahin hatte man die Mängel, welche der Tuf wie der Peperin, wenn auch in verschiedenem Grade und in verschiedener Art, für Kunstformen mit sich bringt, durch den Stucküberzug zu ersetzen gewusst, wie es die bei den Tempelbauten schon früh thätigen

---

<sup>12)</sup> Casina und die ihn ausschreiben schweigen über das Material der Tempelbauten entweder ganz (z. B. über das der wichtigen Tempel unter S. Nicola in Carcere) oder berichten ungenügend, die älteren schwanken oft in ihren Angaben. Folgende von mir im J. 1867 über die in Betracht kommenden Tempel gemachten Aufzeichnungen habe ich leider nicht noch einmal nachprüfen können: jonischer T. bei Ponte rotto: Wände und Halbsäulen Tuf (ich meine alle, nicht 'viele' wie Corsi Pietre 71 sagt), Säulen der Vorhalle Travertin; Rundtempel bei S. Nicola a' Cesarini: Säulen Tuf, eine Basis im Keller Travertin; T. am Forum holitorium (S. Nicola in carcere), mittlerer: Stylobat Tuf mit Travertin bekleidet, Gebälk Peperin; östlicher: Stylobat Travertin, Säulen Peperin; (westlicher —?); Palatin: sog. T. des Juppiter Victor, Unterbau Tuf und Peperin. Ferner (1872. 1876) Castortempel (oben A. 9.): Stylobat Tuf, äussere Bekleidung Travertin; Kapitol: Unterbau Tuf, im Kellerraum Travertin (Neubau des Catulus, vgl. Ann. 1876, 167 ff.). Von anderen Gebäuden, von denen keins älter als Sulla ist (denn über den Circus Flaminius s. A. 10) 'Tabularium' (Bau des Catulus? jedenfalls dieser Zeit, einstweilen s. Ann. a. O., S. 156 ff.): Tuf (oder Sperone? Corsi S. 70), Gebälk, Kapitelle und Bögen Travertin; Grab des Bibulus (7. Jahrh.): Travertin; *pons Fabricius* (692, restaurirt 733): Peperin, bekleidet mit Travertin; wahrscheinlich gleichzeitig die Bekleidung der Tiberinsel: ebenso (Ann. 1867, 390); wahrscheinlich von Cäsar gebaut 'Tabernen' der Basilica Julia: Tuf, Eckstücke und Bögen Travertin (Hermes 7, 290); die Untersuchungen über das Pompejstheater, *theatrum lapideum*, worüber A. 35 (Forma S. 22 ff. und Th. II), gestatten schwerlich den ursprünglichen Bau von den Restaurationen zu unterscheiden. — Unter Augustus (vgl. unten) erscheint der Travertin überall: *saepta Julia* (Pfeiler, mit Marmor bekleidet), *Aqua Virgo*, *Crypta Balbi* u. s. w. Es ist auffallend, dass trotzdem der in dieser Zeit (um 740) schreibende Vitruv den Travertin nicht als das herrschende Material bezeichnet (oben A. 2.).

griechischen Baumeister gelehrt hatten<sup>13)</sup>. — Wir sehen also, dass für die Bauten bis auf Augustus das Material gewisse chronologische Kriterien abgiebt.

Auch die Bauweise der königlichen und republikanischen Zeit hat ihre für die Bestimmung der einzelnen Reste nutzbare Geschichte. Es ist längst bemerkt worden, dass die Abwesenheit des Polygonalbaus in Rom und in der latinischen Ebene mit der Beschaffenheit des ältesten Baumaterials, der vulkanischen Tufe, zusammenhängt<sup>14)</sup>. Wie der Apenninenkalkstein polygonal, so bricht der Tuf in parallelen graden Schichten und verarbeitet sich mit Leichtigkeit zu jenen 6 bis 8 Fuss langen, 2 Fuss hohen und breiten Parallelepipeden (*saxa quadrata*), deren man sich beim Bau aller grossen Steinkonstruktionen bediente. In der ältesten Zeit fügte man diese Blöcke ohne jedes Bindemittel in dem sogenannten Läufer- und Bindersystem zusammen<sup>15)</sup>: in späterer Zeit tritt mit einer Verminderung des Maasses der Blöcke die regelmässige Schichtung nach der Länge der Blöcke ein; Verklammerung mit metallenen Krampen wird bei gewaltigen Massen, Mörtel zum Bestreichen der genauer gearbeiteten Reibungsflächen verwandt. Aber wann sind diese Veränderungen eingetreten? Jedes Bindemittel entbehren die palatinische

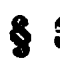
<sup>13)</sup> Ueber das *dealbare columnas* Cicero Verr. 1 § 132. 145. 147. Erhaltene Säulen: jonischer Tempel am Tiber und Rundtempel bei S. Nicola a' Cesarini (A. 12); Peperinsäulen auf dem Palatin Lanciani Guida S. 132. Färbung des Stuck nimmt bekanntlich Semper an (1, 488 f.).

<sup>14)</sup> Zuerst richtig beurtheilt von Promis Alba Fuc. 110, vgl. Abeken Mittelitalien 138 ff.; neuerdings Semper, Der Stil 2, 356 f.: 'es ist gewiss nicht zufällig .. dass der Quaderbau in solchen Gegenden seit Urzeiten erblich war in denen vorher blättriges Lagergestein zum Gebrauche nahe zur Hand lag.' *Saxa quadrata* (oder *sacum quadratum*), welche Vitruv (oben A. 2) den *caementa* entgegensetzt, bilden die Substruction des *Capitolium* (Liv. 6, 4, 12), eine *semita* vom caponischen Thor nach dem Marstempel (10, 23, 12); *lapide quadrato* ist das Grabmal des Porsena gebaut (Varro bei Plin. 36, 91) u. s. w.

<sup>15)</sup> Vgl. Abeken a. O. 153 Bötticher Tektonik 1<sup>2</sup>, 191 und unten Th. I § 5.

und die sogenannte servianische Mauer, die Kloake und das Tullianum — denn die Eisenklammern an gewissen Theilen der Wallmauer werden so gut wie der Peperin zu den Merkzeichen des Restaurationsbaus gehören<sup>16)</sup>. Kein Mörtel ist bei der Fügung der Quadern der Leitung der *Appia* und des *Anio Vetus* verwandt; sicher dagegen ist die Verwendung eines dem heut sehr ähnlichen Mörtels bei dem 'Tabularium', welches man trotz der Zweifel an der Richtigkeit des Namens in die Zeit des Sulla setzen muss (oben A. 12). Eine Analyse anderer datirter Bauten fehlt, wird aber auch bei der Sparsamkeit der Trümmer aus der Zeit vor Sulla schwerlich genauere Zeitgrenzen ergeben. Von untergeordneter Bedeutung ist die Frage, ob schon in dieser Periode und wann die sogenannte Bossirung (Rustika-Schnitt) der Werkstücke sich finde. Doch glaube ich auch auf diese Frage wenigstens hinweisen zu müssen, da sie sich bei der Beurtheilung eines Theils der servianischen Mauer als wichtig erweist (s. Th. I § 4). Ausser an diesem Stück findet sich der Rustika-Schnitt beispielsweise sicher an der Aussenseite der Umfassungsmauer des Augustus und an der Ostseite des noch nicht sicher benannten rechteckigen Gebäudes, welches später die Basilika der Heiligen Cosmas und Damianus *iuxta templum Romuli* wurde<sup>17)</sup>.

<sup>16)</sup> Ebenso die Klammern in der Decke des Tullianum: s. Th. I § 5. Verklammerung in altgriechischen Bauten: Bötticher 1, 192. Hölzerne Dübel, sogenannte Schwalbenschwänze, sollen die Werkstücke der Umfassungsmauer des *forum Augusti* verbinden: aber der sorgfältige Uggeri Journ. pit. 3 S. 23 hat sie nicht gefunden.

<sup>17)</sup> Für die *Appia* (?) Descemet, für den *Anio Vetus* Lanciani in den A. 10 citirten Stellen. Die chemische Analyse des Mörtels in den Fugen des Tabularium, von Hrn. Laspeyres gemacht, hat mir vor Jahren Hr. R. Schöne mitzutheilen die Güte gehabt. Derselbe machte Bull. dell' inst. 1868, 114 darauf aufmerksam, dass das restaurirte Stück der Serviusmauer in Vigna Torlonia (Th. I § 3 ) mit Hilfe von Mörtel, nicht so das ursprüngliche konstruirt ist. Die Untersuchung ist da wo es sich nur um eine ganz dünne Lage scharf auf einander gepasster Blöcke handelt (vgl. Bötticher 1, 12), namentlich wegen der die Fugen der Tufblöcke zusammenklebenden Feuchtigkeit sehr schwer und die

Für die Geschichte der ältesten Bauten Roms wie für die Baugeschichte überhaupt ist die Frage über die Zeit der Einführung des vollendeten Keilschnitts des Rundbogens an Stelle des durch Ueberkragung hergestellten Spitzbogens in Rom und über die Heimath des ersteren von besonderer Wichtigkeit. Glücklicherweise aber lässt sich die Chronologie der drei Gebäude, um die es sich für Rom eigentlich allein handelt, des ursprünglich in jener rohen Art gedeckten Tullianum, des darüberstehenden Baus und der Kloake — beide im Keilschnitt gewölbt — auch unabhängig von diesem Problem feststellen und dadurch rückwärts sehr wahrscheinlich machen, dass erst die Tarquinier den Bogenbau aus Südetrurien nach Rom gebracht haben<sup>18)</sup>. Bögen annähernd gleichen Alters wie

bisherigen Angaben darüber sind meist unzuverlässig. Ich habe keine eigenen Beobachtungen beizubringen. — Bossirung: bereits 'an syrisch-phönikischen Substructionen' beobachtet (Semper 2, 358). Rom: vgl. Uggeri 2 T. 45.

<sup>18)</sup> Die ganze Frage, welche zu entscheiden weder meine Sache ist, noch überhaupt nach dem heutigen Stande unserer Kenntniss entschieden werden kann, ist von Canina (Cere antica S. 62 ff., Etruria marittima 1, 174 f. 2, 151 ff. u. anderwärts) so formulirt worden oder muss nach seinen oft schwankenden Prämissen so formulirt werden: der untere Theil des 'mamertinischen Gefängnisses' ist, wie namentlich Gell erkannt hatte, ursprünglich ein konisch mittels Ueberkragung gedeckter Bau, demnach wie die Gebäude gleicher Konstruktion, besonders das Brunnenhaus von Tusculum (Canina Tusculo T. XIV), die Gräber von Caere ('Regulini-Galassi', Cere T. IV = Etr. mar. LI), Veji ('Campana', E. m. XXXV, 2), Monteroni (das. XL) u. a. älter als der durch die Tarquinier im vollendeten Keilschnitt konstruirte Bogen der grossen Kloake; jünger als diese müssen alle übrigen erhaltenen in Keilschnitt konstruirten Bögen sein, also auch der obere Theil des mamertinischen Gefängnisses, der Bogen von Neu-Falerii (E. m. X. XI), die Bögen von Tarquinii (E. m. LXXXVII vgl. 2, 35), von Sutri (T. XVIII vgl. Nibby Contorni 3, 140) u. a. Grade über das Alter der etruskischen Bogenbauten fehlen abschliessende Untersuchungen: über die Richtigkeit der Bemerkungen von Promis Aosta S. 184 f. kann ich daher nicht urtheilen. — Dazu kommt die Bemerkung von Promis Alba Fuc. 113 ff., nach welchem der Bogen wie der Quaderbau in Rom durch die Natur des Materials mindestens gefördert worden ist. Anders Semper 1, 488.

die Kloake haben sich in Rom nicht erhalten<sup>19)</sup>. Aber natürlich lässt weder dieser zufällige Umstand weitere Schlüsse zu, noch ist es gestattet, unterirdische Kanäle von verhältnissmässig geringer Breite nur deswegen für uralt zu halten, weil sie nicht überwölbt sondern durch horizontal oder dachförmig im Winkel gelegte grosse Steinplatten gedeckt sind<sup>20)</sup>.

Die mehrfach von Architekten wiederholte allgemeine Behauptung, dass das 'eigentlich nationale Mauerwerk bei den Italern' der Ziegelbau oder genauer der Bau aus ungebrannten Ziegeln sei<sup>21)</sup>, dürfte in dieser Allgemeinheit für Rom nicht haltbar sein. Öffentliche Bauten aus Backsteinen hat es nach dem unzweideutigen Zeugnis Vitruvs und dem Befund der Trümmer bis in die Epoche des Augustus in Rom nicht gegeben. Bei dem Fehlen von Resten anderer öffentlicher Bauten als der grossen Mauerbauten aus *saxum quadratum* müssen wir es dahin gestellt sein lassen, wie wir uns

---

<sup>19)</sup> Namentlich ist es zu bedauern, dass sich kein Thor der servianischen Mauer oder doch keine Bedachung eines solchen erhalten hat: Th. I § 4. 5. Der Bogen des restaurirten Stückes derselben (A. 17) kommt wegen seines späten Ursprungs nicht in Betracht.

<sup>20)</sup> Der aus Gabinerstein gebaute Kanal der *aqua Marcia* von 0,70 l. Weite ist abwechselnd mit horizontalen und im spitzen Winkel gegenüber gestellten Platten gedeckt (für die *Appia* (?) bezeugen Fabretti und Descemet in der A. 10 citirten Abhandlung S. 70 ähnliches), während die etwas engeren Kanäle der *Iulia* und *Topula*, welche aus *opus reticulatum* bestehen, elliptisch überwölbt sind: Lanciani Bull. mun. 2, 204 f. Ein allerdings sehr viel breiterer kanalartiger Gang welcher unterirdisch vom Forum am Tullianum vorbei nach dem Forum Julium führt, ist nach Parker's Darstellung (*Archeol. of Rome* 1 (Plates), ch. 3 (constr. of Walls) T. XXII, ch. 4 (Suppl.) T. XIX: ich habe nicht hinein gelangen können), nicht überwölbt, sondern durch drei in stumpfen Winkeln gegen die senkrechten Wände und gegen einander gelegten Platten gedeckt. Diese Konstruktion hat also eine gewisse Aehnlichkeit mit der wie es scheint uralten des Grabes von Monteroni (Canina Et. m. T. XL). Indessen ist das kein Grund, den Kanal für gleichaltrig mit dem Tullianum zu halten und Parker's ganze Theorie über das alte 'Gefängnis' ist nichtig.

<sup>21)</sup> So Semper 1, 487 f., ähnlich Bergau Philol. 24, 470 und andere. Aehnlich verhält es sich mit dem 'nationalrömischen Baustil' (unten A. 46).



die nicht in diesem Stil aufgeführten zu denken haben<sup>22)</sup>. Was die Privatbauten anlangt, so ist es eine schwer wiegende Thatsache, dass kein einziges der erhaltenen Backsteingräber in die republikanische Epoche hinaufreicht und dass die umfangreichen Aufdeckungen der republikanischen Nekropole auf dem esquilinischen Felde keine andern als Konstruktionen aus heimischem Haustein zu Tage gefördert haben<sup>23)</sup>. Die beiden einzigen wohlerhaltenen Privatgebäude aus der Zeit des Uebergangs von der Republik zum Principat, das Wohnhaus auf dem Palatin und das sogenannte 'Auditorium' am servianischen Wall sind aus würfelförmigen Stücken des hei-

---

<sup>22)</sup> Richtig bemerkt Lanciani (Guida del Pal. 131) über die sehr alten Bauten auf dem Palatin an der sogenannten Cacusstiege (über S. Anastasia): 'e facilissimo avvedersi ch' esse certamente ne richiamano ai primi tempi di Roma allorchè l'uso dei marmi peregrini non solo ma anche quello dei mattoni era pressochè sconosciuto'. Der einzige Tempel, dessen Gründungszeit über die obengedachte Epoche hinauf datirt und an dem Ziegelwerk meines Wissens erhalten ist (abgesehen natürlich von falschen Benennungen, wie den 'Tempeln des Deus Ridiculus und des 'Honos und Virtus' bei Uggeri Journ. pitt. 2 T. 5 p. 24 f. u. a.), ist der der Juno in der porticus Octaviae: allein sein Ziegelwerk gehört dem 2. oder 3. Jahrhundert n. Chr., also einer Restauration des Tempels an (Forma Urbis S. 33). — Vitruv 2, 8, 9: *itaque nonnullis civitatibus et publica opera et privatas domos etiam regias e latere structas licet videre*, und nun folgt eine Aufzählung dieser merkwürdigen Ziegelbauten in Griechenland und Kleinasien, dazwischen als einziges Beispiel in Italien die Mauer von Arezzo (A. 27). Der ganze Zusammenhang zeigt deutlich, dass er in Rom kein öffentliches oder vornehmes Gebäude aus Ziegeln kennt. Sehr wichtig wäre es, wenn Fabretti Recht hätte, dass uns ein Stück des Emporium des Aemilius Paulus erhalten sei (opus incertum aus Tuf): aber vgl. Forma urbis S. 44, unten A. 41.

<sup>23)</sup> Die ältesten Grabstätten auf dem esquilinischen Felde (Aschenkisten, Sarkophage, Grabkammern) sind sämtlich aus einheimischem Haustein hergestellt, zu den Grabdenkmälern der sullanischen und der etwas früheren Zeit ist ausserdem Peperin verwendet (s. besonders Lanciani Bull. mun. 3, 43 ff.), dieser auch zu zahlreichen andern Grabdenkmälern, bis Travertin-, Marmor- und Backsteinbau gleichzeitig um die Zeit Caesars die Herrschaft gewinnen: worüber ich im einzelnen hier nicht handeln kann.

mischen Gesteins in der Weise des *opus incertum* und *reticulatum* (s. unten) gebaut<sup>24</sup>). Nimmt man hinzu, dass ein und derselbe Bau, die Stadtmauer von Turin, in eben dieser Konstruktion von Cäsar begonnen, im Ziegelbau von Augustus vollendet ist<sup>25</sup>), dass in Rom die Ziegelstempel nicht über die augusteische Epoche hinaufreichen, ausserhalb Rom in Colonien und Municipien schwerlich über die Zeit des Sulla<sup>26</sup>), so wird man den römischen Backsteinbau schwerlich überhaupt für älter halten dürfen als die letztgenannte Epoche und eine frühe Entwicklung desselben in Italien nur für Etrurien als erwiesen annehmen können. Es stimmt damit überein, dass Vitruv den Ziegelbau als etwas aussergewöhnliches für bestimmte Bauten zweckmässiges empfiehlt<sup>27</sup>). Wenn

<sup>24</sup>) Ueber beide Gebäude s. Jahresbericht 1875, 776 ff. 783 ff.; vgl. unten A. 56 und Th. II.

<sup>25</sup>) Promis Storia dell' antica Torino S. 176 f.

<sup>26</sup>) Ziegelstempel (s. § 2 A. 27) den Namen des Eigenthümers der Ziegelei enthaltend, aus republikanischer Zeit sind in römischen Kolonien und Municipien gefunden worden (zu CIL 1 S. 203 ff. kommen noch *M. Tuli* von Tusculum und *Caisar* vor Nemi, d. h. wahrscheinlich von den Landgütern des Cicero und Cäsar, De Rossi Ann. 1873, 216 f.), in Rom bis jetzt kein einziger; denn vor dem Brennen mit dem Finger eingedrückt in einen kreisrunden Ziegel ist das *eco C. Antonios* Jahresb. 1876, 184. Daraus folgt natürlich nicht, dass es Ziegeleien damals nicht gab (s. die f. A.), wohl aber bleibt das Fehlen der Stempel im Zusammenhang mit den oben erwähnten Thatsachen im höchsten Grade merkwürdig. — Die oskischen Ziegelstempel von Pompeji (Mommsen Dial. 175. 185 Bull. degli scavi n. s. 1869, 153) scheinen nicht viel älter zu sein als die römische Kolonie; die ältesten Häuser bestehen aus Haustein und *opus incertum* (Fiorelli Scavi, A. 1.). Aehnlich in Alba Fucense: Promis S. 100.

<sup>27</sup>) Vitruv 2, 8, 9 *videre licet . . . in Italia Arreti vetustum murum egregie factum* (oben A. 22); sein Ausschreiber Plinius 35, 173: *in Italia quoque latericius murus Arreti † eum euagine est*, so nach Detlefsen die Hss. ausser B. (doch schweigt derselbe Philol. 31, 412 f.); höchst auffallend wäre es, wenn die Bamb. wirklich hätte was in den Texten steht *Arreti et Mevaniae*. Steckt in jener Lesart *egregie*? — Ziegel dienen 'den sehr alten vejentischen Quader-Mauern als Unterlage' Abeken Mittelit. S. 153; Gell, Rome and its vic. 3 448 f. mit der Abbildung auf dem Plan von Veji.

nichtsdestoweniger Varro die Wohngebäude der Altvordern als Ziegelbauten, Cicero geradezu die Stadt überhaupt als einen Bau 'von Ziegeln und Bruchsteinen' und Augustus dieselbe, wie er sie vorgefunden, als 'Ziegelstadt' bezeichnet, so bleibt schwerlich ein anderer Ausweg als die Annahme, dass man bis auf Cicero mit ungebrannten Ziegeln (*lateres*) Privathäuser ganz oder theilweise gebaut und erst seit dieser Epoche den Backsteinbau gepflegt hat. Aber auch diese Annahme löst mir die vorhandenen Widersprüche nicht völlig<sup>28)</sup>.

Gleichzeitig mit der Aufnahme des Backsteinbaues ist die des Marmorbaues. Erst Augustus hat nicht blos Rom, sondern Italien die Marmorbrüche von Luna erschlossen<sup>29)</sup>. Bis

<sup>28)</sup> Zu diesem Resultat scheint auch Semper 1, 488 gekommen zu sein. Für die letzte Zeit der Republik bezeugt Cicero *de div.* 2, 47, 99: *in latere aut in caemento, ex quibus urbs effecta est*, vgl. Suet. Aug. 28: *urbem . . . marmoream se relinquere quam latericiam accepisset*, und Dio 39, 61, wo die Ueberschwemmung d. J. 700 die *οικίαι ἐκ πλίνθων ᾠκοδομημέναι* wegschwemmt. Für die ältere Zeit die Hauptstelle bei Varro (bei Non. 48, 13): *antiqui nostri in domibus latericiis paululum modo suffundatis, ut humorem effugerent, habitabant*. Zu diesem Häuserbau sind die *antiqui* nach der Vorstellung der Gelehrten seiner Zeit durch das Vorbild der Vogelnester gelangt. Varro (bei Non. 308, 32): *ut hirundines virgulis oblitis luto tegulas fingebant* (so ist wohl zu schreiben, *ingulinis oblitis* die Hss.) vgl. Vitruv. 2, 1, 2: *nonnulli hirundinum nidos et earum aedificationes imitantes de luto et virgulis facere loca quae subirent*. Lucil. (bei Non. 445, 21): *nam laterem qui ducit habet nihil amplius umquam quam commune lutum et paleas caenumque aceratum*. Von diesen *latericiae structurae* (*later* und *πλίνθος*: Curt Et. 279) unterscheidet Vitruv. 2, 8, 16 f. die wie es scheint damals neu aufgekommenen *testaceae*. — Die angeblichen Reste von in die Erde gegrabenen Wohnstätten aus der Königszeit (M. de Rossi Buonarrotti 1874, 79 ff.) sind problematisch (Jahresber. 1875, 780, 1876, 184). — Uebrigens ist auch hierüber die Revision der Baugeschichte von Pompeji abzuwarten.

<sup>29)</sup> Ueber den Marmor als römisches Baumaterial ist jetzt die grundlegende Arbeit die von Bruzza, *Icrizioni dei marmi grezzi* Ann. 1870, 106—204, daneben hat Corsi *Delle pietre antiche* (oben A. 1) noch Werth als Katalog der in Rom erhaltenen antiken Säulen. — Die älteren Angaben über die Qualität des Marmors römischer Bauten sind nicht immer zuverlässig; wir müssen uns meist begnügen den heutigen

dahin war Marmor für Bauten ein fremdes, aus dem hellenischen Osten und Afrika bezogenes Material, in Rom schwerlich bekannt vor den punischen Kriegen, und seit diesen wohl meist in der Gestalt fertiger Säulen und Werkstücke, welche so gut wie die plastischen Werke den Gebäuden eroberter Städte entrissen wurden, um als Beutestücke heimgebracht und hier zum Umbau älterer oder zum Bau neuer Tempel, sehr selten und schüchtern bis auf Cäsar zur Ausschmückung von Privathäusern verwendet zu werden<sup>30</sup>). Aller Wahrscheinlichkeit nach ist der 'Marmortempel' des Metellus Macedonicus nichts anderes als ein zum Staunen Roms mit solchen geraubten Marmorstücken ausgezierter Tempel und wird eben wegen der für damalige Zeit ganz alleinstehenden Pracht erwähnt: um so mehr als noch Sulla bei der Wiederherstellung des capitolinischen Tempels ähnlich verfahren ist (Th. II)<sup>31</sup>).

Stand der Untersuchung zu referiren. — Den Marmor von Luna nennt zwar schon Varro bei Plinius 36, 135: *silicem Luniensem serra secari* (*silix* ist eben *marmor*, oben A. 3.), und er ist sowohl den Etruskern (Semper 1, 488) als in Rom vor Augustus wohl bekannt, aber nicht als Baumaterial. Ueber den Betrieb der Brüche Bruzza a. O. 166 ff. vgl. 'Itasius Lemniacus' zur Uebersetzung des Rutilius Namatianus (Berlin 1872) S. 199 ff. — Schon Strabo 5, 2, 5 unterscheidet die feinere weisse und die schlechtere blaugraue Qualität, über welche unten AA. 34 ff. Vgl. das Testament des Lingoners (Wilm Exempla 315), welcher sich eine *ara . . ex lapide lunensi quam optimo* bestellt (1. Jahrh.).

<sup>30</sup>) Die bekannten Notizen über die Verwendung des fremden Marmors (von Chios, Karystos, Hymettos, Numidien) vor Augustus treten, was gewöhnlich übersehen wird, lediglich in Verbindung mit der Geschichte des Luxus, namentlich der Privathäuser, auf und beziehen sich fast ausschliesslich auf Säulen. So auch Catos Klage über die *pavimenta Poenica* (Festus 242). S. darüber Bruzza a. O. 140. 163. 149.

<sup>31</sup>) Die vielberühmte Stelle des rhetorisch stark auftragenden Vellejans 1, 11 über Q. Metellus Macedonicus: *primus aedem ex marmore (fecit)* — vielleicht die *aedes Iovis Metellina* des Festus 363 und die *a. in porticu Metelli Iovis statoris Hermodori* des Vitruv 3, 2, 5, worüber Th. II — wird in der Regel gemissbraucht um die frühe Verwendung des fremden Marmors zu beweisen, zugleich mit der noch weniger besagenden Stelle desselben Schriftstellers über die Porticus des Cn. Octavius 2, 1, 2: Sehr auffallen würden auch die *Phrygiae columnae* der Basilica Aemilia (Plin. 36, 102), wenn diese, wie Bruzza

Dass die gewöhnliche Art des Kunstbaus noch nach dieser Zeit selbst für Tempel, welche von siegreichen Feldherrn aus der Beute prächtiger wiederhergestellt werden sollten, die alte war und man sich noch immer mit den *columnae dealbatae* begnügte, beweist zur Genüge die Wiederherstellung des Castortempels am Markt — an dem doch wahrlich nicht gespart werden durfte — und bestätigen die Trümmer aller voraugustischen Tempel<sup>32</sup>). — In gewissem Sinne also hat das geflügelte Wort des Augustus, er habe eine Ziegelstadt gefunden, eine Marmorstadt hinterlassen, Recht<sup>33</sup>), in der That ist er der erste, der in grossartigem Maassstabe mit Marmor, und zwar wohl grösstentheils mit dem weissen lunensischen, die öffentlichen Gebäude gebaut oder restaurirt hat. Und zwar war das ganz besonders Staunenswerthe, dass er nicht allein Marmorsäulen verwendete und die Wände mit Marmor inkrustirte, sondern auch mit Marmorquadern baute. Dies ist von seinen Neubauten, den Tempeln des Jupiter Tonans und Apollo, bezeugt und es hat also auch von dieser Seite einige

---

a. O. 139. 155 aus Cicero ad Att. 4, 16, 14 (*eisdem antiquis columnis*) schliesst, von dem Bau von 575/179 herrührten: er übersieht aber, dass uns ein grosser Neubau vor dem J. 700 bekannt ist (Jahresbericht 1875, 741 ff. und Th. II), dem sie angehören können wenn nicht müssen. — Die erhaltenen Tempel mit Marmorschmuck gehören sämtlich nachweislich der Kaiserzeit an: die Bauten des Augustus (s. die ff. AA.), die Neubauten oder Restaurationsbauten des Tiberius und der folgenden Kaiser am Forum, der Peripteros am Ponte rotto (aus stilistischen Gründen; parischer Marmor? Corsi 377), die Säulen in S. Maria in Cosmedin (tiberianischer Cerestempel?), der Tempel auf Piazza di Pietra u. a. Wenn die Marmorsäulen bei Monte di Pietà (Bull. mun. 1873, 212 ff.) auch nach Brunns Vermuthung dem Neptunustempel des Cn. Domitius gehören sollten (ich kann das nicht als erwiesen ansehen, Jahresbericht 1876, 188) so ist die Annahme eines Neubaus nicht ausgeschlossen.

<sup>32</sup>) Oben A. 12. 13. Wie Sulla werden eben mehrere verfahren sein und sich nicht mit dem Erlös aus der Beute (*de manibus*, s. Forma urbis S. 29) begnügt haben, auch nicht mit der *praeda* einzelner Kunstwerke wie Marcellus (*Hinnad cepit*) oder M. Fulvius Nobilior (*Ambrocia cepit*), wie schon die Klagen des Cato über letzteren durchblicken lassen.

<sup>33</sup>) Suet. Aug. 28: s. oben A. 28

Wahrscheinlichkeit, dass die Marmorquadern, auf welche die Triumphal- und Consularfasten eingegraben sind, der im J. 718 von ihm neu aufgeführten Regia angehören. Der Tempel des Mars-Ulter ist mit Marmor bekleidet und hat marmorne Säulen, dasselbe darf wohl von dem Tempel des Divus Julius angenommen werden<sup>84</sup>). Vorangegangen waren dem Augustus in dieser Bauweise Cäsar und Pompejus: wir wissen, dass die *Saepta Iulia* ein Marmorgebäude werden sollten und dass der Tempel der Venus Genetrix von Marmor war. Hervorragende Theile des Theaters des Pompejus, wie die Bühne, müssen ebenfalls mit diesem Material geschmückt gewesen sein: der ganze Bau kann unmöglich eine Marmorbekleidung gehabt haben<sup>85</sup>).

<sup>84</sup>) Marmorquadern und lunensischer Marmor: vom Apollotempel sagt Servius zu Aen. 8, 720: *de solido marmore quod allatum fuerat de portu Lunae*. Ganz allgemein bezeugt Strabo 5, 2, 5, dass der Marmor der römischen Prachtbauten von Luna komme. Marmorquadern (*solidae globae*) hatte der Tempel des Jupiter Tonans (Plin: 36, 50) und ebenso die Regia, wenn die oben erwähnte Hypothese sich bewährt (bestritten habe ich sie Hermes 7, 270 nicht, wie behauptet worden, aber sie ist nichts weniger als sicher). Ob die Marmorstufen und ein Stück des Giebels des Tempels des Divus Julius dem Bau des Augustus oder dem Neubau Hadrians gehören, vermag ich nicht zu sagen: sie schienen mir lunensisch zu sein. Denselben Marmor nimmt wohl mit Recht Piale (zu Venuti 1, 136) als Material der Säulen des Mars Ulter am Arco de' pantani an: Venuti glaubte parischen zu erkennen, Corsi Pietre 301 thasischen (Greco livido). Die Cellawände dieses Tempels aber bestehen aus Tufquadern und waren nur mit Marmor inkrustirt. Unsicher ist es ob die erhaltenen Säulen der *porticus Octaviae*, welche schwerlich der Restauration des Severus angehören, von parischem Marmor sind (so Corsi 33).

<sup>85</sup>) Ueber Cäsars *saepta marmorea* Cic. ad Att. 4, 16, 14 (die erhaltenen Travertin Pfeiler ehemals mit Marmor inkrustirt? Forma urbis S. 35 f.), über seine Venus Genetrix Palladio 4, 3 ('vi fu trovato una quantità grandissima di marmo lavorato'). — Das Theater des Pompejus bezeichnet der Kalender (Amit. 12. Aug.): *in theatro marmoreo*, dasselbe als *theatrum lapideum* Vitruv 3, 2, 2. Undenkbar ist es, dass schon zur Zeit des Amit. Kalenders *marmoreus* für 'steinern' gebraucht werden konnte (vgl. *pons lapideus*, *marmoreus* Th. I § 7), ebenso undenkbar aber, wie oben gesagt, dass das ganze Theater aus Marmor bestand (vgl. A. 12).

Dass auch fernerhin die bessere weisse Qualität des lunensischen Marmors neben den fremden Marmorarten in Gebrauch blieb, lehren die Monumente<sup>36</sup>). . . .

Es liegt ausserhalb der Grenzen dieser Erörterungen, die Verwendung der verschiedenen Marmorarten seit Augustus und die kaiserliche Verwaltung der Steinbrüche und des Transports im Einzelnen zu verfolgen. Die neuesten Entdeckungen haben gezeigt, eine wie fast unübersehbare Menge von Marmor, Granit und Porphyrt aus allen Welttheilen nach Rom strömte und hier am Emporium (s. Th. I § 7) gelagert wurde. Die durch die amtlichen Vermerke auf den eingeführten Stücken bisher gefundenen chronologischen Indicien haben die Zeitgrenze von 17—206 n. Chr. und für die Zeit von Domitian bis zu den Antoninen eine besonders grosse Menge von Daten ergeben. Obwohl die Verwendung werthvoller fremder Marmorarten mit diesem Jahre schwerlich aufgehört hat, so ist doch das gerade seit diesen Jahren bemerkbare Sinken der gesammten Kultur, wie es sich in Sprache, Literatur und Kunst merkwürdig scharf bemerklich macht<sup>37</sup>), eine Thatsache, die vielleicht zur Erklärung jener anderen dienen kann. Das Sinken der Baukunst in jenen Jahren, der Regierungszeit der ruhm- und baulustigen Kaiser Severus und Caracalla, offenbart sich wie im Stil so im Material am klarsten in den Ruinen der Kaiserpaläste. Während der Palast des Domitian die ganze reiche Pracht der kostbarsten farbigen Marmorarten aller Länder entfaltet<sup>38</sup>), stossen wir in den jüngsten dem 3. Jahrhundert gehörigen Palastruinen auf

<sup>36</sup>) Nach Corsi bestehen aus diesem Marmor die drei Säulen des Castortempels (Pietre 364), die drei des Vespasian und Titus (das.), die vom Forum transitorium (302), vom Tempel auf Piazza di Pietra (87), die Fokassäule und zwei gleiche auf dem Forum gefundene (364) wozu jetzt eine vierte kommt.

<sup>37</sup>) S. meine Erörterung dieser Thatsache *Forma urbis* S. 7.

<sup>38</sup>) Ich verweise vorläufig auf meine *Kaiserpaläste Roms* (B. 1867) und Lancianis *Guida*: in dem kleinen Museum auf dem Palatin (s. *Guida* S. 66 ff.) hat Rosa sehr lehrreich die gefundenen Arten zusammengestellt.

der Südhälfte des Hügels auf die geringere Qualität des Marmor von Luna, dem auch für Inschriften in jener Zeit — trägt mich mein Gedächtniss nicht — überwiegend, wenn nicht ausschliesslich, angewandten Material. Es kommt dazu, dass aller Wahrscheinlichkeit nach damals und damals zuerst von älteren Monumenten werthvolle Säulen zum Bau neuer eifertig aufgeführter Werke entnommen wurden. Kaum lassen die Berichte über das Septizonium eine andere Erklärung zu<sup>39)</sup>. Dies Septizonium aber war ausser den nur einmal erwähnten Thermen der einzige Neubau des Kaisers: alle übrigen waren Restaurationsbauten.

Es ist oben gezeigt worden, dass der Backsteinbau in Rom erst zur Zeit des Augustus Eingang gefunden hat und dass Privatbauten jener Zeit in dem sogenannten *opus reticulatum* construirt waren. Vitruvius bezeichnet diese Konstruktion als die zu seiner Zeit allgemein übliche, daneben eine ältere als das *opus incertum*<sup>40)</sup>. Beiden dienen kleine Würfel aus heimischem Tuf. Jene ist allgemein bekannt; ob diese, über deren Wesen gestritten wird, wie man meint, eine Abart des in Latium doch nicht bekannten Polygonalbaus sei, jene sich aus dieser kunstmässig entwickelt habe, ist eine Frage, welche die Techniker beantworten mögen<sup>41)</sup>. Hier kommt es allein darauf an, die Dauer des Reticulatbaus zu fixiren. Seine schon von Vitruv bemerkte, aus der Keilförmigkeit des Gefüges entstehende Uphaltbarkeit suchte man, wohl nicht vor der Zeit des Nero, durch Einfügung horizontaler

<sup>39)</sup> Zusammengestellt *Forma urbis* S. 37 ff. Bestimmt bezeugt ist, dass die Säulen von verschiedenem Material waren.

<sup>40)</sup> Vitruv 2, 8, 1: *structurarum genera sunt haec, reticulatum, quo nunc omnes utuntur, et antiquum quod incertum dicitur.*

<sup>41)</sup> Man versteht jetzt ziemlich allgemein darunter den Bau aus kleinen nicht würfelförmigen, sondern unregelmässigen *caementa*. Rosa glaubt diese Konstruktionsweise, wie er uns auf Excursionen (1862. 1863) mehrmals auseinandersetzt, z. B. in den Substruktionsmauern von Terrassen republikanischer Villen bei Tusculum nachweisen zu können. Eben dahin rechnete schon Fabretti die Mauer des sogenannten Emporium des Aemilius Paulus, oben A. 22. Ich muss mich begnügen dies anzuführen.



Ziegellagen aufzuheben. Diese Technik erlangte zur Zeit Hadrians eine besondere Vollendung, nach der Regierung dieses Kaisers aber scheint die ganze Bauweise zu verschwinden. Das *opus reticulatum* diente in allen Häuser- und Zierbauten dem Bewurf als Träger, als Rohbau dürfte es schwerlich anders als etwa in Substruktions- und ähnlichen Bauten behandelt worden sein<sup>42)</sup>. — Mit dem Verschwinden des Reticulatbaus gelangt neben dem monumentalen Quader- und Marmorbau der Backsteinbau zur Alleinherrschaft. Die Entwicklung der Technik der Fabrikation der Backsteine wie der Konstruktion ist für die ganze Chronologie der Bauten der Kaiserzeit also von grösster Wichtigkeit. Wir besitzen zum Glück in den Fabrikstempeln der Ziegel (s. § 2 A. 26) einen sicheren chronologischen Wegweiser, dazu kommen aber die auch unabhängig von diesen festgestellten Kriterien des Alters, die Dimensionen der Ziegel und, was davon untrennbar ist, die Art der Bindung derselben durch Mörtel<sup>43)</sup>. Die Techniker haben bemerkt, dass die ausgezeichnete Qualität desselben und seine mit der Zeit zunehmende Unzerstörbarkeit durch seine Zusammensetzung und durch die klimatischen Einflüsse bedingt wird. Diese Trefflichkeit des Mörtels ist der Grund, weshalb man ihn in Rom je länger je mehr nicht bloß als Bindemittel, sondern als billiges Baumaterial verwen-

<sup>42)</sup> Kurze Uebersicht über die Geschichte des *opus reticulatum* bei Vespignani Bull. mun. 2, 147 f. (von älteren vgl. Uggeri Journ. pitt. T. 6. 8 f.). Zu den ältesten datirten Beispielen des reinen Retikulatbaus gehören das oben A. 24 angeführte Privathaus auf dem Palatin, der unterirdische Kanal der *aqua Iulia*, gebaut 719 (Bull. mun. 2, 205), die Villa der Livia bei Prima porta, das Mausoleum des Augustus (vgl. auch die Relazione Sulle scoperte archeol. u. s. w. 1873, S. 73), der sogenannte Muro torto am Monte Pincio (*horti Domitii?*). Mischung mit Ziegelbau zeigen schon die Trümmer des goldenen Hauses des Nero, für die Hadrianische Bauweise gaben früher die Trümmer der Villa bei Tivoli, und geben jetzt die vortrefflich erhaltenen datirten Uferbauten am Emporium das beste Beispiel (s. Th. I § 7). Kein Reticulatbau unter den Antoninen, z. B. Bull. mun. 2, 229.

<sup>43)</sup> Es bedarf kaum der Bemerkung, dass auch über diese Fragen kein eigenes Urtheil beansprucht wird.

det hat, d. h. weshalb die ursprünglich kaum sichtbare Mörtelschicht im Lauf der Zeit in stetigem Wachsen begriffen ist, bis sie fast der Breite der Ziegel gleichkommt. Auch die Dimensionen der Ziegel selbst verändern sich regelmässig in der Weise, dass sie ursprünglich bei ausserordentlicher Länge und Breite sehr dünn sind, später in jenen Dimensionen ab-, in dieser zunehmen. Der Versuch, diese Veränderungen mit Hilfe der datirten Backsteinbauten geradezu in einer mathematischen Progression darzustellen, darf als missglückt bezeichnet werden und es wird, wo die Daten der Stempel fehlen, kaum möglich sein, mehr als Hauptepochen zu bestimmen, diese aber auch mit Sicherheit. In den angegebenen Wandelungen treten am deutlichsten hervor die klassische Schönheit der Bauten der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts; eine starke Veränderung dürfte die Epoche der Antonine aufweisen: der Verfall beginnt auch hier mit der Regierung des Severus und Caracalla und steigert sich nun in schnellem Tempo bis zur constantinischen und nachconstantinischen Epoche, deren Ende jene aus Tufstücken, Ziegeln und Mörtel eifertig aufgeführten Mauern bezeichnen<sup>44)</sup>.

Noch tiefer in die rein technischen Fragen führen die verschiedenen Bauweisen, der Rohbau — welcher schon im 1. Jahrhundert trefflich entwickelt und zu Darstellungen von Kunstformen benutzt ist —, der Bewurfbau, die Konstruktion der Gewölbe. Wir müssen uns begnügen, auf die chronolo-

<sup>44)</sup> Ueber die Technik der Ziegelbauten Roms giebt es ausser den bekannten Darstellungen von Piranesi, Canina, Nibby u. a. keine umfassende neuere Untersuchung. Ich nenne besonders Salzenberg Ann. 1848, 156 ff. und die neueste hauptsächlich für den Gewölbebau wichtige Schrift von Choisy, *L'art de bâtir chez les Romains*, Paris 1873. Urheber jener mathematischen Scala ist Parker in der *Archeology of Rome* I Text ch. 3. S. 21: auf den Fuss kommen im 1. Jahrhundert 10, im 2ten 8, im 3ten 6, im 4ten 4 Ziegel 'included mortar' (Jahresbericht 1875, 792). Seine Abbildungen datirter Ziegelbauten sind nur zum Theil brauchbar, zum Theil sind sie zu klein und zu undeutlich. Eine Darstellung und gute Erörterung der spätesten Konstruktionsweise bei Fea-Bianconi Cerchi T. XVIII. Aehnlich die Baureste zwischen dem Titusbogen und dem Constantinsbogen westlich der Strasse.

gischen Kriterien hinzuweisen, welche nach dem Urtheil der Sachkenner auch in diesen Dingen liegen. Die Lösung schwieriger Probleme wie die Bestimmung des als 'Minerva Medica' bekannten Gebäudes und des *amphitheatrum castrense* ist eben so sehr von der genauesten technischen Analyse des Baus wie von der Auslegung der vielleicht darauf bezüglichen Zeugnisse abhängig<sup>45</sup>).

Die Geschichte des römischen Baustils ist zwar im Ganzen wie im Einzelnen von Fachmännern, insbesondere von den französischen Architekten (vgl. § 3) vielfach gründlich behandelt worden, keineswegs aber in solcher Weise, dass die chronologischen Merkmale, deren wir für die Topographie bedürfen, systematisch und überzeugend ermittelt wären. Hat doch über einzelne Denkmäler das Urtheil derselben zwischen weit auseinanderliegenden Epochen und Jahrhunderten schwanken können (A. 55). Es thäte vor allem Noth, aus den datirten Bauten eine umfassende Analyse aller sicheren Veränderungen zu gewinnen und übersichtlich vorzulegen.

Dass der etruskische Stil beim Bau des capitolinischen und des Cerestempels (261 d. St.) zur Anwendung kam, ist bekannt, wahrscheinlich dass die zwischen beide Gründungen fallenden Bauten des Saturn (257), Mercur (259) und Castortempels (270), möglich, dass auch noch die nächstfolgenden (288 Dius Fidius 323 Apollo) nach dem etruskischen Schema erbaut worden sind (Th. II u. A. 9 oben). Für diese Möglichkeit geben indessen meines Wissens die Trümmer in Rom keinen Beleg. Freilich ist dabei zu bedenken, dass die fortwährenden Neu- und Umbauten leicht die Spuren etruskischer oder sogenannter italischer Tempelformen, wie sie in anderen Städten Italiens erhalten sind, gänzlich verwischt haben können: aber auf der andern Seite ist es von

---

<sup>45</sup>) S. besonders Choisy a. O. und die zerstreuten Bemerkungen anderer Architekten, namentlich von Promis, Caristie (*Monuments antiques d'Orange*), Isabelle (*Les édifices circulaires et les domes*). Ueber den Kuppelbau auch Rahn, Ueber den Ursprung und die Entwicklung des christl. Central- und Kuppelbaus, L. 1866.

Gewicht, dass auch sonst, wie z. B. in dem in neuerer Zeit erst bekannt gewordenen ältesten Gräberbau sich keine Spur von Einwirkung des Etruskischen gefunden hat. — Es scheint, dass der dorische und jonisch-attische Stil früh nebeneinander Eingang gefunden und auch das Ornament der Grab- und Ehrendenkmäler wie der Altäre beherrscht haben. Erst später wird der korinthische aufgenommen worden sein, der seit der Epoche des Augustus mehr und mehr zur Alleinherrschaft gelangt<sup>46</sup>). Dass bei den häufigen Neubauten Umformungen

<sup>46</sup>) Für die Behauptung Bergaus (Philol. 26, 90 f. vgl. Arch. Z. 1866, 20 ff.), dass es einen aus dem 'etruskischen' entwickelten 'nationalen' römischen Baustil gebe, der von den von Vitruv beschriebenen Unterscheidungen des dorischen, jonischen, korinthischen noch nichts wisse — diesem Stil soll sogar das Bibulusdenkmal angehören und bei demselben nicht von dorischen Pilastern gesprochen werden dürfen — scheinen mir ebenso wie für die damit verknüpfte Annahme des 'nationalen' Ziegelbaus (oben A. 21) die Beweise zu fehlen. Eine wissenschaftliche Untersuchung von Fachmännern müsste sich auf eine umfassende Untersuchung des Thatbestandes stützen und an die Baugeschichte Pompejis anknüpfen, für welche bei Bötticher u. a. vorgearbeitet ist. Zur Technik des jonischen Stils vgl. bes. Semper 2. 459 f. — Einstweilen stelle ich über die drei Stile zusammen, was mir erreichbar und, wie es scheint, nirgend zusammengestellt ist. — Dorisch: 'Tabularium', unsicherer T. auf dem Palatin, östlicher am Forum holitorium, Rundtempel am F. boarium (Hercules Victor); Grabdenkmäler dorisch (oder mit dorischen Elementen): G. des Bibulus, neugefundenes auf dem Esquilin, am 4. Meilenstein der Appia (archaisirend? Canina V. Appia T. 22, 1. 43, 4); jonisch: Tempel, westl. und mittlerer am Forum holitorium, Pseudoperipteros bei Ponte rotto, des Saturn (s. A. 50), des Neptun im Marsfelde (?? Boll. mun. 1. T. VI), des Divus Julius (? Dutert Forum S. 40; die Hermes 9, 353 beschriebene Münze scheint die Wahl zwischen jonisch und dorisch zu lassen); Ehrendenkmal des C. Minucius auf einer Münze des 7. Jahrh. (? Mommsen Münzw. S. 549 f. n. 154 = Bd. 2, 308 f. n. 109 franz. A.); 'jonisch-dorisch': Façade und Sarkophag des Scipionengrabes (?). Fortdauer der Verwendung des dorischen Stils im Porticusstil: Forum (Jahresber. 1875, 743 Dutert S. 38), Theater des Marcellus u. s. w. Während die aufgezählten Denkmäler voraugusteisch sind oder voraugusteische nachbilden, sind die erhaltenen korinthischen Tempel (vom Castortempel an) wie es scheint, sämtlich Neubauten oder Restaurationsbauten der Zeit von Augustus (Mars Ultor) an.

aus dem älteren in den jüngeren Stil in Rom wie in Pompeji stattgefunden haben, ist erweislich, andererseits aber auch das Festhalten an dem älteren durch eine Reihe von Neubauten hindurch<sup>47)</sup>. Die Regel des Vitruv, dass bestimmten Gottheiten bestimmte Stile zukommen, erweist sich als eine Theorie, welche in Rom nicht festgehalten worden ist<sup>48)</sup>. Wie weit nun der griechische Baustil vor den Zeiten des zweiten punischen Krieges auch den jedesfalls wenig entwickelten Profanbau und Privatbau beherrscht hat, lässt sich bis jetzt nach den vorhandenen Trümmern nicht genügend beurtheilen. Seit dieser Zeit zeigen uns sichere Thatsachen, die Aufnahme der Fremdwörter *basilica*, *tholus*, *emporium*, vielleicht auch *lautumiae* (älter — aber wie alt? — *camera*, *carcer*) und die Herbeiholung bewährter griechischer Baumeister zum Behuf der Ausführung von Profanbauten wie früher zum Bau oder zum Dekoriren der Tempel, dass das Wort des Por-

---

<sup>47)</sup> Vgl. A. 49. Die Baugeschichte von Pompeji weist Umwandlung von dorischen in korinthische Säulen nach (vgl. Overbeck <sup>3</sup> 460). Es ist deshalb für Rom die Frage, ob bei Neubauten von Tempeln dasselbe gewagt wurde. Auffallend ist, dass der Tempel des Saturn zur Zeit Trajan's (also nach seiner Wiederherstellung durch Plancus), wie die Darstellung der Reliefschranken des Forums zeigt, jonisch war (vgl. Jahresber. 1875 S. 740: die anderweitigen hier angedeuteten Gründe werden gerade durch den Umstand verstärkt, dass die übrigen dargestellten Tempel sämtlich korinthischer Ordnung sind) und dass diese Ordnung noch in der spätesten uns erhaltenen Restauration beibehalten wurde. Dagegen muss für den capitolinischen Jupitertempel (Domitian) und wahrscheinlich auch für die Tempel des Castor (Tiberius, Domitian) und der Ceres (S. Maria in Cosmedin, Tiberius?), welche sämtlich korinthisch sind, eine Verwandlung des Stils angenommen werden. Ueber diese Tempel s. das Nähere Th. II.

<sup>48)</sup> Vitruv 1,2, 5 verlangt für Minerva Mars Hercules dorische, für Juno Diana Bacchus jonische, für Venus Flora Proserpina und die Nymphen korinthische Tempel. Vgl. Bötticher 1<sup>2</sup> 275. Der T. des Hercules am Circus war nach der von De Rossi in den Ann. 1854 T. 3 publicirten Zeichnung allerdings dorisch (?), der Minerventempel des Nerva aber korinthisch. Für die übrigen sind in Rom keine sicheren Beispiele vorhanden. Die überwiegende Anzahl der auf Münzen dargestellten römischen Tempel sind korinthischer Ordnung. S. A. 50.

cus Licinus, die Muse habe seit jener Zeit mit beflügeltem Schritt sich zu dem Kriegervolk des Romulus begeben, von der Baukunst so gut wie von der Litteratur gilt. Aber wie in der Litteratur nationale Elemente in die griechische Formensprache übersetzt wurden und diese umbildeten, so auch hier. Seit derselben Epoche hören wir von einheimischen römischen Baumeistern; eine nationale Entwicklung ist in der Konstruktion des *opus incertum* und *antiquum* zu erkennen; auch nationale Kunstformen hat man vielleicht mit Recht gefunden in dem Bogen- und Gewölbebau<sup>49)</sup>.

Wir haben gesehen, dass der Bogen (*fornix*)<sup>50)</sup> als Träger von Lasten seit ältester Zeit in Rom bekannt ist. Die Kloake,

<sup>49)</sup> Fremdwörter (vgl. Th. I § 6): *basilica*, ungewiss woher, seit Cato; *emporium* seit 562. 580. Arch. Z. 1868 S. 19 (vgl. Th. I § 7); *thokus* seit 574 (s. A. 54); *lautumiae* vgl. Th. II und A. 8, über *carcer* und *camera* A. 54 z. E. — Ueber die Architekten am genauesten, obwohl mit zahlreichen Missverständnissen, Promis, *Gli architetti e l'architettura presso i Romani* (Memorie dell' ac. di Torino 1873, sc. morali, S. 1—181). Ueber den Salaminier Hermodoros (baut in Rom 608 und 618 Tempel, vollendet vielleicht 612 die Navalien) *Forma urbis* S. 45. Aber um dieselbe Zeit baut der *civis Romanus Cossutius* (Vitr. 7 pro. 15: Promis S. 167 f. hält ihn freilich für einen griechischen Freigelassenen) in Athen das Olympieion (bis 589, vgl. Wachsmuth Athen 1, 643), wie zur Zeit Giceros Gajus und Marcus Stallius das Odeion (Böckh CIG 1, 357 Vitr. 5, 9, 1 vgl. Wachsmuth 667, Promis 163 ff.). Auch sonst überwiegen unter den Architekten Roms seit Marius (Gajus Mucius) die römischen Namen. Ueber die griechischen Baumeister des Trajan und Hadrian vgl. Th. II.

<sup>50)</sup> *Fornix* (die Zusammenstellung mit *φόλος*, Corssen, Krit. Beitr. 175 ganz unsicher) auch in Bauteninschriften der Colonien und Municipien seit dem 7. Jahrhundert nicht selten für lasttragende Bögen: *fundamenta fornices* CIL 1, 1162 (Ferentinum); *aquam . . . fornicesque* 1166 (Aletrium); *murum ab fornice ad circum et fornitem cisternamque* (Brunnenhaus?) 1412 (Assisium); später *portas fornic(em) aedificand(a)* 2, 1087 (Nipa); *for]nices* Bull. dell' inst. 1873, 86 (Formiae) wahrscheinlich zum Hafenbau gehörig, ebenso wohl: *portas et pilas pontis* (*pontis* zu streichen?) *in Tiberi quibus pilis post aliquot annos P. Scipio Africanus et L. Mummius censores locaverunt imponendos*, Liv. 40, 51, 4 vgl. Hermes 4, 258 und Th. I § 7. — Damit stimmt auch der jüngere Sprachgebrauch überein: z. B. Liv. 36, 23, 3. 44, 11, 5 und Vitruv.

der Oberbau des Tullianum, die zweite Wasserleitung geben noch jetzt Zeugniß für seine Verwendung, nicht minder spiegelt sich die Tradition des römischen Bogenbaus in den Bauten der römischen Colonien und Municipien wieder. Dass im 7. Jahrhundert die stilistische Verwendung desselben im Arkaden- und Porticus-Bau gewöhnlich war, dafür beweisen die erhaltene Halle des sogenannten Tabularium (vgl. oben A. 12), die Darstellung der *Villa publica* als eines zweistöckigen im unteren Stockwerk von Arkaden getragenen Bauwerks auf einer ums J. 700 geschlagenen Münze, die Beschreibung des voraugustischen Circus und die Analogie des ebenfalls voraugustischen Amphitheaters von Pompeji, während andererseits die Münzdarstellung der aemilischen Basilika des siebenten Jahrhunderts die Hallen des unteren Stockwerks abweichend von dem späteren Umbau mit gradlinigem Gebälk zeigt. Wenn einer vereinzelt Erwähnung zu trauen ist, so dürften ähnliche Anlagen bereits in der Zeit des zweiten punischen Krieges vorhanden gewesen sein. In der That scheint hier, wie die Vergleichung ähnlicher hellenistischer und hellenisirender Porticusanlagen zeigt, eine selbständige römische Schöpfung erkennbar zu sein, wenn auch deren Ursprung im Dunkel liegt<sup>51</sup>). Das gleiche gilt vielleicht von der Benutzung des *fornix* als eines freistehenden über Strassen errichteten, Statuen, Weihgeschenke oder Trophäen tragenden Bogen und dem verwandten oder gleichen ursprünglich wohl als Eingangsbogen zu geschlossenen Plätzen dienenden *ianus*. Auch

<sup>51</sup>) Aemilische Basilica, Bau vor 700, (Jahresbericht 1875, 742) Cohen, Aem. 8, T. 1 = Mommsen, Münzw. S. 633 f.; *villa publica* Bau des Titus Didius (Cons. 656?) auf der Münze des Publius Fontejus Capito, Cohen, Font. 10, T. XVIII = Mommsen S. 638; voraugustischer Circus, Forma urbis S. 19 f. — Zum Jahr 536 erwähnt Livius 22, 36, 8 eine *via fornicata quae ad campum erat*, doch gewiss mit dem in der Stadtchronik gebrauchten Ausdruck. Ueber die ähnlichen aber des Bogens entbehrenden Hallenanlagen der hellenistischen Epoche in griechischen Städten und in Pompeji vgl. Adler, die Stoa des Königs Attalos zu Athen, Berliner Winkelm. Progr. 1874. Amphitheater von Pompeji: über das Alter Schöne Quaestionum Pomp. specimen 1868; ausser der Ruine vgl. das Wandbild bei Fiorelli Descr. S. 70.

dieser Kunstform begegnen wir schon in der Zeit der Scipionen. Sie ist seitdem ein steter Begleiter des wachsenden Kriegsrühms, ein nationaler Ausdruck des römischen Beamtenrühms geblieben. Die lange Reihe der Triumphbögen zeigt eine immer zunehmende Bereicherung der Form mit bildlichem Schmuck, zu welcher sich seit der Zeit des Augustus die Pracht des Materials gesellt. Sowohl die erhaltenen Bögen vom Drususbogen bis zu den dreithorigen, vielleicht von der Entwicklung der Stadthore beeinflussten des Severus und Constantin, als auch die Beschreibungen der zerstörten, wie des Fabierbogens und des nach der Wiedergewinnung der parthischen Feldzeichen dem Augustus errichteten, gestatten uns eine genaue Vorstellung von den Verwandlungen dieser Denkmäler zu gewinnen<sup>62)</sup>.

In wunderbarer Vollendung tritt mit dem Pantheon des Agrippa die kuppelgedeckte Rotunde scheinbar als eine neue und eigenthümlich römische Bauform auf. Allein es ist neuerdings die Vermuthung aufgestellt worden, dass die Vorbilder dieser Form im hellenistischen Osten zu suchen sein

<sup>62)</sup> Ueber die *fornices* als Ehren- oder Dedicationsbögen und deren Zusammenhang mit den späteren Triumphbögen s. jetzt Helbig Untersuchungen Über die camp. Wandmalerei S. 46 f. Bekannt sind zwei auf dem Forum boarium, einer im Circus (v. J. 558 *de manibus*; tragen *signa aurata* Liv. 33, 27, 4), einer auf dem Capitol (v. J. 564, von Scipio gebaut *in Capitolio adversus viam qua in Capitolium ascenditur cum signis septem auratis et equis duobus* — darauf? — *et marmorea duo labra ante fornicem* Liv. 37, 3, 7), der *Calpurnius* ebendasselbst (Oros. 5, 9), ebenda andere (?) dargestellt auf den Reliefs des Forums (Jahresb. 1875; 740) und auf dem Stadtplan (Forma fr. 114); der *Fabianus* auf dem Forum (s. Eph. epigr. 1877 u. Th. II). — Die *iani*: zu Sinuessa (?) *forum porticibus tabernisque claudendum et ianos tris faciendos* (580, Liv. 41, 27, 12), drei *iani* auf dem Forum in Rom (s. Th. II); später wie es scheint = *fornices* (oder *arcus*): so die drei *iani* zu Ehren des Drusus CIL 6, 911; *tot iani* und der *ianus geminus* Hermes 4, 235 ff.; *thermae, iani* in Puteoli? Arch. Z. 1868, S. 5. — Uebersicht und stilistische Analyse der römischen Triumphbögen bei Caristie Mon. ant. d'Orange T. XXVII ff. Promis Aosta 181 ff. Ueber den Augustusbogen Eph. epigr. 1877. — Verzeichniss der stadtrömischen Bd. 2, 411 ff.: dazu Bull. mun. 1, 103.



möchten<sup>53</sup>). Diese Annahme, deren Haltbarkeit weitere Forschung zu prüfen haben wird, setzt also den Bau dieses Tempels (denn das ist er) wegen seiner grossen Dimensionen ausser Zusammenhang mit den unzweifelhaft alten römischen Rundtempeln, nicht allein der Vesta, sondern auch des Hercules und anderer Götter und mit den runden Altären (A. 58). Aber ebensowenig erwiesen sind bis jetzt die Sätze, dass das Rund- und Kuppelgebäude eine nationalitalische Erfindung oder dass es ein den Italikern wie der ältesten hellenischen Bevölkerung gemeinsames gräkoitalisches Erbstück sei. Auch haben wir eine sichere Hinweisung' auf die Entlehnung wenigstens gewisser kuppelförmiger Gebäude aus Griechenland in dem Fremdworte *tholus*, für welches ein lateinisches nicht vorhanden ist, und in dem so benannten kuppelförmigen Schlachthause, wahrscheinlich einem Bau des Jahres 574. Ebenfalls ein Fremdwort, vielleicht älteren Ursprungs, scheint der technische Ausdruck für gewölbte Räume *camera* (daher *concameratio*) zu sein<sup>54</sup>).

<sup>53</sup>) F. Adler, Das Pantheon, im Berliner Winkelmannsprogramm 1871, S. 16 ff. Eine Analogie aus späterer Zeit würde der Bau des Trajansforum nach dem Muster des Ramesseion bilden, wenn diese Annahme wirklich haltbar wäre, worüber Th. II. — Ganz verkehrt ist alles was der sonst so treffliche Promis Mem. dell' ac. di Torino 1873 (scienze morali cett.) S. 117 ff. darüber bemerkt: er legt zu Grunde die Interpolation der Stelle Plin. 36, 102: *non et tectum Pantheon Iovi ultori ab Agrippa facti, cum theatrum ante texerit Romae Valerius Ostiensis architectus ludis Libonis*, während jetzt allein richtig nach der Bamberger Hs. *tectum diribitorii ab A. f.* gelesen wird, und lässt nun den Valerius Ostiensis, Erbauer des Pantheon, den Gewölbebau an den Theatern studiren.

<sup>54</sup>) Die verschiedenen Ansichten über den Ursprung der römischen Rundbauten (Mommsen R. G. 1<sup>4</sup>, 479 f., Preaner Vesta 102. 118. 248, Bötticher Tekt. 1<sup>2</sup> 173, Rahn Central- und Kuppelbau S. 19 ff. u. a.) entbehren vor allem noch des nöthigen Fundaments, einer umfassenden Aufnahme des Thatbestandes. Ganz unkritisch und übereilt Pyl, Die griechischen Rundbauten, Greifsw. 1861. Ob und welcher Zusammenhang zwischen den griechischen Thesauren, den Nuraghen und den italischen und griechischen Rundtempeln und Tholen besteht, ist noch ganz unklar; wichtig aber, dass für die runden Grabdenkmäler der

Was sonst als Geschichte des römischen Baustils bezeichnet wird, ist die Geschichte der Umbildung, zum grossen Theil Missbildung der überlieferten griechischen Formen besonders des prunkenden korinthischen Stils (oben A. 46. 48). Diese Geschichte ist von Fachmännern im ganzen auch für unsere Zwecke genügend behandelt: obwohl chronologische Bestimmungen auf Grund stilistischer Beobachtung in einzelnen Fällen um Jahrhunderte geirrt haben und über einzelne wichtige Veränderungen überhaupt noch keine sicheren Daten gesammelt sind<sup>55</sup>). Namentlich ist es möglich gewesen,

angustischen und späteren Zeit (Caecilia Metella, Mausoleum des Augustus u. a.) jedenfalls ältere römische Vorbilder bisher nicht gefunden sind; und doch kennen wir jetzt eine Reihe ältester und alter römischer Grabkammern: keine einzige ist kreisrund. — Ueber den *tholus macelli* des Varro bei Non. 180, 13 (514), das Vorbild der kaiserlichen *macella*, s. Hermes 2, 93 und Th. II. Wenn Ennius die Himmelskuppel bezeichnen will, sagt er *fornices caeli*. — Für *camera* oder *camara* (jenes hielt Verrius Flaccus für korrekt, dieses ist auf Inschriften, z. B. in den Arvalakten, nicht selten) und *concameratio* kenne ich keine Belege vor der Zeit des Cicero. Die noch dunkle Geschichte des nichtattischen Wortes *καμάρα* scheint mir auf die Uebernahme desselben aus dem hellenischen Osten zu weisen, was hier nicht weiter verfolgt werden kann. Auch die gewöhnliche Ansicht über *carcer* ist keineswegs unanfechtbar.

<sup>55</sup>) In die Zeit der Antonine hat man das Julierdenkmal von St. Remy gesetzt, welches nach der Inschrift sicher in die Epoche Cäsars, spätestens des Augustus gehört (Ritschl Prisc. lat. suppl. V. 1864); dem ersten Jahrhundert gehört sicher die Porta Nigra zu Trier, welche Kugler bis ins 5. und 6. Jahrhundert herabgerückt hatte (Hübner Monatsber. d. Ak. 1864, 94 ff.); während desselben richtige Meinung über das jetzt zerstörte Frontispizio di Nerone aus stilistischen Gründen von Semper (Stil 2, 473) für falsch erklärt und dasselbe gar für ein Rest des goldenen Hauses des Nero (auf dem Quirinal!) ausgegeben wird. — Andere Beispiele: Alter des Compositencapitells? Dass der sogenannte Drususbogen diesen Namen in der That mit Recht führt, ist jetzt so gut als gewiss (Jahresber. 1875 S. 778): er hat dasselbe bereits, was als Grund gegen die Benennung angeführt worden ist. Ueber den griechischen Ursprung Semper Stil. 2, 474. — Wie früh kommt die Vernachlässigung der Theilung des Gebälks in Fries und Architrav vor? Man nimmt an, dass diese Vernachlässigung am Vespasianstempel am Clivus durch die Restauration des Severus

grössere Epochen, wie die augusteische, die des Domitian, des Trajan und des Hadrian, ihre vom einfachen und blühenden zum überladenen und gekünstelten fortschreitende Geschmackswandelung scharf zu charakterisiren und den Beginn des stilistischen Verfalls in den ersten Jahren des dritten Jahrhunderts als ein jäh hereinbrechendes Ereigniss zu erkennen. Es ist ferner unzweifelhaft, dass die Nachblüthe attischer Kunst, welche Rom in der Zeit des Augustus erlebte, nicht ohne Einfluss auf die Vervollkommnung der Architektur geblieben ist, dass griechische Baumeister an derselben auch fernerhin einen hervorragenden Antheil genommen haben (unter Trajan Apollodor, Th. II), dass endlich auf die stilistischen Veränderungen die Wahl des Materials, welche oben erörtert ist, einen wesentlichen und stetigen Einfluss geübt hat. — Es ist bisher von den grossen öffentlichen Kunstbauten die Rede gewesen. Wir erwähnen hier noch, dass auch die Entwicklung der Dekoration des Privathauses, welche uns vornehmlich die Baugeschichte von Pompeji wenigstens bis zur Zeit Vespasians kennen lehrt, in vielen Fällen für die römische Topographie von Wichtigkeit ist<sup>56</sup>).

Ebenso muss auf eine Klasse von Denkmälern noch be-

---

veranlasst sei: Valladier *Raccolta* 5 S. 11 (ähnliche Frage für die Porta Borsari in Verona: Mommsen *CIL* 5, 1, 3329). Aber der Minerventempel des Domitian auf dem Forum transitorium? *Forma urbis* S. 27<sup>b</sup> T. XXXVI 6.

<sup>56</sup>) Beispiele aus der Zeit des Augustus und der kurz vorhergehenden die beiden A. 24 genannten Gebäude und das Zimmer der Villa der Livia *ad Rubra* (Prima porta) bei Rom. Man hat in der Landschafts- und Vedutenmanier der Wandgemälde dieser beiden (publicirt leider nur die des 'Auditorium' Bull. mun. 2 T. XVI f.) die Kunstrichtung des Sextus Tadius (? Plin. 35, 116) erkannt: s. Helbig, *Wandgem.* S. 385 ff. *Camp. Wandmalerei* S. 61 f. Spätere Beispiele dekorirter Privathäuser: Wand-Dekoration eines Privatbaues spätestens der hadrian. Zeit unter den Thermen des Caracalla Bull. dell' inst. 1867, 109; aus der der ersten Antonine Pinder Bull' dell' i. 1863, 256 ff. Visconti Bull. mun. 3, 326 ff. — Ausser der bekannten Litteratur über Pompeji ist besonders die Untersuchung von Mau Bull. d. i. 1876 hervorzuheben.

sonders hingewiesen werden, deren Kunstformen wesentlich durch die Zweckmässigkeit bedingt wird, die Befestigungsbauten. Für diese sind wir in der glücklichen Lage, auf mustergiltige Untersuchungen verweisen zu können: nur haben sich dieselben leider nicht bis auf die für die Stadt Rom fast allein in Betracht kommende späteste Bauperiode erstreckt und wir werden leider auf diese grosse Lücke aufmerksam machen müssen, wo es sich um die Entscheidung über den Ursprung der erhaltenen Befestigung und ihrer Thore handelt<sup>57)</sup>.

Mit dem Material, der Konstruktion und dem Stil der Bauten ist ihre Disposition genannt worden als eins der Mittel der Erkenntniss ihrer ursprünglichen Bestimmungen. Dass im Mittelalter die Kenntniss der fest ausgeprägten Grundformen der Gebäude gänzlich verloren gegangen war, bezeugen die unterschiedslos gebrauchten Namen *palatium*, *balneum*, *thermae* u. a. (s. § 2). Aber noch bis in die jüngste Zeit hätte das harte, wenn auch freilich wahre Wort eines Philologen gegen ihn selbst gewendet und von einer 'unnützen Klügelei um die Gebäudeformen unbekümmerter Philologen' gesprochen werden können. Nicht zum geringsten Theil sind wir jetzt durch die genauere Kenntniss von Pompeji in den Stand gesetzt, auch die römischen Trümmer aus ihrer eigenen Disposition zu erklären, und der glückliche Umstand, dass die Leiter der römischen Entdeckungen Architekten sind, hat der philologischen Forschung die Aneignung der Resultate der technischen Analyse erleichtert. Aber es ist nur eine Klasse von Gebäuden, auf deren Bestimmung aus ihrem Schema hier noch besonders hinzuweisen ist, die Tempel.

Von den zwei Grundformen, welche der römische Tempel aufweist, der kreisrunden und der rechteckigen Form, wird schon von den alten jene bestimmten Göttern zugetheilt und es wäre demnach möglich, wenigstens negativ unbenannte Rundtempel zu bestimmen. Soweit die noch ungenügende Auf-

---

<sup>57)</sup> Ich meine die Arbeiten von C. Promis: *Alba Fucense* 1836, *Storia di Torino* 1869, *Antichità di Aosta* 1862.

nahme des Thatbestandes es zulässt, scheint allerdings angenommen werden zu dürfen, dass zwei Kategorien von Gottheiten diese Tempel in Rom und Italien bewohnt haben, der *Genius* und die ihm verwandten und die unter verschiedenen Namen verehrte fruchtbare Erdgöttin. Aber der Grund dieser Erscheinung bedarf noch der Aufklärung und es scheinen sich fremdartige Elemente später eingemischt zu haben<sup>58)</sup>.

<sup>58)</sup> Werthvoll aber verdorben ist die Stelle des Servius zu Aen. 9, 408 (ich gebe Daniels Text) *suspendive tholo] . . . alii tholum aedium sacrarum dicunt genus fabricae Vestae et Panthere\**: (so D., Pantheon hat man verbessert) *alii tectum sine parietibus columnis subnixum*. (Das sind also die beiden Hauptgattungen Monopteros und Peripteros.) *aedes autem rotundas tribus diis dicunt fieri debere Vestae Dianae vel Herculi vel Mercurio*. Ein Name also muss gestrichen werden. Rundtempel des Hercules (dorischer Peripteros am Forum boarium, De Rossi Ann. 1854 T. 3; vielleicht korinthischer bei S. Nicola a' Cesarini; vgl. Hercules Saxanus zu Tivoli?) und der Vesta (Peripteros, s. Th. II) sind bekannt; keinen solchen weiss ich für Mercur oder Diana nachzuweisen: für Diana beweist nichts die von Pyl S. 99. 111 angezogene Münze der Gens Claudia Morell. p. 538, 24, über den Tempel von Nemi wissen wir nichts: Bull. d. inst. 1856, 6. An sonstigen sicheren Namen römischer Rundtempel finde ich (vgl. Jahresber. 1875, 773) *Dea Dia* (ganz übereinstimmend mit 'Portunus' Ostia: Lanciani bei Henzen Scavi nel bosco T. IV), *Feronia* (Nazzano, ders. Bull. 1870, 31); *Mars ultor* auf dem Kapitol; *Pantheon*; *Divus Romulus* (Vorhalle von SS. Cosma e Damiano; auch Maxentius am gleichnamigen Circus? aber *Quirinus*, *Divus Iulius* und wahrscheinlich auch *Divus Augustus* keine Rundtempel); vielleicht *Mater matuta* (? Rundt. am Tiber). Die Annahme, der Penitentempel sei eine Rotunde gewesen, beruht meines Wissens nur auf der Identificirung mit SS. Cosma e Damiano oder S. Teodoro (beides falsch; S. Teodoro noch nicht bestimmt). Unbestimmbare Rotunde auf dem kapit. Plan fr. 110. Inwiefern sich griechisches mit einheimischem hier vermischt hat, wie wahrscheinlich bei den runden *arae* (*βωμολὶ ἀγυιῆς* Bd. 2, 262 Anm.), ist noch nicht ermittelt. Weder Pyls unkritische Compilation (oben A. 54) noch Texiers Annahmen Archit. Byzantine S. 15. 171 haben für das Römische zu Resultaten geführt. Die sicheren Namen weisen auf einen Zusammenhang der runden Form mit dem Kreise der Erdgottheiten (Hercules-Genius?) womit auch die Andeutung bei Festus 236 (*rotundam*) übereinstimmt. — Es ist also noch eine offene Frage, ob bei Servius *Dianae* oder *vel Mercurio* zu streichen sei.

Für die bei weitem umfangreichste andere Klasse würden die bildlichen Ausschmückungen — nicht, wie es scheint, die Ordnung (oben A. 46 f.) — auch in Rom von grosser Bedeutung sein und Schlüsse auf die Gottheit zulassen, wie wir denn beispielsweise von den nicht mehr vorhandenen bezüglichen Giebelbildern des grossen capitolinischen Tempels und des Tempels des Jupiter Tonans (Th. II) genau unterrichtet sind: aber mit einer einzigen Ausnahme, dem Schmuck eines Neptunstempels (und doch ist die Zugehörigkeit dieses erhaltenen Bildwerks zu einer Ruine im Marsfeld nicht ausser Zweifel, A. 32), sind uns meines Wissens an römischen Tempelruinen keine verwerthbare Bildwerke erhalten. Um so werthvoller würde uns eine Theorie sein, welche aus der Orientirung der Tempel, d. h. aus der Richtung der Tempelaxen und deren Verhältniss zum Sonnenaufgang, den Namen der Gottheit erschliessen zu können glaubt, wenn dieselbe sich bewährte. Sie geht aus von der Beobachtung, dass die 'römisch-italischen' Tempel nach allen Richtungen der Windrose orientirt seien und sucht diese Thatsache zu erklären, indem sie annimmt, dass der Sonnenaufgang am 'Gründungstage' des Tempels (Inaugurations- oder Dedicationstag?)<sup>59)</sup> bestimmend für das Legen der Längs- (oder Queraxe) des Tempels gewesen sei, dass demnach der römische Festkalender in Verbindung mit der Messung der Axenrichtung über die möglichen Benennungen entscheiden müsse; doch bleibt erstens eine Klasse von Tempeln übrig, deren Orientirung ausser aller Beziehung zum Sonnenaufgang steht und daher durch die aufgestellte Hypothese ihre Erklärung nicht findet; zweitens ist zu bedenken, dass die Durchführung der Theorie, welche dann weiter auf die Orientirung der christlichen Kirchen erstreckt worden ist, sich bisher wenigstens, mit den ausser ihr liegenden sicheren topographischen Thatsachen mehrfach in Widerspruch gesetzt hat. Wir haben demnach guten Grund uns derselben einstweilen nicht als eines Mittels

---

<sup>59)</sup> Ueber diese vgl. § 2 A. 6.

zur Entscheidung der Fragen nach der Benennung unbestimmter Ruinen zu bedienen<sup>60</sup>).

---

<sup>60</sup>) Nissen, Das Templum L. 1869, 162 ff.; die Theorie ausgedehnt auf die Kirchen: Rhein. Mus. 28, 513 ff. 29, 369 ff.; vgl. § 2 A. 47. Die von Nissen auf Grund seiner Theorie beanspruchte Entscheidung schwebender Fragen ist irrig ausgefallen: über den Saturn- und über den Vespasiantempel (vgl. Forma urbis S. 27), über den kapitolinischen (s. Ann. 1876, 145 ff., Jahresber. 1876, 177). Thatsächlich unrichtig bemerkt der Verf. Rh. Mus. (1873), 28, 536, dass erst seit der 'Reinigung' der Trümmer vor den 8 Säulen durch die neue Verwaltung (1870) und Trendelenburgs Anwendung des capit. Plans die Benennung der 8 Säulen als 'Saturn' gesichert sei: der Plan war bereits von Canina richtig benutzt und die Trümmer vor den 8 Säulen befinden sich heut in demselben Zustande wie im Jahre 1869. — Meine 'Bedenken' im Hermes 4, 254 ff. richteten sich allein gegen das Umstossen von anderweitig feststehenden Thatsachen.

---

## § 2.

### DIE ÜBERLIEFERUNG DES ALTERTHUMS UND DIE ZERSTÖRUNG DES MITTELALTERS.

Der Boden der Stadt Rom und was Menschenhände darauf gebaut haben, weisen ein dreifaches Recht auf, das des Staates, der Bürger und der Staatsgötter. Dem *locus publicus privatus sacer* entsprechen die *aedificia publica privata sacra*. Es mag, was den Boden anlangt, die Abgrenzung des Staats- und Privateigenthums durch die Limitation derartig vollzogen gewesen sein, dass es ursprünglich schriftlicher Bestimmungen darüber nicht weiter bedurfte: allein von dieser Epoche geben uns weder Zeugnisse noch erkennbare Reste der Eintheilung Kunde (Th. I § 2. 4). In dem entwickelten republikanischen Staatswesen sehen wir mehr und mehr den Grenzstreit zwischen dem Staats- und Privatgebiet entbrennen und eine Schlichtung desselben theils von Fall zu Fall die Entscheidungen der das Staatseigenthum vor dem Eingriff der Privaten schützenden Beamten (Censoren, Aedilen), theils Gesetze und Senatsschlüsse herbeiführen. Es lässt sich nicht mehr erkennen, wie früh diese Entscheidungen zur Aufstellung von Grenzsteinen an Ort und Stelle geführt haben und ob über diese Terminationen, ausser in den Gesetzen, in den Akten der einzelnen Aemter, wie man vermuthen möchte, schriftliche Aufzeichnungen vorhanden waren<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Auf die staatsrechtliche Seite der Sache kann hier nicht näher eingegangen werden. Was die Rechte der Censoren und Aedilen (die Abgrenzung beider ist nicht sicher) und das auf dem censorischen beruhende Recht des Kaisers anlangt, so verweise ich auf Mommsen's



Anders steht es mit der Abgrenzung des heiligen Gebiets, insofern bei demselben ausser dem Staat, welcher dasselbe der Gottheit zu eigen giebt und sie allein in dem Besitz desselben schützt, die Priesterschaft in mannigfachen Beziehungen zu schriftlichen Aufzeichnungen seit frühester Zeit veranlasst war. Wir werden zu zeigen haben, dass das Templum der Stadt und sein consecrirter Grenzstreifen, das Pomerium, vor der Benutzung durch Private durch Grenzsteine geschützt war, über deren Standorte und Zwischenräume das zuständige Priesterkollegium zu wachen hatte. Es ist undenkbar, dass dieses Kollegium nicht in seinen Akten eine

---

Staatsrecht 2, 416 f. 434 f. 476 f. 930 f. Die durch erhaltene Grenzsteine (CIL 6, 1262 ff.) bekannten Terminationen (sämmtlich aus der Kaiserzeit) bezeugen zum Theil den Uebergang des Privateigenthums in das des Staates durch Kauf, *L. Calpurnius Piso M. Salvius praetores aer(arij) arcam ex s(enatus) c(onsulto) a privatis publica pecunia redemptam terminaverunt* (CIL 6, 1265) — dahin sind die Terminationen des Tiberufers (Th. I § 7) zu stellen und es ist anzunehmen, dass auch bei den häufigen Ankäufen in republikanischer Zeit (wie z. B. zum Behuf des Baues der basilica Porcia) terminirt worden ist — zum Theil die Tution oder Restitution des Staatseigenthums durch censorisches Edict, . . . *[ex] s(enatus) c(onsulto) censores loca a pilis et columnis quae a privatis possidebantur causa cognita ex forma* (s. unten) *in publicum restituerunt* (Or. 3133 = CIL 6, 919). Aehnlich an Stelle der Censoren die Consuln (Mommsen S. 414, 929 f.) des J. 5 n. C. *terminarunt loc(um) publicum ab privato* (CIL 6, 1263), anderer Art die Termination CIL 6, 826. — Eine allgemeine Ueberweisung der *loca in urbe publica iuris ambigui* an die *possessores* hat nach Sueton Aug. 32 Augustus vorgenommen, worüber Mommsen Staatsr. 2, 929. Es ist ein Zufall, dass uns keine auf die *loca publica urbis Romae* bezüglichen *leges* oder *senatus consulta* aus republikanischer Zeit erhalten sind, welche für jene unter Umständen eben so gut wie beispielsweise der erhaltene Schiedsspruch der Minucier v. J. 637 (CIL 1, 199) für die Gebiete befreundeter Gemeinden die Grenzen beschrieben haben werden. Doch enthält sowohl das Municipalgesetz Cäsars CIL 1, 206 wie das kürzlich gefundene Bruchstück eines Senatsbeschlusses aus der Zeit der Gracchen (Bull. mun. 3 T. XIX, vgl. Jahresber. 1876, 185) eine Reihe von Bestimmungen über die Handhabung der Strassenpolizei, welche uns einen Einblick in die verwickelten Verhältnisse der wachsenden Stadt gewähren.

Beschreibung des Laufs des Pomerium besessen haben sollte und vielleicht ist uns dieselbe für die erste Ansiedlung im Wesentlichen noch erhalten. Auf dieselbe Quelle führe ich die kurze, aber in ihrer Bestimmtheit bemerkenswerthe Notiz über die *Roma quadrata* im engeren Sinne zurück, welche Solinus aus Varro erhalten hat (über beide Th. I § 2). Auch eine Beschreibung der ältesten Grenze des *ager romanus* muss es gegeben haben mit Bezeichnung der Punkte, an welchen die Opfer der Ambarvalien zu vollziehen waren: dafür bürgt uns allein schon die Analogie der Priesterschriften von Iguvium (s. ebenda). Dagegen ist es eine nicht bloß unbegründete, sondern verkehrte Vorstellung, dass in den Akten der Priesterschaften sich eine Beschreibung einer Art 'Roma sacra' oder eines Analogon unserer Parochialeintheilung gefunden habe und dass uns diese auszugsweise in den *sacra Argeorum* erhalten sei. Eine Eintheilung des Stadtgebiets in heilige Distrikte mit Centralheiligthümern kennt das römische Alterthum sowenig, wie den Begriff der religiösen Gemeinde: himmelweit verschieden davon sind die Kultusstätten an den Strassenkreuzungen, die *compita* der *vici*, bei denen es sich lediglich um die Heiligkeit der Wege und Grenzen handelt, und jenes wichtige Bruchstück aus dem Archiv der *pontifices* ist nichts anderes, als eine für das praktische Bedürfniss jährlich sich wiederholender Processionen entworfene Beschreibung des Weges zu den 24 *Argei* genannten *sacella*, deren Bedeutung wir weiterhin aufzuklären versuchen wollen (Th. I § 4). Wenn wir uns vergegenwärtigen, wie gross die Zahl solcher Opfergänge gewesen ist, wie fest begrenzt das Ceremoniell der *sacra uls et cis Tiberim*, so werden wir annehmen müssen, dass die, wie wir wissen, so weitschichtigen geistlichen Archive an ähnlichen Lokalbeschreibungen eine Menge enthalten haben<sup>2)</sup>.

---

<sup>2)</sup> Dass die Argeerurkunde, welche Varro de l. l. 5, 45 ff. excerptirt hat, aus den *libri pontificii* stammt, ist nicht bezeugt, ergibt sich aber mit Sicherheit daraus, dass sie als Instruktion für die *pontifices publici* bei der Vollziehung der Argeeropfer diente, dies wiederum

Ueber das, was auf dem Boden der Stadt aus öffentlichen Mitteln für Staats- und Religionszwecke erbaut war, hat es in der Zeit des entwickelten Staatswesens schriftliche Aufzeichnungen verschiedener Art gegeben. Eine zusammenhängende authentische Geschichte der öffentlichen Bauten würde uns vorliegen, wäre uns die Stadtchronik erhalten. Entstanden aus der von der Priesterschaft geführten Jahrestafel, enthielt sie während der Zeit der Republik die Angaben über die aus öffentlichen Mitteln bestrittenen Bauten, über die Brände, Uberschwemmungen, Krankheiten, Prodigien, wie überhaupt die für die Stadt wichtigen Ereignisse. Diese Notizen sind in die Annalen, aus diesen in die uns erhaltenen Geschichtsbücher übergegangen<sup>3)</sup>. Eine Art von Fortsetzung dieser älteren Stadtchronik dürfen wir in den seit Cäsar publicirten *Acta populi*<sup>4)</sup> und der von ihnen verschiedenen Kaiserchronik erblicken, von denen namentlich die letzte eine vollständige Aufzählung der kaiserlichen Bauten anstrebt. Für die Regierung des Augustus besitzen wir die

---

daraus, dass ihr Grundschema uralt, die eingefügte spezielle Beschreibung der *sacella*, wie die genannten Orte ergeben, jung ist — wie dies nach O. Müller's Vorgang Bd. 2, 237 ff. ausführlich bewiesen ist. Dazu stimmt die auch in der Sprache bis auf die nicht beseitigten Zahladjectiva (*terticeps* . . . *sexticeps*) durchgeführte Modernisirung. Varro selbst bezeichnet die Schrift als *sacra Argeorum*, wie Bd. 2, 240 gezeigt ist, nach gewöhnlichem Sprachgebrauch. Dazu Serv. Fuld. Aen. 1, 17: *sic autem esse in sacris Tiburtibus constat ubi sic precantur* (vergl. Hermes 8, 219). — Spengels Polemik Philol. 1873, 92 ff. hat mich in keinem wesentlichen Punkt überzeugt.

<sup>3)</sup> Ueber die Stadtchronik und ihren Inhalt nach anderen Nissen, Krit. Untersuchungen über die 4. und 5. Dekade des Livius, besonders S. 86 ff., und Nitzsch, Die römische Annalistik S. 189 ff., dessen Annahme (S. 238 ff.), dass die erhaltene Schrift de prodigiis des Julius Obsequens kein Auszug aus Livius sei, sondern aus den pontificischen Büchern stamme, wir verwerfen müssen (worüber an einem anderen Ort). Ueber den Werth der Prodigien für die physische Geschichte der Stadt Th. I § 1 A. 5. 17. 46. Eine Sammlung der muthmaasslich aus der Stadtchronik stammenden Notizen wird noch vermisst.

<sup>4)</sup> S. Hübner De senatus populi que romani actis in Fleckeisens Jahrb. Suppl. 1859, 559 ff.

eigene Darstellung des Kaisers in seinem *Index rerum gestarum*, für die übrigen Regierungen ist sie uns theils zerstückt bei den Biographen, theils in einer amtlichen Redaktion vom Jahre 354 n. C. erhalten<sup>5)</sup>. Aber diese Chroniken sind nicht selbst Urkunden, sondern aus urkundlichem Material gezogen, über dessen grossen Umfang gelegentliche Erwähnungen und die Betrachtung des Organismus des Staatswesens belehren. — Die in der Stadtchronik bis zu den punischen Kriegen verzeichneten Bauten sind fast ausschliesslich, von da ab bis zum Ausgange der Republik überwiegend Tempelbauten, wie dies in der Natur der Sache liegt (Th. I § 2. 4). Ueber die *aedes sacrae* hat es zweierlei urkundliche Aufzeichnungen gegeben<sup>6)</sup>: in der priesterlichen Jahrestafel und den *libri pontificii* und in den Akten der Staatsbeamten, welchen die Ausführung und Bestreitung des Baus aus Staatsmitteln oblag. In jenen müssen ausser den fast ausnahmslos allein in die Stadtchronik übergegangenen Gründungsjahren auch die

<sup>5)</sup> Kaiserchronik: sogen. Chronograph von 354 (früher *Catalogus imp. Vindobonensis*), herausg. von Mommsen, *Abh. d. K. Sächs. Ges.* 2, 349 ff., aus unbekannter, aber was die Bauten anlangt, sicher offizieller Quelle, welche zum Theil auch von Eutrop (aus ihm die *Historia miscella*) und Hieronymus (aus ihm Cassiodor), seltener bei Sueton und den übrigen Biographen benutzt ist. Analyse der Bautenverzeichnisse (von Augustus bis Maxentius): Bd. 2, 31 ff. — Der Abschnitt im *Index* des Augustus bei Mommsen, *Res gestae d. Augusti* S. 51 ff. und dazu meine Bemerkungen *Eph. epigr.* 1, 236 ff.

<sup>6)</sup> Ueber die Notizen in den Annalen aus der Jahrestafel, welche regelmässig das *vovere* (durch den Magistrat *cum imperio*), *faciundum locare* (dsgl. oder *duoviri*) und *dedicare* (eben so: vgl. Mommsen *Staatsrecht* 1, 199. 2, 578 ff.), aber nur ausnahmsweise das Datum enthalten, und die *natales deorum* = *aedium* im Kalender s. *Eph. epigr.* 1, 232 ff: als *natalis* ist zu betrachten der Tag der Dedication (vgl. oben § 1 A. 60); er bleibt auch nach einer *refectio* und neuen *dedicatio* derselbe, zweite Feste bei demselben Tempel sind keine *natales*, sondern accessorisch (ebend.); die Ortsbezeichnungen im Kalender sind bis auf unbedeutende Variationen (*in circo Flaminio* = *ad circum F.*, *in foro* = *ad* oder *apud forum*) constant und officiell (daher *in Capitolio* nicht = *ad forum*), ihre Reihenfolge (nach A. Klügmann's Bemerkung bei Henzen *Acta arv.* S. 239) alphabetisch (s. *Ephem. epigr.* 3, 58 ff.).

in den Festkalender übergegangenen Gründungstage, genauer die Tage der Dedikation, ausserdem aber die über Lage, Eigenthum und Ceremoniell festgesetzten *leges templorum et ararum* enthalten gewesen sein<sup>7)</sup>. Wie man sich nun auch den Gesamtbestand dieser Notizen in der Pontificaltafel und in der Stadtchronik denken mag, klar ist, dass die priesterlichen Archivalien der Regia (s. Th. II) für beide die Quelle bildeten.

Wie die urkundlichen Aufzeichnungen des Staats über alle aus Staatsmitteln hergestellten Bauten, also auch über die *aedes sacrae* in ältester Zeit beschaffen waren, ist nicht mehr zu ermitteln. Seit der Errichtung der Censur müssen sie in den Akten der Censoren, supplementarisch in denen der Aedilen, seit der Kaiserzeit theils in den Kanzleien der betreffenden Curatoren, theils in der des Stadtpräfecten zu finden gewesen sein (vgl. unten). Ueber ihren Inhalt giebt das System des öffentlichen Bauwesens genügenden Aufschluss. Dieses System beruht, wie bekannt, auf der *locatio conductio*. Wir wissen, wie die *leges locationis* beschaffen waren, dass zu allen Zeiten bei der Abnahme des Baus durch die zuständigen Beamten eine Prüfung der Erfüllung dieser Bedingungen stattfand, und dass der Regel nach der Vermerk über Abnahme des Baus durch das *faciundum curavit idemque*

---

<sup>7)</sup> Die *leges templorum et ararum* sind in ihrer Einrichtung bekannt besonders durch die *lex aedis Iovis Furfone* v. J. 696 CIL 1, 603, die *lex arae d. Augusti* von Narbo Or. 2489 und die ähnliche von Salona das. 2490, von denen jene auf die *leges arae Dianae in Aventino* verweist. Sie werden bei der Dedikation verlesen und enthalten die oben kurz erwähnten Hauptpunkte. Aus solchen *leges* stammen also z. B. auch die Nachrichten über die Privilegien einzelner Tempel, wie über das Asylrecht der *aedes divi Iulii* (Hermes 9, 358) und anderer, über das Erbrecht des von Augustus wiederhergestellten Tempels des Jupiter Feretrius (Mommsen Staatsr. 2, 60). Das Tempelstatut von Furfo und das Statut der *ara Narbonensis* zeigen ferner deutlich, dass diese *leges* auf Formulare zurückgehen, welche nur in dem pontificischen Archiv gelegen haben können (vergl. Hermes 7, 201 ff.).

*probavit* auf den Bau selbst gesetzt wurde<sup>8)</sup>. — Aber nicht selten ist man noch weiter gegangen und hat aus denselben Urkunden Nachrichten über die Kosten, den Umfang und die technische Beschaffenheit des Baus hinzugefügt. Auch darüber belehren uns zahlreiche Bauteninschriften, insbesondere eine kürzlich gefundene, den Neubau der Via Salaria im J. 639 betreffende, sowie namentlich was die Maassangaben anlangt, Inschriften von Stadtmauerbauten verschiedener Orte und Zeiten<sup>9)</sup>. Wir ersehen hieraus, was freilich auch ohne Zeugnisse klar ist, dass es technisch genaue Beschreibungen dieser Bauten gab und sind berechtigt auf dieses urkundliche Material mittelbar die uns erhaltene genaue Beschreibung des servianischen Walls, unmittelbar die dem Einsiedler Itinerar angehängte noch genauere der aurelianischen Stadtmauer zurückzuführen; diese ist sicher bei Gelegenheit der Abnahme eines Restaurationsbaus (vom J. 403 n. C.), jene wahrscheinlich bei einer solchen Gelegenheit verfasst worden (Th. I § 3. 5.). — Dass uns von diesem urkundlichen Material so wenig erhalten ist, ist begreiflich. Die Römer hatten kein Interesse daran, die Dinge, die sie vor sich sahen, zu beschreiben. Erst die kulturgeschichtliche Forschung des Varro hat, um den Zeitgenossen das Werden

<sup>8)</sup> Den genauesten Einblick gewährt die Geschichte der Wiederherstellung des Castortempels in den Verrinen 1, 50 ff. Erhaltene Urkunde, wenn auch aus einer römischen Kolonie: *lex parieti faciendo* von Puteoli CIL 1, 577 v. J. 649. Vgl. Mommsen Staatsr. 2, 424 ff. Die zahlreichen Probationsinschriften im CIL brauchen nicht einzeln aufgeführt zu werden. Hinzugekommen ist die in der fg. A. citirte Inschrift von der Via Salaria.

<sup>9)</sup> Die innerhalb der porta Collina (s. Th. I § 3) gefundene leider sehr verstümmelte I. von 639 Eph. epigr. 2, 199 giebt wie es scheint die Akten über die Abnahme des Neubaus der Via Salaria mit den Distanzen und Summen in extenso. Kürzere Angaben über die Kosten nicht selten: Mommsen a. O. S. 200. Maassangaben von Mauerbauten nach Fuss CIL 1, 565 (Capua) 617 (Grumentum) 1161 (Ferentinum) 1179 (Arpium); aus der Kaiserzeit z. B. die I. von Spalato CIL 3, 1, 1979, wo *muri p. DCCC, in his turris una* von einer Abtheilung Soldaten gebaut ist. Verschieden davon die blossen Aufzählungen von Bauten, wie die Inschrift von Alatri.

des Staats aus seinen Anfängen vor Augen zu stellen, sich nicht begnügt mit den in die Chronik übergegangenen Notizen, sondern ist auch für die Geschichte der Stadt und ihrer Denkmäler zu diesen ersten Quellen hinaufgestiegen, wie die Benutzung der Argeerurkunde es an einem glänzenden Beispiele beweist.

Mit noch grösserer Bestimmtheit dürfen wir seit der Errichtung des Principats und der allmählich vollzogenen Ueberweisung des öffentlichen Bauwesens an besondere ständige Curatoren ein weitschichtiges urkundliches Material über öffentliche Bauten voraussetzen. Wir dürfen uns für diese Zeit im Wesentlichen auf die Untersuchungen des zweiten Bandes und über den capitolinischen Plan (s. unten) beziehen<sup>10)</sup>. Es ist dort gezeigt worden (und wir kommen Th. I § 5 darauf zurück), dass die von Agrippa geleitete neue Constatuirung der Stadt und ihre Theilung in 14 Polizeibezirke die Herstellung eines Stadtplans (*forma*) veranlasst haben muss, von welchem uns die Kopie des kapitolinischen Stadtplans eine schwache aber doch lehrreiche Vorstellung giebt; dass der erste Theil der *Notitia urbis*, die Grenzbeschreibung der 14 Regionen, nichts anderes ist als eine Abschrift der auf diesem Plan auf der Grenze der Regionen verzeichneten Namen, denen die ebenfalls auf dem Plan eingetragenen Umfangsziffern der Regionen am Schluss jeder Region hinzugefügt wurden; dass endlich der zweite Theil des genannten Buchs uns einen Auszug aus dem urkundlichen Material über die *loca et opera publica* (nicht die *aedes sacrae*<sup>11)</sup>) giebt und

---

<sup>10)</sup> S. Mommsen Staatsrecht 2, 929 und O. Hirschfeld Unters. auf dem Gebiet der römischen Verwaltungsgeschichte (B. 1877), welche jedoch gerade auf die hier in den Vordergrund tretenden Fragen betreffend das Kanzleiwesen nicht näher eingehen.

<sup>11)</sup> Es ist festzuhalten, dass das erhaltene Buch eine nur auf Grund amtlichen Materials für das Publikum entworfene Stadtbeschreibung ist, daher eine aktenmässig vollständige Aufzählung aller Klassen der *loca et opera publica* nicht erwartet werden darf, während innerhalb der einzelnen, wie gezeigt wurde, Vollständigkeit beabsichtigt war und soweit wir folgen können, erreicht worden ist. Ver-

dass diese beiden Theile zusammen einen Abschnitt des zuerst während der Regierung Constantins publicirten Staatshandbuchs gebildet haben.

Wir fassen hier noch kurz die für den Gebrauch dieser beiden wichtigsten und auf dieselbe Quelle zurückgehenden Urkunden zusammen.

Die ältere ist der wegen seines Aufstellungsortes an den Wänden der Treppe des kapitolinischen Museums so genannte kapitolinische Stadtplan<sup>11 a)</sup> in den ersten Regierungsjahren des Severus und Caracalla eingegraben auf die Marmorbekleidung der Nordwand eines alten Gebäudes hinter der Basilica der HH. Cosmas und Damianus. Diese Wand stiess an eine mit Marmorplatten gedeckte Area, welche man wahrscheinlich mit Recht für die des vespasianischen Friedenstempels hält. Hiernach ist es nicht unwahrscheinlich, dass der Plan eine eifertige neue Kopie des amtlichen Stadtplans an Stelle der durch Brand zerstörten besseren ist, welche Vespasian zur Veranschaulichung seiner Stadtvermessung hier dem Publikum und zwar an der Wand der an den Platz vor dem Friedenstempel anstossenden Stadtpräfektur ausgestellt hatte<sup>12)</sup>. Gerade so trug die Aussenwand des

---

misst werden 1. die Namen der am Schluss jeder Region gezählten *vici (aediculae)*, 2. die *aedes sacrae*, beide wohl, weil sie nach Hunderten zählten, diese nicht etwa wegen der erfolgten Schliessung (s. unten) weggelassen, denn sie werden nach wie vor durch die *curatores aedium sacrarum* (und *praefecti urbis*) erhalten und ausgeschmückt. Nicht vermisst werden Stätten des christlichen Kultus (Bd. 2, 10 ff.), nicht zu den *loca et opera publica* im eigentlichen Sinne gehören nur die *VII montes*, sind vielmehr von dem Herausgeber wahrscheinlich als in einer Stadtbeschreibung unentbehrlich hinzugefügt worden.

<sup>11 a)</sup> Für die Behauptung O. Hirschfelds (Verwaltungsgesch. S. 294), dass der kapitolinische Plan mit einer 'genauen topographischen Aufnahme der ganzen Stadt' durch Severus in Verbindung stehe, fehlt der Beweis.

<sup>12)</sup> Gesamt-Ausgaben: *Fragmenta vestigii veteris Romae ex lapidibus Farnesianis nunc primum in lucem edita cum notis Jo. Petri Bellorii*, Rom 1673, 20 TT. in Kupfer. Wiederholt von Xav. Canale *Ichno-graphia veteris Romae* R. 1764 mit Hinzufügung neuer Stücke auf T. 21—26,



*Atrium Libertatis* den Situationsplan gewisser zu vertheilender campanischer Aecker. Jenes Gebäude würde demnach die Stadtpräfektur und diese, seitdem Severus und Caracalla ihre Hauptstadt zur *sacra urbs regionum XIII* erhoben hatten, *templum Urbis* (wohl zu unterscheiden von dem *templum Romae*) genannt worden sein. Was uns zu der Annahme berechtigte, in diesem Plan eine wenn auch noch so flüchtige Reproduktion der amtlichen *forma* zu erkennen, waren die von jenen Kombinationen unabhängigen Wahrnehmungen: dass sie durchweg den Charakter eines von jeder Terrain-darstellung oder aufrissähnlichen Vedutenmanier entfernten streng durchgeführten Grundrisses trägt; dass sie bei einer Fülle der grössten Versehen und Flüchtigkeiten, den Zeichen der Eilfertigkeit des Werks, eine Menge trefflicher und genauer Details in den Grundrissen der öffentlichen Bauten aufweist, dass endlich wer eine halbphantastische Darstellung der Stadt ohne Betrachtung eines detaillirten Originals hätte entwerfen wollen, sicher nicht jenes Gewirr von Plätzen, Strassen, Gassen, Häusern und Häuschen in den Marmor gemeisselt hätte, von denen der am Fuss der Mauer stehende Beobachter nichts erkennen konnte. — Die Namen der Gebäude und Strassen waren eingeschrieben. — Der Maassstab des Originalplans scheint 1 : 300 gewesen zu sein. — Sicher war nicht Norden dem Beschauer oben; einer genauen Orientirung nach Osten widersprechen einige Fragmente. Es ist aber zu be-

---

von Piranesi, *Antich. Rom.* 1 T. 2—4 (mit Fortlassung von nur 7 der Bello-rischen, zum Theil nach den Steinen revidirt) und von Canina auf der *Pianta topografica di Roma*, zuerst 1832 (mit Weglassung von nur 3 Stücken der ersten 20 Tafeln). Eine seit Fea *Misc.* 1, 52 citirte Ausgabe von Amaduzzi 1771 existirt nicht. — Neue Funde vom Juli 1867: Tocco und Henzen *Annali* 1867. — Neue Gesamtausgabe nach den von mir in den Monatsberichten d. Berl. Ak. 1867, 527ff. aufgestellten Grundsätzen, mit Unterstützung der Akademie unternommen: *Forma urbis Romae regionum XIII* ed. H. Jordan. Berlin 1874 (auf 33 TT. in Farbendruck). Kritischer Beitrag zur Geschichte der nur noch in den Handzeichnungen (s. oben) cod. Vat. 3439 erhaltenen Stücke A. Trendelenburg *Annali* 1872. Vgl. m. Einleitung S. 3 ff., auf welche ich überhaupt verweise.

achten, dass bei dem Mangel grösserer zusammenhängender Stücke die Grenze der Fehler im Zeichnen der Winkel, welche sicher vorhanden waren, unbestimmbar ist.<sup>13)</sup> — Die Bruchstücke des Plans haben sich zum grössten Theil zwischen 1561 und 1565 unter der Regierung Pius IV., einige im J. 1867 zu Füssen der erwähnten Wand gefunden und die Wand bewahrt noch jetzt die Löcher, in welchen die die einzelnen Platten haltenden Eisenstifte gesessen haben. Die zuerst gefundenen Stücke gingen in den Besitz der Farnese über, dann in den der Stadt. Leider ist eine Anzahl von Stücken vor der Uebersiedelung aus dem palazzo Farnese in das kapitolinische Museum verloren gegangen. Für diese sind wir auf die in der vatikanischen Bibliothek noch vorhandenen gleich nach der Auffindung vielleicht von Giov. Dosi gefertigten Zeichnungen angewiesen, welche für die verlorenen Stücke sämmtlich (?), für die erhaltenen nur noch zum Theil erhalten sind. Auf diesen Zeichnungen beruht die erste Publikation durch Bellori, welche mit unwesentlichen Veränderungen bis auf die meinige wiederholt worden ist.

Die ursprüngliche *Notitia urbis regionum XIII*<sup>14)</sup> ist unter

<sup>13)</sup> Was natürlich nicht gleichbedeutend ist mit der von Becker und mir zurückgewiesenen Behauptung von Urlichs, dass der Plan überhaupt keine Orientirung hatte. Ueber die von Trendelenburg auf Grund der Nissenschen Orientirungstheorie behauptete Orientirung des Plans nach Osten (Osten oben) s. Forma S. 16. Aber Nissen selbst zweifelt jetzt in der Jenaer L.-Ztg. 1875, 756: 'die Möglichkeit wäre der Erwägung werth ob der Plan am Ende nicht nach dem Solstiz, d. h. OSO orientirt gewesen'. Ich habe nach dem a. O. gesagten keinen Grund zu weiterer Erwägung.

<sup>14)</sup> Die Ausgaben von Preller, Die Regionen der Stadt Rom, Jena 1846, unbrauchbar. Die von ihm beseitigte Menge der Vulgat-Hss. noch einmal bei Urlichs im Codex top. urbis Romae (vgl. § 3). Im Anschluss an Preller: auf Grund neuer Vergleichung der von ihm benutzten Hss. Bd. 2, 541 ff. und die versuchte Rekonstruktion des Originals in m. Forma urbis S. 47 ff. Dass in der Kritik des Originals noch weiter gegangen werden kann, ist Jahresbericht 1875, 752 f. angedeutet worden. — Zeitbestimmung im Anschluss an Mommsen Abh. d. S. G. 2, 601 ff.: Bd. 2, 3 ff. Forma a. O., ebend. und Bd. 2, 299 ff.; zur Geschichte des Textes: im 15. Jahrhundert tritt der mässig

der Regierung Constantins vor 334 (vielleicht schon vor 315) verfasst, wie das Fehlen des in jenem Jahre dedicirten *equus Constantini* (vielleicht das Fehlen des in diesem dedicirten Triumphbogens) beweist und liegt uns in zwei Redaktionen vor, von denen die ältere durch die Loslösung von dem grösseren Ganzen den ihr zukommenden Titel *Notitia* eingebüsst, die jüngere ihn gegen die halbbarbarische von dem Schreiber des Archetypus herrührende *Curiosum urbis regionum XIII* vertauscht hat. Jene ist vor, diese nach 357 — in welchem der in jener fehlende in dieser erwähnte 6te Obelisk errichtet wurde, publicirt — letztere jedesfalls vor 450, wie das Fehlen des *pons Theodosii et Valentiniani* beweist (Th. I § 7), vielleicht vor 403, wie das Fehlen der in dem Einsiedler Itinerar erhaltenen Beschreibung der Thore der honorianischen Mauer sehr wahrscheinlich macht. Die jüngere Ausgabe giebt, abgesehen von der obenein noch durch den Schreiber des Archetypus verschlimmerten Vulgärsprache, das Original reiner wieder als die ältere. Diese ist ein glossirtes Exemplar des Originals und die Einreihung der Glossen in den Text hat, wie sich noch diplomatisch sicher nachweisen lässt, Verwirrung in die Reihenfolge des ursprünglich in zwei Columnen geschriebenen Textes gebracht. Einige Schreibfehler dieses Originaltextes haben sich in beide Ausgaben fortgepflanzt und fordern zu besonders skeptischer Behandlung beider Texte auf. — Es giebt eine aus beiden Ausgaben contaminirte Recension; der Text der *Notitia* ist im ganzen Mittelalter stark gelesen, seit dem 15. Jahrhundert mässig, durch Panvinius stark interpolirt worden. Die unter den falschen Namen *Victor* und *Rufus* verbreiteten interpolirten Texte haben als

---

interpolirte Text als *Victor* auf, man weiss nicht weshalb (Bd. 2, 302), vielleicht unter Mitwirkung des Pomponius Laetus; Stoff zur Interpolation gaben die um dieselbe Zeit bekannt gewordenen Namen der *vici* auf der capitolinischen Basis. Zur Ueberlieferung dieses 'Victor': das. 305 ff. Unkritischer Wiederabdruck bei Urlichs a. O. Ueber den von Panvinius gefälschten *Sextus Rufus* s. § 3.

echt gegolten, bis diese durch Prollers diplomatische Ausgabe wieder in ihr Recht eingesetzt worden sind.

Während der erste Theil, die Grenzbeschreibung der Regionen, für das grosse Publikum von untergeordnetem Interesse sein musste, war der zweite Theil mit seiner klassenweise vorgenommenen Aufzählung der öffentlichen Orte und Denkmäler ein für den Fremden brauchbares Handbuch. Als solches scheint es denn auch losgelöst von dem ersten Theil und vielfach vermehrt benutzt worden zu sein: es lag wahrscheinlich als gesonderter Führer durch Rom schon dem Olympiodor (schrieb nach 425), dem Polemius Silvius (448) und Zacharias (546) vor und wird mit seinem Verzeichniss der Stadtthore die Grundlage der ältesten christlichen Pilgerführer gebildet haben<sup>15)</sup>. Ohne Zweifel hat einem solchen Fremdenführer von jeher ein Orientirungsplan beigelegt, aber wir können, was bei der Geringfügigkeit solcher Produktionen begreiflich ist, kein Zeugniss darüber beibringen<sup>16)</sup>.

<sup>15)</sup> Olympiodor bei Phot. 63, 27 s. Bd. 2, 173. — Des Polemius Silvius *enarratio fabricarum urbis* aus dem Anhang des Curiosum mit einem selbständigen Zusatz (Bd. 2, 176) gedruckt von Mommsen Abh. d. sächs. G. d. W. 3, 269 ff. vgl. 8, 694 ff.: s. Bd. 2, 147 ff. — Zacharias, syrische Uebersetzung seiner Kirchengeschichte: s. Bd. 2, 149 ff. Dazu gehört dann die Beschreibung der honorianischen Mauer im Anon. Eins. worüber Th. I § 6. — Die Zusätze zu den Breviarien der Notitia zusammengestellt Bd. 2, 575 ff. Zu berichtigen ist zu Zacharias n. 10 (Bd. 2, 150) *pistores qui operantur et vendunt* dass wie wandernde Schlächter so auch wandernde Kuchenbäcker vorkommen (Marquardt Handb. 5, 2, 29).

<sup>16)</sup> Die Existenz von Darstellungen der Stadt in jener überall — bei Aegyptern und Assyrern wie bei den Griechen, *Forma urbis* S. 11 f. § 9 — üblichen, zwischen Grundriss und Aufriss schwankenden Manier ist meines Wissens nicht bezeugt, wird aber um so eher angenommen werden dürfen, als ähnliche Darstellungen fremder Länder in Rom ganz gewöhnlich gewesen zu sein scheinen; ich habe a. O. vergessen Livius 41, 28, 8 ff. anzuführen: *tabula in aede Matris Matutae cum indice hoc posita est 'T. Semproni . . . hanc tabulam donum Iovi dedit'; Sardiniae insulae forma erat atque in ea simulacra pugnarum picta*. Aus der Zeit des Socialkriegs ist das Bruchstück einer wie es scheint ähnlichen Darstellung (Fresko) neuerdings auf dem Esquilin gefunden worden.

Eine schwache Spur führt darauf, dass schon früher ähnliche Fremdenhandbücher existirt haben<sup>17)</sup>. Ebenfalls ist es möglich, und fast aus der Existenz von illustrierten 'Souvenirs' des Badeortes Bajä zu schliessen, dass es Illustrationen gab, welche die 'Wunder' Roms für die zahlreichen Fremden aller Länder darstellten<sup>18)</sup>. — Wir erwähnen gleich hier am schicklichsten, dass bildliche Darstellungen römischer Gebäude, wie die Münztypen und zahlreiche erhaltene Marmorreliefs beweisen, mit grossem Geschick und richtiger Hervorhebung des Charakteristischen in Rom zu allen Zeiten gefertigt worden sind. Eine kritische Bearbeitung dieser ganzen Denkmälerklasse fehlt<sup>19)</sup>.

<sup>17)</sup> Nämlich Erklärungen der 'sieben Wunder Roms' und der Uralterthümer: Bd. 2, 143 ff.

<sup>18)</sup> S. Bd. 2, 144 f., woselbst an andere Illustrationen, wie an die varronischen *imagines* erinnert werden durfte.

<sup>19)</sup> Münzbilder: Auswahl der wichtigeren bei Donaldson *Architectura numismatica* London 1859 und in Caninas *Edifizi* (sehr unzuverlässig; falsches nicht ausgeschieden); Erläuterungen zerstreut in der numismatischen und architektonischen Litteratur. Die Controverse betrifft vor allem den Grad der Genauigkeit der Darstellung. Sie ist meist durch die Grösse des Münzbildes bedingt. Wo diese die Detailirung gestattet, pflegt dieselbe musterhaft treu zu sein, wie z. B. bei der Darstellung des *circus maximus* (*Forma urbis* S. 17 ff.), des *Janus geminus* (*Hermes* 4, 236), der *aedes divi Iulii* (*das.* 9, 353 f.). Dass, sei es wegen der Kleinheit, sei es zum Zweck grösserer Deutlichkeit des Charakteristischen, vielfach Ungenauigkeiten vorkommen, ist oft, z. B. von Fea *Le terme Tauriane* S. 26 betont, aber stark übertrieben worden. Phantasiestücke sind selbstverständlich ausgeschlossen. Allgemein und zum Theil veraltet die Bemerkungen von Stieglitz *Archäol. der Baukunst* 2, 1, 43 ff. — Reliefdarstellungen häufig, leider oft wegen des Mangels an kunstgeschichtlichem Interesse nicht beachtet: über die des Forums, der Via sacra, des capitolinischen Tempels s. die betr. Abschnitte Th. II. Anderer: 'porta Trigemina' *Arch. Z.* 1872, T. 58, 'porta triumphalis' *Mon. d. inst.* 1854, 78; Stück der Triumphalstrasse am Titusbogen; Tempel der Venus und Roma *Mon. d. inst.* 8, 1, der Faustina (? Sarkophag) Dütschke *Ant. Bilder in Oberitalien* 2, 180, der Venus und Roma (? Raoul-Rochette *Mon. inéd.* T. VIII, 1 Fea *Terme Taur.* S. 23, Lübbert *Mem. dell' inst.* 2, 154); der Fortuna und Roma (??) *Arch. Z.* 1847 T. 4; *Bibliotheca Ulpia* (?) Schöne und Bauderf

Die gelehrte Behandlung der Geschichte der städtischen Denkmäler und Oertlichkeiten lässt sich fast bis in die Anfänge der Annalistik hinauf verfolgen. Sie beschäftigt sich früh mit der Erklärung merkwürdiger Namen von Gebäuden und Orten — Cato scheint daran besonderen Antheil zu haben — und mit der Lokalisirung der erst unlängst in ihren Details in Rom heimisch gewordenen Ursprungslegende. Manche der harmlosen und werthlosen Versuche dieser Art gewinnen im Laufe der Zeit das Ansehen einer von Mund zu Mund fortgepflanzten Lokalsage, während doch der Mangel einer echten Sagenbildung kaum irgend so deutlich hervortritt, als in dem Fehlen aller Lokalheroen, aller den Berg und den Hain, die Quelle und den Fluss als lebendig wirkende Kräfte veranschaulichenden Gottheiten (vgl. Th. I § 1). Ganz fremdartig nimmt sich in dieser von dem immer bewegten Sagenleben Athens so weit verschiedenen Welt die weitüberschätzte Kakusfabel aus und der erborgte mythische Mantel, mit welchem Properz und Ovid, ja zum Theil schon Ennius aus Namen wie Numa und Egeria, Tarpeia und Tatius Lokalfiguren der Sage zu schaffen versucht haben, hat allmählich aufge-

---

Lateran n. 20. 115; stark restaurirtes Relief in V. Ludovisi (schmale Wand l. vom Eingang); Fragment (Stadtthor?) Museo Chiaramonti n. 469; Fragment im J. 1867 von mir bei Andreoli gesehen (Kaiser und zwei Begleiter auf einer tensa mit den capitolinischen Gottheiten, rechts davon ein Mann durch einen Triumphbogen reitend). — Zu vergleichen sind die Darstellungen der Trajans- und Antoninssäule, die Reliefs von Capua (Arch. Z. 1868, 96 ff.), das Wandbild von Pompeji das Amphitheater darstellend Giorn. degli scavi n. s. 1869 T. 8 und das daselbst kürzlich gefundene Relief, welches einen Theil des Forums von Pompeji darstellt, die Darstellungen des Hafens von Portus u. a. Auch hier meist realistische Genauigkeit (bis auf die Säulenordnung, Säulenzahl etc., abgesehen von Flüchtigkeiten, wie ein fünfsäuliger Tempel statt eines sechssäuligen auf einem der Reliefs am Forum u. ä.); selten freie Composition, aber auch diese sehr äusserlich und kenntlich (s. Via sacra). Fast ausnahmslos bilden diese Darstellungen den Hintergrund zu historischen Scenen und müssen deshalb den von Helbig Unters. über die campanische Wandmalerei S. 359 ff. erörterten historisch-idyllischen Landschafts-Darstellungen angelehnt werden.

hört, den Schein der Lokalsage aufrecht zu erhalten<sup>20</sup>). Was an wirklich alter sagenhafter Ueberlieferung über die Denkmäler der Vorzeit sich erhalten hatte, waren die wenigen Legenden, welche sich an die Tempelgründungen hefteten<sup>21</sup>). Um so eifriger war die namentlich in der Epoche des Bundesgenossenkrieges sich breiter ausdehnende Gelehrsamkeit bemüht, den ganzen Strom der griechischen euhemeristischen Fabelbücher nach Rom herüberzuleiten und mit den Göttern und Festen auch die Ortsnamen und Denkmäler an der Hand einer gesetzlosen Etymologie historisch zu deuten<sup>22</sup>). Aus solchen Hän-

<sup>20</sup>) Wir stehen bei der Beurtheilung der sogenannten römischen Lokalsage im wesentlichen auf dem Standpunkt Schweglens und verweisen für das einzelne auf diesen, auf Merckels Prolegomena zu den Fasten und auf die Anmerkungen zu der 3. Ausgabe von Prellers römischer Mythologie, welcher durchweg nach unserer Auffassung darin irrt, dass er die ovidischen Zuthaten von den überlieferten Thatsachen nicht scheidet. — Schon Cato hat das Asyl auf dem Capitol behandelt wie die späteren (Orig. 2, 20 m. A.), vielleicht auch den Ursprung der *turris Mamilia* erzählt (Festus 131 vgl. Or. 2, 24). Vgl. auch m. Prolog. S. XXXIII. Nicht zu übersehen ist, dass auch an der Lokalisierung der Ursprungslegende die Priesterschaft ihren wesentlichen Antheil hat, wofür die *aedes Romuli* und das palatinische Pomerium (Th. I § 2) sichere Beweise geben. — Auch die bildende Kunst hat aus dem dürftigen und erklügelten Stoff keine fruchtbaren Motive zu gewinnen vermocht, wie die wenigen Reliefdarstellungen römischer Lokalgottheiten (Reifferscheid Mem. dell' inst. 2, 463 ff.) und die neugefundenen Bilder der Ursprungslegende (Brizio Pitture e Sepolcri scop. sull' Esquilino R. 1876) schlagend beweisen.

<sup>21</sup>) Tempellegenden, nicht zahlreich: Castor und Pollux (Epiphanie), Aesculap auf der Insel (Schlangenvunder in Rom und Antium), Magna Mater (die Vestalin Navisalvia); Juno Regina von Veji (Ueberführung nach dem Aventin); Fortuna muliebris (sprechendes Bild), wo ausdrücklich auf die pontificischen Bücher als Quelle verwiesen wird (*ὡς αἱ τῶν ἱεροφάντων περιέχουσι γραφαί*, Dionys. 8. 56, vgl. Eph. epigr. 1, 234). Die Belege s. Th. II am gehörigen Ort.

<sup>22</sup>) Wie die Annalisten kurz vor und in dieser Zeit, vor allen Piso und Valerius Antias, willkürlich erfiedend auch in die Lokalalterthümer eingriffen, zeigt das Beispiel der *ficus ruminalis* (Mommsen, Festgaben für G. Homeyer B. 1871 S. 100), die 'Geschichte' der Königshäuser u. a. (Th. I § 2). Der sullanischen Zeit gehören die Gelehrten L. Cornelius Epicadus und L. Manilius an, deren Methode wir in der

den empfing denn Varro einen grossen Theil des Stoffes zu seinen auch der Orts- und Denkmälerkunde Roms zugewandten Forschungen: aber er verschmähte es wie oben gesagt glücklicherweise nicht, über eine Anzahl von Thatsachen Erhebungen mit Hilfe archivalischer Quellen anzustellen. Dies ergibt sich für die Heiligthümer deutlich aus der mit der Theorie der Priesterschriften eng verbundenen Systematik in dem hierher gehörigen Abschnitt *de locis* seiner *Antiquitates rerum divinarum*; für die Analyse des entsprechenden der *humanae* fehlt es leider ganz an genügenden Anhaltspunkten. Aber die Methode seiner Forschung und das benutzte Material liegt uns einmal in dem unter ganz anderen Gesichtspunkten gruppirten Abschnitt *de locis* in seinem späteren Werk *de lingua latina* vor, andererseits in den zahlreichen Fragmenten der die Kulturgeschichte des römischen Volks behandelnden Monographie *de vita populi romani*, endlich in der mit Verrius Flaccus (Festus) und Solinus' Quelle anhebenden späteren Litteratur, welche auch für dieses Kapitel der Antiquitäten mehr und mehr zu einer blossen Epitomirung des Varro herabsank<sup>23)</sup>. Ueberall können und müssen wir auf der einen

---

Argeerfabel genau verfolgen können (Bd. 2, 284). Ihnen und ihresgleichen darf man daher gewiss den grössten Theil der sogenannten Lokalsagen, welche von der Namendeutung abhängen, zuschreiben, z. B. die Eponymen des *macellum* = *forum cuppedinis*: *Manius Macellus* und *Numerius Aequitius Cuppes*, (die Namen erfunden, die Geschichte wahr und von Cato erzählt; s. m. Frg. Samml. S. LIV und Hermes 2, 89 f.), mit den Erklärungen nach derselben Schablone *Aequimelum ab aequata Maeli domo*, *Argiletum a leto Argi* (vgl. die *Arget*), *Capitolium a capite Oli ibi invento* und viele andere; auch *Velabrum a velis* (oder *vehendo*), auf welcher die thörichte Geschichte von der ehemaligen Ueberfluthung der Niederung zwischen den Bergen beruht.

<sup>23)</sup> Die durch Ritschl angeregte Forschung über die varronische Schriftstellerei, deren Abschluss die längst erwartete Fragmentensammlung bringen soll, muss als bekannt vorausgesetzt werden. Nur für die *A. divinae* ist durch Merkel genügend vorgearbeitet, die schwierigere Aufgabe, die *humanae* zu construiren, ist erst neuerdings mit Glück in Angriff genommen. Von den beiden Hauptstellen in dem erhaltenen Werk bildet die eine einen Kommentar zu den oben be-



Seite die werthvollsten Excerpte aus urkundlichen Quellen, auf der anderen Seite die werthlose ihm bereits fast fertig überlieferte Erklärungsmethode deutlich unterscheiden: das schlagendste Beispiel für beides giebt seine Behandlung des Argeerdienstes. — Nicht mehr deutlich ist es, in wie weit neben Varro Zeitgenossen wie Nepos oder Atticus selbstständige

---

sprochenen *sacra Argeorum* (abgedruckt Bd. 2, 599), die andere (5, 141 ff.) will die *aedificia* in absteigender Linie (Stadt, Strasse, Haus) erörtern. Die auf diesem Faden aufgereihten topographischen Namen werden in freier und von topographischer Ordnung ganz unabhängiger Weise behandelt, wie ich (Hermes 4, 252 f.) nach Becker (De muris S. 58 f. Top. S. 260) gezeigt habe. Dass Varro hier Vieles wiederholt hatte, was er in *Antiq. hum. l. VIII (de locis)* zum Theil ausführlicher und mit anderen Etymologien erzählt hatte, lehrt die Vergleichung der Artikel über *Cispius* (und *Oppius*?) de l. l. 5, 50 mit Festus (*septimontium*) S. 348 (woselbst das Citat *Varro rerum humanarum l. VIII*) und über *macellum* und *forum cuppedinis* (vgl. A. 18) de l. l. 5, 146 mit Donat. zu Ter. Eun. 2, 2, 25 (*Varro humanarum rerum*). Indessen ist es jetzt nicht mehr möglich, festzustellen, in welchem Umfange hier die Topographie zur Sprache kam. — Die für die Kulturgeschichte wichtigen Epochen der Stadtgeschichte waren in den Büchern *de vita p. R.* (frgg. ed. Kettner, Halle, 1863) behandelt; wie wichtiges Material auch diese enthielten, zeigen die Fragmente (Alter der Tempel, Königshäuser, Forum). Ueber die Benutzung der varronischen Bücher bei Ovid s. Merkel, Proleg. in fastos. Für Verrius Flaccus und Festus kann, wie schon Müller sah, kein Zweifel sein, dass jener nicht die Bücher *de lingua latina*, sondern die älteren *Antiquitates* benutzte. Beispielsweise giebt Festus unter Berufung auf Varro (S. 48) und ohne diese S. 125 die in den Antiquitäten vorkommende, in de l. l. fehlende oder verkürzte Erklärung von *macellum* und *forum cuppedinis*, des *Cispius* und *Oppius* (s. A. 22); auch die Erklärung von *Palatium* S. 220 ist nicht aus de l. l. 5, 53, sondern aus den Antiquitäten entlehnt: wenn die übrigen Erklärungen der Namen der Berge bei Festus (S. 19, 44, 254<sup>b</sup>, 322<sup>b</sup>, 376<sup>a</sup>) mit den de l. l. 5, 41 ff. gegebenen übereinstimmen, so beweist dies begreiflicher Weise Nichts gegen die Annahme. Eine vollständige Beweisführung kann natürlich hier nicht gegeben werden. — Ueber Solin vgl. Mommsens Einleitung und Bd. 2, 142. Dass der Katalog der Königshäuser aus Varro entlehnt ist, zeigt die Vergleichung von Solin § 22. 23 mit Varro *de vita p. R. l. 1* bei Non. 531 (vgl. Th. I § 2).

Studien auf diesem Gebiete angestellt haben und was das, wie es scheint, vielgelesene Buch des ersten, *exempla*, an eigenen Sammlungen geboten hat. — Die Urkundenforschung über die römische Stadtgeschichte aber ist unseres Wissens mit der Epoche des Varro oder des Verrius Flaccus geschlossen und was uns darüber bei den späteren gelegentlich begegnet, haben wir durchweg als varronisch zu betrachten. Es versteht sich, dass es bei der Wiedergabe varronischer Lehren über Denkmäler und Namen, welche nicht mehr vorhanden waren, nicht ohne die größten Missverständnisse abgeht. Dies gilt besonders von den mit Ausnahme des Asconius ja allein erhaltenen späteren Auslegern der klassischen Autoren, welche die in älteren Kommentaren vorgefundenen Notizen mit ihrer eigenen Auslegung der vorliegenden Stellen unglücklich vermischen und so Behauptungen zu Stande bringen, welche den Werth von Zeugnissen nicht haben<sup>24)</sup>.

Es ist nicht dieses Orts, die sämtlichen Schriftsteller, bei denen sich gelegentliche Aeussereien über den augenblicklichen Zustand Roms finden, nach dem mehr oder weniger ihrer Urtheilskraft zu klassificiren; doch müssen wir auf den nicht selten begangenen Fehler aufmerksam machen, solche Zeugnisse mit jenen über frühere Zustände auf eine Linie zu stellen. Einem in Rom schreibenden Mann, der seine fünf Sinne beisammen hat, nicht zu glauben, was er von rechts und links, von vorhandenen oder nicht vorhandenen Bauten bezeugt, ist willkürlich. Freilich sind das selbstverständliche Dinge: aber die Topographie scheint mit

---

<sup>24)</sup> So die servianischen Commentare zu Virgil, noch mehr die Scholien des Porfirion und die von ihm sich wesentlich auch in den topographischen Notizen unterscheidenden späteren (sogeannter Acron), von denen das oben gesagte in vollem Umfange gilt, wie schon öfter (s. Hermes 4, 249 f. und Jahresbericht 1875, 757) hervorgehoben ist, gar nicht zu reden von dem Commentator Cratquianus. Indessen lassen sich die Bearbeiter der Topographie darüber nicht belohnen. Eine rühmliche Ausnahme macht wie überall so auch hier De Rossi Ann. 1873, 214 f.

einer gewissen Vorliebe die einfachsten Grundsätze nicht allein der Auslegung, sondern auch der Logik zu verleugnen<sup>25)</sup>.

Zum Theil zu den gelegentlichen Erwähnungen, zum Theil zu den oben besprochenen Urkunden gehören die Inschriften. Sie kommen hier unter dem Gesichtspunkt ihrer Fundorte zur Erörterung. Nur verhältnissmässig wenige befinden sich noch an ihrem alten Aufstellungsort und geben somit ohne Umschweif über die Orte und Denkmäler, von denen sie sprechen, Auskunft; manche sind schon im Alterthum von ihrem Platz entfernt und anderweitig benutzt worden, noch mehre seit den Zerstörungen des 7. und 8. Jahrhunderts ebenfalls zu baulichen Zwecken, seit dem 15ten in die Häuser und Museen der Sammler verschleppt worden. Ein lehrreiches Beispiel geben die Akten der Arvalbrüder, von denen sich Stücke bei S. Peter und in den Katakomben vor porta S. Sebastiano gefunden haben. Indessen muss man doch die Verschleppung als die Ausnahme betrachten: in der Regel wird der Fundort des Steins einen Schluss auf den Standort zulassen und diese Annahme bewährt sich durch die überwiegende Menge der Fälle. So sind denn die Fundnotizen der Steine, der erhaltenen wie der verlorenen, eine ungemein wichtige Quelle der Topographie und eine topographisch geordnete Sammlung der stadtrömischen Inschriften, deren Provenienzen bekannt sind, wie sie vom 7. bis zum 16. Jahrhundert mit der Stadtbeschreibung verbunden gewesen ist, wird nach Vollendung der Sammlung aller im Cor-

---

<sup>25)</sup> Es verdient erwähnt zu werden, dass zu dem Satze 'jetzt ist hier die *nova via*' der gerade Gegensatz nach topographischer Logik nicht lautet 'früher war sie hier nicht', sondern 'früher war sie wo anders' (so Rosa), und dass mit Hilfe dieses Syllogismus bewiesen worden ist, dass das *comitium* verlegt worden sei (Jahresber. 1875, 747). Selbst Lanciani kommt über diesen Stein des Anstosses nicht hinweg: *prata Quinctia ubi nunc navalia sunt* soll beweisen, dass diese *navalia* erst seit kurzem bestanden im Gegensatz zu den älteren am Aventin (Annali 1871, 85). Dass die unbedeutenden Wörtchen *ante*, *post*, *sub* u. s. w. selbst bei späten Scholiasten etwas zu bedeuten haben, scheint nicht allgemein anerkannt zu werden.

pus inscriptionum latinarum dringendes Bedürfniss sein<sup>26)</sup>. Besonders wichtig sind die Ziegelstempel, welche in Rom erst mit der Kaiserzeit beginnen. Sowohl die durch die Angabe des Consulats datirten (nur aus der kurzen Periode von 110—161 n. C. bekannt) wie diejenigen, deren Zeit mehr oder weniger genau durch die auf denselben genannten Kaiser, Angehörige der kaiserlichen Familie oder Privatpersonen (der Eigenthümer, Pächter oder Direktoren der Ziegeleien) bestimmt werden kann, geben für die Zeit der Erbauung (oder Ausbesserung) der Gebäude wenigstens die Grenze, vor der dieselben nicht entstanden sein können: in wie weit es erlaubt ist, aus den Stempeln auch die Grenze, nach welcher die betreffenden Ziegel nicht verbaut sein können, muss erst die vollständige Sammlung derselben lehren<sup>27)</sup>.

<sup>26)</sup> De Rossi *Annali* 1858, 54 ff. Natürlich kommt es auf die jedesmaligen Umstände der Auffindung an. Ganze Stadtgegenden, wie das Forum und Umgebung sind in verschiedenen Zeiten zum Ablagern von Schutt benutzt worden: hier kommt es also darauf an, zu wissen, ob ein Stein unmittelbar auf dem alten Niveau oder über demselben in der oft bis zu 10 M. hohen Schuttmasse gefunden ist; vgl. Lanciani *Bull. mun.* 4, 49 und meine *Sylloge inscriptionum fori romani* (*Eph. epigr.* 1877). Für zahlreiche Inschriften lässt sich die Wanderung von dem Fundort bis ins Museum durch verschiedene Stadien aus den Provenienznotizen des 15. und 16. Jahrhunderts verfolgen. — Ueber die Fälschung der Fundnotizen durch Ligorius s. § 3.

<sup>27)</sup> Allgemeine Uebersicht bei Marquardt, *Privatalterth.* 1, 166 f., 2, 256 ff., woselbst die Arbeiten Berghesi's u. a. über die oben erwähnten Hauptsätze unvollständig verzeichnet sind. Aeltere Hauptsammlungen: Fabretti *Inscr. ant.*, Marini *iscr. doliari* im *cod. Vat.* 1271 vielfach benutzt von Preller, *Regionen*, u. a. Die Provenienzen in älterer Zeit leider wenig beachtet. Massenhafter Zuwachs der neueren Ausgrabungen: Schriften des Instituts, *Buletino municipale* (späteste Zeit s. A. 36). Eine Durchsicht der Papiere des CIL im J. 1867 hat wenig wichtiges ergeben. — Keine republikanischen Stempel aus Rom § 1 A. 26. — Vermuthlich hat Marini mit der Behauptung (bei Preller, *Regionen*, S. 212) 'che col solo ajuto delle iscrizioni doliari mai si fissa l'epoca di un' edificio' die oben berührte Frage über die Zeitgrenze abwärts im Auge gehabt, welche nicht endgiltig gelöst werden kann, ehe die Sammlung der Ziegelstempel im CIL erschienen sein wird. Für die mit der Consulatsmarke versehenen Ziegel nimmt

Aus der Menge der übrigen Inschriften, welche nicht wegen ihres Fundorts, sondern wegen ihres Inhalts für die Topographie von Wichtigkeit sind, begnüge ich mich, noch folgende besonders hervorzuheben: den Bautenkatalog in dem *Index rerum gestarum* des Augustus (oben), die Namen der *vici* auf der Ehrenbasis des Hadrian (Bd. 2, 291 ff. 585 f.), die Grabschriften der Geschäftsleute, welche mit der Angabe ihres Geschäfts die Lage ihres Geschäftslokals verbinden<sup>28)</sup>, die merkwürdigen mit dem Namen der Wohnung des Herrn beschriebenen Sklavenmarken<sup>29)</sup>, endlich die auch für die Topographie so ausgiebigen Akten der Arvalen<sup>30)</sup>.

man allgemein die Verwendung in dem angegebenen Jahre an (vergl. z. B. Lanciani Bull. dell' inst. 1870, 46 ff. Ann. 1868, 174 ff.) — Uebrigens kann auch die Beschaffenheit der Bauwerke zur Deutung der Stempel beitragen. Ein Beispiel giebt die Controverse über die Basilica des Constantin (Ziegel mit OFFSREDOM, schwerlich DOMitianae), bei welcher zum ersten Mal die Wichtigkeit der letzteren für die Topographie ins rechte Licht gerückt worden ist vgl. Th. II und Eph. epig. 1877.

<sup>28)</sup> Nicht die Banquiers allein (Marquardt Staatsverwaltung 1, 64), sondern die Geschäftsleute überhaupt und nur diese (Memorie dell' inst. 2, 239) nennen auf ihren Grabsteinen die Stadtgegend ihres Geschäfts (nicht die augustische Region, vgl. Th. I § 5 und die f. A.) — was besonders deutlich wird durch die Erwähnung zweier Geschäfte (Henzen 5080): *pigmentario negotianti Esquilis, isdem ad statuum Planci* — häufig noch mit Hinzufügung eines nahen Denkmals (*negotiator penaris et vinorum de Velabro a quattuor scaris*, Henz. 5087). Die gewöhnliche Verbindung ist die mit *a, de, ad*, versetzt sind *argentarius macelli magni* (Schöne-Benddorf Lat. 245) und *qui [m]anet in Sebura [m]aiore ad Ninf[a]s* (Marini Arv. 347-a, vgl. Or. 2831). Ausführlich Arch. Z. 1871, 67 ff.

<sup>29)</sup> Am vollständigsten jetzt bei De Rossi Bull. di arch. crist. 1874, 49 ff. Vgl. auch Marquardt Privatalt. 1, 192. Beispielsweise (n. 1 = Or. 2831): *Ianuaris dicor, servus sum Deatri exceptoris senatus qui manet in regione quinta in area Macarii* (zugleich unter den 10 bekannten sämtlich der Zeit Constantin's d. Gr. angehörigen Exemplaren das einzige, welches die augustische Region nennt) oder (n. 5 = Or. 2832): *tene me ne fugiam et revoca me in foro Traiani in purpuretica ad Pascasium dominum meum*.

<sup>30)</sup> In Henzens die zahlreichen neuen Funde umfassender Bearbeitung, Acta fratrum arvalium, B. 1874 = CIL. 6, 1, 2023 ff., vgl. desselben Scavi nel bosco sacro dei fratelli arvali R. 1868.

Mit Hilfe dieser ansehnlichen Reste schriftlicher Ueberlieferung sind wir im Stande, ein Bild von dem Zustande der alten Stadt zu entwerfen, in welchem die vorhandenen Trümmer ihre richtige Stelle erhalten. Aber es ist häufig die Frage aufgeworfen oder sogar stillschweigend bejaht worden, ob neben der schriftlichen eine mündliche Ueberlieferung aus dem Alterthum sich durch die Stürme der Jahrhunderte hindurchgerettet habe. Zwar selten begegnet man in unserem Jahrhundert noch solchen Verirrungen, wie beispielsweise — um gerade zwei um die Topographie unbestritten hochverdiente Männer zu nennen — bei Niebuhr und Preller, von denen jener alles Ernstes glaubte, dass die 'schöne Tarpeja' im Munde der Bewohner des Kapitols noch fortlebe, ohne die Gelehrigkeit zu beachten, mit welcher jeder Bettelknabe noch heut aus dem Munde der Fremdenführer, die ihren Guida auswendig wissen, jedes Wort zu gleich nützlichem Gebrauch auffangen: dieser den schon im späteren Alterthum verschollenen Namen des *Jupiter Feretrius* in einer nicht einmal richtig überlieferten Legende des 14. Jahrhunderts wiederzufinden glaubte<sup>81)</sup>: aber scheinbar unverfänglicher ist die stillschweigende Voraussetzung, dass Namen

---

<sup>81)</sup> Niebuhr in der 2. Ausgabe der R. G. (1827) 1, 235: 'Mädchen aus den nahen Häusern führten uns und erzählten dabei: tief im Berge sitze die schöne Tarpeja mit Gold und Geschmeide bedeckt, verzaubert; wer zu ihr zu kommen suche, finde den Weg nimmer, ein einzigesmal habe der Bruder der einen sie gesehen. Die Bewohner dieser Gegend sind Schmiede und Bauerwirthe ohne einigen Anflug von jener scheinbar lebenden Kenntniss des Alterthums, die aus den trübsten Quellen trivialer Bücher an andere Klassen kommt. Durch wahre mündliche Ueberlieferung ist Tarpeja seit drittehalbtausend Jahren in dem Munde des Volks'. Man lese, wie z. B. Dureau de la Malle (1819) in jener Gegend die Häuser durchsucht hat, um den tarpejischen Felsen zu finden (Mém. de l'ac. v. d. J.): dass es bei solchem Suchen nicht ohne Erzählen abgeht, wird jeder in Rom erfahren, gar nicht zu gedenken, dass die Ciceroni mit ihrem Vasi in der Hand damals wie heut thätig waren. In unsern mittelalterlichen Quellen ist keine Spur der Sage vorhanden, und doch knüpfen dieselben an die Höhlen unter dem Kapitol an. — Ueber Prellers 'Jupiter Feretrius' s. Bd. 2, 498.

von Strassen und Gebäuden sich im Volke erhalten und mancherlei Nachricht über dieselben sich bis zu uns fortgepflanzt haben können<sup>32)</sup>. Nach unserer Auffassung beschränkt sich diese ganze Tradition ausschliesslich auf das, was die Kirche und die Kirchen in ihren Namen und Urkunden aus der letzten Epoche des Alterthums gerettet haben: nicht eine einzige hiervon unabhängige echte Ueberlieferung ist mir in mittelalterlichen Quellen oder gar in der heutigen Volkssage begegnet und was einer solchen ähnlich sieht, ist immer zurückzuführen auf litterarische Versuche mittelalterlicher Schriftsteller, welche mit Hilfe von einem halben Dutzend alter Schriften selten mit Glück, immer mit Phantasie sich in den Ruinen zurecht zu finden versuchen. Ist dies seit dem Erscheinen der *Mirabilia*, d. h. seit dem 12ten Jahrhundert mit diplomatischer Genauigkeit zu beweisen, so ist es für die an Beweismitteln arme ältere Zeit wünschenswerth, zuerst den Gang der Zerstörungsgeschichte Roms zu überblicken<sup>33)</sup>.

Die Zerstörung öffentlicher Denkmäler und die Wiederherstellung zerstörter mögen sich im Alterthum vom Eingang des 3. bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts noch die Wage gehalten haben. Die Zerstörung zum Behuf der neuen Verwendung des Materials reicht<sup>34)</sup> bis zu jener Epoche hinauf,

<sup>32)</sup> Sie ist so allgemein verbreitet, dass es keiner Belege bedarf.

<sup>33)</sup> Ueber die für das Mittelalter benutzten Hilfsmittel ist schon Bd. 2 Vorr. gesprochen. Kenner haben mir ausser den von mir benutzten keine irgendwie erheblichen mittelalterlichen Quellen, welche für die hier erörterten Fragen in Betracht kämen, nachweisen können, was ich wegen manches allgemein gehaltenen Tadels hervorhebe. — Ueber die *Mirabilia* s. § 3. — Es muss hier noch besonders auf die tief einschneidenden Untersuchungen des ersten Kenners des christlichen Roms, De Rossi (vgl. § 3), sowie auf die gelehrten Aufsätze von C. Corvisieri (im *Buonarotti*: eine grössere Publikation steht in Aussicht) hingewiesen werden. Unbrauchbar sind auch auf diesem Gebiet die Arbeiten F. Gori's, wenig nützlich die G. Pellegrini's, von dem eine neue Bearbeitung des Nibby erwartet wird.

<sup>34)</sup> Von den in allen Zeiten vorgekommenen Zerstörungen durch Naturereignisse, Ueberschwemmungen, Erdbeben (über beide Th. I § 1)

hielt sich aber in engen Grenzen. Die ersten christlichen Kaiser haben zwar dem heidnischen Kultus die Geldmittel entzogen und die Tempel geschlossen, nicht aber diese und die Kultusbilder zerstört. Im Gegentheil haben wir urkundliche Beweise für die Sorge, welche sie im 4. und 5. Jahrhundert den Tempeln wie allen öffentlichen Gebäuden zuwendeten: Brandschaden und Zerstörungen durch Feindes Hand werden noch regelmässig durch Restaurationsbauten ausgeglichen, das Forum und die öffentlichen Gebäude durch Aufstellung von Statuen geschmückt, Neubauten ausgeführt und die Grabstätten früherer Jahrhunderte geschützt<sup>35)</sup>. Für die Zeit des Theoderich (seit 500 in Rom) und Athalarich (526—534)<sup>36)</sup> beweisen neben den Berichten Cassiodors die

---

und Brände sehen wir hier ab. Für das Abbrechen alter Gebäude seit der bezeichneten Epoche geben das Septizonium und der Constantinsbogen sichere Belege (oben S. 21. Bd. 2, 10).

<sup>35)</sup> Ueber die christlichen Kaiser De Rossi Ann. 1858, 66 f. Bull. crist. 1866, 53. 1868, 69. Basen wiederhergestellter oder zum Schmuck von Gebäuden durch die Stadtpräfekten seit 331 aufgestellter Statuen: CIL 6, 1651—1672 (vgl. Forum, Basilica Julia). Herstellungen nach einer *barbarica incurisio* (der von 455?) CIL n. 1663; der Stadtpräfekt d. J. 483 (?) *simularum Minerbae abolendo incendio tumultus civilis igni lecto cadente confractum . . . pro beatitudine temporis restituit* das. 1664; Herstellung der Constantinsthermen *parvo sumptu* n. 1750. — Neubauten: *Fl. Eurycles Epitynchanus v. c. praef. urbi* (450) *conditor huius fori* n. 1662 in mehreren Exemplaren (s. die Addit.). Grabstätten geschont: Th. I. § 6.

<sup>36)</sup> Theoderich, Berichte über Wiederherstellungen bei Cassiodor Var. 2, 34 (*universa pecunia quae fuerat fabricis deputata Romanis . . . iterum Romanis moenibus applicetur*), 3, 30 (Kloaken), 7, 6 vgl. 3, 53 (Wasserleitungen), 4, 51 (Theater); über Theodahat ders. 10, 30; 12, 19. Ziegelstempel: *Theodericus rex*, Fabretti Inscr. 521, 337 Fea Terme Tauriane S. 30 (auch auf dem Palatin: Lanciani Guida S. 92); *regnante d. n. Theoderico Constantius v. c. p. u. dic(avit)* auf einer Säule in S. Maria Navicella CIL 6, 1665, Wiederherstellung einer Statue (?) [*rege*] *Theoderico . . . in atrio Libertatis quae vetus [tate . . . (das übrige unsicher)* CIL 6, 1794, vgl. m. Forma nrbis S. 31 f. — Athalarich: Cassiod. 9, 16; Ziegelstempel + *reg. d. n. Athal(aricus)* . . | *Felix Roma* De Rossi Bull. crist. 1871, 78 f. (ungenau Gori Buonarotti 1872, 133) nach dem Vorbilde der *Felicitas saeculi* des Constantio (De Rossi Bull. mun. 1, 123 ff.).



Ziegelstempel eine rege Bauthätigkeit. Von den drei vielbesprochenen Plünderungen Roms hat die erste durch Alarich (410) überhaupt geringen, die zweite durch Geiserich (455) grossen Schaden nur an den grossen Metallkunstwerken<sup>87)</sup> angerichtet, erst die dritte durch Totilas (546) kann, wie wir gleich sehen werden, als der Anfang der Zerstörung Roms betrachtet werden. Und doch hat auch Totilas den nachfolgenden Räubern viele werthvolle Beute gelassen. Noch Constans II. (641—668) fand die vergoldeten Rosse auf dem Triumphbogen des grossen Circus, vergoldete Ziegel auf dem capitolinischen Tempel und dem Pantheon(?)<sup>88)</sup>. Erst im 8. und 9. Jahrhundert wird der letzte Rest dieser Denkmäler verschwunden sein bis auf den Marc Aurel, welchen sein falscher Name, und wenige andere Bildwerke, welche ein glücklicher Zufall vor der Entführung oder Vernichtung bewahrt hat<sup>89)</sup>.

<sup>87)</sup> Ueber Alarich De Rossi Bull. crist. 1865, 5 ff. Ueber Geiserich u. a. Cassiodor z. d. J.: *per Gensericum omnibus opibus vacuata est Roma.*

<sup>88)</sup> Fea zu Winckelmann 2, 419 ff. u. Bd. 2, 372 n. 5. Vgl. den Abschnitt über das Kapitol.

<sup>89)</sup> Daten für die Geschichte der Gold- und Bronzedenkmäler: die jüngere Ausgabe der Notitia (vor 450, vielleicht vor 403) erwähnt *dei aurei* und den Sonnenkoloss als vorhanden, das Breviar des Zacharias (geschrieben nach der Verwüstung von 546) ausser diesen 3785 *aenea simulacra regum et ducum*, jedesfalls aus einem vor 546 geschriebenen vollständigerem Curiosum (Bd. 2, 47. 150). Die Mirabilia beweisen nicht allein, dass im 12. Jahrhundert keine Erzbilder ausser dem Marc Aurel (Bd. 2, 370 f.) vorhanden waren, sondern auch dass zu den Wundern Roms, deren frühmittelalterliche Verzeichnisse der Verfasser aufnahm, wie *septem arcus, palatia* u. s. w., die Erzbilder nicht gehörten. Ausser dem Marc Aurel erwähnen mittelalterliche Quellen, soviel mir bekannt, nur die irriger Weise dem Sonnenkoloss zugeschriebenen Stücke einer Kolossalstatue (Kopf und Hand), welche im 13. Jahrh. vor dem Lateran standen, (jetzt im Hof des Conservatorenpalastes (Bd. 2, 372. 510 f.), daher wohl die 'Sammlung von Bronze im Lateran', Braun Mus. 119. 143. — Gerettet ausserdem (abgesehen von kleinen Bronzen): der Hercules im Vatican aus dem Pompejastheater (durch Umsturz verletzt, aber sorgfältig vermauert gefunden C. L. V(isconti) Musei Vaticani 1870, Piocl. n. 544 vgl. Bull. 1864, 227 Ann. 1868, 196), der andere im Kapitol (vom T. des Hercules Victor?), die Wölfin, der Dorn-

Doch die Statuen sind nicht die Stadt: Die Zerstörung der Stadt darf man datiren von der Verwüstung durch Totilas 546, nicht wegen des Umfangs der damals erfolgten Niederbrennung, der Einstürze und der Zertrümmerung vielen Schmucks, sondern wegen der Verödung, Verarmung und Vernichtung der Civilisation, die im Gefolge dieser Schrecknisse sich einfanden<sup>40)</sup>. Fortan hört der Wiederaufbau des Zerstörten auf und der allmähliche natürliche Verfall der nicht mehr in Stand erhaltenen Gebäude wächst schnell. Es stimmt zu dieser Thatsache sehr gut, dass die Verwandlung von Tempeln, auch hie und da eines prächtigen Profanbaus, in christliche Kirchen, sich nicht viel über die Mitte des 6. Jahrhunderts hinauf verfolgen lässt. Wenn die Neueren aber mit der Annahme, dass jede leidlich alte Kirche ursprünglich ein Tempel gewesen sei, sehr freigebig sind, und für bestimmte heidnische Gottheiten bestimmte Heilige als Nachfolger annehmen, so muss gegen diese, bei dem Mangel einer kritischen Geschichte der Kirchen (unten) noch sehr schlecht begründete Methode gerade für die früheste Zeit Einspruch erhoben und darauf aufmerksam gemacht werden, dass in dieser vielmehr eine Anzahl christlicher Kultusstätten (besonders die *Tituli*) aus Privathäusern hervorgingen; wodurch sich auch erklärt, dass uns als Beinamen der Kirchen eine Reihe alter Strassennamen, aber so gut wie keine auf die ehemalige heidnische Verehrung (wie *super Minervam*) hinweisende erhalten sind. Um dieselbe Zeit wird die Hingewinnahme der werthvollen Säulen und marmornen Wandbekleidungen aus den verlassenen Pracht- und Palastbauten,

---

ausziehen, der 'Camillus', Bronzeköpfe des 'Brutus' im Kapitol, des Augustus in der vatic. Bibliothek, die Trümmer von Thierfiguren aus Trastevere; der Kolossalkopf im Kapitol; in den weitläufigen Ruinen der esquilinischen Gärten ist nicht ein einziges grosses Bronzewerk gefunden, von kleineren eine geringe Zahl (Bull. mun. 3, 34. 252. 4, 322).

<sup>40)</sup> De Rossi *Inscr. chr.* 1, 516f., welcher hervorhebt, welches Licht auf die schwindende Kultur das Aufhören der christlichen Grabchriften seit 546 wirft. Ueber Zacharias Klage. Bd. 2, 149.

der Brunnenzierrathe — wie Masken, Schalen und Figure — und sovielen anderen marmornen Strassenschmucks, der Sarkophage und Grabreliefs, zum Behuf der Erbauung und Ausstattung der zahlreichen neu entstehenden Kirchen häufige geworden sei<sup>41)</sup>; aber auch die am Boden liegenden Trümmer von Marmordenkmälern, welche die weiten Parkanlagen der Salluste und Licinier, der Lamia und Pallas geziert hatten, mussten das Material zu Haus- und Kirchenbauten hergeben<sup>42)</sup>. Es ist zu verwundern, dass unter den tausenden verstümmelter Marmorwerke, welche die Museen füllen, doch eins oder das andere durch Zufall oder eine inmitten dieser Barbarei seltene Fürsorge fast unversehrt auf uns gekommen

---

<sup>41)</sup> Ueber die Verwandlung der Tempel in Kirchen Marangoni *Delle cose gentilesche e profane trasportate ad uso delle chiese* (R. 1744) S. 286 ff. Texier et Pullan *L'architecture Byzantine* (Lond. 1864) S. 79 ff. und De Rossi im Bull. crist. Die ältesten mir bekannten sicher datirten Umwandlungen sind: *basilica Iunii Bassi*, gebaut 317 (steht in irgendwelchem Zusammenhang mit dem Kult der Flavier) dem h. Andreas dedicirt unter Simplicius 468—483 (s. die klassische Arbeit von De Rossi Bull. crist. 1871, 1 ff. 41 ff.); unbekanntes Gebäude (Tempel?) d. dem H. Clemens unter Hormisdas 514—523 (ders. Bull. crist. 1870, 129 ff.), Rotunde des *Divus Romulus* d. den HH. Cosmas und Damianus unter Felix IV 526—530 (ders. a. O. 1867, 61 ff.); das *Pantheon* der Maria im J. 608 (Bd. 2, 366), denen sich wahrscheinlich manche andere, wie S. Maria sopra Minerva (älter als 750), S. Nicola in Carcere anreihen lassen werden. Für die bei weitem meisten angeblich alten Kirchen steht entweder die Epoche nicht fest (z. B. die Kirchen in den beiden erhaltenen Tempeln am Tiber) oder es ist unsicher ob sie in Tempeln geweiht sind (S. Maria Liberatrice, S. Teodoro, S. Adriano, S. Martina; sicher kein Tempel S. Stefano rotondo). — Ohne genügenden Beweis werden viele Kirchen für Tempel erklärt: neuerdings von Nissen Rh. M. 28, 548. 29, 407 die Kirche S. Prisca für den Tempel der Diana (vgl. die Nissen wie es scheint nicht bekannte Untersuchung von De Rossi über den *titulus* und die *Domus Aquilae et Priscae* im Bull. crist. 1867, 44 ff. 1868, 35 f. und dens. über die Entstehung der *tituli* aus Privathäusern das. 1863, 27 f.). — Ueber die Beraubung der antiken Bauten ein reiches Material bei Marangoni 301 ff. 343 ff. und Corsi delle pietre antiche, was freilich nach den neueren Entdeckungen erheblich zu vermehren wäre.

<sup>42)</sup> S. Lauciani im Bull. munic. 3, 78 f.

ist und dass der völligen Zerstörung, welche, wie wir jetzt wissen, schon im 9. Jahrhundert das Forum seines Marmorkleides beraubt hatte, ein einziges Werk, die kürzlich entdeckten mit Reliefs aus der Zeit Trajans bedeckten Marmorschranken haben entgehen können<sup>43</sup>). Dazu kam denn (seit dem 8. Jahrhundert?) das Radikalmittel der Kalkbrennerei. Auf dem Marmorfussboden der wohl kaum ein Jahrhundert früher noch benutzten Basilica Julia, und dem Pflaster vor dem noch stehenden Faustinentempel haben sich die Kalkgruben mit den Resten der von nah und fern herbeigeschleppten Statuen und Gräbdenkmäler vorgefunden, und der Name *Calcarium*, welchen seit dem frühen Mittelalter beispielsweise eine ganze Gegend des an Marmortrümmern überreichen Marsfeldes trägt, giebt von der Regelmässigkeit und Ausdehnung dieser Vernichtungsweise eine annähernde Vorstellung<sup>44</sup>). Eine andere Art der Zerstörung endlich, welche wir bisher noch unvollkommen kennen, hat ausser dem Marmor auch den Travertin betroffen. Die römische Curie hat nemlich nachweislich seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts, wahrscheinlich schon früher, alte Gebäude oder Terrains, welche Trümmer zu bergen schienen, als Steinbrüche verpachtet oder selbst ausbeuten lassen. Auf diese Weise ist bis in die Zeit Sixtus V. (s. unten) eine grosse Masse von antikem Baumaterial beseitigt, sind Paläste und Kirchen aus demselben aufgeführt worden. Schon jetzt lässt sich erkennen, dass

<sup>43</sup>) Die capitolinische Venus vermauert gefunden (in der Subura), ähnlich wie der bronzene Hercules A. 39. — Für die Marmorschranken des Forums ist dieser auffallende Umstand (über den Zustand des Forums s. Th. II) in den bisherigen Besprechungen und auch von mir früher übersehen worden. Sollte der über denselben stehende, leider vor seiner Zerstörung nicht genauer untersuchte 'mittelalterliche Thurm' der Glockenthurm der Kirche SS. Sergio e Baccho gewesen sein? S. jetzt Eph. ep. 1877.

<sup>44</sup>) Kalkgraben: Fea zu Winkelmann 3, 317 ff. Gregorovius 3, 365. Auf dem Forum: Lanciani Bull. d. i. 1872, 244. 263 f. vgl. Hermes 7, 270; im circus Flaminius: bezeugt durch den Namen *in calcario, de calcario*. Bd. 2, 439 mit Nachtr. S. XVII; auf dem Esquilin: Lanciani Bull. mun. 2, 215.

z. B. ein Theil der Gebäudereste des Forums diesen industriellen Unternehmungen zum Opfer gefallen ist<sup>45)</sup>,

Vom 7. bis zum 17. Jahrhundert ist diese systematische und so zu sagen friedliche Zerstörung mit langsamem Erfolg thätig gewesen. Aber auch von kriegerischen Verwüstungen wissen wir, welche diesen Gang stossweise beschleunigt haben. Nur in diesem Sinne dürfen die Fehden des 11. Jahrhunderts und die Niederbrennung eines Theils der noch stehenden alten Denkmäler durch den Normannen Robert Guiskard (1084) als epochemachend genannt werden<sup>46)</sup>.

Diese Zerstörungen haben Schuttanhäufungen und dadurch verhältnissmässig geringe Terrainveränderungen nach sich gezogen (Th. I § 1), fast unberührt dagegen blieben die Richtungen der grossen Hauptstrassen; Umgestaltungen auch in dieser Beziehung veranlassten erst allmählich und theilweise die seit dem 13. und 14. Jahrhundert begonnenen Aufräumungen und Neubauten, z. B. auf dem Kapitol<sup>47)</sup>, durchgreifend aber, wenigstens für einen ganzen Stadttheil, die Monti, die Bauthätigkeit des, wie schon bemerkt, letzten Zerstörers der alten Denkmäler, Sixtus V.: Hätten Zeit und Geld ausgereicht, wir würden heut von den kaum ein Dutzend ausmachenden grösseren Ruinen auch nicht eine mehr be-

---

<sup>45)</sup> Die archivalischen Quellen sind bisher nur ungenügend ausgebeutet. Eugen IV. lässt 1431 nach Marmor bei S. Adriano graben (Gregorov. 7, 559). Ueber die Verpachtung des Forum, des Colosseums, der Gegend von S. Nicolo in Carcere wichtige Auszüge aus den Akten der Curie von 1450—1550 bei von Zahn Bull. dell. inst. 1867, 191ff. Münzt. Revue arch. 1876 Sept. 170ff. S. m. Sylloge inscr. fori romani. (Eph. ep. 1877). Ueber die Verweadung der Werkstücke des Colosseum zum Bau der Paläste di Venezia, Farnese, Cancelleria seit Paul II: Nibby R. a. 2, 418.

<sup>46)</sup> Ueber Robert Guiskard Bd. 2, 375. Der Circus maximus, das Septizonium, das Colosseum, das Forum (Fabierbogen) geben Beispiele für die Umwandlung antiker Gebäude in Festungen und deren Zerstörung durch Brancaleone 1257 (Gregorovius. 5, 316); was gelegentlich schon im 2. Bde. berührt ist. Vgl. Th. II.

<sup>47)</sup> Für das Forum und das Kapitol sind der Einzug Karls V. und die Bauten Michelangelos von besonderer Wichtigkeit. S. Bd. 2, 451.

sitzen und wie die Anlage der Strasse Quattro fontane ein neues Profil der Hügel hergestellt und einen Theil der alten Strassenzüge verwischt hat, so würde es der ganzen alten Stadt ergangen sein<sup>48)</sup>. Man darf dabei freilich nicht vergessen, dass die Zerstörung des Alten einem lebendigen Neuen die nothwendigen Wege bereiten sollte<sup>49)</sup> und kann daher die mit gleicher Kühnheit und gleichem Erfolg, aber mit grösserer Schonung und grösserem Nutzen für die Wissenschaft unternommene Vollendung seines Werks seit dem Jahre 1870 — die Herstellung einer direkten und bequemen Verbindung des Ausgangspunktes der Eisenbahnen mit dem Herzen der Stadt durch die Via nazionale, den Anbau des Esquilin<sup>50)</sup> — in der That als die Vollendung der Wieder-

<sup>48)</sup> Die Darstellungen der Regierung Sixtus V bis auf v. Hübner (Sixte-Quint P. 1870) 2, 124 ff 405 ff. enthalten, wie schon Bd. 2, 464 bemerkt worden, noch immer nicht die in viele Fragen der alten Topographie eingreifende, urkundliche Geschichte der Zerstörung alter Denkmäler. Wieviel aus einer nun zu hoffenden systematischen Ausnutzung der Akten gewonnen werden wird, habe ich gelernt bei einer flüchtigen mir durch die Zuvorkommenheit des Hr. C. Corvisieri gestatteten Durchsicht der Mandati segreti von 1587 ff. (1872 in dem neuen Archivio governativo auf piazza Mignanelli). Es finden sich darin die detaillirtesten Anweisungen an D. Fontana über vorzunehmende Zerstörungen antiker Monumente, deren Material namentlich bei den Neubauten in S. Maria maggiore und fontana Termini verwendet werden sollte. Glücklicherweise wurden nicht alle diese Pläne ausgeführt. So schreibt der Papst über den 'Janus quadrifrons' (Mand. 4. Jan. 1588 f. 41<sup>v</sup>): *cav. Dom. Fontana ñro architetto fara guastare larco boario posto presola fontana di sangiorgio e potra servirsi di quei marmi per far il piedistallo per la guglia di san giq. laterano u. s. w.* und ein andermal (Mand. 1587 f. 36<sup>v</sup>) an denselben, er solle *marmo pietre e simili dove le trovasti* nehmen, besonders eigne sich ein Grab in der Nähe von S. Paolo: vgl. Bull. mun. 1, 78.

<sup>49)</sup> Die Absichten des Papstes bezeichnet am besten der grossartige Plan das Colosseum in ein Fabrik- und Wohngebäude für die Armen zu verwandeln, worüber Fontana Di alcune fabbriche fatte in Roma ed in Napoli, R. 1590, berichtet.

<sup>50)</sup> Vgl. die Stadtpläne seit 1870 und das Bullettino municipale. Die weitschichtige Brochürelitteratur ist für die alte Topographie ohne Interesse.

aufrichtung der Stadt aus dem Schutt der Zerstörung begrüßen, wie sie im 12. Jahrhundert der Dichter erhofft hatte:

*Roma vetusta fui, sed nunc nova Roma vocabor:  
eruta ruderibus culmen ad alta fero.*

Der unklaren Vorstellung nun, als ob durch diese ununterbrochene Reihe von Zerstörungen sich eine mündliche Ueberlieferung in Namen und Lokalsagen erhalten habe, ist erst die neueste Forschung wenigstens insoweit entgegen getreten, als sie an der Hand der mittelalterlichen Stadtbeschreibungen nachzuweisen versuchte, dass seit dem 14. Jahrhundert eine willkürliche und von missverstandenen Zeugnissen beeinflusste Erklärungsweise die bis dahin noch zum grossen Theil an Orten und Strassen haftenden alten Namen verrückt oder beseitigt habe<sup>51)</sup>. In der That hat uns auch die genauere Untersuchung über die Geschichte der um 1150 verfassten Mirabilien gelehrt, dass, was in der um ein Jahrhundert jüngeren Ausgabe dieses Buchs an selbständigen Zusätzen und Auslegungen enthalten ist, ohne Ausnahme als willkürliche und meist irrige Theorie zu betrachten ist und zum Schaden der Sache bis ins 16. Jahrhundert das Ansehen authentischer Ueberlieferung behauptet hat (unten § 3). Aber dieselbe Untersuchung hat uns gelehrt, dass auch in den echten Mirabilien, wenn man die älteren, zum Theil direkt von schriftlichen Aufzeichnungen des Alterthums abhängigen Bestandtheile dieses Buches und die als Dichtung sich selbst gebende Rekonstruktion der alten Stadt aussondert, eine so grosse Menge von Irrthümern in dem Material übrig bleibt, dass man die Epoche des Abreissens der alten Tradition viel höher hinaufzurücken genöthigt ist. Diese Ansicht, welche wir auch jetzt noch festhalten, darf hier wenigstens von einer Seite her noch schärfer begründet werden<sup>52)</sup>.

---

<sup>51)</sup> Dies ist De Rossis Ansicht, besonders in der Schrift *Le prime raccolte di antiche iscrizioni* (s. § 3).

<sup>52)</sup> Auch dieser Theil meiner Untersuchungen über die Mirabilien (vgl. auch § 3 z. A.) hat bisher eine sachkundige Kritik nicht erfahren. Der Kern der Sache wird durch die Bemerkung

Dass, wie oben gesagt worden, die ganze vermeintliche Volkstradition lediglich eine kirchliche ist, lässt sich, wie ich glaube, beweisen. Es giebt meines Wissens keinen einzigen alten Namen einer Strasse, eines Platzes oder einer Stadtgegend, der sich anders als durch die Beinamen der ältesten Kirchen bis ins Mittelalter erhalten hätte und es sind deren überhaupt nur wenige: *Capitolium* (S. Mariae in C. Bd. 2, 366), *campus Martius* (S. Mariae in c. M.), *Subura* (S. Agathae super Suburam; S. Agathae, S. Andreae, S. Petri Marcellini, S. Salvatoris, S. Sergii de Subura; S. Martini in capite Suburae? Bd. 2, 127f.), *Montes* (? S. Martini in montibus), *Velabrum* (S. Georgii in V.), *Horrea* (S. Johannis, S. Jacobi in Orreis), *macellum Liviae* (S. Viti in macello), *Via lata* (S. Mariae, S. Marcelli in v. l.), *via sacra* (SS. Cosmae et Damiani in clivo viae sacrae u. a. Bd. 2, 482); *vici* und *clivi* (vgl. Bd. 2, 587ff.): *capitis Africae* (S. Agathae in Africo? Bd. 2, 351), *argentarius* (*clivus*: S. Nicolai in clivo argentario), *lacus Orfei* (? S. Luciae, S. Martinae in Orfea Bd. 2, 127), *longus* (S. Vitalis in v. l.), *Pallacinae* (*balneae*: S. Laurentii, S. Andreae in Pallacinis oder Pallacina, S. Marci iuxta Pallacinis), *patricius* (S. Potentianae in v. p.), *Scauri* (*clivus*: S. Gregorii in clivo Scauri). Dazu kommen einige Namen, welche von alten Monumenten — welche ebenfalls Strassen oder Plätzen Namen gegeben haben können — herkommen: *elefas* (*herbarius*: S. Archangeli ad Alaphantum Bd. 2, 447), *Minerva* (S. Mariae super Minervam), *tria fata* (S. Martinae, S. Hadriani in tribus fatis, Bd. 2, 482), *lacus* (*Juturnae*: S. Silvestri in lacu Bd. 2, 500), *mica aurea* (S. Johannis und SS. Cosmae et Damiani in m. a., unten A. 55). Die Grün-

---

v. Giesobrechts (Deutsche Gesch. 1 der letzten Ausg. im Anh.) nicht einmal berührt und das 'vielleicht' anderer gelegentlicher Beurtheiler beweist leider nichts. Ich muss abwarten ob Kenner der mittelalterlichen Litteratur mir methodische Fehler nachweisen werden. Es versteht sich dass dies nicht ohne Kenntniss des römischen Alterthums möglich ist.



dungen dieser Kirchen gehen zum Theil nachweislich, zum Theil wahrscheinlich in die Zeit des Uebergangs aus der alten zur mittleren Zeit zurück, in welcher die alten Namen noch in lebendigem Gebrauch waren, und es ist ferner zu bedenken, dass, wo einmal ein alter Name durch eine Kirche in die Zeit der Barbarei hinübergerettet war, er sich bei jüngeren Kirchengründungen derselben Gegend wiederholte<sup>53)</sup>.

Eine zweite Klasse von alten Namen ist aus den authentischen Märtyrerakten in die jüngeren Umarbeitungen übergegangen und ist in diesen nicht selten irrig gedeutet worden (Bd. 2, 380 ff.). Dass dies in keiner Weise den Werth der ursprünglichen Angabe schmälert, ist (a. O.) mehrfach gezeigt worden, und muss hier noch einmal an einem wichtigen Beispiel hervorgehoben werden. Es ist durch die Märtyrerakten so gut wie irgend eine Thatsache aus der späteren Kaiserzeit bezeugt, dass die Vorführung Angeschuldigter

<sup>53)</sup> In Ermangelung einer kritischen Geschichte der römischen Kirchen (Bd. 2 Vorr.) müssen wir uns zunächst an die Verzeichnisse aus dem 13. und 14. Jahrhundert, besonders an den Turiner bei Papencordt (aus ihm bei Urlichs Cod. top. 170 ff.) halten. Ungedruckt ein anderer des Signorili: s. z. B. De Rossi Bull. crist. 1869, 85. Die gedruckten älteren Urkunden (zu denen auch der Liber pontificalis zählt) habe ich, soweit sie erreichbar waren, benutzt und durchgehends die besten Hilfsmittel, Martinellis Roma ex ethnica sacra R. 1653) und Zaccagnis Katalog (bei Mai Spicil VIII) verglichen, auch den ungedruckten Grimaldis (cod. Vat. 6437, s. Hermes 2, 412 ff.) eingesehen, die Guidenlitteratur aber und überhaupt die zahllosen abgeleiteten Quellen ganz bei Seite gelassen. Danach ist das obige Verzeichniss entworfen, welches bei dem jetzigen Zustande des Materials nicht auf Vollständigkeit Anspruch machen kann. Belege für die mehrfach und in den angeführten Hauptquellen vorkommenden Namen habe ich nicht gegeben, um so weniger, als sie an den betreffenden Stellen Th. II vorkommen. Doch bemerke ich, dass der Name *Montes* als alte Bezeichnung, wofür ihn Lanciani (Bull. mun. 3, 203) hält, zweifelhaft ist (Jahresber. 1876, 181), und dass der *lacus Orphei* mit Wahrscheinlichkeit zu den Namen der *vici* gerechnet werden kann: vgl. *lacus Fundani, compitum Fabrici* (vgl. Placidus gl. p. 464 M. 45 D.: *Fabrici compitum ubi nunc lacus*, s. Bücheler Jahrb. f. Ph. 1872, 567) und christl. Grabsehr. v. 375 *de regione VIII a lacu cunicli* Bull. crist. 1871, 75 f.

vor den Stadtpräfecten *in Tellure* geschah und muss daher schlechterdings ein Amtstokal der Präfecten in dieser Gegend angenommen werden. Später aber ist der Name von der Nord- auf die Südseite des Forums gewandert und mit den Trümmern der nicht mehr genannten Basilica Julia identificirt worden<sup>54</sup>). Es kann gleich hier erinnert werden, dass auch sonst ein solches Wandern von Namen vorkommt: der Name des *circus Flaminius* geht auf das Stadium, später auf das Theater des Marcellus über und verschwindet dann; der *colaeus iuxta amphitheatrum* der Märtyrerakten wird zum *colaeus amphitheatri* (oder *colosaeus*) und geht auf das Amphitheater über (s. Bd. 2, 510); die *porta Capena* wandert mit dem Regionennamen nach der nahen *Ostiensis*, die *Collina* nach der nahen *Cornelia* (Bd. 2, 323. 339. 383. 580); gewandert endlich sind die Namen *basilica Iulia* und *Ulpia* nach dem Lateran (Bd. 2, S. XVII zu 468) und, wie es scheint, der Name *mica aurea* vom Caelius nach dem Janiculum<sup>55</sup>).

Eine dritte Klasse bilden die Namen der alten 14 Regionen, welche, wie schon Bd. 2, 315 ff. gezeigt worden ist, sich bis ins 13. Jahrhundert erhalten haben, aber abgesehen von den über das 7. Jahrhundert hinaufreichenden, also dem Alterthum gehörigen Zeugnissen sich meines Wissens ausschliesslich in den Schriften der Curie (*Liber pontificalis*) und in Urkunden des 10. bis 12. Jahrhunderts, welche den Besitzstand von Kirchen und Klöstern regeln, vorfinden. Auch

<sup>54</sup>) Bd. 2, 381 und 488 *Forma urbis* p. 9: wenn Mommsen *Staatsr.* 2, 989 trotzdem diese Nachrichten als 'aus sehr trüben Quellen geflossen' bezeichnet, so ist das unrichtig: eine andere Frage ist es, wie der Stadtpräfect dazu kam *in Tellure* zu sitzen.

<sup>55</sup>) Die schon Bd. 2 S. XV angeführte Urkunde des Reg. Farf. 470 v. J. 999 bei Gallotti (den ich leider nicht wieder einsehen kann) nennt das Kloster *SS. Cosmae et Damiani quod est situm transtyberim in mica aurea*, dasselbe die Urkk. bei Marini Pap. 160. 162 Coppi Diss. dell' ac. pont. 15, 217. 225; ebendasselbst Kirche *S. Iohannis in Mica aurea* (Bd. 2, 343). Woher die gangbare Meinung stammt, dass der Name aus *in vico aureo* corruptirt sei (Martinelli *Roma sacra* 94), weiss ich nicht. Denkbar ist übrigens, dass schon im Alterthum eine zweite *mica aurea* dort existirte.

hier darf ein Wandern der Namen wenigstens unter den benachbarten Regionen angenommen werden<sup>56</sup>).

Nach Abzug dieser drei Klassen bleibt uns nun freilich eine kleine Anzahl von antiken Namen übrig, deren Zusammenhang mit der schriftlichen kirchlichen Ueberlieferung nur nicht nachweisbar ist: vereinzelt *templum* (= *theatrum*) *Marcelli* (998 Bd. 2, 339), *naumachia*, *urbs* (oder *templum* = *castra*) *Ravennatum*, *gallinae albae*; ja der Zufall hat es gewollt, dass ein sonst nur aus einer einzigen alten Dichterstelle bekannter Lokalname, *ad pirum*, in einer Urkunde Innocenz III. wiederauftaucht<sup>57</sup>): indessen ausgeschlossen ist bei diesen wenigen und vielleicht noch einigen anderen Namen der für die meisten nachgewiesene Ursprung nicht und die Annahme, dass ein grosser Theil der alten Namen sich durch die Inschriften der Gebäude fortgepflanzt haben; entbehrt jeder sicheren Begründung<sup>58</sup>). Nichts kann schlagen-

<sup>56</sup>) Ich bin gespannt auf De Rossis Beweisführung für die Richtigkeit der allgemeinen von mir bekämpften Annahme, dass die erwähnten Regionen besondere 'kirchliche' seien (De Rossi Bull. crist. 1870, 110). Der von mir früher geführten Untersuchung weiss ich nichts hinzuzufügen als folgende neue Angaben: *iuxta thermas Diocletianas regione*  $\Delta$  (= IV) Reg. Honorii a. O. S. 94. 111; *ecclesiam S. Ciriaci . . in termis Diocletianis et domum maiorem . . omnia posita Romae regione tertia iuxta venerabilem Titulum S. Susannae* Stück einer vorn und am Schluss verstümmelten Bulle ungewisser Zeit bei dems. a. O. 1869, 95; *de regione VIII a lacu cunichi* christl. Grabschrift v. J. 375 bei dems. a. O. 1871, 75 f. Die letzte Inschrift beweist überhaupt nichts (a. O. S. 321). Die beiden Bullen nennen sich widersprechend für denselben Ort statt der alten 6ten eine die 3te, die andere die 4te, was ich nur auf die a. O. S. 319 angenommenen Verwechslungen zurückführen kann.

<sup>57</sup>) Martial 1, 117; von seiner Wohnung auf dem Quirinal: *longum est, si velit ad Pirum venire*. Einen Ort *ad Pirum* auf dem Quirinal erwähnt die Bulle Innocenz III (Reg. 2, 102) vom J. 1199 (nachgewiesen von mir Arch. Zeitung 1871 S. 71).

<sup>58</sup>) Man ist früher mit der Annahme, dass die Inschriften die Benennungen erhalten haben, sehr freigebig gewesen: aber das Volk las sie nicht und die Gelehrten verstanden sie nicht. Der Verf. der Mirabilien schreibt mit Hilfe des Regionenbuchs, des Kalenders und des

der das Gegentheil beweisen, als dass die volksmässigen Benennungen einer Reihe von Gebäuden mit wohl erhaltenen Inschriften nichts mit diesen gemein haben. Aber auch sonst verleugnet die älteste legendenhafte Ueberlieferung bis hinauf ins 8. Jahrhundert jeden Zusammenhang mit dem Alterthum: selten, dass sie wenigstens in erkennbarer Weise, wie es die älteste Silvesterfabel thut, an eine alte Lokalität erinnert (Bd. 2, 494 ff.). Neubildungen sind die meisten gangbaren Bezeichnungen für alte Monumente und Orte<sup>59)</sup>, nicht Umbildungen alter Namen durch die Volksetymologie, nicht ein-

Ovid; um die noch zahlreich an den Gebäuden vorhandenen Inschriften kümmert er sich gar nicht: zwei Ausnahmen (S. 435. 471), von denen die eine (471) ein ergötzliches Seitenstück zu Rienzi's Interpretation des *pomerium* als *pomartium* giebt, sind um so auffallender. Ebenso vereinzelt, aber bei der Kürze und Verständlichkeit der Inschriften begreiflich, *locus qui dicitur Opus Praxitelis* (Bd. 2, 528). — Für die mit Inschriften versehenen Gebäude beweisen obige Behauptung die Abschnitte *de palatiis* und *de arcibus* in den Mirabilien, Bd. 2, 401 ff. Dazu kommt z. B. die *Arca di Noe* für den Minerventempel des Nerva (wohl sicher älter als das 14. Jahrh.) und anderes, was hier nicht ausführlich behandelt werden kann (vgl. A. 59.). Natürlich ist abzusehen von den in direktem Anschluss an das Regionenbuch u. a. Schriften überlieferten Namen.

<sup>59)</sup> Muster falscher Erklärungen: *galluzze* = *Gai et Luci* (basilica), *craticula* = *crypta Cornelii* (Balbi), worüber Bd. 2, 524; nicht minder *colliseum* = *collis Iseum*, trotz der vorhandenen vollständigen Reihe der Namen *coloseus amphitheatri* . . . *collisaeus*, über welche S. 71, (Corvisieri Buonar. 1870, 69) und *arcus diburi* (Bd. 2, 417), nach der LA. einer Urk. *diribi* = *diribitorium* (derselbe); *arcus detrasi* der Constanstinsbogen (ausser Bd. 2, 411 s. Urk. s. XIII/XIV bei Crescimbeni St. della ch. di S. Giov. av. p. Lat. S. 213 u. *S. Salv. de arcu detrasi* im Turiner Kirchen-Katalog) von Thracien (!) nach Govi (in der § 3 A. 1 z. E. Schrift S. 22), während er doch selbst eine Familie *de Trasi* anführt, von der der Bogen (nicht umgekehrt) benannt sein muss: es wird ein Thurm der Familie dort gestanden haben. Aehnlich der Bogen bei dem Thurm *de tosectis* (Bd. 2, 416) und, wie ich denke, wohl auch der Bogen *trofoli* (s. a. O.). Genauere Untersuchungen, die ich jetzt nicht anstellen kann, werden gewiss noch eine ganze Reihe von Vulgärnamen auf Familiennamen zurückführen: vgl. Bd. 2, 310. Bedarf es der Erinnerung, dass die Logik und die Gesetze der Wortbildung auch für mittellateinische und romanische Wörter gelten?

mal Neubildungen mit Hilfe irgend einer antiken Reminiscenz; bei dem Aufhören alles Verständnisses für die ursprüngliche Bestimmung derselben, wofür die allgemeine Bezeichnung *palatium* Zeugnis ablegt, gehen sie meist aus von der trümmerhaften Erscheinung und deren zufälliger Form. Beispiele von Verdrehungen alter Namen mit Hilfe der Volksetymologie sind selten und die Neigung der Neueren in unverständlichen Vulgärnamen echte, alte Bezeichnungen zu suchen, wie hoffentlich genügend bewiesen worden ist, ganz verkehrt.

Hiernach glaube ich, dass von einer lebendigen Fortpflanzung altrömischer Ueberlieferung über die Denkmäler der Stadt ausserhalb des Kreises der kirchlichen Urkunden und der dürftigen schriftstellerischen Benutzung einzelner alter Schriften keine Rede sein kann und dass der topographischen Forschung überall da, wo sie in den mittelalterlichen Quellen neben thatsächlichen Angaben auf geschichtliche Reminiscenzen und alte Namen stösst, welche nicht innerhalb jenes Kreises liegen, der Weg der äussersten Skepsis vorgezeichnet ist.

---

### § 3.

## DIE TOPOGRAPHISCHE FORSCHUNG SEIT DEM FUNFZEHNTEM JAHRHUNDERT.

Während die mündliche Kunde des antiken Lebens, so weit sie die Oertlichkeiten und Denkmäler der Stadt anlangt, im achten Jahrhundert zu Grunde gegangen ist, ist der dünne Faden schriftlicher Ueberlieferung von der Hand der Kirche weitergesponnen worden (§ 2). Aber den mittelalterlichen Periegeten ist er in dem Labyrinth verfallender, ihn fremd anschauender Gebäude und Kunstwerke kein Ariadnefaden gewesen. Wir haben im zweiten Bande zu beweisen gesucht, wie bis zum zwölften Jahrhundert dem wissbegierigen Pilger und Fremden in Rom Hilfsbüchlein und Wegweiser gedient haben, welche mit mehr oder weniger Geschick aus den dürftigen Resten des alten Regionenbuches zurecht gemacht waren; dass um die Mitte jenes Jahrhunderts ein poetischer Kopf, begeistert durch die Idee des Wiedererstehens der alten Herrlichkeit Roms in dem Buche *Mirabilia* den Versuch wagte, selbstständig erfindend die damals vorhandene Trümmerwelt zu erklären und diesem Versuch jene älteren Kataloge römischer Denkmäler in systematischer Folge voranstellte; dass dieses Buch im 13. und zu Anfang des 14. Jahrhunderts in zwei neuen, an willkürlichen Zusätzen und Missverständnissen des ursprünglichen Textes reichen Bearbeitungen weiter verbreitet worden und namentlich in dieser jüngeren Gestalt bis ins 15. Jahrhundert hin zu kanonischem Ansehen gelangt ist<sup>1)</sup>. Wir sehen die ersten Geister

---

<sup>1)</sup> An meinen Aufstellungen über die hs. Grundlage und Geschichte der Ueberlieferung der *Mirabilia*, welche eine sachkundige Beurtheilung überhaupt noch nicht erfahren haben, finde ich nichts wesent-

Italiens seit dem Ausgange des 13. Jahrhunderts entweder den Versuch eines Verständnisses der Trümmerstadt gar nicht wagen — so Dante und Petrarca — oder in sklavischer Abhängigkeit von jenem Buche verharren und aus den Irrgängen der mittelalterlichen Legendenbildung keinen Ausgang finden — so Fazio degli Uberti, Cola Rienzi nach der Mitte des 14. und Nicola Signorili im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts. So gross war diese Abhängigkeit, dass sie selbst nicht gebrochen wurde durch das erwachende Verständniss für die bis dahin seit Jahrhunderten von Gelehrten und Ungelehrten nicht mehr verstandenen Urkundenzeugnisse, die Inschriften: weder Rienzi noch Signorili, welche sie beachteten und sammelten, haben es vermocht, sie topographisch zu verwerthen<sup>2)</sup>.

liches zu ändern. Der Apparat bei Ulrichs Cod. top. S. 91 ff. enthält nicht die von mir Bd. 2, 359 vermisste Hs. der Vallicelliana ('cuius apographo uti licebat, saec. ut videtur XIV negligenter scriptus' . . . 'apogr. a Bunseno acceperam cuius corruptelas referre nihil attinet' warum?); die nach Kellermann und eigener Vergleichung mitgetheilten Lesarten der Hs. Colonna-Barberini, welche durch Nibby sehr fleissig benutzt war (es soll nach U. ein 'Vaticanus sine numero olim Columnensis s. XIII in.' sein, vgl. a. O.) ändern so wenig wie die übrigen dort mitgetheilten anderer Hss. den Text. Auch die Erweiterungen eines von Detlefsen Philol. Anzeiger 3, 544 ausgezogenen cod. Vat. 1959 — dgl. in einer diplomatischen Ausgabe zu berücksichtigen sein werden — lehren für die alte Topographie nichts neues. — Martinus liegt jetzt in Weiland's Bearbeitung (Mon. G. SS. Bd. 22) vor. Auch aus dieser habe ich zu 2, 387 f. nichts erhebliches nachzutragen. — Es ist selbstverständlich, dass jüngere Mirabilientexte noch bis ins 16. Jahrhundert hinein für Reisende und Halbgelehrte die Haupt-, ja meist die einzige Autorität sind. Abhängigkeit von ihnen zeigen in vielen Stücken z. B. die jüngst herausgegebene Beschr. d. Stadt von Nikolaus Muffel (geschr. nach 1452, herausg. von W. Vogt, Publ. des Stuttg. litt. Vereins 1876) und die Antiquarie prospettiche romane in Versen (vor 1499, neu herausg. von Govi, *Intorno ad un opuscolo rarissimo* . . . R. 1876, Estr. aus den Atti dell' ac. dei Lincei t. 3), aus denen für alte T. wenig zu lernen ist.

<sup>2)</sup> Ueber Dante, Petrarca und die von mir 2, 393 besprochene *Descriptio urbis*, welche Signorili in das Staatshandbuch der Curie aufnahm, s. De Rossi in der schon 2 S. XVI citirten Abhandlung Bull. d. i. 1871, 3 ff., woselbst nachgewiesen wird, dass der Vf. Cola Rienzi

Erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts<sup>3)</sup> waren es theils diese Inschriften, theils die wieder ans Licht gezogenen alten Schriftsteller, unter ihnen, wenn, auch in kläglicher Gestalt (unten A. 7.) das zwar nie vergessene aber durch die Mirabilien verdrängte Buch *Notitia Regionum*, welche zu einer Prüfung der mittelalterlichen Tradition und zu den ersten Versuchen ihr gegenüber die Alten selbst zum Worte kommen zu lassen führten. Solche Versuche verdanken wir Flavius Blondus aus Forli (1388—1463), Poggius (1380—1459 in Rom 1402—1452), Bernard Rucellai (1449—1514(?)). Unter den Arbeiten dieser Männer ragt ganz besonders hervor die 'Roma instaurata' des Blondus, im Vergleich mit der noch damals und später verbreiteten Guidenlitteratur eine gelehrte, ja die erste mit systematischer Benutzung der Schriftquellen entworfene Topographie, voll von selbständigen, wenn auch häufig noch ganz verkehrten Ansichten, welche die folgenden Arbeiten bis auf Marlianis zweite Ausgabe fast ganz beherrscht hat, ja deren Einfluss in vielen Einzelheiten bis in die traditionellen Annahmen der Litteratur des vorigen Jahrhunderts verfolgt werden kann. — Des Poggius thatsächliche Angaben

---

ist (beistimmend Henzen CIL 6, 1 S. XV). An dem Urtheil über das Buch und über Signorili wird dadurch nichts geändert. — Ueber Fazio degli Uberti Bd. 2, 388 ff. — Ueber eine bis dahin ungedruckte Beschreibung Roms aus dem Ende des 14. Jahrhunderts von Giov. Cavallino de Cerroni s. Corvisieri Buonar. 1870 S. 70. Bald darauf ist sie aus G. Friedländers Papieren von Ulrichs Cod. top. 139 ff. gedruckt worden.

<sup>3)</sup> Verzeichniß der topographischen Litteratur bis 1653 bei Martinelli Roma ex ethn. sacra S. 406 ff., fortgeführt von Bunsen, Beschr. 1 S. XIII ff. (bis 1827) und Casina Indic. top. 3. A. (bis 1850). Kurze und meist richtige Beartheilung der Hauptleistungen bei Becker De muris (unten), Aufzählung der ältesten bei Panvinus in Mai's Spicil. 8, 653 ff. — Auch für uns ist Martinelli bis 1653 der Führer. — Für die Stadtpläne fehlte es bisher überhaupt an einer sachkundigen Behandlung (s. den Anhang), für die Abbildungen wird hier wenigstens der Versuch eines gesichteten Katalogs gemacht. — Ausser anderen Lücken ist namentlich das Fehlen eines systematischen Auszugs aus den älteren römischen Zeitungen und Zeitschriften fühlbar, eine Arbeit, die ich selbst nicht habe ausführen können.



über den Zustand der Ruinen sind an Zahl sehr gering, bei Rucellai fehlen sie ganz<sup>4)</sup>. Aber nicht das Wiederaufleben des Verständnisses der schriftlichen Quellen allein gab den Anstoss zu der Neugründung dieser Disciplin. Auch die so lange nicht mehr beachtete Baukunst fand ihre sachkundigen Beurtheiler wieder: Gelehrte und Baumeister gingen Hand in Hand in dem Wiederaufbau der alten Stadt. Im Jahre 1451 gab Leo Baptista Alberti († 1472?) sein Buch über die Baukunst heraus, in welchem er zuerst der Ueberreste des 'agger Tarquinii' gedenkt: Poggius begleitete dasselbe mit einer schönen an Lorenzo Medici gerichteten Vorrede. In Rom finden wir später Lorenzo mit Alberti und Rucellai zusammen. Gerade in dieselben Jahre (1450—1467) fällt der römische Aufenthalt des Architekten Francesco di Giorgio Martini aus Siena (1439—1502), von dessen eifrigen Studien über die römischen Bauwerke sein jetzt in Turin befindliches Skizzenbuch, die älteste einer langen Reihe unten zu besprechender Arbeiten, Zeugniß giebt<sup>5)</sup>.

<sup>4)</sup> Blondus: *Roma instaurata*, zuerst s. a., 1474 u. ö., dann in den Opera Basel 1531 S. 218 ff. (welche A. ich benutze); vgl. Gregorovius 7, 571 ff. — Poggius: *De fortunae varietate urbis Romae et de ruina eius descriptio* in den Opera Basel 1538 S. 131 ff. und *Hist. de var. fort.* l. IV; ex ms. bibl. Ottob. nunc primum ed. a Dom. Georgio Paris 1723 (jetzt wiederholt bei Urlichs Cod. S. 235 ff.); ersteres sehr allgemein gehalten, letzteres mit einigen wichtigen Details (z. B. Bd. 2, 159). Ueber die Inschriftensammlung zu referiren ist hier nicht der Ort. S. De Rossi *le prime raccolte* 105 ff. CIL 6, 1 S. XXVIII. — Rucellai (*Oricollarius*), auf den zuerst De Rossi *Le prime rac.* 21 wieder aufmerksam gemacht hat: *de urbe Roma* im 2. Bande von Becceccis *Rerum It. scriptores*, Florenz 1770; mit guter Einleitung, vgl. Tirab. 6, 2, 9 ff. Ueber das Bd. 2 S. XV und 203 berührte Gerücht, dass P. Victorius 1537. 39 das vorliegende Buch redigirt habe, finde ich CIL 6, 1 S. XLIII keine Belehrung. Der Artikel *Roma* in den gleichzeitigen *Comm. gramm.* des Tortellius († 1466) ist bis auf das Verzeichniß der Thore werthlos.

<sup>5)</sup> Ueber Alberti Tirab. 7, 614 und J. Meyers *Allg. Künstlerlexikon* 1, 188 ff. In dem zuerst 1485 in Florenz gedruckten Buche '*De re aedificatoria*' findet sich ausser der oben gedachten Bemerkung (l. I Bl. 65a) und einer Beschreibung der aurelianischen Mauer nichts für die Topo-

Diese Bestrebungen stehen unter dem Einfluss der Wiederaufrichtung des Papstthums in Rom und der von Florenz und Oberitalien ausgehenden humanistischen Bewegung. Ihrem Impulse verdanken die topographischen Studien den Aufschwung, den sie in Rom in dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts genommen haben. Es war Pomponius Laetus († 1498) und der Kreis seiner Schüler und Freunde, welche jene ersten Versuche durch allseitiges Interesse für die litterarische und epigraphische Forschung fortsetzten und vertieften. Zwar die kleine Schrift 'de vetustate urbis', welche seinen Namen trägt, ist nichts weiter, als ein Dictat über einige Hauptmerkwürdigkeiten der alten Stadt, das seine Schüler zum Druck gebracht haben. Welche Belehrung und Anregung aber von ihm ausgegangen ist, zeigt sich sowohl in den Arbeiten der nächsten Folgezeit, wie auch in den Notizen über die Ausgrabungen in der Nähe des Forums. Seit mehr als einem Jahrhundert hatte die Curie den Boden der alten Stadt als einen einträglichen Steinbruch angesehen und baulustigen Unternehmern zur Ausbeute verpachtet (§ 2, A. 45): seit jener Zeit werden Nachgrabungen zwar schwerlich allein zu wissenschaftlichen Zwecken unternommen, wohl aber jene industriellen Unternehmungen wissenschaftlich beobachtet und zum erstenmal die Fundnotizen der Steine topographisch verwerthet<sup>6)</sup>. Es ist möglich, obwohl nicht

---

graphie wichtiges. Ueber seinen Verkehr in Rom Bd. 2, 303. — Francesco di Giorgio Martini: C. Promis, Vita di F. d. G. M., besonders abgedruckt aus Saluzzo, Trattato di archit. civile e militare di Francesco G. M. 1841, 2 Bde., vgl. Vasari ed. Le Monnier 4, 204 ff. und Crewe and Cavalcaselle, Gesch. der it. Mal. 4, 71 ff. der deutschen Ausgabe. Aus dem von Promis kurz besprochenen Zeichnungen ist eine ('Capitolium') im Bull. mun. 3 T. XVII f. im Facsimile publicirt.

<sup>6)</sup> Ueber Pomponius Laetus nach Tiraboschi (S. 2, 996 ff. Mail.) De Rossi Roma sotterranea I vgl. die Notizen bei Grasse 2, 3, 571 ff. Eine genügende Monographie fehlt leider. Das Buch des Laetus steht im codex Marsianus des Petrus Sabinus hinter den Inschriften, die Laetus gesammelt hatte (CIL 6, 1 S. XLV). Der älteste mir und wie es scheint, nach Marini Arv. 541 bekannte Druck (in meinem Besitz) ist betitelt 'Pomponius Laetus de romanae urbis vetustate noviter impressus ac

erweislich, dass die Entzifferung der Namen der vici auf der capitolinischen Basis Laetus oder doch seine Schüler veranlassten, dieselben in ein Exemplar der bereits aus Schriftstellern interpolirten 'Notitia regionum' einzuschalten: jedesfalls ist dies noch zu seinen Lebzeiten geschehen. An dem Namen 'Publius Victor' aber, der diesem unschuldigen Schülerversuch, wie früher, 'Paulus Diaconus' oder 'Sextus Rufus' — nicht zu verwechseln mit der Fälschung des Panvinius, von welcher nachher — dem nichtinterpolirten Text, gegeben wurde, dürfte er unschuldig sein.<sup>7)</sup> — Unter dem Einfluss

per Marianum de Blanchellis Praenestinum emendatus', am Schluss 'impressum Romae per Jacobum Mazochium anno MDXV die V Novemb. '; eine Ausgabe von 1510 mit gleichem Titel erwähnt Proller Reg. 47, der Abdruck in den Mazochischen Auctores v. J. 1523 fügt im Titel die Worte *ex Publio Victore et Fabio* ein. — Der Titel des Drucks von 1515 und die Worte quat. b<sup>1</sup> *exeundo a domo Pomponii* zeigen, dass die Fassung nicht von Pomponius herrührt. Dazu kommt, dass dem Buch in der Ausgabe 1515 (und 1510) die *Regiones antiquae urbis* angehängt sind, abgedruckt (wie ich Hermes 2, 414 f. gezeigt habe) aus der von einem Schüler des Laetus geschriebenen und von dem 'praecceptor Pomponius' durchcorrigirten Hs. cod. Vat. 3394. Es ergibt sich hieraus, dass das ganze Büchlein eine Schülerarbeit ist, gemacht nach den Lehrvorträgen des Laetus. Ueber das dazu benutzte Buch oben § 2. A. 14, über den 'P. Victor' A. 7, über des Laetus Theilnahme an den Ausgrabungen: meine Sylloge inscr. fori romani, Ephemeris epigraphica 1877 (wichtig die Briefe in den 1516 herausgegebenen 'Opera').

<sup>7)</sup> S. Bd. 2, 291 ff. Wann jenes A. 5 besprochene interpolirte Exemplar entstanden ist, ist nicht gewiss: es käme darauf an, festzustellen, wie alt die a. a. O. S. 309 R. IV besprochene Interpolation des Varro 5, 54 *sacriportus est in ea sic*, welche sich in den Regionen wiederfindet, ist. — Dass der Name *Publius Victor*, der um 1495 bei Petrus Sabinus, also im engstem Zusammenhange mit Laetus, auftaucht, möglicher Weise doch ein paar Jahrzehende älter ist, wird nicht bestritten werden; möglich — aber auch nur möglich — dass er mit den Namegebungen der römischen Akademie zusammenhängt, denen wahrscheinlich auch folgende in den Jahren 1468—1476 in Umlauf gesetzte Schriften entstammen: *Epicedion Drusi* (1468. 1471), *Messalla de progenie Augusti* (1475. 1477), die *Gesta Porsenae* des C. (so) *Vibenna* (1475) und die *Historia Papirii* (1476) (s. Hermes 3, 428). Jedesfalls hat Laetus hier so wenig wie sonst eine Fälschung begangen.

des Laetus entstand des Francesco degli Albertini († 1515 ?) Stadtbeschreibung (geschrieben 1509) und seine Sammlung der stadtrömischen Inschriften, jenes ein zwar nicht gelehrtes, aber für uns namentlich wegen der Schilderung des damaligen Zustandes der Trümmer und der neuen Stadt nicht unwichtiges Handbuch<sup>8)</sup>; ebenso das erste antiquarisch-topographische Werk von Bedeutung, die Antiquitäten des mit Laetus und Albertini eng verbundenen Andreas Fulvius von Palestrina (1523). Es ist nicht genügend beachtet worden, dass die folgenden Arbeiten bis auf Ligorius: von Marliani (besonders die erste Ausgabe), Fauno, Gannucci u. a. in ihren thatsächlichen Angaben zum grossen Theil von ihm abhängig sind, ja, wenn auch innerhalb gewisser Grenzen, zu ihm in dem Verhältniss von Abschriften zum Archetypon stehen<sup>9)</sup>. — Fulvius ist uns aber ausserdem von besonderem Interesse wegen seines Verhältnisses zu Rafael. Der Gedanke, das alte Rom aus seinen Trümmern wiederherzustellen — vielleicht sogar durch systematische Ausgrabungen — ist zwischen beiden verhandelt worden und hat, wenn er auch nicht zur Ausführung gelangte, doch unzweifelhaft dazu beigetragen, jene

<sup>8)</sup> *Franciscus Sanctis Jacobi de Albertinis: Opusculum de mirabilibus novae et veteris urbis Romae*, Rom bei Mazzochi 1510 (geschrieben 1509), auch italienisch Flor. 1510 nach Mehus Praef. ad Ambr. Trav. S. LVII, dann wiederholt in dem unkorrekten Druck (vgl. z. B. Bd. 2, 160) 'De Roma prisca et nova varii auctores' bei demselben R. 1523 (mit dem 'Victor', dem sogenannten Laetus de vetustate urbis und einigen anderen jetzt nicht mehr brauchbaren Sachen: von mir citirt, aber die erste Ausgabe verglichen) und Basel 1519 (?), Lyon 1520; eine Ausgabe von 1505 scheint nicht zu existiren. S. Max Jordan zu Crowe und Cavalcaselle 2, 444 ff. — Ueber die bei Mazzochi ohne seinen Namen gedruckten Epigrammata ant. urbis (1521) s. CIL 6, 1 S. XLVI. — Die Vorrede an Julius II sagt, dass Cardinal Galeotti ihn zu dem Buch veranlasst habe; dem Titel folgen Distichen des Fulvius.

<sup>9)</sup> Andreas Fulvius ('Pomponii amicissimus auditor' sagt Albertini f. XLII v): *Antiquitates urbis Romae* R. 1527 (begonnen unter Julius II ? A. 10), sehr schlecht wiederholt 1545. Die ital. Ausgabe Ven. 1543 (Martinelli) habe ich nicht gesehen, auch nicht die Ven. von 1588 mit Holzschn. (Passav. Rafael 1, 316).

kurze Epoche einer lebendigen und allseitigen Beschäftigung mit der Topographie herbeizuführen, welche mit den Namen des Ligorius und Panvinius einerseits, Dosi's und Du Perac's andererseits abschliesst<sup>10)</sup>.

Sehr ungleich im Werth freilich sind zunächst die antiquarisch-topographischen Bücher dieser Epoche. Originell ist der aus dem Kreise des Rafael und Fulvius hervorgegangene Rekonstruktionsversuch des Fabius Calvus (1532); die Ausführung dürftig<sup>11)</sup>. Abhängig von Fulvius ist, wie schon gesagt, die erste Ausgabe von Marliani's 'Topographia' (1534), die zweite durchweg umgearbeitete, bezeichnet (obwohl auch nicht ganz selbständig) doch einen erheblichen Fortschritt. Gesundes Urtheil, richtige Interpretation der Schriftsteller, eine verständige Benutzung der Inschriften, wenige, aber gute, von aller Phantasterei entfernte Grundrisse und Aufrisse und ein für damalige Zeit achtungswerther Plan der alten Stadt ohne phantastische Restauration bilden die Vorzüge dieses unter den Arbeiten des 16. Jahrhunderts hervorragenden und noch jetzt vor allen wichtigen Buches<sup>12)</sup>. — Abhängig von

---

<sup>10)</sup> Berühmter Brief zuerst dem Castiglione, dann Rafael zugeschrieben, angeblich vom J. 1519 (Passavant Rafael 1, 306 ff. 539 ff.), vgl. mit den Worten der Vorrede des Fulvius: 'priscaque loca tum per regiones explorans observavi quas Raphael Urbinas . . paucis ante diebus quam e vita decederet me indicante penicillo finxerat'. H. Grimm (Zahn's Zs. f. Kunstwiss. 4, 1871, 64 ff.) sucht nachzuweisen dass der Brief unter Julius II von A. Fulvius geschrieben sei: es sei die Vorrede zu einer von Fulvius und Rafael geplanten bildlichen und schriftlichen Restauration des alten Rom. Vgl. Ranke Pápste 1<sup>o</sup> (1874), 311 und A. 11. Ueber Ausgrabungen zu Rafael's Zeit oben A. 6.

<sup>11)</sup> Fab. Calvi: Antiquae urbis Romae cum regionibus simulacrum R. 1532, wegen einiger eingestreuter Notizen wichtig, im Ganzen nichts weiter als eine Wiederholung der interpolirten Notitia mit bildlicher Darstellung der alten Regionen. Etwa eine schwache Ausführung des A. 10 besprochenen Plans?

<sup>12)</sup> B. Marliani: Antiquae urbis Romae topographia R. 1534 und gleichzeitig zu Lyon (mit einer Vorrede an Jean Bellay, der die Diocletiansthermen ausgraben liess: Nibby R. a. 2, 802), wiederholt Basel 1550 u. ö. (accessere Hier. Ferrutii additiones Ven. 1588, welche

Marliani und Fulvius und trotz seiner starken Verbreitung ganz unbedeutend ist das kurz darauf erschienene Buch des Lucius Faunus (1549), ebenso in seinem historischen Theil das des ungelehrten Architekten Gamucci (1565): doch wird die Urtheilslosigkeit auf jenem Gebiet durch die Sachkenntniss in der Beurtheilung der Baurümmen einigermaassen aufgewogen. Neben diesen immerhin nicht unwichtigen Hilfsmitteln für das Studium der Trümmerstadt um die Mitte des 16. Jahrhunderts dürften von den zahlreichen Fremdenführern und Beschreibungen der alten und neuen Stadt mit ihren Kunstsammlungen für topographische Zwecke kaum eins und das andere genannt werden — obwohl natürlich die ausführlicheren hie und da eine sonst nicht erhaltene Nachricht enthalten. Nur unter diesem Gesichtspunkt mag hier noch die eigentlich nur wegen des angehängten Katalogs von Kunstwerken wichtige Beschreibung Roms von Lucio Mauro (1556) erwähnt werden. Dagegen ist es zu bedauern, dass die 'Roma' unseres deutschen Landsmanns G. Fabricius (1550) nichts weiter sein sollte, als ein kurzer Abriss für seine Freunde. Auch in diesem engen Rahmen enthält das Büchlein eigene Beobachtungen und Urtheile, welche demselben neben dem Werke seines Freundes Marliani einen selbständigen Werth verleihen<sup>18)</sup>.

wegen der Bauten Sixtus V nicht unwichtig sind); ganz umgearbeitet: *Urbis Romae Topographia* R. 1544, wozu im J. 1553 ein Nachtrag erschien (unten A. 14).

<sup>18)</sup> Lucio Fauno: *Dell' antichità della città di Roma* Ven. 1548, 1552 (letztere, wie es scheint, etwas verändert, habe ich nicht gesehen), *De antiquitatibus urbis Romae* Ven. 1549, mit einem ausführlichen Nachwort über das Forum (diese Ausg. citire ich). — B. Gamucci: *Libri quattro delle antichità della città di Roma* Ven. 1565 (von mir citirt), unkorrekt der Druck von Porcacchi Ven. 1569. Auch sonst noch wiederholt (1580. 1588?) — Lucio Mauro: *Le ant. della città di Roma* Ven. 1556, dahinter *Aldroandi delle statue antiche* 1558 (daraus die Ausgrabungsberichte bei *Fea Misc.* 1 S. CCVI ff.). Auch Ven. 1562. — G. Fabricii *Chemnicensis Roma*, Basel 1550 (zugleich mit dem *Itinerum l. unus* 1547 und *Antiquitatis monumenta insignia* 1549). In der Vorrede gedenkt er der Anleitung, die ihm

Ganz andere Wege schlug um dieselbe Zeit der Neapolitaner Pirrho Ligorio ein. In der Kenntniss der alten Schriftsteller kaum Dilettant, aber ein kundiger Architekt von ungemeiner Beweglichkeit und Leichtigkeit der Auffassung hat er allen monumentalen Resten des alten Rom seine Aufmerksamkeit zugewandt und den Versuch gewagt, den allgemein verbreiteten Ansichten der römischen historischen Schule neue und originelle gegenüber zu stellen. Es ist längst erkannt worden, dass er auf dem Gebiet der Epigraphik wie der Topographie sich zahlloser Fälschungen schuldig gemacht hat, nicht minder indessen, dass die diesen Fälschungen als Basis dienenden thatsächlichen Beobachtungen, welche in seinen bändereichen handschriftlichen Sammlungen niedergelegt sind, eine Menge beachtenswerther Angaben enthalten. Für die Topographie sind jene Sammlungen nur ungenügend ausgenutzt und erwarten noch ihren systematischen Kritiker. Das kleine gedruckte Buch, welches, wie es scheint, einen Sturm von Entrüstung seitens der Angegriffenen hervorgerufen hat, giebt nur die Quintessenz seiner zum grossen Theil freilich verunglückten Hypothesen<sup>14)</sup>. — An ihn schliesst

---

Marliani gegeben und der Unterhaltungen in Rom bei Salamanca (vgl. S. 88); unrichtig heisst es CIL 6, 1 S. LI '... descriptionem urbis monumentorumque eius ex libris compilatam': F. ist für die Denkmäler nicht selten selbständiger und gewissenhafter Zeuge. Es genügt, auf das von De Rossi Ann. 1858, 308 und von mir das. 1867, 394 beigebrachte zu verweisen.

<sup>14)</sup> Ligorius: Uebersicht über die in Neapel (verf. vor 1566), Turin (nach 1566) und auf der Bodleiana (zum Theil jedesfalls vor 1566) erhaltenen handschr. Arbeiten: CIL 6, 1 S. LI ff. Auf die Wichtigkeit der Berichte und Zeichnungen in dem oben gedachten Sinne hat zuerst Fea (Fasti S. XII), dann besonders De Rossi Ann. 1858, 21 ff. 51 ff. 308 ff., zuletzt Lanciani Bull. dell' inst. 1871, 268 ff. und munic. 1, 230 (mit Beziehung auf die Hdschr. der Bodleiana) aufmerksam gemacht. — Aus eigener Anschauung kenne ich leider nur einen Band der Turiner Sammlung und habe so wenigstens zum Theil mich selbst von der Richtigkeit der Auffassung De Rossi's, was die Topographie anlangt, überzeugt (vergl. Forma urbis S. 43). Dass neben reiner Erfindung von Fundnotizen u. s. w. auch wichtiges

sich theilweise Panvinius (1529—1568) an, zunächst in der Fälschung: denn unzweifelhaft ist als solche der vermeintlich aus einer uralten Handschrift gezogene 'Sextus Rufus' zu bezeichnen; nicht minder eine Reihe, sei es von ihm selbst gefälschter, oder von Ligorius übernommener falscher Inschriften, an denen seine 'Imago antiquae urbis' reich ist. Dann aber ist er, wie Ligorius, ein Mann von umfassender Kenntniss der Denkmäler. Seine ebenfalls noch zum grossen Theil nicht gedruckten Kollektaneen sind von wenigen für diese Zwecke benutzt worden. Den Dilettanten Ligorius überragt er natürlich durch seine umfassende philologische Gelehrsamkeit<sup>15)</sup>.

und richtiges thatsächliches Material noch unverwerthet in jenen massenhaften Arbeiten steckt, ist durch die genannten Arbeiten ausser Zweifel gestellt und daher der Satz 'in iis quoque quae de aedificiis antiquis rebusque topographicis tradit fide minime dignus est' (CIL a. O. S. LIII) in dieser Allgemeinheit unrichtig. Hoffentlich wird der Abschnitt der 'falsae' hinter den 'urbanae' die Ligorianischen Fundnotizen bringen. — Die Masse der Zeichnungen ist bis jetzt noch ganz unbekannt, soweit sie nicht bei späteren (Boissard u. a.) auftauchen. Einige Auskunft bei De Rossi Bull. crist. 1867, 66. Ann. 1854, 28. 1858, 285. Gedruckt: Libro delle antichità di Roma, nebst Paradosse Ven. 1553. — Der oben A. 12 genannte Nachtrag des Marliani 'Topographiae urbis Romae nuper adiecta' (s. l. et a. 12 Seiten im Format der Top., S. [9]: 'hoc anno 1553'), auf welchen ich Hermes 7, 262 zuerst aufmerksam gemacht habe, bekämpft wäthend die Ansichten eines 'Strepsiades', der 'architectus' und Verbreiter lügenhafter Bilder (wohl des in demselben J. publicirten Stadtplans des Ligorius; über welchen unten) genannt wird: ich wüsste nicht, wer anders als Ligorius gemeint sein könnte, aber nicht alles passt wenigstens auf das gedruckte Buch. Auch einer der in dem Nachwort des Faunus (oben A. 13) bekämpften Gelehrten muss Ligorius sein. Vgl. Th. II (den Abschnitt vom Forum). — Scharf verurtheilende Randglossen des Cittadini († 1627) bei Martinelli, Roma sacra S. 423 ff.

<sup>15)</sup> Panvinius: Antiquae urbis imago Ven. 1558, Paris 1588 (diese Ausg. benutze ich), worin der Sextus Rufus (über welchen Bd. 2, 301); Fasti vom selben J. u. D., Verr. zu den Antiq. bei Mai, Spicil. VIII u. a. Die zum grossen Theil ungedruckten Arbeiten des P. hat wiederum besonders De Rossi ausgebeutet: vgl. (ausser der Uebersicht CIL 6, 1 S. LIII) Bull. crist. 1867 S. 63.



In derselben Epoche gewinnen die rein architektonischen Studien eine immer grössere Ausdehnung. Wir haben hier über die mit wenigen Ausnahmen noch unpublicirten Skizzenbücher bis zur Mitte des Jahrhunderts und die ersten Stiche bis auf Du Perac kurz zu berichten. Leider ist es noch ungenügend bekannt, wie weit gerade die ersten Männer ihrer Zeit, Lionardo, Rafael, Bramante, Michelangelo sich an diesen Bestrebungen betheiligten und ich beschränke mich hier, was die Handzeichnungen anlangt, auf eine Erörterung der grösseren von mir eingesehenen oder sonst näher bekannten Sammlungen der übrigen Meister<sup>16)</sup>.

Dem oben genannten ältesten bekannten Skizzenbuch des Martini folgt das jetzt publicirte des Mailänders Bartolomeo Suardi, genannt il Bramantino (1455? — 1536, in Rom 1499. 1503. 1513), eines Schülers des Lionardo (?) und Genossen des Bramante, welcher jedoch von Zeichnungen nach stadtrömischen Denkmälern wenige und diese vielleicht nur zum Theil nach den Originalen enthält<sup>17)</sup>. — Ausserordentlich reichhaltig dagegen sind die in Florenz, Siena und Rom erhaltenen Sammlungen von Skizzen und ausgeführten Zeichnungen des älteren Giuliano da Sangallo (1443 bis

<sup>16)</sup> Das wenige allgemein bekannte, über Rafael und Lionardo (über dessen Schrift von der Malerei s. M. Jordan in Zahn's Jahrb. f. Kunstwiss. 5, 273 ff.) soll hier nicht wiederholt werden. Ueber 'die Sammlung der Handzeichnungen ital. Architekten in der Gal. d. Uffizien in Florenz' hat A. Jahn (in v. Zahn's Jahrb. 2, 1869, 142 ff.) berichtet, doch gerade mit Uebergang der hier in Betracht kommenden Skizzenbücher. Diese habe ich im J. 1872 benutzt, was ich bemerke wegen der seit 1869 wie es scheint mehrmals vorgenommenen Umordnungen der Blätter (s. Forma urbis S. 27. 39). — Inhaltsangabe der Hauptsammlungen der Handzeichnungen des 16. Jahrh. bei Canina Edif. 1, 3. A.

<sup>17)</sup> Bramantino's Skizzenbuch auf der Ambrosiana facsimilirt in der Ausgabe von Mongeri, Le rovine di Roma al principio del secolo XVI, studi del Bramantino, Mail. 1875; die top. Erläuterungen ungenügend, wie ich Jahresbericht 1875, 761 ff. gezeigt habe. Weder die Ausgabe noch meine Beurtheilung erwähnt die deutsche Ausgabe von Crowe u. Cavalcaselle 6 (1876), 23 f. — Die oben gegebenen Daten aus dem Leben nach Mongeri.

1517, zuerst im Dienst des Lorenzo Medici, dann unter Alexander VI. und Julius II. in Rom), daneben die in Florenz befindlichen des jüngeren Antonio da Sangallo († 1546; in Rom seit 1512)<sup>18)</sup> und die in Florenz, Siena und Rom befindlichen des Baldassare Perruzzi<sup>19)</sup>. Mit diesen Namen ist die Menge der vorhandenen Handzeichnungen dieser Epoche noch entfernt nicht erschöpft. Abgesehen von Elgörio (oben) und Palladio (unten) enthalten die vorhandenen Sammlungen des Pighius, Ursinus u. a. eine grosse Anzahl anonymer

<sup>18)</sup> Ueber die beiden Sangallo: Vasari (ed. le Monn.) 7, 209 ff. 10, 1 ff. C. Ravioli Notizie sui lavori di architettura militare sui scritti disegni editi ed inediti dei nove Sangalli, fasc. 1 R. 1863. Ueber Antonio: Ricci im Buonar. 1868, 59 ff. — Giuliano: Skizzenbuch in Siena (nicht gesehen) kurz beschrieben Canina Edif. 1 S. 4 Vasari S. 217 f. Matz Göttinger Nachr. 1872 N. 4 S. 45 ff. Desselben Studien auf der Bibl. Barberiniana in Rom (cod. 822): Marini Arv. 721 Ravioli S. 7 Canina a. O. Daraus publicirt z. B. im Facsimile ein Blatt bei De Rossi Bull. crist. 1871 T. III. IV; ein Grundriss Venuti-Piale 1, 141. — Skizzenbuch in den Uffizien zu Florenz (aus der libreria Strozzi), 1872 (s. A. 16) in einer Mappe: 'disegni di Francesco o meglio di Giuliano da Sangallo Nr. 21', in 8°, S. 2—23 römische Bauten. — Maassangaben durchgängig (? A. 21.) im braccio Fiorentino. — Antonio (?), Blätter in den Uffizien, jetzt ebenfalls in Mappen. Verzeichniss der 'Studi d'anticaglie di Roma ed'altri luoghi' bei Vasari S. 46 ff.

<sup>19)</sup> Ueber Perruzzi: Vasari 8. 219 ff. Crowe u. Cavalcaselle 4, 402, ohne Notiz über die Zeichnungen. Redtenbacher Mittheilungen aus der Sammlung d. arch. Handz. in der G. d. Uffizien zu F. Karlsr. 1876 gibt einstweilen nur die Entwürfe zu Neubauten. — Skizzenbuch in den Uffizien früher 'cod. 209 della bibl. annessa alla gal. degli Uffizi . . . ib. cod. 104' (Canina a. O., der ein Verzeichniss gibt, Melchierri App. agli atti e mon. de fratelli arvali R. 1855 S. 57, vgl. Vas. 8, 230. 232. 237), jetzt aufgelöst und in Mappen mit fremdem zusammen unter P's. Namen. Wichtig Mappe n. 36 (213) 70 Bl. kleine Bleistiftskizzen mit Maassangaben durchgängig (? A. 21) nach Palm. — Skizzenbuch in Siena Vasari S. 234. — Einiges in der Sammlung Orsini im Vatican (vgl. A. 20). — Facsimiles einiger Blätter: Ann. dell'inst. tav. d'ag. G. Mon. dell'i. 1854 T. 3. Anderes bei Serlio (unten). — Einiges von dem Sohn, Silvester, ebenda, vgl. Pini La scrittura degli artisti riprod. con la fotografia Flor. 1869 disp. 3. — Benutzt in den Addenda CIL 6, 1, 894. 906.

Skizzen<sup>20)</sup>. Ich habe anderwärts an einigen Beispielen gezeigt, dass diese Arbeiten zwar überall citirt, aber keineswegs ausgebeutet worden sind. Die genauen Darstellungen und Messungen von ganz oder theilweise zerstörten Monumenten sind auch topographisch von Wichtigkeit und eine von einem Fachmann unternommene Publikation des noch heut wichtigen aus diesen Studienbüchern ist ein dringendes Bedürfniss<sup>21)</sup>. — Marlianis Einfluss mag es zum Theil verdankt werden, dass seit dem Jahre 1544 eine Reihe von Abbildungen römischer Ruinen und Kunstdenkmäler von Salamanca gestochen und, zuerst in losen Blättern, dann als Sammlung unter dem Titel 'Speculum romanae magnificentiae' von Antonio Lafrerio publicirt worden sind<sup>22)</sup>. Wir werden weiter unten sehen, dass dieselbe Handlung auch die ersten Stadtpläne in Umlauf setzte. Bald schlossen sich sowohl Vedutensammlungen, als rein architektonische Studien mit erläuterndem Text an. Unter jenen ist die älteste die des Hieronymus Kock (1551),

<sup>20)</sup> Grosse Sammlung von Handzeichnungen verschiedener Meister in dem ehemals Orsinischen cod. Vat. 3439 beschrieben von mir *Forma urbis* S. 2; Koburger Sammlung beschrieben von Matz *Gött. Nachr.* 1872 Nr. 4 (leider grade mit Uebergang der Architektur), daraus zwei Bl. *Arch. Z.* 1872 S. 1 und 9 (vgl. *Jahresb.* 1875, 760 f.). Weniges in der Sammlung des Pighius (in Rom 1547—55), in Berlin (von mir eingesehen): pict. A, 61 f. 113 ff. (CIL 6, 1 S. L.). *Dosi: Gal. d. Uff.*, s. A. Jahn (A. 16) S. 146 u. A. 23.

<sup>21)</sup> S. *Forma urbis* S. 27. 39 ff. Dasselbst über die verschiedenen Maasstäbe und deren Verwendung, braccio Fiorentino oder Toscano (Sangallo) = 0, 286 gemessen an Labaccos Stich (0,291 nach Scamozzi); piede Vicentino (Palladio) = 0, 350 und der ältere palmo Romano = 0, 380. Eine neuere Untersuchung von einem Sachverständigen gibt es meines Wissens nicht.

<sup>22)</sup> Ueber die verschiedenen Gesamtausgaben des *Speculum* s. Cerroti im CIL 1 S. 308 vgl. *Catalogo ragionato dei libri d'arte ed'ant. possed. dal conte Cicognana*, Pisa 1821 Bd. 2 N. 3886. Das älteste Blatt dat. vom J. 1544, in welchem Marlianis 2. Ausgabe erschien; über den Verkehr der Gelehrten, besonders Marlianis, bei Salamanca und Tramezinus eine Andeutung bei Fabricius (oben A. 13.) Ich habe benutzt das Exemplar der Barberin. XI 13, das Dresdener und zwei im Berliner Kunsthandel mir vorgekommene.

ungeschickt wiederholt von Pittoni mit einem bis auf weniges unbrauchbaren Text des Vincenzo Scamozzi (1583); selbständig, aber sehr dürftig in der Ausführung die Veduten des Joh. Ant. Dosi (1569), vortrefflich diejenigen des Du Perac (1575), kaum nennenswerth daneben die kleinen Illustrationen bei Gamucci (oben)<sup>23</sup>). Streng architektonische Studien dagegen besitzen wir von A. Labacco, dem Schüler des Sangallo (1557), Seb. Serlio, dem Schüler des Perruzzi, und von A. Palladio, von dem es eine grosse Anzahl noch nicht publicirter Handzeichnungen giebt<sup>24</sup>).

Die bisher genannten Abbildungen und Beschreibungen sind um so wichtiger, als sie uns die Stadt vor den Zerstörungen und Umwälzungen seit der Regierungszeit Sixtus V. (§ 2 A. 48) darstellen. Nicht allein für die wenigen, aber bedeutenden von ihm zerstörten Denkmäler — das Septisonium, das Forum des Nerva mit dem Minerventempel — sind sie für uns die einzigen und, soweit sie von einander unabhängig sind, gleich wichtigen Quellen und wir werden

<sup>23</sup>) Hier. Kock: Praecipua aliquot rom. antiquitatis ruinarum monumenta, Antw. 1551, 59 Bl. nach Nagler 3, 21. Das in meinem Besitz befindliche Exemplar hat 24 Bl. A—X, welche sämmtlich (verkehrt) von Pittoni in Scamozzi's Discorsi sopra l'ant. di Roma (Ven. 1583) wiederholt sind (was schon Bianconi bei Canina Ind. S. 9 A. 22 richtig bemerkt, vgl. Nagler 11, 397). — J. A. Dosi (vgl. Forma S. 3): Urbis Romae aedificiorum illustrium quae supersunt (gestochen von J. B. de Cavalieriis) 1569. Die Originale nach A. Jahn (s. A. 16) S. 149 in der Sammlung der Uffizien. — Du Perac: I Vestigi dell' antichità di Roma R. 1575 (über seine Sammlung ligorianischer Inschriften CIL 6, 1 S. LIV).

<sup>24</sup>) Labacco: Libro appartenente all' architettura R. 1557. Serlio, Architettura libro I—IV Ven. 1559—1562, benutzt Perruzzi's Zeichnungen; vgl. Vasari 8, 232. 234 Forma S. 23 § 14. A. Palladio: I quattro libri dell' architettura Ven. 1570 und die restaurirten Thermen, Le terme dei romani pubbl. da O. B. Scamozzi Vicenza 1797 (die früheren Ausgaben von Burlington 1732 und Cameron 1772 kann ich nicht benutzen). Handzeichnungen im Besitz des Herzogs von Devonshire: Canina Edif. 1 S. 5 A. 4 vgl. Indic. S. 7. — Ganz unbedeutend die kleine antiquarische Schrift Le antich. di Roma Ven. 1554 u. ö.

die zahllose Menge der nach 1590 erschienenen Bilder und Beschreibungen jener Denkmäler ganz unberücksichtigt lassen müssen; sondern sie enthalten auch über die Terraingestaltung, über Kirchen und andere mittelalterliche Bauten, welche für die alte Topographie von Bedeutung sind, ein nicht genug beachtetes, wenn auch nicht reiches Material. Dagegen treten vom Ausgang des 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts ergänzend einmal die regelmässigeren und ausführlicheren Ausgrabungsberichte, dann später die vervollkommeneren architektonischen Publikationen der noch jetzt erhaltenen Denkmäler ein. Namentlich die ersteren entschädigen uns für die Ebbe, welche in der wissenschaftlichen Behandlung des Gegenstandes herrscht. Denn in der That hat die Geschichte der topographischen Litteratur von Ligorio und Panvinio bis auf Fea im Ganzen und Grossen, was die wissenschaftliche Begründung und Beurtheilung anlangt, und mit Ausnahme einiger wichtiger Specialforschungen, nur von Stillstand oder Rückschritt zu berichten: eine Erscheinung, die Niemanden verwundern wird, der den gleichen Gang der antiquarisch-philologischen und epigraphischen Studien in derselben Zeit verfolgt. Für die Topographie aber lag die besondere Veranlassung namentlich in der Wirkung, welche die interpolirten oder gefälschten Texte des 'Victor' und 'Rufus' (oben) und das Vergessen der echten Notitia ausüben musste. Nichts ist bezeichnender neben dieser Unbekümmertheit um vorhandene Quellen, als dass ein neuer Fund, wie der der Bruchstücke des kapitolinischen Stadtplans (zwischen 1561 und 1565), volle hundert Jahre für die Wissenschaft so gut wie verloren gewesen ist und dass selbst nach dessen erster Publikation (1683) wiederum nahezu dieselbe Zeit verstrich, ehe seine Bedeutung richtig erkannt und die Belehrung, die er gewährt, in weiteren Kreisen aufgenommen wurde.

Gleich in der Wende des 16. und 17. Jahrhunderts begegnen wir einem die beginnende Unproduktivität kennzeichnenden, aber über die Grenzen Italiens verbreiteten Buch, der Topographie des J. J. Boissard (1597ff.), welche, ab-

gesehen von dem einfach wieder abgedruckten Marliani und unkritisch benutzten ligorianischen Papieren, so gut wie nichts Brauchbares enthält<sup>25)</sup>. Gleichzeitig beginnt mit Flaminio Vacca's im Jahre 1594 aufgeschriebenen Erinnerungen über Ausgrabungen und Entdeckungen in Rom die besagte Reihe der noch nicht genügend publicirten Berichte<sup>26)</sup>: ihm folgen gegen die Mitte des Jahrhunderts Cassiano del Pozzo, späterhin Bartoli und Ficoroni, Venuti, Winckelmann und Guattani in den unten zu nennenden Werken. — Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts finden wir, abgesehen von einzelnen nicht rein topographischen Arbeiten (denen des Lipsius und Pancirolus), gelehrten und ungelehrten Bearbeitungen des kirchlichen Roms und Guiden aller Art<sup>27)</sup>, nicht eine einzige nennenswerthe Schrift ausser des Alexander Donatus († 1640) *Roma vetus ac recens* (zuerst 1638). Diese überragt die Litteratur des Jahrhunderts unbedingt, was gründliche Gelehrsamkeit, selbständiges Urtheil und grossentheils richtige Würdigung der Vorgänger anlangt; es ist eine durchweg achtungswerthe und noch jetzt brauchbare Leistung<sup>28)</sup>. Aber sie wurde in den Schatten gestellt durch die gewandtere und bestechendere Darstellung Famiano Nardinis (zuerst 1666), der mit vollstem

<sup>25)</sup> Boissard: *Romanae urbis topographia* Frankf. (a. d. Oder) 1597 (1627) in 3 Theilen; im ersten die Anweisung Rom in 4 Tagen zu sehen, wiederholt in Schott's *Itinerarium Italiae*, Wesel 1625, S. 350 ff. Andere Bearbeitungen sind für uns werthlos.

<sup>26)</sup> Flaminio Vacca's (vgl. über ihn Buonarotti 1867, 108 ff.) *Memorie*, geschrieben 1594, gedruckt zuerst 1794, dann nach zwei hs. Exemplaren von Fea *Misc.* 1 S. 52 ff. nicht ohne kleine Nachbesserungen; stellenweise genauer in Nibby's *A.* des Nardini Bd. 4.

<sup>27)</sup> Lipsius' *Admiranda* (1599), Pancirolis' Ausgaben der *Notitia* (1602), Severanus *Memorie sacre delle sette chiese di Roma* (1630), Bosius' *Roma subterranea* (1632. 1651) u. a. m. Unter den Guiden manche anonyme, wie *Delle maraviglie di Roma* 1598 (s. Zaccagni bei Mai *Spicil.* 9, 458), um welche ich mich nicht bemüht habe. Die von mir eingesehenen boten keinen Ertrag (von Deutschen z. B. Lorenz Schrader, 1592, Bd. 2 S. 256).

<sup>28)</sup> A. Donatus *Roma vetus ac recens* R. 1638. Ich citire die 'editio ultima' Amsterd. 1695.

Recht als der Urheber aller nun folgenden Verwirrung und als das Verderben der ganzen Topographie bezeichnet worden ist. Nicht zuerst, aber am systematischsten und folgerichtigsten hat er die falschen Texte des Regionenbuchs zur Grundlage seines phantasievollen Baus gemacht und mit Hilfe derselben, unbekümmert um die einleuchtendsten Beweisführungen der klassischen Topographen, ganze Stadtgegenden versetzt (Forum, Subura). Die vor ihm und nach ihm mit Glück geübte Unkritik in der Benutzung alter und mittelalterlicher Zeugnisse — das kühne Hantieren mit verschriebenen, verdruckten, missdeuteten und erfundenen Namen, das Vermischen aller Zeiten und aller Grade der Glaubwürdigkeit und Unglaubwürdigkeit — bei ihm zur Virtuosität ausgebildet, hat die unselbständigen Köpfe in einem Grade verblendet, dass es des vereinten Anlaufs der tüchtigsten Forscher unseres Jahrhunderts bedurft hat, um sein Gebäude über den Haufen zu werfen. Es versteht sich, dass ein Mann von dem Geschick und der Lokalkenntniss Nardinis in vielen Einzelheiten das Richtige getroffen hat und so ist sein Buch in der Gestalt, die ihm die schüchtern verbessernde Hand Nibbys (unten) gegeben hat, noch heut nicht entbehrlich<sup>29)</sup>. — Ungefähr um dieselbe Zeit fanden die gelegentlichen Ausgrabungen und die Denkmäler der Architektur an dem Turiner Cassiano del Pozzo († 1657) und den römischen Freunden Pietro Sante Bartoli und Giov. Pietro Bellori eifrige und geschickte Beobachter und Zeichner<sup>30)</sup>,

<sup>29)</sup> Fam. Nardini: Roma antica R. 1660. 1771, zuletzt von Nibby R. 1818 in 4 Bden. (Bd. 4 enthält die Memorie des Vacca, Nibby delle Vie, Falconieri über die Pyramide des Cestius.) mit Plänen von De Romanis, über welche unten.

<sup>30)</sup> Del Pozzo: J. Lombroso, Notizie sulla vita di C. d. P., Turin 1875, theilt seine Aufzeichnungen über Ausgrabungen mit (dürftig); über die Handzeichnungen Matz in der A. 20 angeführten Schrift (vgl. CIL 6, 1 S. LIX). — Bartoli: Aufzeichnungen bei Fea Misc. 1 S. CCXXII ff. Seine Publikationen (z. Th. erläutert von Bellori): besonders Gli antichi sepolcri di Roma, Picturae antiquae cryptarum rom. et sepolcri Nasonum, Colonna Trajana. Ueber seine Handzeichnungen

einzelne Theile der Topographie einen wissenschaftlichen Beurtheiler ersten Ranges in Rafael Fabretti (seit 1680), dem man noch den ihm eng verbundenen Franc. Bianchini anschliessen muss<sup>31)</sup>, endlich die Technik der römischen Architektur einen jenem ebenbürtigen Bearbeiter in dem französischen Architekten Anton Desgodetz: seine epochemachende Publikation der wichtigsten Baudenkmäler (1682) hat erst zu Anfang dieses Jahrhunderts würdige Nachfolge seitens seiner Landsleute gefunden (s. unten)<sup>32)</sup>. Daneben hat die unermüdliche Buchhandlung von G. B. De Rossi eine Anzahl Abbildungen in Vedutenmanier geliefert, welche zwar für uns nicht mehr von Werth sind, aber zusammen mit den im selben Verlage erschienenen Plänen (unten) viel zur Verbreitung der Kenntniss der Stadt beigetragen haben<sup>33)</sup>.

Noch trostloser ist die Oede vom Ausgang des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Werthlos ist der topographische Abriss bei Minutoli (1689). Die Berichte Francesco Ficoroni's (seit 1709) liefern brauchbares Rohmaterial, aber ohne jede wissenschaftliche Verarbeitung — von anderen Berichten aus diesem Jahrhundert ist bis jetzt nur wenig bekannt —; nicht viel höher steht die vollständige Stadtbeschreibung des auf anderen Gebieten geschätzten, durch seine Stellung als Commissar der Alterthümer und Hausantiquar des Cardinal Albani einflussreichen Rid. Venuti (1763). Alberto Cassios Monographie über die Wasserlei-

---

(worauf mich E. Hübner aufmerksam macht) Woodward im *Gentelman Magazine* 3. Ser. 19, 1866 S. 29 ff. — Bellori: Ausgabe des Stadtplans (oben § 2) und *Veteres arcus Augustorum*.

<sup>31)</sup> Fabretti: *De aquis et aquaeductibus veteris Romae* R. 1680 (ich benutze die 2. Ausgabe R. 1738), *De columna Traiana* 1683 (mit dem wichtigen Anhang über das Kapitol, s. Th. II) und *Inscr. ant.* 1702 (vgl. *CIL* 6, 1 S. LX f.). — Bianchini, *Palazzo de' Cesari* op. post. Verona 1738 (s. Th. II.).

<sup>32)</sup> Desgodetz: *Les édifices antiques de Rome dessinés et mesurés très exactement* Paris 1682.

<sup>33)</sup> Hauptsächlich: *I vestigi dell' antichità di Roma* 1653 f, und die kleineren Veduten in dem *Ritratto di Roma antica* 1654. 8. u. ö.



tungen (1756) ist ihm zum Unglück unter den Händen zu einer vollständigen topographischen Periegesis angeschwollen, in deren wüsten Massen man mit Mühe ein oder das andere brauchbare Korn herausfindet<sup>84</sup>). Daneben sind für einzelne Fragen die Arbeiten der Architekten C. Fontana (seit 1694) und Vignoli (1705), der gelehrten Antiquare Montfaucon (seit 1702) und Mabillon (seit 1723) von Wichtigkeit, und selbst aus der Guidenlitteratur darf ein Name, Vasi, aus der Vedutenlitteratur Overbeke und Barbault angeführt werden<sup>85</sup>). Abseits von diesen mehr oder minder unbedeutenden, oder doch nur beiläufig in die Topographie eingreifenden Arbeiten stehen die bildlichen und kartographischen Darstellungen der Trümmerstadt von Giambattista Piranesi (1707—1778) nicht allein, wie allgemein anerkannt, geniale künstlerische Leistungen, sondern auch Werke von hoher Bedeutung für die Wissenschaft. Seit Rafaels Zeit (oben A: 10) ist von Niemandem ein so umfassender Plan zur Veranschaulichung aller erhaltenen antiken Baureste entworfen, von Niemandem überhaupt, wenn man den einzigen Canina ausnimmt, ein solcher auch nur annäherungsweise ausgeführt worden. Messungen und Aufnahmen auch der nicht pittoresk wirkenden und mancher jetzt untergegangener Trümmer, die erste eingehende Beachtung und Würdigung des kapitolinischen Stadtplans, der Versuch, eine kartographische Darstellung der Trümmer zu geben, sichern namentlich den beiden Hauptwerken, den 'Antichità' und dem 'Campo Marzo' den

---

<sup>84</sup>) Minutoli: *Romana antiquitas dissertationibus historicocriticis ill.* R. 1689 (S. 89—171). — Ficoroni: *Le vestigie e rarità di Roma antica* R. 1744; wenig topographische in anderen Schriften, zusammengestellt bei Fea Misc. Bd. 1. — Venuti: *Descrizione topografica* R. 1763, brauchbar in der Ausgabe Piales R. 1824 in 2 Bdn. Ueber seine Stellung Justi Winckelm. 2, 2, 24 f. — Cassio: *Corso delle acque* R. 1756, 2 Bde.

<sup>85</sup>) Die Monographien s. am gehörigen Ort. — Montfaucon's *Diarium Italicum* und Mabillon's *Museum Italicum* kommen nur für die mittelalterlichen Quellen in Betracht (Bd. 2; 360. 664). — Vasis *Itinerario* 1794. — Overbeke: *Reliquiae antiquae urbis Romae* Amst. 1707, 3 Bde f. — Barbault: *Les plus beaux monuments de Rome ancienne* R. 1761 f.

Werth epochemachender und für alle Zeiten unentbehrlicher Arbeiten. Der oft wiederholten Behauptung, dass die Brauchbarkeit derselben wegen der willkürlichen Ausschmückung des erhaltenen eine sehr zweifelhafte sei, ist entschieden zu widersprechen<sup>36)</sup>. — Seine Arbeiten sind durch seinen Sohn Francesco († 1810) ergänzt und neu aufgelegt worden.

Wir haben die Epoche erreicht, in welcher wie in dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts ein neuer Aufschwung der gesammten Alterthumswissenschaft auch die Topographie aus ihrer Lethargie erweckte. An diesem Aufschwung haben Italiener und Deutsche gleichen Antheil. Ist es namentlich Gaetano Marinis bekannten epigraphisch-antiquarischen Arbeiten zu verdanken, dass die eingeschrumpfte Kenntniss der urkundlichen Reste der alten Stadt wieder lebendig wurde, inneren Zusammenhang und Umfang gewann, so haben Winckelmann und Niebuhr, indem sie das Kulturleben der alten Völker in seinem Gesamtorganismus vor unseren Augen wieder auferstehen liessen; der Topographie in dem grossen Bilde zuerst die richtige Stelle angewiesen und ihr völlig neue Quellen in dem Kunst- und Staatswesen Roms eröffnet. Es konnte nicht fehlen, dass unter diesem mächtigen Impulse die Sehnsucht wieder erwachte, was von der alten Stadt unter dem Schutt der Jahrhunderte erhalten wäre, durch umfassende Ausgrabungen wieder aufzudecken. Es ist das Verdienst Carlo Fea's, diesen Gedanken klar erfasst und die Ausführung desselben so geschickt eingeleitet zu haben, dass gleich die ersten Spatenstiche in eine der wichtigsten und durch die Afergelehrsamkeit des 17. und 18. Jahrhun-

<sup>36)</sup> Giamb. Piranesi: *Le antichità Romane* R. 1756 4 Bde. Campo Marzo 1762; ausserdem zahlreiche kleinere Publikationen und einzelne Blätter von ihm und dem Sohne Francesco, welche gehörigen Orts berücksichtigt sind (Kgl. Bibl. Berlin. Gesamtausgabe in 17 Bden., vgl. Nagler 11, 359 f.). — In der Regel findet man nur Beurtheilungen des künstlerischen Charakters (s. besonders Justi Winckelm. 2, 1, 362 ff.). Den Werth seiner oft vergessenen oder unterschätzten topographisch-architektonischen Leistungen hat von Neueren namentlich Lanciani wohl erkannt. Vgl. auch *Forma urbis* S. 34 § 4.

derts ganz verdunkelte Frage, die Forumsfrage, unerwartetes Licht brachten. Zugleich gab ihm seine amtliche Stellung als commissario delle antichità Gelegenheit, den erhaltenen Bau-  
denkmälern wirksamen Schutz gegen Beschädigungen zu gewähren und sie theilweise von den Anbauten der Jahrhunderte zu befreien. Nimmt man dazu die scharfe, oft freilich überscharfe Kritik, welcher Fea eine Reihe von Einzelfragen unterzog, die lebendige Vereinigung philologischen Wissens und richtigen Verständnisses für die Bautrümmer, so darf man ihn wohl als einen der Begründer der neuen wissenschaftlichen Topographie, wenn nicht gerade zu als den Begründer derselben bezeichnen<sup>37)</sup>. Aber er stand nicht allein. Mit sehr verschiedenartiger Begabung, aber mit derselben, wesentlich auf die Ausbeutung der erhaltenen Reste gerichteten Methode arbeiteten gleichzeitig bald in engem Verein, bald in scharfem Gegensatz zu ihm Guattani und Uggeri, Nibby und Piale, und noch Bunsen und Canina. Während die beiden erstgenannten füglich noch der älteren

---

<sup>37)</sup> Fea: amtliche Stellung und Pläne: Misc. 2, Vorrede, Prodomo S. 49, Cenni biografici di C. Fea R. 1836 (ein vollständiges Verzeichniss seiner Schriften enthaltend). Vertheidigung der Curie: Dei diritti del principato sugli antichi edifizii publici sacri e profani in occasione del Panteon 1806, L'integrità del Panteon rivendicata al principato und Conclusiones per l'integrità del Panteon 1807. — Hauptschriften topographischen Inhalts: Uebersetzung des Winckelmann mit Kommentar und der Abhandlung Sulle rovine di Roma 1783, Miscellanea filologica (enthaltend die Berichte des 16. bis 18. Jahrhunderts) 1, 1796. Nachtrag: 2, 1836. — Erster Bericht über die Ausgrabungen 1803: bei Nibby Roma ant. 1, 484 ff.; 1813—1820: Varietà di notizie 1820; von den zahlreichen kleinen Schriften sind noch immer wichtig: 1811 Le terme Tauriane, 1813 Oss. sull' arena e sul podio dell' anfit. Flavio, Iscrizioni di mon. publici, Notizie degli scavi nell' anfit. Flavio e nel foro Trajano, 1816 Prodomo di nuove osservazioni, 1819 La basilica di Costantino sbandita dalla via sacra (gegen Nibby), 1820 Nuovi frammenti dei fasti, 1827 Indicazione del foro romano (wiederholt im Bull. dell' inst. 1836), 1829 La scoperta dell' acqua di Mercurio, 1832 Storia delle acque u. a. m. Entbehrlich ist die Nuova descrizione di Roma 1821.

Schule zugezählt werden können<sup>38)</sup> und nur in beschränktem Maasse und in Einzelheiten gefördert haben, verdanken wir den übrigen recht eigentlich die breite Grundlage der Denkmälerforschung. Nibby hat seine ungemeine Kenntniss aller alten Reste und seine für einen Italiener damaliger Zeit achtbaren Kenntnisse in alter und mittelalterlicher Litteratur fruchtbar zu machen gewusst in grösseren darstellenden Arbeiten, welche noch jetzt gute Dienste leisten, und wiewohl sonst ein wenig scharfer und selbständiger Kopf, doch mit Glück gegen Fea und die allgemeine Meinung eine Hauptfrage (über die Basilica Constantins) entschieden. Ungelehrt, aber mit einer Sicherheit des Blicks, die ihn vor allen genannten auszeichnet, hat Piale alle Hauptfragen der Reihe nach geprüft und wie erst die spätere kritische Forschung, obwohl lange nicht genug, anerkannt hat, fast durchgängig das Richtige getroffen. Die Arbeiten Bunsen's und Canina's endlich führen uns in verschiedenen Richtungen bereits bis gegen die Mitte des Jahrhunderts, in welcher Zeit ein kurzer Stillstand eingetreten ist<sup>39)</sup>. — Die Abbildungen aus dieser Epoche — abgesehen von den Arbeiten der französischen Architekten (unten) — stehen noch unter dem Einfluss Piranesi's. Mit Uebergang der kleineren für uns werthlosen erwähne ich die pittoresken Darstellungen von Rossini und die wissenschaftlich wichtigen von Uggeri<sup>40)</sup>.

<sup>38)</sup> Guattani: Monumenti antichi 1784—1789 (wichtig der letzte Band); Memorie enciclopediche 1806—1810. 1816. 1817; Roma descrittta 1805, 2 Bde. (für den Palatin noch brauchbar). — Ueber Uggeri s. A. 40.

<sup>39)</sup> A. Nibby: Del tempio della Pace e della basilica di Costantino 1819, Del Foro romano 1820, Le mura di Roma 1820, Ausg. des Nardini 1828, Delle antichità di Roma 1, 1830 (entbehrlich), Roma nell' anno 1838 Parte I antica II moderna (4 Bde., nach seinem Tode herausgegeben). Auch die Analisi dei dintorni kommt hier und da in Betracht.

<sup>40)</sup> Rossini: Antich. di Roma 1823, 101 Bl. z. Th. nach Piranesi (vgl. Nagler 13, 442 f.). A. Uggeri: Journées pittoresques des édifices de Rome ancienne R. 1800—1814 Bd. 1—3 und Suppl. 1. 2,

Die Gründung des zwar der Idee und der Form nach internationalen, thatsächlich aber von Anfang an wesentlich deutschen archäologischen Instituts auf dem Kapitol, des nunmehrigen Reichsinstituts, greift epochemachend in die topographischen Studien ein. Die von ihm herausgegebenen Schriften sind bis zum Jahre 1872 als Hauptarchiv auch der römischen Topographie zu betrachten<sup>41)</sup>. Die Gedanken Niebuhr's ausführend, angeregt von Fea und mit ihm und den übrigen römischen Gelehrten in regstem Verkehr, hat Bunsen es verstanden, den Deutschen von dem Stande der damaligen römischen Denkmäler-Studien zuerst ein lebendiges Bild zu geben. Den Fortschritt, den die 'Beschreibung Roms' in dieser Beziehung in der deutschen Forschung bezeichnet, kann Niemand verkennen. Die Anregung, welche von diesem Kreise ausging, trug bald ihre Früchte: die Arbeiten von Ambrosch, Papencordt und Abeken, welche in die Topographie Roms eingreifen, wären schwerlich ohne dieselbe entstanden. Abgesehen von Uebersetzungen oder Bearbeitungen fremder Werke, besass die deutsche Litteratur bis dahin nur eine einzige, freilich sehr achtbare und noch jetzt unentbehrliche Arbeit, die Sachse's. Indessen es fehlte dem Verfasser die eigene Anschauung und der Sinn für das Leben der alten Stadt<sup>42)</sup>. Auch haben Bunsen und seine Mitarbeiter und Fortsetzer, Gerhard und L. Urlichs — die

---

<sup>41)</sup> vgl. 'Bunsen' 1, 338. 347 deutsche Ausg. — *Annali und Bullettini dell' istituto di corrisp. archeologica* seit 1829; seit dem Jahre 1872 fehlen darin regelmässige Berichte über Topographie; es treten dafür die des *Bullettino municipale* ein (unten).

<sup>42)</sup> Ambrosch *Studien und Andeutungen im Gebiet des altrömischen Bodens und Cultus* Breslau 1839. Papencordt *Geschichte Roms im Mittelalter*. Abeken *Mittelitalien vor den Zeiten der römischen Herrschaft* Stuttg. 1843. — Die deutschen Bearbeitungen des Boissard, Nardini (Adler *Ausf. Beschreibung der Stadt Rom* Altona 1781), Burton (übers. von Sickler 1823) und die deutschen Reisebeschreibungen dieser Zeit sind werthlos. — C. Sachse *Geschichte u. Beschreibung der alten Stadt Rom* Hannover 1824 2 Bde. (der 2te aus den Papieren des Vf. nach seinem Tode), nicht blos als Chronik unentbehrlich, sondern auch in der Untersuchung einzelner Fragen vorzüglich.

Beiträge der übrigen gehen die alte Topographie wenig an selbstthätig in die wissenschaftliche Beurtheilung topographischer Probleme eingegriffen und deren Lösung gefördert (ich erinnere an das Forum, das Capitol, das Marsfeld). Leider ruhte aber das grosse Werk nicht auf sicherer philologisch-kritischer Grundlage. Weder die zerstreuten Zeugnisse der Alten waren genügend gesammelt, noch die grösseren 'Urkunden' methodisch untersucht<sup>45)</sup>. Diese nothwendige Grundlage im Wesentlichen — wenigstens was die antike Litteratur anlangt — für alle Zeiten hergestellt zu haben, ist das Verdienst Wilhelm Adolph Becker's. Freilich ist es ebenso unbestreitbar, dass Becker in einseitiger Weise es verschmäht hat, sich mit den Trümmern und der Denkmälerforschung auch nur bekannt zu machen, und dass sein verkehrtes Urtheil über die letztere ihn zu ungerechter Verurtheilung seiner Vorgänger geführt hat; selbst dass er Missgriffe in der philologischen Behandlung des Gegenstandes gethan hat, muss

<sup>45)</sup> Niebuhr's 'Abriss der Geschichte des Wachthums und Verfalles der alten und der Wiederherstellung der neuen Stadt Rom' 1822 Besch. 1, 111 ff. = Kl. Schriften 1, 407 ff. und Feas o. a. Diss. sulle rovine enthalten die Grundlinien des topographisch-historischen Theils der 'Beschreibung der Stadt R.' und sind auch für den übrigens lesenswerthen Aperçu des princ. vicissitudes de la top. de R. von Raoul-Rochette (Revue de Paris 1830; auch Deutsch L. 1834) bestimmend gewesen. — Beschreibung der Stadt Rom von Platner, Bunsen, Gerhard, Rüstel, Stuttgart. 1829 ff. (fortgesetzt von L. Urlichs) in 6 Bden. mit Bilderheft. Ueber Bunsen's Abh. über das Forum (Bull. 1836, Ann. 1837) und Gerhard's Abh. della basilica Giulia (Effem. lett. di Roma Nov. 1823) s. den betreffenden Abschnitt. Kürzere Fassung in 1 Bde. von Platner u. Urlichs 1843. Zur Entstehungsgeschichte des Werks (Plan von Niebuhr und Brandis 1817—18): Bunsen's Denkw. 1, 388 f. der Uebers. — Das auf dem Titel versprochene 'Urkundenbuch von E. Gerhard und E. Sarti' (s. Gerhard Arch. Zeitung 1865, 97) erschien nicht, der Codex topographicus urbis Romae von Urlichs (Würzb. 1871) hat einen andern Plan (vgl. § 2, 14 und oben A. 1). Von demselben Verf. ausser dem Streitschriften (A. 46) und kleineren Beiträgen (Rh. M., Arch. Z.): De curia Julia Mem. dell' inst. 2, 77, Das Forum Verh. der 24. Philologenvers. L. 1866, 53 ff., die Brücken Sitzungsber. der Münchener Ak. (philos.-hist. K.) 1870, 459 ff.

zugegeben werden. Aber es galt zunächst und vor Allem in einen sicheren Baugrund die Fundamente tief und fest zu legen und mit den herkömmlichen wie mit neu hinzugekommenen Phantasiegebilden gründlich aufzuräumen: dass ihm dies gelungen ist, dafür dürfte der beste Beweis in der fast vollständigen Abhängigkeit aller späteren Arbeiten von dem von ihm verarbeiteten Material (besonders der einzigen nach ihm erschienenen Gesamtdarstellungen von Reber und Dyer) und in der auch von Italienern endlich ihm gezollten Anerkennung liegen<sup>44</sup>). — Seine Arbeit ist in glücklichster Weise und zur rechten Zeit durch L. Preller's Regionenbuch ergänzt worden. Auch wies derselbe namentlich der Darstellung und Gruppierung des Materials neue und richtige Wege, indem er eine Verbindung der periegetischen mit der geschichtlichen Betrachtung als das Ziel der Topographie erkannte und damit auf die von Niebuhr gegebenen Andeutungen zurückgriff, und betonte, wie vor ihm schon Ambrosch, nach ihm Rubino die engen Beziehungen zwischen Religionsgeschichte und Topographie<sup>45</sup>). — Der Streit, welcher sich zwischen Becker, Urlichs und Preller entspann, hat zwar sehr zur schärferen Behandlung einer Reihe von Detailfragen beigetragen, wohl aber auch manchen verdrossen und

<sup>44</sup>) W. A. Becker: De Romae veteris muris atque portis L. 1842, Handbuch der römischen Alterthümer 1 (Top. der Stadt Rom) L. 1843. Ueber die Streitschriften s. A. 46. Das in m. Besitz befindliche Handexemplar Becker's enthält von seiner Hand nur die Nachträge, welche Handb. 2, 1, 395 ff. gedruckt sind. — Hierher gehört das oben genannte Buch von Reber, Ruinen Roms u. der Campagna L. 1863. Vgl. A. 47. Ueber Dyer unten.

<sup>45</sup>) L. Preller, Die Regionen der Stadt Rom, Jena 1846. Von den kleinen Beiträgen zur T. ist ein Theil in die Ausgew. Aufsätze (L. 1864) 47 ff. aufgenommen (hervorzuheben der Aufsatz über das Capitol), nicht die wichtigen Abhandlungen 'Rom und der Tiber', Ber. der sächs. Ges. der Wissensch. 1848, 131 ff. 1849, 134 ff. Vgl. A. 46. — Von Rubino gehört z. Th. hierher das nachgelassene Werk Beiträge zur Vorgeschichte Italiens (1868), in welchem freilich die grösste Vernachlässigung der Quellenkritik mit scharfsinnigen Kombinationen verflochten ist.

abgeschreckt<sup>46)</sup>. Es mag damit zusammenhängen, dass seit den vierziger Jahren die deutsche Forschung mehr und mehr in's Stocken gerathen ist. Die einzigen umfassenderen Darstellungen nach Becker, die E. Braun's und F. Reber's, sind wesentlich reproduktiv. Nur die Untersuchungen Mommsen's über einige topographische Kardinalfragen haben seitdem noch einen neuen Anstoss gegeben. Die Wirkung desselben zeigt sich namentlich in den weiteren Behandlungen der Forumfrage bei Detlefsen, Reber u. a.<sup>47)</sup>.

Während die Franzosen nur durch kartographische und architektonische Spezialuntersuchungen und Abbildungen in der topographischen Forschung dieses Jahrhunderts vertreten sind — ich nenne die Arbeiten von Caristie, Valadier, Isabelle, Choisy und zuletzt Dutert<sup>48)</sup> — sind die Engländer an der-

<sup>46)</sup> Streitschriften: Preller's Rec. Jenaer Allg. L. Z. 1844 N. 121 ff. Dagegen Becker: Die röm. Topographie in Rom, eine Warnung L. 1844 (das in m. Besitz befindliche Handexemplar Preller's enthält von seiner Hand einige antikritische Bemerkungen). Urlichs: Römische Topogr. in Leipzig Stuttg. 1845. Becker: Zur röm. Top., Antwort an Hrn. Urlichs. L. 1845. Urlichs: Römische Topogr. in Leipzig. II. Antwort an Hrn. Becker. Bonn 1845. Vgl. über dies 'bellum si dis placet topographicum' Mommsen Ann. 1845, 324.

<sup>47)</sup> E. Braun, Aufsätze aus seinem Nachlass. Philol. Suppl. 2, 381 ff. Vgl. die Ruinen und Museen Roms, Braunschw. 1854, und die Aufsätze in den Beilagen der Augsb. Allg. Ztg. 15. Nov. 1855 bis 13. Okt. 1856. Mommsen: Brückenfrage, Ber. der sächs. Ges. der Wissensch. 1850 (S. Th. I § 7). De comitio romano curiis Janique templo Ann. 1845, 288 ff. Ueber die Lage des prätorischen Tribunals Jahrb. des gem. deutschen Rechts 6, 389 ff. u. a. m. — Detlefsen De comitio Ann. 1860, 128 ff. Reber, Curia Hostilia Münch. 1858, Ruinen 1862 (vgl. A. 44). — Endlich Ziegler Illustr. z. Topogr. d. a. Rom m. verständigem Text. Stuttg. 1875 ff. vgl. Jahrb. 1875, 793.

<sup>48)</sup> Ampère's Histoire romaine à Rome kommt nicht in Betracht. — A. Caristie, Plan et coupe d'une partie du forum R. Paris 1821. Valadier (über sein Leben Giorn. arcad. 1867 Bd. 209 = 64 NS S. 94 ff.) Racolta delle più insigni fabbriche di Roma antica (1—7) R. 1810—1826. Isabelle Les édifices circulaires et les dômes P. 1855. Parallèle des salle rondes de l'Italie, P. 1863 (vergl. § 1 A. 44). — Choisy l'art de bâtir chez les Romains. P. 1873 (ebenda A. 44). — Dutert: Palatin



selben durch eine Anzahl beschreibender und hauptsächlich der Erklärung der erhaltenen Denkmäler gewidmeten, freilich wenig über den Standpunkt der Guiden erhabenen Bücher betheilt. Die älteren — von Lumisden, Burgess, Gell — enthalten kaum einzelnes noch jetzt Brauchbare, von den neueren ist Dyer's Arbeit eine lesbare und nicht urtheilslose Bearbeitung des Becker'schen Handbuchs, Parker's noch nicht abgeschlossene Archeology ein jeder wissenschaftlichen Grundlage entbehrendes dilettantisches Buch von unbequemster Form, welches unerwähnt bleiben könnte, wenn es nicht einige sonst nicht oder schwer zu erlangende Abbildungen enthielte<sup>49</sup>).

Seit dem Jahre 1848 haben die Italiener wieder die Führung übernommen. Der erste jetzt lebende Kenner des christlichen Roms, J. B. De Rossi, ist für uns zugleich der Wegweiser durch die urkundliche Geschichte der antiken Bauwerke und hat durch seine epigraphischen und antiquarischen Musteruntersuchungen neue Bahnen eröffnet<sup>50</sup>). —

---

(Revue arch. 1873) und Forum (P. 1876): vgl. Jahresber. 1875, 776 f. 1876, 171 ff. — Nicht publicirt sind m. W. die Arbeiten der Schüler der franz. Akademie in Rom, aufbewahrt in der École des beaux arts (vgl. Büdinger's Unters. z. röm. Kaisergeschichte 1, 137). Anderes mag mir entgangen sein. — Ueber Tournou s. unten S. 109.

<sup>49</sup>) Lumisden: Remarks on the antiquities of Rome and its environs L. 1797. Burgess: The top. and antiquities of Rome. L. 1831, 2 Bde. (beide entbehrlich, ebenso Burton 1821. 1828, mir nur in Sickler's Uebers. bekannt.) Gell: Rome and its vicinity, brauchbar in der 2. Ausgabe von Bunbury, L. 1846. — Dyer: Ancient Rome, L. 1864 (Sep.-Abdr. aus Smith Dict. of Gr. and Rom. Geogr. 1856), dess. Hist. of the city of Rome, L. 1865. Die zahlreiche Menge der neueren illustrirten und nicht illustrirten Guiden — zu denen auch Burn's Rome and the Campagna (2. A. 1876) gehört — übergehe ich. — Parker: Archeology of Rome, Vol. I (2 Bde, Text, Plates), Oxf. u. Lond. 1874, dazu Suppl. 1876; Forum Rom., Via sacra (2 Abth.) 1876 (s. Jahresber. 1875, 789. 1876, 169).

<sup>50</sup>) Die bekannten Hauptwerke Roma sotterranea (1. 2), Inscriptiones christianae (1), Le prime raccolte di antiche iscrizioni (R. 1852, Giorn. arc. Bd. 127. 128) enthalten viele gelegentliche Winke, welche wichtiger sind als dicke Bücher anderer. Von den rein topographischen Untersuchungen sind die über die ara maxima, den arcus Fabianus,



Mit seinem Hauptwerk, den *Edifizi di Roma antica*, gehört auch L. Canina der neuesten Epoche an. Sein grosses Verdienst besteht hauptsächlich in der nach dem Vorgange Piranesi's unternommenen und energisch ausgeführten bildlichen Darstellung und Restauration der ganzen Stadt und der glücklichen Anwendung des capitolinischen Stadtplans. Die Willkürlichkeiten und Fehler, welche die beigegebenen Pläne (S. 112) wie die Abbildungen entstellen, schmälern dies Verdienst freilich, müssen bei jeder Benutzung in Betracht gezogen werden und hätten besonders vor mechanischer Reproduktion warnen sollen. Solche Reproduktionen sind zum Theil die Illustrationen zu Reber's Ruinen (oben A. 44), manche Abbildungen der Berliner Baudenkmäler und viele andere: hingegen scheinen die Abbildungen Turconi's von ihm unabhängig zu sein. Die *Indicazione topografica* ist in ihrer letzten Gestalt noch immer ein brauchbares Hilfsmittel, von Spezialuntersuchungen erwähnen wir hier das Forum und das Theater des Pompejus<sup>51)</sup>. Zu seinen Schülern zählen ausser Ravioli, Tocco u. a. (s. das Forum) auch Pietro Rosa, welcher die Pläne Fea's wiederaufgenommen und als Beamter seit 1861 Napoleons, seit 1870 des Königreichs Italien die Trümmer des Palatin und des Forum von ihrem Schutt befreit hat. Dass er diese Aufgabe mit grossem Geschick und Eifer gelöst und damit

---

die Cohorten der *vigiles*, den Musentempel (Ann. 1854. 1858. Bull. 1869) die wichtigsten; ferner über das *templum divi Romuli* (1867), die *Basilica Junii Bassi* (1870) u. a. in seinem Bull. di archeol. crist. (seit 1863).

<sup>51)</sup> Ueber Caninas kartographische Arbeiten S. 111 f. — *Indicazione topografica di Roma antica* R. 1831, 4. Aufl. 1850. *Archit. antica* Bd. 3 (a. Romana) 1832. *Del foro romano e sue adiacenze* 1834. 2. Aufl. 1845 (mit Atlas). *Edifizi di Roma antica* R. 1848—1856, 6 Fol. (mit durchlaufender Zählung der Tafeln in den Tafelbänden 2. 4. 6; 1. 3. 5 Text; 5. 6 Contorni). Das gelehrte Material wiederholt sich überall, und ist deshalb durchgängig die letzte Ausgabe der *Indicazione* allein citirt worden. Ausserdem vgl. oben § 1 A. 18. — Turconi: *Fabbriche antiche di Roma* Mail. 1857. — *Denkm. d. Baukunst* Lf. 2. 3. — Eine vollständige Aufzählung wird nicht beabsichtigt.

endlich erfüllt hat, was Jahrhunderte lang vergeblich angestrebt worden ist, hat die Wissenschaft dankbar anzuerkennen. Nur ist zu bedauern, dass derselbe nicht gleichzeitig Beobachtungen, welche er allein zu machen Gelegenheit hatte, aufgezeichnet und überhaupt noch bis heut nicht die Resultate seiner Arbeiten in wissenschaftlicher Form allgemein zugänglich gemacht hat. Auch die in Folge der letzten Veränderungen in der Verwaltung an die Stelle der Rosa'schen getretenen amtlichen Berichte G. Fiorelli's entsprechen bis jetzt nicht den gehegten Erwartungen<sup>52)</sup>. — Gerade das Gegentheil gilt von R. Lanciani, dem Sekretär der archäologischen Kommission des Municipio. Das Hauptfeld seiner Beobachtungen, die Ausgrabungen auf den Hügeln, hat derselbe in mustergiltiger Weise und rasch allen Mitforschern zugänglich gemacht und die vorliegende Arbeit wird von der tiefgehenden Wirkung seiner mannigfaltigen Untersuchungen allerorts Zeugnis ablegen<sup>53)</sup>.

---

<sup>52)</sup> Rosa's und seiner Gehilfen (Pellegrini, Brizio, anfangs auch Lanciani) gedruckte Berichte sind spärlich. Kleine Communiqués in dem Bull. dell' inst. über den Palatin (seit 1862, auch fotogr. vervielfältigter Plan) und das Forum (seit 1870) und der grössere Bericht *Sulle scoperte archeologiche della città e provincia di Roma, relazione pres. a. S. E. il ministro di pub. istr. dalla R. Soprintendenza degli scavi della provincia di Roma. R. 1873.* Die mir durch die Güte des Hrn. Fiorelli zur Durchsicht verstatteten *hs. Rapporti (settimanali und straordinarii) della R. Sopr. (1872—1876, Lücke 1874)* sind, wie in der *Ephemeris epigr. 1877 (Inscr. fori)* auseinandergesetzt worden ist, sehr mangelhaft redigirt, die darin nach dem Muster der pompejanischen zu erwartenden genauen Angaben über die Aufdeckung fehlen. — Fiorelli: *Notizie degli scavi di antichità comunicate alla R. Accademia dei Lincei (gesehen habe ich die Hefte Jan.—Sept.) 1876.* S. Jahresber. 1875, 1876. aa. OO.

<sup>53)</sup> R. Lanciani: *Le mura di Roma Ann. 1871. Guida del Palatino (mit C. L. Visconti) 1873. Berichte und Untersuchungen im Bull. dell' inst. 1871. 1872 und in dem von ihm redigirten Bull. della commissione arch. municipale seit Nov. 1872, 4 Bde. Vgl. Jahresb. a. O. Ueber seinen Plan von Rom unten.*

---

## ANHANG.

## DIE STADTPLÄNE.

Eine kritische Erörterung der neueren Stadtpläne erschien mir ein um so grösseres Bedürfniss, als die Urtheilslosigkeit, mit welcher dieselben von den Topographen von jeher benutzt worden sind, auch dem Laien erkennbar, alle Detailuntersuchung auf's Aeusserste erschwert und beispielsweise eine genaue Darstellung der Topographie des Forums geradezu unmöglich macht. Die folgende Skizze — im Wesentlichen von der Hand eines Sachverständigen, des Herrn H. Matzat — wird wenigstens eine genügende Warnung vor der Benutzung werthloser Dutzendarbeiten und eine nützliche Hinweisung auf die alleinigen Quellen unseres heutigen Wissens abgeben. Eine strenge Scheidung derjenigen Pläne, welche die moderne Stadt darstellen und die Trümmer als Beiwerk behandeln und derjenigen, welche letztere und ihre Restauration als Hauptsache oder alleinigen Gegenstand behandeln, ist nicht durchführbar<sup>54)</sup>. Ausgeschlossen werden hier Spezialpläne einzelner Stadtgegenden oder Gebäude (wie

---

<sup>54)</sup> Die Untersuchung hat Hr. Matzat auf meine Veranlassung im J. 1870, damals Studirender, auf Grund des auf den Bibliotheken von Königsberg und Berlin und des in meinem Besitz befindlichen Materials geführt und mir jetzt, da er anderweitig durch Amtsgeschäfte in Anspruch genommen ist, gestattet seinen damals aufgeschriebenen Bericht nach Gutdünken zu benutzen. Ich habe überall da, wo der Vf. über technische Dinge urtheilt, möglichst seine Worte in Anführungszeichen gegeben, im übrigen zusammengezogen und meine seit 1870 gesammelten Nachträge eingefügt. Diese besonders zu kennzeichnen, erschien mir nicht nöthig. — Die Ungleichmässigkeit in der Art der Beschreibung der von mir gesehenen Pläne des 16. Jahrh. möge man entschuldigen: ich habe sie zu verschiedenen Zeiten in Dresden, Berlin, Rom flüchtig untersucht. Die älteren Pläne verzeichnet Martinelli R. sacra S. 443 ff.

namentlich die des Forums), über welche Th. II, und die zahllosen Pläne des alten Rom zu Unterrichtszwecken.

Die Pläne Roms — abgesehen von dem antiken capitolinischen (oben S. 45 f.) und den mittelalterlichen (Bd. 2, 333 f.) — zerfallen in zwei Hauptgruppen, die älteren mehr oder minder willkürlichen Darstellungen, die jüngeren auf regelrechter Vermessung beruhenden, seit Nolli.

Unter der ersten Gruppe sondern sich wieder als besonders wichtig für das 16. Jahrhundert der Plan von Bufalini (1551), für das 17. der Plan von Falda da Valduggia (1676) aus. Gemeinsam ist fast allen die von der jetzt üblichen abweichende Orientirung, welche der Tradition der mittelalterlichen folgt (Osten oben<sup>55</sup>); selten anders, z. B. Westen: Plan von 1557), ferner den meisten eine schiefe Perspektive halb aus der Vogelschau oder eine Verbindung von Aufriss und Grundriss der Gebäude. Wir zählen sie der Zeit nach auf und beginnen, da Rafael, Fabius Calvus (1532) und Marliani (1544) bereits oben A. 10 ff. besprochen sind, mit

1. Leon. Bufalini, R. 26. Mai 1551, 20 Bll. Das einzige leider defekte und falsch zusammengeklebte Exemplar auf der barberinischen Bibliothek in Rom. Unschätzbare Darstellung der Stadt vor den grossen Umwälzungen seit Sixtus V. In mehreren von einander abhängigen Reduktionen verbreitet<sup>56</sup>).

---

<sup>55</sup>) Ueber diese wahrscheinlich nicht antike, sondern christliche Orientirung s. *Forma urbis* S. 16 § 16.

<sup>56</sup>) Beschreibung des barberinischen Exemplars (ein Gerücht von einem in England befindlichen hat sich bisher nicht bestätigt) von Bergau in Naumann's Archiv f. d. zeichn. Künste 13 (1867), 151 f. (es fehlen 4 Bll., die übrigen falsch zusammengeklebt). Die eingetragenen alten Namen geben die damals herrschende topographische Theorie wieder. Von mir 1867 benutzt. — Reduktionen von Nolli (unten) und nach ihm bei Fortia d'Urban *Projet d'une nouvelle hist. romaine* (R. 1813, nach Bergau), Adler (A. 42) und v. Reumont G. R. Bd. 3. — Fälschlich ist in antiq. Katalogen als Reduktion des Bufallini ein ebenfalls im J. 1551 erschienener kleiner Plan bezeichnet worden, welcher nach Matzats Bemerkung 'im Stile des Ligorius' gehalten ist: *Situs urbis Romae . . . Joannes Oporinus typographus Basiliensis excudebat.*

2. Pyrrhus Ligorius, *Effigies antiquae Romae ex vestigiis, aedificiorum ruinis...* Michael Tramezinus publ. 1553, mehrfach wiederholt. Restaurationsversuch; als solcher wichtig für das Verständniss seiner noch unvollkommen bekannten Ansichten über die alte Topographie (A. 14). Oefters wiederholt: bei van Schoel Rom 1602, beim Donat und von dem Altorfer Professor D. Köler T. XV. der *Descriptio orbis antiqui*. Ich benutze den Nachstich bei Donat. Vermuthlich auch in dem Plan von P. Merula *Descr. urbis Romae* 1594. Es folgen 3—7 kleinere Pläne im Verlage von Lafreri (vgl. oben S. 88) und zwar 3. *Urbis Romae descriptio ex typis et diligentia Ant. Lafreri...* Jac. Belga in aes incidebat... Romae idib. Novemb. 1555 (m.  $0,55 \times 0,89$ ); 4. gleiche Firma 1557, von Franc. Paciotus ( $0,47 \times 0,55$ ); 5. Formis Anton. Lafrerii Sequani diligentissime express. an. 1557 ( $0,35 \times 0,46$ , Westen oben), 6. gezeichnet von J. A. Dosi, *Romae Calendis Januarij 1561 Seb. a Regibus Clodiensis in aere incidebat*; 7 restaurirter Plan (unter Mitwirkung von Fulvius Ursinus?) von Du Perac, *impensa Antoni Lafrery* 1573 ( $0,21 \times 0,56$ ). Von allen diesen Plänen ist der beste No. 4, wegen sauberer und treuer Detailzeichnung nicht ohne Werth. Die übrigen bedeuten wenig<sup>57)</sup>.

<sup>57)</sup> Diese Pläne habe ich in den verschiedenen Exemplaren des *Speculum rom. magnificentiae* (A. 22) benutzt. N. 6: der Stecher sagt in der Widmung an Gab. Palaeotius 'expressi iamdudum... meis aeneis tabellis Jo. Anton. Dosii Floren. manu delineatis Urbem Romam... et ut ea in lucem prodiret audentius tuo nomini dicata exit'. Ueber Dosi oben A. 18. — In der Gal. d. Uffizien fand ich 1872 von dem jüngeren Perruzzi (A. 19, Mappe 2) ein Bl. (ungefähr  $0,80 \times 0,120$ ), den 4. Theil eines grossen Plans (Capitol-Engelsburg), der als Pause gedient hat. Einen ähnlichen (ob denselben kann ich nicht sagen) das. beschreibt A. Jahn in der A. 16 a. Abh. S. 145 und er giebt an, es sei 'wahrscheinlich' das Original eines von Letarouilly benutzten Stiches von 1555. — Noch erwähne ich hier einen von v. Hübner Sixte-Quint 2, 133 im *département des estampes* in Paris gesehenen Plan von '1582' und die mir ebensowenig wie dieser vorgekommenen Pläne von Andreas Vaccarius 1603 und Antonius Tempesta 1606 (Kupferstich) wiederholt von Paulus Maupinus 1625 (Holzschnitt).

8—13. Die seit 1665 in der römischen Officin von Giov. Giac. De Rossi (de Rubeis) publicirten Pläne; (vgl. S. 93) und zwar 8. Pianta di Roma 1665; 9. Urbis Romae sciographia ex antiquis monumentis accuratissime delineata 1674 und die beiden von Giov. Bapt. Falda da Valduggia (de Valle Udiae) gezeichneten und gestochenen Pläne, 10. sive planta et Recentis Romae ichnographia et hypsographia (1 Bl. fol.) facies ad magnificentiam qua sub Alexandro VII. p. m. urbs ipsa directa exulta et decorata est J. B. Falda de Valle Udiae del. et inc. (o. J.) und besonders 11 der grössere in 12 Bl. Nuova pianta et alzata della città di Roma . . . dis. et intagl. da G. B. Falda da Valduggia (Innocenz XI. gewidmet) 1676, in neuer Auflage 1697 und con l'aggiunte delle nove fabbriche . . . sin' all' anno presente 1705, auch in einer kleineren Ausgabe 13 Nuova pianta della città di Roma. Der Werth des grossen Plans, welcher bis in's kleinste Detail das Innere der Häusercomplexe, Gärten, Villen u. s. w. darstellt, ist für die Kenntniss der Stadt im 17. Jahrhundert ausserordentlich gross. — 'Zu Grunde mag diesen Plänen wohl eine Art oberflächlicher, nach und nach ausgedehnter und vervollständigter Aufnahme Falda's liegen, etwa mit Schätzungen nach Schritt oder nach dem Augenmaass'. Auch in Deutschland fand dieser Plan durch Homann und andere in verdienter Weise Verbreitung<sup>58)</sup>.

An der Spitze der zweiten Gruppe steht der bis auf den heutigen Tag die Grundlage aller Stadtpläne bildende, ja in manchen Details nur genau wiederholte Plan

---

<sup>58)</sup> Von den genannten Plänen benutze ich den von 1705 (in m. Besitz), gesehen habe ich die von 1676 und 1679 (Dresden, Kupferstichkabinett), die übrigen verzeichnet Hr. Matzat. Die Widmung der Ausgabe 1705 zählt die zahlreichen Publikationen der Firma auf. — Ferner: Urbis Romanae sciographia . . R. 1674 excud. Francisc Villamoena (Restauration) und einen andern von Matt. Greg. De Rossi 1680 (modern): beide ohne Werth (Dresden das.). — Die Bearbeitungen von Homann, Urbis Romae veteris ac modernae accurata delineatio, Norimbergae (o. J.) und Veteris et modernae Urbis Romae ichnographia . . cura et sumtu Matthaei Seutteri (o. J. u. O.) verzeichnet Hr. Matzat.

14. von Gio. Batt. Nolli, Nuova pianta di Roma in 12 grossen Bl. R. 1748, mit beigefügter Reduktion in 1 Bl. und der Reduktion des Bufalini (oben). 'Maassstab ungefähr 1:3000, der erste Stadtplan, der auf exakten Messungen beruht'. Von den zahlreichen Wiederholungen oder Bearbeitungen mit und ohne Nennung des Namens Nolli's ist hier nur besonders hervorzuheben <sup>59)</sup>

15. Tournon, Plan de détail de la ville de Rome levé sur l'échelle de 13 centimètres pour 100 m. (ca. 1:7700), 1812 in 17 Bl.; der Vf., Präfekt während der französischen Okkupation und Leiter der Ausgrabungen (Forum des Trajan u. s. w.) und Verschönerungsarbeiten, 'will damit glauben machen, er hätte bei diesen Unternehmungen, über die er in einem mit dem Plan zusammengehörigen Buch (Études statistiques sur Rome P. 1831, 2 Bde.) berichtet, eigene neue Aufnahmen gemacht, während sein Plan nichts anders als eine noch dazu ziemlich schlechte Reduktion des Nolli ist'.

16. Piranesi's Plan in den Antich. romane, Bd. 1 1784. Er ist auf dem reducirten Plan Nolli's als Mitarbeiter genannt. 'Sein Plan ist ziemlich roh, das Moderne ist nicht dargestellt, dafür aber die antiken Reste in grösserer Vollständigkeit gegeben'. Ueber den Werth seiner Angaben S. 94 f.

17. 'Mit Benutzung Nolli's und Piranesi's, aber auch eigener Specialuntersuchungen an Ort und Stelle', arbeitete der Architekt Antonio De Romanis einen Stadtplan aus, der (in 14 Bl., nach den Regionen, von verschiedenem Maassstab und einem Gesamtplan) Nibby's Ausgabe des Nardini beigegeben wurde (oben A. 29). 'Die Darstellung des Modernen fehlt wie bei Piranesi, die antiken Reste sind in sorgfältiger, oft minutiöser Darstellung verzeichnet wie bei diesem. Auch auf das Terrain ist viel Sorgfalt verwendet, doch ist es

---

<sup>59)</sup> Genauigkeit: vgl. über die aurelianische Mauer Bd. 2, 163. Die kgl. Bibliothek in Berlin besitzt allein 8 verschiedene meist namenlose Reproduktionen in kleinerem Format; allenfalls zu nennen Monaldini R. 1827 (1:7000).



ganz absonderlich stark markirt behandelt. Die Quelle für die Terraindarstellung ist meist Nolli, doch finden sich hin und wieder kleine Abweichungen, welche Berichtigungen nach der Autopsie des Verfassers sein müssen, da sie zu der sogleich zu erwähnenden neueren offiziellen Quelle stimmen. An eine etwaige Benutzung dieser durch De Romanis ist nicht zu denken, weil er nicht überall, wo sie von Nolli abweicht, auf ihrer Seite steht'. — In veränderter Gestalt mehrmals wiederholt.

18. Stier und Knapp, in dem Bilderheft zur Beschr. Roms (1:6600), 'gute Reduktion Nolli's mit vermehrter Nomenklatur, Orientirung nach dem wahren Norden und Randabtheilung nach Minuten und Sekunden'.

Es folgt endlich die neue Aufnahme der modernen Stadt auf der Grundlage von Höhenmessungen (1802) und einer vollständigen Triangulation (1815) durch die Direzione del Censo. Vor der Publikation derselben konnten sie Canina, Melchiorri (1832) und wahrscheinlich Trojani (1835 und vor 1842 ?) benutzen, die amtliche Publikation erfolgte zuerst 1842<sup>60</sup>). Im Einzelnen bemerken wir über diese Pläne folgendes:

---

<sup>60</sup>) Vgl. *Posizione geografica de' principali luoghi di Roma e de' suoi contorni*, opuscolo di Antonio Conti e Giacomo Richebach professori ed astronomi del Collegio Romano. R. (Stamp. de Romanis) 1824. Darin wird genau auseinandergesetzt, wie die Triangulation im J. 1815 mit Zugrundelegung der Basis (Strasse Porta Angelica) auf dem rechten Ufer ausgeführt wurde. Wichtig: Verzeichniss der 'elevazione di alcuni segnali sul livello del mare' S. 98 ff. — Die Vf. sagen S. 4, dass ihre Resultate für die Konstruktion eines zuverlässigen Plans nutzbar seien und in der That erwähnt Canina in einer 1833 geschriebenen Abhandlung unter denen, welche ihm bei Aufnahme des Pompejstheaters halfen, die Mitglieder der Direzione del Censo march. Marini, Becchio und den canonico Richebach (Diss. dell' ac. pont. di arch. 1835, 20). Damals also war der Plan offenbar schon entworfen und wurde von C. benutzt. Näheres habe ich in Rom 1872 in dem Bureau des Census nicht ermitteln können. — Die von mir 1872 eingesehenen Originalblätter, welche regelmässig fortgeführt werden, haben keine Terrainzeichnung; Maassstab 1:1000. Vgl. *Forma urbis* S. 17 § 2.

19. L. Canina, Pianta topografica di Roma antica, 1832 (zu seiner Indicazione, s. oben) und 1850 (mit Zusätzen). 1 : 5000. Das sehr roh behandelte Terrain ist noch das Nolli'sche, dagegen weicht die Darstellung des Modernen in einer Menge von Spezialitäten von Nolli ab, obwohl Canina nur die Strassen ohne detaillirte Zeichnung des Innern der Häuserquartiere u. s. w. angiebt. Ueber die eingetragenen antiken Reste und deren Restauration s. oben.

20. Melchiorri, Pianta di Roma ridotta dalla Direzione del Censo con permesso di quel dicastero, im 2. Bde. seiner Guida metodica 1836. — '1 : 15000 (nicht 1500, wie auf dem Plan steht). Terrain noch nach Nolli'.

21. Fil. Trojani, Pianta di Roma R. 1835 (1 : 20000), 'sehr fein gestochen, im Terrain nach Nolli', und desselben Pianta topografica di Roma verlegt von Cuccioni (o. Jahr, unter Benedict XVI., 1 : 5000). 'Dieser Plan ist zuerst auch im Terrain entschieden unabhängig von Nolli; wahrscheinlich hat die Dir. del Censo bis 1832, wo Canina ihre Originalaufnahme benutzte, das Terrain noch gar nicht verzeichnet gehabt und erst später aufnehmen lassen. Auch im Modernen ist hier zuerst die neue Quelle ganz ausgebeutet'.

22. Die amtliche Publikation führt den Titel Pianta topografica della Direzione generale del Censo (1 : 4000), in 4 Bl., 1842, zweite fortgeführte und berichtigte Ausgabe (ebenso) 1866. 'Das Terrain auf diesem Plan ist ziemlich hölzern behandelt und nur bei bedeutender Reduktion aus ihm entlehnbar; das Moderne, weit spezieller als bei Nolli, zeigt in den Details massenhafte Abweichungen von diesem, die sich theils durch grössere Exaktheit der Aufnahme, theils durch zahlreiche im Lauf der Zeit eingetretene wirkliche Veränderungen erklären. Für grössere Entfernungen dagegen die kreuz und quer darauf gemessen worden sind, ergeben die beiden Pläne eine recht befriedigende Uebereinstimmung, die im Allgemeinen Vertrauen zu beiden Aufnahmen erweckt nur dass eben die Nolli'sche von geringerer Exaktheit im

Detail ist'. Von den alten Resten ist in der ersten Ausgabe — dem Zweck des Plans gemäss — nur das Wichtigere eingetragen; 'die Zusätze der zweiten sind meist unbrauchbar': z. B. 'sind die Ausgrabungen Rosa's auf dem Palatin nach der photographischen Reduktion seiner Originalausgabe (Plan des fouilles du Palais des Césars R. Juin 1866) zwar hinzugefügt, aber falsch eingesetzt'. — Die Originalaufnahme (1:1000 s. A. 60) ist in diesen Publikationen in einer im Ganzen genauen und sorgfältigen Reduktion wiedergegeben, wie mich namentlich Lanciani nach eigener Untersuchung versichert (1876).

23. Auf dieser Grundlage beruhen ferner die späteren Publikationen Canina's, besonders der grosse Plan der Parte media di Roma antica (1:1000) in 15 Bl., in seinen Edifizi Bd. 2, 1848 (s. oben). Einzelne Theile des Plans sind älter, z. B. die Darstellung des Capitols und Forums (= Diss. dell' ac. pontif. di arch.' 8, 1835, T. IV) und des Pompejstheaters (das. 6 zu S. 178). Ebenso der von Rosa ausgeführte Plan der Via Appia Mon. dell' inst. 5 (1853), T. 57.

Trotz des grossen Maassstabs ist der erstgenannte Plan — abgesehen von der Nachlässigkeit des Stichs — voll von Willkürlichkeiten und Ungenauigkeiten, die Behandlung des Terrains roh, die Benutzung des Censusplans durchweg unzuverlässig. Auf dem zweitgenannten ist die ursprünglich richtige, später falsch corrigirte Zeichnung der aurelianischen Mauer noch deutlich erkennbar. — Sehr mit Unrecht sind daher Spezialpläne z. B. des Forums in neuester Zeit fast ausschliesslich aus Canina wiederholt und ausgezeichnete ältere Originalaufnahmen, von denen seiner Zeit die Rede sein wird, ignorirt worden.

Die neuesten Pläne, soweit sie bisher untersucht worden sind, gehen noch immer auf Nolli zurück, vielleicht mit einziger Ausnahme des zu Fournier's 'Rom und die Campagne' gehörigen (L. 1862. 1865), welcher den Censusplan zur Grundlage hat. Dies gilt namentlich von dem schönen

Stich Letarouilly's, Plan top. de Rome moderne, P. 1841, dem zwar elegant aussehenden, aber liederlichen Fornari's, Pianta della citta di Roma, R. 1864, 1868, der nicht einmal direkt aus Nolli, sondern aus Tournon (oben 15) entlehnt ist und den wiederum auf Fornari beruhenden Plänen zu Reber's 'Ruinen', L. 1862, und zu Bädeler's Rom und Mittelitalien (1866), welcher letztere H. Kiepert's Namen trägt. Unter den Plänen, welche die grossen Veränderungen und Ausgrabungen seit 1870 wenigstens oberflächlich darstellen, verdient der bei Löscher 1876 erschienene (von Carlo Marré) eine Erwähnung.

Die zahlreichen zu Lehrzwecken entworfenen Darstellungen der alten Stadt übergehen wir. Ihre Grundlage bilden, mehr oder weniger flüchtig benutzt, die bisher erörterten Pläne, ihre grössere oder geringere Brauchbarkeit hängt von den zur Darstellung kommenden topographischen Ansichten ab. Nur der Plan Becker's und die Pläne der alten und mittelalterlichen Stadt von H. Kiepert mögen genannt werden.

Nach dem bisher Dargelegten ist der empfindlichste Mangel in dem benutzbaren Kartenmaterial der einer den neueren Anforderungen entsprechenden, die Höhenverhältnisse zuverlässig darstellenden Terrainzeichnung, welche nicht, wie das gewöhnlich geschieht, mit der Linie der aurelianischen Stadtmauer abschliessen dürfte. Und doch giebt es zwei treffliche Hilfsmittel, welche nur von der alten Topographie verschmäht worden sind: die Carta top. di Roma e dei suoi contorni von unserem Moltke (1845; 1:25000) und der Plan de Rome et des environs à l'échelle de 1 pour 20000 (links in der Ecke:) levé par les officiers de l'État Major et publié au Dépôt de la Guerre en 1856 revu en 1868. Namentlich letzterer gestattet durch eine Reihe von Höhenangaben eine theilweise Darstellung der Hügel in Isohypsen und muss solange aushelfen, bis die zu erwartende Aufnahme des italienischen Generalstabs erschienen sein wird.

Indessen ist namentlich für die inneren Stadttheile auch damit noch nicht viel gewonnen. Um das alte Terrain,

welches von einer ungefähr zwischen 1 und 10 Metern Mächtigkeit schwankenden Schuttmasse bedeckt ist, einigermaßen zur Anschauung zu bringen, bedürfte es einer systematischen Verwendung der zahllosen Angaben über Ausgrabungen, des amtlichen Materials über die in Betrieb befindlichen Wasserwerke, Strassenbauten u. s. w. zum Zwecke der Herstellung von Terrainprofilen und Durchschnitten.

Diese Aufgabe zu lösen, wird nur den römischen Gelehrten möglich sein. Wir dürfen hoffen, dass auch sie von R. Lanciani in Betracht gezogen werden wird. Einstweilen ist derselbe seit Jahren mit der Eintragung aller neueren Entdeckungen in einen vergrösserten Censusplan beschäftigt und hat von dieser die Terraindarstellung zunächst ausschliessende Arbeit bereits vielversprechende Proben gegeben<sup>61)</sup>.

Es ergibt sich aus dieser Uebersicht von selbst, weshalb in vorliegender Arbeit alle Angaben über Entfernungen, alle Vergleichen der heutigen mit der alten Stadt, wo nicht besondere Umstände es anders verlangten, durchgängig dem amtlichen Censusplan entnommen, alle abgeleiteten Quellen unberücksichtigt geblieben sind; es ergaben sich aus der Untersuchung Herrn Matzat die Regeln, welche ihn bei Anfertigung der beizugebenden Uebersichtspläne leiten mussten.

---

<sup>61)</sup> S. Lanciani's Bericht in den Atti dell' ac. dei Lincei 18. Juni 1876. Abschnitte des Plans im Bullettino municipale.

---

# ERSTER THEIL.

1948

## § 1.

### LAGE, BODEN, KLIMA.

Die 'sieben Hügel' Roms erheben sich wie die Burg-  
hügel von Fidenä, Antemna, Ardea und anderer alter An-  
siedelungen in mässiger Höhe aus einer wellenförmigen vom  
Tiber und seinen Zuflüssen durchschnittenen Ebene, welche  
in ihrer Breite von dem Fusse der Apenninen bis zum  
tyrrhenischen Meere, etwa 30 r. Miglien im Mittel, in ihrer  
Länge von Terracina — wo das Volskergebirge bis ins Meer  
vorspringend sie abschliesst — bis zu den nördlich über  
Civita vecchia gleichfalls, wenn auch weniger scharf Grenze  
bildenden Höhen, wenig mehr als 100 Miglien misst. Diese  
ganze Ebene verdankt, wie die heutige Geologie annimmt<sup>1)</sup>,  
ihre Entstehung einer verhältnissmässig jungen vulkanischen  
Hebung: ursprünglich submarin, tauchte sie zu den Füssen

---

<sup>1)</sup> Grundlegende Arbeit: Brocchi Dello stato fisico del suolo di Roma  
R. 1820 (vgl. Beschr. 1, 45 ff.); die obige Darstellung musste sich (zum  
Theil wörtlich) den Ausführungen des unter den jetzt lebenden ge-  
nausten Kenners der lateinischen Geologie, Ponzi, anschliessen: s.  
hauptsächlich Sullo stato fisico del suolo di Roma, Giorn. Arc. 1858  
Bd. 155 = 9 NS. S. 28 ff.; Storia naturale del Lazio, das. Bd. 158  
= 12, 104 ff. (diese u. a. Arbeiten beurtheilt und ergänzt vom Rath,  
Zs. der deutschen geol. Ges. 1866, 487 ff.); Storia fisica dell' Italia  
centrale, Atti della reale acad. dei Lincei 1870/71 Bd. 24, 191 ff.,  
Dei monti Mario e Vaticano, das. 1874/75 NS. Bd. 2, 545 ff. —  
Ueber M. De Rossi's Arbeiten A. 2. 4.: die übrigen (Fr. degli Abbati,  
del suolo fisico di Roma, Cosenza 1864, kenne ich nicht) scheinen von  
Ponzi mehr oder weniger abhängig zu sein: auch P. Mantovani, in dem  
zur Orientirung brauchbaren Buch Descrizione della campagna romana,  
R. (Löscher) 1876.



des Kalksteingebirges der Apenninen auf, in ihren oberen Schichten bestehend aus vulkanischem Tuf, wellenförmig, wie sie heut dem Blick erscheint; nur wenige Stellen ragten über der durchschnittlich gleichmässigen Fläche um kaum 100 Fuss kuppelförmig hervor. Durch diese lockergeschichtete Masse mussten die aus dem Apennin hervorbrechenden Wasser, über welche wir unten genauer zu berichten haben, sich den Weg zu der neuen Meeresgrenze suchen. Sie schnitten ihr Bett wenig tief ein und lagerten an den Uferwänden die Gebilde ab, welche sie aus ihrem Ursprungsgebiete mit sich gebracht hatten. — In einer weiteren Epoche schufen die vulkanischen Kräfte, gegen die Südgrenze jener Ebene hin, die Tufschicht durchbrechend einen mächtigen Krater, dessen Ränder jetzt den äussern Ring des Albanergebirges bilden. 'Erst nach dem Zurücktreten des pliocenischen Meeres entzündete sich der latinische Vulkan, welcher ausserhalb der Meeresfluth brannte und seine ganze Bildung in der atmosphärischen Luft vollzog. Während der erste feuerspeiende Kegel wuchs, ergossen sich die Quaternarwasser und durchsetzten in ihrem hohen Niveau mit den Abspülungen der Berge die von dem Vulkan ausgeworfenen Massen. Diese erste Periode des latinischen Vulkanismus bildete den Ring der Berge von Tusculum, Rocca Priora, des Algidus, der Hügel von Genzano, Ariccia, Albano, Marino und Grottaferrata' <sup>2)</sup>. Innerhalb dieses Kessels bildete sich in einer zweiten Periode ein neuer Krater, der Monte Cavi (954 m. über dem Meere), in einer dritten eine kraterartige Einsenkung, der jetzige Albanersee (Spiegel 285 m. ü. d. M., Tiefe ungefähr 150). Zeugen dieser vulkanischen Thätigkeit sind ausser der der Bildung des Vesuvs homogenen Kraterbildung die vulkanischen Ablagerungen und Auswürfe, und zwar aus der ersten Periode des sogenannten Sperone, welcher die Hauptmasse des nordöstlichen äusseren Ringes, besonders der Tuskulaner Berge, bildet, aus der zweiten und dritten (?)

<sup>2)</sup> So M. St. De Rossi, *Ann. dell' inst.* 1867, 20, auf welchen auch Ponzi Atti 1874/75 Bezug nimmt.

des Peperino, bei dessen Entstehung, wie man annimmt, die gewaltigen vulkanischen Regengüsse mitwirkten, und welcher den westlichen und südwestlichen Theil des Gebirges bildet. Die ursprüngliche Ausdehnung dieser dem latinischen Vulkan entstammenden Gebilde ist noch nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Für den Peperin nimmt man einen Kreis mit dem Radius von 7 Miglien an, für den Sperone eine noch geringere Verbreitung. Indessen haben sich neuerdings in nächster Nähe von Rom Ablagerungen einer dem Sperone ganz ähnlichen Masse über dem Tuf gefunden ('cappellaccio' s. Einl. § 1 A. 6). Endlich kennt man zwei Ströme fester Lava, welche in südwestlicher Richtung bis in die Nähe Roms noch jetzt verfolgt werden können: sie endigen der eine beim Grabmal der Cäcilia Metella, der andere südlicher in der Nähe der via Ardeatina 4 Miglien vor porta S. Paolo<sup>3)</sup>. Wir haben bereits gesehen (Einl. § 1 S. 5), dass das republikanische Rom sich des Sperone und Peperino zu seinen öffentlichen Bauten etwa bis in die Zeit der Zerstörung von Karthago und Korinth neben den submarinen Tufgebilden seiner nächsten Umgebung bediente — erst nach dieser Zeit suchte und fand man in den Travertinablagerungen an der Grenze des vulkanischen Gebiets ein schöneres und besseres Material — und dass es aus den mächtigen Lavasteinen seine Strassen gebaut hat.

Sind über die Folge der Hauptepochen der Bildung des römischen Bodens die Geologen einig, so sind sie es nicht über die absolute Zeitbestimmung des Aufhörens der Eruptionen des latinischen Vulkans<sup>4)</sup>. Und gerade diese wäre für

<sup>3)</sup> Hierüber genau vom Rath a. O. S. 533.

<sup>4)</sup> Controverse zwischen Ponzi und M. De Rossi, besonders lebhaft verhandelt in den Sitzungen des Instituts vom J. 1871 (s. Bull. dell' i. 1871 S. 34—53); dazu des letzteren Untersuchungen über die paläontologischen Funde von Latium besonders unter dem Peperin des Albanerberges, primo rapporto: Ann. d. i. 1867, 5 ff. secondo: Giorn. arc. 1866 Bd. 203 == 58 NS. S. 96 ff., terzo: Corrispondenza scientifica di Roma, Dec. 1870 (mir unzugänglich), quarto: Ann. 1871, 239 ff. De Rossi verneint die Fortdauer von Eruptionen in historischer Zeit

uns. von grosser Wichtigkeit, denn es knüpft sich daran die Frage, ob auch auf dem Boden der Stadt Rom noch in historischer Zeit vulkanische Erscheinungen beobachtet worden sind. Schwerlich darf, wie neuerdings geschehen ist, der Stein- und Erdregen, welcher in der Zeit zwischen dem zweiten und dritten punischen Kriege auf dem Albanergebirge und in Rom (aber auch anderwärts, wie z. B. im Picenerlande) beobachtet und als *Prodigium procurit* wird, als historisches Zeugniß für Eruptionen eines Kraters des Albanerberges gelten<sup>5)</sup>. Dagegen würde es von entscheidender Wich-

gegen Ponzi. Aber wie es mit seinen historischen Beweisen steht, ergibt sich allein schon daraus, dass er in der weiter unten a. Abhandlung über den Tiber mit der Epoche der Landung des Aeneas als mit einer unverdächtigen Grösse rechnet. Was die geologische Beweisführung anlangt, so glauben wir ohne Gefahr Ponzi folgen zu können.

<sup>5)</sup> Die oft aufgeworfene Frage hat zuletzt M. de Rossi Bull. dell' i. 1871, 50 ff. (vgl. S. 96) in dem oben angedeuteten Sinne beantwortet. Sie muss hier, wenigstens zur Sicherung der Thatsachen, genauer behandelt werden. Der Steinregen (technisch *lapide, lapidibus pluit*, nicht *lapidem*; auch *lapideo imbri pluit* 30, 38, 9 und gar *imbri lapidavit* 43, 13, 4) findet sich in den Büchern 21—45 des Livius, also in einem Zeitraum von 50 Jahren, als *Prodigium* verzeichnet im Albanergebirge: zu Aricia 22, 36, 7. 35, 9, 4 zu Lanuvium 23, 31, 15. 35, 9, 4 (*strepitus* daselbst beim T. der Juno 31, 12 vgl. 29, 14, 4); endlich *in Albano monte biduum continenter* 25, 7, 7; in Rom: auf dem Aventin (wo die Kakushöhle: A. 10) 22, 36, 7. 35, 9, 4. 38, 36, 4; auf der Seite gegen den Circus (*in armilustro*) 27, 37, 4; auf dem Palatin 30, 38, 9; *in agro romano* 44, 18, 6; in anderen italischen Gegenden (diese Stellen lässt De Rossi fort): *in Piceno* 21, 62, 6 *Cumis* 30, 38, 9 (gleichzeitig Erdversenkungen in Velletri); *Terracinae et Amiterni* 37, 37, 3; *Reate* 43, 13, 4 *in agro Veienti* 44, 18, 6. Diese Stellen sollen also Eruptionen des Monte Cavi zwischen 536 und 586 beweisen? Natürlich findet sich in der Königszeit das vorbildliche Beispiel für dies *prodigium* und seine *Procuration*: 1, 37, und eine Wiederholung desselben nach der Gründung des T. der Juno Moneta, *p. simile vetusto montis Albani prodigio* (!) 7, 28, 7, sonst aber in der ersten Dekade kein anderes. Aus der zweiten Dekade hat Zonaras (aus Dio) 8, 12 ein solches z. J. d. St. 497 erhalten (in Rom, auf dem Albanerberge und anderwärts). Dazu kommt nun: Erdregen (*terra pluit*; zu Rom? *aliquoties*) 34, 45, 6; zu Amiternum 35, 21, 3; zu Auximum 42, 20, 5; Blutregen (*sanguine p.*) zu Rom auf dem *forum boarium* 24, 40, 7, auf der *area Vulcani*

tigkeit sein, wenn die Nachrichten sich als zuverlässig bewährten, dass unter und in der obersten Peperinschicht in der Nähe von Albano und Ariccia, wie alte Grabstätten nebst rohen Thongefässen so einige Exemplare der römischen Libralasse sich gefunden haben<sup>6)</sup>. Denn wenn mit Mommsen die Einführung dieser Münze in die Zeit der Decemvirn zu setzen ist (viel früher aber kann sie schwerlich angenommen werden<sup>7)</sup>), so würden die letzten Aschenregen aus einem der albanischen Krater nach dieser Zeit anzunehmen sein: die Akten sind über diese Frage noch nicht geschlossen. Wäre dem so, so würde immerhin, was auch dagegen gesagt worden ist, das völlige Schweigen der Ueberlieferung über ein solches Ereigniss (wir rechnen, wie gesagt, den Stein- und Erdregen nicht hierher) kaum verständlich sein, noch auffallender, dass, wenn bis in die erwähnte Epoche wiederholte Ausbrüche stattgefunden hätten, weder von einer Zerstörung irgend einer der zahlreichen Städte und Ortschaften im Gebiet des albanischen Vulkans jemals die Rede ist, noch in den Religionsvorstellungen und Gebräuchen, soviel wir sehen

---

(Concordiae) 39, 46, 5. 56, 6. 40, 19, 2 — wie später auf dem comitium und der Graecostasis, d. h. ebenda. Obs. 24. 37. 31 —; zu Cales 24, 40, 7; zu Saturnia 42, 20, 5; Milchregen (*lacte p.*) zu Privernum 27, 11, 5, später auf dem comitium Obs. 43. — Es ist übrigens leicht zu sehen, dass in der ganzen ersten Dekade abgesehen von so augenfällig jungen Erfindungen wie 1, 37. 7, 28 eigentliche *prodigia* wie sie in der 3.—5. Dekade aus gleichzeitigen Aufzeichnungen überliefert sind, nicht vorkommen. Vgl. Einl. § 2 A. 3 und unten A. 46.

<sup>6)</sup> Dies veranlasste die A. 4. angegebene Controverse. Den genauesten Bericht über die einzelnen Funde (von 1819, 1848, 1865, 1868 aus der Gegend von Albano, Ariccia, Genzano, Civita Lavigna) steht bei De Rossi Ann. 1871, 260 ff. Die Aussagen sind unverdächtig, die allgemein gehaltenen Zweifel Cesellis Bull. S. 46 unberechtigt: freilich aber ist weder De Rossi noch sonst ein Geologe Augenzeuge gewesen.

<sup>7)</sup> Mommsen Münzw. S. 174 ff. Dass die Münztypen der Libralasse aus kunsthistorischen Gründen nicht höher als in das Ende des 5. Jahrh. v. Chr. gerückt werden können, hob Helbig Bull. a. O. S. 38 f. hervor.

können, die vulkanischen Mächte sich verkörpert haben, wie dies in anderen Gegenden, in denen die Vulkane noch thätig waren, der Fall gewesen ist<sup>8)</sup>. — Indessen, wenn auch Eruptionen nicht mehr stattgefunden haben, so können doch andere vulkanische Erscheinungen, wie Erderschütterungen, Hervorbrechen heisser und schwefelhaltiger Quellen, plötzliche Versenkungen und Spaltungen des Erdbodens fortgedauert haben, wie solche noch bis in die neueste Zeit in der Nähe der Stadt vorgekommen sind<sup>9)</sup>. Unleugbare Beweise liefert dafür die Geschichte aller Jahrhunderte, namentlich für die Erderschütterungen. Auch mögen auf vulkanische Kräfte mit Recht gedeutet werden: der dampfende Schlund des Terentum auf dem Marsfelde (nahe dem Fluss), der feuerspeiende Cacus in der Höhle am Aventin, auf dem römischen Forum die plötzlich entstandene Erdspalte, in welche Curtius sich hineinstürzt; die heissen Quellen, die *aquae lautulae*, in der Tiefe der Subura nahe dem Forum, welche noch in historischer Zeit vorhanden waren<sup>10)</sup>. Aber noch einmal ist hier her-

<sup>8)</sup> So auf den griechischen Inseln und in Grossgriechenland. Der italische *Vulcanus* und das Fest der *Volcanalia* haben nichts mit den 'vulkanischen Kräften' zu thun. Vgl. die f. A.

<sup>9)</sup> S. Ponzi Sulla eruzione solforosa u. s. w. in den *Atti dell' ac. pont. dei nuovi Lincei* 1857 (welche Schrift ich nur aus dem Referat vom Rath a. O. S. 507 ff. kenne). Am Südabhange des Sorakte stürzte unter mächtigen Detonationen, Emporschleudern von Erd- und Wassermassen und Schwefeldunst ein bedeutendes Stück des Bodens in die Tiefe, also ähnlich wie die Prodigien von Velletri berichten (v. J. 552 Liv. 30, 38, 9): *in Veliterno agro terra ingentibus cavernis consedit arboresque in profundum haustae* und (556 L. 32, 9, 3): *terra Velitris trium iugerum spatio caverna ingenti desederat*. Wohl zu beachten ist dass die Annahme der *lacus Curtius* sei im J. 392 durch eine ähnliche Veranlassung entstanden von Livius selbst als eine Hypothese bezeichnet wird (7, 6 vgl. Th. II.).

<sup>10)</sup> Beispiele für Erdbeben Liv. 34, 55. 35, 40 *Obsequens* 68 (128); *Annalen* v. J. 443 p. C. (*Mommsen Chronogr.* S. 665); im Mittelalter 1349 (*Fea Rovine* 364) u. s. w. — Heisse Quellen: *Clausen Aeneas* S. 771 f. Ueber das *solum fumans* des *terentum*, die Cacushöhle am Aventin (auf dem Aventin regnet es Steine: oben A. 5) und den *lacus Curtius* s. Marsfeld, Aventin, Forum. *Mefitis* (auf dem *Cespis*, Fest. 351, d. h. bei

vorzuheben, dass, während der Kultus der Quell- und Waldgötter auf dem römischen Boden ein sehr verbreiteter ist, vulkanische Mächte, Feste oder Sühnungen zu deren Besänftigung nicht zum Vorschein kommen.

Entscheidend und maassgebend für die Gestaltung des Bodens wie der Kulturentwicklung der alten Stadt ist der Strom mit den in ihrem Bereich einfallenden Zuflüssen. Wie die Stadt ihn sich durch Kunstbauten allmählich dienstbar zu machen gewusst hat, wird später gezeigt werden: hier haben wir es mit seiner ursprünglichen Naturgewalt zu thun<sup>11)</sup>. — Der 'Bergstrom' — das ist wahrscheinlich die Bedeutung des Namens dieses Stroms, *Tiberis*<sup>12)</sup> — tritt in der Nähe von Orvieto aus dem Felsengebiet der Apenninen hervor, nimmt seinen Weg längs der Grenze der vulkanischen

S. Pudenziana, s. Th. II, Esquilin) wird wie bekannt an zahlreichen Orten Italiens, wo sich Schwefelquellen finden verehrt (Preller Myth. 522 f.). Mit der *Febris* hat sie nichts zu thun: unten S. 143 ff. — Ueber die *aquas laetolae* einstweilen meine Bemerkungen Hermes 4, 253 und M. De Rossi in Viscontis und Lancianis Palatino S. 10.

<sup>11)</sup> Die älteren Schriften über den Tiber verzeichnet Preller 'Rom und der Tiber', Abh. d. sächs. G. d. W. 1848, 131 ff. 1849, 134 ff. Fundamentalwerke: Tonini, Il Tevere incatenato R. 1668 (darin ein Verzeichniss der Ueberschwemmungen) und Gamberini und Chiesa, Delle ragioni e de' remedj delle inondazioni del Tevere u. s. w. R. 1746. Uebersicht der neuesten Litteratur im Buonarrotti 1871. Unsere Darstellung fusst besonders auf Ponzi, Storia geologica del Tevere, im Giorn. arc. 1859 Bd. 164 = NS. 18, 129 ff.; Aubert, Roma e l'inondazione del Tevere, das. 1868 Bd. 211 = NS. 66 S. 142 ff. und die Beurtheilung dieser Schrift von M. de Rossi in den Atti dell'ac. pont. dei nuovi Lincei 13. Aug. 1871 (Separatabzug).

<sup>12)</sup> Dass *Tib-eris* wie *Tib-ur* einerseits (trotz der verschiedenen Quantität), *Tif-ernum* und *Tif-ata* andererseits mit dem von Varro (de re r. 3, 16) bezeugten sabinischen Ortsnamen *Tebae* zusammenhängen, ist sehr wahrscheinlich: nicht so zweifellos dagegen wie Corssen (Krit. Nachtr. 201 f. Ausspr. 1<sup>2</sup> 162) annimmt, dass Varros Erklärung *tebae* = *colles* das richtige trifft. Die Herleitung von dem etruskischen Könige *Thebris*, dem sicilischen *Tybris* und dem Könige *Tiberinus* (s. besonders Varro l. l. 5, 30 Serv. Aen. 8, 332), können hier auf sich beruhen. Das hohe Alter des Namens steht fest: er kam in den Auguralbüchern vor (Cic. de nat. d. 3, 20).

Ebene und wendet sich in der Nähe des Soracte südwärts, um in einem Lauf von ungefähr 30 Miglien dasselbe zu durchschneiden. Schon in seinem oberen Lauf durch zahlreiche Zuflüsse, besonders den aus den toskanischen Bergen herabkommenden Flüssen Clanis und Pallia verstärkt, nimmt er auch in der Ebene deren mehre, rechts besonders die Cremera, links die Allia und den Anio, im Gebiete der Stadt selbst einige kleinere auf den Höhen des Albanergebirges entspringende Bäche auf (s. unten). Er windet sich jetzt in fortwährender Schlangenlinie durch ein im Mittel etwa  $1\frac{1}{2}$  Miglien breites Thal, dessen meist schroff, oft senkrecht abfallende Ränder sich in ziemlich geraden Linien in einer Durchschnittshöhe von etwa 30 Metern über dem heutigen Flusspiegel hinziehen. Erheblich erweitert sich das Thal erst (bis zu 6 und mehr Miglien) einige Miglien unterhalb Rom. Es ist von den Geologen daraus geschlossen worden, dass der aus den Apenninen hervorbrechende Strom zuerst in der Breite des heutigen Thals mit reissender Gewalt seinen Lauf dem Meere zu genommen und nach Aufnahme der bedeutenden Wassermassen, welche ihm der Anio aus dem südlicheren Theil des Gebirges, ebenfalls die vulkanische Ebene durchfurchend zugeführt hatte, mit verdoppelter Kraft seinen Weg fortgesetzt habe. Einen grossen Kreis bis zu den Füßen des Monte Mario beschreibend, erweiterte er nun sein Bett bedeutend. Aber zwischen dem Aventin und Janiculum schien die Bahn sich ihm zu verengen: so kam es, dass er nach Süden einen Seitenarm entsandte, welcher getrennt von dem Hauptstrom seinen Weg suchte. Die Reste der so zerschnittenen Tufmasse 'blieben wie Inseln im grossen Strome stehen: es sind das Kapitol, der Palatin und der Aventin'<sup>12a)</sup>. Aber diese Breite des Flusses war nicht von Dauer: er trat aus seinem ursprünglichen Bette, dem nunmehrigen Thal in sein heutiges zurück.

Wenn wir die Richtigkeit dieser Ansichten unsrerseits dahin gestellt sein lassen müssen, so ist doch wiederum zu

<sup>12a)</sup> So Ponzi Atti dell' ac. dei Lincei 1874/75 S. 554.

bestreiten, dass bei den Bevölkerungen, deren Ansiedelung auf den sieben Hügeln wir zu besprechen haben, sich irgend eine Ueberlieferung, sei es über jenen ursprünglichen Zustand, sei es über das allmähliche Zurücktreten des Flusses in sein heutiges Bett erhalten hat. Da die entgegengesetzte Auffassung noch immer einer Missdeutung alter Zeugnisse über die Beschaffenheit der Stadt vor den Tarquiniern als Grundlage dient, und selbst von der geologischen Forschung zum Zweck der Zeitbestimmung der oben geschilderten Bildungsepochen verwendet wird<sup>13)</sup>, so haben wir dieselbe einer genauen Prüfung zu unterziehen.

Zunächst sind alle Schlüsse, welche aus einer angeblichen, im Lauf der geschichtlichen Jahrhunderte noch erkennbaren grossen Veränderung des Klimas gezogen werden, hinfällig: diese Veränderung selbst ist, wie unten gezeigt werden wird, in dem angenommenen Grade unerweislich, ja unwahrscheinlich. Nicht zum geringsten Theil aber beruht jene Annahme grade wieder auf der Meinung, dass uns unverdächtige älteste Zeugnisse die Natur des Stroms, was Wassermasse, Farbe und Gewalt anlangt, völlig anders darstellen, als er den Römern der Zeit des Augustus und den heutigen erscheint. Wenn nemlich in den priesterlichen Gebeten, deren hohes Alter nicht bezweifelt werden darf, der 'Bergstrom' mit den Namen 'Säge' und 'Weissstrom' bezeichnet wird, so wird in jenem ein Zeugnis für die Erinnerung an seine thalbildende Natur, in diesem für die Erinnerung an seine das Schneewasser der Apenninen in der Breite des heutigen Thals an der Stadt vorüberwältigende Gewalt erblickt: beide Namen sollen auf den 'gelb' dahin fließenden Strom nicht passen<sup>14)</sup>. Indessen alljährlich 'sägt'

<sup>13)</sup> Selbst Ponzi, vom Rath u. a. Fachmänner stützen sich auf die angeblichen historischen Zeugnisse: am weitesten geht in deren unkritischen Benutzung M. De Rossi.

<sup>14)</sup> Verg. Aen. 8, 62 ff.: *ego sum pleno quem flumine cernis stringentem ripas et pinguis culta secantem, caeruleus Tybris caelo gratissimus amnis*, dazu Serv.: *'stringentem ripas', radentem imminentem. Nam hoc est Tiberini fluminis proprium adeo ut ab antiquis Rumon*



der Strom noch heut die bröckeligen Uferländer an, wenn die starken Regengüsse ihn plötzlich bis zu fast 7 Metern über seinen mittleren Stand (unten) anschwellen machen, und seine dann wie Gebirgswasser dahinjagenden Fluthen erscheinen in der That nicht blos gelblich, sondern 'weisslich' wie der Schaum. — Viel wichtiger erscheint auf den ersten Blick die Behauptung der Alten, dass zur Zeit des Romulus das Forum wie das Marsfeld Sümpfe, das Thal des Circus und die Tiefe zwischen Kapitol und Palatin von den Wassern des Flusses bedeckt gewesen und mit Nachen befahren worden seien. Allein diese Vorstellung, welche ja auf schriftlicher Ueberlieferung nicht beruhen kann, ist lediglich herausgesponnen aus unrichtigen Schlüssen und falschen Etymologien. Der *lacus Curtius* auf dem Forum wurde gegen den unzweifelhaften Sprachgebrauch des Worts zum 'Teich', das *Velabrum* musste vom Kahnfahren (*a vehendo*, scil. *intribus*), der *Germalus* von den angespülten Zwillingen (*a germanis*), der *Vertumnus* an der Ecke des Velabrum und der Tuskergasse von der dort erfolgten Umkehr des Hochwassers benannt sein<sup>15)</sup>. Den Anlass zu diesen Etymologien gaben die That-

*dictus sit quasi ripas ruminans et exedens. in sacris etiam Serra dicebatur . . . in aliqua etiam urbis parte Terentium (tarentum Dan.) dicitur eo quod ripas terat.* Dazu käme noch *Voltumnus*, wenn Mommsen die *Volturnalia* (27. Aug. CIL 1 S. 400) richtig gedeutet hätte, was ich bezweifle, (über den ebenfalls höchst zweifelhaften *Rumon* s. § 2), aber schwerlich *Albula*: Verg. 8, 332 *amisit verum vetus Albula nomen.* Dazu Serv.: *antiquum hoc nomen a colore habuit* und so Festus Ausz. S. 4. Anders Varro l. l. 5, 30 (s. A. 12): *sunt qui Tiberim priscum nomen latinum Albulam vocitatum litteris prodiderunt.* Es scheint hiernach nicht, dass die heiligen Bücher den Namen enthielten, sehr möglich aber (A. 30), dass derselbe überhaupt missverständlich auf den Tiber bezogen worden ist und ein Fluss im Stromgebiet des Tiber *Alba*, *Albula* hiess, dessen Personifikation der *Albsis* (= *Albensis*) *pater* der Inscr. Eph. ep. 2, 198 wäre. Die gewöhnliche Farbe des innerhalb der Stadt immer strudelreichen Flusses ist allerdings gelblich (*flavus Tiberis* Hor. C. 1, 2, 13. 2, 3, 18 *vorticibus rapidis et multa flavus arena* V. Aen. 7, 31), indessen widerspricht dies so wenig dem *albus* wie dem *caeruleus* (oben).

<sup>15)</sup> Der Aventin, sagt Varro 5, 43, war von den übrigen Bergen

sachen, dass das Thal des Circus wie die Tiefe zwischen den Hügeln, dem Palatin und Kapitol an kleinen Wasserläufen reich waren, wie sie es noch sind, welche man durch Kunstbauten später regulirte, und dass die höchsten Stände des Tiberwassers bis in die Stadt hinein Verwüstungen anrichteten, wie noch heute. Diese Thatsachen rechtfertigen aber in keiner Weise jene Schlussfolgerung: am wenigsten die auch noch jetzt vielfach als Grundpfeiler derselben betrachtete Anlage der grossen Kloake, deren Bestimmung vielmehr, wie sich später zeigen wird, nur gewesen sein kann, das Centrum der Stadt vor den in diese Tiefe periodisch von den Bergen zusammenströmenden Fluthen und den periodisch steigenden Grundwassern zu schützen. Wenn hinzugefügt wird, dass man ja noch später zum Palatin wie zum Emporium auf Stufen heraufgestiegen sei, so mag das als ein lehrreiches Beispiel gelten, wie die einmal irre geleitete Phantasie auch die unverfänglichsten Dinge zu missbrauchen verstand. Es bleiben also nur die falschen Etymologien und die falsche Schlussfolgerung übrig und jene Zeugnisse der alten Schriftsteller beweisen nichts<sup>16)</sup>. Ebensowenig ist es erweislich,

*paludibus disclusus . itaque eo ex urbe advehabantur ratibus . cuius vestigia: quod ea, qua tum aqua, dicitur Velabrum (so die Hs. richtig: die Bd. 2, 600 vorgeschlagene Aenderung ist überflüssig), et unde ascendebant ad infimam (finam die Hs.) novam viam locus + sacellum labrum a vehendo (locus sacer . Velabrum a v. Turnebus, schwerlich richtig, vgl. § 2 A. 40). velaturam facere etiam nunc dicuntur qui id mercede faciunt (§ 2 A. 71). — Ders. § 54: Germalum a germanis Romulo et Remo quod ad ficum ruminalem et ii ibi inventi, quo aqua hiberna eos detulerat. — Ders. § 156 (aquas lautulae, oben S. 122): ab his (?) palus fuit in minore Velabro, a quo quod ibi vehabantur lintribus Velabrum ut illud maius de quo supra dictum. Ders. § 149 (nach Piso) über den lacus Curtius: locum palustrem qui tum fuit in foro antequam cloacae factae sunt. Nichts anderes lehren die Späteren (Schwegler 1, 673 A. 3). Aus Varro stammt die von Ovid F. 6, 403 Prop. 4, 2, 18 überlieferte Etymologie *Vertumnus a verso amne*. Auch die *porta Flumentana* wird hierhergezogen: § 3 A. 4.*

<sup>16)</sup> Ueber den Ausgang zum Palatin s. § 2; über den Kloakenbau § 4. 7. — Kaum der Erwähnung werth ist die *palus Capreae* im Marsfelde: s. unten A. 30.

dass die noch jetzt alljährlich eintretenden und in grösseren Zwischenräumen eine bedeutende Höhe erreichenden Ueberschwemmungen noch bis ins Mittelalter hinein die heutigen höchsten Wasserstände überstiegen, in kleineren Zwischenräumen sich wiederholt haben, und auf eine der heutigen ausserordentlich überlegene Wassermasse schliessen lassen. Vielmehr zeigen dieselben bis hinauf in das 6. Jahrhundert der Stadt (aus früherer Zeit besitzen wir überhaupt keine zuverlässigen Beobachtungen) im Wesentlichen dieselben Erscheinungen wie heute: doch kommen wir auf diesen Beweis weiter unten (A. 25) zurück<sup>17)</sup>.

<sup>17)</sup> Ueberschwemmungen in den Livianischen Annalen: keine in der 1. und 2. Dekade (soweit man nach den für die Prodigien meist genauen Ausschreibern urtheilen kann ausser der die Umgebung von Veji verheerenden 4, 49, 2); in der 3. im J. 539 (24, 9, 6 bis eo anno); 552 (30, 38, 10 circo inundato); 561 (35, 9, 2: *Tiberis loca plana inundavit circa portam Flumentanam etiam conlapsa quaedam ruinis sunt*, zum zweitenmal c. 21, 5: *infestiore quam priore impetu inlatus urbi duos pontes, aedificia multa maxime circa Flumentanam portam evertit*); 565 (38, 28, 4: *T. duodeciens campum Martium planaque urbis inundavit*). — Aus dem 7. Jahrh. ist mir keine bekannt. Die folgenden (z. Th. bei Friedländer Darst. 14, 30): J. 700 Dio 39, 61 ὥστε ἐν πᾶσι μὲν τοῖς πεδίοις τοῖς ἐν τῇ ἄστει οὖσι — *loca plana — πελαγίσαι*, Einsturz von Häusern, Umkommen von Menschen. Was Cicero ad Quintum fr. 3, 7 berichtet, dass die Gegend vor der porta Capena und *piscina publica* überschwemmt worden seien, bezieht sich auf das gleichzeitige Anschwellen des Almo: Bd. 2, 106. — 710/711 (? nach Caesars Tode, Hor. C. 1, 2 . . *ire deiectum monumenta regis templaque Vestae*, Franke Fasti Hor. 143 ff.); 727 (Dio 53, 20: *πελαγίσας πᾶσαν τὴν ἐν τοῖς πεδίοις Πώμην*); 732 (Dio 54, 1); 741 (Dio 41, 25: zum Theater des Balbus konnte man nur auf Kähnen gelangen); n. Ch. 4 (Dio 55, 22, 3 ὁ T. τὴν τε γέφυραν κατέσυρε καὶ πλωτὴν τὴν πόλιν ἐπὶ ἑπτὰ ἡμέρας ἐποίησε); Aufidius Bassus [?] = Cassiod. Chron. z. J. 5 (*perdies octo*). Auch in der Folgezeit kommen unter jedem Kaiser Ueberschwemmungen vor (vgl. Friedländer Darst. a. O.). Der stehende technische Ausdruck scheint *loca plana urbis inundavit* zu sein (auch Tac. A. 1, 76). Bemerkenswerth nur J. n. Chr. 69 Tac. Hist. 1, 86 . . *proruto ponte sublicio ac strage obstantis molis refusus non modo iacentis (adiacentia Ritter; doch wohl patentia) et plana urbis loca sed etiam secura eius modi casuum implevit*, und Plut. Otho 4, 5: *πολὸν μέρος τῆς πόλεως, πλεῖστον δὲ τὸν ἐπὶ πράσει διαπωλοῦσι σῖτον*, d. h. die porticus

Wir gelangen also auch von dieser Seite her zu dem Resultat, dass keine Zeugnisse beweisen oder auch nur wahrscheinlich machen, dass diejenige Bevölkerung, mit deren Ansiedlung wir uns beschäftigen, auf den sieben Hügeln den letzten Akt jener grossen geologischen Entwicklung mit angesehen habe, deren Epochen die heutige Naturwissenschaft festgestellt zu haben glaubt. Damit wird nun freilich nicht beugnet, dass in der Zeit, über welche geschichtliche Kunde erhalten hat, durch kunstmässige Regulirung der Wasserläufe Sümpfe in der Niederung trocken gelegt worden sind und dass der mittlere Wasserstand des Flusses sich verändert haben kann. Ist jenes an sich glaublich, so wird dieses um wahrscheinlicher, als auch die Küstenbildung an der Mündung des Flusses sich in grossem Maassstab verändert hat und sich jetzt verändert, dergestalt, dass alljährlich eine Anschwemmung von durchschnittlich 9 Metern stattfindet. Es ist mit Recht bemerkt worden, dass mit dieser Anschwemmung jedesfalls wieder eine Erhöhung des Flussbettes in Verbindung stehe, welche auf die Veränderung des mittleren Wasserstandes wahrscheinlich eingewirkt habe<sup>18)</sup>. Man meint

Lanciani wie Preller Reg. 168 unzweifelhaft richtig bemerkt, da von Ueberschwemmungen der *horrea* vor porta Trigemina, an die sonst zu denken wäre, nie die Rede ist. — Es ist hiernach klar, dass wie heutzutage und wie im Mittelalter (genaue Beschreibungen im Liber pontificalis: Hermes 2, 78 f.) regelmässig das Marsfeld überschwemmt wurde und die Wasser an den Barrieren des Capitols sich brechen: äusserst häufig überflutheten sie Theile der inneren Stadt (552; 710. 711? und die *Illingslegende* oben A. 15), worüber weiter unten, wo von der Höhe des Wasserstandes die Rede ist. Periodisch häufigere Ueberschwemmungen (15; Mittelalter) beweisen keine wesentliche Veränderung des Flusses.

<sup>18)</sup> Der alte Hafen von Ostia liegt von der heutigen Mündung des Flusses fast 4 Miglien, der Hafen des Claudius und Trajan von der Mündung der *fossa Traiani* fast 2 Miglien landeinwärts. — Wenn M. Rossi in der A. 11 a. Abhandlung berechnet, dass bei der Ankunft Aeneas der Tiber ungefähr 7 Miglien von der heutigen Mündung des Meer fiel und auch dies zu den Beweisen der damals noch nicht zum Abschluss gelangten Quaternarperiode rechnet, so bedarf das keiner Widerlegung. — Ueber die heutige Durchschnittsziffer der Anschwemmung Lanciani Ann. 1858, 153 (3, 10 M. bei Fiumicino = *fossa*

aber für das Steigen des Wasserstandes sichere Beweise zu haben. Einmal nämlich scheinen die Uferbauten am Emporium, welche der Zeit Hadrians angehören, auf einen um 1 Meter unter dem heutigen stehenden mittleren Wasserstand berechnet zu sein, ferner hat man bemerkt, dass die sämtlichen kleinen Quellenläufe, auf die man bei Ausgrabungen und Bauten häufig stösst, höher liegen als das Niveau der alten Strassen; endlich hat man schon früher darauf aufmerksam gemacht, dass der älteste Bau, die grosse Kloake auf einen viel niedrigeren Stand des Tibers, als der heutige ist, berechnet war<sup>19)</sup>. Die Richtigkeit dieser Behauptungen zugegeben, wird sich ein sicheres Urtheil über die angebliche Veränderung erst fällen lassen, wenn wir, soweit dies nach dem heutigen Stande der Forschung möglich ist, die hypsometrische Gestalt des alten Stadtbodens selbst an der Hand sicherer Thatsachen erörtert haben werden.

Die Veränderungen, welche mit dem alten Boden seit dem Ausgang des Alterthums, ja zum Theil im Alterthum selbst vorgegangen sind und welche daher bei jeder topographischen Frage in Betracht gezogen werden müssen, sind an einzelnen Stellen nicht unerheblich. Nicht allein ist es bezeugt, dass im Alterthum durch Brände und Neubauten der Boden aufgehöhht worden ist, und einige Funde übereinander liegender alter Pflasterungen bestätigen dies<sup>20)</sup>, sondern die Trümmer lehren auch, dass seit dem Ende der Republik durch ausgedehnte Bauten kleinere Einsenkungen der Hügel überbrückt, künstliche Terrassirungen an den Hügelrändern

---

*Traiani*, 9, 02 an der Flussmündung). Vgl. Canevari in der unten a. Relazione S. 43 ff.

<sup>19)</sup> Ueber das Emporium Bruzza bei M. De Rossi a. O., vgl. § 7, über die Quellen Aubert in der A. 11 a. Abhandlung; über die Kloake unten und § 7.

<sup>20)</sup> Frontin. de aquis 1, 18: *nam et colles sensim* (so Bücheler: *collesi sint* die H.) *propter frequentiam incendiorum excreverunt rudere*. Erhöhung der Area am Tempel des Divus Julius um M. 0,50: Jahresbericht 1876, 175. Das Pflaster des Macellum Liviae liegt erheblich über dem älteren Strassenpflaster.

hergestellt, hinderliche Höhenzüge durchbrochen oder abgetragen worden sind<sup>21)</sup>. Dazu kamen nun die Zerstörungen des Mittelalters besonders seit dem 10. Jahrhundert (Einl. § 2): ganze 'Berge' in der Ebene gegen den Fluss, wie der Monte Giordano und Monte Citorio, verdanken ihre Entstehung nur dem Zusammensturz antiker Gebäude, wie der Monte Testaccio der Anhäufung von Gefässscherben aus den nahen Magazinen des Emporium; die von der Höhe der Hügel herabstürzenden Trümmer begruben die Abhänge der Hügel unter mächtigen Schuttbergen, welche dann die jahrhundertalte Vegetation in grüne, scheinbar natürliche Berglehnen verwandelte. Allein alle diese Veränderungen sind natürlich nicht im Stande gewesen, die Physiognomie des Terrains der Stadt wesentlich zu verändern. Wer heut auf dem Dache des deutschen Hauses auf dem Kapitol, also unmittelbar vor der Front des einstigen Jupitertempels seinen Standpunkt nimmt, dem liegen gegen Osten und Süden die dort allmählich in langen Linien ansteigenden, hier durch scharf geschnittene Thäler getrennten sieben Hügel wesentlich in denselben Profilen zu Füßen, wie dem Beschauer zur Zeit des Augustus; und gegen Westen schliesst sich das Bild heut wie damals durch die burgartig ansteigende, mächtigere Erhebung des Janiculum. Besser als jede Beschreibung es vermag, werden folgende Zahlen die Gestaltung des Terrains veranschaulichen<sup>22)</sup>.

---

<sup>21)</sup> Gemeint sind die Ueberbrückung der Einsattelung des Palatin, eine ähnliche des Quirinal und die an den meisten Hügeln, z. B. am Viminal noch jetzt erkennbaren Untermauerungen, welche Gärten und Häuser getragen haben, worüber Th. II.

<sup>22)</sup> In Ermangelung einer den heutigen Anforderungen ganz entsprechenden kartographischen Darstellung, stützen wir uns, was die hypsometrischen Messungen anlangt, hauptsächlich auf die im § 3 beurtheilte französische Generalstabskarte (1856), und die zu dem Atlas der Relazione Canevari (1874, vgl. unten) gehörige Terrainkarte der Campagna (fol. 6). Dazu kommen die älteren Messungen von Shukburg, Schouw und Calandrelli (entlehnt aus Brocchi Stato fisico S. 211), Conti und Ricchebach (in der S. 110 A. 60 a. Schrift) und einige wenige

## 1. Erhebungen des linken und rechten Ufers.

		Meter über d. Meere nach d. franz. Plan (* ) u. a.
Quirinal . . .	Porta Salara . . . . .	66*
	‘Servianische’ Mauer in den Gärten des Sallust . . . . .	69*
	Plateau der Diocletiansthermen, wahrscheinlich ursprünglich 60 + 7 . . . . .	67 Canevari
	Alte Strasse bei denselben . .	60
	Wasserbehälter an der Süd- seite . . . . .	57
	Hof des Kgl. Palastes (wahr- scheinlich wenig über dem alten Niveau) . . . . .	48 Calandrelli
Viminal . . .	Terrassenniveau nahe der Strasse Quattro Fontane . . . . .	54*
Esquilin . . .	Serviuswall in Villa Negroni .	67 Schouw
	Fussboden der Kirche S. Maria Maggiore . . . . .	54
	Niveau der Wasserleitungen Anio vetus — Anio nova (s. § 7)	45,68—65,0
	Altes Pflaster unter Porta S. Lorenzo (s. § 7) . . . . .	47,80
	Platz vor S. Pietro in vincoli (?)	46*
Caelius . . .	Platz vor S. Stefano rotondo	48 Calandrelli
Aventin . . .	Südliche Höhe bei S. Saba . .	37*
	Nördliche Höhe bei S. Alessio	46*

---

neuere bei Gelegenheit der Neubauten auf dem Esquilin gemachte (Canevari in den Atti della r. ac. dei Lincei S. 2 Vol. 2. 1874/75 S. 419). — Uebrigens will ich nicht verhehlen, dass die auf der französischen Karte eingetragenen abgerundeten Zahlen (in Meter) wie mir scheint, zum Theil nicht auf eigenen Messungen beruhen, sondern aus den älteren (in Par. Fuss mit Decimalen) übernommen sind. Ueber den Fluss s. A. 23.

Palatin . . .	Höchster Punkt, Nordseite des sog. Palastes des Domitian . . .	52*	
	Höhe von S. Bonaventura . . .	52	Calandrelli
Kapitol . . .	Westliche Ecke der Rupe Tarpea	46	Shukburg
	Boden der Kirche Araceli . . .	49	Calandrelli

Janiculum . . Höhe von Porta S. Pancrazio . . . 84\*

Vatican . . . Bei Porta Pertusa . . . . . 62\*

## 2. Thäler, Niveau M. über dem Meere.

heutiges.

altes.

Platz bei S. Anastasia  
(ebenso Strasse S. Paolo  
unter S. Saba, nur 2—3  
M. niedriger Ebene am  
Monte Testaccio, Via  
della Salara) . . . . . 21\*

Strasse längs des Circus  
54 Palm unter der  
Kirche, also ca. 21—12  
(Bull. dell' i. 1863, 113) 9

Pflaster des 'Janus qua-  
drifrons' (Scaccia) . . 11,7

Forum an der Phokas-  
säule . . . . . 11,8

'Pflasterhöhe' des Basa-  
ments des Rundtempels  
am Tiber (Scaccia) . 13,2

Tullianum (s. § 7) . . 16

Piscina publica (§ 3  
A. 60) . . . . . 17

Area des Colosseum:  
höchster Punkt des C.  
71,18 ü. d. M. (Conti u.  
Ricchebach), Gebäude  
50,54 (Desgodetz) . . 20,64

Summa sacra via (Titus-  
bogen) . . . . . 28,99



Piazza di Venezia (= mittlere Höhe des Corso nach Shukburg's Messung) . . . . . 15 \*

Pflaster in der Gegend der Minerva Via S. Ignazio 6 M. unter heutigem Boden (hs. Rapporti della Soprint. 22 Aug. 73), also etwa 15—6 . . . . . 9

Pantheon: Kuppelhöhe nach Conti u. Ricchebach 62,0 ü. M., über dem Fussboden (Desgodetz) 44,2. Unterbau, 6 Stufen? Also Platz vor dem Pantheon 62,0 bis 44,2—x . . 17,8-x

### 3. Der Fluss<sup>23)</sup>.

Wasserstand des Jahres 1871/72.

	Ueber Meereshöhe.
0 des Pegels bei Ripetta . . . . .	0,97
Jahresdurchschnitt:	
niedrigster Stand des Wassers über 0 . .	5,68 6,65

<sup>23)</sup> Ausser den älteren Arbeiten (A. 11: leider kann ich jetzt diejenige Linotte's im 2. Bde. des Giorn. arcadico nicht mehr einsehen) vgl. die Beobachtungen bei Canevari (A. 32) S. 137 ff. und die neuesten von Betocchi Atti dell' ac. dei Lincei 1874/75 2<sup>a</sup> serie Bd. 2, 532 ff. — Da mir zuverlässige und reichhaltige Beobachtungen einer grösseren Periode nicht erreichbar sind, so habe ich es vorgezogen, oben die Beobachtungen eines Jahres nach Canevari beispielsweise zu geben. Uebrigens differiren davon die hie und da vorkommenden Angaben über den durchschnittlichen mittleren und höchsten Stand, deren Genauigkeit ich nicht beurtheilen kann, kaum um 1 Meter. — Die Höhe des Pegels von Ripetta entnehme ich Canevari's Bericht in den Atti dell' ac. dei Lincei 1874/75 S. 418, die ältere Angabe über das Gefäll in der Stadt stimmt mit neueren (z. B. M. De Rossi). Natürlich können hiernach die obigen Aufstellungen nur als relativ brauchbar bezeichnet werden.

mittlerer . . . . .	6,39	7,36
höchster . . . . .	13,35	14,35
Dieselben Wasserstände an Ponte rotto, Differenz 20 (Calandrelli) — 14,2 (Chiesa u. Gamberini) = 5,8 F. = 1,925 M.	niedrigster	4,73
	mittlerer	5,44
	höchster	12,40

## Alter Wasserstand:

zur Zeit Hadrians, mittlerer um ca. 1 M. niedri- ger, also bei Ponte rotto ehemals . . . . .	4,44
höchster (vorausgesetzt, dass er bis zu derselben Höhe wie heut stieg) . . . . .	11,40
‘Verschüttungsboden’ der Cloaca maxima bei ihrem Ausfluss (Linotte) . . . . .	4,84
Höhe von 12 Ueberschwemmungen von 1495 bis 1805:	

berechnet nach den Beschr. Roms 1,39 wie-  
derholten Anzeichnungen an der Ripetta und S.

Maria sopra Minerva, niedrigste (1702) . . . . . 14,21

höchste 1598 (?) . . . . . 18,37

Es ergibt sich aus der vorstehenden Tafel für die Er-  
hebungen des Terrains, dass die Burg des Janiculum die  
Hügel des linken Ufers bedeutend überhöht, dass diese selbst  
mit Einschluss des Kapitols fast alle genau die gleiche Höhe  
erreichen, und dass nur die östliche Hügelkette, die eigent-  
lichen *colles* Quirinal und Viminal, um ein geringes den Durch-  
schnitt der höchsten Punkte der *montes* der Stadt überragt<sup>24)</sup>.  
Dieser Umstand wird sich später als wichtig für die Ge-  
schichte der ältesten Befestigung herausstellen: hier mag  
darauf verwiesen werden, dass er auch der Anschauung der  
augusteischen Zeit über den ‘windigen Wall’ (§ 3) entspricht.  
— Für die Niederung ergibt sich, dass der Boden derselben  
in der Kaiserzeit durchweg — das Marsfeld ebenso wie die

<sup>24)</sup> Ueber diese Nomenklatur § 2: dass der heutige Name *Monti* in  
seiner auch die *colles* begreifenden Ausdehnung schwerlich alt ist, ist  
schon Einl. § 2 A. 53 bemerkt worden.

zwischen dem Kapitol, Palatin und Aventin eingeschnittenen Thäler, etwa 9—11 M. über dem Meere, also durchschnittlich  $4\frac{1}{2}$ — $6\frac{1}{2}$  M. über dem muthmaasslichen mittleren Wasserstand lag, dass es regelmässig von den nach der Analogie der heutigen Natur des Flusses voranzusetzenden jährlich wiederkehrenden höchsten Wasserständen erreicht und von den periodisch damals wie heut sich wiederholenden aussergewöhnlichen Ueberschwemmungen um 6—7 M. überfluthet wurde. Auch dass eine Hochfluth des Almo (dessen Ufer vor p. Sebastiano die Höhe von 16 M. hat) die Niederung des *piscina publica* überschwemmen musste (A. 17), ist dadurch erwiesen<sup>25)</sup>. — Es ergibt sich ferner, dass die Unbequemlichkeit des Verkehrs, welche heutzutage die Ungleichheit des Terrains verursacht und erst seit Sixtus V. zu durchgreifenden Abhelfemaassregeln geführt hat, in alter Zeit erheblich grösser, das Erklimmen der damals um rund 10 Meter mehr über die Thäler ansteigenden Hügeln auf Strassen von stärkerer Steigung bedeutend schwieriger gewesen sein muss. — Es bleibt uns übrig, die Beschaffenheit der einzelnen Hügel und die Zuflüsse des Tiber in den Thälern genauer zu betrachten.

---

<sup>25)</sup> Hiernach vermag ich nicht einzusehen, wie M. De Rossi in der A. 17 a. Abhandlung S. 18 dazu kommt zu behaupten, dass die Ueberschwemmungen im alten Rom 'spessissimo' die Höhe von 18—20 M. erreichten und ganz regelmässig, was in der neueren Zeit kaum drei oder viermal vorgekommen sei, die Niederung zwischen Aventin und Kapitol erreicht hätten. Denn wir haben vielmehr oben A. 17 gezeigt, dass mit ebenfalls äusserst seltenen Ausnahmen (die noch nicht einmal besonders gut bezeugt sind) im Alterthum dasselbe Gebiet wie heut überschwemmt wurde. Ausserdem aber wäre es an sich nicht verwunderlich, wenn diese Ausnahmen häufiger gewesen wären. Denn was der Vf. als sicher annimmt, dass die Barriere zwischen dem Kapitol und dem Fluss, an welcher sich heut die Ueberschwemmung zu brechen pflegt, auch früher vorhanden war, ist falsch. Vielmehr ist doch auch auf dieser Strecke das Terrain durch Schuttanhäufungen erheblich höher geworden. Endlich kommt die von ihm hervorgehobene Differenz des alten und des heutigen mittleren Wasserstandes von 1 M. nicht in Betracht.

Nicht allein durch ihre Höhe, sondern auch durch ihre geologische Struktur unterscheiden sich die Erhebungen des rechten Ufers wesentlich von denen des linken. 'Der Hügelzug des Janiculum besteht in seiner unteren grösseren Hälfte aus fast horizontalen Bänken von gelbem Sande und von verkitteter Muschelbreccia, welche, wie am Monte Mario, von einer wenig mächtigen Schicht vulkanischen Tufs bedeckt werden'. Aehnlich der Vaticanische Hügel nördlich und der Monte verde südlich. Anders die Erhebungen des linken Ufers, welche ausschliesslich aus Tuf und zwar in ihrer Hauptmasse aus gelblichem oder grünlich grauem bröckeligen, zum Theil aus röthlichem sogenannten Steintuf bestehen<sup>26)</sup>. Ihrer Entstehung gemäss haben diese isolirten Tufcylinder ursprünglich mehr oder minder schroff abfallende Seitenflächen gehabt, welche durch Kunst ebenso leicht in senkrechte Wände zu verwandeln (§ 3), wie schwer durch Strassenaufgänge (*clivi*) zugänglich zu machen waren. Erst die Bauten und Zerstörungen der Jahrhunderte haben diese Burgen in meist sanft ansteigende Hügel umgeschaffen und ihre Höhe vermindert. Ihre von Natur plateauartigen Oberflächen hat man sich noch bis gegen das Ende der Republik zum Theil bewaldet zu denken (unten). Die Zersetzbarkeit des Gesteins brachte es mit sich, dass die einsickernde Feuchtigkeit sich leicht im Innern der Hügel in Gängen und Höhlen ansammelte und senkrechte Absprengungen nach aussen verursachte, welche in alter wie in neuer Zeit die Umfänge der Hügel vermindert und die Ansiedlungen in der Tiefe gefährdet haben (vgl. z. B. Th. II, Kapitel). — Es ist schon Einl. § 2 gezeigt worden, dass diese Hügel für die ältesten städtischen Bauten das Material lieferten. Es fehlte auch nicht an der für die Ziegel- und Mörtelbereitung nöthigen Materialien, der Mergel- und Thonerde und der Puzzolanerde: reiche Schichten jener besitzt der vaticanische

<sup>26)</sup> Die angeführten Worte sind die vom Rath's (s. A. 1.) S. 495. Im übrigen s. die Arbeiten Ponzi's. Ein näheres Eingehen auf das Mineralogische liegt uns fern.

Hügel und der Name *Argiletum* weist sie auch in der Tiefe zwischen den 'Hügeln' nach; diese findet sich, wie neuere Untersuchungen gezeigt haben, in verschiedenen Tiefen zwischen den Tufbänken der 'Hügel' gelagert und ist dort schon in alter Zeit gegraben worden<sup>27)</sup>.

Unter den zahlreichen Zuflüssen des Tiber, welche das Stadtgebiet berühren, ist der bedeutendste der *Almo*, der heutige *Acquataccio*, dessen Quellen in der Nähe von Marino gesucht werden und welcher vor der *porta Appia* der Stadt so nahe kommt, dass er bei starken Anschwellungen die Ebene unter dem Aventin und die *Piscina Publica* überschwemmen konnte<sup>28)</sup>. Ein zweites Flüsschen tritt jetzt und trat schon im späteren Alterthum bei der *Porta Metrovia* in die Stadt und rinnt durch das *Circusthal* in den Tiber. Es ist jetzt unter dem Namen *Marana* (Sumpfwasser, von *mara*) bekannt. Da die Alten das *Circusthal* als ursprünglich unter Wasser stehend betrachteten, so ist es möglich, dass ein Gewässer hier in ältester Zeit vorhanden war, auch deuten darauf die in der ganzen Umgegend dieses Thals noch jetzt nachweisbaren Quellen (S. 139f.). Indessen scheinen durch

---

<sup>27)</sup> Ueber die 'marna argilosa' des Vatikan s. Ponzi, vgl. Mantovani S. 34f. Die bis zu einer Tiefe von mehr als 30 M. gelangte Untersuchung des Terrains zwischen den Diocletiansthermen und dem Serviuswall ergab nach Canevari (in den Atti 1874/75 S. 419) welcher genau über die Puzzolngruben handelt (die Zahlen bedenten Höhe über dem Meere): *banchi di tufo* 58, 80 — *cave di pozzolana* 54, 60 — *banchi di tufo* 51, 40 — *cave di pozzolana* 48, 40 — *terra tufacea* 47, 35 — *lapilli* 45, 40 u. s. f.

<sup>28)</sup> S. Nibby *Dintorni* 1, 135 ff. und Bd. 2, 112: die dort versprochene Widerlegung Forchhammers, welcher (Gründung Roms S. 37) den *Almo* durch das Thal des *Circus* fließen lässt, scheint mir jetzt nach abermaliger Erwägung des von Nibby, Visconti und mir a. O. gesagten entbehrlich. Vgl. Th. II. Der Name *Acquataccio* wird neuerdings mit *porta Appia*, im M. A. *porta d'Accia*, aber gewiss mit Unrecht zusammengebracht, in der überaus gelehrten Abhandlung Corvisieris über die mittelalterliche *Aqua Toccia*, Buanarotti 1870, 42. 66. 177. 207ff, welche sich über die verschiedenen Wasserläufe der Südseite der Stadt und die mittelalterlichen Benennungen verbreitet.

die Anlage der Wasserleitungen in der Kaiserzeit auch andere Wasser künstlich hierher geleitet zu sein und es bleibt zweifelhaft, mit welchem Recht man mit dem beschriebenen Flüsschen die *aqua Crabra* identificirt hat, welche sich in den Apio ergoss<sup>29</sup>). Endlich wird ein Bach auf dem Marsfelde, die *Petronia amnis*, genannt: andere Namen, welche in den Gebeten der Augurn standen, lassen sich nicht mehr identificiren<sup>30</sup>). — Ausserdem ist das Gebiet der alten Stadt reich an Quellen, welche zum Theil noch jetzt fliessen oder kürzlich wiederentdeckt sind. Bis zur Anlegung der Wasserleitung haben dieselben die Stadt und die Burg mit Trinkwasser versorgt und sind, wie später gezeigt werden wird (§ 7), sorgfältig geschützt worden. Es ist schon bemerkt worden, dass, während die vulkanischen Kräfte in dem stadtrömischen Kultus gar keine Rolle spielen, die Quellgottheiten eine alte und weitverzweigte Verehrung geniessen. Das beweisen das

<sup>29</sup>) Die ganze Frage ist noch nicht genügend aufgeklärt und lässt sich am wenigsten so kurzweg beantworten, wie es Forchhammer (Gründung Roms S. 33f.) gethan hat. — Eine spätere Ableitung der *Crabra* in das Circusthal wird angenommen (z. B. von Nibby Dintorni 1, 527f. Westphal Kampagne S. 22). Diese versorgte die, wie jetzt festgestellt ist, niedrig gelegene Tuskulaner Villa des Cicero und andere mit Wasser (Cic. de lege agr. 3, 2 epist. fam. 16. 18 pro Balbo 26 Frontin 1, 9). De Rossi (Ann. d. i. 1873, 209) weist nach, dass der alte Name noch im 11. Jahrh. (*aqua capra*) vorkommt. Vgl. § 7. — Corvisieri a. O. S. 193ff. glaubt die *aqua Maranae* von der vom Caelius herabkommenden im M. A. *aqua circuli* benannten Quelle unterscheiden zu können und meint, dass jene aus den Wasseransammlungen zwischen porta Latina und Metrovia (wann?) sich gebildet habe. Aber alle seine Combinationen scheinen mir die Sache nicht endgiltig zu entscheiden.

<sup>30</sup>) Ueber die *Petronia amnis* (und den *Catifons*) — möglich, dass damit die *palus Caprae* zusammenhängt — s. Th. II, Marsfeld. Cicero de n. d. 3, 20, 52: *in augurum precatioe Tiberinum, Spinonem, Almonem* (so Ursinus: *anemonem* die Hss.; *anienem* die Leidener von 2 Hd.), *Nodinum, alia propinquorum fluminum nomina videmus*. Dahin gehört wohl der Name des Flussgottes (Erztäfelchen aus Rom oder Umgegend): *Alsi patre* (Eph. epigr. 2, 198 n. 296), den Henzen *Alb(en)si* auflöst, und den ich schon oben A. 14 mit *Albula, Alba* zusammengestellt habe.

zum Cyclus der ältesten Feste gehörige Fest der *Fontinalia* (13. Oktober), die Kulte des *Fons* auf dem Caelius, der *Juturna* (oder *Diuturna*) am Fusse des Palatin und auf dem Marsfelde, hier neben den heimischen *Lumpae*, der *Camenae* und der *Egeria* gegen den Almo hin, endlich einer später unter den Schutz des Mercur gestellten heiligen Quelle. Um so auffallender wäre es, wenn sich an das alte Quellhaus der Burg, das *Tullianum*, kein Kultus geknüpft hätte. Indessen glauben wir in der That die Spuren eines solchen in der benachbarten Verehrung des Janus zu erkennen. Hiernach ist es begreiflich, dass in der Zeit, in welcher die griechische Kultur in Rom heimisch geworden war, die dieser angehörigen Formen der Verehrung der Nymphen leicht mit der altüberlieferten Verehrung der städtischen Quellgottheiten verschmolzen wurden<sup>31)</sup>.

Die dürftigen und durch subjektive Auffassung oft entstellten Nachrichten über das Klima des alten Rom müssen an den exakten Beobachtungen des heutigen geprüft werden<sup>32)</sup>.

---

<sup>31)</sup> Ueber die noch jetzt oder jetzt wieder kenntlichen alten Quellenläufe (wichtig besonders die Juturna am Palatin) s. im allgemeinen. Fea Storia delle acque u. s. w. (1832) S. 1 ff. vgl. Scoperta dell' antica acqua di Mercurio, besonders aber Corvisieri in der A. 28 a. Abh. — Ueber Fontus: Henzen Acta arv. S. 146 m. Forma urbis S. 43; Juturna und die Nymphen auf dem Marsfelde: Mommsen Eph. epigr. 1872, 36 (*Lumpae*, osk. *Diumpai*, zuerst von Mommsen Dial. 256 richtig als italisch erkannt und mit *limpidus* verglichen: vgl. dens. zu CIL 4, 815 und Ritschl Opp. 2, 490); Janus als Gatte der Juturna: Arnobius 3, 29 vgl. § 4; über *fons Mercurii* Bd. 2, 520. Vgl. überhaupt Th. II. — Ueber Nymphen und Nymphäen vgl. Bd. 2, 380. Jahn Beitr. 62 ff. u. a.

<sup>32)</sup> Für die Temperatur- und klimatischen Verhältnisse Roms ist wie natürlich besonders Brocchi Stato fisico S. 215 ff. Secchi, Clima di Roma Giorn. arc. 1864 Bd. 187=42 NS. S. 113 ff. und 191=46 S. 222 ff. (dem die obigen Zahlen entlehnt sind) benutzt worden, durch welche die ältere Litteratur (vgl. Beschr. d. St. R. 1, 88) wenigstens für unsere Zwecke überflüssig geworden ist. Dazu kommen die grossen den Gesamtzustand der Campagna untersuchenden Arbeiten von Canvari Cenni sulle Condizioni altimetriche ed' idrauliche dell' agro romano (Ann. del ministero di agricoltura ind. e com. Bd. 71, Rom 1874

Diese ergeben, dass Rom jetzt ein für seinen Breitengrad sehr mildes, hauptsächlich durch die Nähe der See temperirtes Klima besitzt. Seine mittlere Temperatur  $+ 15^{\circ} 2$  cent. ist um  $2^{\circ}$  höher als die Durchschnittstemperatur seiner Breite ( $41^{\circ} 54$  n. B.). Die Hitze steigt höchstens bis  $+ 42^{\circ}$ , die Kälte fällt nicht bis unter  $- 7^{\circ}$ , die mittleren Zahlen der höchsten Wärme und der höchsten Kälte sind  $+ 32^{\circ}$  und  $- 1^{\circ}$ . Daher der Schnee in Rom und auf den Albanerbergen zwar eine gewöhnliche, das Liegenbleiben desselben aber eine seltene Erscheinung ist. Schneebedeckt sehen im Winter dauernd die fernen Abruzzen, zum Theil auch die Häupter der Sabinerberge, selten der Soracte herüber. Regentage besitzt Rom 95 (besonders Mai, Oktober), wolkenlose (besonders Ende Juni bis Ende August constant) 155, die übrigen gelten als bedeckte (88) oder wolkige (trübe; 122). Diese Beobachtungen stellen wir den Beobachtungen über das Klima Athens gegenüber, eine Vergleichung, die in vieler Beziehung lehrreich ist<sup>88)</sup>:

	Rom.	Athen.
Mittlere höchste Temperatur . . . . .	$+ 32^{\circ}$	$+ 30^{\circ}$
Mittlere niedrigste Temperatur . . . . .	$- 1^{\circ}$	$+ 4^{\circ}$
Regentage . . . . .	95	95,25
wolkenlose . . . . .	155	192,50
bedeckte . . . . .	88	148,75
trübe (wolkige) . . . . .	122	23,75

mit Atlas), von Pareto Rel. sulle cond. agrarie ed igieniche della campagna di Roma (in dens. Ann. Florenz 1872) und dess. Saggio di studi meteor. sul clima di Roma u. s. w. Atti della r. Ac. dei Lincei 1874—75 (2 Ser. vol. 2) S. 659ff. Ueber die ärztliche Litteratur s. A. 35.

<sup>88)</sup> S. die bei Wachsmuth (Athen 1, 108) wieder abgedruckte Tabelle Schmidts, deren 5 fache Abstufung ('klare, halbklaare, trübe, bedeckte, Regentage') sich für unsere Zwecke wohl auf die vierfache Secchis (pioggia; sereni, nuvolosi, coperti) reduciren liess. Die Beobachtungen umfassen für Athen 12, für Rom 11 Jahre (1850—1860). Die vollständige Tabelle der Barometer- und Thermometerstände s. bei Secchi a. O. Bd. 42 zu S. 128, vgl. dens. Sulla pioggia oss. al Collegio Rom. dal 1825 al 1874 in den Atti dell' ac. pontif. dei nuovi Lincei Bd. 28 (1874/5) S. 115ff. und Pareto S. 29/32. Das Detail zu erörtern ist natürlich nicht unsere Sache.



Man sieht, dass der Himmel Athens den römischen an Klarheit und Wärme erheblich übertrifft. — Die Lage Roms in ungefähr gleichem Abstand nördlich von dem hohen Wall der Apenninen, südlich von dem Meere und die Natur der Winde bedingen und modificiren diese an sich gemässigten Temperaturverhältnisse in einer für die Gesundheit des Menschen günstigen Weise. Zwar der afrikanische Scirocco bringt flussaufwärts mit hoher Temperatur brennende, drückende, trübe Luft, welche zugleich erregend und beschwerend auf den Menschen einwirkt, die Tramontana im Winter über die schneebedeckten Apenninen mit blendender Klarheit auch eisig scharfe Luft: aber in Rom wirkt weder jener so versengend wie in Sicilien und Neapel, noch diese so rauh wie die tobende Bora in Triest und Venedig. — Das Verhältniss des Nord- zum Südwind im Jahre wird auf 288,4 : 274,8 angegeben<sup>84)</sup>. Im Sommer pflegt ein täglicher Wechsel der Luftströmung, oft freilich kaum merklich — am Tage Südwest, Morgens und Nachts Nordost — die Hitze zu mildern.

Nicht minder günstig sind wenigstens theilweise die Bedingungen des Bodens und des Wassers. Ein Theil der Stadt erhebt sich, wie wir sahen, auf Hügeln bis zu einer nicht unbedeutenden Höhe über dem Flussthal; namentlich die östlichen Höhen sind den kühleren Luftströmungen frei ausgesetzt. Bei einer allgemeinen Entwaldung der Campagna besitzt Rom ausgedehnte mit Bäumen bestandene waldähnliche Parkanlagen. Es besitzt noch immer eine leidlich grosse Anzahl von Quellen, welche gesundes Wasser spenden: dazu kommt die ungeheure Masse des Gebirgswassers, welche ihr, durch Leitungen zugeführt, nicht allein kaltes Trinkwasser bester Art liefert, sondern auch durch zahlreiche und umfangreiche Springbrunnen in der heissen Zeit Kühlung verbreitet und in Verbindung mit dem Kloakensystem eine gründliche Reinigung der Strassen erleichtert<sup>85)</sup>. Es ist da-

<sup>84)</sup> Winde: nach Secchi a. O. Bd. 46 S. 229ff., vgl. A. 36.

<sup>85)</sup> Ueber die in Aktivität befindlichen alten und neuen Leitungen das

her nicht zu verwundern, dass, wie die Sterblichkeitsziffern beweisen (es wird jetzt 22,6 auf 1000 Einwohner für Rom, 30,5 für Florenz, 35 für Neapel angegeben), Rom im Ganzen zu den gesunden Städten gehört, trotzdem ein auf lokale Ursachen zurückzuführendes Uebel, die Malaria-Fieber, Rom wie die ganze römische Campagna in verschiedenen Graden der Intensität alljährlich heimsucht. Dieselben treten mit grosser Regelmässigkeit mit Ausgang Juni ein, steigern sich bis zum August und verschwinden um Mitte Oktober. Die mittlere Temperatur schwankt in dieser Zeit zwischen 25 und 20°, die vorherrschende Windrichtung ist Süd, Südwest, West (259,8 : 168,1 der übrigen Winde). Man will beobachtet haben, dass die verschiedenen Stadttheile in verschiedenem Maasse von ihnen befallen werden, am stärksten die verödeten in der Peripherie gelegenen, die dem Fluss nahen tief gelegenen häufig weniger als die an den Rändern der Hügel ansteigenden. Es scheint unter den einsichtigen Fachmännern Uebereinstimmung darüber zu herrschen, dass mehre Ursachen bei der Erzeugung des Uebels thätig sind. Das in der Regel plötzliche Auftreten der Krankheit zu Ende Juni, d. h. zu einer Zeit, wo nach den häufigen Regengüssen des Mai und dem damit verbundenen hohen Stande des Tiber und der zahlreichen kleinen z. Th. unterirdischen Wasserläufe die Sommerhitze mächtig hereinbricht und der Wasserstand jäh sinkt, führt zu der Annahme, dass namentlich das Verdunsten der zurückbleibenden stagnirenden Lachen sein Theil an dem Entstehen hat. Als weniger sicher gilt es, dass die Miasmen, welche um dieselbe Zeit in dem niedrigen und sumpfigen, die Wasserläufe der Ebene träge, oft gar nicht abführenden Küstensaum der Campagna entstehen, und diesen selbst fast unbewohnbar machen, durch den um diese Zeit vorherrschen-

---

antliche Werk von Fea Storia delle acque antiche sorgenti in Roma u. s. w. R. 1832, 4°, über das heutige Trinkwasser (Leitungs- und Quellwasser) und dessen chemische Analyse Cavalieri San Bartolo Sulle acque della mod. Roma, Giorn. arc. 1858, 140 ff. Tocco im Buonarotti 1872, 182 ff. Ceselli das. 1873, 102 ff. u. a. m.

den Süd- und Südwestwind der Stadt zugetragen werden; endlich dass in ähnlicher Weise die Miasmen der ganzen so gut wie unbewohnten und unbebauten Campagna auf die Stadt zurückwirken<sup>86</sup>).

Vergleicht man diese Thatsachen mit dem, was, wie gesagt, ganz sporadisch und oft in der unzuverlässigsten Form aus dem Alterthum über das Klima überliefert ist, so steht zunächst die Frage zur Beantwortung, ob eine wesentliche Veränderung der Temperaturverhältnisse nachweisbar ist.

Dass von direkten Beweisen für oder gegen eine Veränderung der mittleren Temperatur kaum die Rede sein kann, wo exakte Beobachtungen über die alte Zeit fehlen, ist einleuchtend. Doch würden allenfalls sichere Schlüsse aus den gleichzeitigen Aufzeichnungen der Pontifices über aussergewöhnlichen Schneefall, Frost, Dürre u. s. w. zu ziehen sein, wenn diese nur in einiger Vollständigkeit vorlägen. Nun haben wir aber aus dem 4., 5. und 6. Jahrhundert nur je einen Bericht über einen ungewöhnlich strengen Winter und dürfen annehmen, dass wenigstens aus dem 6. kein wichtiges ähnliches Ereigniss unbekannt geblieben ist. Die Erscheinungen dieser Winterfröste — völliges Zufrieren des Tiber, 40 tägiger Schnee auf dem Forum, Vernichtung der Vegetation — werden allerdings schon von den Berichterstatern im Anfang des 1. und im Ausgang des 4. Jahrhunderts n. C. als in dieser Zeit ganz unerhört bezeichnet, und es wird dadurch zugleich den Uebertreibungen oder

---

<sup>86</sup>) Temperatur und Winde der ungesunden Zeit: Pareto a. O. S. 32. Statistik der römischen Fieber nach den Beobachtungen in den französischen Militärhospitälern (1849) von Jacquotot Gazette médicale de Paris 1849 n. 47 p. 903, 48, 917. 51. 977, in den grossen römischen (S. Spirito u. a.) von Morecchini (1842) und Balley (1863), resumirt und beurtheilt von Valentiner, Die Krankenhospitäler in Rom, Berl. klin. Wochenschrift 1870 N. 27 ff. vgl. Pareto a. O. S. 149 ff. Für die Verbreitung in der Stadt sind die aus langjähriger Praxis geschöpften Beobachtungen römischer Aerzte wie Taussig (Le climat romain R. 1870 vgl. Buonar. 1871, 142 ff.), Balestra (L'igiene nella campagna e citta di Roma R. 1875) u. a. nicht unwichtig. — Vgl. A. 45.

poëtischen Malereien einzelner Schriftsteller derselben Zeiten ihre richtige Stelle angewiesen<sup>27)</sup>; aber das Mittelalter wie die neuere Zeit kennt wenigstens einzelne, wenn nicht gleiche, doch ähnliche Beispiele, und es bleibt demnach auf alle Fälle höchst misslich, auf diese dürftigen Beweise hin anzunehmen, dass die mittlere niedrigste Temperatur vor der Zeit des Augustus niedriger gewesen sei, als die der heutigen (— 4°, einzeln — 7°)<sup>28)</sup>. Alles Uebrige, was dafür angeführt wird;

<sup>27)</sup> Livius z. J. 355 (5, 13): *insignis annus hieme gelida ac nivosa fuit adeo ut viae clausae, Tiberis innavigabilis fuerit*. Genauer DionysFr. Ambrosch 12, 8: der Schnee sei, wo er am dünnsten lag, 7 F. hoch gewesen; Häuser verschneiten, Menschen kamen um u. s. w.: *τοῦτο τὸ πάθος οὔτε πρότερόν ποτε γεγόμενον ἐν ἱστορίας γραφῇ περὶ ταῦτα τὰ χωρία παρελήφαμεν αὐτ' ἕτερον ἕως τοῦ καθ' ἡμῶς χρόνου μαρτυρῶν γέ τι τι βωρειότερα τοῦ μέσου, κατὰ πόνον ὑπὲρ Ἀθηνῶν γραφόμενον δι' Ἑλλησπόντιου παράλληλον τότε δὲ πρῶτον καὶ μόνον ἐξέβη τῆς εἰωθῆς δύιας κράσεως ἢ τοῦ περιέχοντος τήνδε τῆν γῆν φύσις*. Aber (wie schon Becker S. 86 bemerkt) ähnliches wird von Augustin. C. D. 3, 17 zum J. 484 berichtet (jedenfalls aus Liviusl. 45): *... quid hiems illa memorabilis tam incredibili immunitate saeviens, ut nivibus horrenda altitudine etiam in fora per dies XL manentibus Tiberis quoque glacie duraretur. si nostris temporibus accidisset, quae isti et quanta dixissent!* Aehnlich (Bäume und Felder gingen zu Grunde) Zonaras 8, 7 S. 192 Dind. Geringfügiger 575 Liv. 40, 45, 1: *hiems eo anno nive saeva et omni tempestatum genere fuit, arbores quae obnoxias frigoribus sunt deussorat cunctas et ea tum aliquanto quam alias longior fuit*. Horaz 1, 9 (*Vides ut alta*, er spricht poetisch von einem harten Winter, bezeugt aber nicht das Zufrieren des Tiber) und der Rieseneiszapfen bei Martial 4, 18 beweisen gar nichts.

<sup>28)</sup> Wenn Niebuhr R. G. 3, 555 sagt, es sei dem Winter des J. 484 in den seitdem verflossenen 2000 Jahren keiner gleichgekommen und dazu bemerkt: 'die sonst so dürftigen Chroniken und päpstlichen Biographien der finsternen Zeiten erwähnen gerade von Naturcalamitäten so viel, dass ihr Stillschweigen vollkommen zureicht, dieses zu beweisen', so ist dagegen doch an die Biographie Sergius II: c. 5 zu erinnern. In neuester Zeit ist wenigstens tagelanges Liegenbleiben des Schnees auf dem Forum, Gefrieren der Fontäne auf Piazza Barberini u. ä. vorgekommen. Indessen vermag ich über die mittlere und neuere Zeit kein vollständiges Material zu bieten. Uebrigens fügt Niebuhr selbst a. O. hinzu: 'dass das mittlere Klima wärmer geworden sei, ist aber ganz falsch.'

sind Schlussfolgerungen noch viel unsicherer Art. Es ist richtig, dass in den Jahrhunderten vor unserer Zeitrechnung der vorschreitende Anbau des Landes die Wälder zurückgedrängt und dass die Verminderung der Waldfläche hier wie anderwärts eine Veränderung der periodischen feuchten Niederschläge herbeigeführt haben muss. Im letzten Jahrhundert der Republik bestanden noch zahlreiche *luci* auf den Hügeln Roms, nothdürftig geschützt durch den Kultus, aber immer mehr eingeengt durch die Kultur<sup>39)</sup>. Damit stimmt überein die Rolle, welche in den ältesten Zeiten der Wolf in der Religion Roms wie Italiens spielt, eine Rolle, welche nur verständlich ist, wenn man sich Wälder in nächster Nähe der Ansiedlungen denkt: nicht minder, dass schon im 6. Jahrhundert das Erscheinen eines Wolfs in der Stadt ein Prodigium ist<sup>40)</sup>. — Es ist ferner richtig, dass auch die Jahrhunderte des Verfalls Veränderungen in der physischen Beschaffenheit des Landes herbeigeführt haben. Wir wissen, dass die latinische Ebene, einst reich an Ackerbau treibenden Städten, seit dem 4. Jahrhundert mehr und mehr verödet; die südwärts führenden Strassen verfallen, die Thore schliessen sich (Bd. 2, 233);

<sup>39)</sup> Varro de l. l. 5, 50 (von den *luci* der *Mefitis* und *Lucina*): *quorum angusti fines; non mirum: iam diu enim late Avaritiae numen est (avaritia unoꝛ F: s. Bd. 2, 601). Das. 152: lauretum . . . ab silva laurea quod ea ibi excisa est aedificatus vicus, ut inter sacram viam et macellum editum Corneta a cornis quas abscissae loco reliquerunt nomen* (aus Varro Plinius 16, 37). Diese Stellen, sowie die hier nicht weiter zu behandelnde Bedeutung von *lucus* widerlegen genügend die hingeworfene Vermuthung (Pareto S. 114 u. A.), dass diese *luci* aus wenigen um die Tempel angepflanzten Bäumen bestanden haben. Namen von *luci* (die besternten auf dem rechten Ufer): *aesculetum*, \**Albionarum*, *Camonarum*, \**Deae Diae*, *Esquilinus*, *fagatal*, \**Furrinarum*, *lauretum*, *Lavernae*, *Libitinae*, *Lucinae*, *Mefitis*, *Petelinus*, *Poetelius*, *queroctum*, *Vestae*; *duo luci* auf dem Capitol und auf dem Caelius (? Becker A. 1053).

<sup>40)</sup> Wölfe im Kultus: es braucht für die Stadt Rom nur an die *luperci* und die Ursprungslegende erinnert zu werden. Wölfe in der Stadt ein Prodigium: Liv. 32, 29, 2. 41, 9, 6. Ihr Erscheinen in der Nähe der Stadt mag seit den Zeiten der Verödung der Campagna wieder häufiger geworden sein. Noch im J. 1580 müssen Preise auf das Erlegen derselben ausgesetzt werden (Gregorovius 6, 605 A.).

die Regulirung der Tibermündung wird vernachlässigt, die Häfen verfallen; im 6. und 7. Jahrhundert vollendet sich die Verödung: das Volk flieht vor den plündernden Barbarenzügen, endlich vor den Seeräubern in die schützenden Mauern der Stadt. So gelangten die durch die Natur des Bodens von jeher gegebenen, von der Kultur mit Glück bekämpften schädlichen Elemente zur Herrschaft und die Miasmen der entvölkerten und schlecht entwässerten Ebene dringen bis in die Stadt, wie sie es noch heut thun. — Es ist endlich richtig, dass die Vegetation, vielleicht sogar die Thierwelt Roms — wenigstens die Racen der Haustiere — sich wesentlich verändert haben<sup>41)</sup>. Allein alle diese Thatsachen beweisen, wie auch neuerdings von den meisten Sachverständigen anerkannt wird, durchaus nicht eine Veränderung der mittleren Temperatur: am allerwenigsten wird dieselbe aus der ganz hypothetischen Annahme einer Verminderung der Wassermasse des Tiber gefolgert werden dürfen<sup>42)</sup>. — Wenn andererseits der Festkalender der ältesten und der landwirthschaftliche Kalender der historischen Zeit, wie es scheint, in allen wesentlichen Punkten eine Uebereinstimmung des Charakters der Jahreszeiten von ehemals und heute nachweisen, so wird — natürlich abgesehen von der prähistorischen Zeit, die uns nichts angeht — die Annahme einer Veränderung der mittleren Temperatur als unerweislich, ja höchst unwahrscheinlich zurückgewiesen werden müssen<sup>43)</sup>.

---

<sup>41)</sup> Ich wiederhole nicht, was aus Mommsens Geschichte und Hübners Kulturpflanzen allgemein bekannt ist — des letzteren Buch enthält übrigens manche sehr bestreitbare Behauptung —, verweise ausserdem aber, namentlich für die Thierracen auf die freilich auch nicht abschliessende Darstellung von Pareto a. O. S. 74 ff.

<sup>42)</sup> Secchi, Pareto und die meisten der a. neueren Schriftsteller kommen zu dem oben angegebenen Resultat: anders M. De Rossi in der § 1 A. 11. citirten Schrift.

<sup>43)</sup> Für den Fest-Kalender verweise ich auf Mommsens und Hübners bekannte Untersuchungen. Für die Vergleichung des alten landwirthschaftlichen Kalenders, wie er namentlich bei Varro de re rustica 1, 36 und Virgil vorliegt, mit dem heutigen fehlt es meines

Dagegen ist es sehr wohl möglich; dass die bereits angegebenen Veränderungen der Bodenkultur das Klima der Stadt in seiner Einwirkung auf die Gesundheit der Menschen verändert hat. Aber auch in dieser Beziehung mahnt eine genaue Betrachtung der alten Zeugnisse zur grössten Vorsicht und zu vollständigem Absehen von jenen vereinzelten subjektiver und momentaner Stimmung entsprungenen Aeusserungen; welche ohne jede Beweiskraft sind. Die Frage ist aber hier zunächst so zu stellen: hat das alte Rom die heutigen endemischen Malariafieber oder ihnen verwandte gehabt und welcher Art sind die von den Alten als *pestilentia* bezeichneten Epidemien gewesen, welche in grösseren Zwischenräumen Stadt und Umgebung heimsuchten?

Die Alten klagen darüber; dass Rom im Herbst ungesund sei und dass 'das Fieber' in dieser Zeit wüthe. Zur Zeit des Horaz gilt dies offenbar als eine regelmässig wiederkehrende Plage, vor der, wer's vermag, sich bewahrt, indem er den Aufenthalt in den Bergen mit der Stadt vertauscht<sup>44)</sup>. Ebenso ausgemacht ist es, dass die Luft Roms überhaupt als ungesund galt: ausdrücklich wird gesagt, dass erst die Wasserleitungen dem Uebel erheblich gesteuert hätten; und die Geschichtsphilosophen, welchen die Aufgabe zufiel, die Weis-

Wissens noch an einer genauen Untersuchung. Doch ist die kalendarrische Identität aller für Charakteristik der Jahreszeiten wesentlicher Handlungen ausser Zweifel: Abweichungen wie die der Erntezeiten (Heu jetzt Anfang Mai, Pareto S. 103, nach Varro gegen Ende Juni; Korn jetzt in der Niederung 14–20 Juni, in der Hochebene 20. Juni bis 5. Juli; Pareto S. 51, 120, nach Varro 30. Juni 4–24. Juli) werden schwerlich für eine Veränderung des Klimas verwerthet werden können.

<sup>44)</sup> Darauf beziehen sich die Stellen Hor. Epist. 1, 7, 5 ff.: *dum fides prima calorque dissignatorum doceret lictoribus atris; dum pueris omnis pater et matercula pallet, afflictaque sedulitas et opella forensis adducit Febres et testamenta resignat.* Sat. 2, 6, 18 ff.: *nec mala me ambitio petdit nec plumbus. Atister autumnusque gravis Libitinae quiescit acerbae.* Aehnlich Carin. 2, 14, 15 f. Juv. 8, 4, 56: *iam lotifero cadente prunis autumnus; iam quartanam sperditibus aegris* (trotz der Zweideutigkeit ist nothwendig *quartanam aegris* zu verbinden).

heit des Stadtgründers auch aus der Wahl des Orts nachzuweisen, preisen offenbar etwas künstlich Roms Hügel als merkwürdig gesund inmitten einer ungesunden Gegend<sup>45</sup>). Es kann demnach wohl kein Zweifel sein, dass mindestens ähnliche Bedingungen, wie sie heut die Malariafieber in der ohnehin im südlichen Klima besonders gefährlichen Periode des Hochsommers und Herbstes erzeugen, auch in alter Zeit regelmässig wiederkehrende Fieber erzeugt haben: — ob eben genau die jetzt herrschenden wird sich nicht ausmachen lassen, da keine exakte Beschreibung der alten vorhanden ist. Doch wird gleich auf einen Umstand aufmerksam gemacht werden, welcher das Vorhandensein der perniziösen Form des Malariafiebers in alter Zeit direkt zu beweisen scheint. Nicht sehr grosses Gewicht lege ich auf den Kultus der *Febris*; die *Mefitis* ist, wie oben gezeigt wurde, nur durch ein Missverständniss in diese Frage hineingezogen worden<sup>46</sup>). — Der Benennung nach verschieden von diesen

<sup>45</sup>) Frontinus sagt in der noch nicht sicher geheilten Stelle de aq. 88, die *salubritas urbis* werde durch Nervas Vermehrung der Wasserwerke gewonnen: *ne pereuntes quidem aquae otiosae (otio die Hs.) sunt: alia (alla H.) munditiarum facies, purior spiritus, et causae gravioris caeli quibus apud veteres † se urbi infamis aer fuit est remotus*. Büchelex: *veteres urbis i. a. f. sunt remotae*, ohne rechte Wahrscheinlichkeit. Dasselbe blickt durch bei Cicero de rep. 2, 6 *locumque delegit et fontibus abundantem et in regione pestilenti salubrem: colles enim sunt, qui cum perfiantur ipsi tum adferunt umbram vallibus*. Dagegen hat mit dem Klima nichts zu thun, was Strabo 5, 3, 2 S. 229 z. E. von den Zwillingen sagt: *κίσαι τὴν Ῥώμην ἐν τόποις οὐ πρὸς ἀρεσιν μᾶλλον ἢ πρὸς ἀνάγκην ἐπιτηδείοις*, wie aus dem Folgenden hervorgeht und namentlich aus der mit Cicero wesentlich übereinstimmenden Bemerkung § 5 S. 231 *ἅπασα δ' ἐστὶν (die latinische Küste) εὐδαίμων καὶ πανφόρος πλὴν ὀλίγων χωρίων τῶν κατὰ τὴν παραλίαν ὅσα ἐλώδη καὶ νοσερά, οἷα τὰ τῶν Ἀρδεατῶν u. s. w.*

<sup>46</sup>) Viel unfruchtbares Hin- und Herreden in alter und neuer Zeit: von älteren z. B. bei De Matthäis *Culto della dea Febbre*. Diss. dell' aq. rom. di arch. 1821 (1, 1). Vgl. auch Bergk, Z. f. d. Alterth.-W. 1849 n. 3. 1856, 143. Hirsch (Handbuch der historisch-geographischen Pathologie 1, 18. 48 f.) entscheidet nichts. Die Beschreibungen der *febris quotidiana tertiana quartana* bei Celsus u. a. werden mit Unrecht immer



Fiebern ist die *pestilentia*, deren in langen Zwischenräumen sich wiederholendes epidemisches Auftreten von den Pontifices verzeichnet worden ist. Fast regelmässig wird dieselbe als eine Krankheit geschildert, welche ungeheure Massen von Menschen in kurzer Zeit hinrafft und Entsetzen verbreitet; auch sie tritt — wenigstens soweit die Jahreszeit genannt wird — im Sommer und Herbst auf, wie es scheint regelmässig zuerst als Viehseuche, erst dann als Menschenseuche; aussergewöhnliche Naturerscheinungen, oft vulkanischer Art, aussergewöhnliche Menschenanhäufungen erscheinen als Ursachen oder begleitende Umstände. Es scheint bisher unbeachtet geblieben zu sein, dass ein einzigesmal der Verlauf der Krankheit durch zwei wichtige Thatsachen angedeutet wird: Eintreten des Todes in der Regel spätestens am siebenten Tag, bei denen, die die Krankheit bestehen, häufig im Gefolge ein Quartanfieber<sup>47)</sup>. Diese Beschreibung scheint

---

als Beschreibungen des römischen Fiebers angeführt: sie sind ja den griechischen Quellen entlehnte Erörterungen dieser überall vorkommenden Krankheitsformen. — Ueber die *Mefitis* oben A. 10. Die nach Cicero (Legg. 2, 11, 28. De nat. d. 3, 25, 63) und Plinius (N. h. 2, 16) auf dem Palatin verehrte *Febris* (von der Verehrung auf dem Esquilin spricht nur Valerius Maximus 2, 5, 6: s. Bd. 2, 520) ist uralt; ob ihre Deutung als Fiebergöttin zur Zeit Ciceros richtig und sie nicht vielmehr die Göttin der heissen Zeit sei, lasse ich hier dahingestellt: die Etymologie steht nicht sicher (*fervere* vgl. Corssen A. 1<sup>2</sup>, 102, *φέρουμαι*, 'beben' Fick W. B. 1<sup>2</sup>, 690 Müllenhoff bei Curtius Et. 4 300) und es fehlt an Analogien ähnlicher Kulte (*Orbona* und *Mala Fortuna* welche Cicero anführt, sind keine solche). — Auch im Mittelalter dauern Fieberepidemien (ob alljährlich?) fort. Bekannt sind aus dem 11. Jahrhundert die Verse des Petrus Damianus (in denen es heisst: *Romanas febres stabili sunt iure fideles*, s. Beschr. d. St. R. 1, 103), eine grosse Fieberepidemie vom August d. J. 1167 (Gregorovius 4, 450) u. a. m.

<sup>47)</sup> *Pestis* — ohne Zweifel mit Corssen Krit. Beitr. 396 Beitr. z. ital. Spr. 334 nach Pott's Vorgange von *perdo*, \* *perd-tis*, abzuleiten — bezeichnet ursprünglich, synonym mit *lues*, jedes die animalische und vegetabilische Welt ergreifende, zerstörende Uebel, Gegensatz *salus* (*terra pestem teneto, salus hic maneto* Beschwörungsvers bei Varro r. r. 1, 2, 27). Davon *pestilens*, *pestilentia* (vgl. Celsus 1, 2. 10). Chronik

den Gedanken, dass es sich auch bei dieser Krankheit um eine Form der Malariafieber handle, nicht auszuschliessen<sup>46</sup>). Es muss dahingestellt bleiben, ob dieser Fall mit den übrigen aus dem 6. Jahrhundert berichteten gleichartig sei. Ohne genügenden Grund hat man die *pestilentialia* Roms älterer Zeit für Fälle der orientalischen Beulenpest oder für Blattern ausgegeben. Die Einschleppung orientalischer Krankheiten wäre an sich bei dem regen Handelsverkehr, den beispielsweise in sehr früher Zeit die südetrurischen Städte mit der

---

der 'Pestilenzen' nach Livius: in der ersten Dekade 3, 6. 32. 4, 20. 21. 5, 13. 6, 20. 7, 27; in der 3. — 5. nur 27, 23. 38, 44. 40, 19, 6. 41, 21, später v. J. 589 Obsq. 13, v. J. 612 Oros. 5, 4. Ueber spätere A. 48. — Jahreszeit: August (3, 6), Sommer (5, 13). Verlauf: 580 41, 21: *qui inciderant, haud facile septimum diem superabant, qui superaverant longinquo, maxime quartanae, implicabantur morbo.*

<sup>46</sup>) Ueber die Beschreibung des Livius (41, 21) theilt mir auf meine Bitte mein Kollege Naunyn folgendes mit: 'Es handelt sich bei dieser Krankheit, wohl aller Wahrscheinlichkeit nach, um das Uebergehen eines continuirlichen Malariafiebers in die gewöhnliche intermittirende Form desselben. Das dauernde Herrschen der Malaria in Rom kann ja nicht zweifelhaft sein und dass namentlich an solchen Orten wo Malaria herrscht, Einflüsse vorübergehender Art diese Krankheit in pernicioseren Formen auftreten machen, ist sicher. Selbst wenn man die Identität der von Livius hier erwähnten *quartana* mit der gewöhnlichen Malaria intermittens festhält, wäre freilich immer noch möglich, dass es sich um eine typhusartige Erkrankung bei jenem continuirlichen Fieber gehandelt habe. Die neueren Erfahrungen (vgl. z. B. Riess Beob. über *Febris recurrens* Berl. klin. Wochenschrift 1869 N. 31 Senator ebend. 1871 N. 32) zeigen wie eine entschieden den Typhoidenkrankheiten angehörige Krankheitsform Intermittens im Gefolge hat.' — Die Pest bei Livius 4, 21 wird mit der gleichzeitigen athenischen in Zusammenhang gebracht (Niebuhr 2<sup>9</sup>, 573. Häser, Handb. d. Gesch. der Medicin 3<sup>9</sup>, 6, der S. 3 die Berechtigung unter *pestilentia* eine bestimmte Krankheit zu verstehen leugnet). Ansichten älterer Aerzte welche die römischen *pestilentialia* mit der Bubonenpest identificirten bei Schwegler R. G. 2, 617ff. Jedoch meint man jetzt dass letztere erst unter Justinian im J. 542 (so Hirsch in dem A. 45 citirten Handb. 1, 142. 213) oder schon zur Zeit Cyprians 251—266 (so Häser in dem a. Handbuch 3<sup>9</sup>, 3) nach Europa gelangt sei. Die Epidemien der

Levante unterhielten, sehr denkbar: indessen scheint es sonst an jedem sicheren Anhalt für diese Annahme zu fehlen und namentlich ist das Auftreten der Beulenpest in Europa vor Justinian im höchsten Grade unwahrscheinlich.

---

früheren Kaiserzeit (z. B. die unter Nero, Suet. Nero 39) sind kaum bestimmbar; die grosse 'Pest' unter Marcus (Capitol: Marcus 13, Verus 8) gilt jetzt (Häser a. O. S. 247.) als eine Complicirung verschiedener Krankheiten, namentlich der Blattern und der Ruhr.

---

## §. 2.

### DIE ÄLTESTEN ANSIEDELUNGEN.

Dass die sogenannte Geschichte der sieben Könige in ihrem wesentlichen Theil, der Verfassungsgeschichte, eine Kette wohl oder übel ersonnener Erfindungen, Rückschlüsse und Worterklärungen sei, diese Ansicht bildet für uns die Voraussetzung für die Kritik der in dieselbe verwebten Geschichte der städtischen Bauten und der Stadterweiterung. Wir könnten eine solche also hier, wo wir es mit den geschichtlichen Spuren der alten Ansiedelungen zu thun haben, füglich bei Seite lassen, wenn wir nicht glaubten, auch unsererseits durch die Analyse dieses topographischen Theils zur Begründung jener Auffassung beitragen zu können; ausserdem aber fussen noch immer Hypothesen über die wichtigsten Fragen der Topographie so zuversichtlich auf die traditionelle Entstehungsgeschichte der Stadt, dass wir auch aus diesem Grunde nicht vermeiden können, unseren Standpunkt klar zu bezeichnen.

Die sogenannte Geschichte der Erweiterung der Stadt vor der Ummauerung der sieben Hügel ist so unzertrennlich von den Angaben über die Wohnungen der Könige, dass ein gemeinsamer Ursprung nicht zu verkennen ist. Jene ist bereits im 2. Bande analysirt und (das. S. 206 ff.) gezeigt worden, dass die Vereidigung der sieben Hügel Roms nach der Vorstellung der römischen Annalisten durch Servius Tullius

in der Weise vollendet worden ist, dass derselbe den Esquilin (und Viminal) zur Stadt zog und durch den Wallbau die Ringmauer schloss; dass es in den besten Quellen nicht minder fest stand, dass zu Anfang nach der Besiegung des Titus Tatius wie das Kapitol so der Quirinal zu der Niederlassung der geeinigten Palatiner und Sabiner gehörten — worauf wir unten zurückkommen —, dass einstimmig die Hinzuziehung des Aventin dem Ancus Marcius zugeschrieben wurde, und dass eine wesentliche Verschiedenheit der Ueberlieferung nur den Caelius betrifft, so nemlich, dass die einen ihn unter Tullus, andere unter Ancus, noch andere unter dem ersten Tarquinius colonisiren liessen<sup>1)</sup>. Dass dieser ganzen Erweiterungsgeschichte allerdings die Kunde einer doppelten Ansiedelung zu Grunde liegt, wird sich weiterhin zeigen; soweit sie aber an die Namen der einzelnen Könige anknüpft, verdient sie nicht mehr Glauben als die übrigen an diese Namen geknüpften geschichtlichen Notizen und es muss von vornherein als eine offene Frage betrachtet werden, ob die mit der Hinzuziehung der Esquilien zur Stadt unlöslich verknüpfte Nachricht von der späteren Vollendung der Befestigung durch Servius Tullius<sup>2)</sup> für mehr zu halten sei, als

<sup>1)</sup> Die dort gegebenen Nachweisungen wiederhole ich nicht. Die bei Livius allein 1, 44 (aus ihm Viri ill. 7, 6) auftretende Behauptung, dass der Quirinal durch Servius zur Stadt gezogen sei, ist weiter nichts als der Ausdruck der Ueberlegung, dass der servianische Wall ja auch den Quirinal umspannt und fügt sich der übrigen Ueberlieferung nicht. Ob man die Neuerung dem Piso, Valerius oder wem sonst zuschreiben will, ist gleichgiltig. Ebenso vereinzelt und wahrscheinlich irrthümlich überliefert ist die Ansiedlung der Sabiner durch Remulus auf dem Aventin (A. 53). — Von dem dem unsrigen entgegengesetzten Standpunkt aus behandeln mehr oder weniger alle Topographen die sogenannte Erweiterungsgeschichte; am eingehendsten (ausser Ambrosch und Rubino, Einl. § 3) Piale *Del tempio di Giano* (1819), *Della fondazione di Roma und Del sesondo recinto fatto da Romolo* (1822), Orioli *Settimonzo Giorn. Arc.* 1853 Bd. 133, *Delle tre prime tribu romane Diss. dell' ac. Rom. di arch.* 13 (1855), 153 ff. 215 ff. und Zinzow *Das älteste Rom oder das Septimontium*, Progr. des Gymn. von Pyritz 1866. Eine Widerlegung im einzelnen verbietet sich für uns von selbst.

<sup>2)</sup> Ebenso wie der servianische Wall nimmt der Esquilin, wie

ein Glied jener Kette von Schlussfolgerungen, welche gerade durch ihre Gleichartigkeit und scheinbare Folgerichtigkeit ihren späten Ursprung verrathen. — Zu einem gleichen Ergebniss führt die Betrachtung der Königshäuser.<sup>3)</sup> Der Vollender des Synökismos wohnt natürlich auf seinem Esquilin, ebenda sein Schwiegersohn und Nachfolger, der letzte König: an den guten König mochte die Strasse der 'Gütigen' (*vicus cuprius*), an den 'ü bermüthigen' und seine unmenschliche Gattin die 'Verbrecherstrasse' erinnern<sup>4)</sup>. Von dem Gründer Roms gab

unten weiter gezeigt werden soll, eine Sonderstellung in der Ueberlieferung ein.

<sup>3)</sup> Verzeichniss der Königshäuser bei Solin. 1, 18. 21 ff. aus Varro *de vita populi R.* (vgl. Non. S. 531), wie schon Einl. § 2 bemerkt worden. Die Neueren haben die systematische Erfindung nicht genügend erkannt: Ambrosch Studien S. 37. 39 f. Rubino Beiträge S. 229 ff. über dessen Verirrungen A. 9. Auf die einzelnen Ortsangaben komme ich im Th. II zurück.

<sup>4)</sup> Solin 25: *Servius Tullius Esquilinus* (Var. *esquilinis*) *supra clivum Urbium*. Es mag sein, dass (was Bd. 2, 244 bestritten wurde) dies durch die Cognomina *Capitolinus*, *Aventinensis* u. a. (über welche unten) und das folgende (26) *Tarquinius Superbus et ipse Esquilinus* (Var. *quilinius*, *esquilinis*) geschützt wird; dennoch erscheint mir die Verbesserung *Esquiliis* wegen der Analogie der übrigen Notizen vorzuziehen. Ueber *Tarquinius Superbus* Solin a. O.: *Esquilinus supra clivum Pullium ad fagutalem lacum* (vielmehr *lucum*), also wahrscheinlich auf der Höhe von S. Pietro in vincoli (Bd. 2, 254 f.). Der Grund dieser Ansetzung scheint mir kein anderer als die historische Erklärung des *vicus sceleratus dictus a Tullia Superbi uxore* (Varro 5, 159), der unmittelbar zur Wohnung des Servius, der ja den Esquilin bewohnen musste, also auch des *Tarquinius* führte, wie aus der kritisch schwierigen Stelle des Livius 1, 48 hervorgeht (vgl. Th. II). Dass der Name *vicus sceleratus* (ähnlich *vicus sobrius*?) sehr alt sei, ist zu bezweifeln: s. § 8. Für den *vicus cuprius* (so Liv. Varro Dionys.) liegt zwar nur die Deutung des Varro a. O. vor *a cypro quod ibi Sabini cives additi considerunt, qui a bono omine id appellarunt: nam cyprum Sabina bonum*, indessen wissen wir ja, dass Varro selbst an verschiedenen Stellen verschiedene Ableitungen gab und da uns das Wort jetzt auch aus dem Umbrischen bekannt ist: *Cubrar matrer = Cuprae matris* (Corss. Zs. f. vgl. Spr. 20, 81), so ist die Annahme durchaus zulässig, dass von einer solchen Göttin die Strasse benannt war (vgl. unten A. 56) und dass diese Benennung auf den 'guten' König führte.

es zwei Wohnungen, welche, wie er selbst unter die Götter versetzt war, als consecrirte Heiligthümer erhalten wurden, auf dem Palatin, wo er erzogen worden und die erste Stadt gegründet hatte und auf dem Kapitol, dem idealen Mittelpunkt der neuen Doppelstadt. Ebenda, auf der Arx, wohnt natürlich auch Titus Tatius<sup>5)</sup>. Bei den übrigen Königen hatte es die Erfindung nicht so leicht: doch war es geboten, den Erfinder der Staatsreligion, den Sabiner Numa, zuerst auf dem sabinischen Quirinal wohnen und dann die geistliche *regia* beziehen zu lassen<sup>6)</sup>. Konnte man dann sein Gegenstück, den friedfertigen Ancus, recht gut in oder bei der *domus regis* bei dem Larentempel unterbringen, so mochte schon die Analogie dieses Tempels, vielleicht auch der Stolz des Königs berechtigen, den Tullus auf der Höhe der Velia — der noch später gefürchteten Feste — beim Penatentempel wohnen zu lassen; freilich mussten diejenigen, nach welchen er den Caelius der Stadt einverleibt hatte, ihn dann auf diesen Berg übersiedeln<sup>7)</sup>. So bleibt der erste Tarquinius über; ich weiss nicht bestimmt anzugeben, weshalb man diesen in

---

<sup>5)</sup> Romulus wohnt nach Solin 1, 18 im *tugurium Faustuli* auf dem Germalus: dies ist die *casa*, später *aedes Romuli*, über welche Bd. 2, 268 f., aber auch auf dem Kapitol giebt es nach Vitruv. 2, 1, 5 eine *Romuli casa*; die nothwendige Folge der Eroberung des Kapitols (vgl. Th. II): aus ähnlichen Gründen ziehen Numa und Tarquinius um (unten). Beide *casae* sind die consecrirten Wohnhäuser des Stadtgründers, was Preller Ausg. Aufs. S. 486 nicht erkannt hat. Ueber den Jupiter Feretrius Th. II.

<sup>6)</sup> Solin 21: *Numa in colle primum Quirinali, deinde propter aedem Vestae in regia quae adhuc ita appellatur. Vgl. A. 9.*

<sup>7)</sup> Solin 22 f.: *Tullius Hostilius, ubi postea deum Penatium aedes facta est . . . Ancus Marcius in summa sacra via ubi aedes Larum est.* Es muss angenommen werden, dass die Quelle Varro ist: wenn also aus diesem citirt wird (Non. 531) *Tullum Hostilium in Velis, ubi nunc est aedis deum Penatium, Ancum in Palatio ad portam Mugionis sub sinistra*, so kann die zweite Notiz auch nur die Nähe des Larentempels bedeuten. — Tullus auf dem Caelius: Dionys. 3, 1; Livius 1, 30: *ibique deinde habitavit.* Diese Wohnung wird mit ihm selbst durch Blitzschlag vernichtet (das. 31). — Ueber die drohende Velia A. 65.

unmittelbarster Nähe des Ancus untergebracht hat<sup>8)</sup>. — Es ist klar, dass die Angelpunkte dieser Erfindungen die zwiefachen Königshäuser *regia* und *domus regis* (s. Th. II) sind und dass in dem Register der sonstigen Thaten der Könige, wie in der Deutung eines Namens (*vicus secleratus*), das zwar dürftige aber doch eben ausreichende Material zur Durchführung der Systematik gegeben war. Wie selbst kritische und sonst mit der Art der Quellen vertraute Gelehrte in diesen der albanischen Königstafel an Aermlichkeit gleichen Erfindung mit Umkehrung der richtigen Schlussfolgerung eine Volkstradition über die ältesten Heiligthümer haben finden können, bleibt mir unerklärlich<sup>9)</sup>.

Ähnlich bestellt ist es mit der Geschichte der königlichen Bauten. Zwar eine Thatsache liegt derselben wiederum, wie wir zeigen werden, zu Grunde: die Erinnerung an die Bauhätigkeit eines eingewanderten Herrschergeschlechts; alles aber, was darüber hinausgeht, hat nicht den mindesten Werth und ist mit ähnlichen Mitteln und nach ähnlichem Muster wie die Stadterweiterungsgeschichte und ihr Anhängsel, das Verzeichniss der Königshäuser, zusammengeleimt worden. Der erste Eroberer nach der Gründung des Staats, der 'reiche' Tullus muss auch das erste Beispiel der nachmalig so ge-

<sup>8)</sup> Solin 24: *Tarquinus Priscus ad Mugoniam portam supra summam novam viam*; Livius 1, 41: *ad Statoris* und zwar mit den oberen Fenstern nach der *via nova*; dies scheint ebenso sehr auf die Identität mit der Wohnung des Ancus (A. 7) als mit der des Superbus (A. 4) zu deuten. Letzteres nimmt Schwegler (1, 779) und wohl schon Annius Faticis bei Plin: 34, 13 an, da er die Statue der *Cloelia contra Iovis Statoris aedem in vestibulo Superbi domus* erwähnt. Die Frage ist schwierig und wird Th. II in anderem Zusammenhang erörtert werden.

<sup>9)</sup> Den Ausgangspunkt, die *regia*, hat Ambrosch zuerst richtig beurtheilt; im übrigen ist er nicht zur Klarheit gekommen. Auch mit der Akribie ist es nicht weit her; so sagt er S. 37, die 'Sage' habe den Numa im Tempel des Quirinus, *in cella Quirinali* wohnen lassen; ich weiss nicht warum: *in colle Q.* steht bei Solin (A. 6) in den Hss. und bei Salmasius. — Die Mysticismen Rubino's, welche die gefälschten Citate der *Origo gentis romanae* und den Victor und Rufus zur Basis haben (vgl. Bd. 2, 516), zu widerlegen, ist unmöglich.



wöhnlichen Bauten aus dem Beuteertrag (*de manubiis*) geben: noch in später Zeit trug die Curie seinen Namen (*curia Hostilia*). Unausweichlich war dann der Schluss, dass das Comitium, ihr Vorplatz, von demselben Könige eingefriedigt wurde<sup>10</sup>). Der Schöpfer des Verfassungsstaates baut das Staatsgefängniss, das fortan seinen Namen trägt (*Tullianum*); nur dass es Leute gab, die denn doch die Uebelthäter auch vor dieser Zeit in sicheres Gewahrsam gebracht wissen wollten und so den Ancus vorher schon den *carcer* erbauen liessen<sup>11</sup>). — In die Geschichte des Mauerbaues werden natürlich die Könige von Ancus an der Reihe nach, wie sie die Stadt erweitern, hineingezogen. Aber ein beachtenswerther Rest echter Kunde lässt das Geschlecht der Tarquinier zuerst den monumentalen Steinbau einführen, die grosse Stadtmauer, die Kloake, den Jupitertempel und den Circus bauen: nur mischt sich hier gleich wieder, angehängt an eine falsche Etymologie (*Velabrum a velis*), die

---

<sup>10</sup>) Der *dives Tullus* des Horaz C. 4, 7, 75 (richtig verstanden von Schwegler 1, 577 A. 3) *fecit et saepsit de manubiis comitium et curiam* (Cic. de rep. 2, 17, 31, vgl. Varro 5, 155); die gangbare Erklärung ist um nichts besser beglaubigt wie die allgemein aufgebene des *Tullianum* und die nur bei Vopiscus (Aurel. 41 Tac. 3) vorkommende Bezeichnung für den damaligen 'Senat', *curia Pompiliana*, kann auf keine Weise als Zeugnis für das königliche Alter betrachtet werden: vermuthlich ist er eine vorübergehend beliebte feierliche Benennung, welche an die *securitas temporis Pompiliani*, Amm. 14, 6, 6, erinern soll. Ich bin auch jetzt noch der Meinung (Hermes 8, 218), dass der Name von dem Neubau eines Hostiliers herrührt: von diesem im 6. und 7. Jahrh. sehr mächtigen und sich selbst für uralt haltenden plebejischen Geschlecht (vgl. Mommsen Forsch. 1, 104) konnte sehr wohl der Ruhm eines solchen Baues mit Recht oder mit Unrecht beansprucht werden. Soll man ernstlich glauben, dass vor dem 6. Jahrhundert die Curie am Comitium auf den Namen des dritten Königs getauft worden ist? Mir erscheint das widersinnig.

<sup>11</sup>) Festus S. 356: *Tullianum . . Servium Tullium regem aedificasse aiunt*; daher bei Varro 5, 151: *ideo quod additum a Tullio* beizubehalten, nicht *a Tullo* zu schreiben ist, wie Schwegler 1, 608 a. 1 richtig bemerkt. — Ancus als Erbauer des *carcer*: Livius 1, 33, 8. Vgl. § 4 und Th. II.

lediglich auf falschen Schlussfolgerungen beruhende Erläuterung ein, dass der Kloakenbau erst das Forum trocken gelegt (worüber § 1) und so dem Comitium diesen grösseren für den Marktverkehr bestimmten Raum beigegeben habe<sup>12)</sup>. Die Vertheilung dieser Bauten zwischen dem ersten und zweiten Tarquinius, die, wie sich zeigen wird, unhaltbare Vervollständigung der Geschichte durch die Erfindung der Befestigung auf dem rechten Ufer, die ebenfalls höchst bedenkliche Rolle, die der römische Theseus, Servius, als Wallerbauer spielt, zeigen die Hand eines oder mehrerer jüngerer Schriftsteller, welche die sieben Könige möglichst gleichmässig mit Thaten ausstatten zu müssen glaubten. Aber noch mehr. Drei falsche Etymologien und jenes 'erste Beispiel' eines staatsrechtlichen Akts, des Baues *de manibus*, dem sich vollkommen gleichartig die römischen Stiftungen der Heiligthümer des Juppiter Feretrius und Stator als vorbildliche Beispiele, jenes der *spolia opima*, dieses der Gelobung eines Tempels durch den Feldherrn vor dem Feinde, anreihen<sup>13)</sup>, weisen deutlich auf eine Zeit sammelnder und klügelnder

<sup>12)</sup> Die Stellen über den Mauerbau § 3 z. A. Uebrigens ist die Tradition bis auf Nebendinge ziemlich fest. Dem Ancus schreibt die Quelle des Livius (vgl. A. 11) die Befestigung auf dem Janiculum, die Tiberbrücke, den *carcer*, die Hafenanlagen von Ostia zu (so schon Ennius bei Festus 258. 142 = Ann. 145 V.), also ausser dem offenbar später eingeschwärzten *carcer* eigentlich keine der städtischen Bauten. Der erste Tarquinius muss dann nach der livianischen Erzählung den Tempel fundamentiren, den Circus anlegen, die Entwässerung durch die Kloake vornehmen (L. 1, 35, 8. 37, 6, 7), der zweite die prächtigere Aufführung des Tempels planen, den Circus ausbauen, die Hauptkloake anlegen (1, 53. 56).

<sup>13)</sup> Tempel in Schlachten gelobt und *de manibus* gebaut sind häufig: vgl. *Forma urbis* S. 28 (wo noch Vitruv. 5, 5, 8 hinzugefügt und auf Mommsen *Hermes* 1, 176 verwiesen werden konnte); die Curie und das Comitium sind *templa*. Dass auch die Weihung des Heiligthums des Juppiter Stator dahin gehört, bedarf keines Beweises; über das des Feretrius A. 15. — Dass die Etymologien des *Velabrum*, *Tullianum*, der *curia Hostilia* älter seien, als die graechische Zeit, ist nicht zu erweisen.

Gelehrsamkeit hin, dieselbe Zeit, in der man das 'erste Beispiel' eines Perduellions- und eines Provokationsprozesses der Geschichte einfügte und mit Hilfe einer falschen Etymologie das Fetialenrecht von den 'billigdenkenden' Aequicolern herüberkommen liess<sup>14)</sup>. — Es ist bezeichnend genug, dass die Erfindung sich nicht in gleicher Weise wie an die Profanbauten so an die heiligen gewagt, oder doch nur schüchtern die Thatsache bestritten hat, dass der tarquinische Tempelbau in den Akten des Pontificalcollegiums als der erste verzeichnet stand, von dessen Vollendung zugleich die Verehrung von Götterbildern datirte. Zu der Kategorie der *sacella fana* und *delubra* (Bd. 2, 271 ff.); gehörten also die Heiligthümer des römischen Urstaats, das Vesta-, Laren- und Penatenheiligthum und die wenigen, angeblich von den Königen vor den Tarquiniern gegründeten Kultusstätten<sup>15)</sup>. Wenn sich daneben die Notiz findet, dass ein oder der andere König doch ein früheres *fanum* schon in eine eigentliche *aedes* verwandelt<sup>16)</sup>, und Servius seiner Patronin der Fortuna allein mindestens drei Heiligthümer und den Tempel der Diana

<sup>14)</sup> Das *inane studium discendi quae primis quisque ex Romanis ducibus fecisset* (Seneca de brev. vitae 13) erzeugte ein — bereits zur Zeit Cicero's ausgebildetes — System von Geschichtsfälschungen. Ueber die Prozesse Mommsen Hermes 4, 22.

<sup>15)</sup> Varro *de vita. p. R.* (Non. 494): *haec aedis, quae nunc est, multis annis post facta + sūt (sunt P) inque omnia (omniam P) regis temporibus delubra parva facta* (ich vermuthete *factae*, „*quoniam r. u. s. w.*“). Damit stimmt überein, dass die römischen Heiligthümer vor ihrer Neugründung durch Augustus als kleine Kapellen bezeichnet werden, das Heiligthum der Fides als *sacrum* (Liv. 1, 21), die des Pavor und Pallor (Liv. 1, 27, 7) wie die auf dem Kapitol durch Tarquin exaugurirten (Cato bei Festus S. 162 unter *nequitum*) als *fana*. Ebenfalls stimmt, dass nach Varro (Augustin. de civ. 4, 31 n. A.) die Römer 170 Jahre lang keine Bilder hatten, vermuthlich erst nach ihm Tarquinius der ältere zuerst ein solches im kapitolinischen Tempel weihte. S. Kettner Varronische Studien (Halle 1865) S. 57 f. und Ditlefsen De arte Rom. antiquissima (Prog. Glückstadt 1867) S. 3 f.

<sup>16)</sup> So heisst es von Ancus bei Liv. 1, 33, 9: *agregioque rebus bello gestis aedis Iovis Feretrii amplificata.*

weiht<sup>17)</sup>, so sehen wir auch hier die nachbessernde schriftstellerische Hand, welche Dinge, die in offenem Widerspruche mit der besten Ueberlieferung stehen, zu bestimmten Zwecken einschwärzt. Es leidet kaum einen Zweifel, dass auch für diese Dinge Valerius Antias wenigstens die später allgemein gültige Formulirung des Details gefunden und dass schon Varro gerade wie Cicero ihn jeder für seine Zwecke ausgenutzt hat, obwohl dieser ihn gar nicht, jener nur flüchtig erwähnt, vermuthlich als einen in jedermanns Händen befindlichen, wenn auch nicht sonderlich angesehenen Schriftsteller<sup>18)</sup>.

<sup>17)</sup> Ueber die Tempelbauten oder Gründungen des Servius haben augenscheinlich sehr verschiedene Ansichten und bei den jüngeren Annalisten sehr willkürliche Hypothesen bestanden. Allgemein wird ihm der Tempel der Diana auf dem Aventin (13. August) zugeschrieben, dass er auch den der Luna daselbst (28. März) gestiftet habe (Tac. Ann. 15, 41), scheint Ovid (F. 3, 883) nicht zu wissen. — Von Fortunentempeln schweigt Livius ganz, zwei kennt Dionys. 4, 27: τὸν μὲν ἐν ἀγορᾷ τῇ καλουμένῃ βοαρία, τὸν δὲ ἕτερον ἐπὶ ταῖς ἡίοσι τοῦ Τιβέριος, ἣν ἀνδρείαν προσηγόρευσεν, ὡς καὶ νῦν ὑπὸ Ῥωμαίων καλεῖται. Ersterer ist der bei Livius mehrfach genannte (*in foro boario* 33, 27 *intra portam Carmentalem* 25, 7: seinen Dedicationstag kennen wir nicht), der zweite ist, wie längst bemerkt worden ist (Becker 478 f.), das von Varro 6, 17 dem Servius beigelegte *fanum Fortis* (!) *Fortunae secundum Tiberim extra urbem*, dessen populärer *natalis* (ders. bei Non. S. 144) der 24. Juni ist. Schwierigkeit macht der amit. Kal. z. d. T.: *Forti Fortunae trans Tiber(im) ad milliar(ium) prim(um) et sext(um)*; und *ad sextum* sind die alten Dedicationen an die Fors Fortuna gefunden worden (CIL 6, 1, 167—169). Also zwei servianische Heiligthümer *trans Tiberim*? Darüber s. Th. II. — Endlich erwähnt Plinius 36, 163 *aedem Fortunae quam Seiam appellant a Servio rege sacratam*, welche Nero in das goldene Haus einschloss. So nehmlich muss geschrieben werden (*si iam* die Leidener Hs., *seiani* mit der Bamb. die übrigen, *Seiam* Vulg.), wenn die Inschr. Or. 18 v. J. 12 n. C., welche durch Smetius' Abschrift (29, 6) bekannt ist, richtig gelesen worden ist: .. *Sieiae* (so) *Fortunae* ... *mag. vici sandaliari reg. IIII*. Apokryph ist natürlich auch der *Dius Fidius* des letzten Tarquinius (Dionys. 9, 60).

<sup>18)</sup> Für die Details der Geschichte des kapitolinischen Tempelbaues ist Valerius Hauptquelle (§ 3 A. 17 u. Th. II). Dass er stark in der oben bezeichneten Methode der 'ersten Beispiele' gearbeitet hat, ist auch sonst nachweislich und von Mommsen bei Gelegenheit der 'ersten'

Müssen wir demnach die traditionelle Entwicklungsgeschichte der Stadt von Romulus bis zu den Tarquiniern bei Seite legen, so besitzen wir dagegen von der Gründung der Stadt auf dem Palatium Nachrichten, welche zum Theil mit dem Befund der Trümmer in merkwürdiger Weise übereinstimmen. Freilich kann nun beispielsweise über die Anzahl der Thore der Romulusstadt eben so wenig eine schriftliche Ueberlieferung auf uns gekommen sein, wie über die erste Anlage des Comitium. Aber wir haben es hier mit einer Gruppe von Ueberlieferungen zu thun, welche mit den bisher behandelten gar keinen Zusammenhang haben: den Ueberlieferungen des ältesten Kultus. — Unschätzbar ist für uns die Nachricht, dass am 15. Februar, dem Luperkalienfest, die Gilde der *luperci* in Thierfelle gekleidet einen Umlauf um die 'alte palatinische Stadt' hielt. Diese an den sogenannten Kalender des Numa geknüpfte Nachricht weist so gut wie alle ihres gleichen und wie das Ceremoniell selbst in das höchste Alterthum zurück<sup>19)</sup>. Es ist kein Zweifel, dass dieser Umlauf

---

Prozesse (A. 14) hervorgehoben worden. Dasselbe gilt von der Geschichte des Ursprungs der Beredsamkeit in Cicero's Brutus (Hermes 6, 209 ff.). Damit wäre vereinbar, wenn Piso des Livius Hauptquelle für die Königsgeschichte wäre. Indessen haben die bisherigen Untersuchungen die Sache noch nicht ins Reine gebracht.

<sup>19)</sup> Aelius Tubero bei Dionys. 1, 80 lässt die Hirten des Numitor den Romulus und Remus überfallen, als sie das arkadische Fest feierten: ἤνικα ἐχρῆν τοὺς περὶ τὸ Παλλάντιον οἰκοῦντας τῶν νέων ἐκ τοῦ Λυκαίου τεθυκότας περιελθεῖν τὴν κώμην γυμνοὺς . . τοῦτο δὲ καθαρόν τινα τῶν κωμητῶν πάτριον ἐδύνατο, ὡς καὶ νῦν ἔτι δρᾶται. Varro 6, 34 (vom Lupercalientage, *dies februatius quod tum februatius populus, id est lupercis nudis lustratur antiquum oppidum Palatinum gregibus humanis cinctum* (unten, vgl. 5, 165 *antiquum oppidum*). Plut. Rom. 21: καὶ γὰρ ἀρχομένης τῆς περιδρομῆς τοὺς Λουπέρκους ὀρῶμεν ἐντεῦθεν ὅπου τὸν Ῥωμύλον ἐκτεθῆναι λέγουσιν. Dass zu Caesars Zeit auch 'in andere Theile der Stadt' gelaufen wurde (Marquardt Handb. 4, 404), sagt Plut. Caes. 21 nicht: διαθέουσι ἀνὰ τὴν πόλιν γυμνοί: sie mussten ja gerade den Mittelpunkt der Stadt, die *sacra via*, durchlaufen. Mommsen vermuthete CIL 1 S. 364 in der Stelle des Varro: *a regibus Romanis moenibus cinctum* und wiederholt dies gegen meinen Widerspruch (Bd. 2, 269) neuerdings im

die Lustration der Stadt bedeutete, ausgehend vom Lupercal und zu ihm zurückkehrend. Ich habe schon Bd. 2, 269 darauf aufmerksam gemacht, dass der Weg, den die *luperci* bei diesem Umlauf zur Zeit Caesars einschlugen, sie 'mitten durch die Stadt', d. h. über die *sacra via* führte (A. 19) und dass dieser Weg kein anderer war als das Pomerium der palatinischen Stadt, dessen Lauf zur Zeit Caesars erkennbar, durch Grenzsteine gesichert war, wie der Lauf des Pomerium der servianischen Stadt. Das bezeugt Tacitus ausdrücklich, wahrscheinlich gestützt auf die Auguralbücher des M. Valerius Messalla: wie die Sorge für das servianische Pomerium den Augurn nach Ausweis der noch erhaltenen Steine desselben oblag, so auch die des palatinischen. Es ist aber nöthig, ehe wir von der Bedeutung dieses Pomerium weiter handeln, die taciteische Beschreibung desselben zu prüfen <sup>20</sup>). — Messalla, auf welchen wir a. O. die Beschrei-

Hermes 10, 49. Ich muss dabei bleiben, dass es unmöglich ist anzunehmen, dass Varro an den Mauern des Palatium mehrere 'römische Könige' bauen lässt (welcher alte Schriftsteller weiss davon?) und kann nicht zugeben dass in *greges humani* als Bezeichnung der mit Thierfellen geschürzten *nudi luperci* etwas 'Skurriles' liegt.

<sup>20</sup>) Tacitus Ann. 12, 24 (wo er von den Erweiterungen des Pomerium spricht, s. § 5): *sed initium condendi et quod primum pomerium Romulus posuerit noscere haud absuadet reor. igitur a foro boario, ubi aereum tauri simulacrum aspiciamus, quia id genus animalium aratro subditur, sulcus designandi oppidi coeptus ut magnam Herculis aram amplecteretur. inde certis spatiis interiecti lapides per ima montis Palatini ad aram Consi, mox curias veteres, tum ad sacellum Larum forumque Romanum: et Capitolium non a Romulo sed a Tito Tatius additum urbi credidere.* So die Hs., nur dass sie *consii* und *larum de forumque romanum* hat, aber *de* hat schon der Korrektor gestrichen. Damit ist dem Sinne genügt, wie Becker (*De muris* S. 14 *Top.* S. 101 f.) und vor ihm Mancher (wie es scheint auch Niebuhr <sup>12</sup>, 298) bemerkt hat. Für die Beschreibung des Pomerium kommt Weissenborns Aenderung (von Nipperday aufgenommen) *Larum, inde forum Romanum; forumque* auf dasselbe hinaus; ich halte sie aber für unrichtig, weil die Bemerkung über die Stadterweiterung schwerlich etwas Anderes als einen der *montes* betreffen konnte. Ritter's *Larum; dein forumque R. et Capitolium* u. s. w. beraubt uns des nothwendigen Endpunktes, Orelli's *Larundae forumque R.* ist, wenn

bung des Tacitus zurückführten und aus dem wir ihn ergänzen dürfen, bezeugt, dass das palatinische Pomerium in der Tiefe den palatinischen Berg umzog<sup>21)</sup>. In der Zeit, in welcher er schrieb, und später verstand man unter dem 'palatinischen Berge' die Erhebung in derjenigen Ausdehnung, welche nachmals die Kaiserbauten bis zum dritten Jahrhundert eingenommen haben, d. h. von der Ecke über dem Vestatempel bis zum Septizonium, von der Cacusstiege über dem Eingange zum Circus bis gegen S. Bonaventura hin: bis hieher reichte der Bezirk des Apollotempels, welcher in *Palatio* lag. Von dem Berge hatte die 10. augustische Region ihren Namen; sie begriff aber auch die umgrenzenden Tiefen, wie die in fast allen Punkten verständliche Grenzbeschreibung beweist (Th. II). Es steht also zunächst mit dem Sprachgebrauch der klassischen Zeit in Widerspruch, wenn man angenommen hat, dass von den beiden durch eine Einsattelung<sup>22)</sup> geschiedenen Erhebungen des Palatium nur die nördliche das alte Palatium sei und dass die Linie des Pomerium bei Tacitus nur dieses umlaufen könne. Die ganze Hypothese wird durch die Reste der Befestigung vielmehr widerlegt als gestützt (s. unten) und die zum Beweise herbeigezogenen Zeugnisse besagen nicht, was sie sollen. Vor allen Dingen aber spricht Tacitus selbst dagegen. Er beschreibt das Pomerium folgendermaassen (A. 20): bei der Gründung der Stadt habe man wie üblich (s. unten) die Furche vom Forum boarium aus zu ziehen begonnen, um die *ara maxima* des Hercules einzuschliessen: 'von da' (also von der

---

dabei an *Larentia* gedacht ist, unmöglich, wenn damit gar das allbekannte Larenheiligthum bezeichnet sein soll, widersinnig. Die entgegenstehenden Ansichten (Bunsen 1, 136 ff., Piale Sulla fondazione di Roma 1822) zu widerlegen, scheint hiernach überflüssig.

<sup>21)</sup> Messalla (nehmlich M. Valerius Messalla Corvinus Consul 701 dessen Bücher *de auspiciis* mehrfach citirt werden: Bd. 2, 208) bei Gellius 13, 14, 2: *antiquissimum autem pomerium quod a Romulo institutum est Palatini montis radicibus terminabatur* (darüber mehr unten).

<sup>22)</sup> Ueber diese s. unten Th. II. Rosa's Annahme verwirft mit Recht Lanciani *Annali d'. J. 1871, 42 ff.* und Guida del Palatino S. 29. 77 f.

Front des Circus maximus, etwa zwischen S. Maria in Cosmedin und S. Anastasia), 'stehen in bestimmten Zwischenräumen Steine längs des Fusses des palatinischen Berges bis zum Altar des Consus' (an der ersten Meta des Circus) 'weiter bis zu den alten Curien' (in der Nähe des späteren Septizonium), 'dann zum Larenheiligthum' (auf der oberen sacra via) 'und zum römischen Forum' (d. h. dem Anfang desselben am Fabierbogen, bei der regia und dem Vestatempel). Dass von hier aus die Linie zum Anfangspunkt zurückkehrte und hier nicht anders laufen konnte, als längs des Berges in beträchtlicher Tiefe unter dem heutigen Boden (wie S. Teodoro zeigt), ist selbstverständlich, dass der Vestatempel und das Velabrum ausgeschlossen blieben, ausdrücklich bezeugt <sup>22a</sup>). — Mit den einzelnen Punkten steht es so: sicher ist zunächst die Lage der *ara maxima*, weiter kann man zweifeln über die Lage der *ara Consi* und *curiae veteres*: ist jene wirklich mit den *primae metae* (worüber unten) bei den *carceres* und nicht am entgegengesetzten Ende des Circus anzusetzen, so ist es geradezu unmöglich, die Curien ganz nahe denselben südlich von S. Anastasia anzunehmen, denn es würde keinen Sinn gehabt haben, drei so nahe liegende Punkte zur Bezeichnung der Linie zu wählen. Ausserdem verweisen die *Notitia* und das Verzeichniss der *vici* der Region sie deutlich in die Nähe des Septizonium, und zwar zwischen dieses und die Larenkapelle, welche auf der *sacra via* stand. Ist also die bis jetzt noch nicht topographisch untersuchte Höhe von S. Bonaventura ein Theil des palatinischen Berges, so wird kaum etwas anderes übrig bleiben, als die Curien unter dieser in der Nähe des Constantinbogen zu suchen <sup>23</sup>). Es ist hier-

<sup>22a</sup>) Dionys. 2, 65 führt als Beweis dafür, dass der Vestatempel seiner Zeit nicht eine Gründung des Romulus sei, an *ὅτι τῆς τετραγώνου καλουμένης Ρώμης . . . ἔκτος ἐστίν*. Die genaue Bestimmung der Lage desselben ist noch nicht gelungen (Th. II; *Inscr. fori rom.* Eph. op. 1877). — *Velabrum*: A. 40.

<sup>23</sup>) Dahin versetzen sie auch Preller, Lanciani u. a. Ich begnüge mich hier hervorzuheben, dass die *Notitia curiam veterem, Fortunam*



bei unsicher, ob das Thal des Circus ein- oder ob es ausgeschlossen blieb, schwerlich entscheidet für das letztere, dass Augustus den Circus als eigene Region konstituiert hat. Nimmt man als Eckpunkte S. Anastasia-Septizonium-Ecke bei S. Bonaventura-S. Maria Liberatrice an und misst längs der Strassen die direkten Abstände, so erhält man mit Ausschluss des Circus einen Umfang von etwa 1700 M. = 4930 r. F., mit Einschluss des Circus von gegen 500 F. mehr. Wenn die augustische 10te Region 11510 F. maass, so ist schon Bd. 2, 98 bemerkt worden, dass dieses wie die übrigen Umfangsmaasse so hoch ist, weil als Grenzen der Region die Linien der vici mit ihren Winkeln und Krümmungen gemessen wurden <sup>24</sup>).

Tacitus selbst bezeichnet das *pomerium* als die Grenze der Stadt, welche der Gründer durch den Pflug zog. Eine Reihe von Zeugnissen, welche eine undurchbrechliche Phalanx zu bilden scheinen, erläutern diesen Gebrauch als einen etruskischen und altlatinischen. Varro — und nicht anders soll schon Cato erzählt haben — lässt jede Stadt in Latium, genauer die Colonien, nach 'etruskischem Ritus' gegründet werden. Dieser Ritus bestand darin, dass das Areal der Stadt durch den Pflug bezeichnet wurde. Der Gründer spannte vor denselben Stier und Kuh; nach rechts hinwendend, umfurchte er die künftige Stadt; die 'Urfurche' (*sulcus primi-*

---

*respicientem, septizonium Severi* hat (wahrscheinlich vom Forum her beschreibend) die kapitolinische Basis *vico curiarum, Fortunae respicientis*.

<sup>24</sup>) Es handelt sich hier garnicht um den Umfang des Berges, dessen Umriss wegen der aufliegenden Schuttmassen, angelehnten Gebäude und vorspringenden Terrassen auch jetzt noch schwer bestimmbar ist, sondern um das Pomerium in der Tiefe. Wenn der Umfang des 'Berges' von Lumisden (Rome S. 156) auf 5550' engl. = 1692,75 M., von Lanciani (Guida S. 9) auf 1744 M., der Umfang der Region von Bunsen (s. Bd. 2, 98) auf 7875' angegeben wird, so sind das natürlich Resultate von Messungen an Nollis und dem Censusplan, die jeder nachmachen kann und die verschieden ausfallen. Die ersten beiden Maasse sind nicht unerheblich zu gross, wenn man die wahren Hügelränder misst. Genauere Angaben, als die oben gemachten (für das Pomerium), können keinen Anspruch auf Treue haben.

*genius*) bezeichnete den Graben, die nach innen fallende Scholle den Wall; die Thore liess er frei und 'trug' an ihrer Stelle den Pflug (daher *porta*). Ihre Zahl war nach 'etruskischem Ritus' drei. Was 'hinter der Mauer' lag, nannte man *pos(t)-moerium* oder *pomerium*; es war dies ein Raum, durch Grenzsteine bestimmt, welcher nicht bebaut werden durfte. Während ausserhalb der Mauer der *ager effatus* beginnt, umschliesst das *pomerium* innen den Raum der städtischen Auspicien<sup>25)</sup>: Diese Linie bildete ein Quadrat (*Roma quadrata*), das Templum der Stadt. Die 'Regionen' des Templums waren mit dem Augurnstab bezeichnet und nach den Himmelsgegenden gerichtet worden, wie man das Stadtgebiet der Colonie und den Lagerraum abzustecken pflegte. Es gehörte dann endlich noch dazu, dass im Mittelpunkte des Quadrats eine Grube

<sup>25)</sup> Ich gebe zunächst was Varro 5, 143 über das Ceremoniell lehrt: *oppida condebant in Latio Etrusco ritu multi (ut multa Aug.), id est iunctis bobus tauro et vacca interiore, aratro circumagebant sulcum. hoc faciebant religionis causa die auspicato ut fossa et muro essent muniti. terram unde exculperant fossam vocabant et introrsus iactam (so M., factam F) murum: postea qui fiebat orbis urbis principium (natürlich hinter dem Wall, nicht draussen, wo die urbs ja nicht sein konnte, vgl. A. 27). Eben so schon 'Cato' b. Serv. Aen. 5, 755 (freilich ist hier und sonst bei Servius das Citiren aus Cato nicht unbedenklich, wie Proleg. S. XXVIII und Hermes 3, 417 gezeigt worden ist), welcher auch die obige Erklärung der *portae* giebt: aber *qua in oppidum portarent* Varro § 142. — Die Furché *primigenius sulcus* (Festus Ausz. 296). — Varro fährt fort: (*orbis*) *qui quod erat post murum postmoerium dictum; boque (so schreibe ich: eiusque F, etusque ambitu Vulg., eius quo Turn.) auspicia urbana finiuntur. cippi pomerii stant et circum † arselam (Ardeam Turn., Ariciam Sciop.) et circum Romam. quare et oppida quae prius erant circumducta aratro ab urbe (orbe Valg.) et urvo urbes et ideo coloniae ut urbes conduntur quod intra pomerium ponuntur (s. A. 32). — Die Etymologie aus V. Festus S. 250<sup>a</sup> 20 *veluti postmoerium*] (und Livius 1, 44, 4): anders Antistius Labeo bei Festus 249: *quasi promoerium* (so die Hs. nach Keil) ... *id est proximum muro* (so der Auszug). — Etymologie und Definition stammt aus der Auguralwissenschaft. Messalla (A. 21): *pomerium est locus intra agrum (vgl. Varro 6, 53) effatum per totius urbis circuitum pone muros regionibus certis determinatus qui facit finem urbani auspicii*; über die Grenzsteine des palatinischen Roms oben S. 163. Vgl. A. 27.**

gegraben und in dieselbe die Erstlinge der Feldfrucht gelegt wurden, der *mundus* der Stadt. Es ist begreiflich, dass zur Erklärung des Wortes *urbs* der zum Quadrat im graden Gegensatz stehende Kreis (*orbis*) dennoch herangezogen wurde: die Gestalt des Ringes des servianischen Pomerium rechtfertigte einigermaassen dies etymologische Kunststück (§ 4)<sup>26</sup>).

Mit welchem Rechte diese Ueberlieferung die Vorschriften über die Anlage von Colonien und Lager auf die Stadt Rom anwendet, und mit welchem Rechte sie diese Vorschriften als etruskisch betrachtet, kann einstweilen auf sich beruhen. Hier ist es unsere Aufgabe, den Begriff des Pomeriums insoweit ins Auge zu fassen, als derselbe für die Frage nach der palatinischen Stadtbefestigung entscheidend ist. — Schon die Gelehrten der augusteischen Zeit haben zuwider dem klaren

---

<sup>26</sup>) Varro bei Solin 1, 17 f. (vgl. oben S. 39): *Romam condidit Romulus . . . dictaque primum est Roma quadrata quod ad aequilibrium foret posita* (d. h. wie man die Colonie und das Lager mit dem Messinstrument orientirte); *ea incipit a silva quae est in area Apollinis et ad supercilium scalarum Caci habet terminum. ibi Romulus mansitavit qui auspiciato murorum fundamenta iecit* u. s. w. Wenn diese *silva* in der sog. Villa Mills zu suchen ist (vgl. Th. II), so ist mit beiden Punkten der nw. und sö. Endpunkt des ganzen von der Burgmauer umschlossenen Berges bezeichnet. Um dies mit dem unten erörterten Pomerium und der Auffassung des Dionys 1, 88: *περιγράφει τετράγωνον σχῆμα τῷ λόφῳ*, in Einklang zu bringen, ist es unumgänglich nothwendig, anzunehmen, dass der Ausdruck *Roma quadrata* technisch in doppeltem Sinne gebraucht wurde: einmal zur Bezeichnung der Linie des Pomeriums, zweitens der parallelen Linie der Befestigung der Arx. Darauf geht wohl auch Dio Fr. 4, 15, welcher eine *ἕτερα πόλις τετράγωνος* von der des Romulus unterscheidet. — Der *lituus* des Romulus, mit dem er die Regionen bezeichnet hatte, lag in der *curia saliorum* auf dem Palatin (Cic. de div. 1, 17. 30). Missverständlich Festus 258: *quadrata Roma in Palatio ante templum Apollinis dicitur, ubi reposita sunt quae solent boni ominis gratia in urbe condenda adhiberi, quia saxo munitus est initio in speciem quadratam. eius loci Ennius meminuit: et † quis ē erat Romae regnare quadratae* (schwerlich doch Servius, wie Hertz ihn sagen lässt: *qui sextus erat; se sperat Scal.*) u. s. w. Dies ist der *mundus*, über dessen Einrichtung Festus 157, Ovid F. 4, 821 ff., vgl. Bücheler Ind. lect. von Greifswald 1868/69 S. 5 ff. u. Th. II.

Sinn des geschilderten Ceremoniells wie der von den ältesten Quellen gegebenen und wahrscheinlich — nicht sicher — richtigen Etymologie *postmoerium*, das Pomerium 'zu beiden Seiten der Mauer oder des Walles, die neueren auch wohl das 'hinter' der Mauer ausschliesslich ausserhalb derselben gesucht<sup>27)</sup>. Dieser Vorstellung widersprechen ausserdem die Analogie des Intervallum des römischen Lagers und des unbebauten Streifen Landes innerhalb der Mauer in Pompeji<sup>28)</sup>, vor allem aber ist sie unvereinbar mit dem sicher erweislichen Lauf

<sup>27)</sup> Schreibung: *pomerium* ohne Ausnahme die Steine des kaiserlichen Pomerium, die *Lex regia Vespasiani* CIL 6, 1, 930 z. 14, die gute hs. Ueberlieferung (so die Hs. des Licinian S. 11 Bonn); griechisch *πωμήριον*. Etymologie: Ritschl Op. 2, 551 f. geht aus von Festus Ausz. 248 *posimerium pontificale pomoeerium* um *post* als Compositum *pos-te* zu erweisen; nach 'ausreichenden Analogien' könne angenommen werden, dass die amtlich feststehende Schreibung *pomerium* durch vulgäre Aussprache aus *posmoerium* entstanden sei. Aber die von Corssen Ausspr. 1<sup>2</sup>, 707 verglichenen sämtlich spätlateinischen Beispiele (*obedire* u. dgl.) beweisen nichts und andere giebt es nicht. Wenn Mommsen (Hermes 10, 41) wegen des 'hohen Alters der Bildung' trotz der von ihm anerkannten Irregularität der Umlautung an der Etymologie festhält, so thut er recht daran. Es wäre denkbar, dass in dem *merum* der Argeerurkunde (Varro 5, 50) und dem vielleicht aus *aequimerium* entstandenen *aequimelum* (unten A. 69) sich Reste der ältesten Aussprache erhalten hätten und auch der Uebergang von *Sucusa* in *Subura* findet in unserem Altlatein keine, in verwandten italischen Mundarten ausreichende Erklärung (A. 56). — Dass die Auguraldisciplin selbst unter *post murum* 'innerhalb' verstanden, ergiebt sich in schlagender Weise aus Varro's Worten (A. 25). Aber anders Livius 1, 44: *pomerium verbi vim solam intuentes postmoerium interpretantur esse* (A. 26), *est autem magis circummoerium locus quem in condendis urbibus quondam Etrusci qua murum ducturi erant certis circa terminis inaugurato consecrabant, ut neque interiore parte aedificia moenibus continuarentur, quae nunc vulgo etiam coniungunt* (s. unten § 3), *et extrinsecus puri aliquid ab humano cultu pateret solo. hoc spatium, quod neque habitari neque arari fas erat, non magis quod post murum esset quam quod murus post id; pomerium Romani appellarunt*. Die richtige Erklärung von *post murum* hat Mommsen, 'der Begriff des Pomerium' Hermes 10, 40, entwickelt. Eben so hatte ich die Sache in dem vor Jahren entworfenen Abschnitt behandelt.

<sup>28)</sup> 'War die ältere Anlage der Städte und Roms selbst der Lager-

des servianischen Pomerium und dessen Verschiebung durch Sulla, d. h. der Freigebung des bis dahin noch geschützten Streifen consecrirten<sup>1</sup> Landes hinter der servianischen Mauer (s. § 4. 5). Freilich hat es auch ausserhalb der Mauer und, wo ein solcher vorhanden war, des Grabens wenigstens in späterer Zeit, einen Streifen Landes gegeben, welcher nicht bebaut werden durfte, eine Art Glacis<sup>29</sup>). Indessen hat die Freihaltung desselben mit der Auspiciengrenze nichts zu thun, beruhte vielmehr nur auf gesetzlichen oder polizeilichen Bestimmungen zum Schutz der Vertheidigungsfähigkeit der Mauer. Es ist möglich, dass diese Bestimmungen das Ueberschreiten der 'geheiligten' Mauer geradezu als *perduellio* bezeichneten und dass der Tod des Remus eine Exemplifikation dieses Rechtssatzes ist<sup>30</sup>). — Endlich lassen sich mit der hier gebilligten Anschauung sehr wohl die nicht zahlreichen Fälle vereinigen, in denen der Begriff des Pomerium in geschichtlicher Zeit sich in seiner Anwendung auf die realen Verhältnisse des Staatslebens zeigt. Sie mögen gleich hier kurz erörtert werden. — Die Grenze der städtischen Auspicien ist zugleich die Grenze des bürgerlichen und des kriegerischen Regiments; ausserhalb des Pomerium — also schon auf der Mauer — beginnt die unbeschränkte Macht des Kriegs-

---

form analog, so erklärt sich auch der ursprüngliche Sinn von Pomerium genau durch das Intervallum im Lager, das bei befestigten Städten denselben Grund und dieselbe Veranlassung finden musste, als im Lager'. Klenze Philol. Abh. S. 157, der überhaupt die Analogien zwischen dem Lager und der Stadt (Colonie) zuerst erkannt hat (vgl. § 4. 5): über das Pomerium von Pompeji, Nissen, Templum S. 73 f.

<sup>29</sup>) Die Existenz eines solchen ausserhalb der servianischen Befestigung wird § 4 nachgewiesen werden und es leuchtet ein, dass ein solcher existiren musste. Er findet sich auch ausserhalb der Befestigung griechischer Städte.

<sup>30</sup>) Viri ill. 1, 4: (*Romulus*) *edixit ne quis vallum transiret*. Aehnlich schon Ennius: Schwegler 1, 389. 438. Zu den *sanctae res* gehören nach späterem Recht *muri, portae* (Gajus 2, 8. Digg. 43, 6, 2, vgl. Lübbert Q. pont. S. 48.) Die Auffassung des Pighius (Ann. 1, 17), welcher jenes 'Edict' des Romulus als *Lex perduellionis* bezeichnet, scheint mir im Sinne der Quellen richtig zu sein.

rechts<sup>81)</sup>. Nur ausserhalb des Pomerium dürfen die fremdländischen Götter, wie ursprünglich die Gesandten fremder Staaten ihren Wohnsitz aufschlagen, durften wohl auch ursprünglich die Todten bestattet werden<sup>82)</sup>. Die Befugniss des Feldherrn, nach siegreichem Vordringen diese Grenze weiter hinauszurücken, müssen wir hier noch unerörtert lassen: wir werden sehen, dass dies vermeintlich durch alle Zeiten zwar nicht ausgeübt, aber doch virtuell bestehende Recht seine Entstehung einer sehr jungen Theorie verdankt (§ 5).

Wenn sich nun später herausstellen wird, dass für die servianische Stadt die Linie des Pomeriums und die Mauer an einer Seite auseinander fallen, so ist doch nach dem oben aus den Auguralbüchern entwickelten kein Zweifel, dass das Zusammenfallen beider als der ideelle ursprüngliche Zustand galt und wir müssen demnach im Sinne der Augurn Pomerium und Wall der 'alten palatinischen Stadt' (oben A. 19) als räumlich verbunden betrachten, die Mauer oder den Wall demnach mit ihren Thoren in der Tiefe des Thales suchen. Hier aber gerathen wir in einen scheinbaren Widerspruch mit den monumentalen Thatsachen. Denn durch die

---

<sup>81)</sup> Für die staatsrechtliche Seite der Sache ist hauptsächlich auf Mommsens Behandlung in der A. 27 citirten Abhandlung und Staatsr. 1<sup>2</sup>, 61 ff. zu verweisen. Auf die topographischen Folgerungen und Streitfragen müssen wir § 4. 5. eingehen.

<sup>82)</sup> Ueber die Götter *extra pomerium*: Ambrosch Stud. S. 190 ff. vgl. Hermes 6, 316 ff. — Dass der Grundsatz der 12 Tafeln *hominem mortuum in urbe ne sepelito neve urito* (10, 1 Schöll) das Pomerium im Auge hat, schliesst Mommsen richtig Eph. epigr. 3, 110 aus der Lex col. Genetivae c. 73: *ne quis intra fines oppidi colon(iae)ve, qua aratrum circumductum erit, hominem mortuom inferto neve ibi humato neve hominis monumentum ibi aedificato* und der Erklärung der Juristen (Paulus Rec. 1, 21, 2 u. A.) *ne funestentur sacra civitatis*. Diese Vorschrift gilt jedenfalls für die servianische Stadt von Anfang an (§ 4 A. 29): sie wird bestätigt durch die ausnahmsweise gestattete Beerdigung in der Stadt (unten A. 65) und nicht widerlegt durch die Theorie der Grammatiker (Serv. z. A. 5, 64. 6, 152) welche aus dem Dienste der Laren auf die Bestattung im Hause schlossen (s. Preller R. M. 486).

Ausgrabungen der Jahre 1851 und 1861 ff. sind eine Anzahl Reste einer gewaltigen Quadermauer zu Tage gefördert worden, welche nach der Analogie der Mauern anderer latinischer Städte unzweifelhaft als Reste der palatinischen Befestigung anzusehen sind, welche sich aber nicht auf der Linie des Pomerium im Thale, sondern auf halber Höhe an den Rändern des Berges finden. Der fragmentarische Zustand derselben rührt daher, dass durch die Kaiserbauten ein Theil der Mauer fortgenommen, ein anderer als Unterbau benutzt wurde. Das Material ist der Tuf des Hügels selbst, die Steinbrüche sind noch nachweisbar. Die Wichtigkeit dieser Reste verlangt eine genaue Beschreibung derselben<sup>33)</sup>. Geht man auf der Seite Forum - S. Anastasia auf dem etwa auf halber Höhe des Berges laufenden zum Circus führenden modernen Wege, so findet man schon (1) über S. Teodoro einzelne grosse Tufblöcke in den kaiserlichen Backsteinbauten steckend; (2) an der Ecke über dem Velabrum ein grosses Stück von 7 Lagen, welche auf dem natürlichen Felsen aufliegen, weiter (3) 3 Lagen unter Casino Nussiner, (4) 7 Lagen: eines Stücks, welches senkrecht gegen den Hügelrand stösst, unterhalb der sogenannten Akademie, (5) etwa 60 M. weiter 3 Lagen an der Grenze der Villa Mills. Endlich (6) findet sich ein Rest zur Rechten der von der via sacra aus ansteigenden Strasse unmittelbar vor der Front des domitianischen Palastes und

<sup>33)</sup> Am genauesten Lanciani: Annali 1871, 44 ff. Guida del Pal. S. 77 f., dessen Angaben ich an Ort und Stelle geprüft habe. Nur das Stück an der Grenze der villa Mills (5) habe ich trotz wiederholter Versuche nicht gefunden. Die Blöcke (1) bei S. Teodoro erwähnt Lanciani nicht. Konstruktion: Läufer und Binder. Maasse (nach Lanciani): Höhe durchweg durchschn. 0,59 (doch maass ich an dem Stück am Velabrum auch 0,56), Länge der Läufer 1,34 bis 1,62, Dicke der Mauer am Velabrum 1,41. Ueber die Steinbrüche unter dem T. de 'Jupiter Victor' s. Guida del Pal. S. 129. Sie sind später als Cisternen benutzt worden. Auch der hinter dem Stück am Velabrum in den Berg getriebene Stollen, in welchem man gebückt hineingehen kann, scheint ein solcher Steinbruch zu sein. Darüber unten Th. II. Unbrauchbar die Abbildungen bei Parker Bd. 1 (Plates), ungenau die des Stückes 2 in den Mon. dell' inst. 5 J. XXXIX vgl. Ann. 1852, 325. Bull. 1859, 139.

ungefähr parallel mit dieser. Vor der Entdeckung des Stückes 5 konnte dieses als ein Rest der die nördliche Hälfte des Berges gegen die Einsattelung hin abschliessenden Befestigung gelten und so allenfalls die oben verworfene Hypothese über die Einschränkung des alten Palatium auf jene Hälfte stützen. Jetzt ist das nicht mehr möglich; ferner sieht man deutlich, wenigstens an einer Stelle (2), dass die Mauer erst in bedeutender Höhe auf den Felsen aufsetzte, gerade so, wie man es an der Burgmauer von Ardea, aber auch an der alten Mauer des Quirinals sieht. Lassen wir die Frage hier noch bei Seite, ob die übrigen Hügel Roms ehemals eben so viel selbständige Burgen und Gemeinden bildeten, so ist das eine klar, dass, während die Quirinalmauer für einen Theil der servianischen Befestigung gelten kann, dies unmöglich ist bei der Palatinmauer. Im Zusammenhang mit den Traditionen über das Pomerium und den zu erörternden Nachrichten über die Thore des Palatium betrachtet, könnten die erwähnten Reste auch von dem hartnäckigsten Zweifler für Nichts anderes als Reste einer vorservianischen Befestigung des Palatium gehalten werden, obwohl die Schichtungsweise und die Maasse ihrer Werkstücke nicht erheblich von den sicheren servianischen Mauerresten abweicht, was immerhin hervorgehoben werden muss<sup>34)</sup>: sie sind ohne Bindemittel im Läufer- und Bindersystem geschichtet, die Höhe der Blöcke beträgt durchschnittlich 2 r. F., die Länge ist verschieden.

Halten wir nun fest, dass die Befestigung, deren Trümmer erhalten sind, die der palatinischen Burg ist, während zu Füßen derselben, 'die Urfurche' gezogen und das Pomerium abgegrenzt war, so müssen wir nothwendig die Nachrichten, welche uns über die Thore der 'alten palatinischen Stadt' (*oppidum*) erhalten sind, in der oben beschriebenen Linie im Thal suchen. Allein hier zeigt sich deutlich, dass die Berichterstatter, denen einerseits die Burgmauer, anderer-

<sup>34)</sup> Dass das Stück über dem Velabrum einen viel roheren Eindruck macht, als die servianischen Reste, will nicht viel sagen. Die Blöcke sind hier zum Theil aus den Fugen gegangen und sehr stark verwittert.



seits die Linie des Pomerium mit ihren Steinen, nicht aber Reste des Walls und der Thore desselben vor Augen waren, bei dem Bestreben, nicht allein die Theorie mit den That- sachen, sondern auch die von beiden ganz unabhängige Ge- schichte der Stadterweiterung mit ihnen in Einklang zu setzen, in Verwirrung geriethen, und die Neueren haben diese Ver- wirrung, statt sie auf ihre natürliche Ursache zurückzuführen, durch künstliche Mittel zu beseitigen versucht. Zwei Dinge standen zunächst fest: einmal, dass die romulische Stadt, nach 'etruskischem Ritus' gegründet (oben), nach demselben auch drei Thore gehabt haben müsse<sup>35</sup>), zweitens, dass auf der Höhe der Burg 'das alte palatinische Thor' — viel- leicht bedeutet dasselbe der zweite Name *mugionia* (A. 36) — noch zu sehen war und der Sprachgebrauch wies damit deut- lich auf die Thatsache hin, dass der palatinische Berg noch zu der Zeit, als Augustus sich auf demselben als zweiter Romulus niederliess, nur einen natürlichen Aufgang und ein Thor hatte, während er von der Seite des Forum boarium wie von der des Vestatempels her auf Treppen erstiegen werden musste<sup>36</sup>). — Ob damals ein zweiter Aufgang, der

<sup>35</sup>) Plinius 3, 66 (Quelle? vgl. Bd. 2, 142): *urbem tres portas habentem Romulus reliquit, ut plurimas tradentibus credamus*. Denn so verbessert Detlefsen richtig: die Hss. *aut ut* mit offener Interpolation, nur die 2te Hd. in FD schiebt ausserdem *III* nach *credamus* ein, um die Lesart verständlich zu machen. Dass man in der Regel der Stadt nur ein Thor zuschrieb, ist so gut wie bezeugt (A. 36. 39), als zweites konnte man füglich die *Romanula* rechnen: von einem vierten giebt es keine Andeutung. Entscheidend ist der Ausspruch der *prudentes Etruscae disciplinas* bei Servius Fuld. zu Ae. 1, 422: *apud conditores Etruscarum urbium non putatas iustas urbes fuisse, in quibus non tres portae essent dedicatae et votivae et (doch wohl et vota?) tot templa, Iovis Iu- nonis Minervae*.

<sup>36</sup>) Die Sabiner werden *ad veterem portam Palati* geschlagen (Liv. 1, 12), der nachmaligen *porta Palati* (Ov. Trist. 3, 1, 21), d. h. der *πύλαι Μυκωνίδες* (Dionys. 2, 50). Ueber Aufgang und Thor einstweilen Lanciani Guida S. 110. — Der zweite Name: bei Varro 5, 164 steht *mucionis*, bei Nonius S. 531 *mugiones*, bei Solin 1, 24 *mugonia*, bei Festus Ausz. 144 *mugionia* (?), bei Dionys. 2, 50 *παρὰ ταῖς μυκωνίσι πύλαις* (*μυρωνίσι* Chis., *μουρωνίσι* Urb.); Varro leitet offen-

*clivus Victoriae*, wirklich bis zur Höhe der Burg führte, ist ungewiss, und wenn dies der Fall, ungewiss, wann derselbe gebaut ist: gewiss, dass sich bis jetzt im ganzen Umfang des Berges mit Ausnahme eines einzigen *clivus*, des Th. II näher zu beschreibenden zum 'palatinischen Thor' führenden — er steigt von der *sacra via* abbiegend hinauf — kein zweiter gefunden hat. Denn die Pflasterstrasse, welche unmittelbar hinter S. Maria Liberatrice unter den Bogengängen der Kaiserpaläste hinaufführt und welche bereits zur Zeit der Flavier vorhanden gewesen sein mag, wird mit Unrecht als ein uralter Aufgang betrachtet und mit dem *clivus Victoriae* identificirt<sup>37)</sup>. — Diese Annahme eines Burgaufganges aber wird ferner unterstützt durch die Analogie aller antiken, speciell der noch jetzt in ihren ursprünglichen Formen kenntlichen lateinischen Burghauten. Ausser dem ebenfalls nur auf einem *clivus* zugänglichen Kapitol und den Burgen von Fidenae und Antemna muss hier besonders auf Ardea und das umbrische Iguvium verwiesen werden, auf Ardea wegen seiner Burg mit ihrem einzigen Aufgang auf der Südseite und der auf den Felsen aufgesetzten Burgmauer und den Resten seiner uralten Umwallung gegen Norden, auf Iguvium wegen der um den Burg-  
hügel laufenden vierseitigen Grenze mit drei Thoren, welche der 'etruskischen' Stadtanlage genau entspricht<sup>38)</sup>.

---

bar (wie Nonius) *a mugitu*, Festus *a Mugio quodam qui eidem tuendae praeerat* ab. Ich vermute, dass *p. mug-onia* oder *mug-ionia*, vielleicht *mug-ona*, zu *muc-eo* steht, wie *col-onus* zu *col-o* und (wie *muc-ida*) verschimmelt, alt bedeutete. — Treppen: die *scalae Caci* über S. Anastasia und die 'Stufen' zur *porta Romanula* unten A. 40.

<sup>37)</sup> Die Bestimmung des *clivus Victoriae* (A. 40) hängt mit der Erklärung eines Stückes des kapitolinischen Stadtplans zusammen (Forma Fr. 37), welche auch die neuesten Versuche (s. Th. II) nicht ins Reine gebracht haben.

<sup>38)</sup> Ueber Ardea Gell. Rome<sup>2</sup> 95 ff. Nibby Diutorni 1, 241 f. Promis Alba Fuc. S. 184. Abeken Mittelit. S. 163. Die zweite Umwallung mag, wie Nibby meint, einer späteren Erweiterung der Stadt gehören, Ausgrabungen fehlen. — Ueber Iguvium s. Aufrecht und Kirchhoff, U. Sprachd. 2, 124 Bréal Tabl. Eug. 53 u. unten. Dass jede *ἀρχα* oder *arx* nur einen Aufgang hatte, ist bekannt und lässt sich für die lateinischen

Die Verwirrung nun zeigt sich deutlich in der Behandlung der Thore des Palatium bei Varro. Nach der Erörterung der merkwürdigen Namen servianischer Stadthore bemerkt derselbe, auch innerhalb der Ringmauer gebe es *portae*: erstens auf dem Palatium das mucionische Thor, aus welchem man das Vieh aus der alten Stadt auf die Weide getrieben habe — mit Hinweisung auf die anderwärts bestimmter gegebene Etymologie *porta mugionia a mugitu*, während andere den Namen von dem Thorhüter *Mucio* ableiteten —; zweitens die *Romanula* von *Roma* benannt, welches eine Treppe nach der *Nova via* und dem Heiligthum der *Volupia* hat; das dritte sei die *Ianualis*, welche ausdrücklich als der Janus des Numa auf der Nordseite des Marktes bezeichnet wird<sup>39</sup>). Von diesen drei Thoren also ist das erste das Burgthor auf der Höhe, das zweite soll am Fuss des *clivus Victoriae* gestanden haben<sup>40</sup>), kann also nicht in der Burgmauer, sondern

---

Burghügel noch nachweisen. Auf Rosas mündlichen Mittheilungen (1861 f.) beruht, was Bergau Philol. 25, 661 f. darüber sagt.

<sup>39</sup>) Varro 5, 164: *praeterea intra muros dici video portas: in Palatio Mucionis a mugitu, quod ea pecus in buceta circum (bucita circum Müller, bucitatum F; bucetatum — exigebat Scal.) antiquum oppidum exigebant; alteram Romanulam (Romuleam? A. 41) ab Roma dictam, quae habet gradus in Nova via (so Scal.: noualia F) tertia est Ianualis dicta ab Iano, et ideo ibi positum Iani simulacrum et ius institutum, ut scribit in annalibus Piso, ut sit aperta nisi quom bellum sit nusquam.*

<sup>40</sup>) Ausser Varro (A. 39) nur Festus S. 262: *Romanam portam vulgus appellat ubi ex epistylis defluit aqua. qui locus ab antiquis appellari solitus est statuae Cinciae, quod in eo fuit sepulcrum familiae (vermuthlich auch das Haus: A. 48). sed porta Romana instituta est a Romulo infimo clivo Victoriae, qui locus gradibus in quadram formatus est. appellata autem Romana a Sabinis praecipue quod ea proximus aditus erat Romam.* Diese Angaben werden erst verständlich durch Vergleichung der Stellen des Varro 5, 164 (s. A. 39): *quae habet gradus in nova via*, und 6, 24 (*Velabrum, sepulcrum Accae*): *qui uterque locus extra urbem antiquam fuit non longe a porta Romanula*; endlich 5, 43: *. . Velabrum et unde escendebant ad infimam novam viam locus sacer* (s. § 1 A. 15). — Der zweite Artikel des Festus S. 269 wird wohl so zu ergänzen sein: *Romanam portam ante*

nur in der Wallmauer gesucht werden; das dritte, der Janus Geminus, weder in der einen noch in der anderen: denn es stand auf der Nordseite des Forum (Th. II). Hier drängt sich die Erweiterungsgeschichte ein. Trotz der Burgmauer und des Pomerium 'zu Füßen des Palatium' muss der kapolinische Hügel wegen der falschen Erklärung des Asyls *inter duos lucos* schon im Besitz des Stadtgründers sein <sup>41)</sup>: dadurch wird die höchst schüchtern ausgesprochene Behauptung veranlasst, Romulus habe die palatinische Stadt erweitert und dieser Behauptung dient zur Bestätigung die falsche Erklärung der *porta belli*, des Janus Geminus, als eines Stadtthors sammt der vor demselben aufsprudelnden heißen Quellen, welche den Feind in das sonderbarer Weise offenstehende Thor nicht eindringen lassen <sup>42)</sup>. Mit den beiden falschen Erklärungen steht und fällt die sogenannte Geschichte der Stadterweiterung durch Romulus oder ist vielmehr aus ihnen herausgesponnen wie die Geschichte von der Ueberschwemmung der Tiefe zwischen den Bergen aus der Erklärung von *lacus Curtius*, *Velabrum*, *Vertumnus*. Wie aber der im Volksmunde übliche Name des Janus Geminus 'Kriegsthor' falsch gedeutet wurde, so auch der des Burgthors *mugonia* (vielleicht 'das verwitterte') und des angeblichen Stadtthors *romana*: unzweifelhaft ist auch dieser aus der Ent-

---

[*Romuleam voc*]tatam ferunt, quae fuerit [ab Romulo appellata], nicht antea Romulam. Jedesfalls ist bezeugt, dass *porta Romana* (nicht wie bei Varro überliefert ist *Romanula*) die übliche Benennung ist.

<sup>41)</sup> Dass die Auknüpfung des griechischen, den Römern unbekanntes Asylrechts (vgl. Hermes 9, 348. 358) an die Stätte *inter duos lucos*, wo der *deus lucaris*, der rächende Vejovis, thront, eine reine Interpretation ist, die dann weiter mit dem Weiberraub verbunden, den Ursprung der *gens Romuli* erklären muss (vgl. Schwegler 1, 466 ff.), bedarf heut keiner näheren Begründung. Vgl. Th. II.

<sup>42)</sup> Den Ausdruck *porta Ianualis* gebraucht nur Varro; über den Janustempel, seine Benennungen (*portae belli*, *ianus Quirini*) und Lage, sowie über die von Ovid. F. 1, 259 ff. Met. 14, 778 ff. und Macrobius S. 1, 9, 17 (aus Varro?) erzählte und an die *aquae lautolae* (oben § 1 A. 10) anknüpfende Geschichte s. jetzt Hermes 4, 229 ff. vgl. Th. II.

stellung eines Volksausdrucks für einen Wasserleitungsbogen hervorgegangen <sup>43)</sup>).

Während also alles, was über die drei Thore der Romulusstadt, deren Namen und Lage, über eine ursprüngliche palatinische und eine nachmalige das Kapitol umfassende Stadt, überliefert ist zu den völlig gleichgiltigen Erfindungen von dem Schlage der zu Anfang dieses Abschnitts erörterten gehört, bleibt die Thatsache bestehen, dass der palatinische Hügel eine ummauerte Arx mit einem Burgthor gewesen ist, welche nach allen Analogien eine Ansiedelung zu ihren Füßen voraussetzt, und dass eine von jenen Erfindungen ganz unabhängige Ueberlieferung — das Fest der Lupercalien und die priesterliche Bestimmung des palatinischen Pomerium — für das Vorhandensein einer solchen Zeugnis ablegt. Man pflegte sie als die 'alte palatinische Stadt' zu bezeichnen: aber die Klügelei der Gelehrten legte ihr den Namen der Siebenhügelstadt *Roma* bei und gab ihr den Eponymen *Romulus* (s. unten).

Zwischen der Gründung dieser Ansiedelung und der Gründung der durch die Mauer auch räumlich sich kennzeichnenden Siebenhügelstadt liegt die Kluft einer zeitlich nicht messbaren, nicht einmal in ihren HAUPTERSCHEINUNGEN bekannten Entwicklungsgeschichte. Wir haben zu Anfang dieses Abschnitts gesehen, wie leichten Schrittes die römischen Gelehrten darüber hinweggekommen sind: es ist nicht unsere Sache, denselben oder ähnliche Pfade einzuschlagen, sondern

---

<sup>43)</sup> Da das 'Thor' ein Wasserleitungsbogen war und vernünftiger Weise doch der Name mit der palatinischen Stadt nichts zu thun haben kann, so denke ich an einen Volksausdruck wie die späteren *porta pluens*, *arcus stillans*, *meta sudans*, *aqua fervens* (Bd. 2, 19): etwa *ruminula* oder *rumonia* neben *rumina*? Jedefalls kann der wohl nur mittelalterliche Name *arcus Romanus* aus den Märtyrerakten (Bd. 2, 382, wo Acta SS. 18. Jan. S. 549 hinzuzufügen ist) nicht zur Erklärung herangezogen werden. — Möglich bleibt es aber immer, dass die *statuae Cinciae* in irgend einer Weise die Benennung 'römisches' Thor veranlasst haben. — Ueber *mugonia* A. 36.

zu fragen, ob jene Entwicklung auf dem Boden der Stadt irgend welche Spuren zurückgelassen hat.

Es kann kein Zweifel sein, dass die schroff ansteigenden Höhen um das Palatium herum wie diese Ansiedelungen trugen. Sogar Reste von Befestigungen ähnlich den beschriebenen der palatinischen glaubt man am Caelius, Viminalis und Kapitol zu besitzen: allein wir werden sehen (§ 3 A. 11), dass diese Reste bis jetzt wenigstens nicht gestatten, mit Sicherheit von anderen 'Hügelburgen' zu sprechen. Verrathen die Namen ursprünglich gesonderte Niederlassungen? Alle Deutungsversuche müssen von der Zergliederung der Bildungsform ausgehen und den wichtigen Satz im Auge behalten, dass auch vermeintlich uralte Namen (und mit dieser Bezeichnung ist man meist schnell bei der Hand), ihre Entstehung weit auseinander liegenden Zeiten verdanken können. Wir gehen nun von der Beobachtung aus, dass von den 'Bergen' (*montes*) des linken Ufers, der *Aventinus*, *Palatinus*, *Capitolinus*, *Esquilinus*, dazu vielleicht *Cermalensis*, *Ceroniensis* einerseits, der *Oppius*, *Cispius*, *Caelius* andererseits augenscheinlich gleiche oder ähnliche Bildungsformen haben und dass beiden gegenüber ein ursprünglich, wie es scheint, namenloser *collis* mit seinen fünf Erhebungen *Viminalis*, *Quirinalis*, *Salutaris*, *Mucialis*, *Latiaris* erscheint, deren Namen unter einander gleiche, von denen der *montes* abweichende Bildung haben. Von diesen Namen waren zur Zeit des Cicero die der *montes Oppius*, *Cispius*, *Ceroniensis* sicher, vielleicht auch der des *Cermalensis* (*Cermalus*) ausser Gebrauch gekommen<sup>44</sup>). Ein hohes Alter aller verbürgt die Argeerurkunde:

<sup>44</sup>) Für *Oppius* und *Cispius* hat dies schon Becker richtig bemerkt (S. 534); es mag hinzugefügt werden, dass auch die uns vorliegende Redaktion des Kalenders nur noch in *Exquiliis*, in *Carinis* kennt (Prän. 1. März, 13. Dec.) — Plutarch freilich sagt ausdrücklich (Rom. 3, 5): χωριον . . ο νυν Κερμαλον καλοῦσι, παλαι δὲ Γερμανόν und in der Erzählung eines Prodigiums v. J. 558 Livius 33, 26, 9: *Tusco vico atque inde Cermalos*; sonst aber scheint in der klassischen Zeit der Name nicht geläufig zu sein. Unsicher die Vulgate bei Cicero ad Att. 4, 3, 3 *Milonis domum eam quae est in Cermalos* für das hs. *meamque ceramio*.

aber freilich wird zu fragen sein, ein wie hohes. Die technische Terminologie des pontificischen Kalenders nennt den Quirinal überwiegend mit dem allgemeinen Namen *collis*, selten *collis Quirinalis*: da nun neben der *regio Esquilina* und *porta Esquilina* die *regio* und *porta Collina* (über die *salii collini* unten) stehen und das Argeerfragment den *collis Quirinalis* als einen der *colles* der collinischen Region nennt, so ist wohl kein Zweifel, dass in der Zeit des servianischen Synökismos der *collis* einen Individualnamen noch nicht oder nicht mehr führte. Die Behauptung alter Grammatiker, der nachmalige Quirinal habe ursprünglich *collis Agonius* geheissen, ist nichts als ein falscher Schluss und gehört in dieselbe Reihe mit den ebenfalls erklügelten älteren Namen des Kapitols (*Saturnius*, dann *Tarpeius*) und Aventin (*Murcus*): für den Caelius scheint es dem Scharfsinn der Gelehrten nicht gelungen zu sein, einen Urnamen zu konstruiren<sup>45)</sup>. — Eben so ist es mir unzweifelhaft, dass das *Capitolium*, ‘Hauptberg’, diesen sonst unerklärlichen Namen erst erhalten hat, als er der Sitz der Schutzgottheiten der Siebenhügelstadt geworden war. Dies besagt auch die Tradition: was dieselbe aber von früheren Namen zu erzählen weiss, beruht, wie gesagt, auf Schlussfolgerungen<sup>46)</sup>.

Als gleichartige Bildungen erkennt man auf den ersten Blick die Namen des *mons Palatinus* und *Aventinus*. Schon einigen oder einem der klassischen Grammatiker ist die frei-

---

<sup>45)</sup> Festus 254: *Quirinalis collis, qui nunc dicitur, olim Agonius (egonus die Hs.) appellabatur, antequam in eum commigrarent fere (?) Sabini (sabinis Hs.) Curibus venientes post foedus inter Romulum et Tatium ictum. a quo hanc appellationem sortitus est.* Der Auszug S. 10 giebt auch für die *porta Collina* den sonst nirgend vorkommenden Namen *Agonensis* an. Vgl. Mommsen R. G. I, 54; über *Murcus* A. 70.

<sup>46)</sup> *Capitōlium* setzt *capitōlis* voraus: dass dieses zu *capit-alis* steht wie *prim-ōris* zu *prim-āris*, *prim-ārius*, ist schon Hermes 4, 246 gesagt worden: vgl. Corss. A. 2<sup>2</sup>, 84. — Auf die falsche Etymologie *a capite Oli ibi invento* der Alten kommen wir Th. II zurück. Ueber die saturnische Stadt auf dem *mons Saturnius* mit ihrem Burgthor s. Varro 5, 42 (Bd. 2, 599).

lich unabweisbare Analogie der Gau- und Landschaftsnamen oder der aus diesen entstandenen Namen der ländlichen Tribus nicht entgangen <sup>47)</sup>). Die *tribus Stellatina* und der *Palatinus*, die *Oufentina*, *Tromentina* nebst dem *pagus Amentinus* und der *Aventinus* haben in ihrer Bildung eine schwerlich zufällige Aehnlichkeit. Für die *Oufentina* können wir die Entstehung aus dem Flussnamen *Oufens* und auch die Bedeutung dieses Namens nachweisen: ob in gleicher Weise die *Tromentina* von einem *Tromens* herkommt, muss bezweifelt werden <sup>48)</sup>, zumal noch andere Ortsnamen zur Vergleichung heranzuziehen sind, welche mit Flüssen schwerlich zu thun haben. Die lateinischen Städtenamen *Carventum Laurentum Nomentum* und das römische *terentum* werden wohl mit Recht mit dem römischen *lauretum* (vgl. *aesculetum, quercetum, argiletum*) und der *tribus Teretina* auf ein Bildungsgesetz zurückgeführt <sup>49)</sup>. So ergibt sich für den *Aventinus mons* und

<sup>47)</sup> Varro de gente p. R. (anders als de l. l., A. 52) bei Serv. A. 7, 657: *Sabinos a Romulo susceptos istum accepisse montem quem ab Avente fluvio provinciae suae appellaverunt Aventinum*, ders. l. l. 5, 53 *Palatium . . quod Aborigines ex agro Reatino, qui appellatur Palatium, ibi consederunt*. Damit ist natürlich weder die Existenz des Flusses *Avens* noch einer Ortschaft *Palatium* im Sabinerlande erwiesen, zudem wahrscheinlich die erste Notiz noch durch Schuld des Servius verwirrt (oben A. 1 und Schwegler 1, 491 f.).

<sup>48)</sup> Die alten Etymologien für die angeführten Tribus bei Festus 194. 343. 367. Vgl. Mommsen Forsch. 1, 106, Grotfend Imp. rom. tributim descr. S. 1 ff. Dass *Uf-ens* und *Auf-idus* vgl. *ub-er οὐδ-αφ* zu  $\sqrt{\text{udh-}}$ , fruchtbar, zu stellen sind, ist wahrscheinlich (Corssen Ausspr. 1<sup>2</sup>, 151. 353). — Den *pagus Amentinus* bei Rom nennt nur die Inschrift Or. 3796.

<sup>49)</sup> Dass *Laurentum* zu *lauretum* = *loretum* (in Rom auf dem Aventin, vgl. *quercetum pinetum harundinetum* u. a.) einerseits, zu *Carventum* u. s. w. (welche ich an die Stelle des apulischen *Ferentum* setze) andererseits gehört, nehme ich mit Corssen Krit. Beitr. 174. 470 an. Ueber *argiletum* von *argilla* oben § 1. Dass der Lorbeer erst mit dem griechischen Apollokultus nach Italien gekommen sei (Hehn, Kulturpflanzen <sup>3</sup> 197 ff.), ist nicht erwiesen. — Ueber die *tribus Teretina* (von *Teres, Teretimates*) s. Grotfend a. O. S. 4. — Die Ableitung von *terentum* von *terere* (Servius z. A. 8, 63. Festus 351<sup>a</sup> 11 f.?) und von *terra* (Fest. Augz. 350) spricht für diese Form und gegen *tarentum* trotz



*pagus* die Möglichkeit der Ableitung von einem Flüsschen *Avens* — und wer wollte behaupten, dass dies nicht der später verschollene Name eines in den Tiber einfallenden Wasserlaufs gewesen sei, z. B. des sonst nicht benannten im Thale des Circus (oben § 1 S. 138) — oder von einem Ort *Aventum* oder *Avetum*? Für den *Palatinus* besitzen wir den Ortsnamen *Palatium*. Ob derselbe im Sabinischen vorhanden war, oder ob auch dies nur eine historisch-etymologische Hypothese ist, muss dahingestellt bleiben <sup>50)</sup>. Mag *Avens* oder *Aventum* mit *avis* und *Palatium* mit *Päles* und *pa-scere* zusammenhängen oder nicht — ich sehe kein Mittel, dies festzustellen <sup>51)</sup> —, so

---

der Fabel. Wahrscheinlich trifft erstere das richtige, aber nicht in dem Sinne des Servius (a. O. *quod Tiberis ripas terat*), sondern es ist eine Erdhöhle, eine vulkanische Spalte (vgl. oben § 1 und Curtius Et. 222), wie der Fluss *Teres* 'Riss' sein mag.

<sup>50)</sup> Die ältesten bekannten Etymologien des *Aventinus* und *Palatinus*, die des Naevius (b. Varro 5, 43. 54), lassen jenen *ab avibus*, *quod eo se ferrent ab Tiberi aves* (?), diesen vom *balare* der Heerden benannt sein (an das *palare* derselben dachte Verrius Flaccus Fest. 220). Wahrscheinlich sind die übrigen aa. OO. erwähnten Versuche sämtlich jünger, sicher die meisten nicht viel älter als die Philologenschule des Aelius Stilo: der Aventin *ab adventu* der Latiner oder vom albanischen Könige gleichen Namens oder *ab advectu*, *nam olim paludibus mons erat ab reliquis disclusus* (von Varro gebilligt); der Palatin von dem arkadischen Pallantion oder was davon nicht wesentlich verschieden ist von der Pallantia, der Tochter Euanders (vgl. Bd. 2, 603 zu Z. 2, Schwegler 1, 443 f.), oder von einem *Palatium* der Aboriginer: s. A. 53.

<sup>51)</sup> Die alte Herleitung des Aventin von einem Fluss *Avens* (A. 47) beruht freilich nicht auf Ueberlieferung. Eben so misslich ist es, wie schon O. Müller bemerkt hat, die Glosse *avillas agnus recentis partus* (Fest. Ansz. 14) als Beweis für erhaltenes *a* in *ovis* *óis* gelten zu lassen (Curt. Et. 392) und ich muss daher meinen Vorschlag (Kaiserpaläste S. 31) *av(i)-entum* mit *Ολίη* zusammenzustellen zurücknehmen. — Die Ableitung des Palatin *a Pale pastorali dea* (Solin 1, 15) und die Deutung 'Weideplatz' ist denkbar (*Pälätium Päles*): die Deutung Corssens (Ausspr. 1, 426 ff.): der Göttin als 'nährende, hütende', des Orts als 'geschützter Platz', schiebt der Bedeutung der Wurzel (*pa-*, nähren = schützen) etwas fremdes unter und das *antiquum oppidum Palatinum* (oben A. 39 f.), wenn es überhaupt diesen Namen führte, ist ja nicht

haben wir doch so viel gewonnen, dass wir beide Hügel mit Sicherheit als zwei uralte latinische Gaunamen betrachten dürfen. Dass das Palatium eine Ansiedelung getragen hat, ist oben gezeigt worden. Die alte Besiedelung des Aventin durch eine latinische Gemeinde hat in der Rivalität zwischen beiden Bergen bei der Gründung der Stadt *Roma*, in der Gründung des Dianenheiligthums und in der noch spät fort-dauernden Sonderstellung des 'plebejischen' Berges einen deutlichen Ausdruck gefunden<sup>52)</sup>, und alles dies wird durch die junge annalistische Erfindung, nach welcher der Berg bis zur Secession mit Urwald bedeckt und unbewohnt gewesen sei, nicht widerlegt. — Der Gauname *Palatium* ist dann auf eine der vier städtischen Regionen übergegangen: der *Aventinus*, welcher, wie das *Capitolium*, ausserhalb der Vierregionenstadt blieb, hat noch in der augustischen Regioneneintheilung seine Sonderstellung bewahrt.

Wie Aventin und Palatium, so sind auch *Esquiliae* und *Subura* alte Gaunamen<sup>53)</sup>. Die jetzt herrschende Ansicht, dass *Esquiliae* — dies, nicht *Exquiliae* ist die altherkömmliche Schreibung — die 'Vorstadt' bedeute und in *inquilinus* sein Gegenbild habe, steht sprachlich und sachlich auf schwa-

---

die *arx*. — Ob man den *flamen Pālatualis* des Ennius überhaupt richtig hierherzieht, ist unsicher und kann auf sich beruhen.

<sup>52)</sup> Ueber die Sonderstellung des Aventins Schwegler 2, 598 ff. unten § 4 und Th. II.

<sup>53)</sup> Die Inschriften kennen, soviel mir bekannt ist, nur die Form *Esquiliae* (so die Fasten im Cognomen *Esquilinus*, *Esquiliae* Henz. 5080, die Tribus regelmässig *Esq.* Or. 2621, 3091) mit einziger Ausnahme des Prän. Kalenders (1. März *Exquiliis*): aber Mommsen hat (CIL 1 S. 387) richtig bemerkt, dass dies eine gelehrte Schreibart ist: dasselbe gilt von dem *Iunoni Curriti* des Arvkalenders (Herm. 8, 219) und von *Succusanus* (A. 56). Die Hss. schwanken (schon die ältesten: s Cic. de rep. 2, 5, 11 Veron. Liv. 3, 66, x ders. zweimal das. 67. 68) zwischen s und x. Dies beweist also das Gegentheil von dem was Schwegler 1, 727 Corssen Ausspr. 2<sup>2</sup>, 1023 f. wollen: die Schreibart mit s ist, wie namentlich die Abkürzung der Tribus (man denke an *Suc.* und *Ouf.*) zeigt, wenigstens die altherkömmliche und die Schreibart *Exquiliae* in Hss. hat denselben Werth wie die nicht seltene *Adventinus* (vgl. A. 50).

chen Füßen <sup>54)</sup> und man thut jedesfalls wohl daran, die Möglichkeit offen zu lassen, dass darin der Name einer Stadt oder doch einer selbständigen Niederlassung, *Esqu-iliae* wie *Urb-iliae*, *Cut-iliae*, steckt. Dass der Name syntaktisch noch in der klassischen Zeit wie die Städtenamen behandelt wird — und dieser allein von allen römischen Ortsnamen — weist jedenfalls auch auf das ursprüngliche Bestehen einer gesonderten Niederlassung hin: eben so erkläre ich mir den auffallenden Namen des *pagus montanus* = *Esquilinus* <sup>55)</sup>. Dieser *pagus Esquilinus* hat einer servianischen Region den Namen gegeben. — Es hätte auffallen sollen, dass während die Namen der esquilinischen, collinischen und palatinischen Region mit natürlichen Terraingliederungen, an welchen auch später noch diese Namen hafteten, übereinstimmen, dies bei der sub-

---

<sup>54)</sup> Es kann ja ein alter Uebergang von *x* zu *s* vorliegen: allein das oft verglichene *sescentis* beweist garnichts. Wo ist sonst in alter Zeit *ex* vor *c* (*q*) in *es* übergegangen? Daher kann auch *inquilinus*, 'Einwohner', nichts für die Ableitung von *ex* und *colere* beweisen und das von Huschke angenommene *exquilinus* — 'der Bürger, der ausserhalb Roms mit einem niederen Bürgerrecht wohnte' (Serv. S. 60) — existirt, wenn überhaupt, nur bei Solin (oben A. 4). Die alten Etymologien *ab excubiis, quod excultae sint a rege Tullio* (Varro 5, 49) bedürfen keiner Widerlegung, eine dritte von *aesculus* (s. Bd. 2, 243) ist wegen des *ae* und wegen der Ableitungssilbe bedenklich. Ich halte also daran fest, dass die Ableitung von *excolere* eben so wenig feststeht, wie die der *Velia* von *ἔλος*.

<sup>55)</sup> Madvig in seiner Ausg. des Livius (Bd. 1, 1 S. XIV) bemerkt, dass *Esquilias* (nicht *in E.*) *ire* gesagt wird, ebenso (Cic. de legg. 2, 11, 28 de nat. d. 3, 25, 63) *in Palatio* — *Esquiliis* und giebt Kl. Schriften S. 299 (wo er ähnliche Erscheinungen in neueren Sprachen erörtert) als Grund an, dass es ein Dorf gewesen sei. Freilich die Gegenfrage: warum dann nicht auch *Palatium*, *Palati*? würde unberechtigt sein. Aber ganz klar ist die Sache nicht. — Unter den Namen der stadtrömischen *pagi* (unten) ist der kürzlich durch eine Inschrift etwa der sullanischen Zeit bekannt gewordene *pagus montanus* auf dem Esquilin der einzige ohne Individualnamen. Dass *montanus* schwerlich mit den heutigen 'Monti' zu thun hat, ist schon S. 70 bemerkt worden. Möglich erscheint die Annahme, dass der *Esquilinus* als *mons* im Gegensatz zum *Quirinalis* als *collis* gedacht wurde, wo es sich um die Benennung eines *pagus* in jener Gegend handelte.

ranischen nicht der Fall ist. Denn in historischer Zeit ist *Subura* der Namen des Stadttheils, welcher von den Abhängen des *collis* und der *Esquiliae* eingeschlossen wird, während den bei weitem grössten Theil der Region der *mons Caelius* ausmacht. Dass dieser oder seine Umgebung ebenfalls noch in historischer Zeit *Subura* oder *Subura maior* genannt worden sei, ist eine schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aufgekommene falsche Theorie (s. Th. II). Aber freilich ist es kaum glaublich, dass ursprünglich der Name *Subura* an jener schmalen Thalmulde gehaftet und trotzdem als Benennung der Region gedient habe, ja gradezu unmöglich, wenn die Nachricht über das Fest der 'Sieben Berge', unter denen die *Subura* ist, einen Sinn haben soll (unten). Es haben also die alten wie die neueren Etymologen geirrt, wenn sie das Wort als ein mit *sub* zusammengesetztes betrachteten. Auch hier empfiehlt sich statt die Wurzel durch ein verzweifertes Kunststück bloslegen zu wollen, die Bildung zu analysiren. Nichts kann nun sicherer sein, als dass die jüngere Form *Sub-ūra* aus der uralten *Suc-ūsa*, *pagus Succusanus*, deren Suffix Analogien genug hat, einem zwar italischen, vielleicht aber nicht latinischen Gaunamen, durch Lautwandelung entstanden ist. Schwerlich wird die Wurzel desselben ein Thal bedeuten<sup>56</sup>). Es muss aber beachtet wer-

<sup>56</sup>) Für die oben ausgesprochene Ansicht muss wenigstens die Beweisführung angedeutet werden: ich komme an einem passenderen Ort darauf zurück. Varro 5, 48: *eidem regioni (Suburanae) attributa Subura [quod sub muro terreo Carinarum], in ea est Argeorum sacellul sextum. Suburam (subura F) Iunius scribit ab eo quod fuerit sub antiqua urbe. cui testimonio potest esse quod subest ei loco qui terreus murus vocatur. sed a pago potius Succusano dictam puto Succusam; nunc scribitur* (nehmlich die *Sucusa* = *Subura* als Tribusname) *tertia littera e non b pagus Succusanus quod succurrit Carinis*. So lese ich jetzt mit F (abweichend von Bd. 2, 601); der in [ ] gesetzte Satz ist als ein offenbar aus dem Schluss des Ganzen entlehnter, an jener Stelle ganz ungehöriger Zusatz zu beseitigen. Varro's Ansicht variirt Verrius bei Fest. 309 (*.. a stativo praesidio quod solitum sit succurrere Exquilis infestantibus eam urbis partem Gabinis*; eine andere Etymologie in dem zerstörten Artikel S. 302, *succisanam?*) — Die Inschrif-

den, dass die Terraingestaltung der suburbanischen Region durch die Anlage des goldenen Hauses und seines *stagnum*, dessen Tiefe dann das flavische Amphitheater aufnahm und durch die späteren Bauten westlich von diesem so wesentlich verändert worden ist, dass es heut unmöglich ist ihren ursprünglichen Zustand sich zu veranschaulichen.

Sollte demnach der *Caelius mons* — dies ist die allein verbürgte Schreibung des Namens <sup>57)</sup> — seinen Namen erst

---

ten bestätigen, dass die Tribus *Suc.* abgekürzt wird (CIL 6, 1, 197 ff.), ausgeschrieben heisst sie sowohl auf Inschriften als bei Schriftstellern (z. B. IRN 6808 Liv. epit. 20. Varro 5, 56) *Suburana*, örtlich fallen *Subura* und der angebliche *pagus* zusammen. Trotzdem *Sucusa* und *Subura* nicht für identisch zu halten, ist unmöglich, ebenso unmöglich mit Corssen Ausspr. 1<sup>2</sup>, 355 *suc-cusanus* mit *cus-ia*, *cu-ria* (Haus) zusammen zu bringen, wobei *Subura* unberücksichtigt bleibt. — Man hat nur die Wahl, ob man *Sub-ūra* aus *Suc-usa* (oder *Suq-usa*) oder aus *Sug-usa* (die Abkürzung würde dann vor der Einführung des *c* festgesetzt worden sein) ableiten will. (Augenscheinlich ist *Succusanus* nur etymologische Schreibart, vgl. A. 53.) Ersteres ist nur durch die Mittelstufe *\*Sup-usa* möglich, wenn 1) Wechsel von *p* und *k* (oder *q*), 2) Sinken von *p* zu *b* — beides ist im Italischen nachweisbar, im Altlateinischen noch zweifelhaft —, 3) Schwächung des *s* zu *r* in dem Suffix *-ū-sa*, *-ūra* (vgl. *fig-ura*, *nat-ura* u. a. m.) als gesetzmässige Lautwandelungen gelten. — Abermalige Schwächungen sind die späten Vulgärformen *Sibura*, *Sebura*: Bd. 2, 17, vgl. CIG 6447. — Vgl. unten S. 198. — Was nun aber die in *sūq-ūsa* = *sūp-ūsa* = *sūb-ūra* stekende Wurzel *sup* = *suk* heisst, wage ich nicht zu vermuthen.

<sup>57)</sup> Dass die Schreibart *Caelius* die allein richtige ist, beweist, obwohl der Name in republikanischen Urkunden nicht vorkommt, der Beiname der Verginier *Caeliomontanus* (kapit. Fasten), die Lyoner Rede des Kaisers Claudius (Col. 1: *montem Caelium . . a Caelio*), die von Smetius gesehene Inschrift aus dem 1. Jahrh. Or. 2617 (*de campo Caelemontano*) und die Inschrift v. J. 201 CIL 6, 1, 1259, deren Ueberlieferung nur zwischen *arcus Caelimontanos* und *Caelemontanos* (nicht *Coel.*, wie noch Borghesi Fasti 1, 61 glaubte) schwankt. Ebenso die gute hs. Ueberlieferung z. B. bei Cicero de rep. 2, 18, bei Varro und Livius durchgängig, und noch, wie ich hier nach abermaliger Einsicht meiner Kollationen konstatire, in den *Scriptores Historiae Augustae* (P überall *Caelius*, auch Marcus c. 1, B, wie es scheint, ebenso regelmässig *Celius*) und im Regionenbuch R. II. Im Fronto von Mai v. J. 1823 S. 54 steht zwar *Coelius*, aber in der A. von 1846 S. 41

in verhältnissmässig später Zeit erhalten haben oder ein Theil des alten *pagus Sucusanus* diesen Namen geführt haben, wie Theile des *Esquilinus* die Namen *Oppius*, *Cispius*? Wir stellen zunächst die Thatsache fest, dass die Namen dieser drei Berge, welche sämmtlich schon die Argeerurkunde nennt, mit den Namen von drei plebejischen Gentes identisch sind, und dass der Name des *saxum Tarpeium* (vielleicht des *mons Tarpeius*) mit einem patricischen freilich nicht ganz sicheren Gentilnamen zusammenfällt. Die Alten leiten nun die Namen der Berge von den eingewanderten Stammvätern dieser Familien her, und zwar den des *Caelius* von dem Etrusker *Caeles Vibenna*<sup>58</sup>), die des *Oppius* und *Cispius* von gleichnamigen Geschlechtshäuptern aus *Anagnia* und *Tusculum*, welche unter den Königen — gleichviel unter welchen — jener als Feind, diese als Freunde die später nach ihnen benannten Höhen besetzt hielten<sup>59</sup>). — Das Adelsgeschlecht der *Tarpeii* kommt in einem Consulat des J. 300 der Stadt vor; die Existenz desselben kann schwerlich bezweifelt werden. Sein Eponym gilt als der Burgvogt des *Titus Tatius*<sup>60</sup>). Dass nun jene Er-

(= Naber S. 31) *Caelius*: freilich ohne Bemerkung. Ein auch nur leidliches hs. Zeugniß für die Schreibung mit *oe* kenne ich nicht, die mit *e* beweist bekanntlich nichts für *oe*.

<sup>58</sup>) Ueber diesen s. unten. — In geschichtlicher Zeit giebt es sowohl *Caelii* als *Coelii*: zu jenen gehören, wie jetzt feststeht (Henzen CIL 1 S. 475 Acta Arv. S. 179), die *Rufi*, zu diesen die *Viniciani* (CIL 1, 641) und *Caldi* (Borghesi Dec. 6, 9. 10); auf den Aschenkisten von S. Cesario finden sich *Caelii*.

<sup>59</sup>) Die Geschichte von dem Anagniner *Cispius* und dem Tusculaner *Oppius*, die die Berge besetzen, während *Tullus* gegen *Veji* im Felde steht, erzählt *Varro* bei *Festus* 348 (oben S. 54). Die *Oppii* blühen im 6. Jahrhundert d. St., *Cispii* kennen wir im 7. Jahrh. (CIL 1, 631; derselbe oder ein Verwandter ist 697 Volkstribun: Or. Onom. u. d. W.). Die örtliche Zusammengehörigkeit beider 'Berge' zwingt dazu auch in dem *Cespius* der Argeerurkunde nur die ältere Schreibung des Gentilnamens zu sehen und nicht etwa an ein Appellativum zu denken.

<sup>60</sup>) Die Consuln des J. 300 heissen *Sp. Tarpeius*, *A. Aternius*, mit der Authenticität des Namens der *Lex Aternia Tarpeia* sieht es etwas übel aus (*Mommsen Münzw.* S. 175 f.) und die mythische *virgo Vestalis* des Namens beweist natürlich nichts; wohl aber für die Na-

klärungen bestenfalls aus den Familienchroniken jener Gentes stammen und demnach die Existenz der Eponymen oder gar die Richtigkeit der an sie geknüpften Thaten nicht beweisen, bedarf keiner Erörterung. Wer dagegen leugnet, dass die genannten 'Berge' ihre Namen von den Gentes haben, hat nur die Wahl zwischen zwei wie mir scheint gleich unmöglichen Annahmen: entweder muss er den Gentilnamen von den Namen römischer Stadtgegenden ableiten, wofür es weder Analogie noch Erklärung giebt<sup>61)</sup>, oder er muss annehmen, dass das Zusammenfallen der Namen ein zufälliges ist. Und was spräche wohl für eine solche Annahme? Ich muss also die auch an sich bedenklichen Versuche die Namen des *Caelius* und *Tarpeius* von Appellativen herzuleiten — an den *Oppius* und *Cispius* hat sich meines Wissens Niemand gewagt — und mit den echten Ortsnamen in eine Reihe zu stellen für methodisch verfehlt ansehen. — Dass eine Göttin *Tarpeia* existirt hat ist nicht richtig, ein *Iuppiter Caelius* als Lokalgott widerspricht unserer Auffassung nicht<sup>62)</sup>.

Ist diese Auffassung richtig und ist es ferner nicht denkbar, dass jene 'Berge' von einzelnen Mitgliedern der Gentes benannt worden sind (denn die Ueberlieferung über die Eponymen beweist nichts und es liegt auf der Hand, ja es ist bezeugt, dass die Benennung von *vici* und *clivi*, wie der *Publicius*, *Cosconius* u. a., nach ihren Erbauern nicht verglichen werden kann, § 8), so folgt daraus, dass ganze

---

menbildung der Vergleich des Cognomen *Tarpa* und der zahlreichen Gentilnamen auf *-eius*. Ueber die Etymologie von *Tarpa* weiss man nichts (auch in Curtius' Stud. 5, 382 wird kein Aufschluss gegeben) vgl. unten A. 62.

<sup>61)</sup> Keine Analogie bieten die Cognomina *Sacraviensis*, *Tuscivicanus*, *Esquilinus*, *Capitolinus*, *Montanus* (?), u. a., über welche S. 192, und die Gentilnamen, welche von ausserrömischen Ortsnamen herkommen (vgl. Hübner Eph. epigr. 1873, 83 ff.).

<sup>62)</sup> *Caelius*, von *caedere*, der 'Hau', Bücheler Rh. M. 18, 447. — *Tarpeius* hat Orioli mit *Tarquinius* identificirt (Diss. dell' ac. di arch. 13, 241). Vielleicht gehört zu *tarp-*, *Tarp-a*, *Tarp-eius* auch *Turpenus*, ein Flussname, CIL 1, 1541. — Die 'Göttin' *Tarpeia* ist eine Deutung des *Piso*: Dionys. 2, 40 Ueber *Iuppiter Caelius* Bd. 2, 259.

plebejische Geschlechter geschlossene dorfartige Ansiedlungen auf jenen Höhen gehabt haben. Vergegenwärtigt man sich aber den Zustand der Höhen in der ältesten Zeit — wir sahen dass sie zum Theil bewaldet waren (§ 1 S. 146) — so erscheint es ganz natürlich, dass die aus zugewanderten oder gewaltsam übersiedelten latinischen Gemeinden sich bildende oder doch ergänzende Plebs allmählich die Höhen besetzte, während die Niederung längst dicht bevölkert war. Dass nun in der Zeit des Ständekampfs und der ersten sozialen Umwälzungen die hoch gelegenen Wohnungen mächtiger plebejischer Geschlechter eine Drohung werden konnten, ist nicht bloß ein nahe liegender Gedanke, sondern es haben sich wie es scheint auch Ueberlieferungen darüber erhalten, welche zum Theil an das Raubritterthum und Fehdewesen des Mittelalters erinnern. Die Hochverrathsprocesse gegen die plebejischen Demagogen Spurius Cassius und Spurius Maelius und ihren patricischen Nacheiferer Manlius Capitolinus endeten mit ihrem Tode und der Niederreissung ihrer auf dem Esquilin, am Abhang und auf der Höhe des Kapitols gelegenen Häuser; ein gleiches Schicksal hatte der Landesverräther Marcus Vaccus auf dem Palatin<sup>68)</sup>; zwei ungenannte, aber durch die Legende zu Eponymen des ehemaligen auf der Höhe über der Subura erbauten Macellum, ein gewisser Mancinus, später auf dem Palatin Fulvius Flaccus und Cicero. Zwar die Strafe selbst ist von der Lage des Hauses unabhängig; dass indessen

<sup>68)</sup> Ueber alle vier Cicero de domo 38, 101, über den Fundaner M. Vitruvius, Vaccus Livius 8, 19. Die drei ersten und der vierte Fall liegen, was das Verbrechen anlangt, verschieden; jene behandelt Mommsen Hermes 5, 228 ff. und zeigt (S. 240), dass gerade die Hauschleifungen zu den ursprünglichen Theilen der Geschichte des Cassius gehört. Die Lage des Hauses des Cassius, auf dessen Area der Tellustempel errichtet wurde, ist übrigens nicht ganz sicher: s. Th. II. Ueber *aequimelium* unten A. 72. *Manius Macellus* und *Aequitius Cuppes* oben S. 53 A. 22 (das *macellum* lag hoch, Th. II). — Die verwirrten Notizen im Auszug des Festus S. 131: *Mancini tifata appellabantur quod Mancinus habuit domum quae publicata est eo interfecto* und 366: *Tifata iliceta, Romae autem curia Tifata*, werden wohl mit Unrecht auf dasselbe Gebäude bezogen. Mancinus einer der Hostilii?



die hohe Lage der Wohnungen derjenigen, welche nach der Tyrannis getrachtet haben sollten, als ein wichtiges Moment betrachtet wurde, hat die Ueberlieferung deutlich in der Geschichte von Poplicola ausgedrückt, der den Verdacht des gleichen Verbrechens zerstreute, indem er sein Haus von der Höhe der Velia an den Fuss derselben verlegte<sup>64</sup>). Gab es also etwa burgartig befestigte Häuser? Ich wüsste keine andere Erklärung für den 'Mamilierturm' in der Subura, da wir die Ansicht einer vorservianischen Befestigung des erweiterten Palatium haben verwerfen müssen<sup>65</sup>). — Ich weiss wohl, dass namentlich, was das Kapitol mit seinen patricischen Bewohnern anlangt, noch ganz andere Motive in die Ueberlieferung hineinspielen (vgl. § 4. 5): indessen ganz von der

---

<sup>64</sup>) Die Nachrichten über das Haus der Valerier sind auch durch Mommsen CIL 1 S. 285 noch nicht ganz aufgeklärt. Es stand fest, dass einer Reihe von Männern *virtutis causa* für sie und ihre Nachkommen die Bestattung am Forum durch Volksschluss bewilligt war: zu ihnen gehörten die Valerier, deren Ehrendenkmäler sich dort noch zur Zeit des Augustus befanden (Cic. de legg. 2, 23, 58. Plut. Q. rom. 79, nach Varro; Inschr. zweier Valerii Messallae — Vater und Sohn, Consuln 723 und 693. 699 —, wahrscheinlich vom Forum stammend: Lanciani Bull. mun. 4, 48 ff. vgl. Eph. ep. 3, 1 ff.). Andererseits lässt Valerius Antias dem Dictator M. Valerius v. J. 260 ein Haus *in Palatio* auf Staatskosten bauen, nach dem lückenhaften und auch in der neuesten Ausgabe nicht ins Reine gebrachten Bericht des Asconius zu Pison. § 52, andere Quellen (dass es nur jüngere waren, steht keineswegs fest; mir scheint bei Asc. der Name des Annalisten hinter *de viris claris* ausgefallen zu sein) berichteten dasselbe vom Valerius Poplicola, nennen aber das Haus die einen *sub Velis* (so Asc.) die andern *in Velia* (Cic. har. resp. 8, 16). Ganz anders Livius 2, 7, wo Valerius *aedificabat in Velia* und dann wegen der Befürchtung des Volks das Haus *intra Veliam infimo clivo* errichten lässt. Freilich steht nur so viel fest, dass die Valerier unten am Forum Haus und Grabdenkmäler hatten, ebenso wie die Cincier: denn ihr Grab *infimo clivo Victoriae* (oben A. 40) setzt das Wohnhaus voraus.

<sup>65</sup>) An der *Mamilia turris intra Suburae regionem* (Fest. 131) hefteten die siegreichen Suburaner den Kopf des Oktoberpferdes an (ders. 178): den Namen scheint schon Cato von dem Freunde des Tarquinius hergeleitet zu haben (m. Proleg. S. XXXV).

Hand zu weisen scheint der Zusammenhang dieser Nachrichten mit den plebejisch benannten Bergen nicht zu sein.

Was hingegen die ursprüngliche städtische Ansiedelung zu Füßen der palatinischen Burg und später auf der in ungefähr gleichem Niveau zwischen dem Kapitol und Palatin, dem 'Hügel', dem Esquilin und der Velia ausgebreiteten Niederung anlangt, ist von einer räumlichen Eintheilung derselben nach den Geschlechtern, Curien und Stammtribus, nicht allein gar kein Rest vorhanden, sondern es sprechen, wenn ich nicht irre, deutliche Beweise dafür, dass, wenn eine solche jemals vorhanden gewesen wäre, sie doch spurlos und zwar bereits in frühester Zeit zu Grunde gegangen sein müsste. Hätte nämlich eine Auftheilung unter die drei Tribus und ihre Glieder stattgefunden, so würde man doch erwarten, dass grade die Kultusstätten der Curien an die räumliche Drittelung gebunden gewesen wären und die Ueberfluthung durch spätere Ortseintheilungen überdauert hätte. Allein die Ueberlieferung der klassischen Zeit bezeugt unzweideutig, dass damals die Kultushandlungen von 23 Curien in einem vielleicht in der Nähe der porta Capena gelegenen Gebäude vollzogen wurden, welches die 'Neuen Curien' hiess, die der 7 übrigen in einem die 'alten Curien' benannten Gebäude auf der Velia, und der Grund dafür sollte sein, dass bei der Uebersiedlung der sacra aus diesem von Romulus gebauten Hause, in jenes, dessen Erbauer nicht bekannt war, für die sieben Curien die Exauguration nicht vollziehbar war, wie für den Terminus bei der Erbauung des capitulinischen Tempels. Das also steht fest, dass die Grammatiker der Zeit Ciceros und Varros keine anderen über die Stadt vertheilten 'Curien' als Kultusstätten der so benannten Glieder der Geschlechts-tribus kannten, und es sind daher einzelne *curiae* (Versammlungshäuser), die uns an verschiedenen Stellen der Stadt genannt werden, mit jenen nicht zu verwechseln<sup>66)</sup>. Es steht hiermit

<sup>66)</sup> Festus 174: *Novae curiae proxime compitum Fabricium* — dieses noch spät genannt (oben S. 70 A. 53 z. E.), ob im *vicus Fabricii* der 1. Region, ist unsicher — *aedificatae sunt quod parum*

nicht im Widerspruch, dass einzelne gentilicische Kultusstätten in verschiedenen Zeiten an verschiedenen Stellen der Stadt genannt werden<sup>67)</sup>, im vollsten Einklang aber, dass eine geringe Anzahl consularischer Familien des 3. Jahrhunderts Cognomina von einer beschränkten Zahl von Stadtgegenden oder Strassen entlehnen: *Capitolinus* (Maelii Manlii Quinctii Sestii Tarpeii), *Esquilinus* (Licinii Minucii Sergii Verginii), *Vaticanus* (Romilii Sestii), *Aventinensis* (Genucii), *Fontinalis* (Aternii), *Sacraviensis* (?), *Caeliomontanus* (Verginii), wozu vereinzelt aus dem 6. Jahrhundert *Tuscivicanus* kommt. Sind jene Cognomina des 3. Jahrhunderts glaubwürdig, so beweisen sie, dass diese Gentes nicht allein im 3. Jahrhundert, sondern viel früher in bestimmten Stadtgegenden gesonderte Wohnsitze nicht hatten — denn wie hätte eine Familie, z. B. der Quinctii, dazu kommen sollen sich *Capitolini* zu nennen, wenn die ganze Gens den Berg bewohnt hätte, von den *Vaticani*

*amplae erant veteres a Romulo factae* — ebenfalls noch spät genannt (beim Constantinsbogen? S. 165) — *ube is populum in partis XXX distribuerat, ut in ea sacra curarent. quae cum ex veteribus in novas evocarentur, septem curiarum per religiones evocari non potuerunt. itaque Foriensis Raptae Velensis* (so August.: *uellensis* die Hs.) *Velitiae res divinae sunt in veteribus curiis*: freilich nur 4, aber ich denke eher an Ausfall als an Aenderung von *septem*. — Die *Titia* erwähnt ders. 367, die *Faucia* Livius 9, 38 ('anscheinend gentilicisch' Mommsen RG. 1<sup>3</sup>, 67 vgl. dens. über die Tribusnamen R. F. 1, 106). Die Ansicht der Alten (vgl. Becker Handb. 2, 1, 32), dass die Namen von den Sabinerinnen herkämen, hängt gewiss allein an der unerklärten *Rapta*. — Da *curia* überhaupt 'Versammlungshaus' heisst (Corssen Ausspr. 1<sup>3</sup>, 354, Curtius Et. 158, Hermes 8, 217 ff.), so könnten neben diesen 'neuen' und 'alten' Curien sehr wohl einzelne alte *curiae* nach Geschlechtern benannt bestehen, wie die *Acculeia* (Varro 6, 23), die *c. Mancini* (A. 63); etwa auch die *Hostilia*? Doch s. A. 10.

<sup>67)</sup> So das *sacrificium statum in Quirinali colle genti Fabiae* (Liv. 5, 46) — denn das wird mit den *luperci Fabiani* zusammenhängen —, die *sacra* der Cornelii Pisones (plebejisch) *in Caeliculo* (Cic. de har. resp. 15, 32), womit Marquardt Handb. 4, 144 irrig die *aedes Herculis Aemiliana* und das *Isium Metellinum* zusammenwirft: diese (auch die *aedes Iovis Metellina*) und die wenigen nach Gentes benannten *vici* — der *vicus Corneliorum* fällt weg (Bd. 2, 265 f.) — haben ihre Namen von den Erbauern: s. § 8.

gar nicht zu reden? — sind sie es nicht — und allerdings unterliegt ihre Authenticität zum grössten Theil ernstern Bedenken — so beweisen sie aber auch, dass gewisse Familien oder gar Individuen aus besonderen Veranlassungen sich von ihrem Wohnort benannten und damit ebenfalls, dass von einem Wohnen nach Gentes kein Mensch etwas wusste.<sup>68)</sup> — Sonst aber giebt es meines Wissens auch keine noch so schwache Andeutung, welche uns berechtigte eine nach Stämmen und Geschlechtern erfolgte Auftheilung des städtischen Bodens anzunehmen: die 24 Argeerkapellen haben damit nichts zu thun<sup>69)</sup>. — Wie in geschichtlich heller Zeit die Bürger der Stadt gewohnt haben wird weiterhin § 8 gezeigt werden.

Die Abhänge der 'Berge' und die Thäler zwischen ihnen haben von Alters her besondere Namen. Man wird von vornherein vermuthen, dass die Form oder die Eigenschaften des Terrains ihrer Bildung zu Grunde liegen. Doch der Nachweis lässt sich nur in wenigen Fällen mit einiger Wahrscheinlichkeit führen. Wir haben schon früher *argiletum*

<sup>68)</sup> Diese Beinamen finden sich nur in den Consularfasten in den J. 252—391 d. St., der Praetor d. J. 587 *P. Terentius Tusciveicanus* (so die Hs., corrigirt -vic-) bei Livius 45, 17. Einzelne Erfindungen, wie *Sp. Tarpeius Montanus Capitolinus* Consul 300 (der doch etwas zu viel des Guten von seinem Berge angenommen hat) und das ganze Consulat 381 *Sacraviense et Caelimontano* (man kennt keine Gens mit dem Cognomen *Sacraviensis*) sind augenfällig und es ist im allgemeinen von Mommsen bekanntlich nachgewiesen, dass und wie die Fastenredaktoren die nur zweinamigen älteren Consuln dreinamig gemacht haben. Eine genauere Darlegung kann hier nicht gegeben werden.

<sup>69)</sup> Der Versuch Nissens (Templ. 145) die Ramnes in der Mitte (Palatium), die Tities östlich (sabinischer Quirinal), die Luceres westlich (auf dem Aventin) wohnen zu lassen wird von ihm selbst nur als eine vorläufige Vermuthung bezeichnet. Für die Annahme indessen, von welcher sie ausgeht, dass der Kultus des Juppiter, der Juno und der Minerva als Staatsgottheiten der drei Tribus ursprünglich sei und dem Juppiter der Ramnes auf dem Kapitol die Minerva der Luceres auf dem Aventin und die Juno der Tities auf dem Quirinal entsprechen, scheint mir jeder Beweis zu fehlen. Ueber die drei Götter § 4. — Ueber die Orte der *sacra gentilia* A. 67.

und *terentium* als solche Namen bezeichnet. Ebendahin dürfte die *vallis murcia*, das 'todte' oder 'sumpfige' Thal gehören, von welchem die dort verehrte Venus ihren Beinamen entlehnte, nicht umgekehrt<sup>70)</sup>. Es ist oben (§ 1) die Ansicht der Alten verworfen worden, dass das *Velabrum* 'ehemals unter Wasser gestanden habe und dass der Name vom Fahren mit Kähnen herkomme. Ob die Entstehung dieses Namens überhaupt über die Zeit hinaufreicht, in welcher die ganze Gegend zwischen Palatin, Kapitol, Forum und Fluss als eine dicht bebaute zu denken ist, d. h. um eine sichere Epoche zu nennen, über die Zeit, in welcher der kapitolinische Tempel entstand (§ 4), ist eine offene Frage. Unsere Nachrichten bezeichnen seit dem Beginn der Litteratur den Ort als eine Strasse oder einen Platz, auf welchem Esswaaren feil waren; die *pompa circensis* passirte dasselbe (s. Th. II). Dass ein solcher Platz nur von den einmal im Jahr oder bei ausserordentlichen Gelegenheiten ausgespannten *vela* benannt sei, wird niemand für wahrscheinlich halten, an die *vela* anlegender Schiffe ist, da der Platz gar nicht an den Tiber stiess, ebenfalls nicht zu denken. Die unmittelbare Nachbarschaft des Forum boarium und die Nähe des holitorium legt es dagegen nahe, die varronische Etymologie, nach welcher das Wort mit *velatura* zusammenhängt, festzuhalten, aber in

---

<sup>70)</sup> Man glaubt gemeinhin ausgehen zu müssen von der Stelle des Varro 5, 154: *intumus circus ad murcim*, aber ich halte sie für verschrieben; schwerlich sagt Varro etwas anderes als Livius 1, 33 *ad Murcias*. Dass nun die *Venus Murcia* von der *vallis Murcia*, wie die *Cloacina* von der *cloaca* benannt ist, scheint mir einleuchtend. Wir erfahren von einem Worte *murcidus* = *desidiosus*, *segnis*, bei Gelegenheit der Erklärung der *dea Murcida* (Arnob. 4, 9 Aug. CD. 4, 16); aber auch in der plautinischen Glosse *murricidum: ignavum stultum* bei Festus Ausz. 125 scheint dasselbe zu stecken (vgl. Löwe Prodrömus corp. glossar. S. 282f.). Ich möchte daher *mur - c - ius* mit *mar - c - eo*, *mor - ior* (vgl. Curt. Et. 333) zusammenstellen (wegen des Vokals vgl. *toga*, *tugurium* u. a.). — Zweifelhafter steht es mit *murcus* (s. Löwe a. O.) das auch als Cognomen vorkommt. Vgl. Hübner N. Jahrb. 77, 343. 79, 473.

einem andern Sinne als er selbst annimmt: es könnte der Platz der 'Fuhrleute' sein. Indessen auch dies hat sprachliche und sachliche Bedenken: keine dagegen, so viel ich sehe, die Annahme, dass das Wort Schwinge, Mulde bedeute, was die Form des Terrains passend bezeichnen würde. Dann wäre der Name sehr alt<sup>71)</sup>. Ist dies richtig, so wird auch das in nächster Nähe befindliche hochgelegene *aequimelum* vermuthlich seinen Namen von der Beschaffenheit des Terrains erhalten haben<sup>72)</sup>. — Drei 'Berge' oder richtiger Bergabhänge 'erscheinen in der Argeerurkunde in der Form ihrer Derivate mit dem Suffix *-ensis* gebildet *Germalensis, Veliensis, Ceroniensis*<sup>73)</sup>; der letzte Name ist,

<sup>71)</sup> Varro 5, 44 (s. oben § 1 A. 15): *Velabrum a vehendo: velaturam facere etiam nunc dicuntur qui id mercede faciunt*. Ders. de r. r. 1, 2, 14: die Bauern sagen *vea* und *vella* statt *via* und *villa*, beides kommt von *vehi*: *item dicuntur qui vecturis vivunt vellaturam (?) facere*. Dass *vectura* von der 'Fuhre' zu Wasser wie zu Lande gebraucht wird ist bekannt: wenn auch *velatura* für die letztere gebraucht wurde, so ist vollends die Ableitung von *velum* von *vehi* (s. Curtius Et. 192) erwiesen. Nissen Temp. 84 identificirt die Fuhr- oder Fährleute mit den 'Kaufleuten', diese mit den *velites*, was ich nicht verstehe. — Die Glosse bei Festus Ausz. 77: *evelatum eventilatum, unde velabra, quibus frumenta ventilantur* (wo Müller mit Recht des Salmasius Aenderung *evallatum e. unde valli* verwirft); also für *ventilabrum* sagte man auch *velabrum*. Ob und wie *evelare* und dieses *velabrum* mit *velum* und *vehi* zusammenhängt, brauchen wir hier nicht zu untersuchen. Hiermit wäre zugleich die Schwierigkeit in der Erklärung des Suffixes weggefallen: denn weder *curia calabra* noch *Venafrum* beweisen, was Corssen will (Krit. Beitr. S. 351 ff.), dass *-brum* auch den Ort, wo etwas geschieht, bezeichnen könne: alle Bildungen mit diesem Suffix bedeuten das Instrument.

<sup>72)</sup> Die Lage am Abhang des Kapitol (? *super aequimelum* die Substruction des Tempels Liv. 38, 28 s. Th. II.) liesse an eine Umwandlung aus *aequi-mer-ium*, vgl. *po-mer-ium* (A. 27) denken. Ebenso *Perilia Palilia*? Eine ähnliche Volksmythologie liegt vielleicht in dem Namen der *porta Romanula* (*ruminula*?) vor.

<sup>73)</sup> In der Argeerurkunde stand möglicherweise (vgl. Bd. 2, 245. 603f.) ursprünglich *Ceroliensis mons Sucusanus mons — Germalensis mons Veliensis mons*. Irgend eine Veränderung hat Varro jedenfalls beim Ausschreiben der Urkunde vorgenommen. Das Suffix *-ensis* wird

wie oben gesagt, sicher, vielleicht auch der erste in vor-klassischer Zeit, ausser Gebrauch gekommen. Wie dem Palatinus und Aventinus ein *Palatium* und *Aventum*, so liegt diesen Bildungen ein *Germalus*, *Velia* (später *Veliae*), *Ceronium* zu Grunde. Die Wurzel aller drei Ortsbezeichnungen aber ist bis jetzt nicht ermittelt, ausdrücklich als falsch zu bezeichnen die geläufige Deutung von *Velia* als Sumpf oder buschige, feuchte Niederung<sup>74</sup>).

Auf dem rechten Ufer finden wir endlich die alten *pagi Ianiculensis* und (*mons*) *Vaticanus* ungewisser Bedeutung.

---

vorwiegend an Städtenamen angehängt zur Bezeichnung des Aufenthalts oder Ursprungs (Corssen Krit. Beiträge 414. 481 Hübner Eph. epigr. 1873, 90f.)

<sup>74</sup>) *Velia* (so Cicero, der amit. Kalender 25. Mai, Augustus im Index, *Veliae* bei Varro Nonius 531 Ascon. zur Pis. § 53) ist einer der alten sieben *montes* (unten), nach Dionys 5, 19 sogar ein *λόφος ὑπερκείμενος τῆς ἀγορᾶς ὑψηλὸς ἐπιεικῶς καὶ περίτομος* (vgl. A. 64), also weder 'Sumpf' noch 'Niederung' (vgl. ἔλος) wie noch immer wiederholt wird (Nissen Temp. 84). — *Cermalus a germanis* Varro 5, 54 (bei Festus 55 unter c, ebenso geschrieben bei Varro, Fest. 340. 348 u. den A. 44 aa.); die Bildung ist mir unklar (-*alus* als diminuierendes Suffix nicht lateinisch; zu vgl. *Hort - alus?* *Cent - um - alus?*), die Wurzel möglicherweise dieselbe wie in *germen* (also auch mit *germanus* verwandt Corss. Nachtr. 236): Fick WB. 1<sup>o</sup>, 522. — Die berüchtigte Stelle des Varró (5, 47) über *Ceroniensis* und *Carinae* — jenes allein aus der Argeerurkunde bekannt — schreibe ich jetzt so: *cum Caelio coniunctae Carinae et inter eas (inter Carinas heisst in Carinis) quem locum Ceroniensem (cerolensem F) appellatum apparet, quod primae regionis quartum sacrarium scriptum sic est: 'Ceroniensis (cerolienses F) quarticeps circa Minervium qua in Caeliomontem (celio monte F) itur, in Tabernola est'. Ceroniensis (cerulensis F) a Carinarum iunctu dictus; Carinae pote a caerimonia (postea cerionia F, cerimonia schon Becker) quod hinc oritur caput sacrae viae ab Streniae sacello [quae pertinet in arcem] qua sacra quotquot mensibus feruntur in arcem et per quam augures ex arce profecti solent inaugurare.* Das in [] gesetzte ist ungehörig; eine zweite ähnliche Glosse findet sich bald darauf (oben A. 56). Ein *pagus Ceronius* wie ein *Lemonius*? Ob das Wort mit *cerus* zusammenhängt ist nicht zu entscheiden. Von den alten Erklärungen der *Carinae* bei Servius Aen. 8, 361: *Carinae sunt aedificia, facta in carinarum modum quae erant circa templum Telluris* oder *Carinas montem nominatum quod ager suburbanus Cariis (??)* oder vom *carinare* der *Sabini nobiles* kann die erste

Analogien lateinischer Ortsnamen, für jenen z. B. *Corniculum*, für diesen *Satricum* können angeführt werden<sup>75</sup>).

Wir haben gesehen, dass der Strom, der diese Hügelgruppe durchströmt, seinen Namen *Tiberis* vielleicht von einem nur noch in dem samnitischen Mundarten erhaltenen Worte, der 'Berg' (?) bedeutet, erhalten hat. Die 'alte Stadt' auf dem *Palatium* lässt die Legende von einem Eponymen *Roma* benennen. Auch die Deutung dieses Namens ist unsicher; doch deutet die *tribus Romilia* darauf hin, dass auch er zu den lateinischen Gaunamen gehört<sup>76</sup>).

richtig sein; wir wissen es nicht. Es steht fest, dass die *Carinae* auf der Höhe lagen (Th. II): von unten gesehen erschienen sie wie ein Erdwall: *Subura quod sub muro terreo Carinarum*, was wunderlich genug als ein Erdwall auf den Carinen gefasst worden ist.

<sup>75</sup>) *Ianiculum*, nicht *Ianiculus* (Becker S. 653). Eine Form *Ianiculum* setzen die griechischen Schreibungen *Ἰάνουκλον* Plut. Numa 22, 2 *Ἰάνουκλον* ders. Mar. 42, 2 und der *vicus Ianuclensis* auf der Basis voraus (Mem. dell' inst. 2, 232) neben *Ianicolensis* CIL 1 S. 205. Die vereinzelte Ansicht (Festus Ausz. 104), dass der Name zur Zeit der Siebenhügelstadt 'Ausfallthor' bedeute, stützt sich auf die § 3 verworfene Hypothese der Befestigung auf dem rechten Ufer. Die gewöhnliche Meinung sah darin die Stadt des Janus (die Stellen bei Schwegler 1, 242 A). — *Vaticanus collis* (oder *montes Vaticani*, jenes bei Festus 379, dieses bei Cicero ad. Att. 13, 33, 4) ein etruskischer *ager*, der *vatum responso* von den Römern erobert wird (Festus Ausz. 379: Varro leitete von *Vagitanus deus* ab, Gell. 16, 17). Beides verräth wenigstens Gefühl für die oben bezeichnete Bildung. Sehr möglich, dass ein alter Januskultus den Namen jenes *pagus* veranlasst hat, die Wurzel dieses ist unklar.

<sup>76</sup>) Nach dem bisher erörterten wird man den alten Distriktsnamen, der also einen *ager Romilius*, dieser ein *Roma* voraussetzt, zuerst heranziehen. Die neuere Theorie (die alte, welche von *Romulus* oder *ῥώμη* ausgeht, ist hinfällig, Schwegler 1, 419 f.) hält sich entweder an *ruma* Brust (*diva Rumina*, *ficus ruminalis*) und *Rumon*, den vermeintlich älteren Namen des Tiber (Serv. A. 8, 63. 90) und führt diese Bildungen auf  $\sqrt{sru}$  fließen, griech. *ῥυ-*, *ῥέω* (s. Curtius Et. 354) zurück: *Ru - ma*, *Rō - ma* soll also 'Stromstadt' heissen (so Corssen Zs. f. vgl. Spr. 10, 18, Krit. Beitr. 427, Ausspr. 1<sup>2</sup>, 364. 1012) oder knüpft an *Ram - nes* an (Mommsen R. G. 1, 43). Sprachlich ist beides möglich, erwiesen weder das eine noch das andere.



Diese Umschau unter den ältesten Ortsnamen der Siebenhügelstadt hat ergeben, dass die Bildung derselben dem lateinischen Sprachgebiet angehört. Nur ganz vereinzelte Spuren scheinen über dasselbe hinaus in die nächstverwandten Mundarten oder doch in eine in dem uns vorliegenden Altlateinisch verschollene Lautgestaltung zu führen: der angeblich sabinische und umbrische *cuprius vicus*, die Lautwandlung *Sucusa*, *Subura*; *pomoerium*, *pomerium* (*aequimelium*?); unerklärt bleibt die Bildung *Cermalus*. Der grössere Theil der diesen Bildungen zu Grunde liegenden Wurzeln ist uns dunkel, nicht weil die Möglichkeit verschlossen wäre sie innerhalb des Lateins zu finden, aber weil uns meistens die Kriterien der im Gebrauch ausgeprägten Bedeutung fehlen um mit Wahrscheinlichkeit die richtigen zu ermitteln. Auf dem ganzen Gebiete der Stadt aber finden wir, mit Ausnahme der nächsten Umgebung des kapitolinischen Tempels (*vicus tuscus*; *favisa*?) und eines einzigen unerklärten Thornamens (*Ratumenna*?) keine Spur von Namen, welche die Merkmale der fremdartigen etruskischen Mundart trügen (s. § 4). — Die Namen der 'Berge' Palatium, Sucusa, Esquiliae, Aventinus sind Gaunamen. In merkwürdigem Gegensatz zu ihnen steht einerseits der namenlose 'Hügel' mit seinen von Gottheiten benannten einzelnen Erhebungen, andererseits der 'Hauptberg', das Kapitol; in jenem Gegensatz spiegelt sich die ursprüngliche Zweiheit der Ansiedlungen, in diesem die erfolgte Vereinigung beider unter den beide beherrschenden Göttern. In eine jüngere Periode der Besiedelung führen uns einige Hügelnamen, welche mit den Namen zugewanderter Geschlechter zusammenfallen. — Wir stellen diesen Thatsachen die wenigen sacralen Traditionen gegenüber, welche, wie man meint, die Brücke von dem ältesten palatinischen Gau zur Stadt Rom bilden oder doch bilden sollen.

Wie die Palatiner mit den gegenüber wohnenden Sucusanern in Fehde gestanden, darüber meint man in dem alljährlichen Kampf der Sacravienser und Suburaner um das

Octoberross eine Ueberlieferung zu haben<sup>77)</sup>. Dann musste eine Zeit gekommen sein, in welcher die *Sucusa* mit dem Capitol, dem Oppius und Cispius bereits mit dem Palatium, dem Cermalus und der Velia zu einer Gaugemeinde vereinigt war: das Fest Septimontium, an welchen die Bewohner dieser 'Berge' feierten, gab davon Zeugnis<sup>78)</sup>. In dieser Zeit waren die Leute auf dem 'Hügel', obwohl den 'Bergleuten' stammverwandt, noch selbständig oder feindlich. Jene wie diese hatten ihren italischen Marskultus, jene wie diese zu Ehre des Gottes den Umlauf der *luperci*, den Waffentanz der *salii*<sup>79)</sup>. — Die doppelte Niederlassung auf dem *collis* und dem *Palatium* und deren Vereinigung wird schwerlich geleugnet werden können. Allein das Fest Septimontium als Erinnerung an eine aus jenen Bergen bestehende Stadtgemeinde zu fassen, das scheint mir äusserst gewagt. Mit der Ueberlieferung über das Fest sieht es nicht zum besten aus (Bd. 2, 211); unter den Bergen finden sich zwei Namen (*Oppius*, *Cispius*), welche schwerlich in die Urzeit der Gaubildungen hinaufreichen. Der spätere Gegensatz der *montani* und *pagani* ist mit Unrecht hierher gezogen worden (§ 4).

---

<sup>77)</sup> Festus 178: *October equus appellatur qui in campo Martio mense Octobri immolatur quodannis (so) Marti bigarum victricum dexterior. de cuius capite non levis contentio solebat esse inter Suburanenses et Sacravianses, ut hi in regiae pariete illi ad turrim Mamiliam, id figerent.* Sind denn *Sacravianses* die Palatiner? Setzen denn alle sacralen Kollegien selbständige Gemeinden voraus?

<sup>78)</sup> Das wesentliche hat Niebuhr richtig erkannt. — Es muss hier wiederholt werden (Bd. 2, 210 f.), dass der einzige Zeuge dieser Nachricht Antistius Labeo ist (Festus 348 vgl. 340. 341) und dass wie weiter (§ 4) zu zeigen sein wird mindestens eine Umdeutung des Festes auf die servianischen 7 Berge älter ist als Antistius. — Die *Sucusa* scheint hier noch in der älteren Ausdehnung des Namens zu stehen, jedenfalls als *mons*, nicht als die enge Schlucht zwischen dem *collis* und den Esquilien.

<sup>79)</sup> Ueber die Salier und Luperker Mommsen R. G. 1<sup>3</sup>, 54; es bleibt unerklärt, weshalb der *collis* keinen Individualnamen hatte oder warum derselbe unterging: Niebuhrs 'Quirium' ist aus diesem richtigen Gefühl entstanden, aber völlig unhaltbar.

Gegen die Verwerthung der Opferung des Octoberrosses müssen wir uns prinzipiell erklären. So weit wir sehen können setzen die ältesten Festfeiern des Kalenders des König Numa die ummauerte Siebenhügelstadt, den gesicherten Flussübergang, den Besitz des rechten Stromufers voraus und wir werden daher auf sie bei der Erörterung der servianischen Stadt zurückkommen. Jeder Schritt, den wir weiter zurück thun auf dem Wege der Analyse der *sacra* scheint uns in das Labyrinth jener Versuche der Alten zurück zu führen, die Epochen der Stadterweiterung bis auf Servius und die Tarquinier zu bestimmen. — Der Name *Roma* haftet an keinem der sieben Hügel; festen Boden gewinnen wir unter den Füßen erst mit der Voraussetzung der so benannten ummauerten Siebenhügelstadt. Wie dieselbe und wann dieselbe diesen Namen erhalten hat, auf diese Frage scheint uns die wunderbare Versetzung des ruminalischen Feigenbaums von der Stelle, wo die Zwillinge gelandet waren, auf das Comitium unter dem Kapitol, von der alten palatinischen in das Herz der servianischen Stadt, die richtige Antwort zu geben<sup>80</sup>).

---

<sup>80</sup>) Wenn, wie Mommsen vermuthet hat (Einl. § 2 A. 22), die ursprüngliche Legende die *ficus ruminalis* nur auf dem nachmaligen Comitium kannte, wo sie in einem *saeptum* — wie uns jetzt die Reliefs vom Forum deutlich zeigen — von den *sacerdotes publici* verehrt wurde (Plin. 15, 77. Tac. Ann. 13, 58. Jahresbericht 1875, 755), so würde dies ein Beweis dafür sein, dass das Pontificalcollegium unbekümmert um die palatinische Zwillingslegende das Comitium mit Rom zugleich entstehen liess (vgl. Eph. epigr. 1, 240). Eine junge Erfindung aber ist die Versetzung durch Attus Navius schwerlich, so wenig wie der Glaube an die palatinische *ficus* (Schwegler 1, 393): vgl. Th. II.

---

### § 3.

## BESCHREIBUNG DER SERVIANISCHEN MAUER UND IHRER THORE.

Um die Zeit des Untergangs der Republik besass Rom noch eine grossen Theils wohl erhaltene Ringmauer. Als Erbauer derselben bezeichnete die übereinstimmende Ueberlieferung die Könige: nur ob einem oder mehreren und welchen das staunenswerthe Werk zuzuschreiben sei schien fraglich<sup>1)</sup>. Denn während die einen den Ancus Marcius nicht

---

<sup>1)</sup> Die älteste Tradition lässt den Caelius und Aventin von Ancus zur Stadt ziehen. Demselben Könige wird die Befestigung des Janiculum und die Anlage der ersten Brücke über die Insel, endlich die Anlage von Ostia und der *fossae Quiritium* bei Ostia, nicht bei Rom (Schwegler 1, 601 und, besonders über die *fossae Quiritium*, Preller, Ber. d. sächs. Ges. 1849, 5 ff.) beigelegt. Wenn vir. ill. 3 von Ancus gesagt wird *nova moenia oppido circumdedit*, Flor. 1, 1, 14 *muro moenia complexus est*, so kommt das gegen die übrige Tradition nicht in Betracht. — Von Tarquinius Priscus, dem nicht die Hinzunahme neuer Hügel zugeschrieben wird, sollen der Bau der Kloaken, die Anlage des Forum, der Jupitertempel herrühren (oben § 2 A. 12): ferner, *muro lapideo circumdare urbem parabat* (Liv. 1, 36, ebenso viri ill. 4, nur *circumdedit*), τὰ τεῖχη τῆς πόλεως αὐτοσχέδια καὶ φαῦλα ταῖς ἐργασίαις ὄντα πρῶτος ἐδομήσατο (? so der Urbinas, ἐδοκίμασε die übrigen: ἀκοδομήσατο Bücheler) λίθοις ἀμαξιαίοις ἐργασμένοις πρὸς κανόνα (Dionys. 3, 67). So fällt dem Servius nur das Schliessen der Linie durch Befestigung des von ihm hinzugezogenen Hügel durch Wall und Graben zu: Strabon 5, 3, 6 S. 234 sagt, indem er von Tarquinius schweigt, von Ancus: οὔτε ὅλον ἐκπληρῶσαι τὸν

Den Umfang der Mauer schätzte man dem der athenischen gleich, also auf 43 Stadien, nach römischer Rechnung  $5\frac{3}{8}$  Meilen<sup>7)</sup>.

Diese Angaben können wir heut an den Trümmern selber prüfen. Während in früheren Jahrhunderten wenig mehr als die schuttbedeckte Linie des 'Walls' bekannt war<sup>8)</sup>, haben die Ausgrabungen der letzten 15 Jahre nicht allein diesen in seiner ganzen Ausdehnung blosgelegt, sondern auch so zahl-

---

servianischen Mauerlinie, nicht etwa — so Preller Jen. L. Zeit. 1844, 488 Reg. 75 — an Thore zu den einzelnen 'Hügelburgen' (s. § 2 S. 179) gedacht werden kann, mag die Zahl auch unbequem gross erscheinen, worüber am Schluss. — Die *portae XXXVII* sind merkwürdiger Weise noch in dem zweiten Anhang der Notitia erwähnt (schwerlich wie Preller meint aus Plinius interpolirt: Bd. 2, 89). — Eine Vergleichung des verstümmelten Artikels bei Varro de l. l. 5, 163 mit den 18 bezüglichen Artikeln des Festus macht es wahrscheinlich, dass Varro auch in den Antiquitäten oder, wo er sonst etwa ausführlich über die Thore sprach (Einl. § 2 A. 23) nicht alle vorhandenen, sondern die irgend wie merkwürdigen, und ausser den Stadtthoren auch die *portae intra urbem* (oben S. 176) behandelte. Die Artikel bei Festus sind: 1 *Collatia* (?) 2 *Catularia* 3 *Flumentana* \* 4 *Fontinalis* \* 5 *Lavernalis* 6 *Minutia* \* (= *trigemina*?) 7 *Mugionia* 8 *Naevia* \* 9 *Navalis* 10 *Pandana* 11 *Querquetularia* 12 *Quirinalis* \* (= *Collina*) 13 *Romana* 14 *Rodrusculana* \* 15 *Ratumena* \* 16 *Salutaris* \* 17 *scelerata* \* (= *Carmen-talis*) 18 *Viminalis* \* (wozu kaum die *stercoraria* S. 344 gehört) d. h. von den servianischen Thoren nur die mit dem Stern bezeichneten 10 (resp. deren verschiedene Benennungen), die übrigen 8 grössentheils 'Thore' im uneigentlichen Sinn.

<sup>7)</sup> Dionys 4, 13 vgl. Thuc. 2, 13. Dass dieses Maass von der Befestigung auf dem linken Ufer verstanden wurde und für diese zutrifft wird unten A. 82 gezeigt werden.

<sup>8)</sup> Schon L. B. Alberti de re aedificatoria (1485) Bl. 65a (und nach ihm Rucellai de urbe 880) sagt 'Vitruvii quoque ratio placet quam video Romae passim a veteribus architectis ac praesertim in Tarquinii aggere observatum ut anterides substituerentur'. Er meint Vitr. 6, 11, 6. Doch ist es kaum möglich, dass damals ein Theil der Wallmauer mit ihren Strebepfeilern blos lag und Alberti wird daher spätere Anbauten wie die jetzt wieder entdeckten Bull. mun. 4 T. XX gesehen haben. — Nur wenige Reste der 'Königsmauer' wurden im 17. Jahrh. bemerkt (unten); im ganzen war die Kenntniss des Mauerlaufs so gering, dass die Namen der servianischen und der aurelianischen Thore fortwährend verwechselt wurden. S. § 5.

reiche Stücke der Mauer zu Tage gefördert, dass wir über den Lauf derselben nur an einer grösseren Stelle, freilich gerade der wichtigsten, zweifelhaft sein können. Ausbesserungen der Mauer sind noch an mehren Stellen (Aventin, Wall?), die Spuren alter Zerstörung und der Anbauten vom 1. Jahrhundert der Kaiserzeit an fast überall, besonders deutlich an dem Wall erhalten. Wir wollen nun zunächst diesen Lauf und die erhaltenen Reste beschreiben und die Lage der Thore bestimmen, unbekümmert um die Frage nach dem Ursprung des Werks und werden daher auch die Erörterung der Bauweise wie aller übrigen Merkmale des Alters, unter denen als das wichtigste die auf den Steinen erhaltenen Steinmetzzeichen gelten, im nächsten Abschnitt vornehmen<sup>9)</sup>. Zuvor jedoch haben wir die angeblichen Ueberreste von Ummauerungen der einzelnen Hügel, ausser den palatinischen, zu erörtern.

Dass das Capitolium mit seiner Arx als selbständig vertheidigungsfähige Burg sich halten konnte nach der Einnahme der Stadt, beweist die Geschichte der Einnahme der Stadt durch die Gallier und beweisen noch später die Tumultscenen der Gracchischen und der vitellianischen Zeit. Sowohl auf der Seite der Arx wie auf der des Jupitertempels haben sich Untermauerungen des Berges nach der Südseite erhalten, welche wahrscheinlich den Berg auch nach dieser Seite hin vertheidigungsfähig machten: wie alle alten Burgen (s. § 2), so hatte auch die capitolinische ursprünglich nur einen Auf-

---

<sup>9)</sup> Was vor allem Noth that, die auch hier sich eindringenden falsch gelesenen oder gedeuteten Namen auszumerzen und die Nachrichten der Alten vollständig und genau zu geben hat Becker de muris und Top. S. 129 ff. geleistet. Beachtenswerth noch immer die 4 Diss. Piale's: Delle porte . . nella parte orientale, settentrionali, meridionali, del m. Aventino. Entdeckungen: am Aventin 1852; am Wall 1861; weitere hier und im ganzen Umkreis der Mauer seit 1870. Veraltet und in dem litterarischen Theil ungenügend: Bergau Philol. 25 (1867), 637 ff. Grundlegend: R. Lanciani Sulle mura e porte di Servio, Ann. 1871, 40—85 (m. Tafel Mon. 9. T. XXXVII) — citirt Ann. — nebst den Nachträgen im Bull. mun. 1, 85 f. 138 ff. 2, 199. 3, 45. 4, 29 ff. 127 ff. zu dessen durch-

gang, den capitolinischen Clivus<sup>10)</sup>. Aber auch auf dem Caelius und auf dem Viminalis haben sich ähnliche mächtige Untermauerungen an Stellen gefunden, welche ausser Zusammenhang mit der Stadtbefestigung, nach dem Innern der Stadt gerichtet sind, dort das riesenhafte Stück einer Quadermauer zwischen der Kapelle S. Silvia und S. Gregorio, hier an dem Nordabhänge gegenüber von S. Vitale. Es ist nicht mit Sicherheit zu sagen, ob diese ihrer Konstruktion nach der Stadtmauer der capitolinischen und der alten palatinischen Mauer gleichartigen Reste ursprünglich selbständigen Befestigungen jener Berge angehören oder gleichzeitig mit der Ringmauer lediglich zum Schutz der bröckelnden Hügelabhänge aufgeführt worden sind<sup>11)</sup>.

Wir verfolgen nun die Mauer von der Westecke des Kapitols beginnend zunächst gegen Norden und kehren schliesslich zu dem Ausgangspunkte zurück.

Die ganze Nordseite des capitolinischen Berges war, wie II. Th. genauer zu zeigen ist, durch senkrecht Abschroffen des Felsens unzugänglich gemacht. Reste dieser Arbeit sind noch jetzt unter palazzo Caffarelli und dem Kloster Araceli zu sehen. Auf etwa halber Höhe desselben, lief die als Brustwehr dienende Mauer, von welcher neuerdings tief unter dem

---

weg genauen Angaben ich bei einer zweimaligen Nachprüfung sämtlicher Stücke (1872. 1876) nur sehr geringfügige Nachträge zu geben vermag, welche besonders im § 4 zur Sprache kommen werden. Ebendasselbst beziehe ich mich auf die im Texte eingefügten Zeichen **a** .... Wo nicht ausdrücklich das Gegentheil bemerkt ist, habe ich die Stücke selbst gesehen. Meinen Beobachtungen füge ich die Jahreszahl bei.

<sup>10)</sup> Genaueres über die Befestigung des Kapitols nach der Stadtseite s. Th. II und unten § 4.

<sup>11)</sup> S. Lanciani Ann. S. 46 f. Das Stück bei S. Silvia wurde Bull. d. i. 1869, 68 der Serviusmauer zugetheilt, was wegen der Richtung unmöglich ist. Erhalten 14 oder 15 Lagen (1872). — Viminal: bei den Resten des falschen 'lavacrum Agrippinae', Nordseite 4 Lagen rother Tuf, h. 0,59, darüber 9 Lagen 'viel kleinere' Quadern, ähnlich denen in Vigna Spithöver; ein Stück solcher an der Südwestecke des Hügels. Von mir nicht gesehen, jetzt durch die Anschüttungen verdeckt.

Niveau des Jupitertempels (unterhalb des Portals zum palazzo Caffarelli) einige Stücke zum Vorschein gekommen sind (a)<sup>12)</sup>. Von der Arx musste sich die Mauer etwas gegen den Nordabhang des Berges senken. Ein Rest derselben (b) ist im J. 1862 auf dem höchsten Punkte der Via di Marforio, des nur wenig unter dem heutigen Niveau liegenden alten *clivus argentarius* beim Umbau eines Hauses an der Westseite der Strasse (etwa 50 Schritt nördlich von der Ecke des vicolo d. chiavi d'oro) gefunden worden<sup>13)</sup>. Dieses Stück bestimmt also die Lage eines Stadtthors, durch welches hier die alte Strasse, deren Pflaster ebenfalls gefunden wurde, nach dem Marsfelde führen musste. Dies kann keine andere als die Flaminia sein, welche in der Richtung des heutigen Corso bis auf Macel' de' corvi und dann östlich abbiegend nach dem gedachten Thore hinauf lief. Unmittelbar vor demselben ist ihre Richtung identisch mit der heutigen sicher durch die vor diesem wie vor allen Thoren an der Strasse liegenden noch erhaltenen Gräber, besonders durch das dem hinaufgehenden zur linken befindliche des C. Poplicius Bibulus aus den letzten Decennien der Republik<sup>14)</sup>.

<sup>12)</sup> a) Plan und Beschreibung Lanc. Bull. mun. 1, 138 ff. T. IV: zwei Stücke neben einander 5 und 7 Lagen, h. 0,59, auf dem Felsen aufliegend. — Die Stücke stehen auf der halben Höhe der heutigen Steigung von piazza Araeoli nach piazza del Campidoglio, das Pflaster der ersteren liegt etwa 6 M. über dem einer alten Strasse, welche die porta Carmentalis und Ramena verband. Vgl. § 4. Aussen angelehnt fanden sich Ziegelbauten, welche nach den Stempeln dem 2. Jahrhundert gehören. S. 143 ff.

<sup>13)</sup> b) Leider nur ungenügend beschrieben von Pellegrini Bull. d. i. 1870, 112 ff. und auch von Lanciani (so scheint es) nicht gesehen, so wenig wie von mir. '1862' giebt Lanciani Ann. S. 52 an: in den Wintern 1861/62 1862/63 habe ich in Rom nichts davon gehört. Keine Maasse. Pellegrinis Angabe zwischen den Häusern N. 81 A und 81 E ergibt die obige Bestimmung (1872).

<sup>14)</sup> Ueber die Strasse einstweilen Forma urbis S. 35 § 5. Ueber die Gräber: aus der Inschrift des Bibulusgrabes (CIL 1, 635) *C. Poplicio C. f. Bibulo aed. pl. honoris virtutisque causa senatus consulto populique iussu locus monumento quo ipse postereique eius inferrentur publice datus est*, ist früher irrig geschlossen worden, dass die Ehre



Ehe indessen der Name dieses Thors besprochen werden kann, muss der weitere Lauf der Mauer bis zum Quirinal untersucht werden.

Dass zwischen dem Quirinal und dem Kapitol vor dem bereits von Caesar beabsichtigen, aber erst von Trajan ausgeführten Durchbruch, welcher das grosse Forum mit dem Marsfelde in bequeme Verbindung bringen sollte, an der Stelle der nachmaligen Tiefe ein Höhenzug strich, wird ausführlicher im II. Th. gezeigt werden. Die Entdeckungen des J. 1875/6 haben nun auf dem Abhang des Quirinals über dem Trajansforum beim Neubau des pal. Antonelli ein Stück der Ringmauer auf halber Höhe des Berges zu Tage gefördert und an derselben Stelle muss ein Thor angenommen werden, auf welches die via Magnanapoli stiess. Ein daselbst gefundenes gewölbtes kleines Thor aber ist sicher kein Stadthor (c)<sup>15)</sup>. Von da aus lässt sich der Lauf der Mauer weiter

---

in der Bestattung innerhalb der Stadt bestand. Dagegen schon Becker de muris 69 und Mommsen a. O. S. § 4. Die Inschrift war ausser längs der erwähnten Strasse auch noch auf der der Stadt zugewandten Südseite des Denkmals wiederholt, an welcher also parallel der Mauer und die A. 12 erwähnte fortsetzend ebenfalls eine Strasse lief. — Abbildungen: Bramantino, Rovine T. X; Jahresbericht 1875, 762; fehlen, wie es scheint, im 16. und 17. Jahrhundert; später (bis auf Canina T. CCLXXVII) häufig, aber meist ungenügend. Gut Piranesi Ant. 2 T. IV. V. Zu der angedeuteten Zeitbestimmung (s. Mommsen) stimmt die einfache dorische Ornamentirung des Denkmals, über welche vgl. Bergau, Philol. 26, 82 ff.; unsinnig Magni in Buonarotti 1873, 61 ff. Reste von Backsteingräbern auf der gegenüberliegenden Seite der Strasse. Das grösste gilt ohne genügenden Grund für das der Claudier. (Canina Ind. 118 u. A.): *locumque sibi ad sepulturam sub Capitolio accipit* Suet. Tib. 1. Auch zu diesen gehörige Inschriften: *lo]cus public[us datus?* Pellegrini a. O. S. 113, und *A (?) Calvus C. l. | . . . , via di Marforio N. 100* (1876: ich weiss nicht, ob publicirt).

<sup>15)</sup> c Erste Entdeckung, besprochen in römischen Zeitungen, z. B. Fanfulla 17. Nov. 1875; kurz beschrieben von Lanc. Bull. mun. 4, 35f; Grundriss ebenda T. XVI—XVII: im Mai 1876 nicht mehr vollständig erhalten. Die Mauer läuft zum Theil parallel mit via del Quirinale, wendet dann aber im stumpfen Winkel und parallel mit via Magnanapoli, so dass ersteres Stück etwa von N.O. nach S.W., letzteres von W.

nordwärts immer längs des Hügelrandes verfolgen. Ob nun vor der Tieflegung jenes Bergrückens zwischen dem Thor am Kapitol und dem am Quirinal die Mauer auf der Linie der kürzesten Entfernung zwischen dem Thor am Kapitol und dem am Quirinal lief, d. h. ungefähr die Südfront der basilica Ulpia entlang, oder noch weiter nach Süden eingezogen war, das wird sich überhaupt nicht mehr entscheiden lassen, da mit der ehemaligen Höhe auch die Mauerreste verschwunden sein müssen. Unerklärlich aber ist es mir, wie man sie nach der Entdeckung des Thors am Kapitol hat nördlich von der Trajanssäule bis über piazza SS. Apostoli hat laufen lassen können<sup>16)</sup>. — Jenen beiden ihrer Lage nach sicheren Thoren werden jetzt allgemein die Namen *Ratumena* (vielmehr *Ratumenna*) und *Fontinalis* beigelegt. Von letzterem führte eine Säulenhalle bis nach der *ara Martis* auf dem Marsfelde, man hält sie für das Thor bei pal. Antonelli. Erstere soll ihren

---

nach O. steht, kaum 4° nach N. von der Strassenflucht von v. Magnanoli abweichend. Nur letzteres habe ich noch vollständig gesehen: 3 Lagen gelbliche Tufblöcke, gewöhnliche Maasse (auf der mittleren nach pal. Ant. 2 Steinmetzzeichen). Von dem andern im Neubau Reste; das Thor (7—9. Juni, eigene Messung), ursprünglich 2, 11 l. Höhe (jetzt nachdem die unterste Lage der Quadern weggebrochen 2, 67) 1, 95 l. Weite. Der Bogen besteht aus einer andern Art Tuf als die Mauer. Ausserhalb, d. h. nach dem Trajansforum, parallel läuft eine zweite sehr alte Quadermauer (nicht mehr zu sehen). Räthselhaft ist mir, dass wie L. richtig angiebt, auch die Quadermauern selbst auf Beton aufliegen und doch stimmen Maasse (h. o, 56. 54. 59) Konstruktion (Läufer und Binder) und Material (gelblicher Tuf) genau mit dem zweiten Stück überein. — Neueste Nachgrabungen haben bei der Kirche S. Caterina di Siena einen alten Begräbnissplatz aufgedeckt und damit die ursprüngliche Anlage eines Thors an dieser Stelle noch wahrscheinlicher gemacht (Lanciani Bull. mun. 4, 123 ff. vgl. A. 17).

<sup>16)</sup> So meinte Lanc. Ann. S. 53 um die Mauerlinie mit der Grenze zwischen der 1. und 6. Region in Uebereinstimmung zu bringen und sie dem Standort der 1. Coh. der Vigiles an der Nordseite von p. SS. Apostoli nahe zu rücken. Beides aber ist möglich ohne jene Annahme. S. jetzt Bull. mun. 4, 35. Freilich steht die Trajanssäule wo ehemals der Berg war (s. Th. II) und das Grab Trajans liegt *intra urbem* (Eutr. 8, 5, s. § 4).

Namen von einem Vejenter *Ratumenna* haben, dessen Gespann zur Zeit des jüngeren Tarquinius, nach Abwerfung des Führers, wie es scheint, durch eben dieses Thor nach dem kapitolinischen Tempel gelangte. Beide Thore müssen allerdings, da für sie auf der Strecke zwischen Fluss und Kapitol doch schwerlich Raum ist, zwischen Kapitol und Quirinal, gesucht werden. Indessen muss doch bedacht werden, dass die Legende über den *Ratumenna* die Möglichkeit nicht ausschliesst, dass dies 'Thor' kein Thor der Stadtmauer, sondern ein Thor des kapitolinischen Temenos war und es kann daher die Benennung der *Ratumenna* durchaus nicht als sicher gelten<sup>17)</sup>.

---

<sup>17)</sup> Ueber die *Fontinalis* Livius (z. J. 561) 35, 10: *porticum alteram . . . ab porta Fontinali ad Martis aram qua in Campum iter esset perduxit*; Festus Ausz. S. 85: *Fontinalia Fontium sacra* (oben § 1) *unde et Romae Fontinalis porta*. Neuerdings haben sich, wo das Thor angenommen werden muss, sehr reiche Quellwasseradern gefunden (Bull. mun. 4, 123). Noch in der Kaiserzeit erhalten, wie der *tablarius a porta Fontinal(i)* bei Fabr. 712, 332 = Grut. 624, 11 und der *[sili?]carius ab [porta F]ontinal(i)* bei Or. Henz. 5095 beweisen. Vielleicht gehört dahin auch das Cognomen *Fontinalis* der Aternii (§ 2 S. 192). Die *Ratumenna* (so die Ueberlieferung bei Plin. und Fest., auf die auch *rutumannam* bei Sol. führt) wird nur bei Gelegenheit der Th. II näher zu erörternden die Gründung des kapitolinischen Tempels begleitenden Prodigien erwähnt. Nach Valerius Antias, dem Plutarch Popl. 13 folgt, geben die vejentischen Künstler die für den Tempel bestellte thönerne quadriga (ἄρμα) nach Vertreibung des letzten Tarquinius erst heraus, nachdem die Rosse eines Vejenters, der in Veji beim Rennen gesiegt hat, mit ihm nach Rom durchgegangen sind ἄχρῃ οὐ τᾷ Καπειωλίῳ προσμίξαντες ἐξέβαλον αὐτὸν ἐνταῦθα παρὰ τὴν πύλην ἣν νῦν 'Ρατουμέναν καλοῦσι. Dieselbe Geschichte (mit einer hier nicht in Betracht kommenden Variante) erzählt nach Verrius Flaccus Festus S. 274: *Ratumenna porta a nomine eius appellata est qui ludicro certamine quadrigis victor Etrusci (clarusci die Hs.) generis iuvenis Veis consternatis equis excussus Romae periit: qui equi feruntur non ante constitisse quam pervenirent in Capitolium* u. s. w. Ebenfalls aus Verrius (den er im Index nennt) hat sie Plinius 8, 161 (aus ihm Solin. 45, 15): *. eodem (n. in Capitolium aurigam) pervenisse a Veis cum palma et corona effuso Ratumenna qui ibi vicerat: unde postea nomen portae est*. Diese Erzählung zwingt nicht zu der An-

Sicherer ist der Lauf der Mauer von dem letztgenannten Punkt bis zum collinischen Thor. In geringen Abständen haben sich hier, stets an dem Rande des Hügels, Reste erhalten, zunächst ein Stück auf der oberen Terrasse des Garten Colonna (d)<sup>18)</sup>, dann ein im J. 1866 bei der Anlage des neuen Aufgangs zum Quirinal bei den sogenannten Ställen des Bernini gefundenes (e)<sup>19)</sup>, weiterhin, wo die Linie des Hügels fast im rechten Winkel gegen N. O. wendet, ein anderes 1873 beim Bau der Ställe des Kgl. Palastes gefunden (f)<sup>20)</sup>. Auch hier zeigte sich, dass die Mauerlinie überall den Anbauten der Kaiserzeit als Fundament oder Stütze gedient hat. Von hier an scheint die Linie südlich vom Platz Barberini in der Richtung auf den gleichnamigen Palast gelaufen zu sein, unter dessen Fundamenten im 17. Jahrhundert ein Stück (g)

nahme, dass die *Ratumenna* ein Stadthor sei (vgl. A. 6); ist sie eins, so muss es allerdings wohl das am Nordabhänge des Kapitols befindliche sein. Ueber die Etymologie des Namens s. § 4 A. 16.

<sup>18)</sup> d) Garten Colonna, 3te Terrasse von unten. Pittoreske Abbildung bei Braun Ann. d. i. 1852 zu 324 ff. Jetzt wegen eines daran angebrachten Waschtroges schwer zugänglich, auch von Lanc. Ann. S. 54 nicht gemessen. Die sichtbaren Lagen schienen mir (1872) aus kleineren, nicht im Läufer- und Bindersystem geschichteten Blöcken (wie im zu bestehen. Darauf erhebt sich eine Backsteinmauer.

<sup>19)</sup> e) 'fra il portone detto della Panatteria e le stalle del Bernini', perpendicular gegen Nordsüdlinie des Platzes, lang 16, 30 bis zu 3, 55 hoch, 1, 72 dick. Gewöhnliche Schichtung und Maasse, 'tufa simile allo sperone'. Lanc. Ann. S. 54, Abbildung T. n. 1. Von mir nicht mehr gesehen. Vgl. den Bericht des Augenzeugen R. Bergau, Philol. 25, 653 Arch. Zeitung 1867 n. 218 S. 22.

<sup>20)</sup> f) 'nel giardino annesso al pal. regio del Quirinale tagliandosi le terre nella parte sovrastante al lavatore comunale onde erger le scuderie reali e formare la strada per scendere alla contrada del lavatore sudd. . . . si è rinvenuto un bel tratto del recinto di Servio Tullio largo m. 14, 37 largo nella fiancata 7, 70' hs. Rapporti settim. della r. sopraint. 6. Sept. 1873 (genauer 'a sin. salendo per la via della Panatteria sul Quirinale' das. 3. Okt. d. J.). Ueberbaut mit Ziegelbauten. Unzugänglich, wohl zum Theil zerstört. Lanciani Bull. mun. 1, 225 verspricht eine Publikation. Es mag weiter noch ein Stück gefunden sein: als kürzlich gefunden 'entro i giardini del Quirinale' erwähnt zwei Stücke Lanciani Bull. mun. 1 (Sept. Oct. 1873), 233 f.

zum Vorschein kam; sie wendete dann südwärts bis zur Kreuzung der Via Quattro fontane und der Via del Quirinale — Venti Settembre (di Porta Pia), woselbst an der Ostseite der Strasse Quattro Fontane unter dem ersten Hause ein Stück 1873 gefunden wurde (**h**)<sup>21)</sup>. Hier muss sie wieder fast im rechten Winkel gegen Osten gewendet haben: denn in den Gärten der Kirchen S. Susanna (**i**) und S. Maria della Vittoria (**k**)<sup>22)</sup> finden sich weitere Reste und endlich erheben sich auf ihr die Terrassen der sallustischen (später kaiserlichen) Gärten, wie man noch heut an drei Stellen in der Villa Spithöver (früher Vigna Barberini) deutlich erkennen kann (**l m n**)<sup>23)</sup>. An der Südseite der Via di Porta Pia,

---

<sup>21)</sup> **g** Bartoli mem. 31 (bei Fea Misc. 1, 229 f.) ‘sfogandosi il terreno attorno al primo piano del palazzo de’ signori Barberini fu guasta parte delle mura fatta dal re . . . | . . . (so F.: lies *dai re*) le quali appoggiavano il piano del colle ad alli piedi di esse mura ove fu fatto il fondamento per erigervi la Guglia’ (die jetzt im vat. Garten befindliche Bd. 2, 185 Fea Misc. 1, 99 A. 6) ‘. . v’ era un stanzone attiguo agli altri (?) di altezza più di 30 palmi sicchè altri 30 essendo sino alla sommità del terreno vergine dinotava essere oltre modo precipitoso anche da quella parte’. Vgl. n. 98 S. 250. Zuerst benutzt von Lanc. S. 56. **h** ‘a fior’ di terra’, Material ‘pietra gabina’, 2½ M. lang, 1½ breit. Rapporti settim. della r. soprint. 15. Dec. 1873. Soll noch zu sehen sein.

<sup>22)</sup> **i** Bartoli Mem. 98 S. 250 ‘si vede il medesimo muro’ (der ‘Wall des Tarquinius bei S. Maria maggiore’) ‘dietro l’ orto di s. Susanna creduto così per essere della medesima materia’ (sog. cappellaccio) ‘ancor che molto più stretto che non oltrepassa gli 8 palmi’. Von mir 1867 nicht gefunden, von Lanciani nicht gesehen. — **k** s. Venuti-Piale 1, 157. Abbildung bei Reber Ruinen S. 509. Noch 6 Lagen sichtbar (1867); kleine Blöcke, lang 0,81—0,86, hoch 0,25—0,28. Von Lanc. Ann. a. O. nicht gesehen.

<sup>23)</sup> **l** Westecke unter dem neuen Casino, 3 Lagen kleiner Blöcke z. B. 0,79 × 0,29. Die Lagen treten nach oben jedesmal um etwa ½ Cent. zurück. **m** bei dem Nymphäum, 2 Lagen eben solcher (0,81 × 0,29 messbar), auf dem Felsen aufliegend, von Ziegelwerk überbaut (beide gemessen 1867). **n** an der Nordostecke kleines Stück gefunden 1869 (1872 zum Theil zerstört), aus 9 Lagen ähnlicher Blöcke bestehend Lanc. Ann. S. 57 T. n. 2, der **l m n** nur erwähnt und die

welche die Mauer durchbricht, begann dann mit der *Porta Collina* der Wall.

Auf dem beschriebenen Abschnitt zwischen der *porta Fontinalis* (?) und der *Collina* müssen die beiden Thore *Sanquālis* und *Salutaris* gesucht werden<sup>24</sup>). Die Lage des letzteren in der Nähe des pal. Barberini, vielleicht an der Westseite der Strasse Quattro Fontane, ist um so wahrscheinlicher, als neuerdings inschriftliche Funde die Lage des Tempels der *Salus* ebendort vermuthen lassen. Der *clivus Salutaris* führte zu dem Thor hinauf. Sicherer ist die Lage der *Sanqualis* (und bestimmt dadurch diejenige der *aedes Sanci*), da unmittelbar unterhalb des Stückes e an der Südseite der Via della Dataria ein Grabmal eines C. Sempronius seiner Schwester und Mutter aus dem Ende der republikanischen Zeit gefunden wurde, jene Strasse also, wie die aus der *Ratumena* führende, ein über ihr stehendes Thor voraussetzt<sup>25</sup>). — Schwerlich hat es ausser den bisher genannten Thoren auf der beschriebenen Linie vom Kapitol bis zum Walle noch andere gegeben, es müsste denn sein, dass die

---

Mauer an '5 oder 6' Punkten sichtbar sein lässt. — Ueber die späteren Bauten s. Th. II.

<sup>24</sup>) Ueber die *Sanqualis* Festus Ausz. S. 345: *Sanqualis porta appellatur proxima aedi Sanci* (also = *Sancalis*), über die *Salutaris* ders. Ausz. 327: *Salutaris porta appellata est ab aede Salutis quae ei proxima fuit*. Daher denn, was gewöhnlich übersehen wird, 485 d. St. *aedis Salutis fulminis ictu dissoluta, pars muri sub eodem loco de caelo ut dicunt tacta est* (Oros. 4, 4). Festus S. 326 scheint eine zweite Etymologie, [*ob sa*]lutationes angeführt zu haben. Der *clivus Salutis* wird von Symmachus Ep. 5, 54 (nicht 52: Bd. 2, 594; *parvas aedes sub clivo Salutis*) und im Lib. pontif., Innoc. 6 (1 p. 132 Vign.: *domum in clivo Salutis balneatae*) genannt.

<sup>25</sup>) Näheres über die *Salutaris* s. Bd. 2, 264 und II. Th. (Quirinal), woselbst die von Lanc. Ann. S. 58 nicht verwertheten Ausgrabungen der Via Rasella (Bull. d. i. 1869, 42 ff.) näher zu erörtern sind. Die *Sanqualis* hatte schon Becker richtig fixirt. Grabmal (Travertin, sehr elegante jonisirende Architektur) mit der Inschrift *Cn. Sempronius Cn. f. Rom(ilia) Sempronia Cn. f. soror Larcia M'. f. mater*, abgebildet bei Bergau Arch. Z. 1866, 20 und Lanciani Bull. mun. 4 T. XII: ist in den Kgl. Ställen verbaut und war mir nicht zugänglich.

Anlage des Trajansforum ein solches zerstört und hier in der Einsattelung der Aufgang zu suchen sei, welcher zum Floratempel führte (vgl. Th. II).

Von der *porta Collina* bis zur *Esquilina* erstreckte sich, in der Mitte unterbrochen durch die *porta Viminalis*, der mit Thürmen und Graben bewehrte 'Wall' (o). Wahrscheinlich aus älterer, vielleicht amtlicher Quelle, beschreibt ihn Dionys genau: er war 7 Stadien lang und (ohne den Graben) 50 F. breit, nach aussen durch einen 30 F. tiefen, 'an der schmalsten Stelle' (Sohle?) 100 F. breiten Graben geschützt. Der Wall selbst bestand aus einer Erdaufschüttung, welche auf der Seite des Grabens durch eine starke Mauer gestützt und gedeckt wurde. Thürme — so fügt Strabo hinzu und andere bestätigen es — bewehrten die Mauer, in der Mitte befand sich die *porta Viminalis*. Dieser Wall (gemeinlich und noch spät *agger* genannt) zeigte sich den Zeitgenossen des Augustus noch in seiner ganzen Mächtigkeit und galt ihnen als ein Werk des Servius Tullius, manchen als vollendet von Tarquinius Superbus<sup>26</sup>). Aber schon damals konnte er nicht

<sup>26</sup>) Dionys. 9, 68: Ἐν δὲ χωρίον ἔ τῆς πόλεως ἐπιμαχιμώτατόν ἐστιν, ἀπὸ τῶν Αἰσκυλίων καλουμένων πυλῶν μέχρι τῶν Κολλίων χειροποιήτως ἐστὶν ὄχυρόν. τάφρος τε γὰρ ὀρώρουται πρὸ αὐτοῦ πλάτος ἢ βραχυτάτη μείζων ἑκατὸν ποδῶν καὶ βάθος ἐστὶν αὐτῆς τριακοντάπουν· τεῖχος δὲ ὑπερανέστηκε τῆς τάφρου χώματι συνεχόμενον ἔνδοθεν ὑψηλῶ καὶ πλατεῖ, οἷον μήτε κριοῖς κατασεσεισθῆναι μήτε ὑπορυτιομένων τῶν θεμελίων ἀνατραπῆναι. τοῦτο τὸ χωρίον ἐπὶ μὲν ἐστὶ μάλιστα ἐπὶ μῆκος σταδίων, πεντήκοντα δὲ ποδῶν ἐπὶ πλάτος. (Vielleicht unmittelbar aus Varro, mittelbar aus amtlicher Quelle, vgl. oben A. 4). Strabon 4, 3, 7 S. 234: τάφρον βαθεῖαν ὀρούσαντες εἰς τὸ ἐνθὸς ἐδέξαντο τὴν γῆν καὶ ἐξέτειναν ὅσον ἑξαστάδιον χώμα ἐπὶ τῇ ἐντὸς ὀφρῖ τῆς τάφρου καὶ ἐπέβαλον τεῖχος καὶ πύργους ἀπὸ τῆς Κολλίνας πύλης μέχρι τῆς Ἐσκυλίνας. ὑπὸ μέσῳ δὲ τῶ χώματι τρίτη ἐστὶ πύλη ὁμώνυμος τῶ Οὐμινάλι λόφῳ (unten 41) Vgl. Cicero de rep. 2, 6: cuius (urbis) is est tractus ductusque cum Romuli tum etiam reliquorum regum sapientia finitus ex omni parte arduis praeruptisque montibus, ut unus aditus qui esset inter Esquilinum Quirinalemque montem maximo aggere obiecto fossa cingeretur vastissima. Varro bei Censorin 17, 8 (oben): murus ac turris quae sunt inter portam Collinam et Esquilinam. Sollte die turris hortorum

mehr in seiner ganzen Länge sturmfrei erhalten sein: man hatte begonnen den Graben zu füllen, das breite *Pomerium* zu bebauen, ja Wall und Mauer zu durchbrechen, um Gärten und Spaziergänge auf luftiger Höhe zu schaffen<sup>27)</sup>. In der Epoche der Antonine lehnten sich zahlreiche Wohn- und Badehäuser zu beiden Seiten an die Mauer an, allmählich wurde der ganze mächtige Graben eingeebnet, die drei Thore ganz oder theilweise beseitigt oder durch moderne Bauten ersetzt, wie die *Esquilina* durch den Ehrenbogen des Gallienus. Bis ins 5. und 6. Jahrhundert folgten zahlreiche Veränderungen: neue Bauten ersetzten ganz oder theilweise die alten, christliche Kapellen scheinen sich in die früh-kaiserlichen Privathäuser eingenistet zu haben, bis endlich die Jahrhunderte der Zerstörung eine Einöde schufen, die zu Schuttablagerungen, endlich zu neuen Pflanzungen und Gartenanlagen führten. So entstand über den Resten der alten Wallmauer ein Erd-

---

*Caesaris ad portam Collinam* (Obsequ. prod. 71, die Gärten sonst unbekannt) ein Thurm der Wallmauer sein? Diesen Wall verstärkte *Tarquinius Superbus*. *Dionys.* 4, 54: τῆς πόλεως τὰ πρὸς Γαβλοῦς φέροντα τοῦ περιβόλου διὰ πολυχειρίας ἐξωχυροῦτο τάφρον ὀρυζάμενος εὐρυτέραν καὶ τεῖχος ἀνεγείρας ὑψηλότερον καὶ πύργοις διαλαβὼν τὸ χωρίον πυκνοτέροις. Daher *Plinius* 3, 67: *clauditur ab oriente aggere Tarquinii Superbi inter prima opere mirabili. namque eum muris aequavit qua maxime patebat aditu plano*. Hierher gehört auch die Definition des *Varro* l. l. 5, 141: *quod exaggerabant aggeres dicti et qui aggerem contineret moerus*. Früher hat man fälschlich einen *agger Servii* von einem *a. Tarquinii* unterschieden, worüber schon *Fabretti De aquis* 3, 5 richtig urtheilt, neuerdings sogar die Zuthaten des *Tarquinius* wieder erkennen wollen (A. 33). Der gewöhnliche Name ist *agger* (s. die f. A.).

<sup>27)</sup> Ueber die ersten Gartenanlagen des *Maecenas* und die allmähliche Verwandlung des Gebiets *sub aggere* s. Th. II. Die Ausdrücke des *Horaz* S. 1, 8, 13: *aggere in aprico spatari* und *Juvenal* 8, 43: *ventoso sub aggere* konnte bis vor kurzem jeder an Ort und Stelle verificiren, letzterer wird besonders erläutert durch die Thatsache, dass der *Monte di Giustizia* der höchste Punkt Roms und der frischen *Tramontane* ausgesetzt war (vgl. § 1 S. 135). Nach der Nähe des *agger* bezeichnet man die Wohnung: *super aggerem* *Lampr. Heliog.* 29, *pomarius de aggere* *Grut.* 651, 11. Ueber den *campus Viminalis sub aggere* der *Notitia R. V.* (überliefert *subager*) Bd. 2, 129f. Th. II.



und Schuttwall, welcher durch seine Gestalt die Kunde des Werks fortpflanzte. Sein höchster Punkt trug eine Roma; es war der nun verschwundene Monte della Giustizia. Die Eisenbahnbauten im J. 1861 durchschnitten diese Strasse an einer Stelle, die grossen Neubauten seit 1871 führten dazu, nach Abtragung der Hülle in der ganzen Ausdehnung alles was noch gerettet war wieder ans Licht zu bringen, leider das meiste, um es bald für immer zu zerstören (s. die AA. 28 ff.). — Diese Entdeckungen lassen die Beschreibung des Dionys in allen Theilen genau erscheinen, lehren aber sehr viel mehr als dieser giebt. Die Linie des Walls nähert sich in ihrem Lauf der Gestalt einer flachen gegen Osten ausbiegenden Curve, welche kurz, ehe sie ihren südlichen Endpunkt erreicht, durch einen einspringenden stumpfen Winkel unterbrochen wird<sup>28)</sup>. Die Länge beträgt wenig über 1300 M. = beinahe  $7\frac{1}{2}$  Stadien, d. h. wenig mehr als Dionys angiebt. Strabons 6 Stadien = 1109,4 M. beruhen auf einer Schätzung der kürzesten Entfernung beider Endpunkte<sup>29)</sup>. Die Reste lassen sich mit ganz geringen Unterbrechungen auf der ganzen Linie verfolgen. Ich beschreibe in der Richtung von Norden nach Süden: auf die Zeit und Art der Erbauung komme ich § 4 zurück (vgl. die beigegebenen Tafeln I. II).

Im Jahre 1872 hatten die Vorbereitungen zum Bau des Finanzpalastes etwa 30 M. südlich von der Via Venti Settembre und auf der Fortsetzung der Linie, welche wir nördlich von dieser Strasse verlassen haben, eine Schicht von 3 Lagen

---

<sup>28)</sup> Die ersten genauen Zeichnungen gab Lanciani Bull. mun. 1, T. 1, 2. T. V. VI. Die Hauptstücke auch auf der Pianta di Roma von Maré (R. 1876).

<sup>29)</sup> Gemessen (unter Vergleichung des Censusplans) an den A. 28 genannten Plänen: dass eine Messung an den älteren Plänen erheblich weniger ergeben musste (3900 F. bei Nolli) liegt an der Oberflächlichkeit der Zeichnung. Schon Nibby aber (Mura 109) behauptet durch Abschreiten längs der damals sichtbaren Erhöhung vom Gallienusbogen bis nach Vigna Barberini das Maass von 7 Stadien genau verificirt zu haben. — Weshalb Lanciani Bull. mun. 4, 155 an Strabos 6 Stadien festhält und ebenda S. 129 richtiger 8 Stadien rechnet, weiss ich nicht.

Quadern zu Tagen gefördert. Es hat sich später gezeigt, dass dies die nördliche Flankenmauer der *porta Collina* war, die südliche, nebst Resten eines viereckigen Thurms (?) und der Fortsetzung der Mauer nach Süden, fand sich später. Auch die Spuren des Grabens hat man geglaubt in einem 18 M. breiten und 15 M. tiefen ausserhalb längs der Mauerreste laufenden Streifen des Terrains zu erkennen, welches nur aus Schuttmasse verschiedener Zeiten bestand. Es fanden sich Reste des Pflasters der durch das Thor führenden und einer parallel mit der Mauer innerhalb laufenden Strasse, zahlreiche Ziegelbauten an sie angelehnt. Von alle dem ist jetzt nichts mehr zu sehen (o<sup>1</sup>)<sup>30</sup>). Von dem Hof des Finanzpalastes an aber liessen sich bis zur Ostecke der Diocletiansthermen (Mai-Juni 1876) die Reste der Mauer ununterbrochen, wenn auch in völlig zerrüttetem Zustand, verfolgen. Und zwar zeigte sich eine Aussenmauer von grossen Tufblöcken, der gewöhnlichen Grösse und Konstruktion, und in einer Entfernung von 36 Schritt (nach Lancianis Plan 25 M.) innerhalb eine zweite ihr parallele aus kleineren regelmässig geschichteten Blöcken von Capellacio, aber durch quergelegte Blöcke von dem Material und der Grösse der vorderen Mauer in bestimmten Distanzen unterbrochen, und zwar waren beide

---

<sup>30</sup>) ●<sup>1</sup> Canevari, Notizie sulle fondazioni dell' edificio pel ministero delle Finanze in Roma, in den Atti della r. academia dei Lincei Ser. 2 Vol. II 1874. 75 S. 417 ff. mit 4 Tafeln, von denen die 4. den Grundriss der gefundenen antiken Reste (ohne Maassstab und Orientirung) giebt. Danach jetzt Bull. mun. 4 T. XIX S. 165 ff. — Leider enthalten die hs. Rapporti della Soprintendenza Jan. — Juli 1873 nicht genaueres als der gedruckte Bericht: Sulle scoperte archeologiche u. s. w. 1873 S. 32 ff., aus dem ich heraushebe: östlich vom Thor ein Stück der Mauer l. 16, 45, weiterhin ein zweites, ein drittes westlich: 'la conservazione era assai migliore sul lato esterno dell' aggere dove ancora si potè distinguere l'originaria costruzione e disposizione dei blocchi non che constatare la presenza degli addentellati e torrioni (?) che sorgevano ad una distanza costante di m. 5, 90 fra loro' (hierüber und über das Thor s. § 4). Die 'linea interna' war vollkommen zerstört: von den Resten einer inneren Parallelmauer wie bei ●<sup>2</sup> spricht nur Lanc. Bull. 4, 38 ('se la memoria non m'inganna').

besonders gut erhalten unmittelbar an dem zuletzt bezeichneten Punkte (o<sup>2</sup>)<sup>31</sup>). Von der vorderen Mauer war hier ein Stück von 5 Lagen, von der hintern eins von etwa 8 Lagen erhalten; die Blöcke der ersteren trugen Steinmetzzeichen (§ 4). — Längs der Ostseite des Centralbahnhofs war man damals mit dem Abtragen des Monte della Giustizia beschäftigt: Backsteinbauten der Kaiserzeit und eine Kapelle des 15. Jahrhunderts ragten aus demselben hervor. Inzwischen hat man hier ein grosses Stück von 12 Lagen Quadern gefunden, die unterste ruht auf dem Tuffelsen, angebaut war ein spätrömisches Privathaus (o<sup>3</sup>)<sup>32</sup>). — An der Südostecke des Centralbahnhofs wurde im J. 1861 der Wall, wie gesagt, behufs Legung der Bahn schräg durchschnitten. Hier stiess man im März 1862 beim Durchstich des Walls auf ein 25 M. langes Stück der äusseren Wallmauer. Dieselbe ruhte auf einem, von der Sohle des Grabens bis zum Rande desselben, 3,20 hohen und 3,63 breiten Fundament von Tufblöcken, auf diesem stand die Mauer 3,32 breit bestehend aus 4 Lagen Peperin- und 8 Lagen Tufblöcken,

<sup>31</sup>) o<sup>2</sup> Plan und Beschreibung (unvollständig) des Stücks an der Ecke der Diocletiansthermen bei Lanc. Bull. mun. 4, 24 ff. T. III. In einem 'Thurm' (? Nische?) der inneren Mauer fand sich umgestürzt die a. O. abgebildete Ara mit der Inschrift *Vermino | A. Postumius A. f. A. n. Albi(nus) | duovir lege Plaetoria* (Ende 7. Jahrh.). Meine Beschreibung nach Skizzen vom Mai 1876. — Nach Lancianis Plan (Bull. 1 T. I) und einer Notiz (das. S. 234; wohl auch 4, 37) muss neben diesem Stück ein zweites etwa gleich grosses gestanden haben, das 1876 bereits zerstört war.

<sup>32</sup>) o<sup>3</sup> Briefliche Mittheilung des P. Bruzza vom 2. Aug. 1876: 'sotto il monte della Giustizia si è trovato un magnifico tratto di aggere che conserva ancora dodici ordini di massi. essendosi scavato al piede del muro, cominciando dal punto dove il primo ordine di massi poggiava sulla terra vergine, si trovò una stanza dipinta di età imperiale ch'era stata fabricata nel fosso ch'era innanzi al muro'. Dies scheint dasselbe Stück zu sein, welches in dem mir erst nach Abschluss des Manuskripts zugegangenen 4. Heft des Bull. mun. (Okt. — Dec.) 1876, S. 171 beschrieben und auf dem Plan T. XVIII c'' verzeichnet ist. Nach diesem maass es in der Länge ungefähr 12 M. und hatte an der Innenseite einen halbkreisförmigen thurmartigen Ausbau, ähnlich wie das Stück o<sup>5</sup>.

erstere 0,75 hoch, letztere 0,59. Die Peperinblöcke waren durch eiserne Krampen verklammert. Die Höhe des erhaltenen Stücks war gegen 8 M. Die Schichtung war die des Läufer- und Bindersystems. In Abständen von durchschnittlich  $5\frac{1}{2}$  M. war die Mauer nach aussen durch Pfeiler von durchschnittlich 2 Q.-M. Stärke und derselben Konstruktion wie die Mauer verstärkt. Ein kleines Stück dieser Mauer war 1876 noch erhalten. An die Mauer lehnte sich der Wall. Der erste Durchstich schien zu ergeben, dass über einer Schicht gelblicher Erde eine graubläuliche lagerte und man hat in letzterer die Verstärkung des Walls durch den Tarquinius erkennen wollen. Genauere Untersuchungen haben erwiesen, dass der aus dem Graben ausgehobene und zur Aufschüttung des Walls verwendete Boden deutlich die Schichten desselben in umgekehrter Ordnung, wie sie gelegen hatten, unterscheiden liess: zu un- terst lag eine Schicht 'terra vegetale', es folgte Granulartuf (sabbia tufacea), zuoberst lag die in dieser Gegend 8 M. tief liegende schwärzliche Puzzolane. Man berechnete aus der Höhe und Breite des Walls  $6,40 \times 21,00$  (oben 13,00), dass der Graben eine Breite von über 32 M., eine Tiefe von 3,20 M. gehabt haben müsse. Von Thürmen hat sich keine Spur gefunden. Dagegen haben die damaligen und die weiteren Ausgrabungen 1868—1871 ergeben, dass an die Innen- seite des Walls sich Gebäude seit der Zeit der Antonine angelehnt hatten (ein solches mit schönen Malereien hatte sich fast vollständig erhalten) und dass ausserhalb des Walls in einem Abstand von 48,50 eine 4,80 breite Pflasterstrasse demselben parallel lief. Es ist hervorzuheben, dass an diesem Stück sich keine Steinmetzzeichen gefunden haben (o<sup>4</sup>)<sup>38</sup>.

<sup>38</sup>) o<sup>4</sup> Bericht, Pläne und Aufrisse von Bergau und Pinder, Ann. dell' i. 1862, 126 ff. t. d'agg. IK. Nachträge und Berichtigungen von Lanc. Ann. S. 59 ff., vgl. dens. Bull. Mun. 2, 199 ff., dem ich fast durchweg gefolgt bin. — Die Hypothese über die Verstärkung des Walls durch Tarquinius steht bei Bergau und Pinder S. 135, dieselben halten die beschriebenen Pfeiler für die von Tarquinius gebauten Thürme und noch einmal Bergau Philol. a. O. 649. Diese unmögliche Annahme wies Lanciani Ann. S. 61 Bull. S. 200 zurück. Neuestens (Bull. mun. 4, 130)

Aehnliche Stücke des Walls sind dann seit der Anlage der neuen Strassen auf dem Esquilin von dem erwähnten Punkt bis zum Gallienusbogen mehrfach zum Vorschein gekommen und bald dem Erdboden gleich gemacht worden. Aber nirgend hat man bis jetzt die Verstärkung der Mauer durch Pfeiler und — wenigstens nicht meines Wissens — die Verwendung von Eisenklammern wieder beobachtet<sup>34)</sup>. — Ein weiteres sehr bedeutendes Stück der äusseren Mauer auf Piazza Fanti befindet sich an dem Punkt, wo dieselbe zur Bildung des einspringenden Winkels in südwestlicher Richtung einbiegt. Dadurch entsteht ein nach Osten ausspringender stumpfer Winkel von fast 155°. Von den die beiden Schenkel desselben bildenden Mauern waren ursprünglich noch Stücke von je etwa 20 M. Länge erhalten, im Scheitelpunkt des Winkels (oder vielmehr wo der nördliche Schenkel endet) ist nach innen ein thurmartiger halbkreisförmiger Bau von 8,20 Durchmesser derselben Konstruktion angebaut, wie es scheint, um von Innen den ausspringenden Winkel gegen feindliche Minirarbeit zu schützen (vgl. A. 32 z. E. und § 4). Das ganze merkwürdige Stück, an welches sich von aussen wiederum Backsteinbauten anlehnen, ist mit Steinmetzzeichen bedeckt (●<sup>5</sup>)<sup>35)</sup>. — Es folgten nun noch zwei grössere Stücke, welche den Schenkeln des einspringenden Winkels angehörten: sie sind bis auf weniges verschwunden (●<sup>6</sup>)<sup>36)</sup>. Endlich bezeichnet der Ehrenbogen des Gallienus die Stelle der alten *porta Esquilina*: die durch sie führende Strasse so wie

---

scheint auch er in denselben Fehler zu verfallen. S. § 4. — Ueber das Gebäude mit Wandgemälden ausführlich Bergau und Pinder Ann. 1863, 256 ff., Köhler das. 450f. und genauer Visconti im Bull. mun. 3, 226 ff. T. XXII. XXIII. Ueber die Strasse ausserhalb des Walls besonders Lanciani Bull. mun. 1, 244. Vgl. § 4.

<sup>34)</sup> Lanciani Bull. 2, 200, woselbst zwei Durchschnitte abgebildet sind.

<sup>35)</sup> ●<sup>5</sup> Lanciani Bull. 2, 201 f. Die mir von Hans Droysen Hermes 10, 461 f. darüber gemachten Mittheilungen beziehen sich wesentlich auf die Steinmetzzeichen (§ 4), ergänzen aber jene: Dicke der Mauer 4 M., Blöcke 1, 10 — 1, 48 × 0, 53 — 0, 56.

<sup>36)</sup> ●<sup>6</sup> 6 Ich habe mir darüber leider nichts genaueres notirt.

vor dem Thor Grabdenkmäler des 7. Jahrhunderts zu beiden Seiten derselben sind gefunden worden<sup>87)</sup>.

Bestimmt sind bereits die beiden nach den ausdrücklichen Zeugnissen der Alten den Wall begrenzenden Thore, die *Collina* und die *Esquilina*. Als strategische Grenzpunkte des Walls werden sie auch in der Geschichte der Erstürmung Roms im J. 666 genannt<sup>88)</sup>. Es ist begreiflich, dass neben dem gewiss ursprünglichen Namen *Collina* auch *Quirinalis* vorkommt, schwerlich aber ist der ebenfalls damit identische Name *Agonensis* jemals in der Volkssprache üblich gewesen (oben § 2 A. 45). Zur Bestätigung des über die Lage der *Collina* gesagten dient es, dass die Axe der durch das Thor führenden Pflasterstrasse in ihrer Verlängerung genau die Mitte der später geschlossenen *porta Nomentana* der aurelianischen Mauer trifft und dass auch in der Mitte zwischen beiden Thoren in der *Via Castelfidardo* auf derselben Linie, 80 M. südlich der Axe der Strasse *Venti Settembre* die Reste derselben Strasse, der *via Nomentana* gefunden worden sind. Aus demselben Thor aber lief eine zweite Strasse nach Norden die *via Salaria*, in der Richtung der *Via del Macao* längs deren Ostseite vier Gräber gefunden worden sind: das eine derselben, das Grab eines Jünglings, steht bereits ausserhalb der *porta Salaria*, welche in der aurelianischen Mauer der *Collina* an dieser Seite entsprach<sup>89)</sup>. Endlich stimmt es zu

---

<sup>87)</sup> Lage am genauesten mit den letzten Entdeckungen: Lanciani Bull. mun. 3, 191 ff. T. XX.

<sup>88)</sup> Bei App. Civ. 1, 58, wo Sulla τὰς Αἰσχυλῖνας πύλας (so ist offenbar für τὰς Κοιλίας zu schreiben) und Pompejus τὰς Κολλῖνας forcirt. Vgl. Florus 2, 9, 6.

<sup>89)</sup> Strabo 5, 3, 1 S. 228: ἡ Σαλαρία ὁδὸς . . εἰς ἣν καὶ ἡ Νωμεντανὴ συμπέπτει ἀπὸ τῆς αὐτῆς πύλης ἀρχομένη τῆς Κολλῖνης. Ueber die Reste beider Strassen kurz Lanciani Ann. S. 63 Bull. mun. 1, 253, 4, 166; über die innerhalb des Thors (beim ministero delle finanze) gefundene, einen Neubau v. J. 639 betreffende Inschrift Eph. epigr. 2, 199 ff.; über die Gräber C. L. Visconti, Il sepolcro di Q. Sulpicio Massimo, R. 1871. Ueber den vicus portae Collinae vgl. § 4. Tempel des Honos.: Cic. de legg. 2, 23, 58, die Inschrift (Henzen Bull.

der Lage des Thors, dass in unmittelbarer Nähe desselben vor kurzem eine alte Dedication an den *Honos* gefunden worden ist, dessen Tempel *extra portam Collinam* von Cicero erwähnt wird und dass Vespasian die Stellung der Vitellianer in den sallustischen Gärten umgeht indem er das collinische Thor einnimmt. Ein *vicus portae Collinae* wird in der 3. Region genannt. — Dass der Ehrenbogen des Gallienus die Stelle der alten *Esquilina* einnimmt, ist jetzt ebenfalls ausser Zweifel. Nach Strabos ausdrücklichem Zeugnis führten aus dem esquilinischen Thor die *via Praenestina* und *Labicana* heraus und auch die *Tiburtina* kann nur aus dieser, nicht aus der *porta Viminalis* heraus geführt haben. Die Art ihrer Verzweigung und ihr Verhältniss zu den Thoren der aurelianischen Mauer, der *Praenestina-Labicana* (p. Maggiore) und *Tiburtina* (p. S. Lorenzo) hat aber Schwierigkeiten, welche noch dadurch erhöht werden, dass die Anlage des *Macellum Liviae*, wie die neuesten Funde gezeigt haben, zur Veränderung des Strassenlaufs geführt haben. Es muss diese Frage im § 6 wieder aufgenommen werden<sup>40</sup>). Die *porta Viminalis* endlich, welche Strabo in 'die Mitte des Walls', natürlich ohne den Anspruch mathematischer Genauigkeit, versetzt, wird sonst nur noch in Verbindung mit dem *collis Viminalis* und mit den drei Wasserleitungen *Marcia Tepula Iulia*, welche hier geendet haben sollen, genannt. Die Auffindung des Laufes derselben in unmittelbarer Nähe des jetzigen Bahnhofs, sowie der Reste einer Strasse, welche in gerader Richtung von der *Porta chiusa* der aurelianischen Mauer auf dem Monte della Giustizia jenseits weiter auf die Nordecke des Bahnhofs und längs der offenbar nach ihr orientirten dreieckigen (jetzt zerstörten) *Piscina* der Diocletiansthermen weiterlief,

---

d. i. 1873, 89 ff.) 35 M. vom Wall in via del Macao gefunden. Kampf des Vespasian: Tacitus Hist. 3, 82, erläutert Bd. 2, 123f.

<sup>40</sup>) Strabo 5, 3, 9, S. 237: ἡ Λαβικανὴ ἀρχομένη μὲν ἀπὸ τῆς Ἡσχυλίνης πύλης ἀφ' ἧς καὶ ἡ Πραινεστίνη u. s. w., s. Lanciani Bull. mun. 2, 43 ff. 3, 305, wodurch seine frühere Besprechung Ann. S. 66 ff. antiquirt ist.

liessen das Thor mit Sicherheit nördlich vom Monte di Giustizia, gegenüber dem östlichen Hauptportal des jetzigen Bahnhofs vermuthen. Die jüngsten Zerstörungsarbeiten scheinen dies bestätigt zu haben. Auch stimmt dazu die muthmaassliche Lage der 3. Cohorte der Vigiles (§ 5 A. 11) und die Nähe des über der aus dem Thor hinausführenden Strasse errichteten Bogens des Gordianus. Die weitere Frage, wie die beschriebene Strasse hiess, ist § 6 zu erörtern. Vor dem Thor ist der *campus Viminalis sub aggere* zu suchen, welchen nur die Notitia R. V. nennt, innerhalb der *vicus collis Viminalis*<sup>41)</sup>. Ueber die grosse Nekropole s. Th. II.

Von dem esquilinischen Thor herüber nach dem Caelius ist der Lauf der Mauer unsicher. Dass zunächst die ganze Ebene östlich der Via Merulana und die Höhe des Lateran ausgeschlossen blieb, bedarf heut keines Beweises mehr<sup>42)</sup>. Die Mauer musste auch hier an dem Hügelrande des Esquilin laufen. Indessen ist das auch jetzt noch nicht genügend untersuchte Terrain in seiner ursprünglichen Gestalt kaum erkennbar. Den nächsten Rest der Mauer glaubte man vor

<sup>41)</sup> Strabo 4, 3, 7, S. 234 (s. A. 26): ὑπὸ μέσῳ τῷ χώματι τρίτη ἐστὶ πύλη ὀμώνυμος τῷ Οὐμινάλι λόφῳ. Festus sagt nur, dass bei der *porta Viminalis* die *ara Iovis Viminei* (376) und *extra portam V.* ein *sacellum Naeniae* gestanden habe (163), Frontin de aq. 1, 19, die drei vereinigten Leitungen Julia Tepula Marcia *ad Viminalem usque portam deveniunt*. Die Lage des Thors bestimmten nach der Richtung der Strasse vermuthungsweise schon Becker S. 173 Lanciani Ann. S. 64, vgl. Rosa Bull. d' inst. 1862, 132. Entdeckung des Laufs der Wasserleitungen und ihres Terminalcippen 1869. 1874. 1876: Visconti Bull. d. inst. 1869, 212 ff. Lanciani Bull. mun. 2, 204 ff.: der Stelle des Thors: 4, 168 ff., T. XVIII. Ueber die Wasserleitungen s. § 7, über den Bogen des Gordian Bull. mun. 1, 103. 234, über die Reste der Strasse innerhalb des Thors das. 1, 232. Die Inschrift mit dem Namen des *vicus collis Viminalis* publ. Bull. mun. 1, 154 ist nach Lanciani das. 2, 199 in den Trümmern eines alten Gebäudes Ecke via principessa Margherita und via Gioberti, wie es scheint nicht am alten Fleck gefunden worden.

<sup>42)</sup> Schon Piale (A. 9) hat dies richtig erkannt. Die Entdeckungen der Gräberstadt und der Gärten östlich der via Merulana beweisen es jetzt unwiderleglich.



wenigen Jahren an der Via Merulana 45 M. südlich der Einmündung der Via di Sette sale zu finden: dies muss indessen ein Irrthum sein, denn unzweifelhaft gehört der serbianischen Mauer (p) ein im J. 1874 gefundenes Stück, welches etwa 150 M. südöstlich von jenem und ebenso weit südlich vom Gallienusbogen liegt. Dieses Stück, bestehend aus 5 vollständig erhaltenen Schichten gelblicher Tuffblöcke, welche mit Steinmetzzeichen genau derselben Art wie die Mauern des Walls bedeckt sind, ist unter einem Winkel von etwa  $68^{\circ}$  durchschnitten durch das unter dem Namen 'Auditorium des Maecenas' berühmt gewordene Gebäude, und zwar derart, dass dieses zu zwei Dritteln innerhalb zu einem Drittel ausserhalb zu stehen kam<sup>48)</sup>. Die Richtung dieses Stücks weicht nun freilich auch von der fast genau von Süden nach Norden laufenden Linie der kürzesten Entfernung jenes Gebäudes und des Gallienusbogen um etwa  $20^{\circ}$  östlich ab, so dass man sich zwischen beiden Punkten die Mauer in einer nach Osten gewendeten flachen Curve oder einem auspringenden Winkel denken muss. Allein da diese Annahme mit der strategischen Anlage der *porta Esquilina* in bester Uebereinstimmung (§ 4), das beschriebene Stück sicher ser-

---

<sup>48)</sup> p Jenes Stück (von mir nicht gesehen) an der Via Merulana 'costruzione di opera quadrata di tufa nascosta dal muro di recinto dell' orto attiguo, la quale presenta tutti i contrasegni comuni agli altri resti delle mura primitive' Lanc. Ann. S. 71, Abbildung T. n. 7. Nach der Rekapitulation seiner früheren Untersuchung Bull. mun. 4, 29 zu schliessen, scheint er jetzt selbst das Stück aufgegeben zu haben: er erwähnt es nicht, rechnet dagegen hier ein Stück Quadermauer 'nella vigna che forma angolo tra le vie Labicana e Merulana' zur Mauer, welches er Ann. S. 71 als aus 'ein oder zwei Steinen', bestehend, wie mir scheint mit Recht aus dem Spiel gelassen hatte. — Das Stück beim Auditorium: ungenügend beschrieben und abgebildet bei Vespigniani Bull. mun. 2, 141 T. XI. XII. XIII. Dass auf der Abbildung T. XII. XIII. Steinmetzzeichen zu sehen seien, hatte ich zuerst bemerkt und sie dann nach Dr. De Boors Mittheilung publicirt Hermes 10, 126. Die Maasse und Schichtung der Blöcke sind die gewöhnlichen, an einer Stelle (der äussersten südlich) sieht man die Mauer auf dem Tuf des Hügels aufliegen.

vianisch ist, so wird jenes Stück in Via Merulana nicht zur Stadtmauer gehören. — Ebenso wenig gehören dazu die grossen Quadermauern, auf denen die Unterkirche von S. Clemente ruht<sup>44)</sup> und man findet eine sichere Spur der Mauer überhaupt erst wieder auf der Höhe der Kirche SS. Quattro coronati, in deren Unterbau längs der gleichnamigen Strasse man bis vor kurzem einige offenbar derelben gehörige Blöcke, freilich wohl nicht mehr am alten Platz sah (q)<sup>45)</sup>. — Von hier bis zu der Mauer bei *porta Capena* ist bis jetzt kein Stück der Befestigung zum Vorschein gekommen. Indessen ruhen wahrscheinlich die alten Ziegelkonstruktionen längs der Villa Mattei auf den Resten der Mauer und es kann auch wegen der Regioneneintheilung nicht gezweifelt werden, dass die Mauer sich am Rande des Hügels hielt. Zwischen SS. Quattro Coronati und der Villa Mattei ist die Linie unsicher<sup>46)</sup>.

Das Hauptthor am Caelius war die *porta Caelimontana*, ja, wie der Name anzudeuten scheint, das einzige. Auf die Nähe des Caelius einerseits, des Esquilin andererseits weisen die Notizen über eine *porta Querquetulana*<sup>47)</sup>. Grosse Strassen

<sup>44)</sup> Richtig De Rossi Bull. crist. 1870, 151 Lanciani Ann. S. 72: nicht Läufer- und Bindersystem, unzweifelhaft spätrepublikanischen Ursprungs. Vgl. Th. II.

<sup>45)</sup> q Die 'wenigen Steine' in der Vigne gegenüber St. Pietro e Marcellino (s. A. 43) — von mir nicht gesehen — beweisen nichts. — Unter SS. Quattro schienen mir 1872 verbaut zu sein (sehr zerstört): untere Lage ein langer Block 0,70, obere ein Binder 0,50 breit, Höhe ungefähr 0,60. 1876 nicht mehr zu finden. Lanciani Ann. S. 73 T. n. 9.

<sup>46)</sup> Trotz oft wiederholten Suchens in den Vignen zwischen S. Stefano und S. Gregorio ist es Bergau (Philol. 25, 646 ff.), Lanciani (Ann. S. 75) und mir nicht gelungen einen Stein der Mauer zu entdecken. Indessen ist die Schuttanhäufung unter den antiken Ziegelsubstruktionen von Villa Mattei auf denen das kultivirte Gartenland liegt sicher gross und die Mauerreste können sich erst in erheblicher Tiefe finden.

<sup>47)</sup> Als benachbart der Esquilina erscheint das Thor bei Cicero in Pis. 23, 55: *cum ego Caelimontana introissem (Pisonem) dixissem, sponsione me ni Esquilina introisset homo promptus laccessivit* u. s. w.

führten in alter Zeit nicht nach Süden: wir kennen keine solche zwischen der Labicana und der Latina. Jedoch beweisen ein von Severus und Caracalla wiederhergestellter Bogen bei dem Hospital des Laterans, im 12. Jahrhundert *arcus Basilis* genannt, und Gräberfunde in derselben Gegend (*campus Caelimontanus*?), dass hier vom Colosseum kommend eine Strasse hinausführte<sup>48</sup>). Ihr muss in der aurelianischen Mauer die *porta Asinaria* entsprochen haben. War dies, wie es in der That den Anschein hat, der Hauptaufgang (ursprünglich der einzige) am Caelius, so ist die *porta Caelimontana* in der Senkung unterhalb St. Quattro coronati zu suchen und es würde innerhalb des Thors der *vicus capitis Africae* ent-

---

(s. *porta triumphalis*); 25, 61 (Piso wird redend eingeführt): *sic redii (ex Macedonia) ut ad portam Esquilinam Macedonicam lauream conculcarim, ipse cum hominibus quindecim male vestitis ad portam Caelimontanam sitiens pervenerim*. Erwähnt wird sie von Liv. 35, 9, 3 (*fulmine icta*) und gemeint ist sie vielleicht von dems. 2, 11 (*Caelio monte cohortes educit*), aus welcher Stelle nur hervorgeht, dass sie zwischen der Naevia am Aventin und der Collina lag. — Festus S. 261: *Querquetulanae virae putantur significari nymphe praesidentes querqueto virescenti, quod genus indicant fuisse intra portam quae ab eo dicta sit Querquetularia*. Plin. 16, 37: (*urbs*) *silvarum distinguebatur insignibus, fagutali Iove etiamnunc ubi lucus fageus, porta Querquetulana*. Der Caelius soll ursprünglich *mons Querquetulanus* geheissen haben (Tac. Ann. 4, 65). — Varro 5, 49 rechnet den *lucus fagutalis* zu den *loca viciniae* des Esquilin (Bd. 2, 601); genau aber lässt er sich nicht bestimmen (bei S. Pietro in vincoli? Bd. 2, 253 f.)

<sup>48</sup>) Auf den *arcus Basilis* oder *Iohannis Basilii* (zuerst erwähnt in einer Bulle Innocenz III v. 1211, noch gesehen von Signorili 'ante hospitale s. Angeli prope Lateranum, iuxta formas antiquas'), welcher ein Strassenbogen der *arcus Caelimontani* war, haben zuerst De Rossi Le prime racc. S. 28 ff. Corvisieri Buonarotti 1870, 178 f. aufmerksam gemacht. Vgl. Lanc. Ann. S. 74. Im Mittelalter führte diese Strasse, genannt *via maior* (in der Prozessionsordnung Benedicts S. 143, d. h. die grosse Strasse, wie *pons m.* Bd. 2, 331, *palatium* und *templum maius* das. 448, *porta maior*) oder *sancta* (De Rossi a. O. S. 30) oder *Lateranensis* bei S. Clemente und an der Ostseite des Colosseums vorüber, und ist vielleicht die Fortsetzung der alten *via sacra* (Bd. 2, 448 f. und Th. II). Ueber die Gräber vgl. Lanciani Ann. 73.

sprochen haben, die *Querquetulana* aber müsste weiter östlich gelegen haben. Indessen muss bemerkt werden, dass ein zweiter alter Weg auf und über den Caelius durch den *clivus Scauri*, den Bogen des Dolabella, die Tiefe zwischen S. Stefano rotondo und S. M. in Navicella und die *porta Metrovia* der aurelianischen Mauer bezeichnet wird. Es bleibt dahingestellt, ob hier ein drittes Thor oder gar die *Caelimontana* zu suchen ist<sup>50)</sup>.

Die Tiefe zwischen dem Caelius und S. Balbina, wo wir die Mauer wiederfinden, musste befestigt sein und hier lag die *porta Capena*, aus welcher die 'Königin der Strassen' die *via Appia* hinausführte. Die Zeugnisse der alten Schriftsteller weisen ihr unzweideutig ihren Platz am Abhang des Caelius, ein mittelalterliches vor dem Septizonium an<sup>51)</sup>. Der seit

<sup>49)</sup> Lanc. Ann. S. 73 f. meint die heutige V. Labicana möge einer alten zu diesem Thor führenden Strasse entsprechen.

<sup>50)</sup> Richtig bemerkt von Nibby Mura S. 178 f., dann von Piale Porte merid. S. 11; zuletzt Lanc. Ann. S. 76 der auf Vacca mem. 119 aufmerksam macht. Vgl. Bull. mun. 4, 170. Den Namen der *porta Ferentina*, entstanden aus der falschen Lesart *ἐπὶ τῆς Φερεντινῆς πύλης* (l. *ύλης*) bei Plut. Rom. 24, hat Becker S. 177 beseitigt.

<sup>51)</sup> Den Namen (s. § 4) leitet Servius zu Aen. 7, 697 von der veientischen Colonie *Capena* ab: *unde et porta Capena quae iuxta Camenas est nomen accepit*. Es ist der *lucus Camenarum* der 1. Region, welche von dem Thor ihren Namen hat und ausserhalb der Mauer lag (danach auch der *vicus Camenarum* Bd. 2, 114 u. Th. II). Genauer Frontin de aq. 1, 19: *Marcia autem partim sui post hortos Pallantianos in rivum qui vocatur Herculeus deicit. is per Caelium ductus ipsius montis usibus nihil ut inferior subministrans finitur supra portam Capenam* und c. 5 (vgl. 22) von der *a. Appia*: ihre Leitung laufe *proxime* (?) *portam Capenam*. Von der Leitung der Marcia also sagt Martial 3, 47: *Capena grandi qua pluit gutta*, Juvenal 3, 11: *substitit ad veteres arcus madidamque Capenam*, wozu die Scholien: *qua supra eam arcus est quem nunc appellant stillantem*. Vgl. A. 58. Der Name desselben Thors findet sich in den Märtyrerlegenden und daraus in den Mirabilien c. 10 m. Ausg. (s. Bd. 2, 380. 617 f.): *intus portam (Appiam oder S. Sebastiano) arcus stillae (= arcus stillans) ante septemsolium* (Septizonium; schlechte Hss. *stellae, stellans*), der Katalog der Bauten Domitians (Bd. 2, 32 n. 5) lässt ihn *portam Capenam* neu-

den Anfängen der Topographie über die genauere Bestimmung des Orts geführte Streit wäre nun geschlichtet, wäre es richtig, dass die Ausgrabungen der Jahre 1867 und 1871 Reste des Thors selbst zu Tage gefördert haben. Dies ist freilich ein Irrthum, indessen ist die Lösung der Frage durch dieselben erleichtert worden. Sie haben nemlich die Reste der Stadtmauer zwischen beiden Hügeln, auf einer die heutige Via di porta S. Sebastiano rechtwinklig schneidende, vom Abhang des Caelius in der Vigna von S. Gregorio bis jenseits der Strasse gegen den Aventin hinreichenden graden Linie leider nur vorübergehend blosgelegt. Der Schnittpunkt der Mauer und der Strasse liegt auf dieser gemessen 1470 M. von der porta S. Sebastiano entfernt (r)<sup>58</sup>). Angenommen

---

bauen. Dass das Thor hoch lag, folgt mit grosser Wahrscheinlichkeit aus Ovid F. 6, 19: (*Marti*) *quam prospicit ipsa adpositum tectae porta Capena viae*. Ueber diese auch im Einsiedler Itinerar vorkommende *via tecta* Bd. 2, 353.

<sup>52</sup>) Verwechslung mit der *porta Appia*: s. unten § 5. Seit Aufindung des Meilensteins sind die Differenzen nicht mehr gross. Unten A. 54.

<sup>58</sup>) r Erste Ausgrabung im Sommer 1867, zweite 1871. Verhandlungen zwischen Rosa und Parker im Institut: Bull. 1868, 113. 1869, 67 ff. Bericht und Plan von Parker: *Archeologia or misc. tracts* vol. 42 (1869) T. III (verkleinert *Archeology of Rome*, Suppl. to the first vol. 1876, T. X. XI; auch von Marré in seinen Stadtplan 1876 eingetragen). Ausführlicher F. Gori im Buonarotti 1872, 80 ff., woselbst S. 83 über die erneute Ausgrabung von 1871 berichtet wird. — De Rossi und Lanciani Augenzeugen: *Lanc. Ann.* S. 79. — Die Reste bestanden aus Tufblöcken, an 4—5 Stellen aufgedeckt (Maasse fehlen). Nach Lanciani bestand das angebliche Thor der ersten Ausgrabung aus einer ‘*interruzione delle mura . . insieme ad alcuni poligoni di silice*’, was doch etwas allgemein klingt gegen die bestimmte Behauptung (Gori S. 82) die Strasse sei in einer Breite von 3 M. (im Thor) gefunden worden. Aber freilich thut man gut Goris Zeugnisse bei Seite zu lassen. Dass die ‘*stipiti di travertino*’ des Thors selbst 1871 gefunden seien, kann in dieser Allgemeinheit auch nichts (a. O.) beweisen noch weniger ‘ein Ziegelstempel’ aus Domitians Zeit. Ueber die Wasserleitung unten. Die Zeichnung bei Parker Arch. T. X ist ungenügend und wir müssen uns begnügen die Linie der Mauer zu kennen bis nochmalige Nachgrabungen das Richtige erweisen.

nun, dass diejenigen Trümmer auf dieser Linie, welche in der Vigna östlich der Strasse gefunden wurden, wirklich zu dem Thor gehörten, so würde die Lage desselben um ein geringes von der anderweitig zu ermittelnden Lage abweichen. Da nemlich der erste Meilenstein der *Via Appia*, wie behauptet wird, an seinem ursprünglichen Standort in Vigna Nari vor porta S. Sebastiano gefunden worden ist, so müsste das Thor, von dem aus die Meilen zählten, genau 1 römische Meile von jenem Standort zu finden sein. Hierauf fussend hat namentlich Canina berechnet, dass das Thor ungefähr in nächster Nähe der Einmündung der Via di S. Balbina in die Via Appia über dieser gestanden habe<sup>54)</sup>, d. h. etwa 105 M. südlich der gefundenen Mauerlinie, eine Differenz, die auf die Länge von 1481,75 M. (so rechnet Canina die Meile) nicht so gross ist, dass sie nicht aus den etwaigen Abweichungen der alten Via Appia von der heutigen allenfalls erklärt werden könnte. Freilich ist nun die Voraussetzung Caninas, dass die alte und die heutige Appia sich decken, wie namentlich Rosa gezeigt hat, falsch: die alte lief bereits von den Scipionengräbern an östlich der heutigen in grader Richtung auf die Höhe von S. Gregorio zu<sup>55)</sup>. Wenn nun in Folge dessen das Thor nicht in die Tiefe, sondern auf halbe Höhe des Caelius zu setzen ist<sup>56)</sup>, so än-

<sup>54)</sup> Von älteren kamen der richtigen Annahme sehr nahe Fabretti de aquis 1, 12 und Piale Porte meridionali S. 13 ff. Genauer Canina Via Appia S. 36 Annali 1853, 134f. und sonst. Der Abstand von Vigna Nari von porta S. Sebastiano wird auf 114, 18 M. angegeben.

<sup>55)</sup> Rosa hat dies oft genug mündlich erläutert (ich habe es 1861 gehört), dann im Bull. 1868 a. O. Daher Lanciani Ann. u. a. Hauptbeweise: 1) in dem Garten von S. Sisto vecchio haben sich zu Ficononis Zeit und im Garten von Guidi, welcher anstösst, im J. 1855 4 M. tief die Reste der alten *Appia* gefunden; Gräber längs der Strasse sah Ficononi; 2) unmittelbar unter dem Abhang des Caelius fand man 1851 Gräber längs der alten Strasse die in der Richtung auf S. Gregorio zu lief. Rosa war Augenzeuge.

<sup>56)</sup> Was es heissen soll, wenn Bergau das Thor selbst 'unterhalb der Futtermauer von Vigna Mattei' gefunden haben will Philol. 25, 662 verstehe ich nicht. Ohne Graben war und ist dort nichts zu finden.

dert, soviel ich sehen kann, dies garnichts an der Berechnung der Entfernung. Lässt man das Thor auf der gefundenen Linie stehen, so bilden die alte und die neue Via Appia die Schenkel eines gleichschenkligen Dreiecks, dessen Spitze bei den Scipionengräbern liegt, dessen kleine Basis die Mauer zwischen der Via Appia und dem Caelius ist. Wollte man aber gar annehmen es habe nördlich der gefundenen Mauerlinie unter S. Gregorio gestanden, die Mauer habe also vom Thor aus zuerst rechts abbiegend südwärts ihren Lauf genommen, dann westlich gewendet und in grader Linie das Thal überschritten, so würde die Differenz des Maasses noch grösser werden. Da die Ausgrabungen wieder zugeschüttet sind, so ist man darauf angewiesen einfach das, wenn auch nicht sehr bestimmt lautende Urtheil der Sachkundigen, dass das Thor selbst (s. A. 53) nicht gefunden worden sei, einstweilen anzunehmen. Kann nach dem Gesagten es sich schwerlich um eine grössere Differenz, als ein geringes mehr östlich oder westlich auf der kurzen Mauerlinie zwischen Via S. Sebastiano und dem Caelius handeln und müssen wir danach jene Differenz von 100 M. wohl oder übel irgendwie erklären, so bleibt endlich noch eine Bemerkung zu machen: das Septizonium, welches nach einem ausdrücklichen und werthvollen Zeugnis den auf der Via Appia hereinkommenden Landsleuten des Septimius Severus 'entgegentreten sollte'<sup>57)</sup>, muss demnach wohl mit seiner Hauptaxe zu der *porta Capena* in Beziehung gesetzt worden sein. Ein ebenfalls nicht zu verachtendes mittelalterliches Zeugnis setzt das Thor 'vor das Septizonium' (oben A. 51) und errichtet man auf der Mitte der Front des bekannten Grundrisses des Gebäudes ein Loth gegen Süden, so trifft dies ebenfalls fast senkrecht auf die gefundene Mauer an dem Abhang des Hügels da, wohin mit Wahrscheinlichkeit der Lauf der *Via Appia* geführt werden muss. — Hier also endete auch zu Frontins Zeiten über dem Thore die *aqua Marcia*, später scheint sie längs und auf der Mauer nach dem Aventin weiter geleitet zu sein. Die

<sup>57)</sup> Spartianus Sev. 24: s. *Forma urbis* S. 37 § 14.

*aqua Appia* dagegen lief sehr nahe dem Thor nach dem Aventin herüber<sup>58)</sup>.

Wir finden die Mauer wieder am Abhang des sogenannten Aventin zur rechten der Strasse nach S. Balbina unter dem zu dieser Kirche gehörigen Garten. Ein grosses Stück, 11 Lagen hoch, dient hier als Futtermauer des steilen Bergabhanges (s). Auf der gegenüberliegenden Westseite jenes Gartens ist im J. 1859 ein zweites Stück entdeckt, wie es scheint aber wieder zerstört worden (t)<sup>59)</sup>. In den Gärten des Klosters S. Saba und den angrenzenden Vignen sind, sowohl auf der Ostseite (s<sup>1</sup>), wie auf der Nordseite des Klosters (am Abhang längs der Via di porta S. Paolo, t<sup>1</sup>) Stücke erhalten. Die Mauer scheint also von S. Balbina nach S. Saba über den Bergrücken und dann im Thal eine Strecke zurückgelaufen sein. Auch die Aedicula der 4. Cohorte der Vigiles hat sich hier gefunden<sup>60)</sup>. Jenseits des Thals findet sie sich wieder

---

<sup>58)</sup> Die Stellen des Frontin über den Lauf der Marcia und Appia A. 51. Ueber die von Parker gefundenen Reste einer Leitung sehr unzuverlässiger Bericht von Gori Buonar. 1872, 81 f. Vgl. Lanciani Ann. 78. 80. Bull. mun. 2, 203, unten § 7.

<sup>59)</sup> Gesehen aber nicht gemessen von Lanciani Ann. S. 80. Schlechte Abbildung bei Parker Arch. 1, 2 Primit. fortif. T. XX. Identisch mit dem Stück 'near the church of S. Balbina' welches Gell Topogr. 2, 405 = 2. Aufl. S. 494 abbildet: Höhe der Lagen 1. 10' engl. F., Läufer lang 5. 8'. Aber er zeichnet nur 5 Lagen. — † 'dove un lato del monistero riguarda verso occidente' C. L. Visconti Bull. d. i. 1859, 11, 'visibile anch' ora sulla metà circa del lato occidentale del monastero ora reclusorio pei giovani detenuti' Lanc. Ann. S. 80: von mir nicht gesehen.

<sup>60)</sup> (s<sup>1</sup>) Ostseite von Saba? 'nella vigna Cardoni presso il muro di cinta che la divide dall' orto del monastero di S. Saba' Visconti Bull. 1859, 17. Jetzt zerstört und zum Neubau jener Mauer verwendet. Lanc. Ann. 80. — (t<sup>1</sup>) Zuerst bemerkt von Braun Ann. 1855, 91: in Vigna Branciaforte gegenüber der Vigna Torlonia haben sich in dem noch erhaltenen Gusswerk, welches den Raum zwischen Mauer und Hügel füllte, die deutlichen Spuren von mindestens 7 Lagen der später weggebrochenen Quadern erhalten: drei Binder gemessen zu ungefähr 0,55 × 0,55 (1867). Die Gesamthöhe giebt Lanc. auf 12,20 an. Auch von Bergau beschrieben Philol. a. O. 645. Im Sommer 1870 sollen 7 Lagen erhaltener Blöcke durch Parker unter



am Südabhang der Vigna Torlonia (früher Maccarani). Hier stützt das grosse etwa noch 25 Lagen hohe Stück (u) wieder den Bergabhang. Die Maasse und Schichtungsweise sind die gewöhnlichen, aber von den übrigen alten Stücken unterscheidet sich dieses durch seinen scharf ausgebildeten Rustikaschnitt. Ferner ist in die obersten 5 Lagen ein Restauraionsbau eingesetzt. Derselbe besteht aus einem mächtigen Rundbogen aus Quadern von 2,50 Höhe im Lichten. Zum Behuf der Einfügung dieses Bogens hat man ein grösseres Stück des alten Baus zerstört und dann die Lücken zu beiden Seiten desselben mit kleineren Blöcken (z. Theil 0,43, z. Theil 0,25—0,30 hoch) ausgefüllt. Bei dem Neubau ist Mörtel verwendet. Der Bogen scheint zur Entwässerung des dahinterliegenden Terrains gedient zu haben. — Schon 40 Schritt weiter (in derselben Vigna) in nordwestlicher Richtung findet man ebenfalls am Hügelrande ein kleineres Stück, welches bis zu 11 Lagen blosgelegt ist (v)<sup>61)</sup>, weiter längs der Via della Marmorata an dem Bogen S. Lazaro wenige Steine (x)<sup>62)</sup>, welche auf dem Tuff des Hügelns aufliegen, endlich unter S. Sabina gegenüber dem Flussufer ein

---

den beschriebenen gefunden worden sein (Lanc. Ann. 81), wonach wir das ursprüngliche Niveau der Strasse *Piscina publica* auf höchstens  $21 - 4 = 17$  M. über dem Meer (s. oben S. 133) schätzen können. — Ueber die Cohorte der Vigiles Lanc. 80. Ich hatte sie schon im Jahre 1867 gesehen.

<sup>61)</sup> (u) Pittoreske Abbildung Mon. dell' inst. 1855 T. XXI—XXV mit Brauns Erläuterung (= Reber Ru. 443). Exakter Lanc. T. n. 11, aber noch immer nicht genügend. Die oben gegebenen Maasse des neuen Stücks, auf welches mich zuerst Hr. R. Schöne aufmerksam machte (Hermes 2, 409), ebenfalls nicht ausreichend (1876). Höhe des Bogens nach Lanciani Bull. mun. 4, 37. Auf den Rustikaschnitt der alten Blöcke (ich maass Höhen 0,53—0,56, Längen 1,25—1,58) scheint niemand geachtet zu haben. Den Zwischenraum zwischen der Mauer und den Hügel füllte 'opera a sacco' (Lanc. a. O. Ueber die die Mauer hier berührenden, zum Theil durchbrechenden kaiserlichen Bauten ders. Bull. d'i. 1870, 55 ff.) — Auch das kleine Stück erwähnt Lanc. S. 82.

<sup>62)</sup> (v) Von der Strasse aus erkennbar. 4 Lagen. Lanc. S. 82.

grösseres Stück derselben Art (y)<sup>63</sup>). — Die Mauer folgte also nördlich der Einsattelung zwischen S. Saba und Vigna Torlonia dem Rande des Berges zwischen sich und dem Fluss eine Strasse offen lassend, welche ein Thor voraussetzt.

Die Bestimmung der Thore zwischen der *porta Capena* und dem Fluss hängt von der Bestimmung der Strassen ab. Wir wissen, dass es deren drei gab: die *Ostiensis*, von welcher sich die *Laurentina* abzweigte, zunächst dem Fluss, dann die *Lavinatis*, endlich die *Ardeatina*<sup>64</sup>). Nur für die erste wurde, so scheint es, in der aurelianischen Mauer ein Thor bestimmt, die *porta Ostiensis* oder S. Paolo: die Annahme, dass auch die letzte ein solches gehabt habe, ist mindestens unsicher (§ 6). Dies erklärt sich, wie schon Bd. 2, 233 gezeigt wurde, zur Genüge aus der Verödung des Küstenstrichs auf dem linken Tiberufer. Dass die Strasse nach *Ostia* durch die *porta Trigemina* am Fluss führte, ist sicher (unten), die Strasse nach Lavinium müssten wir demnach durch das Thor in der Einsattelung zwischen S. Saba und Vigna Torlonia legen und es bliebe für die Strasse nach Ardea ein noch jetzt vorhandener Ausgang an der Westecke der Thermen des Caracalla. Indessen ist gerade der Lauf jener Strassen unmittelbar vor der Stadt nicht vollkommen klar. Andererseits leuchtet es ein, dass eine grosse Verkehrsader das Circusthal und die innere Stadt mit der Vorstadt *Piscina publica* verbinden musste und zu einem Hauptthor in eben jener Einsenkung (lavinatische Strasse?) führen. Als ein solches Hauptthor wird uns denn in der That die *porta Naevia* genannt, welche hier mit Sicherheit anzunehmen ist<sup>65</sup>).

<sup>63</sup>) (X) S. Descemet Sur les fouilles exécutées à S. Sabina. Paris 1863. 4<sup>o</sup>. Gesehen aber nicht gemessen. Auch nicht Lanc. A. 82.

<sup>64</sup>) S. Rosa, Ann. 1859, 186 ff.

<sup>65</sup>) Dies schliesse ich daraus, dass während die *Raudusculana* und *Lavernalis* nur von Antiquaren erwähnt werden, die *Naevia* als frequentirtes Thor auch sonst vorkommt: bei Livius 2, 11, wo sie neben der *Collina* und *Caelimontana* als strategisch wichtig bezeichnet wird; bei Obsequens prod. 44: *urbs lustrata capra cornibus ardentibus per urbem ducta porta Naevia emissa relictaque*; man jagte sie zu den *lanii*

Dieses Thor scheint wie der gleichnamige *vicus portae Naeviae* zur 12. Region gehört zu haben, zu derselben gehörte der *vicus portae Rudusculanae* und wir müssen daher die *porta Raudusculana*, welche auch sonst mit jener zusammen genannt wird, wohl auf der Linie S. Saba bis S. Balbina suchen (ardeatinische Strasse?). Indessen bleibt dann für die zwischen ihr und der Capena zu suchende *Lavernalis* schwerlich Platz. Nicht glücklich sind andere Versuche die drei Thore unterzubringen: mir scheint ihre Lage einstweilen nicht sicher bestimmt werden zu können (vgl. § 6)<sup>66</sup>).

---

*piscinenses* (s. Th. II) welche die *victimae* lieferten; endlich, wie ich aus der Vergleichung mit *Obsequens* schliesse, ohne Namen bei Plautus *Pseud.* 326 ff. Worüber Bd. 2, 106 f. Vgl. A. 66.

<sup>66</sup>) Leider ist Varro 5, 163 verstümmelt: .. *ligionem Porcius designat quom de Ennio scribens dicit eum coluisse Tutilinae loca* (Ennius wohnte auf dem Aventin: Sueton. reliq. S. 24 Reiffersch.). *sequitur porta Naevia, quod in nemoribus Naevis (naevius die Hs.): etenim loca, ubi ea, sic dicta. deinde porta Raudusculana (rauduscula die Hs., s. unten) quod aerata fuit. aes raudus dictum: ex eo in veteribus mancipiis scriptum 'raudusculo libram ferito'. hinc Lavernalis ab ara Lavernae quod ibi ara eius.* Wenn Varro hier vom Aventin ausgehend lokale Ordnung einhält so sind hierdurch die drei Thore bestimmt. Die kapitolinische Basis nennt in der 12. Region nebeneinander (42. 43) *vico portae Rudusculanae, vico porta Naevia* (so), die Reihenfolge der *vici* scheint hier ebenso wie die Grenzbeschreibung der 12. Region in der *Notitia* zu nöthigen beide Thore an die Südwestseite der Region zu setzen (Bd. 2, 107). Ich verstehe daher nicht Lanciani Ann. 83, welcher schliesst: Varro beschreibe die Thore von Osten nach Westen, weil die genannten *vici* der 12. Region angehörten. Und deshalb setzt er die *Naevia* nach S. Balbina, die *Raudusculana* nach S. Saba, die *Lavernalis* in die Tiefe unter S. Saba! — Tomassetti (Bull. mun. 4, 144) scheint von der Annahme auszugehen dass die Lage der *Naevia* bekannt sei. — Für die *Raudusculana* (so Fest.) oder *Rodusculana* (so Val. Max.) — schwerlich wie bei Varro überliefert ist *rauduscula* — giebt Festus Ausz. 275 neben der varronischen Etymologie (vgl. 265 *aes infectum raudusculum*) eine zweite *quod rudis et impolita sit relicta*, Valerius Maximus 5, 6, 3 eine dritte: sie sei, von der *effigies aerea* eines Genucius Cipus benannt. S. § 4. — Für die *Lavernalis* die Ableitung von der *Laverna* und ihrem *lucus obscurus* auch bei Festus 117.

Bedeutender als alle diese Thore aber war die *porta Trigemina*. Die alten Zeugnisse versetzen sie an den Fuss des vom *forum boarium* auf den Aventin führenden *clivus Publicius*, wo die *salinae* waren, d. h. die Niederlagen des aus Ostia durch dieses Thor eingeführten Salzes und bei dem Endpunkt der *aqua Appia*. Diese Angaben führen auf den noch heut 'Salara vecchia' benannten Ort unterhalb S. Sabina. Die frühere Annahme, welche das Thor und jenen Clivus an die Westecke des Aventin beim Priorat von Malta versetzte, wird durch die Entdeckung der Mauer unter S. Sabina ausgeschlossen, die genauere Bestimmung aber einstweilen noch nicht möglich<sup>67)</sup>. Ueber die Vorstadt *extra portam Trige-*

<sup>67)</sup> Der Name *Trigemina* (so die Inschr. Or. 4210 *librarius ab extr(a) porta Trigemina* Henz. 5091 *mellar(ius) a port(a) Trigem(ina)*; die hs. Lesart *tergemina* kommt dagegen nicht in Betracht) kann nur das 'dreifache Thor' bedeuten, vermuthlich also ein Thor mit einem Hauptdurchgang über der *via* und zwei Seitendurchgängen über den *semitae* (doch s. § 4). Unmöglich ist die Erklärung Piales Delle porte del' Aventino R. (1824) 1834 S. 13 = *tertia gemina*. Ueber die Lage Frontin de aquis 1, 5: *ductus (aquae Appiae) habet longitudinem a capite usque ad Salinas, qui locus est ad portam tergemina p. XI CXC.. incipit distribui imo Publicii clivo ad portam Trigemina*. Solin 1, 8: *Cacus habitavit locum cui Salinae nomen est ubi Trigemina nunc porta*. Endlich die Geschichte der Flucht des C. Gracchus, welche Becker S. 144 richtig beurtheilt: über diese ausführlicher unten. Ueber den *clivus* vgl. Th. II. Reste der Kanäle der *aqua Appia* glaubt Descemet (Annali d. J. 1857, 62 ff. und in der A. 63 angeführten Abhandlung) unter S. Sabina gefunden zu haben. Hiernach und wegen des Mauerrests X ist die Ansicht, dass das Thor an der südwestl. Ecke des Aventins gelegen habe unhaltbar. Richtig setzen sie Piale a. O. Bunsen 1, 634 Canina u. A. in die Nähe des arco della Salara. Nimmt man mit Rosa a. O. an, dass die alte *via Ostiensis* von der Ecke des Aventin zwischen Fluss und Monte testaccio hindurch direkt auf die Basilika S. Paolo zulief, so würde der erste Meilenstein wenig diesseits der aurelianischen Mauer zu stehen kommen, was zu den übrigen Distancen passt. — Unterhalb des Priorats von Malta sucht das Thor auch Westphal, Campagna S. 3. — Zuletzt hat mir Lanciani mitgetheilt, dass er in einem Hause bei der Salara Reste des Thors selbst entdeckt zu haben glaube, wovon er freilich Bull. mun. 4, 169 noch nichts sagt. — Auf einem jetzt verlorenen nur in einer Zeichnung

*minam* s. Th. II, nur muss gleich hier die Vermuthung ausgesprochen werden, dass das daselbst stehende Denkmal des *Minucius Augurinus* vielleicht zu der Benennung einer *porta Minucia* Anlass gegeben hat die eben die *trigemina* sein dürfte<sup>68</sup>).

So bleibt uns die schwierige Frage nach dem Lauf der Mauer zwischen der *porta Trigemina* und dem Kapitol, deren definitive Entscheidung wir noch erwarten müssen, ohne jedoch im mindesten an dem Ausfall derselben zweifelhaft zu sein.

Eine allgemeine Erwägung des Systems der sogenannten servianischen Befestigung (§ 4) wird bestätigen was Cicero klar ausspricht, dass das Princip derselben die geschickte Benutzung des Terrains war: die einen weiten Kreis natürlicher Bastionen bildenden Hügel durften nur in den kleinen Zwischenräumen durch kurze Mauern geschlossen werden, um eine burgartige Umwallung der Stadt zu bilden. Eine Ausnahme bildeten zunächst nur die gegen Osten flach verlaufenden Abdachungen des Quirinal. Diese mussten durch ein grösseres Werk geschützt werden, das die natürlichen Verteidigungsmittel durch künstliche zu ersetzen hatte. Eine zweite grosse Lücke — freilich weniger als halb so gross wie jene — klaffte zwischen Kapitol und Aventin: allein hier schützte ja der breite reissende und selbst in der Zeit des niedrigsten Wasserstandes strudelreiche Fluss und am rechten Ufer befand sich die Burg auf dem Janiculum, einen ersten Anprall der feindlichen Südetrusker auszuhalten wohl geeignet (s. unten). Ausdrücklich wird nun, wenn auch nur

---

des 16. J. erhaltenen Relief welches ein einbogiges Thor von zwei runden Thürmen flankirt, dahinter einen Tempel darstellt, will der Erklärer des 16. Jahrh. die *porta trigemina* und den T. des Hercules erkennen; mit ihm E. Schulze Arch. Ztg. 1872, 58 ff. Dass seine Erklärung ungenügend ist, habe ich Jahresbericht 1875, 760 f gezeigt.

<sup>68</sup>) Festus 122: *Minucia porta Romae est dicta ab ara Minuti quem deum putabant.* 147: *Minutia porta appellata est eo quod proxima est sacello Minucii;* über das Denkmal des Minucius Mommsen Münzw. 541, Th. II.

gelegentlich, bezeugt dass ein Theil der Stadt durch den Fluss, andere Theile durch die Mauern gedeckt waren und dass die Stadt gegen den Fluss hin keine Mauern besass. Mögen dies nun die beiden Gewährsmänner Livius und Dionysios, für ihre Zeit, die Zeit des Augustus, bezeugen oder aus einem und demselben Annalisten ausschreiben (sie sprechen von Porsenas Ueberfall)<sup>69)</sup> so sehe ich doch keine Möglichkeit die Glaubwürdigkeit eines solchen in Rom geschriebenen klassischen Zeugnisses entweder geradezu zu bestreiten oder was schlimmer ist zu umgehen durch die Annahme, zwar keine Mauer aber doch irgend eine Art von Befestigung habe die Stadt gegen den Fluss hin gehabt<sup>70)</sup>. Wäre dies dennoch möglich, so würde man römische Schriftsteller der augusteischen oder voraugusteischen Zeit mit den hallucinirenden Scholiasten des 5. und 6. Jahrhunderts auf eine Linie stellen welche über Namen die sie nicht verstanden und über Denkmäler welche sie nur aus Büchern kannten auf gut Glück ihre Einfälle vorbringen (Einl. § 2). Wenn wir ferner die *porta Trigemina* richtig angesetzt haben und bedenken dass dieselbe den Weg versperrte nach einer stromaufwärts liegenden Brücke<sup>71)</sup> so ist damit gesagt dass man nicht auf einem Streifen Landes längs des Flusses ausserhalb der Mauer nach dieser Brücke gelangen konnte. Allein es ist die Frage eine wie lange Strecke des Ufers nördlich dieses Thors unbefestigt blieb?

Auf der andern Seite steht es fest dass ein Hauptthor,

---

<sup>69)</sup> Ueber die Geschichte des Porsena vgl. den Abschnitt über die Brücken. Liv. 2, 10: *alia muris alia Tiberi obiecto videbantur tuta*, Dionys. 5, 23: ἀτείχιστος οὖσα (ἡ πόλις) ἐκ τῶν παρὰ τὸν ποταμὸν μερῶν und ganz ebenso 9, 68: καὶ τὰ μὲν ἐπὶ λόφοις κείμενα καὶ πέτραις ἀποτόμοις ὑπ' αὐτῆς ὠχυρωμένα τῆς φύσεως καὶ ὀλίγης δεόμενα φυλακῆς, τὰ δὲ ὑπὸ τοῦ Τιβέρεως τετειχισμένα ποταμοῦ.

<sup>70)</sup> Becker S. 143 führt als allenfalls mögliche Parallele die Befestigung des Flusses durch Aurelian an. Aber niemand sagt oder könnte sagen, dass Aurelian die Stadt mit Mauern umgab, dass aber einen Theil derselben der Fluss schütze.

<sup>71)</sup> Auch hierüber s. den Abschnitt über die Brücken.

die *porta Carmentalis*, unter dem Südabhang des Kapitols stand wie unter dem Nordabhang die *Ratumena* und dass das *forum holitorium* von jeher *extra portam Carmentalem*, also ausserhalb der Stadtmauer, lag das *forum boarium* dagegen *intra portam*; jenes gehörte der 9., dieses der 11. Region an<sup>72)</sup>. Lage und Grenzen beider *fora* sind uns bekannt. Das *holitorium* bildete ein Rechteck von ungefähr  $80 \times 130$  m. dessen östliche Langseite ungefähr vom Arco de'saponari bis zur Via della Consolazione reichte, derart dass ein Theil der Linie mit der Westseite des Vicolo della bufala zusammenfällt. Das *boarium* reichte nördlich von dem *arcus Constantini* (dem sogenannten Janus Quadrifrons), wo es die Grenze der 8. Region berührte, bis an *ponte rotto*, und dehnte sich südlich bis an die Front des Circus aus. Die Mauer muss demnach zwischen den bezeichneten Linien gesucht werden<sup>73)</sup>. Die alten Zeugnisse über die Lage der *porta Carmentalis* geben einen ziemlichen Spielraum auf der Linie des südlichen Abhanges des Kapitols<sup>74)</sup>.

<sup>72)</sup> Hauptstellen über die Geschichte der grossen Feuersbrunst von 539 Livius 24, 47: *solo aequata omnia inter Sakinas (oben A. 67) ac portam Capenam cum Aequimelio iugarioque vico, in templis Fortunae ac Matris Matutae et Spei extra portam late vagatus ignis sacra profanaque multa absumpsit.* 25, 7 (III viri) *reficiendis aedibus Fortunae et Matris Matutae intra portam Carmentalem sed et Spei extra portam*; dazu ders. 33, 27: *fornices in foro boario ante Fortunae aedem et Matris Matutae* und 21, 62: *Spei in foro holitorio*. Da wir die Lage des *forum holitorium* kennen, so ist die Frage ob die erhaltenen Tempel unter S. Nicola in carcere, bei *ponte rotto* und S. Maria in Cosmedin mit den von Livius genannten zum Theil identisch seien von der hier behandelten ganz unabhängig.

<sup>73)</sup> Ueber die Lage beider *fora* s. Th. II. Am genauesten ist die Lage des *holitorium* durch die Auffindung der Umfassungsmauer und des Pflasters bestimmt, worüber ich einstweilen auf Piale Porte dell' Aventino S. 21 Nibby R. a. 1, 102 Lanciani Bull. mun. 3, 173 verweise; die des *boarium* bis jetzt nur durch Kombinationen. Die oben genannten Punkte sind sicher; über die Grenzbeschreibung der hier zusammentreffenden 9. 11. 8. Region s. Bd. 2, 98 ff. und was gleichzeitig Lanciani Ann. S. 48 bemerkt (wo er indessen ganz irrig die *aedes Matris deum* der 11. Reg. für den T. der *Mater Matuta* hält).

<sup>74)</sup> Dionys. 1, 32: *βωμοὺς ἐθεασάμην ἰδρυμένους Καρμέντη μὲν*

Nähme man nun an, die *porta Carmentalis* habe an dem nordwestlichen Abhang des Berges, also an der Nordostsecke des Forum gestanden, so müsste sie längs desselben südlich gelaufen und dann irgend wo ziemlich im rechten Winkel brechend gegen den Fluss bis oberhalb *ponte rotto* geführt worden sein. Da für einen solchen Lauf weder in der Terraingestaltung noch sonst ein Grund zu finden sein möchte, so werden wir das Thor an die Südwestecke des Berges rücken. Von hier aus lässt sich eine das Forum ausschliessende grade Linie gegen den Fluss ziehen, welche etwas oberhalb *ponte rotto* denselben treffen würde. Und in der That ist die grade Linie an sich die wahrscheinlichste und wird ausserdem noch dadurch wahrscheinlicher, dass (wie § 1 gezeigt wurde) vom Kapitol gegen den Fluss hin eine jetzt nicht mehr deutlich erkennbare Terrainerhebung strich, welche sich zur Befestigung eignete. Nehmen wir an dass auf dieser

ὑπὸ τῷ καλουμένῳ Καπιτωλίῳ παρὰ ταῖς Καρμεντίσι πύλαις. Solin. 1, 13: *pars etiam infima Capitolini montis habitaculum Carmentae fuit, ubi Carmentis nunc fanum est, a qua Carmentali portae nomen datum.* Von den Sabinern Livius 2, 49, 8: *infelici via dextro Iano portae Carmentalis profecti*, was also heissen muss 'so dass der Janustempel zur Rechten war' (also nicht *dextro iano*), wenn bei Ovid Fast. 2, 201 f. richtig gelesen wird *Carmentis portae dextra est via proxima Iano, ire per hanc noli, quisquis es: omen habet* (Heinsius und Becker lesen *dextro e. v. p. iano*). Mommsen de comitio (Annali dell' J. 1845) § 16 vermuthet, man habe die *porta Ianualis* mit dem *dexter ianus* der *p. Carmentalis* verwechselt. Die Späteren haben gemeint, die Fabier seien durch diese gezogen und es sei daher *porta scelerata* genannt worden: Festus S. 334 Ausz.: *scelerata porta quae et Carmentalis dicta* und S. 285: *religioni est quibusdam p. Carmentali egredi et in aede Iani, quae est extra eam senatum haberi, quod ea egressi sex et trecenti Fabii apud Cremeram omnes interfecti sunt cum in aede Iani s. c. factum esset ut proficiscerentur.* So auch Serv. zu Aen. 8, 337. Ueber die ganze Geschichte und den Tempel des Janus *in foro holitorio* einstweilen Hermes 4, 334. — Das Forum und das Thor werden durch den unmittelbar unter dem Kapitol laufenden *vicus iugarius* verbunden: Liv. 27, 37; der Ausdruck *porta Carmentalis cum Aequimelio* Liv. 24, 47 deutet auf die unmittelbarste Nähe des letzteren welches unterhalb der Substruktion des Kapitols, hart an dem Berge lag (Liv. 38, 28 oben § 2 A. 72).



Linie nahe dem Fluss ein zweites Thor lag das durch seine Namen die Nähe desselben bekundet, die *Flumentana*, stimmt mit dieser Annahme alles überein was uns von der Gegend *extra portam Flumentanam* berichtet wird<sup>75</sup>). Ein drittes hier anzunehmen verbietet die Kürze der Entfernung (kaum 200 M.) für die ursprüngliche Anlage unbedingt dass in späterer Zeit ein drittes angelegt sei ist an sich möglich, dass es aber die sogenannte *porta triumphalis* nicht gewesen sei halten wir trotz wiederholter entgegengesetzter Behauptungen, für vollkommen ausgemacht<sup>76</sup>). Noch unbegreif

<sup>75</sup>) Festus Ausz. 89: *Flumentana porta Romae appellata quod Tiberis partem ea (etwa Tiberim parte ea?) fluxisse affirmant*. Dass die die unmittelbare Nähe des Lupercal bezeichne, hat Becker mit vollem Recht geleugnet: die Legende liess die ganze Niederung bis zum Lupercal und Velabrum überfluthet sein (§ 1). Die Ueberschwemmungen *extra portam Flumentanam* (*frumentariam* nur ein cod. Voss Liv. 35, 9. 21) sind am leichtesten von denen im unteren Marsfelde zu verstehen (§ 1), und eben dort können sehr gut *eorum aedificia, qui habitant extra portam Flumentanam aut in Aemilianis* — nemlich elegante Villen im Gegensatz zu den *rusticae* — gelegen haben: Varro de rr. 3, 2 vgl. Cic. ad Att. 7, 3, 9: *cum portam Flumentanam Coelius occupavit*, Marini Arv. 254: *aurifex extra port(am) Flument(anam)*. Es war das Westende, worüber Th. II. — Keine Schwierigkeit macht Livius 6, 20, 11 (Process des Manlius): *prodicta die in Petelinum la cum extra portam Flumentanam (frumentanam* Leid. 1, *frumentariam* schlechte), *unde conspectus in Capitolium non esset, concilium populi indictum est*. Wer sagt wie weit vor dem Thor der sonst unbekannt Hain war? Auf dem Marsfeld etwa bei pal. di Venezia hatte man das ganze Kapitol unmittelbar vor sich, in der Gegend der *navalia* z. B. am Tiber unter Bäumen nicht. Daher die Alternative Mommsens Hermes 5, 252: entweder sei das Thor anderwärts zu suchen (in der Nähe der Trigemina, wie er will, ist sie nicht unterzubringen) oder *extra p. F.* sei ein schlechter Zusatz späterer Annalisten, zurückzuweisen. Alle Erwähnungen stimmen zu der angegebenen Lage. — Beckers Zweifel an der Richtigkeit des Namens erledigen sich durch die gegebenen Varianten.

<sup>76</sup>) S. § 6 und das Marsfeld. Schon hier müssen wir aber ausdrücklich hervorheben, dass die einzige Stelle, welche allenfalls beweisen könnte, dass diese *porta* eine solche im eigentlichen Sinn und nicht ein *fornix* gewesen sei, Cicero in Pis. 23, geradezu witzlos ist

Wahrscheinlicher ist es wie hier ein viertes gestanden haben soll: alle Gründe mit denen man die *porta navalis* hier unterbringen will fallen mit der wie es scheint unvertilgbaren falschen Navalientheorie<sup>77)</sup>. Endlich ist es zwar richtig dass die Expansionskraft der Stadt gerade nach dieser Seite hin sehr leicht zum Niederreißen der Mauer geführt haben kann und dass wenig Hoffnung ist einen Stein derselben wiederzufinden, halten aber daran fest dass mindestens die Thore zur Zeit Ciceros und Caesars noch erhalten waren.

Ist an diesen Thatsachen wenn ich nicht irre nichts zu ändern, so ist es freilich schwierig damit zu vereinigen was wir über die Befestigung des rechten Ufers und die Verbindung beider Ufer durch die ursprünglich eine Brücke wissen. Denn nach der § 7 zu begründenden wie uns scheint allein möglichen Auffassung sind beide Ufer bis zum J. 692 d. St., d. h. bis in die Zeit, in welcher die Mauer zu verfallen begann, nur durch eine Brücke, den *pons sublicius* verbunden gewesen und diese führte über die Insel. Sie war also ausser Zusammenhang mit der Mauer auf dem linken Ufer. Die Gegner jener Brückentheorie scheinen diese Konsequenz derselben für genügend zu halten um die Theorie zu beseitigen. Man braucht nur dagegen zu fragen: 1) wie hat man denn in einer Zeit in welcher die Angriffe streitbarer Völker noch immer zu erwarten waren, die Kriegswerft, die *navalia*, weit oben im Marsfeld bauen können? Oder sollen diese etwa mit der Stadt durch Mauern verbunden gewesen sein? 2) Ist denn nicht die Befestigung des *Ianiculum* ebenfalls 'ausser Verbindung' mit der Stadt? 3) Ist denn Athen vor

Wenn man die *triumphalis*, *Caelimontana* und *Esquilina* gleichstellt, geschweige dass die Gleichstellung nothwendig sei, wie mit anderen Lanciani Ann. S. 49 meint. Neuerdings scheint er zu meinen, dass die vom *forum holitorium* in der Axe desselben südlich bis S. Galla führende alte Strasse durch jenes Thor geführt habe Bull. mun. 3, 173. Das kann sein: aber das Thor stand trotzdem auf dem Marsfelde (s. Th. II).

<sup>77)</sup> Nur bei Festus erwähnt Ausz. 179: *navalis porta a vicinia navalium dicta*, woraus nicht folgt, dass sie ein Stadtthor war. Ueber die *navalia* s. § 7.

Erbauung der langen Mauern mit seinem Hafen nicht in derselben Lage gewesen wie Rom mit seiner Brücke und seinem Brückenkopf? — Aber selbst zugegeben jene Theorie wäre falsch und die einzige vorhandene Brücke (denn daran kann freilich nicht gezweifelt werden) führte in die Stadt, da wo später der vermeintliche *pons Aemilius* (Ponte rotto) gebaut wurde, so wird damit die fortifikatorische Frage nur unwesentlich verschoben. Denn nach wie vor bleibt diese Brücke nun ausser Zusammenhang mit dem *Ianiculum* auf dem rechten Ufer. Ich komme mit diesen Sätzen auf die mit Unrecht bei Seite gelegte Auffassung Niebuhrs zurück<sup>78)</sup>.

Nichts ist sicherer als dass ganz im Gegensatz zu der auf ganz anderen Voraussetzungen beruhenden aurelianischen Befestigung das rechte Ufer bis auf die einer selbständigen Hügelburg gleichen *arx Ianiculensis* gar nicht befestigt war. Freilich müssen wir hier scheinbar in den oben (Einl. S. 55) gerügten Fehler verfallen und einem ausdrücklichen Zeugnis bester Zeit, dem des Livius, widersprechen. Ehe man indessen dasselbe billigt bedenke man, dass die älteste Tradition das *Ianiculum* von der Geschichte des Synökismos und des Mauerbaus der Tarquinier ausschliesst (oben S. 154. 159. 200 f.), dass niemals von einem Thor auf dem rechten Ufer die Rede ist, dass wenn wir eine 'servianische' Befestigung des *Ianiculum* analog der aurelianischen annehmen wollen, wir nach der Natur des Terrains und der durch die Mauern der Stadt auf dem linken Ufer gegebenen Technik nur an einen Quaderbau denken können, der mindestens die doppelte Länge des esquilinischen Walls haben müsste (vgl. A. 82), und dass mit dieser Annahme die Thatsache geradezu unvereinbar ist, dass sich auf jenem verhältnissmässig wenig durchfurchten und überbauten

---

<sup>78)</sup> Niebuhr, Röm. G. 1, 439: die Ansichten der meisten fassen auf der im Text besprochenen Liviusstelle. Willkürliche Annahmen wie die Piales (Degli ant. arsenali S. 21 Del secondo recinto di Roma S. 17) dass die *porta navalis* und *fenestella*, Stadtthore auf dem rechten Ufer gewesen seien, bedürfen keiner Widerlegung. Lanciani übergeht das rechte Ufer mit Stillschweigen.

Boden kein Stein derselben erhalten haben sollte. Livius nun sagt folgendes: 'auch das Janiculum wurde hinzugefügt' (der Stadt), 'nicht aus Mangel an Platz, sondern dass es nicht einmal dem Feinde als Burg dienen könnte. Es beliebte dasselbe nicht allein durch eine' (oder 'die') 'Mauer sondern auch behufs bequemer Kommunikation durch die erst damals über den Tiber gelegte Holzbrücke mit der Stadt zu verbinden'. Nach unserer Ansicht über die Holzbrücke freilich ist die Beweiskraft der Stelle ohnehin gelähmt: denn auch die Brücke war mit der Stadt nicht in fortifikatorischer Verbindung. Aber selbst bei der Annahme, dass diese Brücke in die Stadt führte zwingt nichts jene 'Mauer' als eine, richtiger zwei das weit entfernte Janiculum mit dem Fluss verbindende Mauern aufzufassen. Vielmehr ist es sprachlich gerechtfertigt jene 'Verbindung' der ursprünglich fremden Niederlassung mit Rom in der Befestigung und militärischen Besetzung derselben und in der Anlage des Flussüberganges zu sehen<sup>79)</sup>. Und dass dies richtig ist, das ganze Zeugniß also sich auf eine bei Livius nicht ungewöhnliche stilistische Schwäche reducirt, beweisen die aus derselben Quelle stammenden Worte des Dionys. Ausser dem vermeintlichen Zeugniß des Livius aber giebt es kein einziges direktes oder indirektes für das Vorhandensein einer Verbindung des Janiculum mit dem Fluss. Weder die Geschichte des Angriffs des Porsena noch die sehr breit aber wenig klar erzählte Geschichte der Einnahme der Stadt durch Marius setzen dasselbe voraus<sup>80)</sup>. Doch muss ausdrücklich hervorgehoben wer-

<sup>79)</sup> Livius 1, 22: *Janiculum quoque adiectum non inopia locorum, sed ne quando ea arx hostium esset: id non muro solum sed etiam ob commoditatem itineris ponte sublicio tum primum in Tiberi facto coniungi urbi placuit.* Dionys. 3, 45: *ἔτείχισε τὸ καλούμενον Ἰανίκολον . . καὶ φρουρὰν ἱκανὴν ἐν αὐτῷ κατέστησεν.*

<sup>80)</sup> Dass der Bericht Appians b. c. 1, 67 ff. über die Einnahme Roms durch Marius Cinna und Carbo vorsichtig zu benutzen sei, mag er auch aus Livius entnommen sein, hat auch Bunsen 1, 622 bemerkt. Cinna lagert gegenüber der p. Collina, Marius holt aus Etrurien Hilfstruppen, worauf alle drei *ἑστρατοπέδευον ἐπὶ τοῦ ποταμοῦ τοῦ Τιβέριος ἐς*

den, dass die *Arx* auf dem Kapitol mit der *Arx* des Janiculum vielleicht schon von alten Schriftstellern einigemal verwechselt worden ist<sup>81</sup>). Dagegen glaube ich zwei indirekte Zeugnisse gegen die Existenz einer Befestigung des rechten

τρία διαιρεθέντες, Κίννας μὲν καὶ Κάρβων σὺν αὐτῷ τῆς πόλεως ἀντικρὺ (bei p. Collina oder trans Tiberim?), Σεργιῶριος δὲ ὑπὲρ τὴν πόλιν ἄνω καὶ Μάριος πρὸς τῇ θαλάσσει. Der Tiber wird überbrückt und die Zufuhr abgeschnitten, Ostia erobert. Darauf heisst es e. 68: Κλαύδιον δὲ Ἄππιον χιλιάρχον τειχοφυλακοῦντα τῆς Ῥώμης τὸν λόφον τὸν καλούμενον Ἴανουῦκλον εἶ ποτα παθόντα ὑπ' ἑαυτοῦ τῆς εὐεργεσίας ἀναμνήσας ὁ Μάριος ἐς τὴν πόλιν ἐσηλθεν ὑπανοιχθείσης αὐτῷ πύλης περὶ ἕω καὶ τὸν Κίνναν εἰσεδέξατο. ἀλλ' οὗτοι μὲν αὐτίκα ἐξεώσθησαν Ὀκταουτίου καὶ Πομπηίου σφισὶν ἐπιδραμόντων. Erst später rücken Marius und die Uebrigen ohne Schwertstreich ein. Vgl. Livius Epit. 80; *Cinna et Marius cum Carbone et Sertorio Ianiculum oppugnauerunt et fugati ab Octavio consule recesserunt* u. s. w. Die Einnahme des Janiculum erwähnen kurz Flor. 2, 9, 13 Plut. Mar. 42, 2. Also zog Marius ungehindert über die Brücke und durch die Stadt und öffnete das collinische Thor von innen?

<sup>81</sup>) Es ist die nur bei Dio 37, 27. 28 vorkommende Nachricht, dass von Alters her während der Centuriatcomitien auf dem Marsfelde das *vexillum* auf dem Janiculum aufgezogen und daselbst eine Wache aufgestellt worden sei: καὶ ἔτι καὶ νῦν ὅσας ἔνεκα ποιῆται. Dies wäre auffällig und könnte für eine engere Verbindung mit der Stadt geltend gemacht werden. Wenn nun Livius 39, 15 sagt: *cum vexillo in arce posito comitiorum causa exercitus eductus esset* und 30 Tage lang das *vexillum russi coloris in arce* aufgepflanzt war (Macrob. S. 1, 16, 15, Serv. z. A. 8, 1, Festus Ausz. 103 u. *iusti dies*), so kann in diesen Stellen unmöglich mit dem Worte *arx* etwas anderes als die *arx* (auf dem Kapitol) bezeichnet sein, wie dies auch Lange R. A. 1, 410 richtig erkannt zu haben scheint: das Janiculum verstehen darunter Becker S. 654, Marquardt 2, 3, 90. 93. Noch weniger kann (wie letzterer S. 74 meint) das Janiculum verstanden werden, bei Livius 4, 18: *dictatore arcem Romanam respectante . . ut ab auguribus, simul aves rite admisissent, ex composito tolleretur signum*. Also Auspicien auf dem Janiculum? Der Dictator steht am Zusammenfluss des Tiber und des Anio, ungefähr bei Castel Giubileo. Dort wird, soviel ich mich erinnere, der Monte Mario durch den Hügel von Antemnae verdeckt, rechts von diesem ist grade noch der Vatican sichtbar. Ob freilich eine Fahne auf dem Kapitol sichtbar sein konnte, weiss ich nicht anzugeben (vgl. das Kapitol). Unwahrscheinlich ist es mir. Auch vom sogenannten *mons sacer* beim pons Nomen-

Ufers anführen zu können. Einmal wird der Umfang der Mauern Roms dem Athens gleichgesetzt und auf  $5\frac{1}{2}$  Meilen angegeben. Dies passt auf die Befestigung des linken Ufers und würde erheblich durch eine Mauerlinie auf dem rechten Ufer überschritten werden<sup>82)</sup>. Zweitens hat noch das erweiterte Pomerium der Kaiserzeit mit dem Fluss abgeschnitten (§ 5), was schwerlich geschehen wäre wenn eine Mauer auf dem rechten Ufer existirt hätte.

Schliesslich erwähnen wir dass auf falschen Lesarten beruben die Namen einer *porta Ferentina* (oben A. 50) und einer *Metia*, auf einer Confusion die *Collatina*<sup>83)</sup>, und dass die *XII portae* (oben A. 6, Th. II), die *triumphalis* (oben A. 76), die *navalis* (A. 77), die *Minucia* (A. 68), *piacularis*, *catularia*, *fenestella*<sup>84)</sup> keine Stadthore waren, um anderer Erfindungen älterer Topographen nicht zu gedenken.

tanus kann man von der ganzen Stadt nur die zur linken eben über die Hügel hervorragenden Figuren auf dem Lateran sehen.

<sup>82)</sup> Ueber die Vergleichung mit Athen A. 7. Nibby (Mura S. 99) berechnete den Umfang der Mauer auf dem linken Ufer auf 7845 Schritt = 39225 Fuss. Allein die von uns beschriebene Linie wird schwerlich die Länge von 28700 F. =  $5\frac{1}{2}$  r. Meilen erheblich übersteigen. Die Messung ist oft wiederholt worden. Nun beträgt die Entfernung der *porta S. Pancrazio* von der Inselbrücke in der Luftlinie rund 1300 M.: es würden also schon zwei im geringen Abstände von einander von der Insel direkt nach der Höhe des Janiculum geführte Mauern das Maass des Umfangs um 2600 M. = 7800 F. = 0,64 r. Meile erhöhen. Dass eine solche Führung der Mauern möglich sei, wird niemand annehmen: eine weitere Ausdehnung aber, welche die natürlichen Terrainverhältnisse zur Grundlage haben müsste, würde unbedingt einen Ueberschuss von gegen 2 Miglien ergeben.

<sup>83)</sup> Die *Metia* oder *Maecia* ist von Ritschl (1842) Op. 2, 375 beseitigt (falsche LA bei Plautus Cas. 2, 6 z. A. Pseud. 331): natürlich ohne Erfolg für Parker u. ä. (s. Bull. d. i. 1868, 113 Jahresber. 1875, 790). — Festus Ausz. S. 37: *Collatia oppidum . . . a qua porta Romae Collatina*: aber die Strasse nach C. führt aus der p. Esquilina heraus (Becker 179).

<sup>84)</sup> Die *piacularis porta* (nur bei Festus 213) offenbar kein Stadthor, die *Catularia* nur bei dems. 45 schwerlich ein solches (schon wegen des Namens: anders Mommsen CIL 1 S. 392). Ueber die *fenestella* s. Th. II.

#### § 4.

### DIE TARQUINISCHEN BAUTEN UND DIE SERVIANISCHE STADT.

‘Die Weisheit der Könige’ hatte nach der richtigen Ansicht der Alten die Stadtmauer rings auf steil abfallenden Felsen geführt und den einzigen von der Natur nicht bewehrten Theil der Stadtgrenze durch Wall und Graben gedeckt (§ 3 A. 26). Diese natürliche Grundlage der Befestigung hatten die Quaternarwasser geschaffen: steil abgerissen erhoben sich im Norden und Süden die Hügelburgen (oben S. 124), aber gegen Osten verlief wellenförmig, unberührt von jenem Anprall, die Hochebene. Nur an ihrer nördlichsten dem Tiber zugewandten Spitze steigt sie jenseits der Linie des Walls von der *porta Collina* (etwa 69 M. über d. M.: oben S. 132) nach einer muldenartigen Senkung noch einmal bis zu gleicher Höhe (Monte Parioli 70), weiter südlich senkt sie sich allenthalben ziemlich gleichmässig, obwohl nicht stark (50 bis 30 M. über d. M.), in einem Bogen von rund 2000 M. Radius bis zu dem nächsten in westlicher Richtung dem Tiber zueilenden Wasserlauf, dem Anio und seinen von Süden her kommenden Zuflüssen. Wir werden sehen wie der Wallbau dieser natürlichen Terrainbildung sich anschloss. Dass der Plan zu einer solchen Befestigung ein einheitlicher war, wird schwerlich geleugnet werden. Die Analyse des Baus im einzelnen hat nun zunächst festzustellen, ob wir gezwungen sind die Ausführung auf weit aus einander liegende Zeiträume auszudehnen, ferner ob uns die Trümmer selbst über den Erbauer und die Zeit des Baus Aufschluss geben.

Die über die Ebene im Norden und Süden ursprünglich bis zu zweihundert Fuss sich erhebenden Tufhügel sind an ihrer Aussenseite in unersteigliche Burgen verwandelt worden, theils indem man sie bis auf halbe Höhe und mehr künstlich zu senkrechten Felswänden schnitt, theils indem man den zerrissenen und bröckelnden Abhängen derselben einen Mantel von Quadern umlegte und die Zwischenräume zwischen diesem und dem Berge mit Gusswerk ausfüllte. Jene Weise ist an der Nordseite des Kapitols, wahrscheinlich auch an der Nordseite des Quirinals diese am Aventin zu beiden Seiten des Haupthors (tu) bemerkbar. Es bedurfte keines Grabens um senkrechte Wände von 50 und mehr Fuss zu schützen, aber ohne Zweifel hat man das Werk gekrönt durch eine rings umlaufende der Besatzung als Brustwehr dienende Mauer. Es sind die untern Quaderschichten derselben welche wir hie und da auflagernd auf einem horizontalen Einschnitt in den Felsen finden (a d v). Diese Brustwehr müssen wir uns durchschnittlich auf  $\frac{2}{3}$  der Höhe der Berge laufend hinter derselben also nothwendig einen freien durch jenen Einschnitt geschaffenen Raum denken<sup>1)</sup>. Die Dicke der den Berg stützenden Futtermauer betrug gegen 4 M., die der Brustwehr hat an keiner Stelle mit Sicherheit bestimmt werden können. — Die passartigen meist sehr schmalen Einsattelungen zwischen den Hügeln bildeten

<sup>1)</sup> Vgl. Lanciani Bull. mun. 1, 141: 'la linea della fortificazione ora piantata su d'una risega artificiale della rupe due a terzi circa della sua altezza .. al disotto della risega la rupe era scalpellata verticalmente' u. s. w. mit Beziehung auf die Befestigung des Kapitols. In ganz ähnlicher Weise sind z. B. die Stadtmauern von Veji (Canina Etr. mar. T. XXXVI Text 1, 119), von Caere (das. T. XLV, 1. 171) und von Ardea behandelt. Ueber letztere s. unten. Das von oben nachstürzende Terrain hat den freien Raum freilich meist verdeckt, aber die Terraininformation bei e scheint ihn noch zu zeigen. — Die Schätzung, in welcher Höhe des Berges die Brustwehr lief, ist natürlich wegen der Schutthäufungen unsicher; sicher bei m. — Hierdurch wird die Ansicht Caninas, welcher die Mauer auf dem obersten Hügelrand aufsetzt (Edifizi T. 16 u. sonst) modificirt. Unrichtig Bergau Philol. a. O. S. 641 und 26, 82.



die natürlichen Bettungen für die Anlage der Thore. Wo sie sich thalartig erweiterten und tief senkten, mussten sie durch Mauern verschlossen werden. Bis jetzt haben sich die Reste einer solchen Mauer in der Ausdehnung von etwa 300 M. nur bei der *porta Capena* gefunden. Die Beschreibung derselben — sie sind jetzt wieder verschüttet — lässt nicht erkennen, ob wie behauptet worden ist (s. unten) die Konstruktion dieser Mauer der des *agger* ähnlich war, ob auch hier Wall und Graben die Stadt deckten. Nur dass sie in schnurgrader Richtung vom Caelius zum Aventin lief scheint sicher zu sein (§ 3 S. 228).

Dass nicht der Wall allein, von dem es ausdrücklich bezeugt ist, sondern auch die auf der Höhe der Hügel laufende Mauer Thürme besass, darf nach den Zeugnissen über altitalische Städtewauern und deren Ueberresten vermuthet werden, ja es wird dies geradezu durch das ausserordentliche Amt der Fünfmänner 'zur Wiederherstellung der Mauern und Thürme' — doch schwerlich allein des Walls — bezeugt. Indessen sind Reste derselben ausser am Wall (unten) bis jetzt nicht gefunden worden<sup>2)</sup>. — Die Brustwehr wie die Wallmauer besass unzweifelhaft Zinnen und Scharten. Es scheint dass man ursprünglich die Brustwehren selbst *propugnacula*, die Zinnen *pinnae* genannt hat. Erhalten haben sie sich nirgend<sup>3)</sup>. — Die Thore waren, so weit wir sehen kön-

<sup>2)</sup> Ueber das erwähnte Amt s. § 3 A. 4. — Ueber die Thürme altitalischer Städte vgl. Promis *Alba Fuc.* 135 ff. Abeken, *Mittelitalien* S. 160 ff. — Zeugnisse z. B. *turrigeræ Antemnae* Virg. A. 7, 631. 160. Serv. zu 9, 350; die Inschrift von Aeclanum: *portas turreis moiros turreisque aequas quom moiro* (CIL 1, 1230). Wie die Römer in der Zeit des zweiten punischen Krieges Thürme bauten zeigt wohl am sichersten das 513 d. St. gebaute Falerii (S. Maria di Falleri), wo ein Thor zwischen zwei je 11,60 entfernten viereckigen in der Front 5,50 breiten Thürmen erhalten ist (Canina *Etr. mar.* T. X. XI. 1, 69). Vgl. unten.

<sup>3)</sup> Diese Unterscheidung habe ich Bd. 2, 168 vgl. *Hermes* 2, 85 nachzuweisen gesucht. Das Suffix *-culum* deutet auf den Ort, wo man *propugnat*. Gebrauch: Varro 5, 142. Livius 23, 18, 9. Tac. Hist. 2, 19. 3, 84 Veg. 4, 19. Dazu noch Plautus *Bacch.* 710: *ea ballista si*

nen, auf den Pässen so angelegt, dass sie durch die zu beiden Seiten vorspringenden Hügel flankirt waren; der Ausgang zu ihnen musste von der vorliegenden Ebene aus eine ziemlich starke Neigung haben (vgl. *Carmentalis*, *Ratumena*, *Capena*, *Caelimontana*). Dass sie ausserdem durch Thürme gedeckt waren, beweist zwar nicht die alte Abbildung eines Stadthores (nach einer ganz unsicheren Vermuthung die *Trigemina* in Rom), folgt aber wenigstens für die Zeit etwa der punischen Kriege aus der seit jener Zeit üblichen Thor-konstruktion der römischen Colonien und darf für die ursprüngliche Anlage aus der Analogie anderer italischer Städte geschlossen werden<sup>4)</sup>. Das einzige Thor dessen Reste bisher zum Vorschein gekommen sind, die *Collina*, war, so weit die ungenügende Darstellung der jetzt verschwundenen Reste ein Urtheil zulässt, von zwei im Grundriss rechteckigen Thürmen flankirt, deren Längsaxen gegen die Aussenseite der Stadt um ein geringes divergirten, vermuthlich weil unmittelbar vor dem Thore zwei Strassen sich trennten. Die Oeffnung desselben nach aussen scheint 15 M. betragen zu haben; der ganze Bau aber trug die Spuren späterer Restaurationen<sup>5)</sup>.

---

*pervertam turrim et propugnacula*, Mil. 334: *deturbabo iam ego illum de pugnaculis* (so ist überliefert; das Wort wird sonst nur noch aus Ammian 21, 12, 18. belegt). — Die *pinnae murorum*: Serv. z. Aen. 9, 168 Aeron. zu Hor. Epod. 1, 2 Isid. Orig. 15, 2. — Später wird *propugnacula* für *pinnae* gebraucht. Ueber ihre muthmassliche Gestalt § 6.

<sup>4)</sup> Thor von Emerita: Münze der gens Carisia bei Cohen T. XI, 16. 17, vgl. Maria T. XXVI, 4. Ueber die Thore der augusteischen Zeit Promis Aosta S. 142 ff. Hübner Monatsber. d. Ak. 1864, 95 ff., über die altitalischen Promis an den A. 2. a. Stellen.

<sup>5)</sup> Dass ein gewölbtes Thor am Quirinal kein Stadthor ist, ist § 3 A. 15 gezeigt worden. *Porta Collina*: Grundriss von Canovari, das. A. 30. Dazu der wichtige Bericht der Soprintendenza, *Sulle scoperte archeologiche u. s. w.* 1873 S. 33: 'le costruz. di difesa .. consistono in due grandi avancorpi la cui figura s'approssima a quella d'un quadrato sorgevano l'uno di rimpetto all' altro, però non situati su due linee perfettamente parallele ma piuttosto convergenti fra loro, le quali si venivano restringendo a misura che avvicinavansi presso l'entrata', was aus strategischen Gründen erklärt wird (s. unten) .. 'presentavano una

— Auch über die Art der Deckung und des Verschlusses der Thore ist mit Sicherheit nichts zu ermitteln<sup>6)</sup>. Dass es Thore zu zwei und drei Durchgängen gab, schliesst man ohne genügende Sicherheit aus dem Namen der *Trigemina*, den angeblichen zwei *iani* der *Carmentalis* oder gar aus dem Auslaufen mehrerer Strassen aus einem Thor wie der *Esquilina*: die *Collina* hatte nur einen Durchgang, die beiden aus ihr herausführenden Strassen zweigten sich erst vor dem Thore ab. Es wird berichtet, dass die *Raudusculana* mit einem gehörnten Kopf verziert war. Man würde sich denselben nach der Analogie z. B. der Thore von Pompeji und Volaterrae, der Arkaden des Amphitheatres von Capua, ja noch eines wenn auch späten kaiserlichen Thors, der danach benannten *Taurina* (*Tiburtina*) in Rom, als Verzierung des Bogenschlusses denken müssen, wäre nicht in freilich wenig glaubwürdiger Weise bezeugt, dass derselbe ehern war und die Thorflügel zierte. Im Ganzen verhindert auch hier die noch ungenügende Untersuchung über die altitalischen Befestigungen ein sicheres Urtheil<sup>7)</sup> (A. 4).

---

costruzione differente dell'aggere per essere i loro massi di peperino assai più piccoli e di forma piuttosto parallelepipedo rettangolare che quadrata', also vielleicht Neubau — des Tarquinius Superbus! — Lanciani, der Bull. mun. 4, 35 diesen Bericht unerwähnt lässt, fügt hinzu 'identico sistema può essere stato seguito nella munizione della porta Fontinale sul culmine di Magnanapoli'. Indessen sind die Reste hier zu gering, um ein sicheres Urtheil zu fällen (vgl. § 3 A. 15). Da Cahevaris Plan (wiederholt von Lanciani) nicht einmal einen Maassstab hat, so kann die obige Maassangabe nur annähernd richtig sein. Uebrigens stimmt sie wohl zu der gewöhnlichen Breite der *viae publicae* mit ihren *semitae*.

<sup>6)</sup> Für die Ueberwölbung der Thore spricht schon das Material: Promis Alba 130 f. Dass die Thore hölzernen Verschluss hatten und dass die hölzernen Thüren mit Eisen oder Kupfer beschlagen waren, versteht sich; bezeugt ist jenes durch Diodor 14, 115: τὰς πύλας ἐξέοψαν (die Gallier), dieses durch Varro 5, 163: *porta Raudusculana quod aerata fuit* (mag nun die Erklärung des Namens richtig sein oder nicht). Indessen fragt es sich, ob diese Art des Verschlusses die älteste war. S. Promis Alba 131 u. 154.

<sup>7)</sup> Ueber die oben genannten servianischen Thore s. § 3 AA. 40. 67. 74,

Das Material und die Konstruktion der ursprünglichen Theile sind durchweg gleichartig. Verwendet ist der Tuf der Hügel selbst in rechtwinklig geschnittenen Blöcken von durchschnittlich 0,592 Höhe und Breite und einer zwischen etwa 0,70 und 3,00 wechselnden Länge. Das Höhenmaass ist dasselbe an den Tufblöcken der älteren palatinischen Ringmauer, fast dasselbe an den Mauern südetrurischer Städte, wie Tarquinii, Nepi, Sutri, aber auch grösseres (0,70 Caere) oder geringeres (0,40 Ardea) kommt bei ähnlichen Mauern vor. Wo es an der Serviusmauer sich findet (0,75 Peperinblöcke am Wall, 0,25 — 0,30 am Quirinal und an der Rückwand des Walls), liegt wie wir sehen werden, ohnehin die Vermuthung nahe, dass die betreffenden Stücke einer anderen Zeit angehören. — Diese Blöcke sind durchweg im sogenannten Läufer- und Bindersystem lothrecht (soweit nicht die eindringende Nässe die Massen aus den Fugen getrieben hat) geschichtet, ohne jedes Bindemittel (die eiserne Verklammerung an einem Stück des Walls wird sich wieder als jünger erweisen), fundamentirt auf dem Felsen. Dieselbe Konstruktion finden wir an der Palatinmauer, bei einem Theil der

---

über die *Collina* oben A. 5. — Bildlicher Schmuck: Val. Max. 5, 6, 3 erzählt von dem dem Prätor Genucius Cipus bei seinem Ausrücken aus der Stadt begegneten Wunder, *in capite eius subito veluti cornua ereperunt* und dass diese *capitis effigies aerea (aereae B) portae quae excesserat inclusa est dictaque Raudusculana. nam (nam fehlt B) olim aera raudera dicebantur*. Ovid scheinbar bestimmter Met. 15, 620: *cornuaque aeratis miram referentia formam postibus insculpunt longum mansura per aevum*. Mit dem Actaeon vergleicht den Cipus kurz Plin. 11, 123. Keiner von diesen Zeugen hat wohl das Bild noch gesehen und es bleibt möglich, dass nur die Etymologie des Thornamens veranlasste, daraus ein ehernes zu machen. — Bekannt sind z. B. die (nicht sicher gedeuteten) Köpfe des Nolaner Thors in Pompeji und des Bogenthors von Volterra (vgl. Abeken Mittelit. 159). Ueber die *Taurina* § 6, über das Amphitheater von Capua Friedländer Darst. 2<sup>s</sup>, 547. Welcher Art das Bild an der *Raudusculana* gewesen sei, lässt die offenbar ciceronenhafte Deutung desselben (vgl. Preller Myth. 282) nicht deutlich erkennen. — Sollte etwa die *trigemina* ihren Namen von einem Bilde haben?

südeetrurischen Städte und in Ardea<sup>8)</sup>. — Abweichungen von diesen gemeinsamen Kennzeichen der echten Mauer dürfen wir als Spuren jüngerer Restaurationsarbeiten betrachten. Der zum Zweck der Entwässerung in die Futtermauer am Aventin (a) eingezogene Bogen zeigt die Verwendung des Mörtels und die zu beiden Seiten desselben vorgenommenen Ausfüllungen der grossen Lücke besteht aus Werkstücken von fast der halben Höhe der übrigen und kennzeichnet sich auf den ersten Blick als spätere Arbeit. Aber auch das durch äussere Streben verstärkte Stück des Walls südlich von der *porta Viminalis* (o<sup>4</sup>) und die Thürme der *porta Collina* tragen die sicheren Spuren späterer Ausbesserung: in beiden ist der sonst im ganzen Umfang der Befestigung nicht beobachtete Peperin verbaut, jenes ausserdem, so viel wir bis jetzt wissen das einzige Stück welches eine Verklammerung der Blöcke aufweist. Die Zeit dieser Ausbesserungen lässt sich nicht feststellen (unten). — Abweichend von den übrigen unzweifelhaft alten Stücken besteht die Untermauerung der Nordseite des Quirinals (d? i k l m n) aus Blöcken von fast genau der halben Höhe der gewöhnlich verwendeten, welche regelmässig mit der langen Seite in der

---

<sup>8)</sup> Maasse: nach 'mehr als 100 Messungen an verschiedenen Stellen' erhielt Lanciani (Ann. d. i. 1871, 54) als mittlere Höhe 0,592 = 2 r. Fuss zu 0,296 gerechnet. Dagegen kommen allerdings meine weniger zahlreichen Messungen kaum in Betracht: doch s. unten. Die Peperinblöcke an der Wallmauer: h. 0,75 (Ann. 1862, 133) während freilich die darüber liegenden Tufblöcke wieder die gewöhnliche Höhe haben (Ann. 1871, 61). Palatinmauer: das. S. 44. Nur nach Canina's Aufrissen in der Etruria maritima Nepi (T. XVII): 0,60. Sutri (XVIII): 0,60. Tarquinii (LXXVII): 0,55—0,60. — Caere (XLV f.) 0,70. Ardea (gemessen 1867): 0,40. — Konstruktion: Veji: Canina E. M. 1, 119, Nepi, Sutri (? nach den aa. TT.), Ardea (1867). Anders Caere, wo sämtliche 'parallelepiped' mit den Kopfseiten nach vorn geschichtet sind ('metodo proprio dei tempi piu vetusti' Canina 1, 171), und Tarquinii (? 'opera approssimativamente quadrata' ders. 2, 34 f.); ganz anders Norchia (Contenebra?), wo die ebenfalls rechtwinklich geschnittenen Steine von der verschiedensten Grösse sind und nach Analogie des Polygonalbaus geschichtet (T. XCII).

Mauerfront liegen. Das Material ist grünlicher Tuf<sup>9)</sup>. — Dieser Untermauerung gleicht in Maass und Konstruktion (das Material scheint, obwohl auch Tuf, doch von jenem verschieden zu sein) eine der Wallmauer und wie behauptet wird auch anderen Theilen der Befestigung innerhalb derselben parallel laufende Mauer. Es ist von Wichtigkeit festzustellen ob die erwähnten Verschiedenheiten nöthigen für die innere und äussere Mauer verschiedene Bauperioden anzunehmen.

Die im § 3 (o) beschriebenen Ueberreste des *agger*, welchen die Tradition dem Servius Tullius zuschreibt, zeigen, dass der Schutz der im Osten nicht durch natürliche Mittel festen Stadt in einem Graben von ungeheurer Breite (30 M. breit 4 M. tief) und einem dem entsprechenden Erdwall bestand. Die Aussenseite des Erdwalls bildete eine 4 M. dicke Quadermauer, welche in Material und Schichtungsweise von den übrigen Stücken der Befestigung sich durch nichts unterscheidet, abgesehen von dem soeben als restaurirt bezeichneten Stück südlich der *porta Viminalis*. Es ist schon bemerkt worden (oben S. 159), dass die Nachricht von der Erhöhung des Walls und der Vermehrung der Thürme durch Tarquinius nicht um ein Haar glaubwürdiger ist, als die übrigen Nachrichten über die Bauten der einzelnen Könige, und dass der Versuch in dem Durchschnitt des Erdwalls die Aufschüttung des Tarquinius nachzuweisen, abgesehen von seiner Bodenlosigkeit, deshalb fehl gegangen ist, weil die vermeintlich spätere oberste Aufschüttung nur die aus dem tiefsten Theil des Grabens stammende von den höheren verschiedene Erdschicht ist. Es ist unbegreiflich wie man auch neuerdings die oben beschriebenen Strecken an dem restaurirten Stück für die von Tarquinius hinzugefügten Thürme hat halten können, trotzdem die Kleinheit derselben ( $2 \times 2$  M.) und die geringen Abstände (etwa 5 M. i. L.) den Gedanken an Thürme nach den Vorschriften der Alten und den erhaltenen Resten

---

<sup>9)</sup> S. § 3 A. 18. 22. 23. Gemessen sind **K l i m m m**, 0,25—29, worauf zuerst Schöne aufmerksam machte (s. Hermes 2, 409), also ungefähr die Hälfte des Maasses der gewöhnlichen Stücke, = 1 r. Fuss (Hermes 7, 290).

von Festungsthürmen ausschliessen<sup>10)</sup>. — Wenn uns eigentliche Thürme, deren Vorhandensein bezeugt ist, nicht erhalten wären, so würde dies angesichts der Thatsache, dass von der Linie der äusseren Mauer doch nur Bruchstücke gefunden worden sind, deren keins der Länge eines mässigen normalen Zwischenraums zweier Thürme gleich kommt, nicht zu verwundern sein. Und in der That ist bis jetzt ausser den noch dazu wahrscheinlich in späterer Zeit umgebauten Thürmen der *porta Collina* keiner zum Vorschein gekommen. Doch haben sich zwei thurmähnliche Konstruktionen erhalten, welche wegen ihrer sehr eigenthümlichen Beschaffenheit eine nähere Untersuchung verdienen. — Die Linie des Walls bildet dem oben geschilderten Terrain folgend von der *porta Collina* aus zunächst eine der Graden, dann weiter südlich eine einer flachen nach aussen ausbiegenden Kurve sich nähernde Linie, deren östlichster Vorsprung auf der neuen piazza Fanti liegt; gleich nach diesem wendet sich der Wall mit seinem letzten Stück in einem einspringenden Winkel südwestlich gegen die *porta Esquilina*, so dass die linke Flanke derselben durch jenen Vorsprung Deckung hatte und der Angreifer in seiner Rechten bedroht war<sup>11)</sup>. Wo jener äusserste Vorsprung nach Osten im stumpfen Winkel bricht, lehnt sich an den nördlichen der beiden Schenkel von innen eine halbkreisförmige Untermauerung mit dem

<sup>10)</sup> Lanciani Bull. mun. 4, 130 nennt die Streben 'speroni o torri' und schliesst aus ihrem Vorkommen auf die Glaubwürdigkeit der Nachricht des Dionysios (§ 3 A. 33). Was die A. 2 erwähnten, vielfach noch ungenügenden Untersuchungen über die Thürme sicher gestellt haben, ist dass sie nach Ausweis der Trümmer italischer Mauerbauten sehr sparsam und in ungleichen Abständen angebracht wurden. Wenn die Theoretiker Bogenschussweite vorschreiben, so haben sie diese Regel von der jüngeren Fortifikation abstrahirt.

<sup>11)</sup> Dies scheint der Zweck des einspringenden Winkels in der That zu sein, obwohl die Mauer nördlich vom Thor zunächst etwa 100 M. in der Verlängerung der Axe des Thors läuft, und erst dann im stumpfen Winkel nach aussen bricht. Auch südlich vom Thor muss sie nach den Resten beim 'Auditorium' zu schliessen, vorgesprungen sein. S. Lancianis Plan Bull. mun. 2. T. V. VI.

Radius von 4,10 so an, dass das Ende des Bogens in den Scheitelpunkt des Winkels trifft. Der Ausbau ist nicht später hinzugefügt, sondern gehört zu der ursprünglichen Konstruktion<sup>12)</sup>. Ein ähnlicher aber kleinerer halbrunder Ausbau nach innen (Radius etwa 3 M.) hat sich kürzlich nördlich von der *porta Viminalis* gefunden und zwar an einem etwa 12 M. langen Mauerstück<sup>13)</sup>. Diese Ausbauten mussten in der Erdmasse des an die Mauer von innen sich anlehnen- den Walls stecken und scheinen, besonders wenn sie sich noch häufiger wiederholt haben die Widerstandsfähigkeit der Futtermauer erhöht zu haben: ob nur an Stellen wo die Mauer ausspringende Winkel bildete, ist aus den beschriebenen Beispielen nicht zu entscheiden<sup>14)</sup>; ebenso wenig ob sie sich über die Oberfläche des Walls erhoben und thurm- artige Verstärkungen der Brustwehr bildeten.

Innerhalb der Aussenmauer des Walls fanden sich auf einer in einem Abstand von etwas über 25 M. von derselben laufenden Linie von der *porta Collina* bis in die Nähe der *Viminalis* Reste einer zweiten Mauer, eben der oben erwähnten aus kleineren in der Länge geschichteten Blöcken von Cappellaccio. Es war unverkennbar, dass diese Mauer bestimmt war als Contrescarpe der Futtermauer des Walls zu dienen: wie an der ähnlichen Futtermauer des Quirinals lehnte sie sich

---

<sup>12)</sup> Der von mir Hermes 10, 461 mitgetheilten Beschreibung des Stücks von Hans Droysen (der ich das Maass entnehme: genauer als die Lancianis Bull. mun. 2, 201) habe ich nach eigener Anschauung nichts hinzuzufügen. An der Ursprünglichkeit der Konstruktion kann kein Zweifel sein. Ueber die Steinmetzzeichen unten.

<sup>13)</sup> Lanciani Bull. mun. 4, 171; das Maass nach seinem Plan T. XVII. Nach meiner Abreise gefunden. Der Plan zeigt das Mauerstück schnurgerade; aber im Text sagt er, dieses wie das A. 12 beschriebene Stück entsprächen beide 'ad un angolo molto ottuso della cortina' (?).

<sup>14)</sup> Sonst kommt es vor, dass ausspringende Winkel der Mauer von aussen durch einen vorgelegten runden oder polygonalen Thurm geschützt werden: jenes findet sich in Alba Fucensis (Promis 153 f.), dies in Ardea (Abeken S. 161); doch ist der Thurm von Ardea jedenfalls in seiner jetzigen Gestalt nicht ursprünglich.



rückwärts in einem Winkel von 5—6° gegen den Wall, ihre der Stadt zugewandte Seite war sorgfältig behauen, die dem Wall zugewandte nicht: ihr Abstand von der Aussenmauer stimmt auffallend mit der bekannten Breite des Walls überein. Auch habe ich gegenüber den Diocletiansthermen Spuren von riegelartigen im rechten Winkel in den Wall hineinragenden Quermauern aus grösseren Blöcken des gewöhnlichen gelblichen Tufs bemerkt<sup>15)</sup>. Eine nach der Stadtseite sich öffnende quadratische Nische in welcher die Ara des Verminus gefunden worden ist hat man mit Unrecht für einen 'Thurm' und mit freilich immer mehr schwindender Sicherheit die ganze Mauer als eine vorservianische Befestigung ausgegeben<sup>16)</sup>. Die gegebene Beschreibung widerlegt dies zur Genüge und es kann nur gefragt werden ob die Anlage der Mauer, welche unzweifelhaft als Contreescarpe des Walls gedient hat, dem ursprünglichen Bau angehört oder später ist als derselbe. Ohne nun einer sachverständigen Entscheidung vorgreifen zu wollen muss ich doch die Gründe die mir für die letzte Annahme

---

<sup>15)</sup> Vgl. das § 3 Gesagte. Das Maass des Abstands (an der Ecke der Diocletiansthermen) nach dem Plan Bull. mun. 4 T. III und XVIII (36 Schritt mein Maass; übrigens nicht überall gleich Bull. S. 131). Die Ausdehnung der Mauer liess sich (4. Mai 1876) von den Diocletiansthermen bis an den Finanzpalast (*porta Collina*) verfolgen. Quermauer: damals sichtbar gegenüber den Thermen (ich finde sie bei Lanciani nicht erwähnt). Die Blöcke derselben durchschnittlich 0,50 hoch; die der Frontmauer 0,26 (s. § 3). Mir schien kein Zweifel an der Gleichzeitigkeit der Front- und der Quermauer.

<sup>16)</sup> Lanciani Bull. mun. 4, 24 ff. (Januar — März), bes. S. 28: 'il monumento' (die Ara, § 3 A. 31) 'fu rinvenuto in una torre rettangolare spettante a fortificazione che tutto induce a credere anteriore allo stabilimento dell' aggere serviano'. Der Grundriss T. III, 2 giebt ein Quadrat von 5 × 5 M. Ich habe in jener Gegend im Mai unter den Trümmern dieses Stück nicht gefunden: aber ebend. S. 121 f. 131 heisst es, die Mauer sei als selbstständige Vertheidigungslinie zu schwach und die oben auch von mir wahrgenommenen Eigenthümlichkeiten werden richtig beschrieben, S. 172, sie sei gleichzeitig oder beinahe gleichzeitig mit der Aussenmauer: ohne dass ich zu ersehen vermöchte, ob der Verf. sie noch immer für älter oder jetzt für jünger als die Aussenmauer hält.

zu sprechen scheinen, angeben: erstens sind Konstruktion und Material völlig übereinstimmend mit denen einer Anzahl kürzlich gefundener Grabkammern, welche man schwerlich über die Zeit der Gracchen hinaufrücken kann<sup>17)</sup>; zweitens entscheidet zwar das Schweigen des Dionysios über diesen wichtigen Theil des *agger* nicht gegen dessen Ursprünglichkeit, muss aber doch dagegen bedenklich machen; drittens stehen so viel mir bekannt ist keine technischen Bedenken der Annahme entgegen, dass man den Erdwall gegen die Stadt hin auf diese Weise erst später geschützt hat und die Konstruktion der Stadtmauer von Pompeji, bei welcher der Abstand zwischen den beiden das Füllwerk einschliessenden ursprünglichen Mauern etwa  $\frac{1}{6}$  der Breite des servianischen Walls beträgt, kann nicht als ein gleichartiges Beispiel zum Beweis herangezogen werden. Mir scheint also mindestens ein absprechendes Urtheil über diesen Punkt nicht gerechtfertigt zu sein. — Es ist nun aber weiter behauptet worden, dass ‘jedesmal wenn die Befestigung einen horizontalen oder nur gering geneigten Boden überschritt, sie jedesmal’ — im Gegensatz zu der oben beschriebenen auf den Felswänden aufgesetzten Brustwehrform — ‘mit einem Erdwall nebst innerer Futtermauer verbunden war; so zwischen der *porta Esquilina* und SS. Pietro e Marcellino und bei der *porta Fontinalis*’ (am Quirinal) ‘und *Collina*’. Der Abstand beider Mauern oder die Dicke des Walls sei freilich an diesen Stellen geringer gewesen: bei der *Fontinalis* wird sie auf 6 — 7 M. angegeben. Allein die Beweise für diese Behauptung sind so unsicher, die angeblichen Reste der zweiten Mauer bei der *Fontinalis* und südlich der *Esquilina* (das Stück bei der *Collina* gehört ja zu dem eigentlichen Wall) so dürftig, dass ich die Richtigkeit der ganzen Annahme zu bezweifeln mich für be-

<sup>17)</sup> Ueber die Gräber Bull. mun. 2, 48. 3, 44. 53. 191 f. Jahresbericht 1875 S. 782. 1876, 182 f. Die Blöcke durchschnittlich 0,26 hoch, Konstruktion und Bearbeitung der inneren Wallmauer völlig gleich; bei häufiger Betrachtung beider unmittelbar hintereinander schien mir die Annahme eines grossen Unterschieds in der Zeit unmöglich.

rechtigt halte<sup>18)</sup>. — Nach dem bisher gesagten darf also wohl auch das Mauerstück am Quirinal wie die Contreescarpe des Walls vermuthungsweise als jüngerer Bau betrachtet werden.

Für die Zeit welcher die besprochenen Restaurationsbauten zuzuschreiben sind, lässt die Geschichte der Mauer einen weiten Spielraum offen. Wenn wir auch die Verstärkung des Walls durch den letzten Tarquinier ins Reich der Fabel verweisen mussten (oben A. 2), so lässt sich doch wohl denken, dass jene Reste einer Restauration desselben in sehr früher Zeit entstanden sind. Die Verwendung oder Nichtverwendung von Kalk mag auch hier noch einmal zu sicheren Resultaten führen. Nichts aber hindert uns noch in der Zeit des Bundesgenossenkrieges Ausbesserungen der Befestigung anzunehmen: tiefer hinabzugehen ist nicht möglich, da mit

---

<sup>18)</sup> S. Lanciani zuletzt Bull. mun. 4, 122 vgl. 3, 45. 4, 37. Da ich gegen seine Beobachtungen in diesem Punkte einige Bedenken habe und dieselben die Grundlage unserer Kenntnisse bilden, stelle ich sie hier vollständig zusammen. Hinter dem Stück bei pal. Antonelli (●) waren es (so sagt er 4, 37) 'poche pietre sgretolate', welche nach ihm zu jener Mauer gehörten, 'a. m. 6, 75 di distanza della fronte interna del muro di Servio . . . ; a partire di questo punto del Quirinale fino alla intersezione delle mura Serviane con la via Merulana in presso che tutti i luoghi ove quelle mura furono rinvenute sono apparse tracce di un recinto interiore . . . io ne ho esaminato vestigia nel giardino Antonelli [●], nella villa Spithöver [■ ■ ■ ■], nella piazza del Macao (●<sup>2</sup>), sotto il Monte di Giustizia [●<sup>3</sup>], e presso la via Merulana' (genauer 3, 45: 'un altro fu demolito or sono alcuni mesi per dar luogo allo stabilimento della piazza triangolare sulla via Merulana', d. h. p?) 'e se la memoria non m'inganna ne debbono esser apparse tracce anche nel recinto del Ministero delle Finanze (ohne Zweifel: s. § 3 A. 30)'. Sieht man von den zum Wall gehörigen Stücken ab, so bleiben also nur zwei demselben unmittelbar sich anschliessende Mauerstücke übrig: denn ganz unsicher sind doch die Reste bei der *porta Fontinalis* (§ 3 A. 15). Auf dieser Grundlage kann wahrlich die gedachte Hypothese nicht sicher ruhen. Entscheidend würde das Stück bei *porta Capena* sein, wenn die Beschreibung brauchbar wäre (oben S. 248). — Wer das wüste Durcheinander jener Trümmer aufmerksam beobachtet hat, wird zugeben, dass man sich über die Bestimmung 'weniger verschobener Steine' täuschen kann.

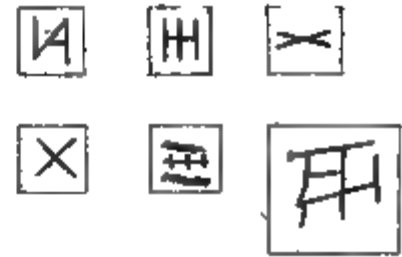


# Rom

1. (02)



2. (02)



gerade Mauer

3. (05)

runder Ausbau



runder Ausbau

3. (05)

gerade Mauer



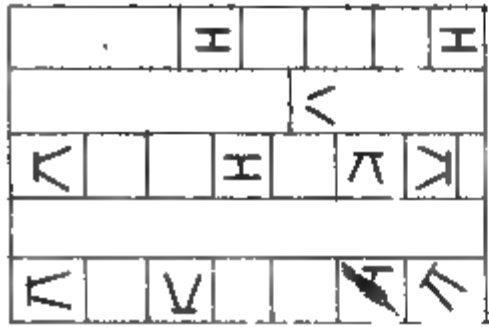
4. (06)  
südl. Querschnitt



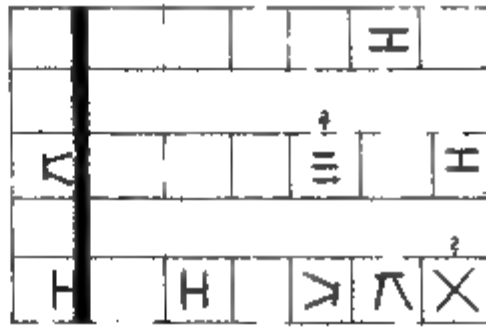
5.



6. (p)  
Innenansicht



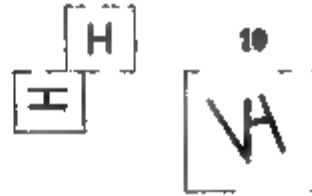
7. (p)  
Aussenansicht



8. (p) Aussenansicht

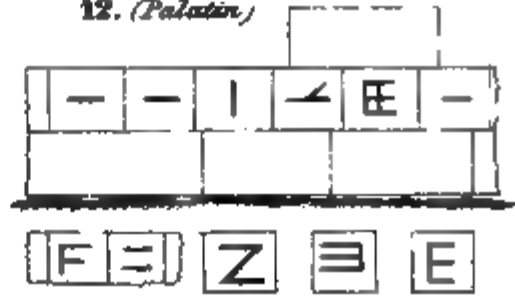


9. (p) Querschnitt



11. (c) Querschnitt

12. (Palatin)

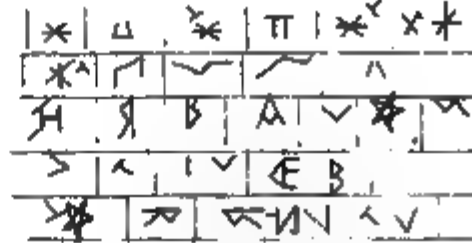


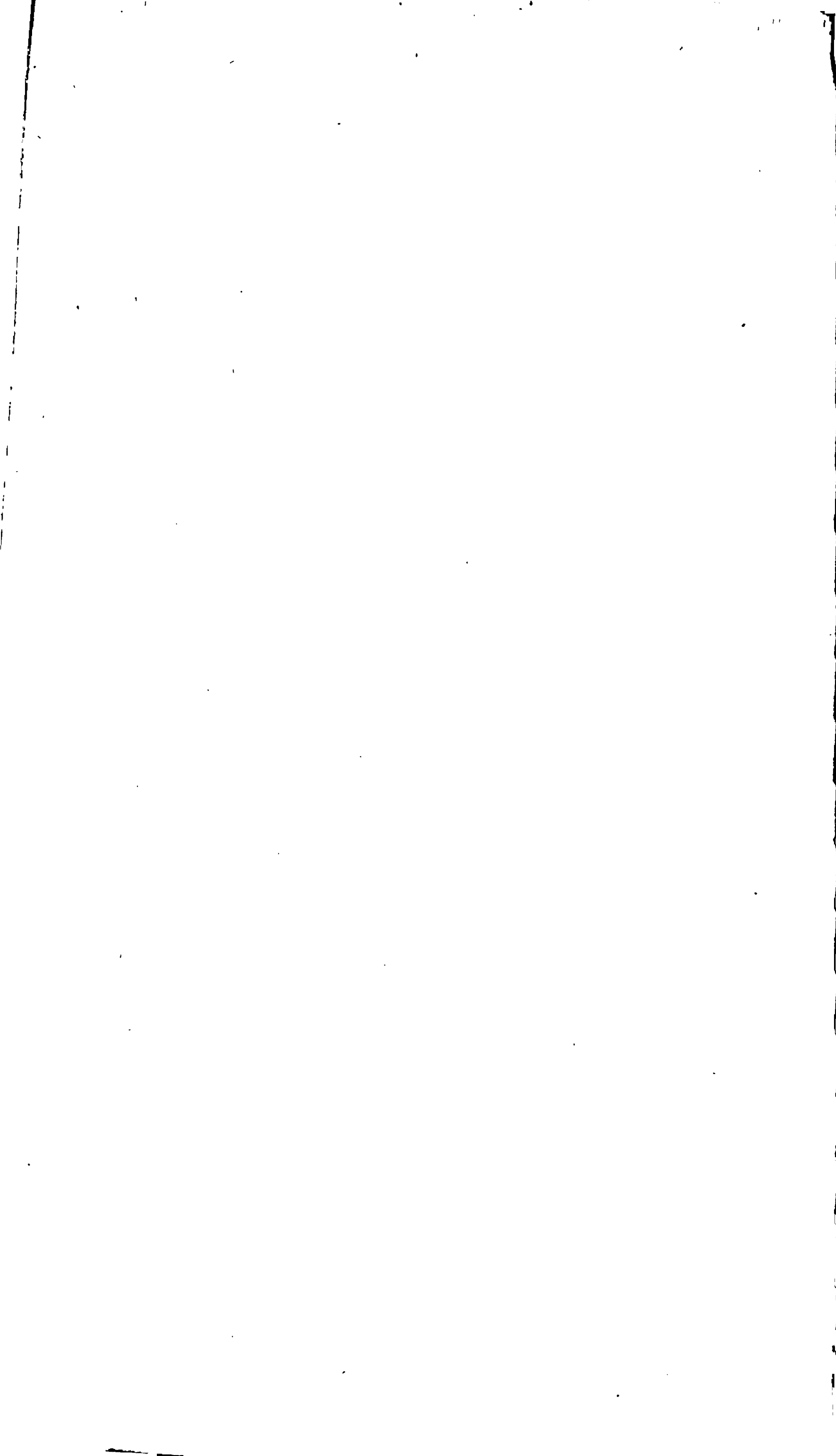
### Pompei

13.



14.





der Freigebung des Pomerium durch Sulla (§. 5) die Geschichte der Zerstörung der Mauer beginnt.

Wir haben bisher die Steinmetzzeichen auf der Stadtmauer und auf dem Palatin<sup>19)</sup> aus dem Spiel gelassen. Eine ausführliche Besprechung derselben scheint mir an dieser Stelle nicht vermieden werden zu können. Denn es handelt sich um nichts geringeres, als um die Frage ob diese Zeichen uns über die Nationalität und die Zeit der Erbauer der Befestigung Auskunft geben und ob wir in ihnen eine Schrifturkunde aus der römischen Königszeit besitzen. Sie finden sich fast regelmässig auf den Kopfseiten (nur vereinzelt auf den Langseiten) der grossen Blöcke des gelblichen aus den römischen Hügeln stammenden Tufs und zwar, soweit wir wissen, an der äusseren Futtermauer des Walls (O<sup>235</sup>) und an der dieser auch sonst gleichartigen Ringmauer südlich von *porta Esquilina* (p) und bei der *Fontinalis* am Quirinal<sup>20)</sup>, ausserdem auf den sicher aus den Brüchen des

---

<sup>19)</sup> Die Zeichen auf dem Palatin sind von Lanciani Guida del Pal. 132 erwähnt, von mir zuerst Hermes 7, 482 ff. nach eigener Abschrift publicirt worden, desgl. die der Wallmauer das. 10, 126 ff. 461 ff. nach De Boors und Hans Droysens Abschriften. Im J. 1876 (4. Mai ff., 6. Juni f.) habe ich sämtliche damals noch erhaltene selbst abgeschrieben. Vorher hatte Bruzza sie gesammelt: diese Sammlung ist jetzt in den Ann. d. inst. 1876 72 ff. (tav. d'agg. IK) gedruckt. Einige der von ihm gesehenen Zeichen waren zur Zeit meiner Anwesenheit nicht mehr vorhanden, manche mögen durch Wetter und Luft gelitten haben: indessen muss bemerkt werden, dass auf den a. O. gegebenen Abbildungen mindestens einige der Zeichen in einer Schärfe und Eleganz erscheinen, welche sie in der That nicht gehabt haben (vgl. A. 20 f.) und dass die Abbildung weniger Zeichen im Bull. mun. 2 T. XII. XIII eine viel richtigere Vorstellung gewährt. Die von mir gesehenen Mauerstücke habe ich nach eigener Zeichnung T. I. II abbilden lassen, um die Vertheilung der Zeichen zu veranschaulichen, was Bruzzas Tafeln nicht ermöglichen: übrigens muss ich auf diese verweisen. — Erst während des Druckes erfahre ich von Mau genauer, welche Zeichen das Stück O<sup>3</sup> hatte (s. A. 23).

<sup>20)</sup> Von denen bei der *Fontinalis* sagt Bruzza (S. 76): 'di quelle delle mura che cingevano il Quirinale due sole ne apparvero (45. 130) sui tufi di opera quadrata in quella parte ove i lavori di sterro aprono



Palatin stammenden gelblichen Tufblöcken eines auf dem Palatin selbst befindlichen noch nicht bestimmten, gewiss aber altrepublikanischen Gebäudes<sup>21)</sup>. Sie haben sich sonst weder an den übrigen Resten der Stadtmauer gefunden (insbesondere nicht an dem grossen Stück am Aventin), nicht an den aus kleineren Blöcken konstruirten Mauern, der inneren Futtermauer des Walls und der des Quirinals, nicht (mit Ausnahme eines einzigen zweifelhaften Beispiels<sup>22)</sup>, auf den Blöcken der Substruktion des kapitolinischen Tempels, nicht auf den

---

la nuova strada, quasi di faccia alla ch. di S. Caterina: ma appena vedute per isfaldatura dei massi disparvero'. Indessen genau an der erwähnten Stelle befanden sich wenigstens noch im Juni 1876 deutlich sichtbar zwei von den a. O. abgebildeten verschiedene Zeichen: diese also müssten, obwohl sie in die Augen fielen, dem Vf. entgangen sein oder er hat dieselben nicht genau wiedergegeben und es ist dann unrichtig, dass sie gleich nach der Auffindung verschwunden sind. Ich gebe die Zeichen T. II, 11 nach meiner Zeichnung. — Die Zeichen südlich der *Esquilina* waren sammt der Mauer (am 'Auditorium') noch in demselben Zustande erhalten wie sie gefunden wurden, von denen der verschiedenen Stücke der Wallmauer mögen einige verloren sein, besonders von dem Stück auf Piazza del Macao (Bruzza S. 94, vgl. T. I, 1. 2).

<sup>21)</sup> Ueber das Gebäude selbst vgl. Th. II; dass der gelbliche bröckelige Tuf der Werkstücke dem Tuf des Hügels vollkommen gleicht, ist unbestreitbar. Lanciani Guida S. 132 sagt zwar vorsichtig wie immer von dem Stein 'sembra tratto dalle latomie stesse del colle': ist es aber glaublich, dass man sich von weither ein schlechtes Baumaterial geholt haben wird, während ganz dasselbe zur Stelle war und auch sonst dort verbaut worden ist? Gerade dieser Umstand ist aber wichtig: unten A. 23.

<sup>22)</sup> Ein nicht tief eingemeisseltes, sondern leicht eingeritztes × (n. 129) 'se ne vide sui massi di cappellaccio ehe formarano la costruzione del tempio di Giove Capitolino' Bruzza (S. 76 vgl. 104). Auch De Rossi sah es (Ann. 1876, 148): 1876 konnte ich es nicht finden. Dass gerade ein solches Zeichen durch eine zufällige Verletzung des Steines entstehen konnte, wird Niemand leugnen. Thatsache ist, dass auf den zahllosen sowohl im Garten Caffarelli blossliegenden als auch im Palast verbaut gefundenen Blöcken weder die genannten Herren noch die deutschen Architekten noch ich ein zweites Zeichen gefunden haben.

Mauern des Palatin, Caelius (S. Gregorio) und Viminal. Es ist also unmöglich zu behaupten, dass die Zeichen auf denjenigen Mauern fehlen, deren Material in der Nähe des Baues gebrochen wurde und dass sie Zeichen der Arbeiter entfernt gelegener Brüche seien, bestimmt den Ort des Bruchs zu bezeichnen. Es ist ferner zwar richtig, dass gewisse Zeichen zwar nicht ausschliesslich, doch vorwiegend und massenhaft auf gewissen Stücken der Mauer vorkommen: allein es ist unmöglich daraus zu schliessen, dass man das allmähliche Fortschreiten des Baues mit dem nach und nach herangeschafften Material an den Zeichen selbst beobachten könne<sup>23)</sup>. In ganz ähnlicher Weise finden sich die Zeichen auf der Stadtmauer von Pompeji: auch hier kehrt ein und dasselbe Zeichen vielmals an ein und demselben Stück, anderwärts nicht oder doch vereinzelt wieder, auch hier finden sich einzelne Blöcke auf denen die verschiedensten Zeichen bunt durcheinander stehen. Nur einen Unterschied in der äusseren Anordnung wüsste ich nach dem mir vorliegenden Material anzugeben: auf den römischen Blöcken habe ich stets nur je ein Zeichen gefunden, auf denen von Pompeji sind je zwei nicht selten, ja es kommen drei auch vier vor. Andere Stadtmauern sind theils nicht vollständig genug erhalten, theils nicht genügend untersucht um dasselbe an ihnen kon-

---

<sup>23)</sup> Boides behauptet Bruzza S. 78: jenes widerlegt sich durch die oben gegebenen Thatsachen, dieses wird so begründet: 'imperocchè l' A era quasi unicamente in quello spazio che è fra la chiesa di S. Antonio e la stazione ed unita col V. dietro alle terme Diocleziane ed una sola volta presso alla via Merulana. La E dominava solamente nel centro fra S. Antonio e la stazione, il K sotto all' antica villa Caserta fra la via Merulana e l' arco di Gallieno e il Γ in quel tratto che era coperto dal monte detto della Giustizia'. Dies letzte Stück muss ●<sup>2</sup> (§ 3 A. 32) sein: über dasselbe schreibt mir jetzt (s. A. 19) Mau: '◄ häufig, ferner Σ; ^, das eine Ende manchmal mit leiser Krümmung; π einmal, wenn ich nicht irre, Γ ein Paar mal'. Ferner sind H und π nur auf p massenhaft vertreten. — Wie kommt es aber, dass auf ●<sup>5</sup> E nur auf dem Ruadbau, H/ nur auf der graden Mauer vorkommt? Bruzzas Hypothese erklärt dies nicht.

statiren zu können<sup>24</sup>). Zu welchem Zweck nun und von wem diese Zeichen eingehauen worden sind, mag dahin gestellt bleiben<sup>25</sup>): viel wichtiger ist die Frage ob diese Zeichen einem Alphabet und welchem sie entstammen. Auch diese löst sich in befriedigender Weise wenn man die Zeichen in Rom und Pompeji miteinander vergleicht.

Die römischen Zeichen sowohl auf der Stadtmauer wie auf dem Palatin sind durchgängig tief (bis zu 1 Centim., ja mehr) und regelmässig in den weichen Tuf eingeschnitten und zwar vor dem Versetzen der Blöcke, daher dasselbe Zeichen auf nebeneinander liegenden Stücken in verschiedenen Stellungen vorkommt; eine verschwindend kleine Anzahl von Zeichen ist leicht eingeritzt und es kann nicht nachdrücklich genug hervorgehoben werden, dass die Beurtheilung dieser fast den Graffiti zuzuzählenden Zeichen manchen Schwierigkeiten unterliegt, welche sich aus der weichen und bröckeligen Natur des Gesteins von selbst ergeben. Es ist nun unbestreitbar, dass nur unter den letztgenannten Zeichen solche bemerkt worden sind, welche gekrümmte Linien von Buch-

---

<sup>24</sup>) Da mit dem von Zangemeister CIL 4, 2550 zusammengestellten Material für die vorliegende Frage nicht auszukommen ist, so wandte ich mich an Hn. Mau, welcher im August v. J. im Pompeji sämtliche ihm erreichbare Zeichen abzuschreiben und die Stellen, wo sie sich finden, genau zu beschreiben die Güte hatte. Leider ist es an dieser Stelle nicht möglich seinen Bericht vollständig abzudrucken. Ich muss mich begnügen T. II, 13 ein Mauerstück (südwestlich vom Herculaneerthor, pietra di Sarno) und 14 ein Paar als charakteristisch ausgewählte Stücke wiederzugeben, und zwar lediglich um die Vertheilung der Zeichen auf der Mauer zu veranschaulichen. — Zwei Zeichen auf einem Block in Rom sah Bruzza einmal n. 118. — Ueber die Zeichen auf der Mauer von Tarraco Hübner Hermes 1, 88 ff. Allerlei von griechischen Mauern bei Bruzza S. 74.

<sup>25</sup>) Dass sie vor dem Versetzen der Blöcke als Anweisung für die Arbeiter auf dieselben geschrieben wurden (wie ich früher vermuthete) wird schwerlich anzunehmen sein; aber ich sehe auch nicht wie die affallende Thatsache, dass sich dieselben Zeichen gruppenweise zusammenfinden, in Bruzza's Vermuthung, dass sie im Steinbruch eingehauen wurden, eine Erklärung finden soll.

staben nachzuahmen schienen<sup>26)</sup> und dass sämtliche tiefeingeschnittene Zeichen aus Kombinationen grader Striche bestehen; dass unter diesen Kombinationen einige wenige vorkommen welche mit Zeichen des lateinischen Alphabets zusammenfallen, andere welche weder mit Zeichen des lateinischen noch eines der sonst in Betracht kommenden übereinstimmen, ja solche bei denen eine Uebereinstimmung mit ähnlichen Zeichen des Alphabets geflissentlich vermieden zu sein scheint, keine welche die Hypothese rechtfertigen, dass wir es mit einer ausgedehnten Anwendung des etruskischen Alphabets zu thun haben. Das äusserste was zugegeben werden kann ist dass 4 Zeichen den Buchstaben des lateinischen Alphabets A E H N oder Z<sup>27)</sup> (denn die Stellung

<sup>26)</sup> Ich hatte Hermes 10, 463 f. behauptet, dass kein einziges Zeichen vorkomme, welches einem der durch Curven gebildeten Buchstaben CDBOPQR ähnlich sehe, Bruzza bestreitet dies und meint C, P ausserdem aber gekrümmte Linien an A (Mittelstrich und Spitze) und dem von ihm für K und  $\perp$  (Zahlzeichen) gehaltenen Zeichen nachweisen zu können. Allein wer seine Abbildungen ansieht wird die oben gemachte Unterscheidung der Art der Zeichen gerechtfertigt finden und ich gestehe offen, dass ich den wenigen geritzten Exemplaren eines Zeichens mit krummen Linien gegenüber den vielen gehauenen mit graden keine Beweiskraft beilegen kann. Gesehen habe ich selbst übrigens kein einziges. Ueber ACK $\perp$  s. A. 27.

<sup>27)</sup> Ausser den oben genannten will Bruzza die Buchstaben GFIKLP, die Zahlzeichen I II III V ? X  $\perp$  (50) nachweisen. Ich muss das bestreiten und zwar auf Grund seiner eigenen Angaben. Ich verweise dabei auf das, was ich A. 26 über die geritzten Zeichen gesagt habe. Das gekrümmte C fand sich nach ihm einmal auf dem Palatin, viermal am Wall: es sind sämmtlich kleine geritzte Zeichen (n. 1. 33. 34. 55. S. 94), die ich nicht gesehen habe. Den zweimal vorkommenden stumpfen Winkel (57. 58) für ein C zu halten, sehe ich also eben so wenig Nöthigung als den zweimal vorkommenden spitzen (18. 97, denn 95 gehört ja sicher, 96 wahrscheinlich zu dem sogenannten K) für ein V zu halten. Von den 3 Beispielen des F (Palatin) fällt nach Bruzzas eigener Abbildung das einzige rechtsläufige auch von mir gesehene (12) weg, es ist ja deutlich verstümmeltes E; die beiden vermeintlich linksläufigen (10. 11) gleichzeitig die einzigen angeblich linksläufig geschriebenen Buchstaben unter den mindestens 100 buchstabenähnlichen Zeichen, bedürfen also nicht weiterer Wider-

auf den Steinen entscheidet darüber nicht) so ähnlich sehen dass sie als solche betrachtet werden können, keinesfalls müssen. Dass Zahlzeichen unter ihnen vorkommen beruht auf rein willkürlicher Annahme. — Ganz zu demselben Ergebniss führen die Zeichen von Pompeji (A. 24). Unter den ungefähr 26 verschiedenen Zeichen ist bei weitem die Mehrzahl so gestaltet, dass sie Buchstaben irgend eines der in Betracht kommenden Alphabete nicht sein können, Buchstaben ähnlich sind nur **K H E F V B** und die Verbindung **A**: in der letzten könnte man das dem oskischen eigene **d** finden, die übrigen würden aus dem oskischen Alphabet erklärbar sein<sup>28)</sup>. Bei dem jetzigen Stande der Kenntniss ist es nicht möglich auch die Zeichen auf den Stadtmauern von Tarraco, Cumae u. a. Städten heranzuziehen, unzulässig mit den besprochenen Zeichen die späteren und spätrömischen Steinmetzzeichen

---

legung. — Dass **K** nachgewiesen sei, bestreite ich entschieden — und verweise auf Bruzzen n. 78 ff. Alle von mir gesehenen Formen glichen sich darin, dass der Hauptstrich des angeblichen **K** ganz kurz war, die beiden darauf im Winkel stehenden Querstriche nie zusammen trafen und lang waren. — Für **P** sollen zwei geritzte Zeichen (93. 94) und ein geschnittenes (15) gelten (vgl. A. 23), für **Γ** gar ein einmal vorkommender stumpfer Winkel (92) der offenbar nur deshalb nicht als **C** angesehen worden ist, weil ein Schenkel etwas geschwungen ist. Mit demselben Recht hätte ein spitzer Winkel mit einem kurzen Schenkel (16. 17) statt für eine zweite Form des **P** für **L** gehalten werden können. — Ueber die Zahlen lässt sich gar nicht streiten: nur **I II III V ? X** und für 50 **L** oder **V** sollen vorkommen. Ich kann in **V** so wenig ein Zahlzeichen, wie in **Ξ** ein doppeltes **E** sehen; die drei Striche sind regelmässig so gestellt, dass zwei oder alle drei convergiren. — Das Vorkommen von Zeichen, welche mit Buchstaben nichts zu thun haben, giebt Bruzza selbst zu (S. 95). — Der einzige Beweis für den etruskischen Ursprung des vermeintlichen Alphabets liefert ein mehrmals wiederkehrendes geritztes gebogenes **A** (39. 40. 41; nicht 29) neben vielen gradlinigen.

<sup>28)</sup> Griechische, etruskische und oskische Buchstaben wollte Mazois 1 T. XIII S. 35 erkennen. Die Vergleichung der Abbildungen bei Zangemeister und Mazois mit den Zeichnungen Mau's scheinen mir kaum einen andern Schluss als den oben gezogenen zu gestatten. Indessen mag es sein, dass darüber nur die Autopsie entscheiden kann.

ohne weiteres zu identificiren. — Kennzeichen für die Zeit des Baus der Stadtmauer und für die Nationalität der Erbauer geben die Steinmetzzeichen also nicht ab: ist die Uebereinstimmung einiger derselben mit Buchstaben des lateinischen Alphabets (denn auf das etruskische führt keine einzige sichere Spur) wirklich mehr als eine zufällige und bei einer möglichst mannigfaltigen Kombination grader Striche kaum zu vermeidende, so lernen wir leider daraus nichts weiter als was keines Beweises bedarf, dass in der ohnehin nicht um Jahrhunderte schwankenden Epoche der Erbauung der Mauern in Rom ein Alphabet bekannt war und dass es mit dem sonst nachweislichen altlateinischen mindestens vier oder fünf Zeichen gemein hatte. — Ebenso wird man die Thatsache dass Zeichen auf dem grössten Theil der Mauer, bisher nicht, dagegen wohl auf der Wallmauer und den ihr nahe gelegenen Theilen der quirinalischen und esquilinischen Ringmauer gefunden worden sind, schwerlich als den sicheren Beweis für die Ungleichzeitigkeit dieser Theile ansehen können. Freilich in Pompeji finden sie sich im ganzen Umfang der Stadtmauern und zwar ohne Unterschied auf den aus verschiedenem Material bestehenden unteren und oberen Schichten; zum besten Beweise, dass diese Schichten nicht verschiedenen Epochen angehören. Auffallend bleibt also die Ungleichmässigkeit der römischen Zeichen und kann wie gesagt worden ist nicht aus dem irrig behaupteten Umstande hergeleitet werden, dass die Theile, auf denen sie sich finden, aus weithergeholtem, die, an denen sie fehlen, aus nahe zur Hand befindlichem Gestein erbaut sind. Wenn wir indessen den Kreis der Mauer überblicken, auf dem sie fehlen sollen, so steht uns ja eigentlich als Beobachtungsfeld einer sicheren Untersuchung bis jetzt nur die Untermauerung des Aventin nach der Südseite zu Gebote. Ist es so undenkbar, dass diese einer anderen Zeit angehört, wie die Ringmauer? Man sollte jedenfalls diese Frage offen lassen, einmal deswegen, weil dieser Berg eine Sonderstellung neben den übrigen in der Geschichte einnimmt, zweitens weil die Botschaft der

Blöcke so viel mir bekannt ist nur an der Mauer des Aventin vorkommt. Vgl. S. 269.

Wir haben im § 2 gesehen dass das Pomerium einer lateinischen Stadt der innerhalb des Walls oder der Mauer frei bleibende bestimmte Raum, die consecrirte Grenze der Herrschaft der Stadtgötter ist. Da sowohl das Pomerium der palatinischen Stadt wie das erweiterte Pomerium Roms seit Sulla durch Grenzsteine bezeichnet war, so müssen wir dasselbe wohl für das servianische Pomerium annehmen. Was wir über die äussere, räumliche Beschaffenheit desselben erfahren, ist die befremdende Thatsache, dass Mauer und Pomerium wenigstens an einer Stelle sich nicht deckten: der in den Mauerring eingeschlossene Aventin lag *extra pomerium* bis zur Zeit des Kaiser Claudius (§ 5). Da dies als etwas besonders Merkwürdiges erwähnt wird, müssen wir wohl annehmen, dass Mauer und Pomerium im übrigen zusammenfielen.

Dass dies in der That der Fall war, dafür besitzen wir den vollgiltigsten Beweis in der Anlage der Gräber unmittelbar vor den Stadtthoren im ganzen Umfange der übrigen Stadt — vor der *Ratumenna* (?) an der Nordecke des Kapitols, der *Fontinalis, Salutaris, Collina, Viminalis, Esquilina, Caelimontana, Capena*: s. § 3 — und wenn auf der kurzen Strecke vom Kapitol nach dem Fluss, wo der Lauf der Mauer noch nicht ganz sicher festgestellt ist, alte Gräber nicht gefunden worden sind, so beweist die Thatsache, dass noch zur Zeit des Augustus die Porticus der Octavia ausserhalb des Pomerium lag — zwischen ihr und der Mauer aber lag nur das Forum holitorium — und dass wieder Kaiser Claudius es war, welcher das Pomerium auf dieser Seite hinausrückte (§ 5), ebenfalls unwiderleglich, dass auch auf diesen Strecken das Pomerium nicht ausserhalb der Mauer lief. Dass die Bestattung der Todten wie die Ansiedlung fremder Gottheiten ausserhalb des Pomerium nicht allein durch uraltes Herkommen, sondern auch durch Gesetze angeordnet und dass in der Zeit der Republik nur durch Volksschluss das Privilegium des Ehren-

begräbnisses innerhalb der Stadt (am Markt) ertheilt wurde, ist schon gesagt worden (s. § 2 A. 32. 64). Noch im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit werden beide Vorschriften streng befolgt und die Beisetzung der Asche Trajans auf seinem Forum als ein ganz einzig dastehendes Privilegium bezeichnet<sup>29)</sup>. Wenn daher in der Zeit der Republik auf dem Marsfelde, ungewiss wo, ein Bach oder Fluss, *Petronia amnis* die Grenze zwischen dem Gebiet der städtischen und militärischen Auspicien bildete, so kann daraus, mag dies erklärt werden wie es wolle, angesichts so unzweideutiger Beweise, wie die beigebrachten sind, unter keinen Umständen gefolgert werden, dass schon in jener Zeit ein Theil des Marsfeldes innerhalb des Pomerium lag<sup>30)</sup>. — Wie zwischen der *porta Capena* und dem Fluss das den Aventin ausschliessende Pomerium geführt war, ist ganz unbekannt (vgl. unten). — Zur Zeit Varros standen die Grenzsteine des Pomerium: es ist kein Wunder, dass keiner sich erhalten hat, da die Linie des

---

<sup>29)</sup> So wenigstens Eutrop. 8, 5: *solus omnium intra urbem sepultus est*, nemlich unter der Säule, wie es wahrscheinlich von ihm selbst beabsichtigt war (vgl. jedoch Th. II). Wenn der Ausdruck des Eutrop streng zu nehmen ist, was ich freilich kaum zu behaupten wage, so würde er auch für den an dieser Stelle unsicheren Lauf der Stadtmauer (§ 3 A. 16) entscheidend sein. Die Gewährung eines Begräbnisses auf dem Marsfelde durch Volksbeschluss (Marquardt Privatalt. 1, 362 f.) hat mit dem Pomerium eben so wenig zu schaffen wie die Errichtung des Grabes des Bibulus vor der *porta Ratumenna* (§ 3 A. 14).

<sup>30)</sup> Festus 250: *Petronia amnis est in Tiberim perfluens quam magistratus transeunt cum in campo quid agere volunt. quod genus auspicii peremne vocatur*. Auch nach Mommsens Erläuterungen (Staatsr. 1<sup>2</sup>, 93 A. 6 und 100 A. 3) ist mir nicht klar, was dieser Bach mit dem *pomerium* in der bekannten Geschichte bei Cicero (*de n. d.* 2, 4, 11, *de div.* 1, 17, 34) zu thun hat. Gracchus hatte während der Consulwahl auf dem Marsfeld auf kurze Zeit sich nach der Stadt begeben, dann wieder nach dem Marsfelde, ohne, wie er es musste, von neuem bei Ueberschreitung des *pomerium* Auspicien anzustellen: *quod inauspicato pomerium transgressus esset* (leider ist die Herstellung der, wie es scheint, etwas abweichenden, von Mommsen übergangenen Darstellung des Licinian p. 10. 11 Bonn. ganz unsicher). Nach meiner Auffassung kann der petronische Bach hiermit nichts zu thun haben.



Pomerium durch die Kaiser seit Claudius neu regulirt worden ist. — Ueber die Breite des servianischen Pomerium sind wir nicht unterrichtet. Schliessen können wir auf dieselbe aus dem Abstände einer innerhalb des Walls laufenden Strasse von diesem. Eine ausserhalb wahrscheinlich alle Thore mit einander verbindende Ringstrasse, welche das Bestehen grösserer Vorstädte voraussetzt, hielt sich wahrscheinlich auf der Grenzlinie des militärisch nothwendigen Glacis<sup>31)</sup>. — Es ergibt sich also, dass die Linie des Pomeriums wie die Mauer eine Figur beschrieb, welche mit dem für jenes voraussetzende Quadrat nicht die entfernteste Aehnlichkeit hat (unten).

Von den § 3 nachgewiesenen Thoren der servianischen Mauer können wohl einige erst in späterer Zeit angelegt sein: viele schwerlich. Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass zur Zeit der Anlage der Befestigung Feindesland kaum 10 Millien von den Thoren begann, von Heerstrassen

---

<sup>31)</sup> Bei dem Umbau des Eckhauses Piazza Araceli und Via Giulio Romano (früher Podachia) fand man 6 M. tief das Pflaster der Strasse, welche die *porta Carmentalis* und *Ratumena* verband: woraus mit Sicherheit auf die 'ampiezza dell' antico pomerio' zu schliessen sei: Lanciani Bull. mun. 1, 145. Das Eckhaus mag nach ungefährender Schätzung von dem begrabenen Fuss des Felsen 40 M. entfernt sein. Vom Wall ders. ebd. 2, 201: längs des äusseren Randes des noch erkennbaren Grabens (s. Bull. mun. 1, 244 und § 3) und innerhalb der Mauer liefen Strassen, deren z. T. erhaltenes Pflaster der späten Kaiserzeit angehört: aber sie seien ohne Zweifel gleichzeitig mit dem Bau des Walles angelegt (?) 'allo scopo forse di ben definire i limiti del pomerio'. Von der inneren Strasse finde ich bei ihm nur die Angabe, dass ein Stück zwischen den a. O. T. V. VI. mit 4. 5 bezeichneten Gebäuden laufe — dies Stück wird etwa 50 M. von der Aussenmauer entfernt sein, also, nach Abzug von etwa 30 M. Wallbreite, 20 M. vom Wall — dann, dass hinter dem Wall längs der Ostseite der Diocletiansthermen eine Strasse lief, also wohl parallel der dort erhaltenen inneren Wallmauer, 15 M. und mehr entfernt (Bull. mun. 4 T. III). Von dieser aber muss sich eine dem Wall parallele nach *porta Collina* hin abgezweigt haben: sie erscheint (auf Canovari's Plan, oben A. 5) nahe dem Thore in einem Abstand von 30 M. von der Mauer. Ist dies die innere?

nach entfernten, später befreundeten oder unterworfenen Landstrichen und Städten nicht die Rede ist, und dass die Thore angelegt an den natürlichen Mündungen der die Stadt durchschneidenden Thäler als Endpunkte der mit diesen zusammenfallenden Verkehrswege zu betrachten sind (s. unten). Eine beachtenswerthe Bestätigung für diese an sich einleuchtende Beobachtung und zugleich ein Zeugniß für das hohe Alter der Thore geben die Namen: kein einziges ist von etwaigen Zielpunkten ausserhalb der Stadt benannt (vgl. A. 36), vielmehr sind mit gleich zu besprechenden geringen Ausnahmen die Thore am Kapitol und der Nord- und Westseite des Quirinal nach den unmittelbar bei denselben belegenen Heiligthümern (*Carmentalis, Fontinalis, Sangualis, Salutaris*), die ost- und südwärts folgenden nach den anliegenden Hügeln der Stadt (*Collina, Viminalis, Esquilina, Caelimontana, Querquetulana*) benannt. Anders geartet sind die Namen am Aventin: zwei Thore führen plebejische Familiennamen (*Minucia, Naevia*), ein drittes vielleicht den Namen eines man darf wohl sagen plebejischen Heiligthums (*Lavernalis*). Es bleibt uns die *Flumentana*, die unerklärte *Trigemina* (vgl. A. 7. a. E.), und endlich die ihrer Bildung nach ebenso eigenthümlichen Namen *Ratumenna* und *Capena*. Keins von allen diesen Thoren erregt den Verdacht späterer Anlage (vielleicht mit Ausnahme der *Viminalis*) oder späterer Umnennung<sup>32)</sup>. Die früher hervorgehobene Thatsache, dass nur die Gipfel des *collis* nach Götternamen, die des Esquilin und

---

<sup>32)</sup> Was Bergau meint, wenn er sagt, die Anlage des Thores an der Nordecke des Kapitols (das man als *Ratumenna* zu bezeichnen pflegt) widerspreche dem 'Geist der servianischen Befestigungskunst' (Philol. 25, 663. 26, 83), weiss ich nicht. Ueber die angeblich späte Benennung des Thores A. 34. — Auffallend ist, dass die *Viminalis* so äusserst selten genannt wird und dass, wie es scheint, keine Hauptstrasse aus ihr hinausführte. Es wäre wohl denkbar, dass sie entweder eine Art kleiner Ausfallspforte gewesen oder später gebrochen wäre. — Die einzigen Thore, deren Reste gefunden worden sind, die *Collina* und *Fontinalis* (?) sind sicher ursprünglich, wenn auch jene wahrscheinlich für das Auslaufen zweier Landstrassen später umgebaut.

anderer *montes* nach Gentilnamen benannt waren (S. 179 ff.) stimmt in auffallender Weise mit der Benennung der Thore des Quirinals nach Göttern und der priesterlichen Benennung des *collis* als *agonius*, Opferhügel, eine Spur des hohen Alters einer in der späteren Volkssprache festgehaltenen Eigenthümlichkeit, der engen Verbindung von *Caelius mons* (weder *mons Caelius* noch *Caelius* ist häufig) bezeugt der Name der *porta Caeliomontana*, nicht *Caeliana*. Wenn demnach kein Grund vorhanden ist, für die so sicher ursprüngliche *Capena* eine Umnennung anzunehmen, so ist damit auch zugleich die Möglichkeit ausgeschlossen, sie als das einzige nach dem Zielpunkt einer aus ihr auslaufenden Landstrasse benannte Thor zu betrachten. Am wenigsten wäre dabei an Capua zu denken, welches — ganz abgesehen von der grammatischen Schwierigkeit — doch erst für eine sehr späte Zeit überhaupt in Betracht käme. Aber auch die schon von alten Grammatikern wie es scheint vorgeschlagene Annahme eines nah gelegenen *lucus Capenus* ist offenbar ohne jeglichen Anhalt und zieht den Namen des grade auf der entgegengesetzten Seite der Stadt gelegenen etruskischen *Capena* willkürlich hierher<sup>33</sup>). Sollte nun der freilich etruskisch klingende Name der *Ratumenna* ein Fingerzeig sein, auch die *Capena* für eine etruskische, nicht mehr erklärliche Benennung zu halten? Dies würde einige Aufmerksamkeit verdienen, wenn wir nicht über jenen Namen als den eines Stadtthors schon gegründete

---

<sup>33</sup>) Varros Erklärung kennen wir nicht, vielleicht hat er den Namen gar nicht zu erklären versucht (wenigstens fehlt ein entsprechender Artikel bei Festus, vgl. Einl. § 2). — Servius zur Aen. 10, 697: *lucosque Capenos] hos dicit Cato Veientum condidisse auxilio regis Propertii qui eos Capenam cum adolevissent miserat: unde et porta Capena quae (etwa quia?) iuxta Capenos est nomen accepit.* So Daniel. Dass hinter *Veientum* etwas ausgefallen ist, sah Niebuhr. Die Rede kann nur sein von dem mit Veji engverbundenen *Capena*; ebenso müssen wir annehmen, das der *lucus Capenatis*, den Cato im 1. Buch der Origines erwähnte (Fr. 1, 26 m. Ausg.), der Hain der Capenaten in Etrurien ist. — Von *Capva*, *Capua* hätte doch wohl *Capuena* werden müssen.

Zweifel hätten äussern müssen<sup>84</sup>). Dazu kommt, dass doch die Namen der sämtlichen übrigen Thore echt lateinisch, die Endung *-enus* in der That zwar selten aber doch sicher als lateinische nachweisbar ist. Wir glauben deshalb den Namen *Capena* zwar nicht sicher erklären, doch aber als lateinisch und nicht von einem Städtenamen abgeleitet betrachten zu können<sup>85</sup>). — Was wir von den Namen anderer italischer Stadtthore wissen — von ihrer Zahl wird unten die Rede sein — ist so dürftig, dass es zur Vergleichung kaum zu verwerthen ist: nicht zu rechtfertigen ist jedenfalls die allgemein gangbare Vorstellung, dass sie in der Regel von den Zielpunkten der auslaufenden Strassen hergenommen worden sind<sup>86</sup>).

---

<sup>84</sup>) Oben § 3 A. 17. Die dort belegte Geschichte von dem veientischen Wagenlenker *Ratumenna* (denn darauf führt die beste Uebersetzung) ist ein Seitenstück zu der Legende von der thönernen Quadriga auf dem Kapitol und als historisches Zeugniß für den Ursprung des Namens werthlos. Sie ist aber kaum erklärlich, wenn der Name nicht wirklich *Ratumenna* lautete und so an die etruskischen Namen *Porsenna*, *Vibenna* (vgl. Corssen Etr. 2, 142 f.) erinnerte. Schon aus diesem Grunde halte ich die Vermuthung von Curtius (Comm. in hon. Ritsch. S. 227), dass *Ratumēna*, vgl. *rota*, 'Wagenthor', *τροχήλατος πύλη* sei, für unwahrscheinlich, obwohl sie für sicher richtig gilt (Corssen Ausspr. 1, 528 Bechstein in Curt. Stud. 8, 391; er selbst erwähnt sie nicht Etym. 2, 345): wie sollte aber ausserdem, da die Wagenlenkergeschichte wegfällt, unter so vielen Thoren gerade dieses zu der Bezeichnung 'Wagenthor' gekommen sein? Die wahre Bedeutung des freilich wahrscheinlich lateinischen Wortes (A. 35) war und ist unbekannt.

<sup>85</sup>) Die Behandlung des lateinischen Suffixes *-enus* bei Corssen Ausspr. 1, 305. 2, 303 und L. Meyer vgl. Gr. 2, 186 genügt nicht. Es mag hier nur an den lateinischen Eigennamen *Rufr-enus* und den pränestinischen *Turp-enus pater* (CIL 1, 1541 vgl. Bull. d. i. 1863, 12. 1864, 38) erinnert werden. So könnte also auch *porta Ratumēna* = *Ratumenna* lateinisch sein. Seltene, aber lateinische Bildungen sind auch *Capit-ōli-um*, *Suc-ūsa* (oben § 2).

<sup>86</sup>) So z. B. Promis (Torino S. 197. 207), für Rom unter Bezugnahme auf den längst beseitigten Namen *porta Ferentina* (§ 3 A. 50) und die Namen der aurelianischen Mauer. Aus der verhältnissmässig

Die bisherige Untersuchung hat ergeben, dass das aus einem Gedanken entsprungene System der Befestigung der Stadt in gleichmässiger Weise ausgeführt worden ist; dass die nachweislich oder wahrscheinlich jüngeren Theile den Charakter des Werks unangetastet gelassen haben, und dass kein Grund vorhanden ist, den Wallbau für jünger zu halten als die übrige Mauer. — Keine sichere Spur führte uns ferner auf etruskische Erbauer: ja die alten Thornamen scheinen einen solchen geradezu auszuschliessen. Wenn die Steinmetzzeichen die Kenntniss eines Alphabets voraussetzen, so ist wenigstens nicht der geringste Grund vorhanden, dasselbe für das etruskische zu halten; um so weniger, als sie ohne jede wesentliche Verschiedenheit an einem alten Gebäude auf dem Palatin wiederkehren, also auf einer Stätte, welche selbst die römischen Gelehrten mit ihrer Etruskomanie ganz zu verschonen genöthigt gewesen sind. Dazu käme dann, wenn die bisherigen Beobachtungen zuverlässig wären, das wichtige Kriterium des römischen oder vielleicht eines älteren italischen Maasses, welches beim Schneiden der Werkstücke zur Anwendung gekommen wäre. Indessen sowohl hierüber wie über die Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten, welche die Konstruktion mit südetrurischen Bauten aufzuweisen scheint, ist es bei dem jetzigen Stande der Forschung gerathen, das Urtheil auszusetzen. Wir bleiben bei dem negativen Resultat stehen und fragen weiter, ob die mit derselben Einstimmigkeit den Tarquiniern zugeschriebenen Bauten, der

---

späten Zeit des ausgebildeten Strassenbaues rühren gewiss die Beispiele der *porta Secusina* (Turin), *Vercellina* (Mailand, Mar. Arv. 772), *Romana* (Turin; aber ein Zeugniß fehlt), vielleicht einer *Romana* in Padua (*extra portam [ro]manam* CIL 5, 1, 2856) her. Dagegen haben wir allerdings in Iguvium ein 'Trebulaner-', in Pompeji ein 'Nolaner-' und Sarnier-Thor (? für das Stabianer ist wenigstens *punttram Stabianam* = *pontem Stabianum* jetzt nicht mehr anzuführen); andererseits in Capua eine *porta Iovis* (Liv. 26, 14, 6) benannt nach Art eines Theils der römischen Thore. Die nach den Wegen benannten *Annia* und *Cimina* von Falerii der Inschr. Or. 1303 Garrucci Diss. arch. 36 sind bedenklich.

Tempel und die Kloake, sicherere Spuren ihres Ursprungs an sich tragen als die Stadtmauer<sup>36a)</sup>.

Der kapitolinische Tempel (s. Th. II) ist unzweifelhaft etruskischen Ursprungs: das etruskische Schema, der Stil, die ursprüngliche Ausschmückung beweisen es. Das einzige, was von dem ursprünglichen Bau erhalten ist oder als ursprünglich angesehen werden kann, ein Theil der Substruktion, lässt freilich wegen der ganz verschiedenartigen Bestimmung, eine Vergleichung mit dem Mauerbau nicht zu. Doch ist es vielleicht bemerkenswerth, dass sichere Beispiele von Steinmetzzeichen auf derselben nicht gefunden worden sind (oben A. 22). In vier Worten und Einrichtungen hat ausserdem die von etruskischen Bauleuten ausgeführte Arbeit ihre Spuren deutlich hinterlassen: dem *vicus Tuscus*, den *favisae*, dem *trumpus*, der *pompa*. Dass die römischen Gelehrten über den Ursprung des Namens *vicus Tuscus* nur Vermuthungen aufgestellt haben, wenn sie denselben bald mit der einen, bald mit der anderen der beiden angeblichen etruskischen Invasionen, der des Caile Vipina und der des Porsenna in Verbindung brachten und dass es uns freisteht, eine wahrscheinlichere Erklärung zu suchen, wird schwerlich bestritten werden. Unwahrscheinlich sind beide Erklärungen in dem Maasse, wie es

---

<sup>36a)</sup> Dass die Genauigkeit, mit welcher Lancianis Durchschnittsmaass der Höhe der Blöcke dem Maass von 2 römischen Fuss (0,592 =  $2 \times 0,296$ ) entspricht, nicht ganz unbedenklich ist, und dass meine freilich nicht gleich zahlreichen Messungen in der Regel (vgl. z. B. § 2 A. 33, § 3 A. 60. 61) weniger (etwa 0,53—0,56) ergeben haben, glaube ich um so mehr hervorheben zu müssen, als sich dasselbe Resultat auch für die Messungen der ungefähr 1 F. hohen Blöcke herausstellte. Man sieht leicht, dass dies auf die Frage führt, ob der später gangbare römische Fuss oder ein kleinerer zu Grunde liegt: bewähren sich meine Messungen bei genauerer Nachprüfung, so würde ein Fuss von 0,265—0,289, im Mittel von 0,27 angewandt sein, und dies ist der Fuss, welcher dem von den Alten als oskisch und umbrisch bezeichneten *Vorsus* zu Grunde liegt (Hultsch *Metrol.* S. 288 vgl. Nissen *Templ.* S. 95). Ich muss mich auf diese Andeutungen beschränken: die ganze Frage über den Ursprung und die Zeit der Einführung des römischen Normalfusses liegt ausserhalb des Kreises meiner Untersuchungen.

die Geschichte dieser Invasionen selbst ist<sup>87)</sup>. Es ist nun merkwürdig genug, dass wie es scheint ein drittes Ereigniss, welches sich ungesucht zur Erklärung bietet, der Bau des kapitolinischen Tempels, verschmäht worden ist. Wir werden sehen (§ 8), dass die Handwerkerzünfte in besonderen Vierteln und Gassen gewohnt haben und dass die Strassennamen dies bezeugen. Die Herstellung eines Riesenbaus, wie des kapitolinischen Tempels, musste viele Hände lange Zeit beschäftigen; dass tuskische Bauleute den Tempel gebaut haben, ist unzweifelhaft. Was ist also natürlicher, als dass diese die in der Nähe ihres Bauplatzes gelegene Gasse bezogen haben und dass nach ihnen die Gasse benannt worden ist? — Diese Bauleute brachten aus ihrer Heimath die Kunst mit, in den Felsboden, auf dem sie Tempel errichteten, höhlenartige Räume zur Bergung von Tempelgeräth oder Schätzen einzugraben. Solche fanden sich in Rom allein beim kapitolinischen Tempel und hiessen mit einem in Rom allein hier vorkommenden wahrscheinlich etruskischen Namen *favisae*<sup>88)</sup>. — Mit der Gründung des Dreigötter-

---

<sup>87)</sup> Vgl. Schwegler 1, 511 f. 2, 52 ff. Beide Erklärungen sind von Festus 355 aufgenommen worden. Ueber die erste wird A. 56 ausführlicher gesprochen werden: die zweite knüpft an den freundschaftlichen Abzug des Porsenna an und lässt die vor Aricia geschlagenen Etrusker in Rom bleiben: *his locus ad habitandum datur, quem deinde Tuscum vicum appellarunt* Liv. 2, 14, 9. Ebenso Dionys. 5, 36, verkürzt Festus a. O., verzerrt der sog. Aeron zu Hor. S. 2, 3, 328. Gleichen Werth hat die Erklärung der *Mucia prata* als Belohnung des C. Mucius — Scaevola oder Cordus? — Liv. 2, 13, 5.

<sup>88)</sup> Alles was über die *favisae* oder *favissae* gesagt wird (Th. II), bezieht sich nur auf die Höhlen auf der Area des kapitolinischen Tempels, welche mit den zwischen den Grundmauern dieses wie anderer Tempel vorhandenen Kellerräumen nichts gemein haben; solche Höhlen hat schon O. Müller Etr. 2, 399 als etruskische erkannt. Das Wort *favisae*, welches die Alten mit *flare* zusammenbringen, Neuere (Fröhde Zs. f. vgl. Sprf. 18. 160) mit *fov-ea*, *χέ-ετα*, ist mit einem Suffix gebildet, welches Corssen (Krit. Beitr. 484 Etr. 1, 204. 2, 138) ganz vergeblich bemüht war als altlateinisches nachzuweisen: das von ihm übergangene etruskische *mantissa* ist das einzige genau entsprechende

tempels kam, wie allgemein zugestanden wird, das Ceremoniell der Götterprozessionen an den *ludi circenses* und der Siegesprozession des heimkehrenden Feldherrn nach Rom. Nach dem Circus gewendet war die Front des Tempels. Die Wörter *triumpus* und *pompa* haben griechisches Gepräge und die Folgerung dass sie durch die südetrurischen mit griechischer Kultur vertrauten Tarquinier nach Rom gekommen sind, ist unausweichlich. — Mir ist es kein Zweifel dass auch die kapitolinische Göttertrias keine einheimisch - latinische oder gar eine allgemein italische Göttergruppe sondern eine südetrurische, vielleicht griechische ist, welche erst mit der Ausdehnung der römischen Herrschaft eine römisch - italische wurde<sup>39)</sup>.

Das hohe Alter der Kloake wird mit Unrecht angezweifelt: das Material und die Konstruktion ergeben durchaus keine Bedenken; es ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass wenn die Ausführung dieses Riesenbaus in der frührepublikanischen Epoche erfolgt wäre (im 6. Jahrhundert war er sicher vorhanden) das Stadtbuch uns keine Nachricht darüber bewahrt haben sollte. Der Eindruck den die Bauten des Appius Claudius machten, zeigt wie lange es her war, dass im Profanbau Grossartiges geleistet worden war. Auf der anderen Seite ist es unmöglich, den Bau für bedeutend älter als die Ummauerung der Siebenhügelstadt zu halten. Ver-

---

Appellativum. Auch hierüber wird anderwärts ausführlich gehandelt werden. In der Kürze Ann. 1876 S. 171.

<sup>39)</sup> Die Ansicht des Varro 6, 68, dass *io triumpe* (also auch *triumpus*, später *triumphus*) von *θρίαμβος* entlehnt sei (vgl. über dieses Bernhardt Gr. L. G. 2<sup>s</sup>, 1 S. 649), ist unzweifelhaft richtig (vgl. Corssen 2, 168), das Alter der Entlehnung zwar nicht durch das *triumpe* des Arvalengebets (der Schlussruf kann sehr wohl jünger sein als das übrige), aber durch die Institution des Triumphzuges verbürgt. Dasselbe gilt von der *pompa*. Es ist kaum glaublich, dass der Götterzug je anders benannt worden sei als zu Plautus' Zeit. — Ob auch *thensa* Fremdwort ist — dies die durch das Militärdiplom v. J. 60 n. C. n. 2 im CIL 3, 2 verbürgte Schreibung — mag dahingestellt bleiben. — Göttertrias: unten A. 47.



anlasst durch das Bedürfniss die dichte Bevölkerung in der Niederung vor periodisch wiederkehrenden durch Regengüsse und Grundwasser hervorgerufenen Ueberfluthungen zu schützen, setzt sie das aufblühende Leben dieser neuen Stadt unzweifelhaft voraus. Aber dass die Tarquinier sie gebaut haben, lässt sich weder beweisen noch widerlegen. Höchstens kann in der Anwendung des Bogens ein Wahrscheinlichkeitsgrund für die Ausführung durch südetrurische Bauleute gefunden werden<sup>40</sup>).

Von den sogenannten Bauten der Tarquinier wenden wir uns zur servianischen Stadt. Die Ueberlieferung schreibt dem Gründer der reformirten Verfassung wie die Einführung der Vermögensschätzung als Grundlage für die politischen Rechte und militärische Gliederung der Bürgerschaft so die Eintheilung des Gebietes der Stadt, deren Ummauerung er vollendet haben soll, in vier Theile, *tribus*, zu, deren jede er nach den darin belegenen Hügeln benannt habe<sup>41</sup>). Die

---

<sup>40</sup>) Vgl. § 7 und oben S. 12. — Der lateinische Name ist kein entscheidender Beweis. Das Suffix von *clo-āc-a* ist lateinisch (Corssen 1, 195. 590), für die Wurzel führt man Plinius 15, 119 an, welcher die *Venus Cluacina* von *cluare, purgare* ableitet: sie habe ihr Heiligthum, wo die Römer und Sabiner Frieden geschlossen hätten. Man vergleicht *κλύ-ζω* u. a. (Curtius 151). Der Beiname der Göttin ist von dem Ort hergenommen, wo das *sacellum* stand. Vielleicht aber gehört hierher noch die *fossa cluilia*.

<sup>41</sup>) Dionys. 4, 14: *εἰς τέτταρας μοῖρας διελὼν τὴν πόλιν καὶ θέμενος ἐπὶ τῶν λόφων ταῖς μοῖραις τὰς ἐπικλήσεις, τῇ μὲν Παλατίνην, τῇ δὲ Σοβοράνην, τῇ δὲ τρίτῃ Κολλίνην (die Hss. κολλατίνην), τῇ δὲ τετάρτῃ τῶν μοιρῶν Ἰσχυλίνην, τετράφυλον ἐποίησε τὴν πόλιν εἶναι τρίφυλον οὕσαν τέως. Livius 1, 43 nach der Recension des Nicomachus: *quadrifariam enim urbe divisa regionibusque (quae M von 1. Hd.) collibus qui habitabantur partes eas tribus appellavit: die Lesung anderer Hss. regionibus collibusque ist Konjektur. Allein weder in dieser noch in Mommsens Fassung (Tribus S. 2) regionibusque collibusque qui h. ist der Relativsatz verständlich. Wegen der als sehr wahrscheinlich anzunehmenden Uebereinstimmung mit Dionys schreibe ich: *divisa regionibus, et collibus, quibus habitabantur*, u. s. w. Plüss (N. Schweiz. Mus. 6, 59): *regionibus quae collibus quinque h.*; allein damit bürdet er Livius eine Willkürlichkeit in der Zählung der Berge**

Feldmark, über deren Umfang unten zu handeln ist, theilte derselbe in Gaue, *pagi* ein. Jene bildeten fortan bis in die spätesten Zeiten die *tribus urbanae*, diese den Stamm zu den allmählich mit der Erweiterung des Staatsgebiets an Zahl wachsenden *tribus rusticae*<sup>42</sup>). Dass die städtischen Regionen von Servius in *vici* eingetheilt worden seien ist eine junge Erfindung (unten). Die Namen jener Tribus waren in der in geschichtlicher Zeit feststehenden Reihenfolge, welche zugleich einen Vorrang der beiden ersten vor den zwei letzten bedingte (Bd. 2, 247) *Suburana Palatina Esquilina Collina*. Das Gebiet, welches diese 4. Tribus bildete, stellte die Vereinigung des ursprünglich gesondert bewohnten *collis* mit den allmählich an die palatinische Burg angeschlossenen *montes* (oben § 2 S. 199) dar und reichte soweit wir sehen können im ganzen äusseren Umkreise bis an, nicht über die Stadtmauer. Die Namen der Tribus, die unten zu erörternde Vertheilung der Argeerkapellen und ein ausdrückliches Zeugnis (s. unten) beweisen, dass von dieser Viertelseintheilung ausgeschlossen blieben das Kapitol und der Aventin. Damit stimmt die Thatsache überein, dass religiöse Genossenschaften

---

auf. — Die Abweichung in der Aufzählung bei Dionys von der oben angegebenen offiziellen ist unerheblich, da sie die nach der Rangordnung zusammengehörigen Paare zusammen lässt. Dass die Reihenfolge in der Argeerurkunde *Suburana Esquilina Collina Palatina* nur dem Zweck der Prozeßion dient und die hier vorkommende Bezeichnung *regio* nicht eine Verschiedenheit der *regiones* und der *tribus* begründet, will ich nicht abermals erörtern. Uebrigens nennt Dionys wie Varro und Livius die Tribus *μοῖραι, partes urbis*.

<sup>42</sup>) Dionys. a. O. c. 15. — Was über diese *pagi* (von *pag-*: Corsen 1, 393, die Akten falsch, aber mit richtigem Gefühl für das Wesen der Sache, von *πηγή*, Fest. p. 221: *quod communi fonte uterentur*) und ihre Zahl seit Mommsens Tribus 15 ff. 211 ff. gesagt worden ist (vgl. Marquardt Staatsverw. 1, 5 f.) berührt die Topographie nicht näher. Ueber ihre Namen ist § 2 gehandelt worden. Die Aufhebung derselben in Italien durch die cäsarischen Gesetze von 49 und 45 v. C. hat die sacralen Verbände auf dem Lande und gewisse communale in der Stadt, letztere wahrscheinlich bis auf Augustus, bestehen lassen. Vgl. Detlefsen Bull. dell' inst. 1861, 48 ff.

auf dem Kapitol, Aventin und im Thale des Circus noch in geschichtlicher Zeit diese innerhalb der Ringmauer befindlichen Gegenden als Gaue, *pagi*, bezeichnen, wie solche unmittelbar bei der Stadt ausserhalb der Ringmauer, auf dem Janiculum, dem Esquilin und sonst bestanden. In dem Maasse wie die Organisation der Stadt vorrückte, verwandelte sie ursprüngliche ländliche Gaue in städtisches Gebiet. Ein Beweis dafür aus vorservianischer Zeit ist der *pagus Sucusanus*, der ursprünglich ein Vorwerk der palatinischen Stadt, nun eins ihrer 4 Viertel war<sup>43</sup>). Der Sprachgebrauch bewahrte noch spät die Erinnerung an dieses stets nach aussen sich ver-

---

<sup>43</sup>) Folgende städtische *pagi* sind bekannt (s. Detlefsen in dem A. 42 a. Aufsatz vgl. Mommsen R. G. 1<sup>4</sup>, 111 und zu CIL 1, 805). 1. Janiculum. CIL 1, 801. 802 = 6, 2220. 2190 *magistri pagi Ianicolensis* erbauen *porticu(m) [ce]llam culinam aram* und . . . . *gs. (?) astos et mace[riam] de pagi sentent(ia)*: die erste Inschrift auf einer Travertinplatte, die zweite im opus signinum, beide gefunden in Trastevere beim Bau der Tabacksfabrik am Fuss von S. Pietro in montorio, græchische Zeit. — 2. Aventin. Henzen 6010: *mag(ister) coll(egii) lupercor(um) et Capitolinor(um) et Mercurial(ium) et paganor(um) Aventin(ensium) XXVI vir . . .*, unvollständige nicht mehr vorhandene Inschrift von Lanuvium aus der Zeit des Augustus, vgl. CIL 1 S. 186. — 3. Subura, älter *Sucusa*, von *pagus Sucusanus*. Varro de l. l. 5, 49 (oben S. 185 f.) — 4. Esquilin. Stück eines Volksschlusses (?) aus der Zeit des Sulla Bull. munic. 1875 t. XIX Z. 7: . . . *qui haec loca ab paage Montano . . .*, Schluss fehlt (oben S. 184). — 5. 6. Kapitol und Circus. Cicero ad Quintum fr. 2, 5, 3: *M. Furium Flaccum : . Capitolini et Mercuriales de collegio eiocerunt*. Mitglieder der *Capitolini* aus der Zeit des Augustus Henz. 6010 (s. N. 2) und der Republik CIL 1, 805 (*Clesipus Goganius mag. Capi[tol.] mag. luperc. viat. tr.*). Das Collegium angeblich 364 gestiftet (Liv. 5, 50 s. unten A. 46). — An die Legende über die Gründung des T. des *Mercurius* am Circus knüpften die Annalisten die Stiftung eines *collegium mercatorum*. Ob diese von Cicero und in der N. 2. a. Inschr. genannten *Mercuriales* ebenfalls zu einem *pagus* gehörten, muss dahingestellt bleiben. — 7. (?) Ein *mag(ister) de duobus pagis et vicei Sulpicei* CIL 1, 804 = 6, 2221, woselbst Ritschl Pr. lat. Suppl. V. t. VD fehlt. Nuove memorie dell' i. S. 242 habe ich vermuthet, dass diese *duo pagi* unmittelbar vor der porta Capena zu suchen seien. Ich sehe jetzt, dass wahrscheinlich *Due pagi* wie *Septem pagi* zum Eigennamen geworden ist.

schiebende Verhältniss in den Namen der *montani pagani*<sup>44</sup>). — Ferner muss es im Zusammenhange damit stehen, dass der Aventin, wie er niemals den städtischen Tribus einverleibt worden ist, so bis zu der die alte Ordnung durchbrechenden Neuerung des Kaisers Claudius ausserhalb des Pomerium gelegen hat. Wenn die Untersuchung (s. § 5) ergeben wird dass die Linie des servianischen Pomeriums bis Sulla längs der Stadtmauer lief und zwar nachweislich von dem Kapitol bis zur *porta Capena*, so müssen wir annehmen, dass es um den Aventin auszuschliessen, vom Kapitol südwärts auf der westlichen Seite des Palatium im Circusthal lief. Auf diese Weise deckt sich das Gebiet der 4 Tribus mit dem von dem Pomerium umschlossenen, nur dass das Kapitol wie unzweifelhaft innerhalb des Pomerium, so unzweifelhaft ausserhalb des Tribusgebiets lag. Wenn man nun nicht annehmen will, dass die Ringmauer welche den Aventin einschloss, jünger ist als die übrige (S. 265), so folgt aus diesen Thatsachen mit Nothwendigkeit dass derjenige König, dessen grosser Gedanke und gewaltige Macht die lose verbundenen Niederlassungen durch Umlegung eines steinernen Ringes für immer in eine Stadt, die Siebenhügelstadt, umschuf, zugleich von der religiösen und bürgerlichen Eintheilung derselben den Aventin und das Kapitol ausschloss. Die Gründe die dazu nöthigten sind unzweideutig bezeugt durch die fernere Geschichte beider Berge.

Zu den unzweifelhaftesten Thatsachen gehört es, dass der Diana auf dem Aventin wie am Nemisee latinische Gemeinden gemeinsam ein Heiligthum weihten. Aber es ist eine irrige Vorstellung der späteren Zeit dass dies in einer

---

<sup>44</sup>) Mommsen hat mit Recht (Tribus 212) in den Ausdrücken der Lex Sulpicia (b. Festus 340): *mon]tani paganive si]s aquam dividunt*] und Ciceros de domo 28, 74: *nullum est in hac urbe collegium. nulli pagani aut montani* u. s. w. die Gesammtheit der *plebs urbana* erkannt: nur glaube ich nicht, dass diese *montes* mit denen des alten *septimontium* etwas zu schaffen haben (oben S. 199), noch weniger mit den Argeera (unten).

von Menschen nicht bewohnten Waldeinsamkeit auch auf dem Aventin geschehen sei. Vielmehr haben wir allen Grund anzunehmen dass dieser seinem Umfang nach grösste der römischen Hügel Ansiedlungen schutzverwandter von dem Stadtgründer nicht in den Organismus der Vierstadt aufgenommenen Latiner getragen habe <sup>45</sup>).

Eine Frage von weitgreifenderer Bedeutung ist die der Ausschliessung des Kapitols (vgl. Th. II.). — Die Gründung eines Collegiums von Leuten welche 'das Kapitol und die Burg' (d. h. das Kapitol im weiteren Sinne) bewohnen und das bald darauf folgende Verbot für Patricier ebendasselbst nicht zu wohnen ist mit der Geschichte des Retters und des Hochverräthers Marcus Manlius und der Erklärung seines Beinamens *Capitolinus* verwebt, die Führung dieses Beinamens in anderen patricischen Familien des 4. Jahrhunderts unterliegt wie schon hervorgehoben wurde manchen ernsten Bedenken. Nicht minder auffallend wäre es wenn wirklich nach Erlass jenes Verbots Plebejern fortan gestattet worden wäre den Berg zu bewohnen. Ich kann vielmehr das angeblich in

---

<sup>45</sup>) Die von Livius 3, 31 kurz erwähnte *lex Icilia de Aventino publicando* v. J. 298 kann unmöglich dahin verstanden werden, dass der Berg ganz oder zum grossen Theil, wie Dionys sagt (10, 31 οὐχ ἄπας τότε ἄκητο), unbewohnt war. Seine Erzählung enthält die deutlichsten Spuren, dass seine Quelle spätere Anschauungen einmischte (ganz besonders charakteristisch ist der Bau der *insulae* c. 32, vgl. § 8). Sieht man auch ganz ab von den in der Königszeit dahin übersiedelten Gemeinden, so sprechen der Gauname (oben S. 183) und das Collegium der *Aventinenses* (oben A. 43), vor allem aber die Thatsache, dass die servianische Befestigung ihn einschloss, deutlich für, die verhältnissmässig späte Anlegung einer gepflasterten Fahrstrasse, des *clivus Publicius*, nicht gegen die Annahme einer alten Ansiedelung. Den Beinamen *Aventinensis* führen nur die Genucii in den Consulaten 389—392. Da es mit diesen Ortsbeinamen überhaupt bedenklich steht (oben 192 f.), so dürfte auch dieser Beiname der Vorkämpfer der Plebs (Mommsen Forsch. 1, 111) als absichtliche Illustration zu der jüngeren Version anzusehen sein. Mir scheint, dass das *publicare* des Berges sich mit alten Ansiedelungen verträgt, ohne dass man sich an Dionys so eng anschliessen braucht, wie es Schwegler 2, 598 ff. gethan hat.

Folge des Hochverraths des Manlius erlassene Verbot in Verbindung mit der nicht zu leugnenden Existenz eines heiligen Collegiums von Kapitolinern für nichts anderes halten als für die Formulirung der Thatsache dass nach Gründung der servianischen Stadt die ausschliessliche Benutzung der beiden Gipfel des Berges zu religiösen Zwecken von selbst eine gesetzliche Regelung des Anbaus des ganzen Berges herbeiführte. Dazu kommt, dass die mit der religiösen Hand in Hand gehende militärische Bestimmung desselben als Citadelle für den Anbau überhaupt schwerlich mehr als die Abhänge unter der Burgmauer übrig liess und dass die Bebauung derselben so gut wie bei griechischen Akropolen nach militärischen Rücksichten eingeschränkt sein musste. Wir haben endlich noch das werthvolle Zeugnis dass im Jahre 666 die 'um das Kapitol' belegenen der Staatspriesterschaft bis dahin überwiesenen öffentlichen Grundstücke vom Staate eingezogen und an Private für Rechnung der Staatskasse veräussert worden sind (vgl. § 5). Es ist sehr wahrscheinlich dass diese Ueberweisung in den Beginn der Entwicklung der servianischen Stadt selbst fällt, jedesfalls sehe ich keinen Grund sie erheblich tief hinabzurücken. Alles das genügt vollkommen zur Erklärung der Thatsache, dass das Kapitol ausser der Regioneneintheilung lag und in jenen Gegensatz zur Stadt trat den noch die klassische Sprache durch die Formel *urbs et Capitolium* bezeichnet<sup>46)</sup>.

---

<sup>46)</sup> Nach dem gallischen Brande 364 wird ein Collegium . . *ex iis qui in Capitolio atque arce habitarent* gestiftet und *ludi Capitolini* eingesetzt (Liv. 5, 50), nach der Verurtheilung des Manlius Capitolinus ein Volksschluss durchgebracht *ne quis patricius in arce aut in Capitolio habitaret* (6, 20 vgl. Mommsen Hermes 5, 245). Jenes Collegium wird nach der Zeit des Augustus nicht mehr erwähnt (vgl. A. 43, 5. 6). Den Beinamen *Capitolinus* führen in den Fasten des 4. Jahrhunderts ausser den Manliern 4 altpatricische Gentes (oben S. 176), aber gefälscht ist er offenbar bei den Maelii (354. 358 vgl. *aequimelium*) und P. Sestius (302 sonst *Capito*). Ich weiss nicht, wie alt der Beiname in plebejischen Familien ist (z. B. Petillii, Münzmeister d. J. 711; thörichte Erklärung des Beinamens bei Porph. zu Hor. Sat. 1, 4, 74). Das Collegium und

Dass der Name *mons Tarpeius* der alte Name für den ganzen Berg gewesen sei ist unerweislich: alle Spuren führen darauf dass er eine auf Deutung beruhende Verallgemeinerung des *saxum Tarpeium* ist (oben S. 187). Der Name *capitolium* haftet an dem südlichen Gipfel welcher von dem nördlichen durch eine tiefe Einsattelung getrennt ist, und dieser heisst *arx*. Der technische besonders scharf im Kalender und den übrigen die heiligen Orte angehenden Urkunden hervortretende Sprachgebrauch kennt nur diese Doppelbezeichnung, sie liegt den besprochenen die Bewohnerschaft betreffenden Bestimmungen zu Grunde. Es ist natürlich dass a parte potiore daraus und nebenher sich der allgemeine Name *mons Capitolinus*, *Capitolini* entwickelt hat. Wir haben schon angedeutet (oben § 2 S. 180) dass der Name *capitolium*, Hauptberg, weder von der Höhe noch von der Ausdehnung des Berges oder seines südlichen Theils herrühren kann: es ist der Berggipfel der zu Häupten oder als Haupt der Stadt den Sitz der Stadtgötter trägt. Keineswegs ist damit gesagt dass seine Entstehung der Gründung des etruskischen Tempels gleichzeitig ist: wohl aber scheint es unzweifelhaft dass er einerseits mit der ummauerten Stadt andererseits mit der *arx* zusammen eine Schöpfung des Stadtgründers ist: das angeblich ältere *capitolium* des Quirinal beweist nichts dagegen<sup>47)</sup>. In Wechselbeziehung zu den

---

die Cognomina beweisen, dass nicht der ganze Berg in alter Zeit Tempelgut war, das Verbot bestätigt, dass mindestens ein grosser Theil der Bebauung entzogen war. Ueber den Anbau nach 666 s. Th. II. — Orosius 5, 18: *loca publica quae in circuitu Capitolii pontificibus auguribus decemviris et flaminibus tradita erant, cogente inopia vendita sunt*, von Gnaeus Pompejus Proconsul 666: zuerst richtig verwerthet von Ambrosch Studien u. Andeutungen S. 198. 203. Ueber den Zusammenhang dieser Maassregel mit der Aufhebung des alten Pomerium s. § 5. — *Urbs et Capitolium*: Caesar Civ. 1, 6, 7 vgl. Hermes 8, 88.

<sup>47)</sup> Freilich sagt Varro 5, 158: *Capitolium vetus quod ibi sacellum Iovis Iunonis Minervae et id antiquius quam aedis quae in Capitolio facta est* und um den Parallelismus vollständig zu machen, findet

Stadtgöttern auf dem südlichen Gipfel steht das Himmelsobservatorium der Siebenhügelstadt auf dem nördlichen. Zwischen beiden wacht wie zwischen dem linken und rechten Ufer auf der heiligen Brücke (unten) der Rächer Vater Vejovis. Aber der Name selbst scheint anzudeuten dass ausser dem Himmelsobservatorium der um ein geringes höhere nördliche Gipfel die 'Wehr' der Stadt trug. Dies kann nicht so verstanden werden als ob nur dieser Gipfel befestigt gewesen wäre. Trümmer und Geschichte beweisen (vgl. S. 205 f.) zur Genüge dass der ganze Berg mit seinem ursprünglich einzigen vertheidigungsfähigen Aufgang von der Seite des Forums die für alle Fälle sichere Festung bildete auf dem

---

sich auch das *auguraculum* auf dem Quirinal wie auf der *arx* (Bd. 2, 264): aber ist denn mit Ambrosch Studien 172 und denen, die ihm folgen, diese Altersbestimmung ohne weiteres zu glauben? Sind denn die Gegenüberstellung des älteren *sacellum* und der jüngeren *aedes* (oben § 2 A. 15), der durchgeführte Gegensatz der sabinischen und der palatinischen Stadt, das Fehlen eines Individualnamens des *collis* nicht ebensoviele Gegen Gründe gegen die Authenticität der varronischen Datirung? Das *capitolium* auf dem Aventin ist eine Fiction der Neueren (Eph. epigr. 1, 236 ff.). Ich bestreite ferner, dass das Vorkommen von *capitolia* römischer Städte (vgl. Braun, die Kapitolia, Bonn 1849) etwas anderes beweise, als dass mit der wachsenden römischen Herrschaft der Name *capitolium* wie die Namen anderer stadtrömischer Denkmäler, z. B. der *rostra* (Eph. epigr. 1877) oder Stadtgegenden und Strassen (vgl. § 8) in die romanisirten Städte eindrang; was das *Capitulum Hernicum* (*hornetum* die Hss.) bei Plin. 3, 63 dagegen beweisen soll (Schwegler 1, 794 u. A.), verstehe ich nicht; unverdächtige Zeugnisse für ein *capitolium* einer nicht romanisirten Stadt sind mir unbekannt. Endlich ist schon oben die jetzt fast allgemein gangbare Ansicht, dass die 3 kapitolinischen Gottheiten eine altitalische Trias seien, zurückgewiesen worden. Es giebt meines Wissens keinen Beweis dafür (denn das § 2 A. 35 angeführte Zeugniß über die drei Götter und drei Thore der Etruskerstätte beweist doch für die in allen etruskischen Städten vorhandenen Tempel dieser 3 Götter genau so wenig wie für die Existenz von 3 Thoren in denselben: vgl. A. 49<sup>a</sup>); nicht gestützt wird sie durch die Dreigöttertempel in Städten des römischen Reichs; gegen dieselbe scheinen mir mythologische Gründe zu sprechen, welche freilich hier nicht entwickelt werden können.



im Falle räuberischer Ueberrumpelung der Stadt in tiefem Frieden wie im Falle der Durchbrechung des weit ausgedehnten Mauerrings im Kriege die Schätze des Staats sicher geborgen waren: unter dem Throne des Juppiter auf dem *capitolium* und später in der Münze auf der *arx*. Aber die Geschichte lehrt ebenfalls dass der südliche Hügel, auf den der Burgweg führte und der von der Seite des Flusses und des Marsfeldes her allenfalls zu ersteigen war, der schwache Punkt dieser Burg war; nur gegen diesen richteten sich die bekannten glücklichen oder unglücklichen Angriffsversuche, nicht gegen die *arx*. Sollte man ihr nicht den Staatsschatz anvertraut haben ehe der Tempel des Saturn und die Münze entstanden? Als den militärischen Hauptplatz kennzeichnet die *arx* auch die Kriegsfahne, welche hier weithin sichtbar wehte, während die Hörner von den Mauern herab die Bürger zu den Waffen riefen (§ 3 A. A. 81 u. 4). Zu ihren Füßen endlich befindet sich nach der jetzt gangbaren Meinung der Burgbrunnen, das *tullianum*. Indessen muss eingestanden werden dass diese namentlich auf der Analogie des Burgbrunnens von Tusculum ruhende Annahme Schwierigkeiten macht. Ist es richtig dass die Konstruktion dieses Gebäudes dasselbe in die Zeit nicht nur vor dem Bau der Kloake sondern auch wahrscheinlich vor dem der Stadtmauer verweist, so ist es also auch älter als die Burg deren Schaffung uns unzertrennlich scheint von der der Stadtmauer. Und welche nachpalatinische und vorservianische Stadt sollte — wenn wir von der hoffentlich genugsam zurückgewiesenen Erweiterungsgeschichte absehen — ihre *arx* auf jenem Gipfel erbaut haben? Dazu kommt nun ferner, dass in unmittelbarer Nachbarschaft sich das alte Heiligthum des Janus befand, dessen Beziehungen zu den Quellgottheiten schon berührt worden sind. Es darf wohl die Frage aufgeworfen werden, ob wir es hier mit einem alten Quellheiligthum zu thun haben. Wir kommen auf die Beurtheilung dieses Bauwerks (§ 7 Theil II) zurück. Doch mag es sich damit verhalten wie es wolle: das eine scheint uns keinem Zweifel zu unter-

liegen dass der ganze Burghügel als Göttersitz und Gewahrsam des Schatzes desselben Ursprungs ist wie die Stadtmauer und die Regionenstadt, der Tempel der drei Götter, der ihn voraussetzt, also jünger.

Das Pomerium welches die Stadt der vier Viertel umläuft ist ideal als Templum gedacht und soll ein Quadrat sein, dessen Seiten nach den Himmelsgegenden gerichtet sind. Diese Gestalt hatte wie gezeigt wurde nach priesterlicher Festsetzung das Pomerium der 'alten palatinischen Stadt'; ebenso legten die Römer ihre Kolonien an und die Aehnlichkeit der Grundform des Lagers ist längst bemerkt worden. Allein das Pomerium der servianischen Stadt hat weder mit einem Quadrat noch mit irgend einer geometrischen Figur eine Aehnlichkeit: gebunden — bis auf ein Stück im Westen — an die wesentlich der Terraininformation angepasste Mauer beschreibt es mit dieser eine ganz unregelmässige bald zungenförmig ausspringende bald busenförmig eingezogene immer undulirende Linie. Diese Thatsache scheint das grübelnde Gewissen des Kaiser Claudius beschwert zu haben: denn die Figur, welche sein neues von der Mauer losgerissenes Pomerium beschrieb, nähert sich auffallend der quadratischen Form (§ 5). Fehlt es so an allen Kriterien nach denen man gewisse Abschnitte des Pomerium als die Nord- und Süd-, die Ost- und Westregion desselben begrenzen könnte, so sieht es auch mit der Lage der vier Viertel des zu denkenden Quadrats und ihrer Theilung durch eine Nord-Südlinie (Cardo) und eine Ost-Westlinie (Decumanus) nicht zum besten aus. Als den Decumanus hat man die *sacra via* zu erkennen geglaubt<sup>46)</sup>. Und in der That, wenn man der aus den Priesterschriften geschöpften Versicherung folgt, dass dieselbe reichte vom *sacellum Streniae* in der Gegend südöstlich vom Colosseum bis auf die *arx* (oben § 2 A. 74), so blieben auf jeder Seite dieser Linie zwei Regionen, auf der als die südliche zu betrachtenden die *Suburana* und *Palatina*, auf

<sup>46)</sup> Göttling De *sacra via*, Progr. Jena 1837, und Staatsverf. S. 202; mit ihm Nissen Templ. S. 85.

der nördlichen die *Esquilina* und *Collina*. Es musste dann der *Cardo* gesucht werden. Die südliche Hälfte schien sich ungezwungen in der Strasse zwischen *Caelius* und *Palatin* zu bieten; allein der nördlichen Fortsetzung, welche in der Luftlinie zur *porta Collina* führt (unten), entspricht keine auch nur annähernd der Graden ähnelnde Hauptstrasse und der Gedanke an den späteren Untergang einer solchen ist durch die Terrainbildung ausgeschlossen: erst die gewaltsamen Umgestaltungen der Strassenläufe seit *Sixtus V.* haben theilweise die uralten natürlichen Verkehrsadern durchbrochen. Setzt man sich auch über diese Schwierigkeit hinweg, so ist doch selbst die *sacra via* als *Decumanus* nicht ohne Bedenken. Denn es ist nichts weniger als ausgemacht, dass der Name derselben in der von den Priestern bestimmten Ausdehnung jemals gebraucht worden (s. Th. II) und sicher, dass ihr Westende überhaupt kein Thor erreicht hat. Ferner fällt diese Ost-Westlinie mit einer der vier Seiten des palatinischen *Pomerium* zusammen: sie bildet dessen Nordseite. Es würde daraus folgen dass für das palatinische *Pomerium* als die nach Osten gewandte Front die Seite gegenüber dem *Caelius* zu betrachten wäre: diese Front hat kein Thor. — Bei der völligen Unsicherheit über die schneidenden Linien und der Abwesenseit einer dem Quadrat ähnlichen Umfanglinie kann auch von vier nach der Analogie des Lagers und der römischen Kolonie anzunehmenden Hauptthoren unter den mindestens 12 ursprünglichen Stadtthoren<sup>49)</sup> nicht die Rede sein. Selbst zugegeben die *via sacra* sei der *Decumanus* und endete, wie dann freilich nothwendig anzunehmen ist, nicht auf der *arx* sondern an einem Thor, so konnte dies Thor doch nur das unmittelbar an der *arx* belegene (die sogenannte *Ratumenna*) sein, nicht die *Carmen-talis*, zu welcher von der *sacra via* abbiegend der *vicus iugarius* führte<sup>49a)</sup>. Als das entsprechende Ostthor wäre eben

<sup>49)</sup> Die 37 der Zeit *Vespasians* (§ 3 A. 6) sind natürlich nicht ursprünglich: auf 12 wird man nach dem § 3 gesagten kommen. Als Normalzahl der Thore der 'etruskischen' Stadt gilt 3: § 2 A. 35.

<sup>49a)</sup> Als sicher bezeichnet *Nissen* S. 86 die Eigenschaft der *Carmen-talis* als *porta decumana*, als möglich die der *Capena* als *princi-*

so nothwendig das Thor am Caelius (*Caelimontana?*) anzusehen, für das Nordthor bliebe die Wahl zwischen den drei Wallthoren, von einem Südthor kann bei der Inkongruenz des Pomerium und der Mauer nicht gesprochen werden.

Von dem vorausgesetzten Stadttemplum der servianischen Stadt lässt sich also besten Falls behaupten, dass unter gänzlicher Aufgabe der bei der Gründung von Kolonien nach ausdrücklichen Zeugnissen und den erhaltenen Resten zur Anwendung gekommenen mathematischen Grundform, die Idee des Pomerium als der Auspiciengrenze zur praktischen Anwendung gekommen ist und es kann sein dass auch die vier Viertel als ideale Grundbestandtheile desselben zu betrachten sind. Einer weiteren Durchführung der Aehnlichkeit des der Kolonie und dem Lager gemeinsamen Grundschema widerstreiten die topographischen Thatsachen: die principielle Richtigkeit der Forderung, dass dieses Grundschema das aller italischer Städte sei, haben wir nicht zu untersuchen.

Der Umlauf um das Pomerium der palatinischen Stadt an den Lupercalien galt nach priesterlicher Auffassung der Lustration derselben. Keine Stadt, keine Feldflur entbehrt ein solches seine Grenzen weihendes und schützendes Fest. Hat auch die Vierregionenstadt ein solches?

Die Inkongruenz der vier Regionen und der Stadtmauer, welche die sieben Hügel umschloss, haben die Alten nicht zu erklären vermocht. Sie mag auch daran Schuld sein dass man als den Geburtstag der *urbs Roma* den angeblichen Tag der Gründung der *urbs antiqua* oder des *oppidum Palatinum* durch Romulus, die *Parilia* feierte. Dennoch ist die Gründung jener wie dieser in religiösen Formen gefeiert worden: wie das palatinische Pomerium an den Lupercalien umlaufen wurde, so haben Fest- und Opferumzüge das Pomerium der servianischen Stadt und die Grenze des servianischen Staatsgebiets gesühnt.

---

*palis dextra*: jenes nur wegen des bösen *omen* und des Namens *porta scelerata*, worüber sich jeder nach der Beschaffenheit der Nachrichten § 3 A. 74 ein Urtheil bilden kann.

Die von Varro im pontificischen Archiv excerptirte Urkunde *sacra Argeorum* lehrt, dass in jedem der 4 'Stadttheile' 6 *sacella*, benannt *argei*, waren. Zu diesen *sacella* begab sich am 16. 17. März die Staatspriesterschaft; man weiss nicht was daselbst geschah: nur ist es gewiss dass die Flaminica Trauer hatte. Am 15. Mai wiederholte sich ihr Besuch. 24 Binsenpuppen wurden (ebenfalls *argei* genannt?) an die Tiberbrücke getragen; im Zuge gingen der Stadtprätor und von der Bürgerschaft 'die Berechtigten'. Die Puppen wurden nach vorhergegangenen Opfer von der Brücke in den Fluss geworfen. Die Betheiligung des Stadtprätors in Gemeinschaft mit der Staatspriesterschaft bei diesem Feste wie bei dem Opfer für Hercules Victor, dem Feste der Bona Dea und wenigen anderen, die Vollziehung der Haupthandlung durch die vestalischen Jungfrauen, denen Gebet und Gelübde für das Heil des Staates am Staatsheerde zufallen, bürgen dafür dass der Ausdruck mit welchem das Hauptfest am 15. Mai bezeichnet wird, 'die grösste Sühnfeier', mehr ist als eine bedeutungslose Phrase und dass das Fest ein Sühnfest für die Stadt der vier Regionen ist. Ferner ist es sicher dass an dem Hauptfest die genannten Theilnehmer die 24 *sacella* besuchten und bei ihnen opferten; die vier Regionen wurden dabei in Prozession umgangen, die Prozession begann an der Grenze der palatinischen und suburbanischen und endete daselbst. Man muss wohl annehmen dass von dem Endpunkt über die *sacra via* zur Tiberbrücke gezogen wurde um das Schluss- und Hauptopfer darzubringen. Weder der Name der *argei* noch die Zahl ist bis jetzt erklärt worden: die Bedeutung des Festes tritt vielleicht in ein helleres Licht wenn wir ein zweites gleich wichtiges aber gleich dunkles zur Vergleichung heranziehen, die Ambarvalien<sup>60</sup>).

<sup>60</sup>) Vgl. oben S. 39. Es ist nützlich, noch einmal die berühmte Stelle des Varro 5, 41 ff. in ihrem Zusammenhange herzusetzen: *ubi nunc est Roma Septimontium nominatum* (sicher, trotz einer Umstellung in der Hs.) *ab tot montibus quos postea urbs muris comprehendit. e quis Capitolium dictum quod . . . Aventinum aliquod de causis dicunt . . . reliqua urbis loca olim discreta, cum Argeorum sa-*

Der bekannte Bericht des Strabon lautet: 'zwischen dem 5. und 6. Meilenstein von Rom giebt es einen Ort Festi (?). Diesen hält man für die Grenze des Stadtgebiets' (zur Zeit der Gründung durch Romulus und Remus). 'Die Priester vollziehen am selben Tage dort und an vielen anderen Grenzorten das Fest der *ambarvia*'. Dies geschah am 29. Mai. Auf denselben Tag fällt das Fest im Hain der *Dea Dia* am 6. Meilenstein von Rom auf dem rechten Ufer des Tibers, an welchem die Ackerbrüder zum Mars beten, demselben Gott zu welchem der Gutsherr beim Umzug um die Feldmark betet, jene wie dieser um Abwehr alles Schadens von dem umgangenen Gebiet. Es müsste der wunderbarste Zufall sein, wenn jener räthselhafte Ort nicht eben der Hain der *Dea Dia*, eine der Opferstätten auf der Grenzlinie des Staatsgebiets wäre: dass uns die Nachricht von den übrigen verloren gegangen ist, ist sehr natürlich, da Augustus, als er aus dem Archiv der Pontifices das unzweifelhaft als *sacra fratrum arvalium* noch erhaltene Ritual, von dem uns die iguvinischen Tafeln einen Begriff machen können, hervorzog und die nicht mehr in Thätigkeit befindliche Genossenschaft reaktivirte, gewiss einsah dass in der damals ringsum dicht bebauten Campagna der vollständige Opferumzug um die alten

---

*craria in septem et viginti partis urbis sint disposita* (so F: doch ist schon wegen des Folgenden, wie ich auch jetzt noch überzeugt bin, nothwendig zu lesen *sacraria XXIII in IIII partis*; nicht *sacraria in XXIII partis*). *Argeos dictos . . . e quis* (nehmlich von den *IIII partes*, aber doch nicht von *XXIII*) *prima scripta est regio Suburana* (folgen die 4 Regionen in der oben angegebenen Ordnung) . . . *in Suburanae regionis parte princeps* (folgten in jeder Region die *Argei princeps* bis *sexticeps*, vollständig erhalten in keiner). Dazu vgl. 6, 24: *dies Septimontium nominatus ab his septem montibus in quibus sita urbs est*. — Das Argeerfest nennt Plutarch Q. R. 86: ὁ μέγιστος τῶν καθαρμῶν. — Die Bethheiligung des Stadtprätors geht aus dem verallgemeinernden Satz des Dionys 1, 38: στρατηγοὶ τε καὶ τῶν ἄλλων πολιτῶν οὓς παρεῖναι ταῖς ἑργουσίαις θέμις wohl hervor. Daher die Stelle zu den von Mommsen Staatsr. 2<sup>3</sup>, 1, 226 vgl. CIL 1 S. 540 zusammengestellten nachzutragen ist. Im Uebrigen verweise ich auf die Untersuchung im 2. Bande.

Grenzorte für die vornehmen Herren wenn überhaupt ausführbar so doch sehr unbequem werden musste<sup>51</sup>). Die Anknüpfung des Arvalendienstes an Romulus gehört zu den gleich weiter zu erörternden pontificischen Zurechtmachungen. — Ich glaube also dass der Hain der *Dea Dia* zu den alten Grenzorten des Gebiets gehört und so gut wie der der *Furinae* auf dem rechten Ufer ein nicht zu beseitigendes Zeugnis dafür ablegt dass der rechte Uferrand des Tiber Staatsgebiet, nicht Feindesland war<sup>52</sup>). Ganz dasselbe folgt aus der

<sup>51</sup>) Strabo 5, 3, 2 S. 230 sagt, die nächsten Ortschaften Collatia, Antemnae, Fidenae, Labicum liegen ἀπὸ τριάκοντα ἢ μικρῶ πλειόνων τῆς Ῥώμης σταδίων. μεταξὺ γοῦν τοῦ πέμπτου καὶ τοῦ ἕκτου λίθου τῶν τὰ μίλια διασημαινόντων τῆς Ῥώμης καλεῖται τόπος Φῆστοι. τοῦτον δ'ὄριον ἀποφαίνουσι τῆς τότε Ῥωμαίων γῆς, οἱ δ'ἱερομνήμονες θυσίαν ἐπιτελοῦσιν ἐνταῦθα τε καὶ ἐν ἄλλοις τόποις πλείοσιν ὡς ὄριον αὐθήμερον ἦν καλοῦσι Ἀμβαρούλιαν. Freilich lag nur Antemnae in der angegebenen Entfernung von 30 Stadien, die übrigen viel weiter (5, 8, 15 Millien = 40, 64, 120 Stadien). Dass die 5 bis 6 Meilen mit der Lage des Hains der *Dea Dia* stimmen und dass der Ort nicht mit Niebuhr landeinwärts, sondern gegen das Meer hin, wo zur Zeit des Romulus *plurimum agri romani* lag (Fest. 213 vgl. Mommsen Tribus S. 15. 215), zu suchen ist, hat ausser anderen Rubino Vorgesch. It. S. 215 richtig bemerkt und die gegen die Identität der Ambarvici und des Maifestes der *Dea Dia* immer wieder erhobenen Einwendungen scheinen mir auch jetzt (vgl. Bd. 2, 236) ganz hinfällig, wiewohl die letzte Beweisführung für dieselbe (von Henzen Acta arv. S. 46 ff.), wie ich anderwärts zeigen werde, ebenfalls nicht durchweg stichhaltig ist. In derselben Richtung ist auch die Remoria des Dionys 1, 85, der λόφος οὐ πρόσω τοῦ Τιβέριος κείμενος ἀπέχων τῆς Ῥώμης ἀμφὶ τοὺς τριάκοντα σταδίους (also 3 $\frac{3}{8}$  M.), zu suchen, welche auch Festus 276 (*Remurinus ager*) kennt. Wenn der Vf. der Origo g. Rom. (23, 1) sie auf einen *collis qui aberat a Palatio milibus quinque* (so die Hs.) verlegt, so liegt es nach der Hermes 3, 389 ff. nachgewiesenen Quellenbenutzung näher an ein Versehen als an eine Beziehung auf den Arvalenhain zu denken, um so mehr, als die Remoria nach der Vorstellung der Alten auf dem linken Ufer zu suchen ist: *cum Etruscorum agrum a Romano Tiberis discluderet*, Fest. 213 vgl. A. 32.

<sup>52</sup>) Weder *trans Tiberim vendere* (Gell. 20, 1, 47 Becker Handb. 2, 1, 107 Huschke Nexum S. 86) noch *trans Tiberim relegare* (Liv. 3,

Rolle die das Janiculum (oben) und die *septem pagi* auf dem etruskischen Ufer in ältester Zeit spielten, dasselbe vor allem aus der von den Pontifices gebauten und erhaltenen Tiberbrücke. Sie führt nicht in Feindesland, sondern bildet, wie ich schon öfters hervorgehoben habe, die Verbindung zwischen den gleich alten *sacra uls et cis Tiberim*, deren Zusammenhang jeden Augenblick der Vater Tiberinus zu zerreißen droht. Nicht den schwächsten Beweis für die Richtigkeit der Annahme dass diese Brücke über die Insel führte sehe ich in dem uralten Heiligthum des Vater Vejovis, dessen Stellung hier eine ähnliche ist wie zwischen *capitolium* und *arx* (S. 283). — Die Frage über die Ausdehnung des servianischen Staatsgebiets, über die Epoche der Gründung des Seehafens und über dessen Verbindung mit Rom (vgl. § 7) liegt ausserhalb der Grenzen der Topographie<sup>53)</sup>.

Aber noch ein drittes Fest gehört in diese Reihe, das *Septimontium* (S. 199). Die älteste uns zugängliche Ueberlieferung fasst dasselbe als Fest der sieben servianischen Berge, eine etwas jüngere, ungewiss ob nach älterem Vorgange, als das Fest der um das Palatium gruppirten vorservianischen. Es ist wohl möglich dass wir in dem Argeerfest, den Ambarvien und dem Septimontium einen ursprünglich zusammenhängenden Cyclus von Festen der servianischen Stadt — als der ummauerten und der Regionenstadt — und ihres Gebiets zu erkennen haben.

Es kann nicht auffallen dass der Zusammenhang und die ursprüngliche Bedeutung dieser Feste sich verdunkelt hat. Nicht ohne Vorgänger und Anknüpfungspunkte hat Augustus

---

13. 8, 14. 26, 34) beweist, dass Feindesland jenseits der Brücke begann und stromabwärts reichte.

<sup>53)</sup> Ueber die *septem pagi* Schwegler 2, 739 vgl. § 4 A. 43 z. E.; über die *sacra cis et uls Tiberim* Varro 5, 83. Gellius 12, 13. — Ueber den Umfang des römischen Gebietes nach Vertreibung der Könige: 15. Millien (Radius?) Eutrop 1, 8 (aus ihm Hieron. zu 1505), 20 Augustin CD. 3, 15. Vgl. Schwegler 2, 684.



die Romuluslegende zum Staatsdogma gemacht; indem er dem vergötterten Romulus den vergötterten Caesar anreihete, das *lupercal* als die Landungsstätte der Zwillinge und den *mundus* der Romulusstadt neben seinem eigenen Hause kennzeichnete, und das Collegium der Arvalen als das der Pflegebrüder des Romulus reaktivirte: denn mindestens in die Zeit der punischen Kriege zurück reicht sicher die Consecration der doppelten *aedes* (oder *casa*) *Romuli*, die Einreihung des *Romulus* unter die Götter, vielleicht auch die räumliche Feststellung des palatinischen Pomerium und die Erfindung der Hinausschiebung desselben durch Romulus nach der Ueberwindung der Sabiner (vgl. § 5). Dass dieses immer stärkere Vordringen der Romulusfabel und die Einführung derselben in den Staatsgottesdienst mit frühzeitigen Berathungen und Entscheidungen der höchsten priesterlichen Collegien im Zusammenhang stehen, und dass diese Collegien ebensowohl bei diesen Entscheidungen wie bei der theologischen Feststellung der Rangklassen der Götter durch die immer tiefer eindringende hellenistische Aufklärung beeinflusst wurden, ist unzweifelhaft. In dieselbe Reihe theoretischer Entscheidungen gehört auch die Lehre von dem Geheimnamen Roms<sup>54</sup>). Diese Neuerungen können nicht ohne Einfluss auf den Kalender

---

<sup>54</sup>) Augustus: über den *divus Iulius* Hermes 9, 342 ff., über die romulischen Erinnerungen auf dem Palatin Th. II, über die Arvalen (reorganisirt zwischen 742 und 752, also wahrscheinlich 746, als die 14 Regionen eingerichtet wurden) O. Hirschfeld Gött. gel. Anz. 1869 (St. 38) S. 1500 f. — Frühere Zeit: *aedes Romuli* und *pomerium* der palatinischen Stadt oben S. 163 ff. Ueber die Götterklassen kann hier nicht in der Kürze gehandelt werden, wie denn überhaupt eine eingehende Darlegung der hier und A. 55 angedeuteten Ansichten vorbehalten bleibt. — Den Geheimnamen Roms erwähne ich hier besonders, weil uns die Geschichte von der frevelhaften Ausplauderung desselben durch Valerius Soranus wahrscheinlich einen der wenigen chronologischen Anhaltspunkte in der Geschichte der Aufklärung giebt (vgl. Teuffel L. G. § 134, 1): sonst geht er die Topographie nichts an. Vgl. Becker Handb. 2, 1, 14 f. Bernays im Hermes 11, 132. 134 und Riese das. 12, 143 f.

geblieben sein und längst ist beispielsweise die Begriffsbestimmung der Tage, welche die Note N und N<sup>p</sup> tragen wie diese Differenzirung selbst und manches andere als ein Zeichen jüngerer Redaktion erkannt worden. Allein es scheint mir nicht genügend erwogen worden zu sein, dass die Grundlage dieses Kalenders, welchen die alte Ueberlieferung wie die neuere Kritik als den Kalender des Numa zu bezeichnen pflegt, nicht wohl etwas anderes sein konnte als der Fest-cyclus in der Gestalt, wie ihn nach Gründung der servianischen Stadt und des servianischen Staats das geistliche Sachverständigencollegium desselben, die Erbauer und Hüter der heiligen Brücke, die *pontifices* festgestellt hatten: ebenso wie das örtliche System aller Hauptheiligthümer — die Götter auf der Burg, der Vesta-, der Laren- und Penatentempel an der heiligen Strasse — die Siebenhügelstadt voraussetzt. Dass in einem solchen Kalender nicht Feste zum Andenken an die Gründung dieser neuen Stadt, nicht abwehrende und sühnende Opferumzüge um die Stadtgrenze und die Grenze der Feldmark einen hervorragenden Platz gehabt haben sollten, ist gradezu undenkbar: dass sie wie gezeigt wurde in ihrem Zusammenhange nicht mehr klar hervortreten, weiss ich nur durch die dogmatische Entwicklung der vorservianischen Stadtgründung zu erklären<sup>55)</sup>.

Aus der vorstehenden Untersuchung glauben wir folgendes Ergebniss zu gewinnen. Der Bau der Ringmauer und die Einrichtung des kapitolinischen Berges als Akropolis sind mit der Eintheilung der Stadt in vier Regionen unlöslich verbunden; das Argeeropfer gilt der Gründung der Stadt der

---

<sup>55)</sup> Dass Feste und Gebräuche der vorservianischen Ansiedelungen in den hier als servianisch bezeichneten Kalender aufgenommen worden sind, soll nicht bestritten werden: wohl aber glaube ich, dass die namentlich in der Erklärung des Systems der Hauptfeste noch so schwankende oder, wo sie durchgreifen will (wie die Huschkes), so fehlgehende Methode grade von dem oben behaupteten Standpunkt aus zu befriedigenderen Resultaten gelangen muss. Vgl. A. 54,

vier Regionen. Nichts verräth den etruskischen Ursprung dieser, der servianischen Stadt. Aller Wahrscheinlichkeit nach war sie längst gegründet, als mit Hilfe südetruskischer Bauleute der Göttersitz auf dem Kapitol zu einem mächtigen Dreigöttertempel umgestaltet und im Gefolge dieser Umgestaltung die altnationalen Rennspiele im Circusthal mit dem nachmaligen fremdländischen Pomp ausgestattet wurden; auch die Erbauung der die Entwässerung der Unterstadt sichernden Kloake fällt nach der Erbauung des Mauerrings und mag eben jener in der Kultur vorschreitenden Epoche angehören, welche den monumentalen Kunstbau einführte.

Die volksthümliche Ueberlieferung hat nicht allein diese letzten Bauten, sondern auch den Mauerbau dem eingewanderten Königsgeschlecht der Tarquinier zugeschrieben; erst die mehr und mehr sich entwickelnde Theorie der Stadterweiterung den früheren Königen die unbehoffenen Anfänge zu diesem Werke. Aber die Reste desselben belehren uns, wenn es dessen bedürfte, dass diese Theorie grundlos ist. Die Inkongruenz der ummauerten Siebenhügelstadt und der mit dem heimischen Verfassungsorganismus aufs engste verbundenen Regionenstadt hat die alte Theorie sich nicht genügend zu erklären gewusst. Aber wie sie ein ähnliches Räthsel, das Entstehen der servianischen aus der palatinischen Stadt durch die symbolische Legende von der Versetzung des Feigenbaums lösen zu können glaubte (S. 200), so hat sie das Wunder der Erscheinung des Servius Tullius inmitten des Tarquiniergeschlechts erdacht, um die scheinbaren Gegensätze der tarquinischen Bauten und der servianischen Stadt miteinander zu versöhnen. Dieses Wunder trat in der volkmässigen Ueberlieferung mit naiver Unbekümmertheit um Synchronismen und Namen auf: erst klügere Zeiten haben, wie den Geburtstag und den Geheimnamen Roms, so den ursprünglichen Namen des Servius Tullius in dem eines südetruskischen Bandenführers *Maxtrna* ermittelt und ihre Freude daran gehabt, in dem Gefährten desselben *Caile Vipina* den Eponymen

eines der sieben Berge und somit wieder ein Stück des etruskischen Drittels des römischen Volks zu entdecken<sup>56)</sup>.

---

<sup>56)</sup> Die vom Kaiser Claudius aus etruskischer Lokalsage hervorgezogene Geschichte vom *Mastarna*, dem nachmaligen Servius Tullius und seinem Gefährten *Caelius Vivenna* (Lyoner Rede, vgl. Ritschl Rh. M. 9, 442) hat zwar scheinbar durch die Entdeckung des mit Beischriften versehenen Gemäldes in dem Grabe von Vulci eine erhöhte Bedeutung erhalten: ein *Caile Vipinas*, den einige Männer gefangen halten — darunter ein *Cneve Tarchunies Rumach* — wird von einem *Macstrna* befreit (Mon. dell' inst. 6. 7 T. XXXI vgl. Corssen Etr. 1, 331 f. 416. 1005 f.): indessen allermindestens muss doch zuerst gefragt werden, was die Bearbeiter der Königsgeschichte berechtigte, mit Beseitigung der lateinischen Geschichte von dem gefangenen Ocrulaner Fürstenkinde eine in Südetrurien spielende Fehde nach Rom zu versetzen. Dass der Beiname des *Tarchunies Rumach* = *Romanus* (?) die Richtigkeit der Identificirung nicht beweist, scheint mir schon daraus hervorzugehen, dass die Handlung des Bildes weder mit der bei Claudius überlieferten Mastarnafabel noch mit der aus dieser herausgesponnenen Geschichte vom Ursprung des *vicus Tuscus* bei Festus 355: [*quod Vol]cientes fratres Caeles et Vibenn[a, quos dicunt regem] Tarquinium Romam secum max[ime adduxisse, eum habita]rint* (s. Müller, Etr. 1<sup>2</sup>, 111) auch nur leidlich vereinbar ist. Zudem haben wir den *Caelius* und *vicus Tuscus* hoffentlich richtig auf ganz andere Ursprünge zurückgeführt (S. 186 f. 274). Ich stimme wie Schwegler in der Beurtheilung der *Mastarna*-Geschichte durchaus und nach Auffindung jenes Bildes erst recht mit Niebuhrs Auffassung in der 1. Auflage 2, 529 überein. Uebrigens macht es der jetzige Stand der Etruskerrforschung zur Pflicht, sich so ungläubig wie möglich in diesen Dingen zu verhalten: wenn beispielsweise Deecke mit scharfer Kritik und in der Hauptsache wohl richtig die Fremdartigkeit der Etrusker gegenüber den Italikern verfiicht und uns gleichzeitig zu den etruskischen Luceres noch einen zweiten etruskischen Stamm, die *Tities*, verschaffen möchte (zu Müllers Etr. 1, 466. 472), so haben wir allen Grund uns einstweilen an Thatsachen zu halten, die, wie der nichtetruskische Charakter der Stadtgründung, abseits der sprachwissenschaftlichen Frage stehen.

---

## § 5.

### DIE STADT DER XIV REGIONEN UND IHR WACHSTHUM.

Nicht die Eintheilung in vier Regionen hat der Stadt Rom ihr Gepräge gegeben und ihre Weiterentwicklung bedingt: es waren die Bauten, welche der Volksglaube der Dynastie der Tarquinier zuschrieb, die Ringmauer und die grosse Kloake. Denn jene mit ihren Thoren wies der Bevölkerung die unverrückbare Grenze ihres Umfangs und die unverrückbaren Hauptrichtungen ihres Verkehrs an, diese sicherte für immer den Anbau des centralen und zugleich des einzigen ebenen Theils, der Tiefe zwischen den sieben Hügeln und dem Fluss. — Jenseits der Mauern oder des Grabens beginnt Feindesland: sturmfrei liegen sie da, innen und aussen von Streifen unbebauten Landes begrenzt. In den Jahrhunderten in denen Rom mühsam erst zum Vororte Latiums, dann zur beherrschenden Stadt Italiens sich aufschwingt, konnte sich aussen um die Stadtmauer kein Gürtel von Vorstädten bilden. Vor den Thoren finden sich wenige Heiligthümer und die Gräber (S. 171); der Waffen- und Tummelplatz der Bürgerschaft; wohl erst später der Krautmarkt und stromabwärts an der Strasse nach Ostia der Landungsplatz für die heraufkommenden Galeeren und was an bescheidenen merkantilen Anlagen dafür erforderlich ist. Die 'Landgemeinden' oder 'Gae' (die *pagi*), welche jenseits der Zone der Mauer liegen, müssen noch in dem letzten Jahrhundert der Republik gegenüber den 'Bergen der Stadt' ihren eigenthüm-

lichen Charakter bewahrt haben; erst in den letzten Jahrzehenden desselben wohnt der Städter ausnahmsweise vor den Thoren (s. Th. II), ist der religiöse und rechtliche Schutz der Ringmauer gegen Anbauten aufgehoben worden.

Lange hat es gewährt bis innerhalb des gegebenen Rahmens bei wachsender Bevölkerung, gesteigertem Verkehr mit der Aussenwelt und erweitertem Gesichtskreis die bauliche Entwicklung der Stadt einen Aufschwung nahm. Während die wahrscheinlich fast vollständig erhaltene Geschichte des Tempelbaus bis zum zweiten punischen Kriege nur dürftige Fortschritte aufweist, schweigt die Stadtchronik beharrlich über Profanbauten bis zum pyrrhischen Kriege und das Fehlen aller Bauwürmer, welche man ihnen zuweisen könnte, bestätigt dasselbe. In der That kann in dieser Jahrhunderte umfassenden Periode, in welcher Rom nach aussen seine gebieterische Stellung in Italien, im Innern die Klärung seiner ständischen Gegensätze erarbeitete, kein einziges Werk geschaffen worden sein, das nur entfernt an die Grossartigkeit der Bauten der Tarquinier herangereicht hätte. Erst zur Zeit des pyrrhischen Krieges begegnen wir Werken von gleicher Kühnheit des Gedankens und gleicher Macht in der Ueberwindung der physischen Schwierigkeiten: der Bau der ersten Heerstrasse und der ersten Wasserleitung dürfen als epochemachend für die Entwicklung der Stadt bezeichnet werden, und irren wir nicht, so ist der aufgeklärte Geist ihres Erbauers, des Appius Claudius, wie zu seinen litterarischen Bestrebungen so auch zu diesen Schöpfungen durch griechische Vorbilder angeregt worden<sup>1)</sup>. — Es kam dann die Zeit, in welcher Roms siegreiche Heere in Sicilien, Hellas und im hel-

---

<sup>1)</sup> Appius steht an der Spitze der römischen Litteratur mit der ersten geschriebenen Rede und dem ersten nicht Kultuszwecken dienenden Gedicht. Den Zusammenhang in den Nachrichten über diese versificirten Weisheitssprüche und seinen Versuch einer Reform der Orthographie so wie die Anlehnung ersterer an Pythagoräisches hat Mommsen in der glänzenden Charakteristik dieses Mannes R. F. 1, 303 erkannt; vgl. jedoch Hermes 6, 203. Ueber die Wasserleitung § 7.

lenischen Osten standen. Griechische Muster, sei es aus dem Mutterlande, sei es aus den Kolonien Süditaliens und Siciliens<sup>2)</sup>, fanden seit dem zweiten punischen Kriege bei der vorwärtsstrebenden, intelligenten, auch der griechischen Geistesbildung zugewandten römischen Nobilität volles Verständniss, und die gefüllten Staatskassen, die plötzlich angeschwollenen Familienreichtümer verlockten dazu, dem Staate wie dem Hause die bequemeren und schöneren Einrichtungen der alten hellenischen Kultur zu Gute kommen zu lassen. So entstanden seit jener Epoche nicht allein in raschster Aufeinanderfolge neue und reichere Tempelbauten, sondern auch — es sind die ersten Profanbauten von Bedeutung — der Handelshafen und die Kriegsdoggs (§ 7), die Basiliken am Markt und die Schlachthalle (*macellum*). Mit den griechischen Baumeistern wanderten Schiffsladungen voll bisher nicht gesehenen fremdländischen Baumaterials, voll fertiger Säulen (oben S. 17) und marmorner wie metallner Kunstwerke, die Beute aus Feindesland, in die noch schmuckarme Bauern- und Soldatenstadt Rom herüber. Die Fremdwörter *emporium*, *basilica*, *tholus*, vielleicht *camera* und *laetumiae* haben in dieser Zeit das Bürgerrecht erhalten (Eial. § 1 A. 49 f.). — Allein es blieb immer das alte Rom in engen Thälern und auf steil zugänglichen Bergen, mit schlechten und winkligen Strassen<sup>2a)</sup>, übervölkert in jener Ebene zwischen den Hügeln und dem Fluss, nach allen Seiten je länger je mehr in seiner Expansion gehemmt durch den doppelten Ring des Pomerium und der bewehrten Mauer, besonders empfindlich eingeschnürt, wo die Bewegung immer voller und breiter hinausdrängte, vom Forum nach dem Marsfelde, dem Westende der Stadt. Man vergegenwärtige sich die Verbin-

<sup>2)</sup> Dass die mit griechischer Kultur längst bekannten campanischen Städte vielfach die Muster abgaben, kann wohl kein Zweifel sein. Beispielsweise sind wahrscheinlich die Hallen am Forum, vielleicht die Basiliken dorthier, nicht aus Hellas nach Rom verpflanzt worden (§ 8). Ueber den älteren Tempelbau S. 24 f.

<sup>2a)</sup> Cic. de lege agr. 2, 35, 96 vgl. § 8.

dungen der Stadt mit der Ebene am Fluss, die über die Wurzeln des Kapitols kletternden engen Strassen zu beiden Seiten des nach Nordwesten mit senkrechten Wänden ohne Zugang sich erhebenden Kapitols: es war das in der That längst ein unerträglichen Zustand.

Da sehen wir zuerst Sulla den Versuch machen, wenigstens ein bedeutendes Bauterrain innerhalb der Stadt zu gewinnen durch die Freigebung der längs der Mauer durch das Pomerium geschützten Zone (s. unten). Allein das Durchbrechen dieses inneren Ringes konnte nur vorübergehenden Nutzen haben. Durchgreifender waren die Pläne Caesars, welcher wenigstens nach der Seite, wo es am meisten Noth that, gegen das Marsfeld, auch den äusseren Ring, die Stadtmauer, zu sprengen unternahm. Es ist klar dass er diesen Gedanken gehabt hat, als er damit umging, das Forum mit dem Marsfelde auf der Nordseite des Kapitols in direkte und bequeme Verbindung zu setzen, später sogar das ganze Marsfeld zu bebauen und den alten Spiel- und Uebungsplatz des römischen Volks, das 'Feld', weiter hinaus auf die vaticanischen Wiesen zu verlegen<sup>3)</sup>. Allein nur wenig ist davon ausgeführt worden: die Anlage des julischen Forum blieb wie später die Anlage des augustischen auf halbem Wege stehen und erst Trajan hat durch die Niederlegung des Höhenzuges zwischen Kapitol und Quirinal und den Bau seines Forums den caesarischen Gedanken zur Wahrheit gemacht. Es ist kaum zu glauben, dass Caesar die entsprechende Fessel an der Südwestseite des Berges, welche die Hauptverkehrsader unterband, nicht ebenfalls sollte haben lösen wollen. Und

<sup>3)</sup> Schon im J. 700 sollten grosse Bauten auf dem Marsfelde in Angriff genommen werden (Cic. ad. Att. 4, 16, 4); im J. 709 ist wiederholt von den Plänen Caesars *de augenda urbe* die Rede (ad Att. 13, 20. 33. 35; Mommsen Staatsr. 2<sup>2</sup>, 717), und zwar (33, 4): *a ponte Mulvio Tiberim duci secundum montes Vaticanos, campum Martium coaedificari, illum autem Vaticanum campum fieri quasi Martium campum*. Vgl. Hermes 7, 276 und die Abschnitte über das Forum und die Kaiserfora, Th. II.



in der That finden wir ihn ja beschäftigt mit der Niederreissung von Häusern, ja von Tempeln am carmentalischen Thor. Ein grossartiger Bauplatz sollte hier für das zu erbauende Theater gewonnen werden<sup>4)</sup>: man kann sich denken — genauere Nachrichten fehlen — dass die Freilegung desselben nicht vor sich gehen konnte, ohne gleichzeitig die Zugänge zur Stadt zu erweitern oder zu vermehren. — Wohl konnte man im Sinne späterer Vorgänge diese Pläne als eine abermalige Erweiterung des Pomerium bezeichnen, wenn eine solche auch in der That von Caesar nicht ausgeführt worden ist (unten). Dass damit weitere organisatorische Maassregeln zur Umgestaltung der Stadt in Verbindung standen, wird nicht berichtet: aber die tiefeindringende Sorge für das städtische Leben Italiens, welche uns sein Municipalgesetz vergegenwärtigt, macht es wahrscheinlich. So werden wir denn auch auf diesem Gebiet Augustus als den glücklichen Erben und Testamentsvollstrecker Caesars und die neue augustische Ordnung wesentlich als eine caesarische zu betrachten haben. Auch darin erkennen wir den caesarischen Gedanken, dass diese Ordnung mit unverkennbarer Tendenz die altrepublikanische Physiognomie der Stadt verwischte. Hatte schon Caesar in diesem Sinne dem alten Forum eine neue Gestalt gegeben und das Auge von dem Schauplatz der republikanischen Freiheit auf das neue Forum abgelenkt, dessen Centrum der Tempel seiner Ahnfrau Venus bildete, hatte in demselben Gedanken Augustus das alte Forum gewissermaassen in einen Vorplatz des Tempels des vergötterten Caesar umgeschaffen und sein eigenes Haus auf dem Palatin zur Seite der Hütte des Stadtgründers zu einem öffentlichen und heiligen Gebäude gemacht, so darf wohl angenommen werden, dass es neben dem praktischen Bedürfniss der politische Gedanke war, welcher dazu führte, an die Stelle der republikanischen Ringmauerstadt die neue grössere der 14

---

<sup>4)</sup> Die ausdrücklich bezeugte Beseitigung des Tempels der Pietas sagt genug: genaueres Th. II.

Regionen zu setzen, in deren unter einer einheitlichen Polizeiverwaltung centralisirtem System die Namen und Grenzen der alten Gaue keine Aufnahme fanden, die unverwischbaren Genossenschaften ihrer *vici* aber zu eben so vielen Trägern der Idee des Kaiserkultus umgeschaffen wurden.

Marcus Agrippa unternahm es in seiner Aedilität im Jahre 721 für die Gesundheit und Wohnlichkeit der Stadt wichtige Einrichtungen, die Wasserabfuhr und die Wasserzufuhr zu regeln, die vorhandenen Riesenbauten der Königszeit (die Kloaken) und der Republik (die Wasserleitungen) auszubessern, zu vermehren und die Verwaltung derselben auf diejenige Höhe zu heben, welche den vorgeschrittenen Anforderungen der Zeit entsprach (Bd. 2, 58 ff. und § 7). Da nun derselbe Agrippa die Vermessung des römischen Reiches und die schriftliche und bildliche Darstellung derselben ausführte, so ist es höchst wahrscheinlich, dass die für jene ädilicischen Unternehmungen unerlässlichen Vermessungen und Erhebungen eben nur einen Theil einer mit der Reichsvermessung Hand in Hand gehenden Stadtvermessung bildeten, welche nothwendig zu einem Stadtplan wie jene zu einer Reichskarte führte (Einl. § 2, S. 44 ff.). Wir wissen ferner, dass nach dem Scheitern der Reform der Censur im J. 732 Augustus allmählich die Verwaltung der Stadt auf anderem Wege umgestaltete und unter Beschränkung, zum Theil Beseitigung des von jeher mangelhaften, jetzt vollends ungenügenden Verwaltungsapparats der jährlich wechselnden Beamten, die Pflege der polizeilichen Sicherheit, der Gesundheit und Reinlichkeit der Stadt mehr und mehr in die eigene Hand nahm und besonderen kaiserlichen Verwaltungsbeamten übertrug. So entstanden das besondere Amt der Aufsicht über die Wasserleitungen 743 und die Reorganisation des Feuerlöschdienstes 759; es ist nicht sicher bekannt ob dazu schon unter Augustus das Amt der Aufsicht über die öffentlichen Bauten kam, sicher erst unter Tiberius ist die Aufsicht über die Stromregulirung zu einem gesonderten und stehenden Amte gemacht, noch später mit dem-

selben die Aufsicht über die Kloaken vereinigt worden<sup>5)</sup>. Mitten zwischen diesen grossen Neubildungen tritt im J. 746 plötzlich, ohne dass unsere Quellen diesem Ereigniss irgend eine Bedeutung beilegten, die Schöpfung der Eintheilung der Stadt in 14 Regionen in Kraft. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit nur noch dass zu den *regiones* die *vici*, als Unterbezirke, in ein bestimmtes Verhältniss gesetzt wurden, und dass der Aufsichtsdienst in jenen alljährlich durchs Loos unter die gewählten republikanischen Magistrate vertheilt, in diesen jährlich wechselnden *magistri* aus der Mitte der in denselben wohnhaften Leuten niederen Standes (wie wir sonst wissen den Freigelassenen, und zwar je vieren in jedem *vicus*) übertragen wurde und dass diese Einrichtung noch im 3. Jahrhundert fortbestand. Indessen ist diese letzte Nachricht nicht genau, denn wir finden schon im J. 136 in jeder Region einen dem Freigelassenenstande angehörigen *curator* mit einem *denuntiator* zur Seite. Wir wissen ferner, dass nach mehrfachen wie es scheint nicht zur Ausführung gekommenen Reorganisationsversuchen zur Zeit Constantins des Grossen in jeder Region 2 *curatores* und 48 *vicomagistri* thätig waren. Unklar ist die Bestimmung der im ersten Jahrhundert vorkommenden kaiserlichen Freigelassenen *a regionibus* und ihres *procurator*<sup>6)</sup>. — Dass die erwähnten Aemter

<sup>5)</sup> Alles dies ist so vollständig von Mommsen Staatsrecht 2, 968 ff. entwickelt worden, dass ich die Belege für die oben aa. Daten hier nicht zu wiederholen brauche. Das Buch von O. Hirschfeld Unters. auf dem Gebiete der römischen Verwaltungsgeschichte 1, 1877, hat auch für unseren Gegenstand einzelne Nachträge geliefert. Auf die Einwendungen, welche der Vf. S. 167 gegen meine Auffassung der *munera* in dem Bericht über die Aedilität des Agrippa Bd. 2, 63 ff. gemacht hat, komme ich § 7 zurück.

<sup>6)</sup> Suet. Aug. 30: *spatium urbis in regiones vicosque divisit instituitque ut illas annui magistratus sortito tuerentur, hos magistri e plebe cuiusque viciniae lecti*. Dio 55, 8 z. J. 748: *οἱ δὲ δὴ στενωποὶ (ἔτυχον) ἐπιμελητῶν τινῶν ἐκ τοῦ δήμου, οὓς καὶ στενωπάρχους καλοῦμεν, καὶ σφίσι καὶ τῇ ἐσθῆτι τῇ ἀρχικῇ καὶ ῥαβδοίχοις δύο ἐν αὐταῖς ταῖς χωρίοις, ὧν ἂν ἀρχωσιν ἡμέραις τισὶ χρῆσθαι ἐδόθη, ἥ τε δουλεία ἢ τοῖς ἀγορανόμοις τῶν ἐμπιπραμένων ἕνεκα συνοῦσα ἐπε-*

der neuen Ordnung wenn auch nicht lediglich so doch überwiegend einen 'sacralen Charakter' und mit den allgemeinen städtischen Angelegenheiten wenig zu thun gehabt haben, ist zwar richtig daraus geschlossen worden, dass wir von ihrem Geschäftskreis kaum etwas anderes erfahren als dass sie den Bau und die Instandhaltung der Larenkapellen und bezirksweise vorzunehmenden Opferhandlungen besorgt haben: allein die Bezirke selbst, in denen sie funktionirten, sind deshalb nicht derselben geringfügigen Zwecke wegen geschaffen worden (vgl. § 8). Eine Eintheilung, welche auf einer Vermessung der servianischen Altstadt beruht und zu derselben eine bestimmte Anzahl von Vorstädten hinzuschlägt, welche die Grenzen der Bezirke nach den Strassenfluchten der *vici* regulirt und dieselben mit der Messstange bis auf den halben Fuss bestimmt, ist weder von heut auf Morgen herzustellen und wir halten uns daher für berechtigt die im J. 746 ins Leben getretene Ordnung als das Resultat langwieriger Vorarbeiten zu betrachten, noch kann sie etwas anderes bezwecken als für die gleichzeitig unternommene Reform der Verwaltungszweige die unentbehrliche topographische Grundlage herzustellen. Es fragt sich ob der Nachweis dafür geführt werden kann<sup>7)</sup>.

Sicher ist es, dass die neue Eintheilung das lokale Grundschema für den neuen Sicherheitsdienst abgab, welcher ohne ein solches gar nicht mit Genauigkeit arbeiten konnte. Die

---

*τράπη, καίτοι καὶ ἐκείνων καὶ τῶν δημάρχων τῶν τε στρατηγῶν πᾶσαν τὴν πόλιν, ἐς δεκατέσσερα μέρη νεμηθεῖσαν, κλήρω προσταχθέντων ὁ καὶ νῦν γίνεται.* Vgl. CIL. 6, 1, 826 Z. 17. Aus den Inschriften der *magistri vicorum* wissen wir (Marini bei Visconti Mus. Piocl. 4, 343 vgl. Ann. dell' inst. 1862, 321 f.), dass diese, je vier in der Region, jährlich wechselten und das erste Amtsjahr mit dem 1. August 746 begonnen hat. — Ueber die späteren Umgestaltungen Bd. 2, 77 f. und jetzt Mommsen Staatsr. 2, 982; über die Sklaven und Freigelassenen *a regionibus* und ihren *procurator* Hirschfeld Verwaltungsgeschichte 1, 151.

<sup>7)</sup> Mir scheint bei Mommsen Staatsr. 2<sup>2</sup>, 1, 151 (auf den ich übrigens auch für die folgenden allgemeinen Bemerkungen verweise) und bei Hirschfeld die Bedeutung der Regioneneintheilung für den Verwaltungsdienst nicht in das richtige Licht gesetzt zu sein.

13 Jahr nach dem Inkrafttreten der neuen Ordnung herbeigeführte Reform des Feuerlöschwesens ruht, wie sich zeigen wird, auf der Regioneneintheilung. Dass die 7 Cohorten der 'Wächter', eine Truppe von nicht weniger als 7000 Mann, nicht bloß eine Feuerwehr waren, sondern den eigentlichen polizeilichen Sicherheitsdienst der Stadt hatten und dass ihr Kommandant sogar eine beschränkte Kriminaljustiz ausübte, steht fest. Das Verhältniss des Chefs der Vigiles zu dem Stadtpräfekten in Polizeisachen ist in späterer Zeit das einer niederen zu einer höheren Instanz. Das Amt des letzteren als Centraldirektor der städtischen Polizei ist während der Regierung des Augustus wie bekannt noch nicht zu einem ständigen geworden: man darf daher freilich die Stellung die der Stadtpräfekt in späterer Zeit unzweifelhaft als Polizeidirektor der *urbs regionum XIII* hatte und die sich besonders deutlich darin zeigt, dass sein Amtslokal wahrscheinlich mit dem *templum Urbis* zusammenfällt in welchem der Katasterplan lag und an dessen Aussenseite eine Kopie desselben für das Publikum aufgehängt war (oben S. 44 ff.), nicht ohne weiteres in die Zeit der Entstehung der Regioneneintheilung zurückverlegen. Allein da der Kaiser selbst in dieser Zeit die oberste Instanz bildet, so wird man nothwendiger Weise annehmen müssen, dass sowohl der Präfekt der Vigiles als auch die Jahresbeamten, denen die Regionen durchs Loos zufallen, an den Kaiser wie später an den Präfekten über die polizeilichen Zustände der Stadt nach den Bezirken berichtet haben und es ist wohl zu bedenken, dass die auf der Eintheilung der Regionen und Quartiere beruhende neue Kultusordnung zwar dem Namen nach eben nur eine solche war, der Sache nach aber eine politische Ueberwachung des in diese neue Formen eingezwängten genossenschaftlichen Lebens der gewerbtreibenden Volksklassen, für welches während der Zeit der Revolution grade die Quartiere und die wiederkehrenden Feste derselben die immer fertige lokale Organisation abgegeben hatten. Erhellte so die Wichtigkeit der nach Regionen und Quartieren geordneten *compita* mit

den Bildern der kaiserlichen Hauslaren und des Genius des Caesar, so werden auch die scheinbar lose neben den grossen Aemtern hergehenden Vorsteher der Regionen und Quartiere nicht mehr in dem Lichte harmloser Festordner und Kultusbeamten erscheinen. — Es mag endlich darauf hingewiesen werden, dass die *vici* in ihrer neuen Abgrenzung für die Regulirung der Wasservertheilung (vgl. Bd. 2, 51 f.), die Reinigung und Erhaltung der Strassen, für die mit der Leitung dieser Verwaltungszweige betrauten Beamten gewissermaassen die topographischen Grundeinheiten, für die Geschäftswelt aber die durch Namen und bildliche Merkmale kenntlichen festen Gliederungen bildeten, nach denen man sich in der immer wachsenden Stadt orientirte. — Genügen diese allgemeinen Bemerkungen, um zunächst die Wichtigkeit der neuen Ordnung zu beweisen und sie im wesentlichen als eine Bezirkseinteilung zu polizeilichen Zwecken zu charakterisiren, so haben wir nun ihr topographisches System zu erörtern<sup>7a)</sup>.

Wir wissen, dass in der Zeit der Republik eine Mannschaft aus *publici* bestehend unter dem Befehl der *tres viri nocturni* 'um die Mauer und die Thore herum' ihre Wächthäuser hatten. Dass an ihre Stelle auch räumlich die augustischen 7 Wächtercohorten traten, hat bereits De Rossi durch Kombinirung der Ortsangaben der Notitia über die *cohortes vigilum* mit den Fundorten von Dedicationsinschriften dieser Truppenkörper glänzend erwiesen und spätere Entdeckungen haben seine Ansicht lediglich bestätigt. Es bestätigte sich dadurch zugleich die Vermuthung anderer, dass je eine Wächterabtheilung den Dienst in je zwei Regionen versehen haben

---

<sup>7a)</sup> Bei den Juristen spielt die Frage, was unter *urbanus* (*praedium, supellex, ministeria* u. s. w.) zu verstehen sei, eine Rolle und es kommt dabei der Bd. 2, 94 f. erörterte und unten weiter zu behandelnde Gegensatz zwischen *urbs* und *Roma*, dem Raum innerhalb der Mauer und bis zu den *continentia aedificia*, zur Sprache. Man sollte erwarten, dass auch der *urbs regionum XIV* gedacht würde: dies geschieht aber nicht, wofür ich keine genügende Erklärung weiss.

muss<sup>8)</sup>. Hierdurch war es nun aber sehr nahe gelegt, anzunehmen, dass auch für die Regionen selbst die Mauer das Grundschema gewesen ist und ein Theil derselben die nunmehrige Altstadt, ein anderer die aus den Vorstädten entstehende Neustadt gebildet hat; dass mithin, wie richtig von Lanciani hervorgehoben ist<sup>9)</sup>, schwerlich eine und dieselbe Region Theile beider umfasst hat. In der That fallen denn auch ganz in den Mauerring die 2. 3. 4. 6. 8. 10. 11., ganz ausser denselben, wie schon längst allgemein angenommen wurde, die 1. 7. 9. 14. Region und es muss daher vermuthet werden, dass auch die 5. nicht blos zum grössten Theil, sondern ganz ausserhalb der Mauer gelegen hat. Eine Ausnahme bilden vielleicht (unten) die 12. und 13. Region, von denen diese sicher, jene vielleicht in späterer Zeit über die Mauer hinausgriff: denn diese Ausdehnung ist offenbar erst durch eine der späteren Grenzregulirungen herbeigeführt worden, über welche unten genauer zu handeln ist. Für die spezielle Bestimmung der Grenzlinie dieser Region ergeben sich dadurch freilich Schwierigkeiten, welche zu lösen noch nicht gelungen ist<sup>10)</sup>. Die folgende Tabelle veranschaulicht die Lage der Kasernen der Wächtercohorten in den Regionen und an den Thoren und giebt in der zweiten Columne die muthmaassliche Vertheilung des Dienstes derselben. Die besternten Regionen liegen ausserhalb der Mauer.

<sup>8)</sup> Ueber die frühere Ordnung Mommsen Staatsr. 1<sup>2</sup>, 313. — Paulus Digg. 1, 15, 1: *apud vetustiores incendiis arcendis triumviri praeerant . . . erat autem familia publica circa portas (portam die Hss.) et muros disposita quae inde si opus esset evocabatur.* De Rossi, Le stazioni delle sette coorti dei vigili nella citta di Roma, Annali 1858, 265 ff. 391 f. Auf ihn beziehe ich mich im folgenden und trage die seitdem gemachten Entdeckungen nach. Die Inschriften jetzt CIL 6. 1, 2959 ff. Ueber die Annahme des Dienstes je einer Cohorte in zwei Regionen vgl. A. 11.

<sup>9)</sup> Annali 1871, 48 und später öfter besonders mit Bezug auf die 5te Region (A. 10).

<sup>10)</sup> Ueber die 13te Bd. 2, 104, über die 12te und 13te unten beim Pomerium. Ueber die 5te Lanciani a. O. S. 70 und Bull. mun. 2, 42 f. 3, 200. Es ist richtig, dass von den 10 Namen,

Regionen	Cohortendienst	Kasernen der Cohorten		Stadtthore
		nach der Notitia, Reg.	nach den Inschriften	
I *Porta Capena	} V	V	bei S. Stefano rondo	porta Caelimontana?
II Caelimontium				
III Isis et Serapis	} II	II	bei S. Eusebio oder S. Bibiana?	porta Esquilina
IV Templum Pacis				
V *Esquiliae	} III	III	Südosteckeder Diocletiansthermen	porta Viminalis
VI Alta Semita				
VII *Via lata				
VIII Forum romanum	} I	I	beipal. Muti, Nordseite von piazza SS. Apostoli	porta Sanguinalis
IX *Campus Martius				
X Palatium	} VI	VI	keine Inschrift: nach der Notitia, zwischen dem Trajans- und grossen Forum	porta Ratomena?
XI Circus Maximus				
XII Piscina Publica	} IV	IV	bei S. Saba	porta Naevia?
XIII Aventinus				
XIV *TransTiberim	} VII	VII	keine Inschrift: <i>excubitorium</i> auf dem Janiculum	—

welche die Notitia nennt, jetzt 8 (oder doch 7, denn vom *Hercules Sullanus* wissen wir nichts) sicher ausserhalb der Mauer fallen und dass demnach vermuthlich auch der erste und letzte, *lacus Orfei* und *Isis patricia* nicht innerhalb der Mauer zu suchen sind. Allein ich sehe noch nicht, wie man den sicher verbürgten alten Namen der Kirchen S. Lucia und S. Martino *in Orfea* oder *in Orfeo* (es ist unzulässig, in dem *ortheo* des Eins. Itin. etwas anderes als einen Schreibfehler zu sehen: Bd. 2, 495 vgl. 127 f.) damit vereinigen will und die



Es ergibt sich aus den Fundorten der Inschriften, dass die Kasernen 1—6 in der Nähe der Thore lagen, am weitesten von dem Thor die 1te, und zwar im ganzen Umkreis der Mauer; dass die 7te in Trastevere liegen musste, ist einleuchtend. Nimmt man an, was schon durch die Zahl 7 und durch die vielleicht erst späteren 14 *excubitoria* bedingt war, dass der Dienst lokal geordnet war, so können natürlich nur die 2 einer Kaserne nächst gelegenen Regionen für dieselbe in Betracht kommen. Die Annahmen sind demnach für die 1.—6. Region wohl unzweifelhaft sicher. Für die übrigen ist uns jetzt durch das einzige direkte Zeugniß über den Dienst, welches lehrt, dass die 7. Cohorte mit der 9. Region zu thun hatte, ein Anhalt gegeben. Die Verbindung der 7. und 9. statt der 7. und 13. Region erscheint noch natürlicher, wenn man unsere Ansicht über die Brücken adoptirt: es gab unterhalb der Insel bis auf Kaiser Probus keine Brücke. Schwerlich ist gegen die Ordnung der übrigen viel einzuwenden und man sieht, dass man, soviel als es die Kommunikationsverhältnisse gestatteten, die Regionen nach der laufenden Nummer paarweise zusammen liess. Dagegen vermag ich für die Numerirung der Cohorten kein Prinzip zu entdecken: ihre Nummern laufen weder mit den Zahlen der Regionen noch fügen sie sich sonst, wie man es erwarten sollte, einer räumlichen Ordnung<sup>11)</sup>. — Da übrigens

---

*Isis patricia* von dem nahen *vicus patricius* deshalb loszureissen, weil es auch eine *Pudicitia patricia* ganz wo anders giebt und weil eine ganz vage Nachricht bei Bartoli von der Entdeckung eines 'tempio egizio' bei SS. Pietro e Marcellino spricht (Fea Misc. 1, 222) scheint mir ebenfalls sehr kühn, wie schon Jahresberichte 1875, 786 hervorgehoben worden ist. Wir kommen im II. Th. auf die Frage zurück.

<sup>11)</sup> In der Hauptsache folge ich natürlich De Rossi. Der Fundort einer *aedicula* der Cohorte oder Centurie (Coh. 4) oder einer Weihung an den *genius cohortis* (Coh. 4) beweist sicher, der einer Dedicatio der Cohorte an den Kaiser mit grösster Wahrscheinlichkeit für die Lage. Die inschriftlichen Hauptbeweise (z. Th. nach De Rossis Arbeit gefunden) sind folgende 1. Cohorte: Denkmäler von pal. Muti GIL 6, 1, 233 (*genio coh. primae*) 1092 (Ded. v. 241) 1056 (Ded. v. 205 s. De Rossi S. 271). — 2. Coh.: n. 1059 (Ded. v. 210), bei S. Bibiana — S.

sämmtliche erhaltene Inschriften der *Vigiles* wohl älter sind, als der Anfang des 3. Jahrhunderts, die *Notitia* aber den Zustand der constantinischen Zeit vergegenwärtigt, so kann es sein, dass wir die ursprüngliche augustische Vertheilung nicht mehr vollständig kennen<sup>12)</sup>.

Eusebio? Nicht ganz sicher: vgl. Visconti Bull. mun. 3, 214 Henzen das. 4, 63. — 3. Coh.: n. 3761 (D. eines *praef. vi[gilum]* v. 193), innerhalb der Diocletiansthermen an der Ecke dem Bahnhof gegenüber gefunden (Bull. mun. 1, 249), also, wie ich Bd. 2, 122 vermuthete, bei der *p. Viminalis*. Unsichere Vermuthung, dass die Kaserne selbst am Thor innerhalb des Walls gefunden sei: Lanciani Bull. mun. 4, 174. — 4. Coh.: lange vermisste Inschrift n. 219 bei S. Saba (Bd. 2, 107 Lanciani Ann. 1871, 80) zwischen Via S. Paolo und Via S. Saba, also wahrscheinlich unmittelbar neben *p. Naevia* (Inschrift der *Aedicula* v. J. 130: 1, eine Centurie der Coh. *aediculam marmoream cum valvis aereis . . . fecit*, 2, der Centurio *centuriae pamentum stravit*). — Coh. 5: n. 1057. 1058 Denkm. vom Caelius, Villa Mattei. (Ded. v. 210) vgl. Th. II. — Coh. 6: keine Steine; in der *Notitia* zwischen *templum Traiani et columna cochlis* und *basilica argentaria*, der *vascularia* des Anhangs (Bd. 2, 216). Das führt, wie immer die *basilica* zu erklären sein mag, mit Nothwendigkeit zur *porta Ratumena* auf der Höhe der Via di Marforio (oben § 3). — Coh. 7: über das im J. 1867 in Trastevere entdeckte *excubitorium* der 7. Cohorte s. die f. A. Unter den Graffiti in diesem Gebäude findet sich einer (n. 55 Henz.), in welchem die Worte *ch(ors) VII vig(ilum), centuria Faustini, termis Ner(onianis)*, wie Henzen S. 116 ff. richtig bemerkt, in Verbindung mit den vorausgehenden *cohor(s) VII vi[gi]l(um) Neron* (?) keine andere Deutung als auf den Dienst bei jenen Thermen zulassen. Henzen hat deshalb richtig R. 7. 9 — 13. 14 zusammengelegt. Das übrige ergibt sich danach von selbst.

<sup>12)</sup> Es ist wohl zu beachten, dass die Dedicationen der Cohorten mit Severus und Caracalla beginnen (193. 210. 243: A. 11), deren Reorganisation der Garnison bekannt ist (vgl. Bd. 2, 70 f.). Unter denselben Kaisern ist das 1866 ff. auf Monte di Fiore bei S. Crisogono in Trastevere ausgegrabene *excubitorium* der 7. Cohorte gebaut und die Graffiti auf den Wänden des Gebäudes enthalten Daten v. 215—239: Henzen Ann. 1874, 124. Ueber den Fund s. Bull. d. i. 1867, 8 ff. C. L. Visconti La stazione (irrig) della coorte 7. dei vigili im Giorn. arc. 1865 Bd. 195 = 50 NS. (2. Ausg. R. 1867, ungenügend: es ist noch nicht einmal ein Grundriss publicirt; über den Brunnen Ann. 1867, 399). Die Graffiti jetzt CIL 6, 1, 2998 ff. vgl. Henzen Ann. 1874, 111 ff. — Auffallend bleibt es, dass die *Notitia* nicht die Kasernen, die sonst regelmässig *castra*

Jeder weitere Schritt, den wir in der Beurtheilung der 14 neuen Bezirke thun, wird erschwert durch die sich aufdrängende Frage, in wie weit die Grenzbeschreibung der constantinischen Notitia und die Statistik dieses Buchs Rückschlüsse auf die augustische Organisation zulassen. Es steht fest und ist im 2. Bande ausführlich nachgewiesen, dass dieses Buch durchweg den Zustand der Stadt zur Zeit der Herausgabe desselben darstellt. Es steht fest, dass die Namen, welche die Regionen hier führen, nicht der augustischen Ordnung angehören und dass schon unter Vespasian eine Vermessung der Stadt vorgenommen worden ist, welche unzweifelhaft mit Veränderungen der Regionengrenzen und einer theilweise neuen Zutheilung von Quartieren zusammenhängt (unten). Man wird also Veränderungen nothwendig annehmen müssen und es gilt, die Grösse derselben zu schätzen. — Was aber zunächst die Namen anlangt, so ist das späte Aufkommen derselben indirekt bezeugt durch das Fehlen aller urkundlichen Zeugnisse vor der Zeit Constantins und durch die Beschaffenheit einiger Namen selbst: des der 3. *Isis et Serapis* — die Errichtung von Heiligthümern dieser Gottheiten in der Altstadt ist sicher jünger als Augustus, vielleicht nicht älter als das dritte Jahrhundert —, der 4. *Templum Pacis* — denn derselbe ist 75 n. C. gegründet —, der 6. *Alta semita* — denn das ist ein durchaus untechnischer, wie es scheint, der Volkssprache angehöriger nur hier vorkommender Ausdruck, an dessen Stelle man zur Zeit des Augustus sicher *collina* oder *quirinalis* gesetzt hätte<sup>13)</sup> —, der 7. *Via lata*

---

heissen (Bd. 2 a. O.), sondern *cohors I* u. s. w. und im Anhang *cohortes vigilum VII quorum excubitoria XIII* nennt. Es scheint, dass diese *excubitoria* nur von kleinen Mannschaften, die den Dienst hatten, bezogen wurden und allerdings ist es nicht denkbar, dass das kleine *excubitorium* in der 14. Region der ganzen 7. Cohorte als Kaserne gedient hat. — Eine Kaserne (*castra*) glaubte man irrig auf dem Caelius gefunden zu haben (s. Th. II). Wo stecken sie aber?

<sup>13)</sup> Richtig urtheilte Preller, Regionen S. 69. Was über *semita* Bd. 2, 121 gesagt ist, ist falsch: s. das. 482. 635. Das Wort muss aber in dem voranzusetzenden Sinne der Vulgärsprache entlehnt sein. Ueber

— einer volksthümlichen Benennung der breit neben der *via Flaminia* herlaufenden Porticusanlage der *Saepta*, welche sich vor der Zeit Constantins nicht findet. Die übrigen Namen (unter ihnen der einer servianischen *Tribus Esquiliae*) sind die altherkömmlichen der natürlichen Gliederungen der Stadt. — Augenscheinlich haben sämtliche Namen niemals amtliche Giltigkeit gehabt, sondern sind von dem Herausgeber der aus amtlichen Materialien für das Publikum zusammengestellten *Notitia* grösserer Anschaulichkeit halber den im Volke zu verschiedenen Zeiten aufgekommenen Sprachgebräuchen entlehnt worden. Auch die den römischen nachgebildeten Regionen Constantinopels werden nur nach den Nummern benannt.

Wie der Grundriss der neuen Bezirkseintheilung die servianische Mauer, so ist die Zahl der Regionen eine Verdöppelung der Zahl der servianischen sieben Berge, so jedoch, dass weder die Berge in ihrer räumlichen Ausdehnung noch sonst eine frühere Eintheilung der Stadt als bedingend für den Lauf der Grenzen angenommen wurden. Ist die Feststellung der Zahl der Wächtercohorten jünger als die der Regionen, so hat sich jene nach dieser gerichtet<sup>14)</sup>. — Die Errichtung von 14 Bezirken, welche zunächst als Grundlage des Sicherheitsdienstes dienen sollen, setzt eine annähernd gleiche Grösse der einzelnen Bezirke voraus: doch können natürlich besondere Rücksichten in einzelnen Fällen auch Ungleichmässigkeiten bedingt haben. Die constantinische *Notitia* bestätigt diese Voraussetzung durch die im ganzen richtig

---

die *via lata* s. *Forma* S. 35 § 5. — Bis jetzt ist keine unverdächtige Inschrift bekannt, welche den Namen einer Region enthielte. Aber auch die Bezeichnung mit den Nummern ist in die Volkssprache nicht eingedrungen, wie die *Einl.* § 2 A. 28 f. angeführten Inschriften beweisen.

<sup>14)</sup> 'Augusts Regionen, eine ganze praktisch gedachte Eintheilung, haben ihre Zahl von der Verdoppelung der ältesten Eintheilung der Stadt'. Niebuhr *R. G.* 1<sup>2</sup>, 401: vielmehr von dem servianischen *Septimontium* (§ 4). Wie die Zahl der 7 Berge stets als ideale festgehalten worden ist, ist bei der Analyse der verschiedenen Kataloge der *septem montes* im 2. Bde. gezeigt worden.

überlieferten Umfangsziffern der Regionen. Ich setze denselben gleich die Zahlen der *vici* bei, über welche unten zu sprechen sein wird:

R. I	12211 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> (12219 N) . . .	10	R. VIII	14067 . . .	34
II	12200 . . . . .	7	IX	32500 . . .	35
III	12350 . . . . .	12	X	11500 . . .	20
IV	13000 . . . . .	8	XI	11500 . . .	21 (19 C, 18 Cb)
V	15600 . . . . .	15	XII	12000 . . .	17
VI	15700 . . . . .	17	XIII	18000 . . .	18 (17 C, 35 Cb)
VII	13300 . . . . .	15	XIV	33388 . . .	78

Die Analyse der Notitia führte uns zu dem Resultat, dass das ganze Buch uns den Zustand Roms in der Zeit Constantins des Grossen darstellt, dann, dass die Beschreibung der Grenzen von dem auf dem laufenden erhaltenen amtlichen Plan in der Kanzlei des Stadtpräfekten abgelesen sei und wir müssen annehmen, dass auf diesem Plan, wie auf Croquis und Grundrissen auch sonst, die Umfangsziffern eingetragen waren<sup>15)</sup>. Haben wir demnach die Grenzen und Umfänge der Regionen in der Zeit Constantins vor uns, so ist die Möglichkeit einer theilweisen Veränderung derselben seit Augustus an sich denkbar, ja streng genommen, das Gegentheil nicht denkbar. Man erwäge nur, dass die Anlage der Fora des Augustus, des Nerva und Trajan und des Bezirks des vespasianischen Friedenstempels, wie bezeugt ist und sich von selbst versteht, ganze Stadttheile, d. h. grosse Gruppen von *vici* beseitigten: und zwar, ohne dass dabei die Regionengrenze berücksichtigt werden konnte. Es ist kaum anders möglich, als dass die Grenzen nach solchen Veränderungen neu bestimmt worden sind. Ein direkter Beweis für eine Veränderung im Innern der Stadt lässt sich meines Wissens nicht beibringen; auch für eine Veränderung in der 1. Region lässt sich nicht anführen, dass es zur Zeit Constantins in der 2. Region ein *antrum* (*atrium*?) *Cyclopi* gab, während in einer offenbar älteren Inschrift ein *vicus ab* (so) *Cyclopi* in der 1. genannt wird (Bd. 2, 294): denn begreiflicher Weise kann bei zwei aneinander grenzenden Be-

<sup>15)</sup> S. jetzt *Forma urbis* S. 10 f. § 5<sup>a</sup> ff.

zirken ein Denkmal in der einen an der Grenze der andern den Namen einer in dieser laufenden Strasse veranlasst haben. Dagegen scheint die Vermehrung der *vici* mit den oben konstatierten Ungleichmässigkeiten der Regionengrenzen in Zusammenhang zu stehen, und wir müssen diese Vermehrung hier zunächst näher ins Auge fassen. Dies ist aber wiederum nicht möglich, ohne schon hier eine kritische Prüfung der Ueberlieferung der Zahlen in der Notitia vorzunehmen, soweit dieselben durch die Vergleichung der Summe der überlieferten Einzelansätze mit der überlieferten Summe zu kontrolliren sind, d. h. mit Ausschluss der nicht summirten Umfangszahlen. Folgendermaassen sind uns also die Zahlen überliefert:

REGNO	VTU	FVL	DOMUS			MONERA			BALNEA			LACUS			PISCINAE		
			C	N	O	C	N	O	C	N	A	C	N	O	C	N	O
I	10	8230	120		16	98 (76)	8		20								
II	7	10)	27	122 (132)	27	27 (17)	85		15								
III	12	757 (*)	30	160	18	17 (18)	80		16								
IV	8	757 (*)	68 (39)	88	18	65 (45) (*)	1		15								
V	15	3850 (3700)	180	180 (80)	22	26 25 (22)	75 (65) (*)		15								
VI	17	3403	fehlt	146 (147)	fehlt	18	76 (65) (*)		16								
VII	15	3605	120		25	75 (65) (*)			16								
VIII	84	3480 (3680)	130		18 (19)	18 (75)	82		20								
IX	35	2777 (2748)	140		25	63			20								
X	20	2642 (2643)	89 (*)	89 (86)	48	48 (18)	44		20								
XI	19	2600 (2650)	88 (*)	89	16	13	13		16								
XII	17	2487 (*)	113	113 (142)	27	27 (17) (20)	68		20								
XIII	17 (35)	2487 (*)	130	130 (142)	35	35 (25)	44		20								
XIV	78	4405	150		22	22 (23)	86		24								
Summen d. überliefer- ten Zahlen	907	904 (321) 40597 (41967)	1535	1782?	317	338?	931		1226?					258	251?		
Summen des Breviers	423	424 (324)	1780 (1711)	1780, 1280, 1797	290 (b fehlt)	390 a fehlt 291 b z	856		1352					254			

\*) Ich beziehe mich, was die hs. Angaben anlangt, auf meine zweite Bearbeitung der Notitia in der Form urbis: s. Einl. § 2 A. 14.

Abgesehen von einigen falschen Wiederholungen (ich habe dieselben mit dem Stern bezeichnet) erscheint die Ueberlieferung der Einzelansätze, einmal wegen der weit überwiegenden Uebereinstimmung beider Recensionen, dann wegen der für eine solche Art der Ueberlieferung nicht übermässigen Abweichung der wirklichen von den überlieferten Summen im Ganzen glaubwürdig und wir werden daher die Schreibfehler eher in den überlieferten Summen als in den Einzelansätzen suchen müssen. Die grösste Differenz zwischen den überlieferten und den berechneten Summen trifft nun grade die *vici*; sie würde auch nicht erheblich gemindert, wenn wir annähmen, dass die einzige Hs. *b* (von *N*), die noch dazu nicht die maassgebende ist, das richtige erhalten hätte. Wohl aber haben wir Gründe, welche gegen die Richtigkeit der überlieferten und für die Richtigkeit der berechneten Summen sprechen. Diese liegen in der Vergleichung der Summe der zur Zeit Vespasians gezählten *vici* (*compita Larum* in dem unten A. 33 a. Bericht des Plinius sind die *aediculae* der *Noctitia*, in jedem *vicus* eine: § 8) einerseits und der Verhältnisszahlen der *vici* von 5 Regionen im J. 136 (kapit. Basis) mit den entsprechenden der Zeit Constantins andererseits. In diesen Regionen befanden sich (Bd. 2, 294):

	im J. 136	zur Zeit Constantins
R. 1	9	10
10	6	20
12	12	17
13	17	18 (so C, 17 N)
14	22	78
	<hr/> 66	<hr/> 143

Man vergleiche nun die Summe der *vici* in den 14 Regionen:

		Durchschnittszahl
zur Zeit Vespasians	265	18,9
zur Zeit Constantins		
Summe der Einzelansätze	307 (304)	21,9 (21,7)
Ueberlieferte Summe	423	30,2



	in den Regionen 1. 10. 12. 13. 14:	
im J. 136	66	13,2
zur Zeit Constantins	142	28,2

In den 5 Regionen 1. 10. 12. 13. 14 ist also in 200 Jahren eine durchgängige Vermehrung, in der 14. Region auf das 3—4fache eingetreten, falls die Zahlen der Notitia richtig sind. Zugleich ist die Zahl 78 doppelt so gross als die der demnächst höchsten Zahlen (in der 8. und 9. R.) man sieht also, dass die Durchschnittszahl 28,2 von nur 5 Regionen durchaus nicht für die Richtigkeit der Durchschnittszahl 30,2 in 14 Regionen spricht, die Gesamtsumme der *vici* zur Zeit Constantins vielmehr aller Wahrscheinlichkeit näher bei 307 (304) als bei der überlieferten Zahl 423 zu suchen ist. Wenn diese Annahmen, wie ich hoffe, so wahrscheinlich sind, wie es bei solchen unvollständigen Daten zu erwarten ist, so wird es schwerlich Zufall sein, dass während die Umfangsziffern von 2 Regionen (9. 14) das Doppelte der Durchschnittsziffer von 16236 erreichen (9 : 32500, 14 : 33388) alle übrigen nur eine mässige Schwankung (11500—15700, nur 13 : 18000) zeigen. Eine allgemeine Erwägung der Entwicklung der Stadt aber (vgl. Th. II) zeigt, dass gerade das Westende (die Regionen 9. 14, deren natürliche Zusammengehörigkeit äusserlich die Ordnung des Sicherheitsdienstes bezeugt: S. 308) in stetigem und rapidem Wachstum begriffen gewesen ist: und zwar haben sich diesseits und jenseits des Stroms die Grenzen von Prachtbauten (R. 9) und gewerblichen Anlagen (R. 14) immer weiter hinausgeschoben, was das Wachsen der Dichtigkeit der Bevölkerung wenigstens jenseits bedingt hat.

Glauben wir für diese Vorstädte also ein Verschieben der Regionengrenze nach Augustus, also die Annahme begründet zu haben, die ja an sich die nächstliegende ist, dass die äussere Grenze der Polizeidistrikte von Anfang an nur bewohnte Stadttheile einschliessen sollte<sup>16)</sup>, so stehen uns

<sup>16)</sup> Das Gegentheil scheint Rodbertus anzunehmen in der nicht vollendeten Arbeit 'Bedenken gegen den von den Topographen ange-

für die übrigen peripherischen Stadttheile Beweismittel gleichen Werthes nicht zu Gebote. Wohl wissen wir, dass die 13. und vielleicht die 12. Region, wenn man der constantinischen Grenzbeschreibung folgt, über die Mauern hinausgriffen und dies scheint dem ursprünglichen Eintheilungsprincip zu widersprechen. Allein einen sicheren Beweis für eine spätere Verschiebung giebt das um so weniger, als es auffallen müsste, wenn die alte Vorstadt vor *porta Trigemina* ausser der Polizeigrenze gelegen hätte (vgl. oben). Anders steht es mit der 5. Region. Es ist nicht ohne Bedeutung, dass das Umfangsmaass derselben sich nicht von dem Durchschnittsmaass der übrigen entfernt, dass nachweislich (s. Th. II) die Vorstadt vor dem esquilinischen Thor zur Zeit des Augustus ein bedeutendes Leben gehabt hat; und dass die Unmöglichkeit, das Umfangsmaass mit den in der Grenzbeschreibung genannten Grenzpunkten in Einklang zu setzen jedesfalls, wenn sie nicht überhaupt blos eine scheinbare und durch unsere lückenhafte Kenntniss veranlasste ist, eine andere Erklärung zulässt, als die Annahme einer späteren Ausdehnung der Grenze. — Doch wir müssen die Frage über den Umfang der augustischen Regionenstadt hier fallen lassen, um zu dem Eintheilungsprincip zurückzukehren.

Den festen Grundriss gab die servianische Stadtmauer ab, die ausserhalb derselben liegenden Regionen 1. 5. 7. 9. 14 sind im wesentlichen die Polizeidistrikte der Vorstädte. Innerhalb der Mauer lagen die 4 servianischen Regionen, das

---

nommenen Trakt der aurelianischen Mauer' (in Hildebraads Jahrb. f. Nationalökonomie 23 (1874), 1 ff.), wo als Analogien für die erst später zu begründende Hypothese S. 22 ein 'polizeilich abgegrenzter mit Argeerkapelle versehener vicus' (in einer der servianischen Regionen) 'in dem nur ein einziges Haus steht' (es ist das *aedificium solam est* der Argeerurkunde Bd. 2, 288 f.) und der Bebauungsplan von Berlin aufgeführt werden. Eine Widerlegung im Einzelnen ist schon wegen des fragmentarischen Charakters der Arbeit nicht möglich, sehr zu bedauern, dass der Vf. sein eigentliches Ziel, die Beurtheilung der Hypothesen über die Bevölkerungsstatistik, nicht mehr hat erreichen können (vgl. § 6. 7).

Kapitol und der Aventin, jenes als Akropolis, dieser als plebejischer *pagus*, ursprünglich nicht in diese eingeschlossen. Weder die Reihenfolge noch das Gebiet jener Tribus deckt sich mit den inneren Distrikten der augustischen Ordnung, wie schon Bd. 2, 248 ff. gezeigt worden ist.

Die servianischen nach der richtigen und der falschen Ordnung den augustischen Regionen gegenüber

servianische Regionen		
politische Rangfolge		angeblich Folge nach der Argeerurkunde
Palatina	10	Suburana 2. 3. 4.
Suburana	2. 3. 4.	Esquilina 5
Esquilina	5	Collina 6
Collina	6	Palatina 10

Dazu kämen die augustischen Regionen 10—13. Hierdurch kann die aus anderen Gründen zurückgewiesene Behauptung, als sei die in der Argeerurkunde befolgte Reihenfolge die ursprüngliche, nicht bewiesen werden. Dass eine neue Ordnung gar nicht umhin konnte, im Ganzen und Grossen die der servianischen Eintheilung selbst zu Grunde liegende wesentlich durch die Terraingestaltung bedingte Gliederung auch ihrerseits zu Grunde zu legen, ist an sich klar. Dass aber die scheinbar zusammenfallenden Haupttheile nicht ganz zusammenfallen, zeigt das Beispiel der 3. augustischen Region, welche theilweise der alten esquilinischen, theilweise der alten suburbanischen zugehört (Bd. 2, 253), und zeigt die über die Mauerlinie hin und her springende, die Vorstädte und die innere Stadt durcheinander verwerfende Numerirung 1. 2, 5. 6, 7. 8. 9. 10. Da sich endlich auch ihrer Bestimmung nach die *tribus urbanae* und die 14 Polizeidistrikte gar nichts angehen, so ist in der That ein längeres Verweilen bei der unnöthiger Weise viel besprochenen Frage des Zusammenhangs der servianischen und augustischen Regionen überflüssig.

Es versteht sich von selbst, dass die Reviereintheilung

auf das servianische Stadttemplum und sein Pomerium keine Rücksicht nahm: niemals sind unseres Wissens die Regionen 1. 14, erst nach Augustus R. 12. 13 und der nördliche Theil von 7. 9 in das Pomerium aufgenommen worden. Dennoch sind die Erweiterungen des Pomerium, welche die schriftstellerische Ueberlieferung dem Sulla, Caesar, Augustus, Claudius, Nero, Trajan, Aurelian zuschreibt, als Symptome des Wachsens der Stadt von Wichtigkeit, und der Umstand, dass Augustus unter den Erweiterern erscheint, macht es wünschenswerth, die Frage an dieser Stelle zu behandeln<sup>17)</sup>. Freilich die Ueberlieferung selbst erregt schon deshalb Bedenken, weil sie Vespasians gar nicht gedenkt, weil Augustus selbst von der Ausübung dieses doch anscheinend wichtigen

<sup>17)</sup> Die schriftstellerischen Nachrichten über die Erweiterung des Pomerium seit Sulla sind folgende: Messalla der Augur, Consul 701 (oben § 2 A. 21), sprach nach Gellius 13, 14 von *omnes qui pomerium protulerunt*, worauf Gellius, vermuthlich nach ihm, Servius Tullius und den *divus Iulius* nennt. Mittelbar auf Messalla beruht (s. A. 24) die Darstellung des Tacitus Ann. 12, 24: *et pomerium urbis auxit Caesar* (d. h. Claudius im J. 50) *more prisco, quo iis qui protulere imperium etiam terminos urbis propagare datur. nec tamen duces romani* (die Feldherren der Republik) *quamquam magnis nationibus subactis usurpaverant nisi L. Sulla et divus Augustus. regum in eo ambitio vel gloria varie vulgata: sed initium condendi et quod pomerium Romulus posuerit noscere haud absurdum reor . . .*, nun folgt die § 2 A. 15 erörterte Beschreibung des palatinischen Pomerium bis zu den nicht zum Folgenden zu ziehenden Worten *ad sacellum Larum forumque romanum. et Capitolium non a Romulo sed a Tito Titio additum urbi credere: mox pro fortuna pomerium auctum* (nehmlich von den übrigen Königen bis auf Servius Tullius, wie deutlich Dionys 4, 13 sagt: oben S. 202 A. 1). *et quos tum Claudius terminos posuerit facile cognitu et publicis actibus perscriptum*. Hiermit steht nicht im Widerspruch, dass man zu Senecas Zeit (de brev. vit. 13, 8) meinte *Sullam ultimum protulisse imperium* (s. unten). Dio 43, 50 von Caesar: τὸ πωμήριον ἐπὶ πλείον ἐπεξήγαγε vgl. 44, 49, von Augustus (z. J. 746) 55, 6: τὰ τοῦ π. ὄρια ἐπηύξησε. Nur die Kaiser nennt Vopiscus Aurel. 21: *addidit (pomerio) Augustus, addidit Traianus, addidit Nero sub quo Pontus Polemoniacus et Alpes Cottiae romano nomini sunt tributae*. Von Vespasian (und Hadrian) wissen wir nur durch die Steine.

Rechtes schweigt, wo er darüber hätte sprechen können, weil Vespasian als seinen Vorgänger in derselben nicht Augustus, sondern Claudius bezeichnet<sup>18)</sup>, und eine urkundliche Bestätigung für die Betheiligung des Augustus an der Erweiterung nicht vorhanden ist. Doch sehen wir zunächst, was jenes Recht überhaupt bedeutet und wie es entstanden ist.

Das Pomerium der palatinischen Stadt war zum Behuf der jährlich vorzunehmenden uralten Lustration derselben durch das Augurenkollegium in einer nicht bestimmbar<sup>en</sup> Zeit terminirt worden: nach dem Tode Sullas bezeugt Varro, dass auch 'um Rom' herum Steine das Pomerium bezeichneten, d. h. das den Aventin ausschliessende servianische. Zwischen der Gründung des palatinischen und des servianischen Roms liegen nach der Vorstellung der römischen Annalisten stufenweise fortschreitende Erweiterungen der ersten Niederlassung, welche durch Berechnung, ohne jede Grundlage überlieferter Thatsachen, lange vor Sulla in ein System gebracht waren. Die nothwendige Folge dieser Anschauung war, dass mit jeder Erweiterung der Stadt und ihrer Befestigung bis auf den Vollender derselben, Servius Tullius (oben A. 17), auch das Pomerium, ohne welches ja ideell keine Stadt denkbar ist, vorgerückt werden musste. Wenn nun Sulla seit Servius Tullius der erste sein soll, welcher das Pomerium abermals vorschob und zwar, weil es ein Recht desjenigen, welcher die Grenzsteine des römischen Staatsgebiets vorgeschoben hatte, war, die Grenzsteine des städtischen Pomerium vorzuschieben, so liegt es auf der Hand, dass ein solches angebliches Recht, das von Servius Tullius bis Sulla kein einziger von jenen unzähligen siegreichen Imperatoren geübt hat, während doch ihre Triumphe in den Staatsurkunden verzeichnet standen und von manchem die öffentlichen Ehren-

---

<sup>18)</sup> Augustus schweigt im Index rerum gestarum; Vespasian in der sogenannten Lex regia CIL 6, 1, 930, wo es heisst (Z. 14 f.): *utique ei fines pomerii proferre promovere, cum ex republica censebit esse, liceat ita uti licuit Ti. Claudio Caesari Germanico.* — Richtig hebt dies schon Henzen in der A. 24 citirten Abhandlung hervor.

denkmäler stolz verkündeten: *fnes imperii propagavit*<sup>19)</sup>, in der That nicht existirt hat. — Als es sich aber für Sulla darum handelte, dem Volke eine der königlichen ähnliche Machtstellung annehmbar zu machen, 'suchte er', wie der Augur Messalla es aus den Akten wusste (A. 20), 'einen Rechtsgrund, das Pomerium vorzuschieben' und sich damit als den Nachfolger des Servius Tullius und der Könige darzustellen. Er wird sich also an das Augurencollegium gewendet haben und da sich in deren Archiv feststellen liess, dass 'die Könige' die Stadterweiterungen, d. h. damals Gebietserweiterungen, durch Pomerienerweiterungen bezeichneten, die Siebenhügelstadt aber durch die Stadtmauer geschlossen war, so glaubte man, das angebliche Königsrecht wieder aufleben lassen zu können in der neuen Formulirung, dass das Pomerium der Stadt erweitern dürfe, wer das Gebiet derselben in Italien erweitert habe: eine Formulirung, in welcher die sullanische Trennung Italiens und der Provinzen zum Ausdruck kommt und welche in späterer Zeit einer weiteren Fassung weichen musste, wenn nicht der Rechtstitel verloren gehen sollte<sup>20)</sup>. Nur so erklärt sich, dass in der That seit der Königszeit zuerst Sulla das Pomerium erweiterte und die opportune Wiederentdeckung dieses könig-

<sup>19)</sup> Cicero de rep. 2, 15 nach Detlefsens sicherer Herstellung: *illa laus in summorum imperatorum incisa monimentis 'fnis imperii propagavit'* (vgl. das *auctis p. R. fnibus pomerium ampliavit* der kaiserlichen Pomeriensteine A. 30), wo doch nur an Grabdenkmäler auf Staatskosten mit Inschriften, welche für die Elogien der augustischen Zeit die Muster abgegeben haben werden, zu denken sein dürfte. Ein Beispiel ist meines Wissens nicht erhalten.

<sup>20)</sup> Bei Gellius a. O. (nicht wörtlich) *proferendi imperii titulum quaesivit*. Dass er es gethan, sagt auch Dio 43, 50. Die Theorie über das Recht entwickelt nach Sulla der Augur Messalla a. O. (nicht wörtlich): *habebat autem ius proferendi imperii. qui populum romanum agro de hostibus capto auverat*; genauer Seneca a. O.: *Sullam ultimum protulisse pomerium quod nunquam provinciali sed Italiae agro acquisito proferre moris apud antiquos fuit*. Also liess man Caesars Erweiterung nicht als rechtsgiltig gelten. Zu Aurelians Zeit konnte das Recht der üben *qui agri barbarici aliqua parte rem p. locupletaverit* (Vop. a. O.).

lichen Rechts steht unzweifelhaft im Zusammenhang mit jenen früher (§ 3 A. 35) besprochenen aus dem Kreise und den Berathungen der Priesterschaft hervorgegangenen Entscheidungen, welchen zum Theil die Romulusfabel ihre feste Gestalt und gewiss auch manches königliche Recht ihren Ursprung verdanken<sup>21)</sup>. Auch das ist ausser Zweifel, dass sich Sulla jenen Rechtstitel nicht etwa hat herstellen lassen, um diejenigen gesetzlichen Bestimmungen, welche an die Grenze des Pomerium gebunden waren, zu verändern. Denn gerade wo das Pomerium allein noch von praktischer Bedeutung war, am Marsfelde, hat er dasselbe so wenig verändert wie seine Nachfolger bis auf Claudius. Es ist ausdrücklich bezeugt, dass das Theater des Pompejus bei seiner Einweihung und die Porticus der Octavia zur Zeit des Augustus ausserhalb des Pomerium lagen<sup>22)</sup>. Wenn daher Varro (§ 2 A. 25) sagt, dass Pomeriensteine 'um Rom' standen und dies die sullanischen (von Caesar wird gleich die Rede sein) waren, so bleibt nur übrig anzunehmen, dass Sulla nach Uebereinkunft mit dem Augurencollegium die längst verschwundenen alten Pomeriensteine wiederherstellte und sie, wenn überhaupt, innerhalb der Ringmauer — soweit das Pomerium überhaupt mit ihr lief — vorrückte. Erinnerung man sich nun, dass das Pomerium ursprünglich einen breiten unbebauten consecrirten Streifen zwischen der Stadt und der Mauer frei liess, so wird man es bei dem Zustande der Stadt zur Zeit des Sulla sehr begreiflich finden, wenn er die gewiss schon vielfach vorgekommenen Beeinträchtigungen dieser Ordnung durch die zuständige geistliche Behörde unter dem willkommenen Vor-

<sup>21)</sup> Mommsen *Staatsr.* 2<sup>a</sup>, 1, 716 sagt: 'das Recht, den Lauf der Ringmauer abzuändern oder wie es technisch heisst, den Mauerweg vorzuschieben, ist altes Königsrecht'. Allein um die Mauer handelt es sich in Rom nicht und wie kann das Recht, den 'Mauerweg' vorzuschieben, erloschen sein? Ich kann das ganze 'Recht' nur als eine Abstraktion aus den angeblichen königlichen Stadterweiterungen betrachten.

<sup>22)</sup> Vom Theater Dio 40, 50. 41, 3; von der Curie in der Porticus der Octavia derselbe 55, 8.

wand des königlichen Vorrechts legalisiren liess, d. h. das Pomerium bis hart an die Mauer vorrückte und so die Bebauung der früher freigehaltenen Zone freigab. Trifft diese Erklärung das richtige, so darf wohl angenommen werden, dass die im J. 666 erfolgte Einziehung der Priesterländereien um das Kapitol (oben S. 282) ein Vorläufer dieser zugleich staatsrechtlichen und finanziellen Maassregel gewesen ist. Ausgeführt kann sie aber wohl schwerlich vor der Dictatur sein und mag durch ein mit den übrigen organisatorischen Maassregeln zusammenhängendes besonderes Gesetz zur Ausführung gelangt sein<sup>22a)</sup>.

Nach den oben hervorgehobenen schwerwiegenden Thatsachen, dem Schweigen des Augustus und des Vespasian, wird es nun vollends mehr als wahrscheinlich genannt werden dürfen, dass die Nachrichten, welche uns von den Kaiserbiographen über die Pomerienerweiterungen des Caesar und des Augustus überkommen sind, auf einer Verwechslung beruhen. Für Augustus ist dies um so wahrscheinlicher, als seine Pomerienerweiterung in das J. 746 gesetzt wird (A. 17), in welchem die neue Regioneneintheilung in Kraft trat (A. 6), und auch Caesars Stadterweiterungspläne (A. 3) werden als Pomerienerweiterung gegolten haben. Vielmehr reihte sich wohl unmittelbar an den Akt des Sulla, der das alte Pomerium aufhob, der des Claudius an, der in der That es zuerst erweiterte, d. h. jenseits der Mauer verlegte<sup>23)</sup>. Die erhaltenen Grenzsteine (s. unten) bezeugen

<sup>22a)</sup> Mommsen (Staatsr. 2<sup>2</sup>, 1, 716) meint, es möge bei Gelegenheit des kapitolinischen Tempelbaus geschehen sein: einen Grund dafür finde ich nicht.

<sup>23)</sup> Von Caesar spricht nur Gellius — es ist nicht wahrscheinlich, dass er neben Messalla noch eine andere Quelle benutzte —, von Augustus und nicht von Caesar Tacitus und Vopiscus. Tacitus entlehnt, was er über das Pomerium vor Claudius sagt, mittelbar gewiss aus Messalla, aber seine unmittelbare Quelle konnte die Notiz über Augustus hinzufügen. Die vermeintlichen Terminalcippen des Augustus sind, wie Henzen Hermes 2, 141 nachgewiesen hat, Fälschungen des Ligorius auf Grund der Terminalcippen des Tiberufers.



dass er *auctis populi romani finibus pomerium ampliavit terminavitque*. Dasselbe bezeugen von Vespasian und Titus die Steine, während die hadrianischen nur von einer auf Veranlassung dieses Kaisers durch die Augurn vorgenommenen Wiederherstellung sprechen: *collegium augurum auctore imp . . . terminos pomerii restituendos curavit*. Die Schriftsteller allein nennen ausserdem als Erweiterer Nero und Trajan, worauf wir unten zurückkommen. Da wir nun für die Pomerienerweiterung des Claudius schwerlich anders geartete Gründe zu suchen haben, als für seine Vervollständigung des lateinischen Alphabets und seine sonstigen, halb den Stubengelehrten, halb den Pfaffen verrathenden Lucubrationen, so hat es eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass er, eingedenk des auguralen Satzes von der Untrennbarkeit der Stadtmauer und des Pomerium in Ermangelung einer neuen Mauer wenigstens die Grenze der Stadt der 14 Regionen wieder mit dem Pomerium vereinigen und, wenn möglich, die Gestalt desselben der vorgeschriebenen Quadratform nähern wollte. Damit stimmt, was wir über die Ausdehnung seines Pomeriums wissen, überein. Allein es ist nicht möglich, die Daten über die kaiserlichen Pomerienerweiterungen des Claudius, des Vespasian und Titus und über die Wiederherstellung der Steine durch Hadrian, welche uns die erhaltenen Grenzsteine selbst geben, von einander zu trennen und wird sich schliesslich herausstellen, dass wenigstens die claudische Erweiterung und die hadrianische Wiederherstellung einer früheren Erweiterung, soweit wir sehen können, nicht erheblich differiren. Wir erörtern daher die claudische Erweiterung mit Hilfe der Fundorte aller erhaltenen Grenzsteine<sup>24)</sup>.

Die Schriftsteller berichten als das wichtigste dieser Er-

---

<sup>24)</sup> Ueber diese s. im Allgemeinen Henzen im Bull. 1857, 8 ff. und jetzt CIL 6, 1, 1231—1233, wo indessen die Provenienzen nicht ganz vollständig gegeben sind. Ich ergänze im folgenden aus den von mir früher eingesehenen und schon Hermes 4, 407 ff. verwertheten Scheden. Von meiner dortigen Auffassung finde ich nur in unwesentlichen Dingen abzuweichen Veranlassung.

weiterung nur die Hineinziehung des Aventin in das Pomerium<sup>25)</sup>. Sie sagen nicht, ob damit die 13. augustische Region allein gemeint ist oder auch die 12. Wir können es nicht entscheiden, müssen aber annehmen, dass letzteres der Fall ist und dass die Pomeriengrenze auf dieser Seite fortan mit der Regionengrenze und der Linie der alten Mauer zusammenfielen. Wir besitzen auf dieser Seite der Stadt keinen Grenzstein des Claudius, wohl aber einen des Vespasian und Titus, der zwischen porta S. Paolo und Monte testaccio gerade gegenüber dem alten servianischen Stadtthor stand (a)<sup>26)</sup>. Es kann sein, dass Titus und Vespasian, welche *ad extrema tectorum* die Stadt vermessen haben und wahrscheinlich die Regionengrenze demgemäss erweitern liessen (unten), auf dieser Seite die Vorstädte in das Pomerium und die Regionen aufnahmen. Jedesfalls wird dies nach dem oben Bemerkten nicht unter Augustus geschehen sein. Es mag also hierauf zurückzuführen sein, dass die Notitia die Grenze der 13. Region über die Mauer ausdehnt. Dass dieser Stein der 47te in der vespasianischen Linie war, beweist, wie gezeigt werden soll, dass er einer der letzten der Linie war und dass die Termination im Marsfeld begann. — Wir besitzen ferner

<sup>25)</sup> Nur dies wird berichtet von Gellius mit Berufung auf einen Grammatiker (*quod non pridem ego in telydis grammatici veteris commentario offendi: [Laetii] Felicis* Mercklin Jahrb. f. Phil. Suppl. 1860, 691, [*Eraclidis* Hertz Rh. M. 1862, 578 ff.) und von Seneca in der nach Hirschfelds Beweisführung Philol. 29, 95 f. im J. 49 oder 50 verfassten Schrift *de brevitate vitae*. Allgemein Vespasian in der Lex regia, oben A. 18.

<sup>26)</sup> a = CIL n. 1232, nicht mehr zu sehen: nach Henzen Bull. a. O. und bei Mommsen Hermes 10, 50 stand der Stein innerhalb der Mauer unweit des 6. Thurms von p. S. Paolo nach dem Fluss. Die Inschrift befand sich auf der Ostseite, 'sah also weder nach der Stadt noch nach aussen'. Allein diese letzte Angabe lässt sich weder mit dem Censusplan noch mit der Skizze vereinigen, welche mir durch Mommsens Güte vorgelegen hat. Nach dieser stand der Stein in einem modernen der Mauer parallelen Graben derartig im rechten Winkel gegen die Mauer gerichtet, dass die Hauptseite der Via di porta S. Paolo, also der *porta Naevia* zugewendet gewesen sein muss (s. A. 30 z. E.).

drei claudische Steine, welche schwerlich von ihren ursprünglichen Standorten entfernt gefunden worden sind: einer ist im Marsfeld, wahrscheinlich in den Fundamenten der Kirche S. Biagio (b), ein zweiter vor porta Salara (c), ein dritter in der Nähe der *porta Metrovia*, südlich von S. Stefano auf dem *Caelius* gefunden (d)<sup>27)</sup>. Die Umstände des Fundes, wenigstens des ersten und dritten, verglichen mit der Thatsache, dass der zweite und dritte von der servianischen Mauer in ähnlicher mässiger Distanz gefunden worden sind, wie der vespasianische, zwingen fast zu der Annahme, dass das claudische Pomerium in dem Abschnitt der Stadt von *porta Collina* bis *Caelimontana* und das vespasianische vor *porta Naevia* von einander nicht verschieden sind. — Es bleiben zwei (oder drei) Steine der hadrianischen Linie übrig, von denen der eine ungewissen Fundorts ist (e), der andere noch jetzt in dem Keller eines Hauses bei Chiesa nuova im Marsfelde steht und der 5te seiner Termination ist (f)<sup>28)</sup>. Der Fundort des dritten (g) bei

<sup>27)</sup> b = CIL n. 1231<sup>a</sup> nach Brunelleschi 'ne fondamenti di sco Biagio' (della Pagnotta), freilich nach Podager bei Fea Fasti S. 41 (vgl. P. E. Visconti Bull. mun. 2, 4) 'dum cloaca quae est prope aedem d. Luciae instauraretur ante os ipsius cloacae eff. lapis hic quadratus ex marmore Tiburtino ab imo in solum defixus olim erat'. Jetzt eingemauert Via di S. Lucia N. 146 nahe der Via del Pellegrino. Dass Brunelleschi Recht hat, wird unten die Rechnung ergeben. — c = CIL n. 1231<sup>c</sup> 'nella Salaria vecchia all' estremità della vigna de' Nari riguardante la porta Salara' Fea Fasti S. 40 und ähnlich Marangoni. — d = CIL n. 1231<sup>b</sup> 'presso le mura di Roma alle radici del Caelio . . 10 palmi incirca sotto il terreno fangoso' und zwar bei der 'acqua Crabra che vi passa' (Ficoroni bei Fea Misc. 2, 180), was also in die Nähe der *porta Metrovia* führt.

<sup>28)</sup> e = CIL 1233<sup>b</sup> giebt Ligorio einmal (Neap.) an: 'tolta dalla chiesa traspontina' (im Borgo novo Bd. 2, 369), einmal (Taurin. 15) vor Porta del popolo, wo nemlich ein Stein der Termination der Tiberufer gefunden ist, mit Hilfe dessen er die augustischen Pomeriensteine fälschte (A. 23). Alle übrigen kennen ihn nur im pal. Cesi im Borgo (Ald. jun., Wingh., Boiss.), was über die Provenienz nichts besagt. — f = CIL n. 1232 steht noch im Keller des Hauses Piazza Sforza Cesarini 16 (so 1876) mit der Schriftseite gegen Chiesa nuova, also das Marsfeld gewendet: s. Hermes 2, 407 und genauer Jahresberichte 1876 S. 168 f.

S. Stefano del Cacco ist nach dem unten Gesagten mit der Linie des Pomerium im Marsfeld nicht zu vereinigen und muss wohl, wenn es anders mit dem Stein seine Richtigkeit hat, eine Verschleppung dahin aus dem nördlichen Theil des Marsfeldes — wie solche Verschleppungen ja mehrfach vorkommen: oben S. 56 — angenommen werden<sup>29)</sup>. Ausdrücklich bezeichnen diese Steine sich als einer Wiederherstellung, nicht Erweiterung des Pomerium angehörig.

Die Grenzsteine (*termini*) eines zu schützenden oder zu kennzeichnenden Gebiets sind, wie schon Bd. 2, 81 gezeigt wurde, bald in verschiedenen, bald in gleichen Abständen aufgestellt worden; das angewandte Maass ist stets der Fuss, nicht der Schritt. In beiden Fällen pflegen die Abstände sowohl wie auch die Ordnungszahl der Steine auf den Steinen selbst vermerkt zu werden. Ungleiche Abstände haben z. B. die Steine der Termination des Tiberufers, gleiche und zwar 240 F., oder 2 *actus* die der Wasserleitungen. Wenn daher der hadrianische Stein e<sup>30)</sup> den Abstand zu 480 F. angiebt,

Schlechte Abbildung bei Parker Archeol. Suppl. to vol. I pl. XX. Umgeben war der Stein, wie es scheint, von Travertingetäfel.

<sup>29)</sup> Ficoroni bei Fea Misc. 1, 133: 'nell' anno 1735 [so] accanto al monastero di s. Stefano del Cacco nei fondamenti di certe case fu trovato una iscrizione di Trajano, dalla quale si rilevava che quest' imperatore avesse dilatato il pomerio ossia il circondario della città'. Neuerdings theilt mir Bormann mit, dass in den Papieren Aurelio Garnieri's sich die Notiz finde: 'ad S. Stephanum vulgo di Cacco effossa 1732 [so] ex s. c. collegium auctore — curavit'; die Inschrift ist ein zweites Exemplar des hadrianischen Steins f. — Die Notiz bei Ficoroni hatte ich Hermes 2, 412 übersehen. Aber es wird dadurch nichts an dem dort und hier behaupteten geändert. In wie weit ein Zweifel an der Genauigkeit der Angabe berechtigt ist — dass dies Exemplar ex s. c. haben soll, während das vollständig erhaltene zweite und das gut überlieferte dritte es nicht haben, ist doch höchst seltsam — mögen die Epigraphiker ausmachen.

<sup>30)</sup> Ich stelle hier zusammen, was das äussere der Steine anlangt. Nur g h d f (Travertin) sind erhalten, die erhaltenen z. T. unvollständig: wenigstens fehlt die oberste Deckplatte, auf welcher wahrscheinlich regelmässig das nur noch auf h. gelesene *pomerium* stand. Dann folgte die Bezeichnung der Termination, also entweder *imp* . . . .

so ist daraus mit Sicherheit zu schliessen, dass dies Maass 4 *actus* bedeutet und eben deshalb anzunehmen, dass die Steine der hadrianischen Termination des Pomerium wie die der Termination der Wasserleitung gleiche Distanzen hatten. Wenn nun dieser selbe Stein die Ordnungsnummer 5 trägt und an der Nordseite der Stadt dem Tiber nahe steht, der Stein a an der Südseite der Stadt nahe dem Tiber die Nummer 47, zwischen beiden aber ein dritter d auf derselben Seite die Nummer 35 (nicht 15: s. A. 30), so sollte man meinen, dass diese 3 beziehungsweise 4 Zahlen werthvolle Daten für die Feststellung des Laufs des Pomerium sein mussten. Lassen wir deshalb zunächst den Einwand, dass ja alle 3 Steine verschiedenen Terminationen angehören, bei Seite und sehen, was die Rechnung ergibt.

Nehmen wir an, dass der Stein N. 35 (d) an der Spitze des einspringenden Winkels der aurelianischen Mauer auf Piazza della Ferratella gestanden hat, wozu die Fundnotizen berechtigen (A. 27), so stimmt die kürzeste Entfernung desselben von dem Stein N. 47 (a), gemessen auf dem Censusplan (wie alles folgende), derartig mit dem geforderten Maass von 12 Distanzen zu 480 F. überein, dass Niemand leugnen

---

(Claudius, Vespasian) . . *ensor auctis p. r. finibus pomerium ampliavit terminavitque* (im Plural Titus und Vespasian) oder *collegium augurum auctore imp . . .* (Hadrian) *terminos pomerii restituendos curavit* (e f g: nur g setzt *ex s. c.* vor, A. 29). Gewiss trugen die Seitenflächen aller Steine, wie es auch sonst üblich ist, die Ordnungsnummer und das Maass des Abstandes von Stein zu Stein (*certis spatiis interiecti lapides*, wie Tacitus, § 2 A. 20, vom palatinischen Pomerium sagt). Aber erhalten sind beide nur an f: links *p(edes) CCCCLXXX* rechts *V*, nur die Ordnungsnummer an a: links *XLVII* und d: links *XXXV* nach Como, *XV* nach Ficoroni. Jenes ergibt sich aus der Rechnung als das richtige. — Der Abstand von 480 F. ist schon von Mommsen CIL 6 S. 256 als das 4fache des *actus* erkannt worden. — Endlich steht es fest, dass die beiden einzigen an ihrem ursprünglichen Platz gefundenen Steine (a e) mit der Hauptinschrift gegen die Stadt gewendet standen: ein Umstand, der zu weiterer Bestätigung der oben vertretenen Ansicht über die Lage des Pomerium innerhalb der Mauer hätte verwendet werden sollen.

wird, dass N. 47 derselben Numerirung wie N. 35 angehört (wie immer rechne ich den altr. Fuss zu 0,296 M.):

Kürzeste Entfernung von *d* und *a* 1764 M. 5221,4 F.

12 Distanzen zwischen N. 35 und N. 47 . . . 5760

Man ersieht hieraus also, dass zwischen beiden Punkten die Linie des Pomerium der Graden sehr nahe kam, — kleine Brechungen sind selbstverständlich überall nöthig gewesen — und dass das Pomerium hier den grösseren Theil der 1. Region, wie ihn wenigstens die constantinische Notitia angiebt, ausschloss (vgl. unten). Stehen nun 35 und 47 trotz des verschiedenen Ursprungs der Termination in Beziehung zu einander, so wird dasselbe von N. 5 und N. 37 gelten und anzunehmen sein, dass die Steine im Norden beim Fluss beginnend<sup>21)</sup> und bei ihm im Süden aufhörend durchzählten. Eine ebenso genaue Kontrolle wie für 35 und 47 ist natürlich für 5 und 37 unmöglich. Nehme ich aber dazu, dass ein Stein *c* unweit *porta Salara* gefunden ist, d. h. annähernd soweit vor *porta Collina* wie *d* vor *porta Caelimontana* und *a* vor *porta Naevia*, so ist es möglich, dass das kaiserliche Pomerium wenigstens von *porta Collina* bis *p. Naevia* sich in einer und derselben Distanz von der Stadtmauer bewegte. Unter dieser Voraussetzung darf die Kirche S. Eusebio vor *porta Esquilina* als ein wahrscheinlicher Punkt in der Linie angenommen werden und wir erhalten:

	M.	r. F.
30 Abstände zwischen N. 5 und N. 35 . . . . .		14400
<b>Kürzeste Entfernungen</b>		
zwischen N. 5 und <i>Porta Salara</i> . . .	2860	
zwischen <i>Porta Salara</i> und S. Eusebio	1480	
zwischen S. Eusebio und N. 35 . . .	1650	
	5990	20239
	Differenz:	5839

<sup>21)</sup> Dies konnte nicht verkannt werden und ist von Mommsen CIL 6, 1 zu 1233 erkannt worden; weitere Konsequenzen hat er nicht gezogen und Henzen fügt hinzu: 'mihi non videtur de ea re quidquam probabiliter statui posse'.

Allein augenscheinlich weist der Umstand, dass wir so über 5000 F. nicht, wie bei dieser Art Messung zu erwarten wäre, weniger, sondern mehr als das geforderte Maass erhalten auf die Unrichtigkeit des Ansatzes hin. Niemand sagt uns ja auch, dass das Pomerium wie im Süden und im Norden auch im Osten weit über die Mauer ausgedehnt war und wir dürfen auch aus andern Gründen daran zweifeln, dass es der Fall war. Nehmen wir an, dass das Pomerium hier die Mauer nicht oder um eine für die Messung gleichgiltige Distanz überschritt und ändern danach den Ansatz, so erhalten wir:

	M.	r. F.
30 Abstände zwischen N. 5 und N. 35 . . . . .		14400
Kürzeste Entfernungen		
zwischen N. 5 und <i>porta Collina</i> . . . . .	2740	
zwischen <i>p. Collina</i> und <i>Esquilina</i> , . . . .	1300	
zwischen <i>Esquilina</i> und N. 35 . . . . .	1500	
	5540	18716
	Differenz:	4316

Hat sich so die Differenz auch um rund 1500 F. = 500 M. reducirt, so ist sie trotzdem noch so bedeutend, dass sie nicht durch die blosse Annahme von mässigen Abweichungen von der Graden erklärt werden kann. Ist es nun auch misslich, bei einem Abstand, der ja fast  $\frac{3}{4}$  der ganzen Linie beträgt, ohne weitere Anhaltspunkte Vermuthungen aufzustellen, so möge man doch folgende Thatsachen in Erwägung ziehen: wenige Schritt südlich von der Ecke der *Via in Lucina* stand bis zum J. 1662 über der *via lata* der Bogen des Kaiser Marcus, welcher nach wahrscheinlicher Vermuthung die Regionengrenze hezeichnete (s. S. 336). Nur höchstens 100 M. südlich schneidet die Linie der kürzesten Entfernung des Steins N. 5 von *porta Collina* die Strasse. Nördlich dieser oder der durch den Bogen bezeichneten Grenze finden wir kein in der *Notitia* erwähntes Gebäude: sollte hier nicht die Grenze der Regionen (7. 9) mit der Linie des Pomerium zusammengefallen sein? Es scheint also nichts anderes übrig

zu bleiben, als anzunehmen, dass durch die ausgedehnten bis an und vielleicht hier und da über die Pomeriengrenze reichenden Prachtanlagen (die Linie N. 5 — Bogen des Marcus schneidet z. B. das Stadium) auf dieser Seite die Aufstellung der Steine in regelrechten Abständen eine Unterbrechung erlitten hat. Dagegen lässt sich einwenden, dass in der Nähe von S. Stefano del Cacco ein hadrianischer Stein gefunden worden sein soll (g) und dass die Kaiser Vespasian und Titus wenig nördlich von diesem Punkt die Nacht vor dem Triumph zubrachten, was, wenn die alten Formen beobachtet worden sind, *extra pomerium* geschehen ist. Indessen bei der Annahme eines Ausbiegens der Linie nach Süden wird jene unbequeme Differenz noch grösser; ob die alten Formen beobachtet worden sind oder ob nicht vielmehr, obwohl das Pomerium durch Claudius hinausgerückt worden war, doch wegen der nicht verrückbaren *porta triumphalis* (§ 3 A. 76) jener nun in der That innerhalb des Pomerium belegene Ort doch in irgend einer Form als Rastort des Heeres vor dem Einzug beibehalten worden ist, ist nicht zu entscheiden; über den Stein selbst ist sogar ein Zweifel erlaubt<sup>32)</sup>. — Musste auch auf die Lücke des Beweisverfahrens hingewiesen werden, so scheint dasselbe doch nicht allein durch das bisher Gesagte genügend begründet zu sein, sondern auch in der noch übrigen Betrachtung des Anfangs und des Endes der Linie volle Bestätigung zu erhalten.

Mit Sicherheit können wir über den Anfang urtheilen:  
Kürzeste Entfernungen des Steins N. 5

von der Front von S. Biagio . . . . .	} 150 M.	506,7 F.
von der Front von S. Lucia . . . . .		
vom Tiberufer . . . . .	250	844,5

Hieraus folgt also mit grosser Wahrscheinlichkeit, dass der

<sup>32)</sup> Ich halte also an der Hermes 2, 411 f. ausgesprochenen Ansicht fest: die auf den Stein g gegründete Behauptung von Ulrichs, dass der flaminische Circus erst durch Trajan in das Pomerium hineingezogen sei, ist durch die Auffindung des claudischen Steins bei Chiesa nuova endgiltig beseitigt.



Stein **b** in der That aus nächster Nähe von S. Biagio stammt, dass er (bei einer Differenz von 20 F.) als N. 4 zu bezeichnen ist und dass die Steine N. 1—3 nicht auf der kürzesten Linie nach dem Fluss gestanden haben können: der nächst vorhergehende Stein N. 3 würde in die Mitte des Flusses zu stehen kommen. Für diese Steine und ihre Distanzen bleibt uns noch ein Maass, entweder von 3 Distanzen = 1440 F. = 426,24 M., oder, nimmt man an, was wahrscheinlicher ist, dass der erste Stein den ersten Abstand von einem bekannten oder anderweitig bezeichneten Anfangspunkt anzeigte, von 4 Distanzen = 1920 F. = 572,32 M. übrig. Ist es in vieler Beziehung unglaublich, dass die Linie des Pomerium sich auf das rechte Ufer erstreckte, so müssen wir mit diesem Maass stromabwärts gehen. Halten wir uns an den Lauf der dem Ufer parallelen Via Giulia, so gelangen wir mit N. 1 fast 200 M. oberhalb von dem Punkt, an welchem die aurelianische Mauer auf dem rechten Ufer ansetzt, mit der nächsten Distanz aber in unmittelbare Nähe desselben (55 M). — Ueberschritt die Linie auch unterhalb der Stadt den Fluss nicht, so würde sie nach N. 47 mit weiteren 3 Abständen denselben nicht erreicht haben, wohl aber mit weiteren 4 in gerader Linie längs der Westseite des 'Emporium', und zwar genau an dem Punkt, an welchem die aurelianische Mauer auf dem rechten Ufer ansetzt, in einer Linie, welche auch von der Regionengrenze der fraglichen Zeit nicht überschritten zu sein scheint: es würde dann die Zahl der Steine gerade 50 betragen haben. — Ich weiss sehr wohl, dass diese letzten Ansätze keinen Anspruch auf Sicherheit haben. Was aber diese Erwägungen über Anfang und Ende der Linie doch unterstützt, ist Folgendes: war das Pomerium ursprünglich an die Mauer gebunden, so ist es auffallend, dass das kaiserliche Pomerium seit Claudius in geringer Entfernung nördlich des Punktes zu zählen anfängt, wo nach unserer Meinung die alte Mauer den Fluss erreichte: wir möchten also glauben, dass jenes wie das ältere längs der unbefestigten Strecke des Flusses nicht ter-

minirt war. — Verfolgen wir aber endlich die Figur der beschriebenen Pomerienlinie, so finden wir, dass dieselbe zwar kein Quadrat, wohl aber ein unregelmässiges Viereck bildet, dessen eine Seite durch die ideelle Linie des Flusses gebildet wird. Dass also die Wiederherstellung des Stadttemplum der Zweck der Termination gewesen ist, leuchtet ein und dass dieses Stadttemplum sich möglichst an die weltliche Stadtgrenze halten sollte, ist schon oben gesagt worden: ein Zusammenfallen beider war nicht erreichbar, da die Regionengrenze so wenig wie die Stadtmauer nach den Gesichtspunkten der Auguralwissenschaft normirt war.

Hat sich uns also durch Rechnung bestätigt, was wir bei unbefangener Betrachtung erwarten mussten, dass die laufenden Nummern 5 35 47 der erhaltenen Steine derselben Zählung angehören, so werden wir genöthigt, anzunehmen, dass die vespasianische 'Erweiterung' von der claudischen, von jener die trajanische oder deren hadrianische Restitution räumlich sehr wenig abweichen: auf der Strecke im Süden N. 37—47 die claudische von der vespasianischen gar nicht, vielleicht auf der Strecke von N. 5—37 die hadrianische von den früheren auf kleine Distanzen; dass mithin Claudius der Schöpfer des kaiserlichen Pomerium ist, an welchem in der Folgezeit nichts Wesentliches geändert worden ist. — Wenn noch Aurelian nach Vollendung des Mauerbaus dasselbe erweitert haben soll (Bd. 2, 172 u. § 6), so kann füglich nur angenommen werden, dass er es im ganzen Umfang der Stadt mit der Mauerlinie in Einklang setzte.

Wir haben bisher die vespasianische Vermessung der Stadt nur in einem Punkte in Betracht gezogen: wir fanden, dass die Zahl der *vici* Roms zur Zeit Constantins nicht unbedeutend höher war als zur Zeit Vespasians. Wir haben jetzt die übrigen Daten der Vermessung mit den Angaben über die Grösse Roms zu vergleichen und stützen uns dabei auf die Untersuchung Bd. 2, 86 ff. 170 ff. Die Vermessung des Jahres 74 ergab also<sup>88)</sup>:

<sup>88)</sup> Plinius 3, 66. 67 (Bd. 2, 86): (1) *moenia eius collegere ambitu imperantibus censoribusque Vespasianis anno conditae DCCCXXVI m.*

1. Umfang der *moenia* . . . . . 13200 Schritt
2. Zahl der *vici* . . . . . 265
3. Summe der kürzesten Entfernungen der servianischen Thore vom *miliarium aureum* . . . . . 20500 Schritt
4. Länge der Strassen aller *vici* bis zur Grenze der bewohnten Stadt einschliesslich der *castra praetoria* 20000 Schritt (falsch).

Die aurelianische Mauer misst (s. § 6 A. 9) auf dem linken Ufer 10,58 (Bernardini) oder 11,13 (Nolli) Miglien. Wir wissen bestimmt, dass die 14. Region zur Zeit Constantins im Norden das vaticanische Gebiet umfasste; dass sie auch im Süden, vielleicht im Westen über die aurelianische Mauer hinausgriff, ergibt sich mit Sicherheit aus dem, wie schon oben gezeigt wurde, auffallend grossen Umfangsmaass von 33000 F. = 6,6 Millien, verglichen mit dem Maass der das heutige Trastevere umspannenden z. Th. mittelalterlichen, z. Th. modernen Befestigung = 5,5 Miglien ohne die Befestigung der Engelsburg. Der Umfang der von der aurelianischen Mauer eingeschlossenen Stadt mit den von derselben ausgeschlossenen Abschnitten Trasteveres der constantinischen Zeit übersteigt also mit 10,8 (oder 11,13) + 6,6 = 16,64 (oder 17,19) Millien den Umfang der im J. 71 zu 13,2 M. gemessenen um

---

*p. XIII. CC. complexa montes septem ipsa dividitur in regiones XIII (2) compita Larum (d. h. vici, oben S. 315) CCLXV. (3) eiusdem spatium mensura currens a miliario in capite Romani fori statuta ad singulas portas, quae sunt hodie numero XXXVII, ita ut XII portae semel numerentur praetereanturque ex veteribus VII quae esse desierunt (so F<sup>2</sup> R<sup>2</sup>: duodecim porte reanturque ex die übrigen; s. § 3 A. 6), efficit passuum per directum XX m. DCCLXV (nur F von 1. Hd. XXX m.; dass CCLXV eine offenbare Wiederholung der Zahl der compita Larum ist, hätte Bd. 2, 96 noch bestimmter betont werden sollen); (4) ad extrema vero tectorum cum castris praetoriis ab eodem miliario per vicos omnium viarum mensura colligit paulo amplius XX p. (unmögliche Zahl, wiederholt aus der vorigen: gewährlos die Vulgate XL: s. unten). Die verschiedenartigen Auslegungen der Neueren (besonders s. Piale Della grandezza di Roma al tempo di Plinio, 1833) prüfe ich hier nicht nochmals.*

rund  $3\frac{1}{2}$  bis 4. Dass dieser Umfang (1) die städtisch bewohnten äussersten Vorstädte umspannte, also denselben Umkreis, bis zu welchem die Strassen jenseits der servianischen Thore gemessen wurden (4), scheint mir unletztbar; unsicher dagegen und im Grunde unerheblich, ob auf Grund dieser Messung die Regionengrenze von jenen Kaisern vorgerückt worden ist wie die Pomeriengrenze. Die Messung 4 ist ferner offenbar behufs der Herstellung der Strassen innerhalb des Stadtgebiets vorgenommen worden. Die Zählung der Meilen der *viae publicae* begann von den Thoren der servianischen Stadt: eine andere Zählung ist nie eingeführt worden noch hätte eine andere ohne die grössten Verwirrungen eingeführt werden können (Bd. 2, 89 unten § 6 A. 54). Die Instanderhaltung der *viae* bildete das Amt eigener *curatores*. Von Rechtswegen müssen diese ihre Thätigkeit an den Thoren der Altstadt begonnen haben. Es ist aber die Frage, ob dies bei der Ausdehnung der Polizeiverwaltung über den Mauerring nicht Schwierigkeiten gemacht hat und nicht auf Grund der vespasianischen Vermessung die innerhalb des Stadtbezirks liegenden Abschnitte der Heerstrassen unter die Verwaltung der städtischen Bauten gestellt worden sind<sup>84</sup>). — Endlich: so sonderbar auch die Messung 3 sich ausnimmt und so wenig ihr Zweck klar ist, so ergibt sich doch die Richtigkeit unserer Auffassung durch Rechnung unzweifelhaft<sup>85</sup>).

<sup>84</sup>) Ich habe Bd. 2, 90 ff. wohl mit Unrecht construiert *mensura colligit per vicos omnium viarum*; es müsste das doch *per vias omnium vicorum* heissen. Der Sinn der Messung ist nach dem oben gesagten klar. Die Inschrift CIL 6, 1, 931: *imp. Caesari Vespasiano Aug. . . . (v. J. 71) v. c., quod vias urbis negligentia superior(um) tempor(um) corruptas impensa sua restituit*, hat schon Preller herbeigezogen (Reg. 75), aber nicht in dem angedeuteten Sinne verwerthet. Eine zweite von ihm verglichene, welche dem Vespasian die *sodales Titi* im J. 78 *conservatori caerimiarum publicarum et restitutori aedium sacrarum* widmen (n. 934: Preller führt a. O. statt dieser die ligorianische Doublette an), hat weder der Zeit noch der Sache nach mit der Stadtvermessung etwas zu thun. Ueber die wenigen vespasianischen Bauten vgl. *Forma urbis* S. 8 § 2.

<sup>85</sup>) Die Rechnung Bd. 2, 89 ist nach erneuten Messungen zu berichtigen und zu vervollständigen. Genügend messbar sind die Ab-

Noch manche Frage knüpft sich an die Stadtvermessung des J. 74. Wir kennen drei Grenzsteine einer um die Stadt Rom gezogenen Octroilinie von Kaiser Marcus und seinem Sohn: einer ist vor Porta del popolo, einer an der *via Salaria*, der dritte bei S. Maria maggiore gefunden. Hat diese Grenze mit der Regionengrenze jener Zeit etwas gemein? — Vor den Thoren der servianischen Mauer sind seit Augustus in grösseren und kleineren Abständen über den Strassen Triumphbögen erbaut worden (§ 6 A. 20<sup>a</sup>). Sind diese oder einige von ihnen auf der Regionengrenze errichtet worden? Eine sichere Antwort weiss ich weder auf die eine noch die andere Frage zu geben<sup>36</sup>).

Dass über den Umfang der aurelianischen Mauer hinaus die Stadt, abgesehen von Trastevere, nie erheblich gewachsen ist, wird im Einzelnen eine Betrachtung der Vorstädte (Th. II) ergeben. Eine Stadt oder gar Stadtmauer von 40 oder 50 Millien im Umfang ist also ein Unding: der Radius dieser Kreise würde uns bis zum 6. oder 8. Meilenstein der Landstrassen führen. Aber auch die in verschiedenen Gestal-

---

stände von 10 Thoren vom *miliarium* am Severusbogen: *Capena* 1100 M., *Esquilina* 1430, '*Naevia*' (Thor zwischen der 12. und 13. R.) 1200, *Collina* 2000, *Viminalis* 1700, '*Ratumena*' (Th. an der Nordecke des Kapitols) 180, *Fontinalis* 450, *Sanqualis* 750, *Salutaris* 1200, '*Caeli-montana*' (Th. unter SS. Quattro coronati) 1150, zusammen 11160 M., Durchschnittsabstand 1116 M. = 767,8 Schritt: Durchschnittsabstand nach Plinius nach der unzweifelhaft in dem letzten Theil unrichtigen oder doch unsicheren Zahl 20765: 561,2; hält man 20500 für echt: 554,3. Dürfte man die nur in F überlieferte Zahl 30000 für richtig halten, so käme man mit 810,8 dem Durchschnitt der 10 gemessenen Abstände ganz nahe, darf man dies nicht, so ist doch die Differenz von 200 nicht genügend, um die Summe der *per amfractum* laufenden Strassen als das Object der Messung anzunehmen.

<sup>36</sup>) Zollgrenze: CIL 6, 1, 1016: (Marcus und Commodus) *hos lapides constitui iusserunt propter controversias, quae inter mercatores et mancipes ortae erant, ut finem demonstrarent vectigali foricularii et ansarii promercialium secundum veterem legem semel dumtaxat exigendo*. Wenn ich nicht irre, hat De Rossi mich einmal gesprächsweise auf die Beziehung der Octroigrenze zur Stadtgrenze aufmerksam gemacht: ob er sich sonst darüber geäußert hat, kann ich augenblicklich nicht sagen.

ten auftauchende Nachricht, dass Rom einen Umfang von 21 oder 22 Millien gehabt habe, ist unglaublich und muss auf Irrthum beruhen<sup>67</sup>). Man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, dass ein Radius von 3½ M. uns auf der *via Appia* bis zum Circus des Maxentius, auf der *Flaminia* bis nach dem Ponte molle, auf der *Salaria* und *Nomentana* über den Anio hinausführen würde: Annahmen, welche mit dem, was wir über die Vorstädte wissen, in grellem Widerspruch stehen. Denn natürlich kann es sich nicht darum handeln, ob dieser oder jener Vornehme am 5ten oder am 10ten Meilenstein einen Land-

---

<sup>67</sup>) Nur der Umfang der Stadtmauer, nicht der Stadt, wird von Vopiscus Aur. 89 zu *quinquaginta prope milia* angegeben. Da eine solche Mauer nicht existirt hat (§ 6), so ist die Stelle verdorben oder beruht auf Missverständniss: fast scheint es doch noch das leichteste anzunehmen, dass Vopiscus die genaue Zahl des Mauerumfangs nach der den Architekten allein geläufigen Zählung in Fussen zu 55000 F. vorfand und diese sich falsch in Schritt übersetzte (vgl. Bd. 2, 172 ff.). — Die Nachricht bei Olympiodor (Phot. 63, 23; Bd. 2, 577): τὸ τεῖχος μετρηθὲν παρὰ Ἀμμωνος γεωμέτρου . . . εἴκοσι καὶ ἐνὸς μίλλου διάστημα ἔχον ἀπεδείχθη, und damit auffallend übereinstimmend die Angabe der ältesten Redaktion der Mirabilien (c. 3 Bd. 2, 608): *in circuitu vero eius sunt miliaria XXII excepto Transtiberim et civitate Leonina*, wogegen weder die Zahl *XLII* (nicht *XIII*) der Graphia noch die Zahl *XXVII* s. *XXIV* (so) des Anonymus in Betracht kommt. Dass Olympiodor nicht die Mauer (τὸ τεῖχος), sondern *moenia*, die Stadt, meine oder *moenia* falsch übersetzt habe, ist ganz unglaublich. In jener Zeit konnte an der Vermessung des Umfangs der Vorstädte ein Geometer oder richtiger der Staat (denn zum Vergnügen that das niemand) gar kein Interesse haben; dagegen fällt die, wie ich denke, mit grösster Wahrscheinlichkeit ermittelte Zeit dieser Messung (Bd. 2, 173 f.) mit der Zeit der Dedication der restaurirten Mauer zusammen und so kann denn kein Zweifel sein, dass diese gemeint ist. Da aber die Notiz in den Mirabilien auf den Umfang der mittelalterlichen Stadt auf dem linken Ufer gar nicht passt und aller Wahrscheinlichkeit nach aus derselben Quelle geflossen ist wie die des Olympiodor, nemlich aus dem von mir nachgewiesenen nicht mehr erhaltenen Anhang der letzten Ausgabe der Notitia, so werden die 21 und die 22 Millien auf nichts anderem als auf einem Schreibfehler der Quelle *XXI*, dann *XXII* statt *XI* beruhen und der Zusatz der Mirabilien *excepto* u. s. w. ist eine unrichtige Erklärung des Redactors.

sitz gehabt hat: hätte man auf diese Weise den Umfang der Stadt bestimmen wollen, so hätten die Berge von Tivoli und Frascati und die Seebäder von Nettuno und Fiumicino passend den äussersten Kreis der Grossstadt gebildet. Es handelt sich vielmehr immer um die 'äussersten Häuser' des Plinius, d. h. für Rom wie für jede andere Stadt um die Grenze zusammenhängender städtischer Bebauung, und diese Grenze lässt sich über den bezeichneten Umkreis von höchstens 16 M. nicht erweitern.

Soweit also die Hypothesen über die wachsende Volksmenge Roms auf jene grossen Umfänge fussen oder sie bestätigen sollen, lassen wir sie ganz aus dem Spiel. Aber so wünschenswerth es auch sonst wäre, den topographischen Rahmen durch eine einigermaassen sichere Bevölkerungsstatistik<sup>38)</sup> zu füllen, so gänzlich missglückt sind doch alle bisherigen Versuche, eine solche aufzustellen. Wir verzichten daher darauf, die verschiedenen Hypothesen zu erörtern. Auf die einzige annähernd sichere Grundlage, auf der zu wahrscheinlichen Resultaten zu kommen ist, die Zahlen der Häuser und Strassen, müssen wir im § 8 näher eingehen.

Die topographische Entwicklungsgeschichte der Stadt seit Augustus lehrt uns dasselbe wie die politische Geschichte: die neuen Formen, welche, vorbereitet durch Sulla und Cae-

---

<sup>38)</sup> S. die Uebersicht über die verschiedenen Hypothesen bei Friedländer Darstell. 1<sup>4</sup>, 54 ff. Sie scheitern alle an der völligen Unsicherheit des einen Faktors, der Zahl der Sklaven. Von dem Flächeninhalt der angeblichen 50 Millienstadt wollte Rodbertus in der A. 16 a. Abhandlung ausgehen. Dass auch abgesehen von diesem falschen Ausgangspunkt — soweit sich über die nicht vollendete Arbeit urtheilen lässt — sein Verfahren irrig ist, wird § 8 gezeigt werden. — Auch eine verwandte Frage, die nach der Zahl der wehrfähigen römischen Bürger, welche doch auf viel sichereren Voraussetzungen beruht, hat bis jetzt nicht befriedigend gelöst werden können (s. Mommsen Hermes 11, 49). — Direkte Zeugnisse über die Volkszahl der Stadt fehlen ganz; nach allgemeinen Erwägungen kann man annehmen, dass die Zeit der Flavier so ziemlich den Höhepunkt gebildet hat, der rasche Niedergang wird mit dem Anfang des 3. Jahrhunderts begonnen haben.

sar, praktisch angewendet von Augustus, die alte Ringmauerstadt zur frei nach aussen sich entwickelnden Vierzehnregionenstadt umgeschaffen haben, sind ohne jede wesentliche Veränderung bis zu Anfang des 3. Jahrhundert maassgebend geblieben. Der um diese Zeit eingetretene Abfall von dem in den Formen des Principats fortlebenden Geist des alten römischen Staatswesens kennzeichnet sich für die Stadt Rom wenigstens äusserlich dadurch, dass die Reichshauptstadt, stolz bis dahin in dem Gefühl, das Haupt und der Mittelpunkt des römischen Reichs, das goldene und ewige Rom zu sein, sich nun officiell darstellt oder dargestellt wird als die grosse Hofburg des Kaisers, die *urbs sacra regionum XIII*<sup>89)</sup>.

---

<sup>89)</sup> Der *umbilicus* auf dem Markt neben dem *miluarium aureum* bezeichnet gewiss das Centrum der Welt: Bd. 2, 454, wo des *ὀμφαλος* zu Athen und besonders desjenigen zu Antiochia hätte gedacht werden müssen (O. Müller De foro Ath. 2 § 5 Ant. Ant. 1 § 22). — Ueber *Roma aurea* (dichterisch: doch vgl. Auson. Ordo nob. urb. S. 95 Scal. und Bd. 2, 374. 425) und *aeterna* (seit Hadrian fast technisch) Friedländer Darstell. 1<sup>4</sup>, 68; über *sacra m. Forma* S. 8 § 2.



## § 6.

### BESCHREIBUNG DER AURELIANISCHEN MAUER UND IHRER THORE.

Es ist bezeugt, dass die servianische Mauer, deren vertheidigungsfähigen Zustand wir bis auf Sulla verfolgt haben, erst durch Aurelian durch eine neue umfangreichere ersetzt worden ist<sup>1)</sup>. Der Bau, welchen die drohenden Einfälle der Barbaren herbeiführten, wird vor das Jahr 272 gesetzt<sup>2)</sup>. Er wurde nicht vollendet: erst Kaiser Probus, der Erbauer der 8ten steinernen Brücke, soll ihn vollendet haben<sup>3)</sup>. Die Mauer erlitt im Lauf der Zeit, wie es scheint, starke Beschädigungen. Der Versuch des Maxentius, einen Graben zur Vertheidigung der Stadt im J. 354 zu ziehen, mag damit zusammenhängen<sup>4)</sup>. Vor allem aber lehrt die Inschrift an drei

---

<sup>1)</sup> Zosimus 1, 49: *ἔτειχίσθη δὲ τότε (von Aurelian) ἡ Ῥώμη πρότερον ἀτειχιστος οὖσα.*

<sup>2)</sup> Vopiscus Aurel. 21 (nach dem Markomannenkriege und vor dem Kriege gegen Zenobia 272, vgl. Clinton z. d. J. und Tillemont Aurél. Art. 8): *muros urbis dilatavit nec tamen pomerio addidit eo tempore sed postea* und 39: *muros urbis sic ampliavit ut † quinquaginta milia murorum eius ambitus teneant.* Victor Caes. 35: *muris quam validissimis laxiore ambitu circumvallat.* Die Stadtchronik (Bd. 2, 33: Chronogr. S. 648, 8 Mo., Eutr. 9, 15, Oros. 7, 23) nennt den Mauerbau und den Bau des Sonnentempels zusammen: daher Euseb. Hieron. S. 180 z. J. 275 (aus ihm Cassiodor): *templum Solis aedificat et Romam firmiter muris vallat.* Vgl. A. 65.

<sup>3)</sup> So allein Zosimus 1, 49: *συνεπληρώθη βασιλεύοντος Προβου τὸ τεῖχος.* Ueber die Brücke § 7.

<sup>4)</sup> Chronograph von 354 S. 648, 36: *fossatum aperuit sed non perfecit.* Dass in dieser Zeit aber die Stadtmauern überhaupt vorhanden waren, habe ich zum Ueberfluss Bd. 2, 153 f. aus den gleichzeitigen Schriften De mort. pers. 27, 1 und Panegy. Const. Aug. d. 18 nachgewiesen.

erhaltenen Stadtthoren, dass der Senat auf Antrag des Stilicho den Kaisern Arcadius und Honorius an denselben Bildnisse aufgestellt hat, weil sie 'der ewigen Stadt die Mauern, Thore und Thürme wiederhergestellt und ungeheure Trümmer beseitigt haben' und dass dies ausgeführt worden ist durch den Stadtpräfekten Flavius Macrobius Longinianus († 408) im Jahre 403<sup>5)</sup>. Rom konnte nun, wie es der Dichter mit etwas stark aufgetragenem Lobe seines Herrn ausdrückt, mit seinen 'neuen Mauern' und seinen 'schnell errichteten Thürmen' dem Anprall der Geten ruhig entgegensehen<sup>6)</sup>. Wahrscheinlich besitzen wir noch die bei der Ab-

<sup>5)</sup> Gleichlautende Inschriften der *Tiburtina*, *Praenestina*, *Portuensis* (vielleicht auch der *Ostiensis*, unten) CIL 6, 1, 1188—1190: *s. p. q. r. imp. Caess. dd. nn. invictissimis principibus Arcadio et Honorio victorib. ac triumphatorib. semper Augg. | ob instauratos urbi aeternae muros portas ac turres egestis <immensis> ruderib. <ex suggestione v. c. | et inlustri com. et mag. utriusq. militiae Stilichonis> ad perpetuitatem nominis eorum | simulacra constituit | curante Fl. Macrobio Longiniano v. c. praef. urb. d. n. m. q. eorum* (die Zeilenabtheilung ist die der erhaltenen Exemplare: das in <> gesetzte fehlt jetzt auf der *Tiburtina*; Z. 3 *ruderibus* steht auf der *Tiburtina*, Z. 2 *victoribus ac triumphatoribus* geben die Abschriften von der *Portuensis*). Dass diese Thore selbst nicht von Honorius erbaut, sondern nur umgebaut sind, zeigt die Inschrift. Sie sagt ferner nicht ausdrücklich, dass alle Thore wiederhergestellt worden sind, und es ist nicht wahrscheinlich, dass an sämtlichen (auch den nicht umgebauten) Thoren die Bilder und mit ihnen die Inschrift angebracht und später zerstört worden sind. Die *simulacra* der Kaiser trug auch der im J. 405 errichtete Bogen im Marsfeld: A. 64. — Das *egestis immensis ruderibus* bezieht sich auf die starke in Folge des Zusammensturzes vieler Theile der ursprünglichen Mauer, aber auch schon durch frühere Bauten verursachte Schuttanhäufung und Aufhöhung hdes Bodens, welche ganz zu beseitigen unmöglich war. Bei Porta S. Lorenzo liegt das Niveau des neuen Thors 1,930 M. über dem alten (Promis Alba Fuc. S. 15); ähnlich bei P. S. Paolo.

<sup>6)</sup> Claudian de sexto cons. Hon. 529: *addebant pulcrum nova moenia vultum audito perfecta recens rumore Getarum . . . erexit subitas turres cinctosque coegit septem continuo montes iuvenescere muro*, nach der Schlacht bei Pollentia 403: Clinton S. 559, 3. Auf dieselbe Zeit habe ich Bd. 2, 173 Olympiodors Zeugniß über die Vermessung der *τείχη* der Stadt καθ' ὃν καιρὸν Γότθοι τὴν προτέραν κατ' αὐτῆς ἐπιδρομὴν ἐποιήσαντο zu beziehen versucht (s. unten).

nahme des Baus vorgelegte Beschreibung desselben (S. 346 f.). Auch diese Wiederherstellung, deren Umfang die ebenfalls ruhmredige Inschrift offenbar überschätzt, hat nicht lange vorgehalten. Ein Drittheil soll sammt den Thoren durch die Erstürmung Roms durch Totilas (546) zu Grunde gegangen und das Zerstörte durch Belisar ersetzt worden sein<sup>7)</sup>. Theile dieser wiederhergestellten Mauer sind immer aufs neue zerstört und wieder aufgebaut worden, besonders durch die Päpste Hadrian I und Leo IV, welcher die *civitas Leonina* hinzufügte; dann öfters durch den römischen Senat, seit dem 15. Jahrhundert wieder durch die Päpste, besonders Paul III — welcher zuerst Sangallo, dann Michelangelo die Leitung der Arbeiten übertrug —, Gregor XIII und Urban VIII. Diesen Restaurationen fielen zwei Thore ganz zum Opfer, die *Portuensis* und die *porta S. Pancratii*, zwei andere wurden geschlossen, die *Nomentana* und *Asinaria*. Zahlreiche Inschriften und Wappen bezeugen an Ort und Stelle diese Umwälzungen<sup>8)</sup>. Aber noch steht auch von den ältesten Theilen genug, um (wie unten geschehen) die Konstruktion des ursprünglichen Baus zu erkennen. Die letzte Veränderung führte der 20. September 1870 herbei: die

---

<sup>7)</sup> Prokop. Goth. 3, 22 S. 370: τοῦ μὲν οὖν περιβόλου τοσοῦτον καθεῖλεν ὅσον ἐς τριτημόριον τοῦ παντὸς μάλιστα und 24 S. 378: πάσας γὰρ (τὰς πύλας) διαφθείρας ἔτυχεν: beides nach Ausweis der Trümmer eine Uebertreibung.

<sup>8)</sup> Hauptrestaurationen Hadrians I, Liber pont. c. 5 (2 S. 201 Vign.: *muros atque turres Romanae urbis, quae dirutae erant et usque ad fundamenta distractae, noviter restauravit*), Leos IV, c. 38 (3 S. 90: *muros, qui longo iam senio atque vetustate nimia fracti iam funditus videbantur . . . XV ab ipso solo turres . . restaurari praecepit*, s. A. 55). Näheres in der Hauptschrift: *Le mura di Roma diseguate da Sir W. Gell ill. da A. Nibby Rom 1820* (der Text nicht vollständig wiederholt *Roma antica* 1, 114 ff.), Nachträge bis zum Ende des 15. Jahrh. bei Ravioli im *Giora. arc.* 1868 Bd. 212 = 67 NS, S. 20 ff. — *Piale Delle mura Aureliane* (1822) 1833 und im *Venuti* Bd. 1, Bunsen Beschr. Bd. 1 (vgl. A. 14). Unbrauchbar der 2. Abschnitt in *Parkers Archeol.* Vol. 1 (Text). Ueber die Abbildungen A. 14.

Bresche bei Porta Pia zerstörte ein grosses Stück der alten Mauer: dieses hat man wieder ersetzt; dagegen ist die baufällige *porta Salaria* beseitigt worden (s. unten).

Es ist schwer begreiflich, wie man Angesichts dieser Thatsachen, vor allem dem ausdrücklichen Zeugnis an drei der erhaltenen Thore zum Trotz, jemals hat bestreiten können, dass die heutige Mauer, mit Ausnahme weniger leicht erkennbarer kleiner Stücke, auf den Fundamenten der ursprünglichen von Aurelian und Probus gebauten, von Honorius und Arcadius wiederhergestellten steht. Diese Ansicht stützt sich darauf, dass das Maass der erhaltenen Mauer 12 Millien kaum erreicht, während alte Zeugnisse dasselbe auf 21, 30, 40 ja 50 Millien angeben, und sucht die überlieferten Maasse ausserdem durch die rein aus der Luft gegriffene Behauptung, dass sie durch die Ausdehnung der bewohnten Stadt gerechtfertigt werden, als die allein möglichen nachzuweisen. Natürlich muss grade im Gegentheil die Kritik jener theils auf Missverständniss beruhenden, theils verschriebenen Zeugnisse von der sicheren Thatsache des Maasses der einzigen seit der Königszeit gebauten Stadtmauer ausgehen (s. § 5)<sup>9)</sup>. — Dazu kommt dass die Annahme, ein Mauerbau

---

<sup>9)</sup> Nibby *Mura c. 5.* stützt seine Behauptung, dass die aurelianische Mauer verschwunden sei, auf die im Text zurückgewiesenen Gründe und meint das Zeugnis der Thoriaschriften, *ob instauratos urbi aeternae muros*, mit folgendem gradezu unglaublichen Interpretationskunststück zu beseitigen: 'stava bene il dire *instaurare muros* il cingerla di nuovo' (S. 230). Trotz der gründlichen Widerlegung Piales und Bunsens (s. A. 8) kehrt das Phantom der 50 Meilen langen Mauer immer wieder, zuletzt noch in der § 5 A. 16. 38. besprochenen Arbeit von Rodbertus 'über den Trakt der aurelianischen Mauer'. — Die Messung der erhaltenen Mauer (über die Zeugnisse s. § 5) stellt sich nach dem Bd. 2, 171 Gesagten so: die Länge der Mauer auf dem linken Ufer beträgt einschliesslich der Mauer längs des Flusses, aber ohne Einrechnung der Vorsprünge der 251 quadratischen Thürme ( $251 \times 8$  Meter = 1,29 Miglie) nach Bernardini  $10,25 - 1,29 = 8,96$  Miglien; nach Nelli, wenn derselbe ebenfalls die Vorsprünge nicht mitrechnet,  $10,80 - 1,29 = 9,51$  Miglien. Auf dem Censusplan misst sich die Länge der Mauer des rechten

von 50, ja selbst 20 Millien Umfang, sei spurlos verschwunden, schon bei der Festigkeit, ja beinahe Unzerstörbarkeit des Materials geradezu widersinnig ist, und dass die Behauptung, selbst die ältesten Theile der Mauer verriethen durch die Technik des Ziegelbaus und des Baustils das 5te, nicht das 3te Jahrhundert, grundlos ist. — Es ist endlich unrichtig, dass die barbarische Zerstörung und Entweihung von Grabdenkmälern zum Besten dieses Mauerbaus die Zeit des Uebergangs ins Mittelalter bekunde. Vielmehr zeigen uns einzelne sichere Beispiele deutlich, dass man Grabdenkmäler, welche in die tracirte Befestigungslinie fielen, um sie zu schonen, in Thürme und Mauer eingeschlossen hat, d. h. mit ihnen gerade so verfahren ist, wie Augustus und seine Beamten mit den Gräberstätten vor dem esquilinischen Thor. Dass einzelne Ausnahmen von dieser Schonung schon bei dem ursprünglichen Bau vorgekommen sein mögen, kann kein Einwurf sein: zumal mit dem Beginn des 3. Jahrhunderts die Zerstörung öffentlicher Denkmäler zur Gewinnung brauchbaren Materials für Neubauten nachweislich ihren Anfang nimmt<sup>10)</sup>.

---

Ufers zu 2350 M. = 1,62 Miglien, für den ganzen Umfang erhalten wir also nach Bernardini 10,58, nach Nolli 11,13, oder wenn die Vorsprünge der Thürme mitzurechnen sind 11,87 bzw. 12,42 Miglien. Sehr wahrscheinlich ist es aber, dass die alte Berechnung die Vorsprünge nicht rechnete.

<sup>10)</sup> Was den Stil anlangt, so ist man allerdings einem Kenner wie Promis gegenüber, welcher (Aosta S. 145) die Thore 'tutte dell' epoca Onoriana o posteriore' nennt, in Verlegenheit. Allein was wird — das ist doch nicht wegzudisputiren — aus dem *instauratos muros portas turres* der Inschrift? Dann aber scheint seine stilistische Analyse der Thore (A. 18) keineswegs jene Behauptung zu rechtfertigen, ja der Zustand beispielsweise der *Ostiensis* sie zu widerlegen. — Die Grabdenkmäler des Sulpicius Quirinius in einem Thurm der *Salaria*, des Eurysaces in einem der *Laticana-Praenestina*, des Cestius und Hadrian in der Enceinte sind wohlerhalten, wie die Gräber des Esquilin zur Zeit des Augustus überdeckt, nicht zerstört (Bull. mun. 2, 55 f. 3 T. XX Th. II). Wahrscheinlich also ist man bei der ersten Anlage der *porta Nomentana* mit dem Grabe des Q. Haterius nicht

Der Plan, die Stadt Rom mit einer neuen Mauer zu umgeben, konnte, gefasst unter dem Eindruck der heraufziehenden Wetterwolken der Barbarenangriffe, keinen anderen Zweck haben, als der hauptstädtischen Bevölkerung einen möglichst vollständigen Schutz zu geben, d. h. soviel als möglich die *urbs regionum XIV* zu sichern. Allein dieser Zweck konnte nur annähernd erreicht werden: denn einerseits bedingte die Bodengestaltung Abweichungen von der vorgezeichneten Linie, andererseits machten die riesenhaften Verhältnisse des Werks es wünschenswerth, etwa geeignete Gebäude der Befestigung als Theile einzuverleiben. Wir können nachweisen, dass dies der Plan und die Ausführung des Werks gewesen ist. Sicher ausgeschlossen von der Mauer blieben nur wenige Abschnitte der durch die constantinische Notitia als zur Regionenstadt gehörig bezeichneten bewohnten Theile der Stadt: von der 14. Region das vaticanische Gebiet, von der 1. R. die Strecke bis zum Almo<sup>11)</sup>; eingeschlossen wurden in die Mauer von dem nach derselben Urkunde ausserhalb der Regionengrenze liegenden Theile die nördlich der 7. und 9. R. gelegene Zone, vielleicht die westlich vor der 13. und 14. gelegene, die Ebene des Monte testaccio<sup>12)</sup>. Wir haben § 5 gesehen, dass die Differenz zwischen der constantinischen Regionengrenze und der Aussenlinie der Vor-

---

anders verfahren, wiewohl das Gegentheil von Cardinali (s. CIL 6, 1, 1426) behauptet wird: 'in questo sito come altrove le mura attuali urbane, che attribuisconsi per vecchia tradizione ad Aureliano, sono costrutte sopra avvanzi di più antica data, frai quali dee porsi certamente il nominato sepolcro che da bell' ornamento della via Nomentana fu condannato a servire di fondamento (?) die una delle torri che difendevano la porta'. Man fand daselbst auch Reste der Bekleidung des Grabes und die der Inschrift *Q. Haterius . . . . o . . . . | sortit. tr. pl. pr. VII [uir. epulonu]m a . . .*

<sup>11)</sup> Ueber die 1. Region (Marstempel und die in der Notitia nun folgenden Monumente bis zum Almo) Bd. 2, 109 ff.; über die der 14. und das vaticanische Gebiet oben S. 316 f.; die 5. Region macht noch Schwierigkeiten in ihrer Grenzbestimmung (§ 5 A. 10).

<sup>12)</sup> Ueber 7. 9. s. oben S. 330, über 13. 14. S. 317.

städte keine sehr bedeutende sein kann. So viel wie möglich also schloss die Mauer die Stadt ein. Aber im Einzelnen bestimmte den Lauf die Rücksicht auf die fortifikatorischen Schwierigkeiten. Aus keinem anderen Grunde ist die *porta Flaminia* über die Stadtgrenze hinaus nach Norden vorgeschoben worden, als weil sich in der trefflichen Substruktion der Gärten des Pincio (Muro torto) ein fertiges unmittelbar anschliessendes Stück der Befestigung darbot. Von da aus ostwärts war die Richtung nach dem Prätorianerlager, einer ebenfalls fertigen Bastion, gegeben, und wieder von hier aus boten sich als bequeme und feste Stütze des Werks die Pfeilerreihen und Strassenübergänge der Wasserleitungen bis hinab zum *amphitheatrum castrense*. Die südliche Linie ist wesentlich durch die Terraingestaltung bedingt. Die Mauer steht grossen Theils auf dem Höhenrande, in starker Steigung führen die alten Landstrassen bis zu den neuen Thoren (besonders der *Appia* und *Asinaria*) hinauf. Die Anlage grade der Hauptthore in weit ausspringenden Winkeln (*Flaminia, Praenestina, Appia*) erscheint demnach als ein Nothbehelf, nicht minder die offenbar nur zur Sicherung des Janiculum gebaute, um die Ausdehnung der bewohnten Stadt sich nicht kümmernde Befestigung des rechten Ufers. Die veränderten Mittel der Kriegführung und die Menge der Stromübergänge endlich zwangen im graden Gegensatz zu der servianischen Befestigung, den Strom nicht als Deckung für die Stadt auf dem linken Ufer zu betrachten, sondern durch eine Mauer zu schützen, welche einen freilich ungenügenden Anschluss an die Befestigung des rechten Ufers hatte (unten).

Wir besitzen eine Beschreibung der Mauer und ihrer Thore (Bd. 2, 578 ff.), welche verbunden mit einer von einem Stadtplan abgelesenen Itinerar und einer Sammlung stadtrömischer Inschriften das berühmte Reisehandbuch der Einsiedler Handschrift bildet. Dass diese Beschreibung nicht im 9. Jahrhundert entworfen sein kann und dass sie, wenn dies nicht der Fall ist, nothwendig als von dem den Bau leitenden Architekten im J. 403 entworfen, den Akten

der Stadtpräfektur einverleibt, aus diesen in die Reisehandbücher übergegangen zu betrachten ist, glauben wir im Bd. 2, 156 ff. nachgewiesen zu haben. Aus derselben Quelle stammt das in mehreren Exemplaren auf uns gekommene Verzeichniss der Thore (das. 580 ff. vgl. 165 f.)<sup>13)</sup>. Die Beschreibung bestätigt das oben über die Identität der heutigen und der aurelianisch-honorianischen Mauer Gesagte und ist für diejenigen Theile, welche heut entweder fast ganz verschwunden oder wesentlich verändert sind, ein sichrerer Wegweiser als der zwar ortskundige, aber nicht selten im Ausdruck unklare Prokop. Auch für einige jetzt nicht mehr erhaltene bauliche Einrichtungen ist sie die einzige Quelle: sie giebt von Thor zu Thor die Anzahl der Thürme, Zinnen, grossen und kleinen Fenster, der Aborte und Pförtchen. Wir beschäftigen uns mit dem baulichen Detail nur soweit, als es nöthig ist, um die erhaltenen Ruinen und die Beschreibung zu vergleichen. Eine detaillirte technische Analyse der Mauer und eine sichere Unterscheidung der verschiedenen Bauperioden wird ohne Zweifel von berufener Seite gegeben werden<sup>14)</sup>.

Der ursprüngliche aurelianisch - probianische Bau, auf

---

<sup>13)</sup> Ich finde an der a. O. gegebenen Beweisführung nichts zu ändern und brauche die ohne Beweis wieder vorgebrachten alten Behauptungen Raviolis (in der A. 8 a. Schrift S. 20. 25 f.) u. A. nicht abermals zu widerlegen. Nur zweifle ich jetzt, ob die an der Mauer schlechterdings nicht nachweisbaren und mir noch immer räthselhaften *castella* des Benedict und der Mirabilien, welche in der Einsiedler Hs. fehlen, zu der ursprünglichen Beschreibung gehören (vgl. Bd. 2, 165) und glaube, dass sich die früher unbeantwortet gebliebenen Fragen über die Bedeutung der *fenestras minores* (A. 16) und die Beschaffenheit der *propugnacula* (A. 17) in einer für meine Ansicht günstigen Weise erledigen. Ueber einige Einwendungen gegen dieselbe s. unten A. 49. 55.

<sup>14)</sup> Brauchbar ist neben Nibbys Beschreibung allein die des Architekten Stier bei Bunsen 1, 651. Dazu die gelegentlichen Bemerkungen in den Schriften von C. Promis (Alba Fucense, Antichità di Aosta, Antichità di Torino). Ravioli (A. 8) giebt wenig mehr als was mit Hilfe von Nibby und den Stadtplänen jeder ohne Autopsie lernt. Ab-



dessen Fundamenten also die Restaurationen sich erhoben, sollte, den Höhenlinien folgend und vorhandene Bauten benutzend, eine Enceinte bilden, deren Vertheidigung nicht etwa von der regelmässigen hauptstädtischen Garnison, sondern von einer grossen Armee, die sich in die Stadt geworfen hätte, zu führen wäre. Diesem Zweck entspricht die Einrichtung der Mauer vollkommen. Aufgesetzt auf die Hügelränder präsentirte sie sich nach aussen doppelt so hoch wie nach innen, in einer Höhe von 52 F., ohne Graben. In regelmässigen Abständen wird sie von quadratischen Thürmen unterbrochen, welche über die Mauer sich bedeutend erheben und zwei Stockwerke enthalten; ein mit Tonnengewölben gedeckter Gang dient längs der ganzen Innenseite der Besatzung zu sicherer Aufstellung und freier Bewegung und bildet zugleich den Fussboden für die hinter den Zinnen aufzustellenden Vertheidiger. Die Vertheidigung wird nach dem System jener Zeit bewirkt, theils durch den Pfeilschuss, theils durch Schleudern oder Herabstürzen von Steinen<sup>15)</sup>. Jenem dienten die von dem gedeckten Gange aus nach aussen sich öffnenden Schiesscharten (*fenestras*), diesem die nicht mehr erhaltenen Zinnen (*propugnacula*). Die Scharten sind, wie die Beschreibung übereinstimmend mit der Mauer zeigt, zu je 6—7 zwischen je 2 die Wölbung des Ganges tragenden Pfeilern angebracht. Die Thürme scheinen nach aussen ursprünglich je 5 kleinere Scharten gehabt zu haben (vielleicht die *fenestras minores* der Beschreibung), nach innen in der

---

bildungen ungenügend: Overbeke, Piranesi Ant. 1. T. VIII, Gell, Uggeri 2 T. 27, Canina Edif. T. XIX ff. Ueber die Thore A. 18.

<sup>15)</sup> Prok. Goth. 1, 14 S. 76: (Belisar) *τάφρον ἀμφὶ τὸ τεῖχος βαθεῖάν τε καὶ λόγῳ ἀξίαν πολλοῦ ὄρουσσε*, 'della quale niun vestigio rimane' Nibby S. 244. Vgl. A. 4. — Die Distanz der Thürme, auf den Pfeilschuss berechnet (vgl. Promis Alba Fuc. S. 135 f.), beträgt in der Regel 25—30 M., steigt aber nach Umständen bis 130 (vgl. Trastevere, Flussbefestigung). Uebrigens ist eine Würdigung des militärischen Charakters des Bauwerks bei den ganz ungenügenden Vorarbeiten mir wenigstens unmöglich.

Regel zwei bis drei grosse überwölbte Fenster<sup>16)</sup>. Die nicht erhaltenen *propugnacula* bestanden aus je einer Brüstungsmauer, *pinna*, mit dem dazu gehörigen zum Herabwerfen von Steinen u. s. w. geeigneten Einschnitt. Beide zusammen haben, wie die Zählung der *propugnacula* mit Sicherheit ergibt, eine Breite von  $2\frac{1}{2}$  M. oder über 8 Fuss gehabt<sup>17)</sup>. —

<sup>16)</sup> Die technische Beschreibung im Ganzen nach Stier bei Bunsen Bd. 1. — Auf der Strecke von *porta Praenestina* bis *Asinaria* giebt die Beschreibung: *fenestras maiores forinsecus CLXXX minores CL*. Auf der wohl erhaltenen Strecke von der *Asinaria* bis zum *amphitheatrum castrense* ergab meine Zählung (1876) 79 Scharfen der Mauer; nach demselben Verhältniss würde die ganze Strecke etwa 200 gehabt haben, was zu den *maiores* stimmt, da das *amphitheatrum* selbst abzuziehen ist. Jeder Thurm hat ursprünglich, wie es scheint, drei Scharfen vorn, je eine auf jeder Seite gehabt. Dies wären auf der gedachten ganzen Strecke  $26 \times 5 = 130$ , also bei Berücksichtigung von allerlei unkontrollirbaren Abweichungen, eine für die *minores* mögliche Zahl. Und wo wären sie anders zu suchen? Denn an die je 2—3 gewölbten Fenster der Thürme nach innen kann wegen der Grösse und wegen der Zahl gar nicht gedacht werden. Unklar bleibt es mir, ob die gleich grossen Fenster der Thorgalerien und der die Thore flankirenden Thürme mitgezählt wurden. Die *porta Asinaria* allein hat (nach meiner Zählung) von diesen in den zwei Gallerien über dem Thor unten 5, oben 6 etwas kleinere, und ursprünglich scheinen in den beiden vorspringenden Mauerwinkeln neben jedem der beiden Thürme nach vorn 2, seitlich eins gesessen zu haben (erhalten neben dem Ostthurm): zusammen 17 grosse Fenster nach aussen, wozu dann noch je vier kleine an jedem Thurm kommen. Die zu erwartende detaillirte Analyse der ganzen Mauer wird auch diese Fragen zu lösen haben.

<sup>17)</sup> Ueber *pinnae* und *propugnacula* oben § 4 A. 3. Es kann unmöglich Zufall sein, dass von den 14 Abschnitten der Mauer in 9 Abschnitten die Verhältnisszahl zwischen der Zahl der *propugnacula* und der Mauerlänge im Mittel 2,51 beträgt (Schwankung zwischen 2,32 und 2,61, und zwar nur zweimal 2,32, 2,37, sonst 2,51—61), d. h. für das *propugnaculum* (*pinna* und Einschnitt), selbst bei einer so ungenügenden Messung, wie ich sie am Censusplan vornehmen konnte, die constante Breite von rund 2,50 M. oder 8 F. ergibt. Die Abweichungen der übrigen Abschnitte erklären sich jedesmal aus der Unsicherheit des Laufs der ganz zerstörten oder durch neue Werke ersetzten Mauer: 7,5 *Ostiensis* — (Fluss! —) *Aurelia*; 1,62 Fluss — *Cornelia*, 3,10

Die Thore, nur zum Theil durch späteren Umbau verunstaltet, waren ursprünglich in dem reinen Stil der augusteischen Zeit konstruirt. Gewölbt, mit Ausnahme von dreien einbogig, und mit Fallgattern versehen, waren sie von je zwei nach aussen halbkreisförmigen Thürmen flankirt<sup>18)</sup>. Ueber dem Thore lief, die Thürme verbindend, ein Stockwerk, welches nach aussen in der Regel 4—6 grosse überwölbte Fenster hatte. — Auf eine dauernde Aufstellung und Kasernirung von Wachtkommandos (wahrscheinlich in den mit grossen Fenstern versehenen Thürmen und Thorüberbauten) deuten die neces-

---

*Appia - Ostiensis* (Bastion Sangallo). Nicht erklärlich aus diesen Gründen sind mir nur: 3,17 *Pinciana - Nomentana*, 2,01 *Nomentana - Salaria*, wo ja aber auch die Möglichkeit der Verderbniss der überlieferten Zahlen nicht ausgeschlossen ist. Diese Betrachtung scheint mir, wie oben A. 13 gesagt, wieder für den alten Ursprung der Beschreibung zu sprechen: das Maass von 8 F. passt schwerlich auf mittelalterliche Zinnen, kommt dagegen dem der Mauer von Pompeji wenigstens nach dem restaurirten Aufriss bei Mazois 1 T. XII, 1 (man misst die Breite zu  $8\frac{1}{2}$  Pieds =  $9\frac{1}{2}$  r. F.) nahe. Die gefundene Normalzahl ist wichtig für die Bestimmung unsicherer Thore (*Metrovia*) und Mauerstrecken (z. B. am Fluss).

<sup>18)</sup> Thore: die Abbildungen aller erhaltenen (einzelne s. unten) bei Overbeke, Gell (zu Nibby) und Canina ungenügend: auch Photographien genügen nicht, noch weniger nach solchen gemachte Zeichnungen wie bei Reber oder gar bei Parker Vol. I. Was geleistet werden sollte, hat C. Promis gezeigt. — Noch immer werden mit alleiniger Rücksicht auf das Zeugnis des Prokop (A. 7) alle Thore für barbarischen Ursprungs erklärt. Promis zeigt (Torino S. 210 ff.), dass eine oder zwei Gallerien über dem einen oder mehreren Thorbögen charakteristisch seien für die Konstruktion des 1. Jahrhunderts. Diese Gallerien sind von Pilastern flankirt: so noch die porta Borsari in Verona (doch vgl. Einl. § 1 A. 55): 'tralascio quelle a Roma di Arcadio e Onorio, dove la sola Asinaria ha una meschina galleria con fenestrelle, essendo tutte ad una passata sola' (S. 213). Allein das ist unrichtig: die *Asinaria* und nicht sie allein hat eine doppelte, die meisten übrigen Thore eine einfache Gallerie; zwei Durchgänge die ursprüngliche *Ostiensis*, die *Portuensis* und die als ein Thor zu betrachtende *Praenestina-Labicana* (freilich wohl sämtlich wegen der Doppelstrassen). — Thorverschluss: Nibby S. 245 f.

*saria* (in später Sprache *necessariae*) oder Aborte, welche die Beschreibung aufführt. Nachgewiesen sind sie noch nicht (Bd. 2, 168 f.).

Die Benennung der Thore, welche vom J. 403 datiren mag (die Beschreibung der Eins. Hs. nennt ein erhaltenes aber geschlossenes Thor, die 'Chiusa', gar nicht und nennt die *Pinciana* schon *clausa*) weicht ab von dem bei der servianischen Mauer befolgten System (S. 269 ff.). Sie heissen nach den aus ihnen hinausführenden Strassen, sind aber schon im 6. Jahrhundert daneben nach den nahen Kirchen benannt worden (A. 66). Es sind folgende vierzehn: 1. *Flaminia* (S. *Valentini*), 2. *Salaria* (S. *Silvestri*), 3. *Pinciana*, 4. *Nomentana*, 5. *Tiburtina* (S. *Laurentii*), 6. *Praenestina-Labicana*, 7. *Asinaria* (S. *Johannis*), 8. *Latina*, 10. *Appia* (S. *Sebastiani*), 11. *Ostiensis* (S. *Pauli*), 12. *Portuensis*, 13. *Aurelia* (S. *Pancratii*), 14. *Cornelia* (S. *Petri*); um so auffallender ist der noch unerklärte Name 9. *Metrovia*. Volksthümliche Bezeichnungen des frühen Mittelalters sind die Doppelnamen: *Taurina* (*Tiburtina*), *Maior* (*Praenestina-Labicana*), Verwechslungen mit den nahen servianischen Thornamen aus derselben Zeit (vgl. S. 71): *Capena* (*Ostiensis*), *Collina* (*Cornelia*)<sup>19)</sup>.

Es kann wohl sein, dass schon Aurelian den 14 Regionen zu Liebe die Herstellung von 14 Thoren, welche die Beschreibung von 403 aufzählt und Prokop kennt, beabsichtigte. Sicher gehörte zu den ursprünglichen Thoren, wie die Trefflichkeit des

---

<sup>19)</sup> Ich habe Bd. 2, 165 f. gezeigt, dass die Listen der Thore in dem von Wilhelm von Malmesbury benutzten Pilgerführer aus dem 7. Jahrhundert und in den *Mirabilien* mit der Einsiedler Mauerbeschreibung genau übereinstimmen, was weiterhin für die Bestimmung einiger Thore (besonders *Praenestina-Labicana*, *Tiburtina*, *Cornelia*) von entscheidender Wichtigkeit ist. Ueber die einzelnen Namen s. die betreffenden Abschnitte. — Die mit dem Beginn der topographischen Studien (vgl. z. B. Tortellis Artikel *Roma* in den *Commentarii grammatici* Ven. 1471) auftretende Confusion der Namen der königlichen und der kaiserlichen Stadtmauer ist jetzt ohne Interesse und wird hier übergangen.

Baus und das Entsprechen der servianischen *Viminalis* beweist, das von der Beschreibung von 403 übergangene namenlose 'Chiusa' (A. 26), und so möchte man denn die wegen ihres Namens auffallende *Metrovia* als ein erst später in die Reihe dafür eingetretenes Thor betrachten. — Ausser den 14 Thoren hatte die Mauer eine Anzahl 'Pfortchen', deren Bestimmung Schwierigkeiten macht<sup>20)</sup>.

Die Aufgabe, welche wir zu lösen haben, ist die Beschreibung des Mauerzuges auf Grund einer durchgängigen Vergleichung der erhaltenen Reste mit der Beschreibung des J. 403 und der mit derselben zusammenhängenden in doppelter Ueberlieferung vorliegenden Liste der Thore und Strassen, deren kritischen Werth wir bereits eingehend geprüft haben. Nur an wenigen Stellen ist durch die Umgestaltungen der späteren Zeit, über deren Ausdehnung und Details noch kein abschliessendes Urtheil möglich ist, der Gang der Mauer oder die Lage der ursprünglichen Thore unsicher. Für diese Stellen kommt namentlich der spätere Zustand der *viae publicae* in Betracht, wie wir ihn an der Hand der Notitia früher (Bd. 2, 230 ff.) dargelegt haben: ausserdem aber ein Umstand, dessen Wichtigkeit zwar nie verkannt, neuerdings aber erst ins rechte Licht gesetzt worden ist. Seit der Zeit des Augustus sind in immer zunehmendem Maasse bald in näherem, bald in fernem Abstand von den servianischen Thoren über den aus denselben hinausführenden Strassen Triumphbögen errichtet worden. Diese (z. Th. schon im § 3 berücksichtigt) zeigen uns in zweifelhaften Fällen die Richtung der Strassen nach den neuen Thoren<sup>20a)</sup>.

<sup>20)</sup> Prokop Goth. 1, 19 S. 93, 18: ἔχει μὲν τῆς πόλεως ὁ περίβολος οἷς ἑπτα πύλας καὶ πυλίδας τετράς. Der Ausdruck *πύλις* aber wird ausnahmsweise auch der von ihm sonst *πύλη* genannten *Pinciana* (s. unten) beigelegt. Daher die *πυλίδες* nicht zusammenfallen mit den *posternae V* des Einsiedler Itinerars, den *posterulae V* der Mirabilien, über welche unten A. 56.

<sup>20a)</sup> S. besonders Lanciani Bull. mun. 4, 169 f. Ueber einzelne derselben wie über die von der Mauer berührten Oertlichkeiten und benutzten Denkmäler ist Th. II zu vergleichen.

Die Porta del Popolo (*porta populi*), von Pius IV 1561 neu erbaut, führt diesen Namen schon im 15. Jahrhundert von der benachbarten Kirche S. Maria del Popolo. Es ist sicher, dass die alte *porta Flaminia* (im Mittelalter auch *p. S. Valentini*) weiter östlich am Abhang des Monte Pincio gestanden hat. Wann sie von dort in die Tiefe versetzt worden ist, bleibt unsicher. Die *via Flaminia*, welche aus der 'porta Ratumenna' auslief (§ 3 S. 207), müsste demnach, während sie in ihrem südlichen Abschnitt (sicher zwischen piazza Sciarra und der Via di S. Lorenzo in Lucina, wo die Triumphbögen des Claudius und Marcus die Richtung anzeigen) dem heutigen Corso entsprach, in ihrem nördlichen Lauf um einen Winkel von ungefähr 5° östlich von der heutigen Strasse abgewichen sein. Doch ist meines Wissens bis jetzt diese Frage nicht endgiltig gelöst<sup>21)</sup>. — Die Befestigung bis zur *porta Pinciana* besteht aus der fast unmittelbar an das Thor sich anschliessenden aus dem 1. Jahrhundert herührenden und schon vor dem 6. Jahrhundert geborstenen Substruktion des Monte Pincio, dem 'muro torto'<sup>22)</sup> und der sich anschliessenden gewöhnlichen Mauer. Nur geringe Stücke

<sup>21)</sup> *Porta Flaminia* (*Flamminea* die gewöhnliche mittelalterliche Form): *porta S. Valentini* z. B. Urk. von 1071 bei Galletti Primic. 371, ebenso noch die jüngeren Mirabilien. *Porta populi* z. B. Signorili. Die Kirche des Namens erbaut 1099. — Ueber die Triumphbögen einstweilen Bd. 2, 415. 417f. — Grab auf Piazza del Popolo: Vacca Memorie 113. Vgl. Th. II. — Procop. 1, 23 S. 109: οὐ μὴν οὐδὲ πύλης Φλαμινίας ἀπεπειράσαντο, ἐπεὶ ἐν χώρῳ κρημνώδει κειμένη, οὐ λαν εὐπρόσodos, was auf die Lage in der Ebene nicht passt. Dass die Verlegung vor dem Jahre 716 geschehen sei, schliesst Nibby S. 304 ganz mit Unrecht aus der Beschreibung der Ueberschwemmung dieses Jahres, welche 'durch das Thor eintrat' (Lib. pont. Gregor II c. 6). Dass die Fluth damals wie unter Hadrian I (das. Hadr. I c. 94), wo sie das Thor *a fundamentis* abriss, bis an die Wurzeln des Pincio dringen konnte, ist zweifellos (vgl. Hermes 2, 77 f.). Ob anderweitige Zeugnisse vorliegen, weiss ich nicht.

<sup>22)</sup> Den περίβολος zwischen der πύλη Φλαμινία und der πύλης Πικκιανή nannten die Römer τὸν περίβολον διερωγόντα (Procop. 1, 23 S. 110). Vgl. Einl. § 1 A. 42 u. Th. II.

des ursprünglichen Baus derselben sind erhalten, von den 24 (29?) Thürmen gelten 7 für honorianisch, zwei für belisarisch.

Die *porta Pinciana* (geschlossen seit 1808) benannt von der *via Pinciana*, einer Deviation der *Salaria* (Bd. 2, 234), beide von der *domus Pinciana* und ihren Gärten auf dem noch heut so benannten Berge (Bd. 2, 402), ist von zwei runden Thürmen flankirt. Das griechische Kreuz im Bogenschlüssel und die wie man meint auf dieses Thor zu beziehende Benennung 'belisarisches Thor', gelten als Beweise, dass es von Belisar gebaut ist: bis stichhaltigere beigebracht werden, liefert für mich die Einsiedler Beschreibung den Gegenbeweis<sup>23</sup>). — Von da bis zur *Salaria* ist der honorianische Bau (22 Thürme) im Ganzen wohl erhalten.

Die *porta Salaria*, benannt von der aus der *Collina* hinausführenden *via Salaria* (§ 3 A. 39), war von 2 runden Thürmen flankirt. Eine Gallerie von 3 Fenstern lief über dem Thorbogen. Seit der Erstürmung durch Alarich (409) war sie mehrfach restaurirt worden. Bei der Niederreissung der Thürme im J. 1871 fand man, dass der östliche über dem sorgfältig conservirten Grabdenkmal eines Knaben aus der Zeit des Domitian erbaut war<sup>24</sup>). — Von dieser alten Mauer bis zur *Nomentana* (10 Thürme?) ist durch die Schliessung dieses

<sup>23</sup>) Prokop nennt das Thor (s. Buchner in der A. 49. a. Abh. S. 206) 7 mal *πύλις* (Goth. 1, 19 S. 96. 23, 109. 24, 131. 2, 2, 150. 9, 181f.), 5 mal *πύλη* oder *πύλαι* (1, 29, 140. 2, 1, 149. 5, 165f. 10, 186) und übergeht es 1, 19, 93 (A. 26). Die Eins. Beschr. v. J. 403 nennt es *clausa*, die noch ältere Notitia lässt die *via Pinciana* aus; aber das Thor war zu Prokops Zeit wieder passirbar, die Strasse (*via Pinciana* Eins. It. 11, 7; *cum pervenit ad Salariam, nomen perdit* Wilhelm), eine Seitenstrasse der *Salaria vetus* oder *nova* (De Rossi R. s. 1, 155. 177), noch später, das Thor noch bis 1808. — Ob die *πύλη ἢ Βελισαρία ὠνόμασται νῦν* (Prok. 1, 18 S. 89. 22, 106) ein Doppelname der *Pinciana* oder der *Salaria* ist (so Buchner S. 201ff., vgl. Th. II, *Pincius*), scheint mir nicht auszumachen. — Abb. d. *Pinciana* Overbeke f. a 2 Gell T. V.

<sup>24</sup>) Vgl. Procop. Vandal. 1, 2 S. 315. Abbildung Gell T. VIII. Grab: Visconti Il sepolcro di Q. Sulpicio Massimo R. 1872. Nibby bezeugt S. 321, die beiden Thürme hätten auf den Fundamenten zweier quadratischer mit Marmor bekleideter älterer Thürme gestanden.

Thors und Anlage der Porta Pia (1564), besonders aber durch die Restauration nach der Beschiessung von 1871 nur wenig übrig geblieben.

Die *porta Nomentana*, benannt von der ebenfalls aus der *Collina* herausführenden *via Nomentana* (a. O.), war von 2 runden Thürmen flankirt, deren südlicher, wie schon oben A. 10 beschrieben worden ist, auf oder über dem Grabe eines Q. Haterius — vielleicht des berühmten Redners — erbaut war. Es folgt als Theil der Mauer das Prätorianerlager<sup>25)</sup>. — Wenig mehr als 100 Meter südlich von demselben befindet sich ein heut *Porta chiusa* genanntes Thor ohne Thürme, mit einer Gallerie von 4 (?) Fenstern über dem Bogen: die Mauerbeschreibung und die Thorverzeichnisse nennen weder das Thor noch die in bedeutenden Resten erhaltene Strasse, welche durch dasselbe aus der *Viminalis* kommend hinausführte und über welcher wahrscheinlich bis zum 15. Jahrhundert der Bogen des Gordian stand. Dies ist sehr auffallend (vgl. S. 352) und muss wohl, da wir namentlich die *viae publicae* alle kennen, mit einer Verlegung eines Strassenlaufs (der *Collatina*?) zusammenhängen (vgl. unten)<sup>26)</sup>. — Die

<sup>25)</sup> Eine Abbildung kenne ich nicht.

<sup>26)</sup> Abbildung Gell T. XI (Aussenseite), Parker *Archeologia or misc. tracts of antiq.* 1869 T. II (Innenseite; brauchbar). — Prok. Goth. 1, 19 S. 93 zählt 5 Thore (*πύλαι*) von der *Flaminia* bis zur *Praenestina*, muss also die *Chiusa* und die *Pinciana* (als *πυλῆς*?) nicht mitzählen (vgl. A. 23). — Auch Lanciani Bull. mun. 4, 174 findet keine Erklärung: über die Meinung, dass die *v. Tiburtina* hier gelaufen sei, unten A. 32. Werkstücke des Bogens des Gordian, welchen Albertini 'non longe a porta Viminali' sah (vgl. Bd. 2, 420), sind ca. 200 M. weit nördlich von der alten Strasse gefunden worden (Vespignani Bull. mun. 1, 103 ff. T. II), aber nicht *in situ*: sie sind dahin verschleppt (Lanciani S. 235f.) — In der *Notitia* fehlt die *via Collatina* als ausser Gebrauch befindlich (Bd. 2, 234). Ist diese statt wie später eine Abzweigung der *v. Tiburtina* ursprünglich eine von der *p. Viminalis* ausgehende selbständige Strasse gewesen? Fabretti (A. 32) liess sie durch Porta S. Lorenzo auslaufen, Nibby S. 344 zwischen dem 7. und 8. Thurm südlich der *p. Tiburtina* durch ein jetzt vermauertes Thor, welches schon Signorili *intra p. S. Laurentii et p. Dominae* (= maggiore) erwähnt: er fügt eine kindliche Erklärung hinzu (Bd. 2, 582 z. E.). — Der Anfang des Laufes der



Mauer von der Chiusa bis zur *Tiburina* (die Zahl der ursprünglichen Thürme von der *Nomentana* bis zu dieser giebt das Einsiedler Itinerar auf 57 an, Reste von 36 oder 39 sind erhalten) ist sehr stark zerstört und in den verschiedensten Epochen restaurirt.

Schwierigkeiten macht der Lauf der Strassen, welche aus der alten *porta Esquilina*, an deren Stelle der Bogen des Gallienus getreten war, ausliefen und die Lage der sie aufnehmenden neuen Thore<sup>27)</sup>.

Die *porta Tiburtina* oder *S. Laurentii*, benannt von der wie sich ergeben wird aus der *Esquilina* herausführenden (s. unten) bei der alten Basilika des h. Laurentius *in agro Verano* vorbeiführenden Strasse nach Tibur, im Mittelalter auch nach dem Stierkopf im Bogenschlüssel des Wasserleitungsbogens an der Innenseite *Taurina* benannt, trägt noch jetzt die den Kaisern Honorius und Arcadius gewidmete Ehreninschrift (oben A. 5). Innerhalb des Thors steht über der Strasse der von Vespasian und Severus restaurirte Bogen des Augustus, welcher die drei Wasserleitungen *Iulia*, *Tepula*, *Marcia* über die Strasse führte (v. J. 749). Beide Thürme sind im 15. Jahrhundert neu gebaut, die Travertinsubstruktion des ursprünglichen nördlichen hat sich zum Theil erhalten. Bis zur *Praenestina* ist die Mauer, wie schon oben bemerkt wurde, zum grossen Theil in die Bogenreihe jener Leitungen hineingebaut, aber wie gewöhnlich mit Thürmen (19? 9 honorianisch?) versehen<sup>28)</sup>.

---

*Collatina* ist soviel ich weiss nicht genau bekannt (Nibby Vie S. 98 Westphal Kampagne S. 99).

<sup>27)</sup> S. Lanciani in der § 3 A. 40 angeführten Abhandlung. — Der schmucklose Bogen (arco di S. Vito) trägt die Inschrift CIL 6, 1, 1106: *Gallieno clementissimo principi, cuius invicta virtus sola pietate superata est, et Saloninae sanctissimae Aug. Aurelius Victor v. e. dicatissimus numini maiestatique eorum.* Abbild. (dreibogig!): Sangallo cod. Barb. f. 25; in einem Ex. des Speculum r. magn. ohne Jahr und Autor; fehlt in den meisten Publikationen des 16. Jhdts.; auch sonst selten. Canina Ed. CCLVI. Die beste mir bekannte: Rossini (1820).

<sup>28)</sup> Ueber die Benennung des Thors *Taurina* (so die Mirabilien) s.

Die zwei neben einander stehenden und architektonisch mit einander verbundenen Thore *porta Praenestina* (nördl.) und *porta Labicana* (südl.), daher auch als ein Thor betrachtet und als solches im Mittelalter 'das grosse' (*porta maior*, daher noch jetzt Maggiore), auch von der Nähe des räthselhaften *Sessorium* (S. Croce) *Sessoriana*, oder bald mit dem einen, bald mit dem anderen Namen bezeichnet, hatten ihre Namen von den beiden aus der *Esquilina* hinausführenden *viae*, der *Praenestina* und der *Labicana* (oben S. 222). Die *Labicana* trägt noch jetzt die Ehreninschrift des Honorius und Arcadius (oben A. 5): sie ist jetzt offen, die *Praenestina* geschlossen, früher war es umgekehrt. — Die beiden äusseren Thürme (quadratisch) gelten für mittelalterlich, der zwischen beiden Thoren stehende halbrunde stand, wie schon gesagt (A. 10), als Hülle über dem wohl erhaltenen Grabe des Bäckers M. Vergilius Eurysaces (7. Jahrhundert), welches mit seinen auf das Handwerk bezüglichen Reliefs und seiner in saturnischen Versen abgefassten Inschrift neuerdings wieder zum Vorschein gekommen ist. Sein trapezförmiger Grundriss ist durch die von hier (also schon zu Ende der Republik) divergirenden Strassenläufe bedingt. — Innerhalb des Thors steht über denselben Strassen errichtet der die Leitungen der *aqua Claudia* und *Anio novus* nach dem Caelius führende Doppelbogen, erbaut von Claudius (im J. 52), hergestellt von Vespasian (71) und Titus (81)<sup>29)</sup>.

---

Bd. 2, 319. 328. Abbild.: Sangallo cod. Barb. f. 27<sup>r</sup>; seit Lafrerius (1566) häufig. Besonders Piranesi Ges. WW. Bd. 9 Fig. V—VIII und Rossini (1820). Schlechte Front- und Rückenansicht bei Gell T. XII. XIII. — Ueber den Wasserleitungsbogen, seine Inschriften und die Ueberreste der Leitungen s. § 7. Schon Nibby hat genau S. 343 f. die in der Mauer steckenden Reste der älteren Bauten beschrieben, neuerdings vgl. Lanciani Bull. mun. 2, 204.

<sup>29)</sup> Prokop Goth. 1, 18f. und die Einsiedler Beschreibung nennen nur die *porta Praenestina*; Wilhelm: *porta maior, olim Sircurana dicebatur* (schlechtere Hss. *siracusana*: verdorben aus *Sosoriana* d. h. *sessoriana*, von dem nahen *Sessorium*, vgl. A. 32 und Bd. 2, 410) *et via Lavicana*, die Mirabilien: *p. Lavicana quae dicitur maior*. Also

Die Identität der Thore S. Lorenzo = *Tiburtina*, Maggiore = *Praenestina* - *Labicana* für die Zeit seit 403 ist also über jeden Zweifel erhaben. Aber es ist auch sicher, dass in den letzten Decennien der Republik, als das Denkmal des Eurysaces errichtet wurde, die *via Praenestina* und die *Labicana* sich erst unmittelbar bei demselben abzweigten und dass Augustus den mächtigen Strassenbogen der drei Wasserleitungen nicht über einer unbedeutenden Seitenstrasse, sondern über einer Hauptstrasse errichtet hat, deren Breite übrigens genau die Breite der die *via Tiburtina* fortsetzenden *Valeria* ist. Dass nun diese Hauptstrasse keine andere als die *Tiburtina* gewesen sei und dass dieselbe zur Zeit des Augustus ebenfalls von dem esquilinischen Thor ausging, scheint durch die Erzählung des Eintritts der Tiburtiner Flötenspieler in die Stadt 'durch die Esquilien' ebenfalls bewiesen zu sein<sup>80</sup>). Wenn ferner zur selben Zeit gesagt wird,

---

war *Praenestina*, später *maior*, die gewöhnliche Bezeichnung für das ganze Thor, wahrscheinlich weil die *porta* wie die *via Labicana* wegen ihres Zieles mehr und mehr ausser Gebrauch kam, daher auch später (wann?) geschlossen wurde. Das mittelalterliche *maior* heisst hier wie sonst (*pons, arcus, via maior*: Bd. 2, 166) 'gross' und ist wohl nicht mit Nibby S. 351 von S. Maria maggiore (S. Maria maior schon im Eins. Itin.: Bd. 2, 374) herzuleiten, wohl aber vielleicht der einzelt im 15. Jahrh. vorkommende Name *porta Dominae* oder della Donna (A. 27). — Denkmal des Eurysaces mit der Inschrift (CIL 1, 1014. 1015 = 6, 1, 1958): *est hoc monumentum Marci Vergilei Eury-sacis || pistoris redemptoris: apparet* (ganz steht dieselbe auf beiden den beiden Strassen zugewandten Fronten, die erste Hälfte bis || mit der Variante *Marci Vergili* auf der der Stadt zugewandten Seite) Ann. dell' inst. 1838, 202 ff. (mit T. J ff.) Canina Edif. T. CCXXV (Grundriss) und CCLXXVIII. — Abb. des Thors: Sangallo cod. Barb. f. 5<sup>r</sup>; seit Lafrerius (1549 vortrefflich) in sämtlichen Sammlungen römischer Bauwerke, interessant nur die noch vor Schliessung der *Praenestina* und Zerstörung des mittleren Thurmes (1838) gezeichneten, z. B. Dosi T. 69 Du Perac 25 Overbeke Bd. 1 f. a7 Gell T. XIV. XV. — Jetziger Zustand Canina Edif. CCXXVI. — Die Inschriften des Wasserleitungsbogens s. § 7.

<sup>80</sup>) Auf die der *via Valeria* gleiche Breite des augustischen Bogens (5, 320 M.) hat Promis Alba Fuc. S. 14 f. aufmerksam gemacht. Die

die *via Labicana* gehe wie die *Praenestina* von der *porta Esquilina* aus und lasse diese und das esquilinische Feld links, so widerspricht dies durchaus nicht der Annahme, dass sie beides noch kurz vor, d. h. westlich von dem Denkmal des Eurysaces gethan habe, dass mithin der Lauf der später als die pränestinische erbauten labicanischen Strasse mit dem Lauf jener bis zu jenem Denkmal zusammenfiel<sup>31)</sup>. Damit steht im besten Einklang, dass unzweifelhaft in alter Zeit aus der *porta Viminalis* keine Hauptstrasse, also auch nicht die *Tiburtina* hinausführte, und dass der aus ihr hinausführenden Strasse (*Collatina*? oben A. 26) auch in der aurelianischen Mauer nur ein später geschlossenes kleines Thor entsprach. — Es bedarf also schwerlich noch einer Widerlegung der vor Entdeckung des Eurysacesdenkmals und einer richtigen Würdigung der Thor- und Strassenverzeichnisse allenfalls ent-

---

Geschichte bei Livius 9, 30 ohne Angabe des Orts, bei Ov. F. 6, 677: *iamque per Esquilias Romanam intraverat urbem (turba)*. Es ist natürlich nur eine Ausflucht, wenn gesagt worden ist, sie hätten einen Umweg gemacht. Für die Zeit des Ovid ist das Zeugniß jedenfalls beweiskräftig.

<sup>31)</sup> Das schon im § 3 angezogene Zeugniß des Strabo 5, 3, 9 S. 237: in die *via Latina* συμπίπτει καὶ ἡ Λαβικανὴ ἀρχομένη μὲν ἀπὸ τῆς Ἑσκυλίνης πύλης ἀφ' ἧς καὶ ἡ Πραινεστίνη, ἐν ἀριστερᾷ δὲ ἀφεῖσα καὶ ταύτην καὶ τὸ πεδῖον τὸ Ἑσκυλῖνον πρόεισιν ἐπὶ πλείους τῶν ἑκατὸν καὶ εἴκοσι σταδίων καὶ πλησιάσασα τῷ Λαβικῷ u. s. w. Lanciani meint (Bull. mun. 2, 44), Strabo müsste, wenn die Abzweigung nicht unmittelbar am Thore stattgefunden hätte, gesagt haben ἀρχομένη μὲν ἀπὸ τῆς Ἑσκυλίνης πύλης πλησίον Ῥώμης wie er es bei der Abzweigung der *Latina* von der *Appia* thue: das 'links lassen' der *Praenestina* und des *campus Esquilinus* müsse vor dem Denkmal des Eurysaces geschehen sein. Für Beides sehe ich nicht die mindeste Nöthigung. Es muss angenommen werden, dass die Meilenzählung der *Praenestina* wie der *Labicana* vom Thor begann: dann aber konnte auch, mag nun die Doppelstrasse bis zur Trennung als solche erkennbar gewesen sein oder nicht, sehr gut gesagt werden was Strabo sagt. Die Ausdehnung des *campus* ist ungewiss: ich sehe aber gar keinen Grund, ihn so einzuengen, dass nicht gesagt werden konnte, die *Labicana* habe ihn und die *Praenestina* links gelassen. Ueber die Schwierigkeiten, welche Lancianis Ansicht macht, unten.

schuldbaren Annahmen: dass die Porta Chiusa die *Tiburtina*, die P. S. Lorenzo die '*Collatina*', die zwischen diesem Thor und Porta Maggiore befindliche kleine Pforte (oben A. 26) die *Praenestina* sei, oder dass eine Verlegung der Strassen in der Weise stattgefunden habe, dass die *via Tiburtina* ursprünglich von der *p. Viminalis* nach der Chiusa gelaufen, dann nach P. S. Lorenzo verlegt worden, die *via Praenestina* ursprünglich nach P. S. Lorenzo gelaufen, später vor Porta Maggiore von der *Labicana* abgezweigt worden sei, womit denn ein Wechsel der Thornamen verbunden gewesen sein müsse<sup>82</sup>). — Aber auch die neueste Ansicht (A. 31), dass die *via Praenestina* und *Labicana* unmittelbar vor der *porta Esquilina*, wie die *Salaria* und *Nomentana* vor der *p. Collina*, aber in einem ganz unbedeutenden Winkel auseinander gelaufen seien, um nach einem fast parallelen Lauf von etwa 1200 M. sich wieder zu vereinigen und dann jenseits jenes Denkmals sich abermals zu trennen, geht wenigstens aus von einer falschen Auslegung der oben erwähnten Beschreibung, nach welcher die *Labicana* die *Praenestina* und das esquilinische Feld links liess, und hat an sich wenig Wahrscheinlichkeit<sup>83</sup>). Indessen ist nicht zu leugnen, dass sowohl die

<sup>82</sup>) Ersteres ist Fabrettis Ansicht (De aquis 3, 4), letzteres Piales (zu Venuti 1, 228 vgl. 218) und Niebuhrs Beschr. R. 1, 658 ff. 3, 1, 571 ff. Im ganzen richtig urtheilt darüber Becker S. 201 ff. — Alle vermeintlichen Zeugnisse für diese Ansichten fallen weg. Im Liber pontificalis (Silvester c. 27 Bd. 1, 102 Vign.) haben die Hss. (voran der Neap.) *omnem agrum a porta Sosoriana* (d. i. *Sessoriana*, vgl. A. 29) *viam etinerariam usque ad viam Latinam*; statt *etinerariam* ist *Praenestynam* geschrieben worden (s. Becker de muris 122). Ein blosses Versehen enthält eine Urk. v. 1286 (Galletti Primic. S. 346): *extra portam maiorem sive portam beati Laurentii*. Das von Urlichs (Top. in Leipz 2, 2) angezogene Zeugnis Gregor des Gr. über die Lage der Kirche des H. Januarius auf der *via Praenestina* (an *p. S. Laurentii* der Liber pont.) wird jetzt durch das von De Rossi herausgegebene Verzeichniss der Heiligengräber, welches ganz richtig jene Kirche an der *via Tiburtina* nennt (R. sott. 1, 1423. 9. 152), beseitigt.

<sup>83</sup>) Lanciani a. O. 44, welcher selbst eingesteht, dass ein von der *Labicana* getrennter Lauf der *Praenestina* diesseits von Porta maggiore

leider früher sehr schlecht beobachteten und ungenau beschriebenen Funde von Pflasterstrassen auf dem esquilinischen Felde als auch die Orientirung der innerhalb der aurelianischen Mauer vor der *porta Esquilina* gefundenen Gräber, sowie des offenbar an einem *bivium* stehenden Monumentes 'trofei di Mario' mancherlei Schwierigkeiten machen und dass eine theilweise Umlegung der Strassenläufe, wie die neuesten Entdeckungen gelehrt haben, sicher durch die Anlagen der augustischen Zeit, die maecenatischen Gärten und das *macellum Liviae*, veranlasst worden ist. Wir wissen jetzt so viel, dass in republikanischer Zeit eine grosse Strasse aus der *Esquilina* etwa in der Mitte der jetzt verschwundenen Strassen *porta S. Lorenzo* und *S. Bibiana* lief. Ob dies die alte *Tiburtina* war, ist bis jetzt noch ganz ungewiss und müssen weitere Funde abgewartet werden. Aber weder die Benennung der honorianischen Thore, noch die Thatsache, dass durch die *p. Viminalis* nie eine Hauptstrasse gelaufen ist, wird dadurch geändert werden<sup>34)</sup>. — Der Mauerlauf bis zu dem

---

jetzt wenigstens nicht nachweisbar sei. Doch führt er aus Severano *Sette chiese* 1, 639 (mir jetzt unzugänglich) die Beschreibung einer alten Strasse an, welche die Richtung Gallienusbogen (*p. Esquilina*) — *trofei di Mario* — *basilica di Gaio e Lucio* (d. h. 'Minerva medica') hatte 'e torciendo se ne viene a la porta (Maggiore)'. Welchen Zweck ein solcher flacher Bogen gehabt haben sollte, ist nicht einzusehen. Wenn dies aber dieselbe Strasse ist, wie Lanciani annimmt, von der ein Stück nach Vacca (Mem. 16) in der Vigna von Francesco d'Aspra gefunden wurde, d. h. nach Bufalinis Plan zwischen 'Minerva medica' und *Porta S. Lorenzo*, aber näher an dieser, so ist ein solcher dem Halbkreis sich nähernder Bogen einer grossen Landstrasse auf die kurze Distanz von ca.  $\frac{3}{4}$  röm. Meilen (zwischen *porta Esquilina* und dem Eurysacesgrabe) doch ganz unglaublich und gegen die Analogie aller bekannten Strassenausläufe Roms und wir müssen einstweilen bestreiten, dass eine nördlich von den Trofei laufende Strasse die *Praenestina* sei. Vgl. A. 34.

<sup>34)</sup> Gräber: noch steht das 'Casa tonda' genannte Grab ungewisser Benennung, dessen kürzlich aufgedeckter Unterbau ein unregelmässiges Viereck darstellt, dessen Nordseite nach einer Strasse gerichtet zu sein scheint; dann nahe der *P. Maggiore* in der ehemaligen Villa Magnani (jetzt Grundstück der Società fondiaria Italiana) an der Nord-

Scheitelpunkt des stark ausspringenden spitzen Winkels war wieder bedingt durch die Pfeilerreihe der claudischen Wasserleitung, weiterhin durch das *amphitheatrum castrense*, von dem die südliche Hälfte der aus einem doppelten Stockwerk offener Arkaden bestehenden Umfassungsmauer durch Vermauern derselben bequem in ein Stück der Vertheidigungslinie verwandelt werden konnte und man hatte sich aus diesem Grunde die Vortheile des Terrains, welches erst hinter der Mauer stark ansteigt, entgehen lassen, ja auch die Bewehrung der so hergestellten Mauer mit Zinnen und Thürmen unterlassen. So bot diese Strecke mit dem aussen angebauten Thierzwinger (*vivarium*) dem Feinde ein günstiges Angriffsobjekt dar. Erst westlich von dem Amphitheater beginnt wieder die regelmässige Konstruktion und reichte bis zum J. 1574 ununterbrochen bis zur *porta Asinaria*: in diesem Jahre wurde sie etwa 30 M. östlich von derselben durchbrochen, um durch die neue *porta S. Giovanni* die *Via Appia nuova* zu legen und die *Asinaria* zu schliessen. Die Strecke zwischen *Porta S. Giovanni* und dem Amphitheater ist eine der wenigen in

---

seite der *Via di P. Maggiore* das *Columbarium der libert. et familiae L. Arrunti L. f.*, entdeckt 1736, und ein namenloses (Piranesi Ant. 2 T. VII—XIX vgl. Bull. mun. 2, 55); weiterhin das der Freigelassenen der *Statilii Tauri*, entdeckt 1872 (s. Brizio, *Pitture e sepolcri scop. sull' Esquilino dalla soc. fondiaria Italiana*, R. 1876, vgl. Bull. mun. 3, 153 Jahresberichte 1876, 186): vgl. über diese Gräber A. 10. — Die Benennung und das Alter der *Trofei di Mario* ist noch unsicher (s. § 7). — Entdeckung der Strasse aus *p. Esquilina* etwa 3 M. unter dem Niveau der kaiserlichen Anlagen (zur Seite republikanische Gräber): Lanciani Bull. mun. 3, 193 T. XX. Wenn derselbe aber sagt, diese Strasse treffe die aurelianische Mauer 'in un punto distante di circa m. 250 dall' arco di Augusto (p. S. Lorenzo)' — in diesem Fall würde sie die Nordecke der *Trofei* berühren — so kann ich dies nicht verstehen. Die Axe der Strasse weicht nach seinem Plan ca. 6° nördlich von der Axe der *Via* (und Kirche) *S. Vito* ab; verlief sie nun weiter in grader Richtung, so ergiebt dies die oben angegebene Lage: sie berührt dann nicht die *Trofei* und trifft nicht 250, sondern 170 M. südlich von *Porta S. Lorenzo* die Mauer (Censusplan). Die Fortsetzung ist nicht gefunden worden.

ihrer ursprünglichen Gestalt erhaltenen. Von *p. Praenestina* bis *Asinaria* standen 26 Thürme<sup>85</sup>).

Die sehr wohl erhaltene, ganz aus Backsteinen gebaute *porta Asinaria* — von zwei runden Thürmen flankirt, über dem Thorbogen 2 Gallerien — hat ihren Namen von der zur Zeit der Erbauung des Thors unzweifelhaft noch gangbaren *via Asinaria*, welche aus der *p. Caelimontana* der servianischen Mauer hinausführte und die *Latina* und *Appia* schneidend in die *Ardeatina* mündete. Die Richtung der Strasse innerhalb des Thors bezeichnet der ehemals vor dem Hospital des Laterans stehende Strassenbogen der claudischen Wasserleitung (§ 3 A. 48). Wie die Wasserleitung und die Strasse innerhalb des Thors im Mittelalter vom Lateran benannt worden sind (*via, forma Lateranensis*), so auch das Thor (*p. Lateranensis, S. Johannis*). Geschlossen wurde es 1408. — Die Mauer zieht sich von da bis zum nächsten Thor in Zickzack- und Bogenlinien hin: ihr Lauf muss also auch hier durch ältere ihr als Fundamente dienende Bauten bedingt sein. Und in der That erkennt man noch jetzt die Substruktionen des Caelius vor dem Lateran (über deren Benennung Th. II) als solche. Die ganze Strecke ist bis ins 12. Jahrhundert stark restaurirt, von den 20 ursprünglichen Thürmen kaum die Hälfte erhalten<sup>86</sup>).

<sup>85</sup>) S. Prokop Goth. 1, 22. 23, wo das *vivarium* (s. Th. II) genannt wird. Ausdrücklich wird hier (c. 23 S. 111) die Vernachlässigung des Baus von Zinnen und Thürmen genannt. Ob dies jedoch auf die im J. 403 eingeweihte Mauer Bezug hat, ist fraglich, da die Zahl der *propugnacula* (504) auf die Strecke von 1300 M. fast genau die A. 17 ermittelte Normalbreite derselben (2,57) ergiebt. Die alte Angabe über die Zahl der Thürme lässt sich als richtig nachweisen (Bd. 2, 164). Die Strecke vom Amphitheater bis P. S. Giovanni habe ich schon A. 16 erörtert.

<sup>86</sup>) *Via Asinaria* (der Ursprung ihres Namens unbekannt) in der *Notitia* am Schluss des Verzeichnisses: Bd. 2, 234. Festus 282: *retribus cum ait Cato in ea quam scripsit cum edisertavit Fulvi Nobilioris censuram, significat aquam eo nomine quae est supra viam Ardeatinam inter lapidem secundum et tertium, qua inrigantur horti infra viam Ardeatinam et Asinariam usque ad Latinam*. Vgl. Nibby *Vie* S. 110 f. und A. 37 a. E. Das Thor auch bei Prokop Goth. 1, 14 S. 75. 3, 20



Die Uebereinstimmung der Thorverzeichnisse beweist, dass das nächste Thor nicht mittelalterlichen Ursprungs ist, sondern mindestens zu dem honorianischen Bau gehört: dass es, wenn auch nicht in seiner jetzigen Gestalt, zu dem ursprünglichen Bau gehört, ist deshalb wahrscheinlich, weil eine alte vom Bogen des Dolabella (A. 40) auf dem Caelius herabkommende Strasse darauf stösst. Ferner stimmt die aus dem 13. Jahrhundert stammende Ortsangabe *ubi rivus influit civitatem* genau zu der Stelle, wo noch jetzt ein kleines Thor in dem einspringenden Winkel bei Piazza della Ferratella (ohne Thürme und Gallerie) in der Mauer sich befindet und die Marrana in die Stadt fliesst (S. 138 f.), endlich die Normalzahl der Zinnen zu der Strecke von *porta Asinaria* bis zu diesem Thore. Trotzdem bleibt der räthselhafte nicht einmal sicher überlieferte Name *porta Metrovia* oder *Metronia*, der einzige, der nicht von einer auslaufenden Strasse hergenommen ist, sehr auffallend und eine grosse Strasse scheint überhaupt aus diesem Thore nicht ausgelaufen zu sein. — Die sich anschliessende Mauer bis zur *porta Latina* (20 Thürme) ist stark restaurirt: sie ist zum Theil aus Werkstücken älterer Gebäude aufgeführt<sup>87)</sup>.

---

S. 360. 362. Baulicher Zustand: oben AA. 16. 18. — Benennung nach dem Lateran seit dem 7. Jahrhundert: *S. Iohannis* bei Wilhelm (aber im Eins. Itinerar *Asinaria*); *Lateranensis* die Mirabilien (vgl. Nibby S. 361). Ueber die gleichnamige *forma* und *via* Bd. 2, 229. 352. — Mauer am Lateran: Gell T. XX.

<sup>87)</sup> Die Einsiedler Beschreibung und die Thorverzeichnisse nennen übereinstimmend zwischen der *Asinaria* und *Latina* die *Metrovia*: die Schreibung mit *v* findet sich in der Eins. Hs. (Mauerbeschreibung und Itinerar 8 wiederholt), einer Urkunde von 885 (*Mitrobi*. = *Mitrovi*: Galletti Primic. S. 96, den ich aber jetzt nicht wieder einsehen kann), der Vita Johans XVIII (*de regione Metrovi* nach Watterichs Text Vitae pont. 1, 69 vgl. Gregorovius 4, 8), der Recension der Mirabilien bei Albinus (*porta Mitrovi*), guten Hss. der Briefe Gregors des Gr. 11, 43 nach den Benedictinern (Paris 1705 Bd. 2); dagegen haben *n* die Mirabilien bei Romuald (*microni*), die Graphia (*metronii*) und Hss. der Briefe Gregors a. O., vereinzelt ist bei Wilhelm die Verschreibung *metrosi*, *metrosa* (wie bei demselben *sircurana*). Hiernach scheint

Aus der *porta Capena* der Königsmauer lief die *via Appia*, von der sich östlich etwa 700 M. vor dem Thor die *Latina* (*vetus* oder *nova*? A. 37 a. E.) abzweigte. Von den Gräbern vor und nach der Trennung der Strassen wird Th. II die Rede sein (vgl. Bd. 2, 114). Hier ist noch zu erwähnen, dass von den drei Bögen des Verus, Trajan und Drusus, welche die Notitia am Schluss der 1. Region nennt, der letztgenannte vielleicht der innerhalb des Thors stehende 'Drususbogen' ist, der Standort der beiden andern ist unbekannt<sup>38</sup>).

---

*Metrovia*, *Metrovi* die bessere Ueberlieferung zu sein. Aber die Herleitung des Namens ist unsicher: 'da qualche Santo' Nibby S. 365 (aber von welchem?); *Μητροπία* von der *Magna mater* am Almo Forchhammer Gründung Roms S. 39 (aber die Marrana ist nicht der Almo, § 1 A. 29). Der Zusatz Martins zu den Mirabilien *ubi rivus influit civitatem* will nicht den noch jetzt vorhandenen niedrigen Bogen, durch welchen die Marrana fließt, sondern das daneben befindliche vermauerte Thor (Abbildung Overbeke fol. a 9 Gell T. XXI) bezeichnen. Vgl. Bunsen 1, 665. — Der Stadtplan aus dem 13. Jahrh. (Bd. 2, 335) verwirrt die Thornamen der Nordseite so, dass von W. nach O. *p. Taurina*, *Pinciana*, *Metronia*, *Numentana* folgen. Zwischen *Pinciana* und *Metronia* fließt der Tiber in die Stadt! — Gregor sagt a. O., man gelange durch das Thor auf die *via Latina vel Appia*, das E. Itinerar führt zu dem Thor vom Septizonium aus über den Caelius (verwirrt). — Mauer: Gell T. XXII f. — Sollte die im 3. Jahrhundert vorkommende *via Latina vetus et nova* (Eph. epigr. 1, 133 f.) mit diesem Thor etwas zu thun haben, die *nova* durch dasselbe ausgelaufen sein?

<sup>38</sup>) Die Notitia schliesst R. I: *flumen Almonis, arcum divi Veri Parthici et divi Traiani et Drusi* (Bd. 2, 114) und die kapit. Basis hat in der 1. Region einen *vicus Drusianus*. Dem Andenken des Drusus werden nach Tacitus A. 4, 9 im J. 23 *eadem quae in Germanicum* bewilligt, u. A. *arcus Romae* (ders. 2, 83 vgl. Dio 55, 2), genauer (von Drusus): *marmoreum arcum cum tropaeis Romae in via Appia* (Suet. Claud. 1). Darstellung auf Münzen: Eckhel 6, 176f. Cohen Bd. 1 S. 134 Morelli Drus. Germ. 14. 15. Nun sind, wie mir De Rossi mittheilte (s. Jahresb. 1875, 778), die Bruchstücke der beiden Senatsbeschlüsse zu Ehren des Drusus und Germanicus (CIL 6, 1, 911. 912) in der Nähe des 'Drususbogens' gefunden worden. Ob diese Mittheilung nur auf Bianchini sich stützt, nach welchem sie aus dem Familiengrabe des Drusus und Germanicus bei jenem Bogen stammen, ist aus den Add. des CIL S. 841 (welche mir zu Einl. § 1 A. 55 noch nicht vorlagen), nicht ersichtlich

Die *via Latina* führte in der aurelianischen Mauer durch die von zwei runden Thürmen flankirten mit einer Gallerie versehenen *porta Latina*, die *Appia* durch die mächtige von zwei bis zur halben Höhe quadratischen oben nach aussen halbrunden Thürmen flankirten mit einer doppelten Gallerie versehenen *porta Appia* (im Mittelalter *Daccia*, wohl erst seit dem 15. Jahrhundert *S. Sebastiani*). Die schwierige Frage, ob bis zu diesem Thore oder aus demselben zum Marstempel eine *via tecta* führte, ist später (Th. II) wieder aufzunehmen. Das Material zu dem Quaderunterbau der Thürme ist weisser Marmor und stammt jedesfalls von älteren Gebäuden, vielleicht von den damals schon verlassenen Prachtvillen ausserhalb des Thores. — Die griechischen christlichen Inschriften an beiden Thoren werden bald für byzantinische Restaurationen, bald für den byzantinischen Ursprung der beiden Gebäude, wie sie jetzt erhalten sind, geltend gemacht. — Die Mauer zwischen beiden Thoren (12 Thürme) ist verhältnissmässig gut erhalten<sup>89)</sup>.

(De Rossi wird nicht erwähnt): ist dem so, so hat natürlich der Fundort wenig Beweiskraft; aber meiner Erinnerung nach berief sich De Rossi nicht auf Bianchini. Stilistische Gründe sprechen für, mindestens nicht gegen die Richtigkeit der Benennung (vgl. Einl. S. 29, ebenso die a. Münzbilder): die Umformung zu einem Strassenbogen einer Wasserleitung durch Caracalla (§ 7) mag an seiner ursprünglichen Dekoration, wie schon Nibby Mura S. 371 ff. verständig auseinandergesetzt hat, Manches geändert haben. — Abbildungen zahlreich: gut Rossini (1820, zweimal); Canina Edif. CCXLIV. — Von dem Bogen des Trajan auf der *Appia* stammen nach Prellers Vermuthung (Reg. S. 62) die Reliefs an dem Constantinsbogen. Der Trajansbogen wäre also kurz vor 315 zerstört oder doch beraubt worden (Bd. 2, 8 ff.).

<sup>89)</sup> Die *p. Latina* (jetzt geschlossen) hat im Bogenschlüssel das christliche Monogramm zwischen A und Ω (aussen), die *Appia* dergleichen ΘΕΟΥ ΧΑΡΙΣ, darunter ΑΓΙΕ ΚΩΝΟΝ ΑΓΙΕ ΓΕΩΡΓΙ (so Nibby 367. 370). Ein eigenes Urtheil über die Konstruktion dieser Thore habe ich nicht, bezweifle indessen stark, dass der quadratische Unterbau der Thürme der *Appia* aus dem 6. oder 7. Jahrh. herrührt. — Ueber den Namen *porta d'Acia* (seit dem 12. Jahrh.?) Corvisieri im Buonarotti 1870 S. 45. — Abbildungen der *Appia* seit dem 16. Jahrh. (alte Erwähnungen beider Thore ausser den Verzeichnissen fehlen) nicht

Zwischen der *porta Capena* und dem Fluss lagen, wie S. 233 ff. gezeigt wurde, vier servianische Thore, die *Naevia*, *Raudusculana*, *Lavernalis* und *Trigemina*; vier Strassen liefen auf dieser Strecke aus und zwar in der Richtung von der *Capena* nach dem Fluss die *Ardeatina*, *Lavinatis*, *Laurentina*, *Ostiensis*, aber die vorletzte von der letzten sich abzweigend: sicher ist nun, dass die *Ostiensis* aus der *Trigemina* — vor welcher der Bogen des Lentulus und Crispinus vom J. 2 n. C. bis zur Zeit des Poggius stand<sup>40)</sup> — auslief und zwar wahrscheinlich längs des Flusses westlich von Monte testaccio (das. A. 67), wahrscheinlich schien uns, dass die *Naevia* das nächstwichtige Thor war und am Eingang der *Piscina publica* lag, wahrscheinlich der Ausgangspunkt der *Lavinatis*. Andererseits stimmten die auf die Urkunde von 403 zurückgehenden Verzeichnisse der honorianischen Thore und das Verzeichniss der *viae* der constantinischen Notitia darin überein, dass sie auf der Strecke zwischen *porta Capena* (*Appia*) und dem Fluss nur noch zwei Strassen, die *Ostiensis* und *Ardeatina* kennen, so dass also über die in Folge der Verödung der Gegend eingetretene Entbehrlichkeit der *via Lavinatis* kein Zweifel sein kann. Die Frage bleibt nur, ob das gänzliche Schweigen nicht bloss der Thorverzeichnisse, sondern aller Quellen über eine zu der *via* gehörige *porta Ardeatina* beweist, dass nie eine solche in der kaiserlichen Mauer existirt hat — und es wäre ja sehr wohl denkbar, dass man auf die Strasse ausser-

---

selten (1566 Speculum?), aber da seitdem fast keine Veränderungen vorgenommen sind, ohne Interesse: keine genügend. Z. B. Overbeke 1 f. a 11 Gell. T. XXV. — Seltener von der *Latina*, z. B. Overbeke das. 10 Gell XXIV.

<sup>40)</sup> Poggius las 'in arcu iuxta Tiberim ultra scholam Graecam' (S. Maria in Cosmedin) die Inschrift *P. Lentulus Cn. f. Scipio T. Quinctius Crispinus Valerianus cos. ex s. c. faciundum curaverunt idemque probaverunt* (CIL 6, 1, 1385). Die Form der Inschrift ist genau die der Inschrift des Bogens des Dolabella und Silanus vom J. 10, über welchen § 7 (das. 1384): *P. Cornelius P. f. Dolabella C. Iunius C. f. Silanus flamen Martialis) ex s. c. faciundum curaverunt idemque probaverunt*.

halb der Mauer auf einer Zweigstrasse der *Appia* oder *Ostiensis* gelangt wäre — oder ob ein jetzt vermauertes angebliches Thor an dem östlichen Ende der Bastion des S. Gallo die *Ardeatina* ist. Ich weiss zwar diese Frage nicht zu entscheiden, muss aber jedesfalls als erwiesen ansehen, dass das Thor seit 403 als solches nicht mehr gerechnet wurde<sup>41)</sup>. — Eine zweite Frage betrifft den Lauf der *via Ostiensis*. Man nimmt neuerdings eine Verlegung derselben von der Westseite des Monte testaccio auf die Ostseite desselben an. Auch diese Annahme ist nicht ganz sicher. — Das Thor selbst ist das einzige unter allen Stadtthoren, welches vor dem J. 403. und zwar an seiner heutigen Stelle erwähnt wird. Wenig später tritt der Name *S. Pauli* auf: nach der Basilica des Apostels führte vom Thore aus eine Porticus. — Es ist ursprünglich wie die *p. Portuensis* zweibogig gewesen; beide Bögen stehen, der östliche ist vermauert. Da von den 3 zweibogigen Thoren der Stadtmauer aus zweien sicher je 2 Strassen führten (*Portuensis*, *Laticana-Praenestina*), so ist dasselbe auch von dem 3ten zu vermuthen (unten): es führte ursprünglich wie aus der *Portuensis* die *via Campana* und *Portuensis*, so aus

---

<sup>41)</sup> Die Thorverzeichnisse nennen nur die *Ostiensis*, auch Wilhelm, aber er schiebt (11<sup>a</sup>) die Bemerkung ein: *de via Ardeatina. inter viam Appiam et Ostensem est via Ardeatina*. Damit stimmen die Verzeichnisse der Märtyrergräber (bei De Rossi R. sott. 1, 180 vgl. Nibby S. 201) überein: sie nennen auch die Strasse, nicht das Thor. Vgl. auch Preller Ber. d. sächs. G. d. Wiss. 1849, 38. Ueber die Strassen der Notitia Bd. 2, 233. — Ueber das geschlossene Thor Nibby S. 375: 'arco laterizio con ornati della stessa materia e due mezzo colonne di finissimo gusto e di bella costruzione appartenente a qualche fabbrica del primo secolo dell' impero ed inserito da Onorio nelle mura, onde servirsene per la porta Ardeatina tagliandone parte per incastrarvi un grossolano architrave di travertino'. Aber kein einziges Stadtthor der honorianischen Mauer ist in dieser Weise hergestellt! Auch ein zweites vermauertes Pfortchen giebt es in der Nähe und nun werden gar eine frühere und eine spätere *porta Ardeatina* angenommen (Nibby R. a. 1, 151 und schon Venuti 2, 15). Poggias Var. fort. 1 S. 23 sagt, dass 'literae' wie an der *Ostiensis* andeuten, dass Honorius und Arcadius sie gebaut (??).

der *Ostiensis* die *Laurentina* und *Ostiensis*? — Ausserhalb dieses älteren Thores ist ein von zwei runden Thürmen flankirtes einbogiges mit einer (jetzt vermauerten) Gallerie angebaut worden. Es muss wieder dahingestellt bleiben, ob das innere honorianisch ist oder seiner ursprünglichen Anlage nach aurelianisch. Es ist bezeugt — könnte aber auf Verwechslung mit der *Portuensis* beruhen — dass auch dieses Thor die Ehreninschrift des Arcadius und Honorius (A. 5) trug. — Der Name der *porta Capena* haftet mindestens bis ins 5. Jahrhundert sicher an dem alten servianischen Thor: im Mittelalter finden wir diesen Namen auf die *porta Ostiensis* übergegangen<sup>42)</sup>.

Die Mauer von der *porta Latina* bis *Appia* (12 Thürme) ist im Ganzen wohl erhalten; von da bis zur *Ostiensis* ist sie nicht allein durch die über 400 M. lange Bastion Sangallo's ganz unterbrochen und es erklären sich daraus die Differenz zwischen der alten Zählung der Thürme und der vorhandenen Zahl (49 : 38) sowie die hier nicht unerheblich zu grosse Verhältnisszahl der Zinnen (3,10 statt 2,50), sondern auch durchweg durch Restaurationen der verschiedensten Zeit entstellt. — Für noch stärker restaurirt gilt die Mauerstrecke von der *Ostiensis* bis zum Fluss, bis zu welchem sie ~~ist~~ ziem-

12

<sup>42)</sup> Ammian 17, 4, 12 (schrieb vor 403) vom Obeliskens <sup>des</sup> Constantius: *per portam Ostiensem piscinamque publicam circo inlatus est maximo*, vgl. Bd. 2, 106. 154 und Th. II. — Kämpfe um die *πύλη ἡ Παύλου τοῦ ἀποστόλου ὁμώνυμός ἐστι* Prok. Goth. 2, 4 S. 159. 3, 36 S. 433 (man lockt listig die Besatzung an den Tiber; der Weg hinaus führt nach Centumcellae). *Ostiensem portam quae est domni Pauli apostoli* der sogen. Aethicus (s. § 7) S. 41 (hinter Gronovs Mela 1696). — Die *στοὰ ἄχρι ἐς τὸν νεῶν* (des Paulus, 14 Stadien von der Stadtmauer = 1 $\frac{1}{4}$  Mil.) *διήκουσα ἐκ τῆς πόλεως* erwähnt Prokop Goth. 2, 4 S. 160; erhalten im 7. Jahrh. nach dem Eins. Itin. 9, 7 ff.: *inde ad portam Ostensis, inde per porticum usque ad ecclesiam Menne et de Menne usque ad S. Paulum apostolum*. Dieselbe die *porticus ipsius ecclesiae* bei Gregor d. Gr. Epp. 14, 14 (s. Bd. 2, 113)? — Abbildung des Thors z. B. Gell T. XXIX f. vgl. Nibby 377 f. — Die Inschrift erwähnt Poggius (s. A. 41) nur an der *Ostiensis*, aber freilich er allein (nicht erwähnt im CIL). — *Porta Capena*: Bd. 2, 154. 323.

lich gerader Richtung südwestlich läuft, unmittelbar neben dem Thore die Grabpyramide des Cestius als Thurm benutzend<sup>48)</sup>. Indessen stehen die Thürme auf dieser Strecke, wie namentlich die regelmässigen und kleinen Abstände derselben, wie sie z. B. auf der Strecke *amphitheatrum castrense* — *porta Asinaria* sich finden, zeigen, auf ihren alten Fundamenten. Da es jetzt 25 an der Zahl sind, die alte Beschreibung aber 'von *porta Ostiensis* bis zum Tiber' 35 zählt, so ist zu erwarten, dass die Mauer nicht da, wo sie den Tiber im spitzen Winkel trifft, geendet hat, sondern nordwärts längs des Ufers weiter gelaufen sein wird. Diese Vermuthung wird für die Mauer von 403 zur völligen Gewissheit, sobald man die Verhältnisszahl der Zinnen in Betracht zieht. Es gab deren 'von *porta Ostiensis* bis zum Tiber' 733. Die Strecke bis zum Fluss beträgt 900 Meter, die Strecke von da längs des Flusses bis zu der Stelle, an der auf dem rechten Ufer die Mauer begann, fast genau eben so viel. Für eine Mauerstrecke von 1800 M. ergiebt sich als Durchschnittsbreite die der oben gefundenen Normalbreite fast gleiche von 2,44, für eine Strecke von 900 M. also 1,22. Gleichzeitig aber wird es wahrscheinlich, dass, wenn die Beschreibung fehlerlos überliefert ist, die Thürme längs des Flusses in bedeutend grösseren Abständen als auf der Landseite angelegt waren. — Diese Berechnung ist von entscheidender Wichtigkeit, weil die Mauer am Fluss ebenso wie die Bauten des Emporium stark zerstört, die Reste aber noch ungenügend untersucht sind. Ich muss mich begnügen, anzugeben, dass der zuverlässige Plan von Falda die Mauer noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts ununterbrochen, wenn auch offenbar theils restaurirt, theils in der Höhe unvollständig bis zu dem

---

<sup>48)</sup> Inschriften (CIL 6, 1, 1374) auf 2 Seiten wiederholt *C. Cestius L. f. Pob. Epulo pr. tr. pl. VII vir epulonum* (auf der Ostseite darunter *opus apsolutum ex testamento diebus CCCXXX arbitrato Ponti P. f. Cla. Melae heredis et Pothi l.*). Beschreibungen: Falconieri bei Nardini-Nibby Bd. 4; Bunsen 3, 1, 435 ff. Abbildungen zahlreich: s. besonders Piranesi Ant. 3 T. XL ff. Canina Edif. CCLXXX.

der *porta Portuensis* gegenüberliegenden Punkt fortlaufen und hier mit einem in den Fluss vorspringenden quadratischen Thurm abschliessen lässt, dem auf dem andern Ufer ein gleicher entspricht. Etwa 4 mehr oder weniger zerstörte Thürme sind in ungleichen Abständen auf der ganzen Strecke sichtbar. Etwas abweichend schildert das Ende der Mauer ein neuester Bericht: danach schliesst sie mit einem quadratischen Thurm kurz vor der Stelle, wo sie drüben sich fortsetzt; dann folgt ein kleiner etwa 5 M. im Geviert grosser gepflasterter Platz, mit Trümmern anliegender Privatgebäude, dann ein Stück mittelalterlicher Mauer, welche mit einem ebenfalls mittelalterlichen runden Thurm gegenüber der Fortsetzung der Mauer auf dem rechten Ufer abschliesst. Wir wissen, dass im 9. Jahrhundert der Fluss und die Stadt gegen den Angriff der Sarazenen zu Schiff durch Ketten, welche von Thurm zu Thurm gespannt wurden, vertheidigt wurde; es ist sehr wahrscheinlich, dass Aehnliches die Erbauer der aurelianisch-honorianischen Mauer beabsichtigten, zumal wir beim Eintritt des Flusses in die Stadt eine gleiche Vorrichtung kennen lernen werden<sup>44)</sup>.

Der Lauf der Mauer auf dem rechten Ufer ist sicher, die Benennung eines Hauptthors macht Schwierigkeiten. Bis zum J. 1643 stand die *porta Portuensis*, welche die Ehreninschrift des Honorius und Arcadius (A. 5) trug, 480 M. stromabwärts vor der heutigen Porta Portese, vom Fluss (nach der Einsiedler Beschreibung) 4 Thürme (also bei gewöhnlichem Abstand etwa 100 M.) entfernt. Das Thor selbst hatte zwei nur durch einen Pilaster getrennte Oeffnungen, zwei runde

<sup>44)</sup> Genau untersucht hat das Ende der Mauer in neuester Zeit nur P. Bruzza (1876), dem ich obige Beschreibung verdanke. Ich selbst habe in die Vignen am Fluss nicht gelangen können und der hohe Wasserstand (März 1872) verhinderte mich die Untersuchung des Ufers so weit über das Emporium hinaus stromabwärts auszudehnen. Doch konnte ich von S. Pietro in Mentorio aus deutlich grosse Stücke der Mauer und einen noch höchstagenen Thurm erkennen. — Sperrung des Flusses im J. 840. gegen die Sarazenschiffe: Liber pontif., Leo IV. c. 38 ff. (3 S. 90 Vign.). Vgl. A. 48.



Thürme<sup>45</sup>). Von da stieg die Mauer mit 29 Thürmen, 400 Zinnen bis zur heutigen Porta S. Pancrazio, welche im J. 1644 nur um ein Geringes von der alten — über deren Namen wir unten sprechen — entfernt ist. Die Reste der Mauer, welche man besonders deutlich von dem neuen Garten bei der Acqua Paola aus sieht, stimmen wohl zu der Beschreibung. Es ergiebt sich, dass die Thürme auf dieser Strecke den ziemlich grossen Abstand von 40 M. gehabt haben müssen, was sich durch das ansteigende Terrain rechtfertigt (Reste von 17 Thürmen findet man noch auf dem Plan Falda's, auf dem Censusplan sind sie fast ganz verschwunden) und dass die Zinnenbreite mit beinahe 3 M. die Normalbreite um etwas übertrifft. — Das Thor steht auf der Höhe des Janiculum (84 M.). Die Mauer führt dann wieder bergab und endet etwa 140 M. stromaufwärts von Ponte Sisto. Der Plan von Falda zeigt deutlich, dass die Häuser auf der Nordseite der Via delle fornaci auf der Linie der Mauer stehen; ein grosses Stück derselben mit 4 Thürmen erstreckt sich von der Porta Settimiana durch den Garten der Farnesina bis zu dem bezeichneten Punkt. — Die Beschreibung derselben ergiebt mit 24 Thürmen, 327 Zinnen für jene wie auf der vorigen Strecke den etwas weiten Abstand von über 35 M., für diese die Normalgrösse von 2,60. Ueber den Anschluss an das rechte Ufer s. unten. — Von dem Thor S. Pancrazio bis zum Fluss erwähnen weder die Einsiedler Beschreibung noch die älteren Verzeichnisse der Thore noch sonst eine alte Quelle ein Thor. Erst die Mirabilien nennen ein

---

<sup>45</sup>) Entfernung von Porta Portese nach Nolli vgl. Nibby R. a. 1, 153. Abbildung des Thors bei Pighius cod. Berol. f. 118: das Thor besteht hier aus 2 nur durch einen Pfeiler getrennten gleichen Bögen, über denen in drei Zeilen die Inschrift läuft; keine Gallerie. Nur auf der linken Seite hat es einen runden Thurm. Unabhängig von Pighius ist wohl die vor 1643 gezeichnete Abbildung Nardinis (S. 36 der Ausg. 1660 = ed. Nibby 1, 68): sie zeigt 2 runde Thürme, den Bogen rechts (zunächst dem Fluss?) vermauert und charakterisirt das Thor als Ziegelbau mit Pfeilern und Bögen aus Quadern. — Ueber die Strassen s. unten.

drittes Thor von Trastevere und dieses scheint damals (im 12. Jahrhundert) den Namen *Septimiana* geführt zu haben. Dass es an derselben Stelle die Mauer durchbrach, wo es von Alexander VI. (1492—1503) 'von Grund auf wiederhergestellt' wurde und dann im J. 1798 seine heutige Gestalt erhielt, ist unzweifelhaft<sup>46)</sup>. Da es aber sicher bis zum 6. Jahrhundert weder als eigentliches Stadtthor noch selbst als 'Pfortchen' vorhanden war, so muss wohl die Annahme, dass es ein alter von Septimius Severus gebauter Bogen gewesen sei irrtümlich sein und es kann das zwischen dem 6. und 12. Jahrhundert entstandene Thor sehr wohl seinen Namen von der damals nach den Bauten dieses Kaisers so benannten Stadtgegend erhalten haben<sup>47)</sup>. — Dass wie beim Austritt des Stromes aus der Stadt so hier beim Eintritt Vorsorge getroffen war für die Sperrung desselben durch Ketten von Thurm zu Thurm, ergibt sich mit Wahrscheinlichkeit aus

---

<sup>46)</sup> Die *Mirabilien* c. 4: *porte trans Tiberim IIII: porta Septimiana septem Naidas iuncte Iano* (etymologische Deutung im Anschluss an Ovid *Met.* 14,785: Bd. 2, 378), p. *Aurelia vel aurea, p. Portuensis*. Gleichzeitige Urkunde (1123, Coppi *Diss. dell' ac. pont.* 15, 217): *S. Iohannis prope portam S. Silvestri, iuxta portam Septimianam*. — Die 1798 beseitigte Inschrift Alexander VI bei Nibby *R. a.* 1, 154 '*.. ob utilitatem publicam a fundamentis restituit*'. Nach ihm (1509) schrieb Albertini f. II<sup>v</sup> '*p. Septimiana quae nomen adhuc retinet*' und meines Wissens zuerst A. Fulvius (1527) f. XI<sup>v</sup> '*quam portam vetustate iam collabentem Alexander VI nuperrime a fundamentis instauravit et in meliorem formam redegit ubi Septimii antea legebatur inscriptio*'. Dies schreiben ihm in gewohnter Weise die folgenden Astygraphen direkt oder indirekt nach (zuerst Marliani 1534 f. 20<sup>r</sup> '*affirmant*', 1544 f. 17<sup>r</sup> '*aiunt*') und ich glaube daher das Zeugnis des Fulvius als das einzige, dieses aber als einen aus dem Namen gezogenen Schluss betrachten zu dürfen. — Wann das unzweifelhaft früher nicht vorhandene Thor angelegt worden ist, würde sich mit Sicherheit ermitteln lassen, wenn man wüsste, wann die Via Longara ihre heutige Richtung erhalten hat: ich finde darüber nichts Zuverlässiges.

<sup>47)</sup> Ueber die *Septimiana* der *Notitia R.* XIV und die bekannte Stelle der *Vita* des Severus c. 19 — *ianuae (balneae?) in Transtiberina regione ad portam nominis sui* — s. Th. II.

Prokops Schilderung eines Versuchs, die an Ponte Sisto angebrachten Mühlen zu zerstören<sup>48)</sup>.

<sup>48)</sup> Die Behandlung der wichtigen Stelle des Prokop Goth. 1, 19 S. 95 ff. bei Becker S. 194 f. ist sehr unglücklich: er kümmert sich um die sicheren Reste der Mauer garnicht. Prokop schildert zunächst die Befestigung von Trastevere (S. 194 f.): er meint, man habe den Berg (λόφος) und das gegenüberliegende Ufer (τὴν καὶ αὐτὸν τοῦ ποταμοῦ ὄχθην) besonders wegen der auf jenem befindlichen Mühlen (Th. II) befestigt und damit der Feind von dort nicht über den Fluss setzen und die Stadt leicht angreifen könne; ζεύξαντες οὖν ταύτη τῇ γεφύρᾳ τὸν ποταμὸν ξυνάπτειν τε τὸ τεῖχος ἔδοξαν καὶ οἰκίας συχνὰς ἐν χωρίῳ τῷ ἀντιπέρας δειμάμενοι μέσον τῆς πόλεως τὸ Τιβέριδος πεποίηται ρεῦμα. Weiter erzählt er, dass die Gothen durch Abbrechen der Wasserleitungen die Mühlen auf dem Janiculum, welche die Stadt mit Brod versorgten, zum Stehen brachten und dass Belisar schwimmende Mühlen an Ponte Sisto und zwar unterhalb desselben konstruirte: ἔμπροσθεν τῆς γεφύρας, ἧς ἄρτι πρὸς τῷ περιβόλῳ οὔσης ἐμνήσθην, σχολίους ἀρτήσας ἐξ ἑκατέρας τοῦ ποταμοῦ ὄχθης ὡς ἄριστα ἐντεταμένους, ταύταις τε λέμβους δύο παρ' ἀλλήλους ξυνδήσας, πόδας δύο ἀπ' ἀλλήλων διέχοντας, ἧ μάλιστα ἡ τῶν ὑδάτων ἐπιρροὴ ἐκ τοῦ τῆς γεφύρας κυρτώματος ἀκμάζουσα κατήει. μύλας τε δύο ἐν λέμβῳ ἑκατέρῳ ἐνθήμενος ἐς τὸ μεταξὺ τὴν μηχανὴν ἀπεκρέμασεν ἢ τὰς μύλας στρέφειν εἰώθει. ἐπέκεινα δὲ ἄλλας τε ἀκάτους ἐχομένας τῶν αἰεὶ ὀπισθεν κατὰ λόγον ἐδέσμευε καὶ τὰς μηχανὰς τρόπῳ τῷ αὐτῷ ἐπὶ πλεῖστον ἐνέβαλε. Darauf warfen die Gothen grosse Baumstämme in den Fluss, von denen 'die meisten' durch den Strom gegen die Nachen geschleudert wurden und die Mühlen zerstörten. Dagegen operirt mit Glück Belisar: ἀλύσεις μακρὰς σιδηρᾶς πρὸς τῇ γεφύρᾳ (doch wohl richtiger πρὸ τῆς γεφύρας) ἤρτυσεν ἐξικνουμένας πρὸς Τίβεριν ὄλον, αἷς δὴ προσπίπτοντα ξύμπαντα ὅσα ὁ ποταμὸς ἔφερε ξυνίστατο τε καὶ οὐκέτι ἐς τὰ πρόσω ἐχώρει ταῦτα τε ἀνέλκοντες αἰεὶ οἷς τὸ ἔργον τοῦτο ἐπέχειτο ἐς τὴν γῆν ἔφερον. ταῦτα δὲ ἐποίησε οὐ τοσοῦτον τῶν μυλῶν ἔνεκα ἢ ὅτι ὅσον ἐνθένδε ἐς δέος δὲ καὶ ἐννοϊαν ἦλθε μὴ λάθωσιν ἀκάτοις πολλαῖς οἱ πολέμιοι ἐντὸς τῆς γεφύρας καὶ ἐν μέσῃ πόλει γενόμενοι. Hieraus folgt doch nothwendig: dass der Standpunkt des Erzählers in der Stadt ist; dass die Mühlen unterhalb der Brücke angebracht, die Ketten oberhalb bei (richtiger vor) der Brücke 'über den ganzen Fluss' gespannt waren; dies setzt eine starke Widerlage voraus, eine solche aber gaben die Eckthürme ab. Wäre dies nicht so und schlossen die Mauern unmittelbar an die Brücke an (was P. mit keinem Wort sagt und was that-

Die Beschreibung der Mauer und das Itinerar der Einsiedler Handschrift nennen das Thor auf der Höhe des *Janiculum porta Aurelia*, das Verzeichniss der Thore und Strassen bei Wilhelm mit dem Zusatz, es heisse jetzt *S. Pancratii*; jene Urkunde das Thor an der Engelsburg *porta S. Petri*, diese dasselbe *porta Cornelia* mit dem Zusatz 'jetzt *S. Petri*'. Dagegen nennt Prokop das Thor an der Engelsburg *Aurelia*, und zwar, wo er es zuerst nennt, mit dem Zusatz 'jetzt nach dem Apostelfürsten Petrus benannt, welcher in der Nähe begraben liegt' (vergl. A. 61), das Thor auf dem *Janiculum Pancratiana* oder 'das transtiberinische'. Dass sich Prokop darin nicht irren kann, versteht sich von selbst, ebenso sicher aber ist es, dass nur ein gänzliches Verkennen der Entstehung und des Werths jener beiden Urkunden ihnen eine Verwechslung des Namens aufbürden kann. Auch ist mit den Thoren die Sache gar nicht abgethan: es handelt sich um die Strassen<sup>49)</sup>. Wie alle übrigen honorianischen Thore (die

sächlich falsch ist), so wäre auch das Auffischen der Stämme durch die Römer unmöglich, die ganze Taktik (s. besonders den Schluss) unverständlich.

<sup>49)</sup> S. die Thorverzeichnisse. Im Eins. Itinerar führt der Weg *6 a porta Aurelia usque ad portam Praenestinam* über den *pons maior* (unten), das Forum u. s. w. — Prokop Goth. 1, 19 S. 93 f.: man hielt die Thore von der *Flaminia* bis zur *Praenestina* belagert; errichtete dann auf dem rechten Tiberufer in den neronischen Wiesen eine siebente Schanze und bedrohte durch diese *ἄλλας δύο τῆς πόλεως πύλας . . τὴν τε Αὐρηλίαν, ἣ νῦν Πέτρου τοῦ τῶν Χριστιῶν κορυφαίου ἄτε που πλησίον κειμένου ἐπιώνυμός ἐστι, καὶ τὴν ὑπὲρ τὸν ποταμὸν*. An den übrigen Stellen S. 106 (2mal). 108. 109. 131 wird das Thor ohne Zusatz *πύλη Αὐρηλία* genannt. Das hier *ἣ ὑπὲρ τὸν ποταμὸν* genannte zweite Thor kann natürlich nur *Porta S. Pancrazio* sein, welche Prokop sonst ausserdem mit ihrem Heiligennamen nennt, und zwar 1, 18 S. 92: *πύλη ἣ ὑπὲρ ποταμὸν Τιβεριν Πανκρατίου ἀνδρὸς ἁγίου ἐπιώνυμος οὕσα* und 1, 23 S. 109: *ἐς πύλην τὴν ὑπὲρ ποταμὸν ἣ Πανκρατιανὴ καλεῖται*, vgl. 1, 28 S. 132: *ἐκτὸς πυλῶν Πανκρατιανῶν αἱ ὑπὲρ Τιβεριν ποταμὸν εἰσι*. Richtig also sagt z. B. Nibby Mura S. 381 (vgl. 295) im Anschluss an die Worte und im Sinne Prokops 'la porta Trastiberina poi chiamata Pancraziana': ebenso Becker S. 197 und Buchaer in der verständigen Abhandlung 'über das aurelische Thor' (Zs. f. d. Alter-

einzig *Metrovia* macht eine Ausnahme und ist nicht erklärt) so haben auch diese beiden ihre Hauptnamen von den Strassen, welche ihre Lage bedingten, erhalten. Eine *via transtiberina* giebt es nicht, wohl aber sicher, wenigstens zur Zeit des Antoninus Pius, 2 *viae Aureliae, vetus et nova*, und eine mit der *Triumphalis* nahe verbundene *Cornelia*<sup>50</sup>). Die älteste Ueberlieferung setzt das Grab und den Passionsort des Petrus an die *via Aurelia*, eine andere wohl jüngere an den 1. Meilenstein der *Cornelia*: die Benennung *porta Cornelia* für das Thor an der Engelsburg kann also kein Irrthum sein<sup>51</sup>). Eben-

---

thumswissenschaft 1855, 193 ff.) S. 197; was ich nicht erwähnen würde, wenn nicht G. Gött (Münchener Diss. De porta Aurelia 1877 S. 7 f.) mit seiner Uebersetzung der ersten Stelle des Prokop 'das aurelische und transtiberinische oder das in Trastevere gelegene Thor' etwas Neues zu sagen beanspruchte und behauptete, dass 'omnes adhuc astygraphi' geirrt haben. Auch das ist nicht richtig, dass, wie der Vf. S. 8 sagt, Prokop ὑπὲρ τὸν ποταμὸν immer für die Region *trans Tiberim*, ἐκτὸς τοῦ Τιβέριδος immer 'de universa ulteriore ripa' gebraucht: das Janiculum liegt ihm 1, 19 S. 94 ἐκτὸς τοῦ Τιβέριδος, eben in der Region. -- Dass die ganze Frage nur im Zusammenhang mit der Strassenfrage gelöst werden kann, hat zuerst Fabretti De aquis 1, 17 ff. gezeigt, Becker S. 195 f. u. A. sind ihm wie natürlich gefolgt. Allein die Bedeutung der Einsiedler Beschreibung ist bisher verkannt worden.

<sup>50</sup>) Die schon Bd. 2, 235 citirte Inschrift eines *curator viarum Aureliae veteris et novae, Corneliae et Triumphalis* (Or. Henz. 3307 = 6501); die eines ἐπιμελητῆς ὁδῶν Ἀυρηλίας καὶ Τ[ραιάνης]? — wohl nicht Τ[ριουμφάλης]: vgl. Henz. 5451 — bei Marini Arv. 748 gehört nicht hierher. Daher die *via Aurelia in territorio triumphali* (A. 51). Ueber den Lauf der Strassen weiterhin. Vgl. Mommsen Staatsr. 2, 997 Hirschfeld Verw. 1, 113.

<sup>51</sup>) Grab des Petrus nach dem Berner Papstkatalog (Lipsius Chron. der römischen Bischöfe Kiel 1869) S. 271: *sepultus est via Aurelia in templo Apollonis iuxta locum ubi crucifixus est* (iuxta palatium Neronianum in Vaticanum in territorio triumphale) — das Eingeklammerte wohl glossatorische Erweiterungen —, nach den Gräberverzeichnissen bei De Rossi R. sott. 1, 182 f.: *iuxta viam Corneliam ad primum miliarium* und *via Vaticana*. Die an das Petrusgrab sich knüpfenden Streitfragen berühren wir hier nicht (vgl. Th. II). Nur an das Eine erinnere ich, was ich bei Lipsius, Die Quellen der röm. Petrussage (Kiel 1872) S. 95 ff., nicht erwähnt finde, dass die 'Tere-

sowenig zu verwerfen sind die Angaben, wiewohl sie nur in kirchlichen Urkunden vorkommen, dass sich die Kirche des h. Pancratius vor dem gleichnamigen Thor und die in der Richtung auf das Thor führende Wasserleitung des Trajan an der *via Aurelia*, erstere am 2. Meilenstein befanden<sup>52)</sup>. Damit ist allein schon, wenn es dessen noch bedarf, die Berechtigung der Benennung *porta Aurelia* = *S. Pancratii* nachgewiesen und es bleibt nur die Frage, ob dies der ursprüngliche oder der spätere Name des Thors ist und wann und wie die *porta S. Petri* zu dem gleichen Namen gekommen ist. — Längst ist eingesehen worden (A. 49), dass die *via Aurelia vetus et nova* d. h. eine Verlegung der Strasse den Anlass gegeben haben muss. Allein wir können noch nicht den Anspruch erheben, die Geschichte und topographische Verzweigung dieser wie der übrigen vom rechten Ufer aus-

---

binthe', bei welcher die im 5. Jahrhundert redigirten *Acta Petri et Pauli* den Leichnam des Petrus provisorisch beisetzen lassen, in nächster Nähe der Engelsburg zu suchen ist (s. Bd. 2, 430 Nachtr. S. XVII). In den *Acta SS.* kommt die *via Cornelia* auch sonst vor: *via Cornelia (Aurelia Baronius) miliario XIII (XII?) ad Nymphas catabassi* (*SS. Marii et soc.* 19 Jan. S. 580); *in silvam in via Cornelia ab urbe Roma miliario decimo in fundo qui vocatur Buxo* (*SS. Rufinae et Secundae* 10 Juli S. 28; v. J. 257?). Ich bemerke aber ausdrücklich, dass ich hier weder für die Vollständigkeit einstehe noch mich auf eine Untersuchung dieser Notizen einlassen kann. Soviel sieht man, dass der Interpolator der *Mirabilien* mehrerlei Anlass hatte, in dem Kapitel *de locis in SS. passionibus* (c. 10) einzuschieben: *via Cornelia per pontem Mivium (?) et exit in strata quae dicitur* (so die Prager Hs.: *stratam* ohne *q. d.* die übrigen) *via Aurelia iuxta giroolum* (d. h. Circus des Caligula oder des Hadrian?). Wahrscheinlich meint er aber den Ort der Passion des Petrus.

<sup>52)</sup> Die schon von Fabretti benutzten *Acta S. Antonini* 22. Aug. S. 498 und die *Acta SS. Eusebii Pontiani* u. A. 25 Aug. S. 116 vgl. 118: *via Aurelia iuxta formam Traianam* (oder *Traiani*); ähnlich andere bei Fabretti, die ich jetzt nicht verificiren kann. — *Liber pontif. Honor. 5* (1 S. 246 Vign.): *fecit basilicam beato Pancratio via Aurelia miliario ab urbe II et ibi constituit molam in loco Traiani iuxta murum civitatis et formam, quae ducit aquam a lacu Sabatino, et sub se formam, quae conducit aquam ad Tiberim.*

gehenden Strassen ins Klare zu bringen. Vor übereilten Entscheidungen muss man hier um so mehr auf der Hut sein, als mit der ganzen Frage die Brückenfrage verwebt ist. Ich fasse zusammen was bisher ermittelt worden ist.

Das Verzeichniss der *viae* in der constantinischen *Notitia* nennt, wie ich im 2. Bande gezeigt habe, alle Hauptstrassen (d. h. die von den Thoren Roms ausgehenden) in richtiger topographischer Folge, mit einziger Ausnahme der zu beiden Seiten des Flusses laufenden Strassen, die umzustellen sind. Thut man dies, so bleiben in dem hierhergehörigen Abschnitt (ich setze sämtliche Zweigstrassen in Klammern) folgende Namen: 9 *Flaminia* [10 *Aemilia* 11 *Clodia* 12 *Valeria*] 13 *Aurelia* [14 *Campana*] 16 *Portuensis* (Fluss) 15 *Ostiensis* [17 *Ianiculensis*] — es fehlt aus den oben besprochenen Gründen die *Lavinatis* — [18 *Laurentina*] 19 *Ardeatina* (die nächste wäre die *Appia*, mit der das Verzeichniss beginnt): nun folgen noch ziemlich bunt durcheinander 10 Namen von Zweigstrassen, unter denen für die hier behandelten Fragen in Betracht kommen 25 *Cornelia* 26 *Triumphalis*. Von diesen Strassen liefen, wie jetzt feststeht, die *Portuensis* und *Campana* aus der *porta Portuensis* aus, oder vielmehr zweigte sich jene wahrscheinlich von dieser ab und lief hart am Fluss jene rechts lassend (A. 54), das Netz der übrigen Strassen ist nur bruchstückweise bekannt; dass die *Ianiculensis* ein anderer Name für die im Verzeichniss fehlende *Vitellia* sei, ist unsicher (Bd. 2, 236), eine Zweigstrasse muss sie sein wie diese. Das Verzeichniss kennt also zwischen *porta Flaminia* und *Portuensis* nur eine Hauptstrasse, die *Aurelia*, und zwei anderweitig als hierhergehörig bekannte Zweigstrassen, die *Cornelia* und *Triumphalis*. Es steht nun nach den Itinerarien fest, dass diese eine *Aurelia*, deren Alter und Erbauer wir nicht kennen, nach *Centumcellae* und weiter bis nach *Genua* lief. Es ist deshalb mit Recht angenommen worden, dass die Bezeichnung *vetus et nova* nur von dem Auslaufen der Strasse aus der Stadt verstanden werden könne. Der Neubau muss vor Antoninus Pius ge-

schehen sein (A. 50). Man nimmt jetzt ferner, wie es scheint, allgemein an, die *vetus* sei über das Janiculum gelaufen und habe die Errichtung und Benennung der *porta Aurelia* bedingt, die *nova* von der Engelsbrücke aus durch *Porta Cavallegieri*; beide hätten sich jenseits des Janiculum vereinigt. Es scheint, dass Funde alten Pflasters in den erwähnten Richtungen den einzigen Anhalt für diese Ansicht bilden, dazu die Erwägung, dass eine Strasse nach *Centumcellae* ursprünglich kaum anders als über das Janiculum geführt werden konnte, sollte sie sich nicht von der *Campana* am Fluss abzweigen, und dass nach Erbauung einer der beiden Brücken in der Nähe des Vaticans zur Vermeidung der steilen Steigung über den höchsten Punkt des rechtsseitigen Höhenzuges eine zweite Strasse bis jenseits desselben angelegt wurde. Innerhalb der Stadt hat man eine alte Pflasterung in der Richtung von P. S. Pancrazio nach *Ponte rotto* gefunden: diese hielt man für die *vetus*, die also auf dem linken Ufer aus *porta Flumentana* ausgelaufen sein würde. Indessen müsste dann *Ponte rotto* nicht, wie wir annehmen, *pons Probi* sein. Dass in späterer Zeit eine Strasse auch zu dieser Brücke geführt haben muss, versteht sich von selbst: die *Aurelia* aber konnte über die Insel oder über den *pons Aurelius* laufen. Ueber die *Cornelia* und *Triumphalis* unten <sup>53)</sup>. — Wie unsicher also auch die topographische Be-

---

<sup>53)</sup> Soviel ich weiss, beruhen die Ansichten der Neuereu (ich kann *Caninas Etruria marittima* jetzt leider nicht benutzen, indessen hat er seine Ansicht in der *Indicazione* S. 599 f. kurz angegeben) über die Verzweigung der beiden *Aureliae* jenseits des Flusses lediglich auf *Fabretti* (A. 49). Den Erbauer der *Aurelia* kennen wir nicht. *Fabretti* S. 43 argumentirt so: sie sei sehr alt (?), habe also nur über den *pons sublicius* führen können; diesen hält er für *Ponte rotto*: 'dum hinc rectum tritumque in Etruriam maritimam iter conspicimus, ut excavatio inter villam Marchionis de Nobilibus et coenobium S. Petri in Monte aureo et novissima viae silice stratae exinde versus ecclesiam monialium SS. Cosmatis et Damiani ipsumque sublicium tendentis detectio aperte docent.' Diese Strasse hätten schon die Vestalinnen, als sie nach *Caere* flüchteten, eingeschlagen und diese *Aurelia* sei also



stimmung der beiden *Aureliae* ist, so ist es doch unleugbar, dass die Benennung der honorianischen *porta Aurelia* von der *via Aurelia vetus* im 5. Jahrhundert die grösste Wahrscheinlichkeit hat, und dass demnach, wenn Prokop im 6. Jahrhundert dieselbe nur mit dem Heiligennamen, die *porta S. Petri* aber, welche mit der *via Cornelia* in Verbindung steht, *Aurelia* nennt, dieser Name in jener Zeit wegen der stärkeren Benutzung der bequemeren *via Aurelia nova* in Aufnahme gekommen sein muss. Ich mache endlich noch darauf aufmerksam, dass das vorliegende Quellenmaterial noch nicht gestattet zu entscheiden, ob, wie zu erwarten wäre, die über den Tiber führenden Strassen wie alle übrigen von den Thoren der servianischen Stadtmauer ihre Meilen gezählt haben<sup>54)</sup>.

Auf dem linken Ufer muss die Mauer gegenüber dem Ende auf dem rechten wieder begonnen und sich bis zur *porta Flaminia* fortgesetzt haben. Die Einsiedler Beschreibung giebt

---

uralt (Liv. 5, 40 CIL 1 p. 285 Elog. XXV = CIL 6, 1, 1272). Aber die Bestimmung des *pons sublicius* ist falsch (§ 7), eine von dem wahren *pons sublicius* über das Janiculum führende Strasse muss allerdings alt sein. — Strasse von Porta S. Pancrazio über Ponte rotto (Forum, Subura) nach Porta maggiore beschrieben im Eins. Itin. n. 6 (Bd. 2, 193).

<sup>54)</sup> Vgl. oben S. 334. Die Kirche S. Pancrazio liegt auf der heutigen Strasse, mag man sie über Ponte rotto oder über die Insel führen, etwas über  $1\frac{1}{2}$  Miglien vor dem in Betracht kommenden Thore der servianischen Stadt, der *Flumentana* (§ 3 A. 75): dazu stimmt die Angabe des Liber pontificalis A. 52. Der Arvalenhain (in der Vigna Ceccarelli) liegt an der *via Campana*, nach Henzen jenseits des 5. Meilensteins vor *porta Portuensis* (ich messe bei Moltke wie auf der französischen Generalstabskarte nur  $4\frac{3}{4}$  vor *porta Portese*,  $4\frac{1}{4}$  vor der *Portuensis*); es müsste also die *v. Campana* ihre Meilen von dem Punkt der Abzweigung von der späteren *Portuensis* an gezählt haben, da ja die *porta Portuensis* zu jener Zeit nicht existirte und auch später die Meilen stets von den alten (servianischen) Thoren gezählt worden sind. Das zweibogige Thor (oben A. 45) würde also an der Stelle der Trennung errichtet worden sein. — Noch unsicherer steht es mit der Zählung der *Cornelia* (unten). — Die *Aemilia* zählte als Fortsetzung der *Flaminia* die Meilen der letzteren weiter (Mommsen Staatsrecht 2, 997).

ihr vom Fluss bis zur Brücke von S. Peter (1200 M.) 9 Thürme 489 Zinnen, von da nach der *porta Flaminia* (1600 M.) 16 Thürme 782 Zinnen. Wir erhalten also als Durchschnittsabstand der Thürme auf der ersten Strecke 133, auf der zweiten 100 M., als Durchschnittsgrösse der Zinne dort 2, 4, hier 2, 0: d. h. die Thürme standen auf der ganzen Strecke um das fünf- und vierfache so weit wie gewöhnlich. Die Zinnenbreite entfernt sich auf der zweiten Strecke nicht unbedeutend von der normalen. — Prokop beschreibt zweimal die Mauer zwischen der Engelsbrücke und der *Porta del Popolo* fast mit denselben Ausdrücken: man habe sie wegen des vorbeifliessenden Stroms für kaum angreifbar gehalten und daher in der Regel schwach besetzt. Aber an der zweiten Stelle fügt er noch bestimmter hinzu: sie sei nachlässig gebaut gewesen, 'niedrig und ganz von Thürmen entblösst'. Wer nun annimmt, dass diese Worte buchstäblich richtig sind und von der Brücke bis dahin, wo die Mauer den Fluss verliess, in der Mitte des 6. Jahrhunderts kein Thurm stand, hat der Einsiedler Beschreibung gegenüber die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten: ist sie, wie wir annehmen, alten Ursprungs, so müssen zwischen 403 und der Zeit Prokops 16 Thürme spurlos verschwunden sein; ist sie mittelalterlichen Ursprungs, so müssen zwischen dem 6. und der Mitte des 9. Jahrhunderts 16 Thürme ganz neu erbaut worden sein. Mir scheint das Eine ebenso unmöglich wie das Andere. Wer sollte wohl gerade an der 'schwer angreifbaren' Flussseite alle Thürme zerstört haben, so dass von ihrer Existenz keine Kunde blieb? Aber wie ist es andererseits denkbar, dass, während der Restaurationsbau, durch welchen unter Leo IV. 15 Thürme im ganzen Umfange der Stadt wieder hergestellt wurden, von den Geschichtsschreibern der Curie wie alle Bauten der Päpste mit grösster Umständlichkeit beschrieben wird, der Neubau von 16 Thürmen an der Wasserseite, d. h. die Herstellung eines ganz neuen Vertheidigungssystems, von ihnen gar nicht erwähnt worden sein sollte? . Noch mehr: sollten wirklich die Erbauer der Enceinte

eine Strecke von 1600 M. am Fluss ganz ohne Thürme erbaut haben, während sie die entsprechende Strecke unterhalb der Stadt mit Thürmen versahen, aber, wie die Natur der Sache es mit sich brachte, die Distanzen derselben ungewöhnlich weit nahmen? Diese Gründe machen es mir unmöglich, die Worte Prokops als eine buchstäblich richtige Beschreibung der Mauer zwischen der Engelsbrücke und der Porta del Popolo anzusehen. Obwohl ich nun eine genügende Erklärung des scheinbaren Irrthums nicht geben kann, so muss doch hervorgehoben werden, dass die stilistische Zerfahrenheit des Prokop wohl gestattet, eine ungenaue Verallgemeinerung des nur für einen Theil jener Mauerstrecke zutreffenden Ausdrucks anzunehmen<sup>55</sup>).

<sup>55</sup>) Man betrachte die ganze Geschichte bei Prokop Goth. 2, 9 S. 183 im Zusammenhange: Vitiges versucht vergeblich die *porta Piniciana* zu überrumpeln; darauf ersinnt er neue List gegen den *περίβολος*: *καὶ ἦν γὰρ τις αὐτῷ ἐπιμαχος μάλιστα μοῖρα, ἣ τοῦ Τεβέριδος ἡ ὄχθη ἑστίν, ἐπεὶ ταύτῃ οἱ πάλαι Ῥωμαῖοι (A. 65) θαρσύνοντες τοῦ ὕδατος τῷ ὀχυρώματι τὸ τεῖχος ἀπημελημένως ἰδέμαντο, βραχὺ τε αὐτὸ καὶ πύργων ἔρημον παντάπασι ποιησάμενοι ῥᾶον ἐνθένδε ἤλπιζε τὴν πόλιν αἰρήσειν. οὐδὲ γὰρ οὐδέ τι φυλακτῆριον λόγου ἄξιον ἐνταῦθα τετύχηκεν εἶναι.* So Dindorfs Text ohne Konstruktion und Interpunktion. Vielleicht ist vor *ῥᾶον* etwas ausgefallen. Ob *βραχὺ* (niedrig) *τε αὐτὸ καὶ π. ἔ.* richtig ist, könnte auch bezweifelt werden: ist es richtig, so heisst freilich *πύργων ἔ. π.* ebenso wie *ἀνδρῶν ἔ. π.* (S. 28, 8) 'ganz leer an'. Weiter wird erzählt: zwei Römer, welche bei S. Peter wohnen, werden bestimmt mit Wein Nachts *παρὰ τοὺς ἐκείνη φρουροὺς* zu gehen und in denselben einen Schlaftrunk zu thun. Der Feldherr selbst harret *ἀκάτους λάθρα ἐν τῇ ἐτέρῃ ὄχθῃ ἐν παρασκευῇ ποιησάμενος* um, wenn die Wächter schliefen, auf ein Zeichen *ξύν κλίμαξι τὸν ποταμὸν διαβαίνοντας τὴν ἐπίθρῃ τῷ περιβόλῳ ποιήσασθαι.* Aber der Plan wird verrathen. Ganz ähnlich schildert er in der A. 61 erörterten Stelle die Mauer, schweigt aber über die Thürme. Aber wo wurden die *φυλακτῆρια* untergebracht? — Jene Stelle 'besonders' soll nach Gött S. 11 (s. A. 49) beweisen, dass die Mauerbeschreibung mittelalterlich sei: sie könne ja aus den 'päpstlichen Archiven' stammen. Aus diesen Archiven stammt z. B. die Nachricht über Leo IV: *XV a solo turres, quas funditus dirutas repperit, novis fabricis restaurari praecepit* (Liber pont. Leo IV c. 38, 3 S. 90 Vign.) Während es nicht für nöthig befunden worden ist eine der vorliegenden

Mauer und Thürme scheinen bei Gelegenheit des Anbaues des Marsfeldes zerstört worden zu sein: eine unsichere Vermuthung bezeichnet 'Tor di Nona' als einen der alten Thürme. Wieviel etwa von den allenthalben längs des Ufers sichtbaren Resten von Ziegelmauern den Fundamenten derselben angehört, ist noch nicht genügend untersucht. — Die Einsiedler Beschreibung zählt ferner auf dem linken Ufer vom Tiber nach der Petersbrücke 2, von da nach *p. Flaminia* 3 'Pfortchen' (*posterulae*, mittelalterlich *posternae* Bd. 2, 167), welche also in Friedenszeiten die Kommunikation mit dem Fluss unterhielten. Eine der beiden des ersten Abschnitts scheint bei SS. Faustina e Giovita zu suchen und hiess im Mittelalter *posterula de Episcopo*, die zweite hat man bei SS. Giovanni de' Fiorentini vermuthet: jedesfalls hat die neronische Brücke, zu der sie dann geführt hätte, im J. 403 längst nicht mehr bestanden (§ 7). Von den drei des zweiten Abschnitts kennt man zwei mit ihren mittelalterlichen Namen, *posterula S. Agathae* und *p. a Pigna*, beide unterhalb der heutigen Ripetta, die dritte nicht<sup>56)</sup>.

Während die übrigen zur Zeit der Anlage der Befestigung

---

ähnliche Beschreibung der Mauer der *civitas Leonina* zu entwerfen (Bd. 2, 160f.), sollten bei Gelegenheit einer stellenweisen Restauration der alten Mauer die Zahlen der Zinnen von Thor zu Thor festgestellt worden sein? Die übrigen Beweise muss ich abwarten.

<sup>56)</sup> Ueber die *πυλίδες* Prokops AA. 20. 23. — Ueber die *posterula que vocatur de Episcopo* (Urk. v. 1012 Galletti Primic. 244 vgl. 81) vgl. Nibby R. a. 1, 137. — Durch die *posterula S. Agathae* drang bei Uberschwemmungen der Fluss in das Marsfeld und ergoss sich nach S. Lorenzo in Lucina: Liber pont. Sergius II c. 22 (3 S. 51), Nicolaus c. 15 (3 S. 178), Benedict III c. 23 (3 S. 159). Dieselbe und die *p. a Pigna cum ecclesia S. Blasii* nennt die Bulle Agapets v. 955: worüber Nibby a. O. S. 138. — Der Ordo Benedicti nennt auf dem Wege zur Engelsbrücke *S. Trifonem iuxta posterulas* (Bd. 2, 665), welche Kirche nach Galletti Primic. 166 'ora è incorporata nella gran fabbrica di S. Agostino'. — Einige wohl erst später gebrochene und dann wieder vermauerte Pfortchen beschreibt Nibby Mura (S. 320. 341. 344. 356). — Uebrigens höre ich, dass von Corvisieri eine gelehrte Arbeit über die *posterulae* zu erwarten ist.

existirenden Flussübergänge des Stadtgebiets — Ponte Sisto, die Inselbrücken und Ponte rotto — innerhalb der beim Eintritt und Austritt des Flusses durch besondere Vorkehrungen geschützten Befestigung lagen, führt die Brücke Hadrians ungedeckt auf das rechte Ufer. Aber es bot sich in einer Entfernung von 35 M. von der Brücke, genau in der Axe derselben liegend, das Grabdenkmal des Hadrian mit seinem quadratischen Unterbau von  $90 \times 90$  M. Grundfläche und dem auf demselben stehenden, die Stadtmauer hoch überragenden cylinderförmigen Oberbau, eine fertige Bastion von solidester Konstruktion als natürlicher Brückenkopf dar und wurde, wie andere Grabdenkmäler, ein Theil der Befestigung. Wie dies geschehen sei, beschreibt Prokop deutlich: das 'ausserhalb des aurelischen Thors' stehende, 'einen Steinwurf von der Stadtenceinte' (des linken Ufers) entfernte Denkmal wurde mittels zweier 'von der Enceinte bis zu demselben reichender Befestigungen' zu einem Theil der Stadtmauer gemacht und glich so einem hohen 'dem dort befindlichen Thor vorgelegten Thurme'. Da sich zwischen der Enceinte und dem rechtsseitigen Fort mit seinen beiden Schenkelmauern der Fluss und die Brücke befinden, so muss wohl auch hier durch Eckthürme auf beiden Ufern die Deckung des Flussübergangs und Sperrung des Flusses hergestellt worden sein. — Genaueres erfahren wir durch die Einsiedler Beschreibung. Nach derselben befanden sich — wie man auch die Stelle abtheilen mag (unten) — 'am Hadrianium 6 Thürme 164 Zinnen' und die entsprechende Anzahl Fenster<sup>57)</sup>. Die normale Zinnenbreite von 2, 50

<sup>57)</sup> Prokop 1, 22 S. 106: Ἀδριανοῦ τοῦ Ῥωμαίων αὐτοκράτορος τάφος ἔξω πύλης Ἀύρηλίας ἐστὶν ἀπέχων τοῦ περιβόλου ὅσον λίθου βολήν, θέαμα λόγου ἄξιον. πεποιεῖται γὰρ ἐκ λίθου Παρίου καὶ οἱ λίθοι ἐς ἀλλήλους μεμύκασιν οὐδὲν ἄλλο ἐντὸς ἔχοντες. πλευραὶ τε αὐτοῦ τέσσαρες εἰσιν ἴσαι ἀλλήλαις, εὖρος μὲν σχεδόν τι ἐς λίθου βολήν ἐκάστη ἔχουσα, μῆκος δὲ ὑπὲρ τὸ τῆς πόλεως τεῖχος. ἀγάλματα δὲ ἄνω ἐκ λίθου εἰσὶ τοῦ αὐτοῦ ἀνδρῶν τε καὶ ἵππων θαυμάσια οἷα. τοῦτον δὲ τὸν τάφον οἱ πάλαι ἄνθρωποι (ἔδούκει γὰρ τῇ πόλει ἐπιτείχισμα εἶναι) τειχίσμασι δύο ἐς αὐτὸν ἀπὸ τοῦ περιβό-

setzt für den hier beschriebenen Abschnitt der Mauer eine Länge von 390 M. voraus. Nun war noch im Ausgang des Mittelalters, wie früher ausführlich gezeigt worden ist (Bd. 2, 430 ff.), der quadratische Unterbau des Grabmals mit 4 Eckthürmen und Zinnen versehen. Nimmt man an, dass jene beiden Schenkelmauern in gerader Linie als Verlängerungen der Ost- und Westseite des Unterbaus bis zum Fluss liefen, so würde die Befestigungslinie dieses Aussenwerks eine Länge von 340 M. gehabt haben. Die wahrscheinlichere Annahme, dass sie in ausspringenden Winkeln oder stromauf- und stromabwärts weiter ausgreifend ein grösseres Vorterrain deckten, nähert dieses Maass dem geforderten noch mehr. Waren ferner jene 4 Thürme an den Ecken des Unterbaus, wie es sehr wahrscheinlich ist, ebenfalls alt oder auf alten Fundamenten wieder hergestellt, so bleiben uns noch 2 von den in der Beschreibung aufgeführten 6 Thürmen übrig und wir dürfen sie als Eckthürme gegen den Fluss betrachten. Jede Schenkelmauer wäre also von 2 Thürmen in der nicht ungewöhnlichen Distanz von 35 M. gedeckt worden. — Das Bild, welches wir uns aus der Einsiedler Beschreibung von dem Brückenkopf der Engelsbrücke machen können, stimmt also zu der Beschreibung Prokops, wie zu erwarten war, sehr gut. Allein weder die eine noch die andere giebt ein direktes Zeugniß darüber, wo das Stadtthor gestanden hat: wir sagen das Stadtthor, denn allerdings beweisen beide (über die Einsiedler Beschreibung A. 62), dass nur eins an dieser Stelle gewesen ist. Die Schwierigkeit aber besteht darin, dass,

---

λου διήκουσι μέρος είναι τοῦ τείχους πεποιήνται. ἔοικε γοῦν πύργῳ ὑψηλῷ πύλης τῆς ἐκεῖνῃ προβεβλημένῳ. — Eins. Beschr. 18 (Bd. 2, 580): *in Hadriano sunt (s. A. 62) turres VI propugnacula CLXIII fenestras* u. s. w. — Der Ausdruck *οἱ παλαιοὶ ἄνθρωποι* entscheidet nicht, ob Aurelian, Probus oder Honorius das Vorwerk angelegt hat (A. 66). Kein Grund gegen die Anlage unter Aurelian ist, wie schon Buchner a. O. S. 198 f. richtig bemerkt, dass das *Hadrianium* ein Grab ist (s. jetzt A. 10): für die ursprüngliche Anlage spricht der hervorgehobene Umstand, dass der Schutz der Flussübergänge zu dem Befestigungssystem gehört.

wenn das Thor in der westlichen Schenkelmauer stand, nicht allein die Ausdrücke Prokops, die Engelsburg stehe 'ausserhalb des aurelischen Thors' und sei 'ein demselben vorgelegter Thurm' unverständlich sind, sondern auch die wunderliche Annahme nothwendig wird, dass der Zugang zur Brücke von der Stadt her der Sache nach ein die Mauer durchbrechendes Thor ist, ohne als solches angesehen zu werden<sup>58</sup>). Dann bleibt die Auswahl unter zwei Möglichkeiten: entweder war eben dieses Thor am Eingang der Brücke die *porta Aurelia*, oder aber es stand am Ausgang der Brücke und die Verbindungsmauern der Engelsburg hatten Anschluss an seine Thürme<sup>59</sup>). Die Angabe Prokops, dass das Grab-

<sup>58</sup>) Die Ausdrücke Prokops sind A. 57 angeführt und von Buchner, welcher das Thor auf das rechte Ufer an den Anfang der Brücke setzt, a. O. S. 197 richtig beurtheilt. Gött, welcher das Thor in der Schenkelmauer sucht, muss den Ausdruck ἔξω πύλης Αὐρηλίας trotz alles Drehens und Wendens für 'vitios' erklären.

<sup>59</sup>) Mit Unrecht sagt Buchner a. O., dass der Ausdruck des Aethicus, (der Fluss) *intrat per portam S. Petri*, für das rechte Ufer 'entscheide' (A. 61), bemerkt dagegen richtig, dass die Annahme, das Thor habe auf dem rechten Ufer an der Brücke gestanden, nicht durch die Gegenüberstellung der πύλη ὑπὲρ τὸν ποταμὸν (*S. Pancratii*) bei Prokop 1, 23 S. 107 ausgeschlossen wird. — Mittelalterliche Zeugnisse: Ordo Benedicti n. 4 (Bd. 2, 664 ff.): *transiens ante S. Trifonem iuxta Posterulas usque ad pontem Hadrianum, intrat per pontem et exit per portam Collinam ante templum et castellum Hadriani*. Diese Stelle würde für das 12. Jahrhundert entscheiden, wenn die durchgängige Uebereinstimmung von pseudoantiken Namen in dieser Urkunde und in den Mirabilien, auf welche ich früher nicht gemerkt habe, nicht allerlei Zweifel veranlasste: die Mirabilien nennen die *porta Collina ante castellum Adriani*. Dann die schon Bd. 2, 430 angezogene Urkunde von 984, in welcher es nach Coppis Druck (Diss. dell' ac. pont. 15, 299) heisst: *medietatem de terra sementaricia positam foris porta beati Petri apostoli . . . (so) parietinas que appellantur centucellas loco qui vocatur stainello et intra affines ab uno latere terra de Iohannes dñi genitori tuo et a secundo et tertio vel quarto latere parietinas antiquas et via que ducit ad prata Neronis et ad porta beati Petri apostoli*. Entscheidend ist die Stelle nicht, ebensowenig, soviel ich sehe, die Geschichte der Belagerung des Desiderius im Liber pont. Steph. III c. 29 (2 S. 157 Vign.).

mal ausserhalb des Thors einen Steinwurf von der 'Enceinte', also der linksseitigen Mauer stehe, ist auffallend. Es steht von der Enceinte 135 M., während auch die Seite desselben, welche 90 M. lang ist, 'ungefähr einen Steinwurf' lang genannt wird. Stand nun das Thor am linken Ufer, so hätte allerdings ein korrekt schreibender Schriftsteller die Entfernung von dem eben genannten Thor, nicht von der Enceinte, angegeben, und so scheint der Ausdruck für die Lage des Thors auf dem rechten Ufer zu sprechen: aber man fragt nun erst recht, warum nicht die Entfernung des Grabmals von diesem Thor oder vom Flussufer bemessen wurde. Ein mittelalterliches Zeugniss aus dem 12. Jahrhundert giebt die Lage der '*porta Collina*' unzweideutig auf dem rechten Ufer an. Aber das Zeugniss selbst entscheidet nicht für das 6. Jahrhundert. Beide Annahmen aber versetzen uns in die Lage, einen nicht als Stadtthor geltenden unbenannten Ausgang in der westlichen Schenkelmauer anzunehmen: denn nur ein Thor wird hier genannt. Ich halte demnach keine der beiden letzten Annahmen für erweislich richtig, die erste für unmöglich. Es wird trotzdem nützlich sein, die beiden Hauptquellen noch einer genaueren Analyse zu unterziehen.

Die Belagerungen der Stadt, welche Prokop beschreibt, haben durchgängig das Ziel, die Thore gewaltsam oder durch List zu öffnen. Nur ausnahmsweise glaubt der Belagerer eine besonders schwache oder schwach besetzte Stelle der Enceinte ersteigen zu können. Die Beschreibung des Angriffs gegen das aurelische Thor<sup>60)</sup> wird durch die bereits erörterte Beschreibung der hier ganz einzigen Vertheidigungswerke ein-

---

<sup>60)</sup> Prokop 1, 22. Auf eine detaillirte Beurtheilung der abweichenden Ansichten verzichte ich; am klarsten spricht über die selbst wenig klare Darstellung Becker S. 196 f. Bedenken gegen den Text zu erheben, ist bei dem jetzt vorliegenden Zustand desselben misslich, die von Gött a. O. benutzten hs. Hilfsmittel ändern an der vorliegenden Beschreibung, wie es scheint, Nichts. Absichtlich unterscheide ich im Folgenden den *περίβολος* als 'Enceinte' von den nicht immer in gleicher Bedeutung gebrauchten Wörtern *τείχος*, *τείχισμα*, 'Mauer', 'Befestigung'.



geleitet. Dann folgt die Erzählung der Angriffs- und Vertheidigungsoperationen. — Belisar ertheilt zunächst dem Kommandanten der Engelsburg den Befehl, 'dass er auch die sich anschliessende Mauer, welche nur eine schlechte und kaum nennenswerthe Besatzung hatte, vertheidigen solle. Denn da auf dieser Seite die Enceinte am wenigsten angreifbar war, weil der Strom daran vorbeifloss', so hatte er sie — er wiederholt sich hier oder der Text ist interpolirt — 'mit einer kaum nennenswerthen Besatzung' versehen. Fast mit denselben Worten schildert er anderwärts die linksseitige Mauer zwischen der Brücke und dem flaminischen Thor: es ist also sicher, dass hier der Theil der Enceinte gemeint ist, der, an der Brücke beginnend, sich stromaufwärts zog<sup>61)</sup>. Der Kommandant nun hört, der Feind wolle 'einen Flussübergang versuchen' und begiebt sich deshalb schnell mit einem kleinen Trupp nach dem bedrohten Punkt, die Mehrzahl erhielt den Befehl, 'das Thor und das Grabmal' zu bewachen. 'Da greifen die Gothen das aurelische Thor und den Hadriansthurm an, ohne Geschütz aber mit Leitern und einer Menge Bogenschützen', und zwar gedeckt durch ihre riesigen Schilde, und 'die Halle, welche nach der Peterskirche führt'. Sie machen sich daran, die Mauer zu ersteigen: sie beschiessen die Zinnen und greifen das Grab von drei Seiten her an. Aber sie werden zurückgetrieben: denn man hat die Marmorstatuen auf dem Grabmal zertrümmert und schleudert die Stücke auf die Angreifer herab. In diesem Augenblick erscheint der Kommandant, 'nachdem er diejenigen, welche den Flussübergang versucht, zurückgeschreckt und leicht verjagt hatte, weil dort die Befestigung nicht so vollständig, wie der Feind geglaubt hatte, unbewacht geblieben war. So blieb man beim aurelischen Thor sicher;

<sup>61)</sup> Dass die φυλακή τοῦ τεύχους τοῦ ἐχομένου (107, 11) sich auf die Mauer stromaufwärts bezieht, beweist die folgende Beschreibung dieses τεῦχος, vgl. A. 55, und des versuchten Stromübergangs, der in nächster Nähe der Brücke doch schwerlich stattfinden konnte. Richtete er sich gegen die Brücke, so musste diese erwähnt werden.

der Feind aber wandte sich nach dem Thor jenseits des Flusses, dem pankrazischen'. — Es ist also klar, dass die Belagerer in zwei Angriffskolonnen gegen das aurelische Thor vorgehen: die eine versucht dasselbe mit seinem Vorwerk in der Front zu stürmen, die andere durch einen Stromübergang oberhalb der Brücke und Ersteigung der linksseitigen Mauer in den Rücken desselben zu gelangen, um es von innen zu öffnen, wie dies ähnlich mit dem ostiensischen Thore versucht worden ist. Die ganze Erzählung ist also mit der Annahme vereinbar, dass das Thor auf dem linken Ufer gestanden hat. Doch ist es auffallend, dass darin der Brücke mit keinem Wort gedacht wird.

Die Einsiedler Beschreibung, deren genaue Angaben über den Zustand des Forts auf dem rechten Ufer wir kennen gelernt haben, beschreibt die Enceinte von dem 'Petersthor' ausgehend und zu ihm zurückkehrend. Ihr erster Abschnitt reicht vom Petersthor nach dem flaminischen; von da führt sie von Thor zu Thor, zwischen dem ostiensischen und portuensischen wie zwischen dem aurelischen (pankrazischen) und ihrem Ausgangspunkt nennt sie den Fluss. Sie nennt ihn nicht wieder, wo wir es erwarten, sondern beschreibt nach nochmaliger Nennung des Petersthors das Aussenwerk. Sprachlich wie sachlich unmöglich ist es, aus der durch die Sonderstellung dieses Werks gerechtfertigten besonderen Beschreibung die Erwähnung eines 'Petersthors' und eines 'Petersthors am Hadrianum' herauszulesen:<sup>62)</sup> keine An-

<sup>62)</sup> Die Hs. hat nach dem 16. Abschnitt *a flumine Tiberi usque ad portam Sci Petri*, wie ich Bd. 2, 580 nach nochmaliger Einsicht von Mommsens Collation angegeben habe: *PORTA SCI PETRI* | (d. h. Zeilenschluss) *IN HADRIANIO sunt turres VI ppg. CLXIII* (das Folgende fortlaufend), was Gött (S. 2. 10 f.) nicht gelesen zu haben scheint; d. h. der Schreiber der Hs. selbst theilte so ab, wie ich S. 167 vorschlug: *Porta S. Petri; in Hadrianio sunt . . .* Dass, wenn man nach *Hadrianio* interpungirt, *sunt turres . .* (wo denn?) sinnlos ist und dass eben deshalb *PORTA S. PETRI* als begriffliche Wiederholung des Ausgangspunkts (vgl. A. 65) zu betrachten ist, habe ich a. O. gesagt und habe dem Nichts hinzuzufügen. — Die Uebereinstim-

deutung giebt es sonst, welche für ein solches Doppelthor und gar für einen solchen Doppelnamen spräche. Die aus derselben Quelle abgeleiteten Thorverzeichnisse kennen an derselben Stelle nur ein Thor und bezeugen ausdrücklich, dass dies Thor bald *Cornelia* bald *S. Petri* hiess; nur eins erwähnt Prokop selbst und nennt es *Aurelia* und wir dürfen nach dem oben Gesagten an der Identität der *Cornelia-Aurelia* nicht zweifeln. Wenn aber in der That hier nur ein Thor vorhanden war und dasselbe in der Schenkelmauer nicht gestanden haben kann, so bleibt, soviel ich sehe, wieder nur die Annahme übrig, dass es auf dem linken Ufer stand und diese Annahme scheint die Einsiedler Beschreibung geradezu zu fordern.

Wir haben daher auf die Frage, wie der Ausgang nach dem Vatican zu denken ist, nur zu antworten, dass derselbe als Stadtthor nicht betrachtet wurde und finden eine Bestätigung dieser Meinung gerade darin, dass der Angriff der Gothen gegen das 'Denkmal und das Thor' gerichtet wird und dass in der Beschreibung des misslungenen Sturms selbst des Thorbaus gar nicht, wohl aber der bis an das Aussenwerk reichenden und die Angreifer deckenden Halle gedacht wird<sup>63</sup>). — Auf dem linken Ufer stand unmittelbar an der Brücke, vielleicht also ähnlich wie der Drususbogen hinter Porta S. Sebastiano, der Triumphbogen des Gratian Valentinian und Theodosius, wahrscheinlich nicht weit von ihm der nur zwei Jahre nach der Einweihung der honorianischen Mauer dem Honorius und Arcadius geweihte, wie die von ihnen restaurirten Thore mit ihren Bildnissen geschmückt<sup>64</sup>).

mung der Thorverzeichnisse ist schon hervorgehoben worden. Ueber *Collina* s. S. 351.

<sup>63</sup>) Prokop S. 108, 8: ὑπὸ γὰρ τῆς στραῶ κρυπτόμενοι ἔλαθον, ἢ εἰς τὸν Πέτρου τοῦ ἀποστόλου νεῶν διήκει. Dieselbe *porticus* erwähnt der Ordo Benedicti 4. 5. (Bd. 2, 665). Buchner meint a. O. S. 197 es habe eine *πυλῆς* hinausgeführt, die *porta S. Petri in Hadriano*. In den von ihm angezogenen Stellen des Prokop S. 131. 145. 148. 150. 152 finde ich keine Andeutung derselben.

<sup>64</sup>) Der Anonymus der Einsiedler Sammlung las (n. 7) 'in arcu

Rom, die kaiserliche Residenzstadt, das Haupt der Welt, bot im 6. Jahrhundert im Ringe seiner Befestigung, welche schon damals als das Werk der 'Alten' bezeichnet wurde, das neue Bild der Hauptstadt der christlichen Welt dar.<sup>65</sup>) Strahlenförmig führten aus seinen Thoren die alten Strassen an den verfallenden Gräbern der heidnischen Zeit hinaus zu zu den 'Ruhestätten' und Grabkirchen der Märtyrer, welche den Thoren ihre Namen aufdrängten. Es erschien besonders bedeutsam, dass der Strom in die Stadt trat, wo es zum Grabe des Apostels Petrus, dass er sie verliess wo es zum Grabe des Apostels Paulus hinausging; auch äusserlich kennzeichnete sich dieser Parallelismus durch die Hallen, welche zu jenen Gräbern von den Thoren führten und welche von der Menge der dort verkehrenden Gläubigen Zeugnis ablegen. Es ist daher kein Wunder, dass, während das Staats-

---

intus Romae' die Inschrift v. J. 405 (CIL 6, 1, 1196): *impp. clementissimis felicissimis toto orbe victoribus ddd. nn[n] Arcadio Honorio Theodosio Auggg. ad perenne indicium triumpho[rum], quod Getarum nationem in omne aevum doc[u]ere exti[ngui], arcum simulacris eorum tropaeisque decora[tum] s. p. q. r. totius operis splendore . . .* und 'in arcu proximo ponte Petri' die andere (das. 1184): *imperatores Caesares ddd. nnn. Gratianus Valentinianus et Theodosius Pii Felices semper Auggg. arcum ad concludendum omne opus porticum maximarum aeterni nominis sui pecunia propria fieri ornariq(ue) iusserunt.* Die Stelle des letzteren ist durch die gleichzeitigen Angaben des Ordo Benedicti und der Mirabilien an der Brücke und bei S. Orso (S. Giovanni de Fiorentini) sicher (im CIL findet man statt dessen die Paraphrase der Mirabilien, den Anonymus Magliabecchianus citirt), die Annahme der Stelle des andern in nächster Nähe jenes beruht nur auf einer wahrscheinlichen Kombination von De Rossi Le prime raccolte S. 121. Ueber beide das Genauere Bd. 2, 413 f. Zu bedenken ist doch, dass das Eins. Itinerar auf dem Weg von der Brücke an nur einen Bogen nennt. Ueber die *porticus maximae* Bd. 2, 7 u. Th. II.

<sup>65</sup>) Die Erbauer des περιβολος heissen im Gegensatz zu Belisar οἱ παλαιοὶ Ῥωμαῖοι (Goth. 2, 8 S. 183) oder οἱ παλαιοὶ ἄνθρωποι (1, 22 S. 107), was dadurch nicht an Bedeutung verliert (wie Buchner S. 198 f. meinte), dass dieselben Ausdrücke auch von den Erbauern des Vivarium (2, 1 S. 145) und der vaticanischen Vorstadt (2, 11 S. 187) gebraucht werden.

handbuch aus der Zeit Constantins des Grossen die Heerstrassen von der ältesten und zugleich der 'Königin der Strassen', der appischen, ausgehend, aufzählte, die Bearbeitungen dieses Handbuchs und deren Ausschreiber nach dem Jahre 403 im Hinblick auf das damalige Fremdenpublikum die Aufzählung der Thore und Strassen mit S. Peter oder S. Paul begannen, ja dass jenem der Vorrang eingeräumt worden ist<sup>66</sup>).

---

<sup>66</sup>) S. Peter und S. Paul am Ein- und Austritt des Flusses: der sog. Aethicus S. 41, dessen Ausdruck *intra per portam S. Petri* übrigens mit keiner der Annahmen über die Lage des Thors recht vereinbar ist: etwa *per pontem S. Petri*? Die Verzeichnisse der Einsiedler Sammlung und bei Wilhelm beginnen mit der *porta Cornelia = S. Petri*, das sonst übereinstimmende der Mirabilien mit der *Capena* (d. h. *Ostiensis*) = *S. Pauli*. Es zeigt sich also auch in diesem Punkte (vgl. oben A. 46) die Selbständigkeit des Vf. der Mirabilien. — Die Eins. Beschreibung hebt die *porta S. Petri* durch die Stellung und die Wiederholung besonders hervor (A. 62): ob nur letztere oder auch erstere demjenigen verdankt wird, der die Mauerbeschreibung mit dem Itinerar verband, ist nicht zu entscheiden. — Ueber die Verbindung der christlichen Denkmäler mit dem Regionenbuch Bd. 2, 11. 146 f.

---

## §. 7.

### BRÜCKEN-, UFER- UND HAFENBAUTEN, KLOAKEN UND WASSERLEITUNG.

Das Bett des reissenden Tiberstroms<sup>1)</sup> hat jetzt im Bereich der aurelianischen Stadtmauer eine ziemlich gleichmässige Breite von 100 M., so jedoch, dass es auf einer ganz kurzen Strecke längs des mittleren Theils des Marsfeldes sich bis zu 60, unterhalb am Emporium bis zu 75 M. verengt. Grade

---

<sup>1)</sup> Die mehrfach zu benutzende Hauptstelle des Aethicus (hinter Gronovs Mela v. J. 1696) S. 40 f. lautet: *fluviorum rex pulcher Tiberis, cui primatum aeternae urbis Romae singularis tribuit magnitudo, nascitur ex monte Apennino, currit millia CCC. per urbem sacram geminatur et facit insulam regioni quartae decimae, ubi duo pontes appellantur. post iterum, ubi unus effectus, per pontem Lepidi, qui nunc abusive a plebe lapideus dicitur, iuxta forum boarium, quem Ca | cum dicunt, transiens adunatur. gratissimo sono depictus verticibus suorum turbinum et maritimas naves suscipiens et mediterraneas adducens, de Etruria vel Sabinis, ingressus per domni (so die Hs. hier und unten: divi der Text) apostoli Petri portam (pontem? § 6 A. 66) intra Ostiensem portam, quae est domni apostoli Pauli, et viam Portuensem, quae est sancti Foelicis martyris, urbem egreditur, qua naves de Portu urbis ad dominam totius mundi Romam ascendunt. hic iterum circa Sextum Philippi, quod praedium missale appellatur, geminatur et in duobus ex uno effectus insulam facit inter Portum (so die Hs.: portam der Druck) urbis et Ostiam civitatem, ubi populus Romanus cum urbis praefecto vel consule Castorum celebrandorum causa egreditur solennitate iucunda. insula vero, quam facit intra urbem Portum et Ostiam civitatem, tantae viriditatis amoenitatisque est, ut neque aestivis mensibus neque hiemalibus pasturae admirabiles herbas dehabeat; ita autem vernali tempore rosa vel caeteris floribus adimpletur ut praenimitate odoris et floris insula ipsa clibanus (Libanus druckt Gron.: verbessert Bd. 2, 425) almae Veneris nuncupetur.*

da, wo die nördliche Befestigungslinie der servianischen Stadt von ihren natürlichen Unterbauten, den steilen Hügelrändern, zum Flusse hinabsteigt, hatte derselbe, als er seinen Lauf gewaltsam brach, an einem Tufhügel, welcher die westliche Fortsetzung des kapitolinischen zu sein scheint, einen so kräftigen Widerstand gefunden (A. 14. 15.), dass die Wassermassen links und rechts ausweichend sich in zwei Kanälen, links bis zu 60, rechts bis zu 45 M. verengt, hindurchpressten und erst nach einer Strecke von 300 M. unterhalb der so gebildeten Insel in einer strudelreichen Stromschnelle wiedervereinigen konnten<sup>2)</sup>. — Ob und mit welchen Mitteln die Bewohner der Gaue auf dem linken Ufer mit denen auf dem rechten einen regelmässigen Verkehr unterhalten haben, ist natürlich unbekannt. Wenn die annalistische Stadtgeschichte König Ancus zum Erbauer<sup>3)</sup> der ursprünglich einzigen Tiberbrücke macht und die gelehrte Erklärung des vermeintlich älteren Argeeropfers folgerecht die ersten Binsenpuppen von einer eigens zum Behuf des Opfers errichteten Interimsbrücke stürzen lässt, so hat dies nach unserer Auffassung nicht die geringste Bedeutung. Dass hingegen das lateinische Wort *pons*, Brücke (für welches jedesfalls die allgemeinen Bedeutungen Pfad, Steg nicht als die ursprünglichen nachweisbar sind: viel-

---

<sup>2)</sup> Die Maasse nach den Brücken und nach dem Censusplan. Etwas zu gross schätzt Dionys 9, 68 die Breite auf 4 Plethren = 120 M. — Die Stromschnelle unterhalb der Insel ist für die Geschichte des Brückenbaus von entscheidender Wichtigkeit. Dass grade an dieser Stelle die Schwierigkeiten auch für eine vorgeschrittene Technik kaum zu überwinden sind, ist öfters bei Gelegenheit der projektirten Wiederherstellung von Ponte rotto von fachmännischer Seite (z. B. in dem unten a. Gutachten von P. Lanciani) hervorgehoben worden. Ausserdem vgl. Preller, Rom u. d. Tiber A. 164 (Berichte d. sächs. Ges. d. W. 1849, 136). Leider kann ich auch für diesen § die Schrift von Gamberiri und Chiesa (s. §. 1. A. 11) nicht wieder einsehen.

<sup>3)</sup> Ueber Ancus als Erbauer der Brücke oben S. 159: daher das erste Argeeropfer von dem *pons qui nunc sublicius dicitur, ad tempus instructus* dargebracht ward: Varro b. Macrobian. S. 1, 11, 47 vgl. Bd. 2, 199. 282.

leicht hat es 'Hängewerk' bedeutet), sich auch in dem nächstverwandten oskischen Dialekt nachweisen lässt, während das Griechische wie andere verwandte Sprachen die Bezeichnung der Brücke von verschiedenen Wurzeln gebildet haben, darf als ein wichtiges Zeugniß für eine den Italikern eigenthümliche Technik des Brückenbaues gelten. Damit steht in Uebereinstimmung, dass nach einer freilich sehr unvollständigen Ueberlieferung auch die Benennung der senkrecht in das Flussbett eingerammten Holzpfähle, von denen als dem charakteristischen Bestandtheil die Tiberbrücke ihren Namen *pons sublicius* hatte, ja vielleicht dieser Name selbst bei den Volskern üblich war<sup>4)</sup>. Vor Allem aber wird das hohe Alter

<sup>4)</sup> Es ist merkwürdig genug, dass die nächstverwandten Sprachen hier auseinandergehen: vgl. *πέφυρα* unsicherer Ableitung (mit *γόμενος* zusammenhängend? Curtius 173) und die dem Slavischen, Deutschen und Gallischen gemeinsamen die Brücke als 'Braue über dem Wasser-auge' bezeichnenden Wörter (so Fick WB. 2, 420). — Oskisch: *ponttram Stafianam* = *pontem Stabianum* in der Wegebauinschrift von Pompeji Fabr. 2785 = Eph. epigr. 2, 166 (vgl. Bücheler Jen. L. Z. 1874 n. 567). Die allgemein angenommene Herkunft von *pons* von  $\sqrt{\text{pat}}$ , gehen vgl. *πάτος*, durch welche gräkoitalisches *panti* Weg = Brücke begründet wird (auch für *πέφυρα* sucht Curtius 270 eine ähnliche Erklärung: 'Damm', vgl. Corssen 2, 179 Fick 2, 142 u. A.) kann wenigstens nicht durch den 'älteren Sprachgebrauch' im Lateinischen gestützt werden. Denn *pons*, Zugang zu dem Abstimmungsraum, ist metonymisch aufzufassen und verhältnissmässig spätes Ursprungs. Auch sonst lässt sich keine Spur einer ursprünglich allgemeineren Bedeutung nachweisen. Ich schlage daher die Ableitung von *pen-d-eo* vor, zu welchem *pon-ti* steht wie zu *\*min-eo mon-ti* und, was den Vokal anlangt, zu *teg-o tog-a*. — Ueber *pons sublicius* s. den zerstörten Artikel des Festus 293: *sublicium pon[tem . . . putant] appellatum [a . . . ? vo] | cabulo Volso[rum quo appellant tigna?] in latitudinem [extensa . . . ??] ter Formiani . . .* u. s. w. (das Folgende scheint nur die Verschiedenheit der Deklination, *sublices* oder *sublicae*, behandelt zu haben). Dass das Wort *sublica* technisch den senkrecht eingerammten tragenden Pfahl, nicht den Querbalken bedeutet, ergibt sich wohl mit Sicherheit aus Caesar Gall. 4, 17. 7, 35 und der Glosse *sublices καταπήγες*. Deutlich gezeichnet sind sie auch auf der A. 13 beschriebenen Münze des Antoninus Pius; sie erscheinen hier zu dreien verkoppelt wie die schräg gestellten Träger an der Rheinbrücke Caesars. Dionys, der sie sah, sagt 5, 24 z. E.:



des Holzbrückenbaues in Italien erwiesen durch die im römischen Staatskultus festgehaltene Technik desselben. Denn der *pons sublicius*, welcher Jahrhunderte lang die einzige Brücke Roms gewesen und, auch nachdem steinerne Brücken gebaut worden waren, aus religiösen Gründen erhalten worden ist, war ohne jede Anwendung von Metall hergestellt und musste so stets erneuert werden<sup>5)</sup>: diese Vorschrift ist unbedenklich ebenso wie das Verbot, sich eiserner Werkzeuge im Gottesdienst zu bedienen, aus der Unbekanntschaft derjenigen Zeit, aus welcher die Ritualgesetze stammen, mit eisernem Geräth zu erklären<sup>6)</sup>. Dass nun in

*περὶ τοῖς ὑπερείσμασι τῶν σανίδων σχιζόμενος ὁ ροῦς ὄξυς ἦν καὶ δίνας ἐποίει μεγάλας.* Ueber die Etymologie vgl. Corssen 1, 499.

<sup>5)</sup> Der Beweis ist von Piale, *Degli antichi ponti di Roma al tempo del secolo V*, R. (1828) 1832 S. 3 ff., und unabhängig von ihm von Becker *De muris* S. 78 f. (vgl. *Top.* S. 693 f.) vollständig geführt worden. — Die jedesfalls auf Varro zurückgehenden Zeugnisse (über die Stelle *de l. l.* 5, 83 s. A. 8) sind folgende. Dionys 3, 45: *καὶ τὴν ξυλλήνην γεφύραν ἦν ἄνευ χαλκοῦ καὶ σιδήρου θέμις ὑπ' αὐτῶν διακρατεῖσθαι τῶν ξύλων, ἐκεῖνος (Ancus Marcius), ἐπιθεῖναι τῷ Τιβέρι λέγεται, ἦν ἄχρι τοῦ παρόντος διαφυλάττουσιν, ἱερὰν εἶναι νομίζοντες. εἰ δέ τι πονήσειεν αὐτῆς μέρος, οἱ ἱεροφάνται θεραπεύουσι θυσίας τινὰς ἐπιτελοῦντες ἅμα τῇ κατασκευῇ πατρῶος.* Vgl. 5, 24: *ξύλοφρακτος (γέφυρα) ἄνευ σιδήρου δεδεμένη ταῖς σανίδων αὐταῖς, ἦν καὶ μέχρις ἐμοῦ τοιαύτην φυλάττουσιν οἱ Ῥωμαῖοι.* Plinius 36, 100 berichtet über die Holzkonstruktion des Buleuterion zu Kyzikos *sine ferreo clavo . . . ut eximantur trabes sine fulturis et reponantur: quod item Romae religiosum est, posteaquam Coclite Horatio defendente aegre revulsum est.* Plut. Numa. 9 (die hölzerne Brücke unter Obhut der *ἱερεῖς*): *οὐ γὰρ θέμιτον ἀλλ' ἐπάρατον ἡγεῖσθαι Ῥωμαίους τὴν κατάλυσιν τῆς ξυλλήνης γεφύρας. λέγεται δὲ καὶ τὸ πάμπαν ἄνευ σιδήρου κατὰ δὴ τι λόγιον συγγεγομφῶσθαι διὰ τῶν ξύλων. ἡ δὲ λιθίνη u. s. w.* (unten A. 21). — Zerstörung durch Ueberschwemmung in den JJ. 561 (*duos pontes* Liv. 35, 21, 5 s. A. 16) 694. 722. 731. 4 n. C. (Dio 37, 58. 50, 8. 53, 33. 55, 22) 69 n. C. (Tac. Hist. 1, 86); Wiederherstellung des Pius (Capitolin. c. 8 und die A. 13 beschriebene Münze). — Ausserdem bezeugt Seneca *de v. beata* 25, dass die Bettler am *pons sublicius* standen, Macrobius, dass sie noch im 5. Jahrhundert vorhanden war (A. 3):

<sup>6)</sup> Bekannt sind das Piacularopfer der Arvalen *ob ferrum inlatum* (vgl. Henzen *Acta* S. 132), die in das Tempelstatut von Furfo CH

Rom die Sorge für die Erhaltung der Holzbrücke dem in der historischen Zeit als Leiter des Staatskultus erscheinenden Priesterkollegium zufiel, ja dass dasselbe sogar davon seinen Namen *pontifices*, Brückenmacher, erhielt; ist zwar in alter und neuer Zeit bei oberflächlicher Betrachtung anstössig erschienen, ist aber nicht nur bei richtiger Erwägung der bisher entwickelten Thatsachen begreiflich, sondern führt zugleich zum Verständniss des ursprünglichen Charakters der *pontifices*. Wenn uns nemlich aus der Menge der Funktionen desselben als hervorragend wichtig und sicher ursprünglich die Beobachtung der Gestirne zum Behuf der Jahreseintheilung und die Handhabung des Schriftwesens zum Behuf der dauernden und wörtlichen Feststellung des bindenden Wortes im Kultus — im Gegensatz zur Ueberlieferung von Mund zu Mund — entgegentreten, wir mithin in diesem Kollegium, die Träger, wenn man so sagen darf, der wissenschaftlichen Grundbegriffe des Kultus, zu erkennen haben, so gesellt sich zu dieser ihrer Wissenschaft passend die Kenntniss der schwierigen Technik des Brückenbaues; aber nur dann wird die Benennung nach derselben erklärlich, wenn ursprünglich diese Kenntniss für den Staat von höchster Bedeutung war. Dies war sie in der That in doppelter Beziehung, in religiöser und militärischer<sup>7)</sup>. — Wir glauben gezeigt zu haben,

---

1, 603) ausdrücklich 'aufgenommene Erlaubniss' des *ferro oeti* für die Reparaturbauten, die Vorschriften über eherner statt eiserner Geräte für die von den *pontifices* zu vollziehenden Opfer (Festus p. 249 b), worüber Bd. 2, 274 ff. Dazu kommt das ohne eiserne Nägel gebaute Schiff des Aeneas in den *navalia*, worüber unten.

<sup>7)</sup> Die Erklärung Varro's *pontifices a ponte* (A. 8) ist, wie auch Mommsen richtig gesehen hat (in der A. 9 a. Abhandlung S. 323), die allein mögliche, und Scaevola's Gleichniss (das.) *pontifices a posse et facere ut pontifices* will eben nur ein solches, keinesweges eine etymologische Herleitung sein. Wir halten aber hier gemäss der oben S. 293 angedeuteten Grundanschauung daran fest, dass den *pontifices* erst im servianischen Staat und für die servianische Stadt jedesfalls ihre historisch bekannte Stellung im *ordo sacerdotum* angewiesen worden ist. Damit ist die Möglichkeit der Annahme gegeben, dass dies Collegium Kundiger sich aus einer Zunft von Brückenbauern entwickelt

dass das servianische Rom, welches allein noch eine methodische Analyse seiner Einrichtungen zulässt, das rechte Stromufer beherrschte und dass der Arvalendienst ein Rest des dem Schutz der Feldmark dieses Staats geweihten Kultus ist; dass das Argeeropfer von der Holzbrücke dem immer wankelmüthigen drohenden Strome gilt, welcher alljährlich seine Opfer fordert und den Zusammenhang zu zerreißen droht, der — weltlich und religiös — zwischen den beiden Ufern besteht. Wie die servianische Akropolis die weltlichen und heiligen Schätze der Nation schützt, das Pomerium ideell den weltlichen und heiligen Schutz der Ringmauer darstellt, so bildet die Brücke das Band einerseits der *sacra cis et uls Tiberim*, andererseits der ummauerten Stadt auf dem linken Ufer mit dem zwar offenen, aber in Zeiten der Gefahr durch den Auszug des Heerbanns auf die schützende Höhe des Janiculum zu deckenden rechten. Sie gehört deshalb zu den heiligen Stätten, auf welchen die Salier von Alters her ihren Waffentanz aufführen<sup>6)</sup>.

habe, wie sie auch sonst in Italien bestanden haben wird (denn nachgewiesen ist die ursprüngliche Existenz von *pontifices* in italischen Städten bisher so wenig wie die des *capitolium* und seiner 3 Götter), deren kastenmässig überlieferte Wissenschaft auch fremde Einflüsse aufnehmen mochte. Dass die Einführung oder doch ausgedehnte Anwendung des griechischen Alphabets durch sie zuerst und schon in der Königszeit stattgefunden hat, daran ist nach dem Charakter der ältesten Schriftstücke nicht zu zweifeln; ihre Beziehung zu griechischer oder orientalischer Zeitmessungskunst lehrt die Geschichte des Kalenders trotz aller controversen Fragen deutlich genug. Auf die späteren Beziehungen zur hellenischen Kultur ist oben a. O. aufmerksam gemacht worden.

<sup>6)</sup> Die schon S. 291 benutzten Worte Varro's 5, 83: *pontifices, ut Scaevola Quintus pontifex maximus dicebat, a posse et facere ut pontifices; ego a ponte arbitror, nam ab his sublicius est factus primus et (ut F) restitutus saepe; cum ideo sacra et uls et cis Tiberim non mediocri ritu fiant* (syntaktisch wie § 90 *obsidium ab abscidendo, cum id ideo facerent . . .*). Offenbar wurde in den Pontificalbüchern mit dieser Formel die Gesamtheit der *sacra urbana* innerhalb des Pomerium und die nicht minder alten und wichtigen Opfer auf dem rechten Ufer zusammengefasst, und es sind damit nicht etwa die Piacularopfer,

Die in mässigen Grenzen wechselnde Breite des Flusses ist gegen den Ausgang der republikanischen Zeit von der heutigen nicht erheblich verschieden gewesen (A. 1.); die in frühere Zeit hinaufreichenden Nachrichten über die Ueberschwemmungen berechtigen zu der Annahme, dass überhaupt keine grosse Veränderung der Ufer und des Bettes stattgefunden haben. Wir dürfen also die natürlichen Bedingungen für die Geschichte der Brücken Roms<sup>9)</sup> nach dem heutigen Zustande des Flusses schätzen. Für die Bestimmung der Lage der ältesten Brücke, über welche kein Zeugniß unzweideutige Auskunft giebt<sup>10)</sup>, kommen nun zweierlei Rück-

---

welche bei der Restitution darzubringen waren, gemeint (Marquardt 4, 185). — Waffentanz der Salier: Catull 17, 1 ff. vgl. Serv. Fuld. 2, 165. Marquardt S. 375.

<sup>9)</sup> Der erste Versuch die erhaltenen und zerstörten Brücken Roms zu benennen ist von dem letzten Redaktor der Mirabilien zu Anfang des 15. Jahrhunderts gemacht worden und besteht in einer verfehlten Kombinirung des mittelalterlichen und des alten Brückenverzeichnisses (s. Bd. 2, 202 ff.), von welcher sich die Topographen bis auf Piale und Becker (A. 5) nicht haben losmachen können. Selbständig haben zuerst Preller (Reg. S. 243 ff.) und Mommsen (Berichte d. sächs. Ges. d. Wiss. 1850, 203 ff.) die Untersuchung weitergeführt, ohne sich jedoch auf eine Analyse des alten Verzeichnisses einzulassen. Dies ist von mir in den *Novae quaest. top.*, Königsb. Progr. 1868 und Bd. 2 versucht worden: theils zustimmend, theils ablehnend verhalten sich dazu Urlichs, Sitzungsber. der Münchener Ak. 1870, 459 ff. und Wecklein, *Hermes* 6, 178 ff. Die hier gegebene Untersuchung weicht von der früheren namentlich wegen des seitdem gefundenen wichtigen chronologischen Zeugnisses über den *pons Aemilius* erheblich ab. Da es an einer sachkundigen Analyse der erhaltenen Bauwerke noch fehlt, so kann auch diese nur als ein Versuch betrachtet werden. Vgl. A. 19.

<sup>10)</sup> Kein Zeugniß ist das der Vergilscholien zu Aen. 8, 646, welche den *pons sublicius* dem *lapideus* (= *Lepidi* = Ponte rotto?) gleichsetzen: die übrigen zweideutigen Anspielungen kommen im Verlauf der Darstellung zur Erörterung. — Dem Mittelalter war selbst der Name abhanden gekommen; zuerst in der jüngsten Bearbeitung der Mirabilien zu Anfang des 15. Jahrhunderts taucht er in der Form *Sulpicius* oder *Horatii Coelis* wieder auf und wird hier dem *pons mammoreus* (der Brücke unter dem Aventin) des Mirabilienverzeichnisses aus unbekanntem Gründen beigelegt. Wie andere Erfindungen dieses

sichten in Betracht, die Leichtigkeit oder Ausführbarkeit des Baus und das Verhältniss zur Befestigung der Stadt. Denn selbst wenn eine ständige Holzbrücke von den Bewohnern der vorservianischen Ortschaften errichtet worden wäre, würde doch der Erbauer der servianischen Mauer, falls dieselbe seinen Zwecken nicht gedient hätte, Mittel gefunden haben, sie an einen passenden Ort zu verlegen. Von dem ersten Gesichtspunkt aus ergiebt sich, nach dem zu Anfang Gesagten, die Wahrscheinlichkeit, dass die Brückenbauer, wie man treffend gesagt hat, den natürlichen Brückenpfeiler, die Insel, sich nicht haben entgehen lassen<sup>11)</sup>; und dass sie die Stromschnelle unter der Insel vermieden haben; von dem zweiten aus halten wir an der Auffassung fest, dass der Fluss von der Absenkung des Kapitols nach der Insel bis zu der des Aventin die Mauer ersetzte, dass weder das Janiculum, noch die alten Navalien (unten) mit der Stadt in fortifikatorischer Verbindung standen. Die entgegengesetzte, fast allgemeine Annahme einer regelrechten Befestigung auf dem rechten Ufer verdankt in der That wohl ihren Ursprung einer unwillkürlichen Unterschiebung des Bildes, welches die aurelianische Befestigung abgiebt, und lässt die unseres Erachtens unzweifelhafte Thatsache ausser Acht, dass die Vertheidigungsfront der servianischen Stadt gegen Norden und Osten gerichtet war und ein Angriff von dem rechten, römischen, Ufer des Tiber her zu den ganz aussergewöhnlichen Gefahren gehörte, und falls er stattfand, nach Maassgabe der dama-

---

vielgebrauchten Handbuchs hat auch diese Benennung (sie findet sich schon 1484 bei Infessura als die gangbare: Nibby R. a. 1, 204) bei den Astygraphen des 16. Jahrhunderts Glauben gefunden und sich seitdem weitergeschleppt. Daneben findet sich die Identificirung mit dem *pons Aemilius* wohl zuerst bei Laetus (daher denn beim falschen Victor R. XI), wohl nach Anleitung des Vergilscholions (Bd. 2, 203), und daraus ist die von Becker und Piale beseitigte Theorie der an die Stelle der Holzbrücke getretenen steinernen aemilischen geworden.

<sup>11)</sup> Dies ist der von Mommsen a. O. zum ersten Mal geltend gemachte Gesichtspunkt. Seine übrige Beweisführung stützt sich namentlich auf die unten erörterten Inschriften der Brücke *Quattro capi*.

ligen Angriffsmittel von vornherein als ein aussichtsloses und durch den reissenden Strom genügend verhindertes Wagstück galt. Zu diesen allgemeinen Erwägungen kommt nun erstens das einzige Zeugniß, welches wenigstens relativ die Lage der Brücke bezeichnet: sie lag nach demselben 'vor der Stadt'; es ist also gradezu unmöglich, sie zwischen *porta Flumentana* und *Trigemina* in die Stadt münden zu lassen, da, wo der Fluss die Vertheidigungslinie derselben statt einer Mauer bildete<sup>12)</sup>. Das Zeugniß lässt demnach die Wahl zwischen der auf Grund einer Vermuthung des 15. Jahrhunderts allgemein beliebten Annahme, dass die Brücke vor *porta Trigemina* über den Fluss geführt hat — es ist dann eine Nebenfrage, ob sie im 5. Jahrhundert ganz beseitigt und durch die Brücke des Theodosius und Valentinian ersetzt worden ist, oder in der Nähe derselben bis zu jener Zeit, seit welcher sie verschwindet, bestanden hat — oder ob sie die Insel als Brückenpfeiler benutzt hat. In beiden Fällen müssen wir die Heldenthat des Horatius Cocles dahin verstehen, dass er verhinderte, dass der Feind mit den fliehenden Römern zugleich in das Thor eindrang, was freilich der ausführlichste Bericht nicht hervortreten

<sup>12)</sup> Polybios 6, 55 (s. A. 17): τῆς γεφύρας — ἢ κεῖται πρὸ τῆς πόλεως, was lateinisch trotz Becker's Widerspruch (S. 697) nicht anders als *ante* oder *extra urbem* wiedergegeben werden kann, wie Mommsen S. 323 richtig bemerkt. Man kann dafür gradezu ἐν τῷ προαστείῳ setzen. Man wende nicht ein, dass die Ebene unter dem Janiculum bei Dionys (s. A. 17) ein προκείμενον τῇ πόλει πεδῖον heisst: sie verhält sich zur Stadt ähnlich wie das Marsfeld. Wäre die Mauer längs des Flusses gelaufen und hätte einen Uferrand freigelassen, so hätte eine hier in die Stadt führende Brücke allenfalls 'vor der Stadt' genannt werden können, nimmermehr eine Brücke, die grade ins Herz der Stadt hineinführte. Ebenso hat Mommsen bemerkt, dass bei Appian Civ. 1, 58. die Brücke unter den 'Endpunkten' der Stadt vorkommt: Sulla besetzt die *porta Esquilina* (§ 3 A. 38), Pompejus die *Collina*: καὶ τρίτον (τέλος) ἐπὶ τὴν ξυλίνην γέφυραν ἐχώρει καὶ τέταρτον πρὸ τῶν τειχῶν ἐς διαδοχὴν ὑπέμεινε· τοῖς δὲ ὑπολολοῖσι ὁ Σύλλας ἐς τὴν πόλιν ἐχώρει. Doch darf man freilich Appian nicht streng beim Wort nehmen (§ 3 A. 80).

lässt (A. 17). — Nun scheint uns aber für die zweite Möglichkeit ein sehr gewichtiger Umstand zu sprechen: die alte Kultusstätte des Vejovis auf der Insel. Die gewöhnliche Annahme, dass die Verbindung der Insel mit beiden Ufern durch 'zwei Brücken' erst kurz nach der Gründung des Aesculaptempels (dedicirt 463 d. St.) hergestellt worden sei, ist unhaltbar. Es ist vielmehr unzweifelhaft, dass die beiden einzigen städtischen Kultusstätten des Vejovis, die auf dem Kapitol und die auf der Insel, so alt sind wie irgend eine andere der servianischen Stadt, dass also seit ältester Zeit die Insel mindestens mit dem linken Ufer an einer Stelle, wo sich der Strom stark verengt, in anderer Verbindung als durch die zeitweilig überhaupt unterbrochene mittels Nachen oder Fähre gestanden hat. Dazu kommt, dass die ursprüngliche Bedeutung des Kultus jenes im Lauf der fortschreitenden Hellenisirung der Staatsreligion mehr und mehr in den Hintergrund gedrängten und an beiden Orten, auf der Insel durch den griechischen Asklepios, auf der Burg durch das griechische Asyl, so zu sagen gebändigten Gottes, in unzweideutigem Zusammenhange mit dem Ort steht: er erscheint als verderbendrohender Gott dort neben der 'heiligen Brücke' — die Insel selbst führt den Namen der 'heiligen' vielleicht erst seit der Gründung des alle übrigen Heiligthümer derselben überstrahlenden Aesculaptempels —, der durch den Strom stets bedrohten Vermittlerin zwischen beiden Ufern, hier auf dem heiligen Burghügel, dem Horte der Staatsgötter und des Staatsschatzes<sup>13)</sup>. Die traditionelle Geschichte der Tarquinier lässt nun freilich das Marsfeld aus den eingezogenen Domanialäckern derselben und die Insel aus der im Jahre 1 der Republik auf diesen

---

<sup>13)</sup> Für den Kultus des Vejovis auf der Insel haben wir nur das Zeugniß des Praen. Kal. z. 1 Januar: dass indessen an der Ursprünglichkeit des Kultus nicht zu zweifeln ist, habe ich Comment. in hon. Momms. S. 356 ff. gezeigt. Die datirten Tempel auf der Insel sind jünger als der des Aesculap, aber keineswegs steht dies von allen Kultusstätten daselbst fest. S. Th. II.

geschnittenen und in den Fluss geworfenen Feldfrucht entstehen<sup>14)</sup>: und so ist es denn zu verwundern, dass man nicht längst zur Rettung der Geschichte die geologische Erklärung einer späten Entstehung der Insel durch eine vulkanische Hebung versucht hat. Da indessen die fachwissenschaftlichen Stimmen bisher eine solche Hypothese nicht haben laut werden lassen<sup>15)</sup>, so müssen wir entweder den zweiten Theil der Geschichte als ein Anhängsel des ersten betrachten, dessen Entstehung aus allerlei falschen Deutungen der Kultusstätten des Marsfeldes auch wir nicht bezweifeln, oder annehmen, dass eine priesterliche Tradition den Anlass zur Erfindung gegeben hat und dass in den pontificischen Büchern neben der Einweihung des kapitolischen Tempels eine Wiedereinweihung der Inselbrücke gestanden hat. — Wie es sich damit auch verhalten möge, das Alter des Vejoviskultus auf der Insel scheint uns ausser Zweifel und der Gedanke, dass sie, die augenfällig dem Stromlauf sein eigenthümliches Gepräge gab, ohne Kultusstätten geblieben sein sollte, während es deren in Trastevere nicht wenige gab, nur dann erträglich, wenn mit einiger Wahr-

<sup>14)</sup> Ueber die Insel Livius 2, 5: die reife Speltsaat von dem königl. Acker im Marsfeld wird *in Tiberim leni fluentem aqua, ut primis caloribus solet*, geworfen. Was der Fluss hinabführte, blieb nun dort hängen: *postea credo additas moles manuque adiutum, ut tam eminentis area firmaque templis quoque ac porticibus sustinendis esset*. Ganz ebenso erzählt den Ursprung der *νησος Ἀσκληπιού ἱερὰ* Dionys 5, 13 (ohne das *credo* u. s. w. des L.): eine junge Version (A. 16) lässt den Tarquinius auf der Insel sterben. Ueber die Bedeutung der Legende von der Entstehung des Marsfeldes urtheilt Schwägler 2, 46 richtig; hierüber spricht er nicht. — Von der Brücke sagt Dionys (oben A. 5) *ἱερὰν εἶναι νομιζόντες* und „es ergiebt sich die Qualität eines *locus sacer* aus den Piacularopfern (oben A. 8); derselbe nennt die Insel a. O. *νησος Ἀσκληπιού ἱερὰ*, Plutarch Popl. 8 *ἱερὰ*. Von irgend welchen Profanbauten oder Wohnhäusern auf derselben ist mir Nichts bekannt.

<sup>15)</sup> Bei Ponzi ist mir in den oben § 1 A. 1a. Schriften eine genauere Erörterung der Insel nicht vorgekommen. Allgemein aber scheint angenommen zu werden, dass sie in der oben bezeichneten Weise in der Epoche der Bildung des Tiberbetts entstanden ist.



scheinlichkeit eine geologische Veranlassung dazu gefunden werden könnte.

Die älteste Erwähnung der Inselbrücken findet sich in dem aus der Stadtchronik geflossenen annalistischen Bericht über die Ueberschwemmung des J. 561 d. St.: dieselbe zerstörte *duos pontes* und viele Häuser, besonders in der Gegend der *porta Flumentana*. Da in diesem Jahre eine zweite (steinerne) Brücke sicher noch nicht vorhanden war, die Insel aber schon nachweislich seit der Zeit der gracchischen Revolution und bis ins Mittelalter hinein *inter duos pontes* hiess, so scheint mir der angezogene Bericht einen unumstösslichen, wenn auch indirecten Beweis für die Lage der damals einzigen Brücke abzugeben, man müsste denn annehmen, dass dem Wortlaut der Chronik der Sprachgebrauch der späteren Zeit substituirt worden sei<sup>16)</sup>, und dass die-

<sup>16)</sup> Livius 35, 21, 5: der Tiber zerstört *duos pontes, aedificia multa circa portam Flumentanam*. — Damals existirte noch keine Steinbrücke, es hätte also drei Holzbrücken gegeben: was auch Urlichs anzunehmen scheint (S. 481. 487). Aber sein *pons maximus = sublicius* im Gegensatz zu den *duo (sublicii?)* existirt nicht (A. 16<sup>a</sup>). Macrobius 3, 16, 14 ff. citirt aus der Rede des Titius für das fannische Luxusgesetz v. J. 593 die Worte . . . *lupum germanum qui inter duos pontes captus fuit* und aus Lucilius . . . *hunc (ducit) pontes Tiberinus (tiberinos die Hss.) duo inter captus catillo*, was Horaz Sat. 2, 2, 31 f. vor Augen hat: *unde datum sentis lupus hic Tiberinus an alto captus hiet? pontisne inter iactatus an amnis ostia sub Tusci*. Die Insel καλείται φωνή τῶν Λατίνων μέση δυοῖν γεφυρῶν (Plut. Popl. 8). Auf dem kapit. Stadtplan heisst sie *inter duos pontes* (Fr. 42 m. A.), vgl. die dort angeführten Stellen des Aethicus (A. 1): *insulam . . . ubi duo pontes appellantur*, des Chronogr. von 354 S. 645 M.: (Tarquinius, s. A. 14) *inter duos pontes a populo Romano fuste mactatus* und den alten Beinamen der Kirche S. Bartolomeo *inter duo pontes*. Diese Zeugnisse setzen es ausser Zweifel, dass *duo pontes* nur die Inselbrücken sein können, wiewohl der Fischfang zwischen den 2 Brücken (also an dem oberen oder unteren Ende der Insel?) seltsam erscheint. An sich möglich ist es, dass der Ausdruck *pontes* bei Ovid F. 6, 474 dichterisch für das formelhafte *duo pontes* steht wie bei Prop. 5, 8, 31 *Tarpeios inter lucos* für das in Prosa allein übliche *inter duos lucos* (Comm. Momms. S. 664; doch s. unten A. 25), nicht möglich also, dass Fron-

selbe die Verwüstung der Insel durch Ueberschwemmung gemeldet habe, von welcher meines Wissens sonst nie die Rede ist. Aber auch diese an sich schon bedenkliche Annahme wird dadurch noch misslicher, dass die mehrfach erwähnte Zerstörung der Holzbrücke (hier der Brücken) und der Gegend am 'Flussthor' offenbar in einem örtlichen Zusammenhange stehen. — Dieser Kette von Beweisen für die alte Ueberbrückung der Insel stehen nun Thatsachen gegenüber, welche ich zwar mit dieser Annahme nicht vollständig zu reimen weiss, welche aber, ehe nicht eine andere Erklärung für jene gefunden wird, nicht ausreichen, auch nur mit gleicher Wahrscheinlichkeit eine andere Lage der Brücke zu beweisen. Ich muss mich begnügen, sie hier möglichst objektiv zu beleuchten.

Die Holzbrücke wird regelmässig *pons sublicius* im Singular genannt, und es ist, so oft sie auch erwähnt wird, niemals von der Insel die Rede, was nur ungenügend dadurch erklärt wird, dass die Brücke über die Insel ununterbrochen fortgelaufen sei<sup>16a)</sup>. In Uebereinstimmung damit zeigt uns die Darstellung der Heldenthat des Horatius Cocles auf der Münze des Antoninus Pius eine weite Bogenspannung über den Fluss und zu beiden Seiten kurze horizontale

---

tin die Inselbrücken meint, wenn er sagt *quotiens pontes reficiuntur* (De aq. 11).

<sup>16a)</sup> Vgl. A. 5 und die von den Alten wahrscheinlich richtig erklärte Redensart *sexagenarios de ponte* (Bd. 2, 284). Ueber die von Mommsen beseitigte falsche Lesart *tectum pontis* (lies *pontificis*) *maximi* bei Obsequens 75 s. Bd. 2 S. XIV. Richtig hat gegen Mommsen's Erklärungsversuch (S. 324) Urlichs (S. 485) die Bedeutung des Sprachgebrauchs hervorgehoben. Für den Plural lässt sich kein sicheres Beispiel anführen (A. 16). Andererseits ist es bemerkenswerth, dass die Römer die Brücke stets *pons sublicius* nennen (*roboreus*, *ligneus* u. A. ist poetisch oder untechnisch), nicht leicht (natürlich ausser im weiteren Verlauf einer Erzählung) bloß *pons*: bei Varro 5, 180 ist längst richtig *ad pontificem* (*pontem* die Hs.) *deponebant* verbessert worden, wie von Mommsen bei Obsequens *pontificis maximi* für *pontis*. Ebenso regelmässig sagen die Griechen γέφυρα ξυλτήν (Dio in den A. 5 a. Stellen mit Ausnahme der letzten, wo ξ. fehlt).

Stege, keine Andeutung der Insel, und die ausführlichste Erzählung des Ereignisses deutet an, was freilich, wie oben gezeigt wurde, unübersteigliche Hindernisse bereitet, dass die Brücke in die Stadt führte, wo sie mauerlos war<sup>17)</sup>.

<sup>17)</sup> Die oft besprochene Münze (Cohen Emp. Bd. 2 S. 326 Pius 379), von der mir ein Staniolabdruck nach der Schwefelpaste des Pariser Exemplars im Königl. Kabinett zu Berlin vorliegt, (die Abbildung bei Urlichs n. 2 ist ziemlich genau), zeigt die Brücke bestehend aus einem hohen Bogen in der Mitte, dessen Hälfte links aber fehlt, und links und rechts anschliessenden horizontalen Stegen, welche gegen die Landseiten (keine Andeutung des Ufers) abgeschnitten erscheinen (vermuthlich Andeutung der wegen Raummangels nicht dargestellten Fortsetzung). Bogen und Stege ruhen auf 5 aus je drei nah an einander gestellten (verkoppelten) Hölzern bestehenden senkrechten *sublices* (A. 4), von denen eine den Scheitel des Bogens unterstützt. Davor nach links schwimmend Cocles, rechts auf der Horizontale 2 Etrusker (einer mit abwärts geschwungenem Speer), links 3 Römer (zwei in ruhiger Haltung, einer knieend die Axt über dem fehlenden Theil des Bogens schwingend). Piale irrt also, der (wie es scheint nur nach Sambuco) steinerne Pfeiler erkennen will (S. 5). Sehr auffallend bleibt der Bogen und seine Stütze. — Erzählungen (Schwegler 2, 52): nach Polybios 6, 55 kämpft Cocles ἐπὶ τῷ καταντικρὶ τῆς γεφύρας πέρατι τῆς ἐπὶ τοῦ Τιβέριδος, ἣ κεῖται πρὸ τῆς πόλεως, ἐπεὶ πλῆθος ἐπιφερόμενον εἶδε τῶν βοηθούτων τοῖς πολεμοῖς, δείσαντα μὴ βιασάμενοι παραπέσωσιν εἰς τὴν πόλιν, βοᾶν ἐπιστραφέντα τοῖς κατόπιν, ὡς τάχος ἀναχωρήσαντας διασπᾶν τὴν γέφυραν . . . διασπασθείσης δὲ τῆς γεφύρας οἱ πολέμοι τῆς ὁρμῆς ἐκωλύθησαν ὁ δὲ Κόκλῆς ἑαυτὸν εἰς τὸν ποταμὸν ἐν τοῖς ὄπλοις u. s. w. Nach Dionys 5, 22 ff. besetzen die Römer das Janiculum und stellen die Hauptmacht in Trastevere auf, ἐν τῷ προκειμένῳ τῆς πόλεως πεδίῳ; Porsenna nimmt das Janiculum; darauf, ἐπειδὴ πλησίον τῆς γεφύρας ἐγένετο καὶ τοὺς Ῥωμαίους ἐθεάσατο προκαθημένους, greift er an und schlägt die Römer; die Fliehenden drängen εἰς τὴν πόλιν διὰ μιᾶς γεφύρας . . . ὀλίγον τε πάνυ ἢ πόλις ἐδέησεν ἀλαῖναι κατὰ κράτος ἀτείχιστος οὕσα ἐκ τῶν παρὰ τὸν ποταμὸν μερῶν, εἰ συνεισέπεσον εἰς αὐτὴν ἅμα τοῖς φεύγουσιν οἱ διώκοντες. Cocles und die beiden Genossen wehren auf dem rechten Ufer den Nachdringenden, auch diese weichen, man ruft aus der Stadt dem Cocles zu (ἀνακαλουμένων αὐτὸν ἀπὸ τῆς πόλεως τῶν ὑπάτων καὶ τῶν ἄλλων πολιτῶν), er aber antwortet, man solle die Brücke abbrechen (ἦν δὲ μία κατ' ἐκείνους τοὺς χρόνους ξυλόφρακτος u. s. w.:

Für die Erzählung der Flucht des Gajus Gracchus vom Aventin nach Trastevere giebt es überhaupt noch keine befriedigende Erklärung, was zum Theil an der noch nicht gelungenen Bestimmung der Lage des Dianentempels liegt. Wenn es heisst, Gracchus sei vom Tempel der Diana ausgeflohen und die Freunde hätten den Verfolgern an der *porta Trigemina* und am *pons sublicius* gewehrt, so versetzt uns diese Angabe fast in die Nothwendigkeit, die Holzbrücke zwischen *porta Trigemina* und dem nördlichen Ende der Stadtmauer zu suchen, eine Annahme, die wir oben als unmöglich bezeichnen mussten<sup>18)</sup>. Nicht zu verwerthen endlich ist die Darstellung der Ankunft der Schlange auf der Insel auf einer Münze des Antoninus Pius (s. A. 25).

Hiermit sind, soviel ich weiss, die Beweismittel für die Lage der Holzbrücke erschöpft (vgl. S. 412). Es hängt aber mit dieser Frage die zweite zusammen, wann Rom die erste steinerne Brücke erhalten und wie sich der Brückenbau weiter entwickelt hat<sup>19)</sup>. Durften wir die Kunst

---

oben A. 5): es geschieht u. s. w. Nicht wesentlich weicht der kürzere Bericht des Livius 2, 10 ab, die übrigen besagen nichts von Bedeutung.

<sup>18)</sup> Die zuerst von Preller (Aufsätze S. 513 f.) vollständig herangezogenen Berichte (Orosius 5, 12 Viri ill. 65, 5 = Val. Max. 4, 7, 3 Plut. C. Gracch. 16 App. Civ. 1, 26) differiren nur in unwesentlichen Punkten. Nur die Quelle von Val. Max. = Viri ill. erzählt, dass zuerst in *porta Trigemina* (Val.) oder *apud portam T.* (V. i.), dann in *ponte sublicio* den Verfolgern gewehrt wurde, die übrigen erwähnen nur die Brücke (Or. kürzt am Schluss willkürlich): woraus sogut wie nichts Sicheres zu schliessen ist. Wir kommen auf den Ursprung der Abweichungen und die für die Topographie des Aventin wichtigen Andeutungen Th. II zurück.

<sup>19)</sup> Die Entwicklung des Brückenbaus wäre nach Urlichs folgende gewesen: die sublicische Brücke lag vor *porta Trigemina*; seit dem Bau des Aesculaptempels (463 d. St.) wurde die Insel durch die *duo pontes* (Holzbrücken) mit den Ufern verbunden (ähnlich schon Becker 652), von den so existirenden dreien hiess die sublicische nun *pons maximus* (unrichtig: A. 16<sup>a</sup>). Die erste Steinbrücke in der Nähe der Stadt war der *pons Mulvius* (als solche vor 532 gebaut). Im J. 575 bauten die Censoren einen *pons*, keine Brücke, sondern eine

des Holzbrückenbaus in die frühesten Zeiten hinaufrücken und als eine den mittelitalischen Stämmen gemeinsame ansehen, so ist es ungewiss, wann der Bau steinerner Brücken in Italien aufgekommen ist. Das wesentliche und schwierige desselben ist die Einsenkung der steinernen Pfeiler in das Flussbett, nur eine Anwendung einer längst geübten Technik die Ueberspannung der Pfeiler mit Bögen. Es ist mindestens noch zweifelhaft, ob diese Kunst zur Zeit des 2. punischen Krieges verbreitet war: der allerdings durch die Anlage der flaminischen Strasse geforderte Bau des *pons Mulvius* kann sehr wohl ein Holzbau gewesen sein (S. 415), das durch die Chronik bezeugte Abbrechen aller Brücken über den Tiber (ausser einer?) nach der Schlacht am trasimenischen See, lässt schwerlich eine andere Erklärung zu, als dass sie von Holz waren und das Alter der in Italien erhaltenen steinernen Brücken ist mit Sicherheit bis jetzt nicht zu bestimmen<sup>20</sup>). — Unglücklicher-

Wasserleitung über den Fluss; im J. 638 der Quästor Aemilius, identisch mit dem von Frontin de aquis 96 erwähnten *curator aquarum*, die erste Steinbrücke in der Stadt, 'zugleich eine Stütze der Wasserleitung', wie die Münze es darstelle (A. 27), den *pons Aemilius* = Ponte rotto; dann folgte der *Fabricius* 692 u. s. f. Allein dass man einen alle Requisite einer Steinbrücke vereinigenden Bau hergestellt haben sollte, ohne eine Brücke daraus zu machen, wird schwerlich Beifall finden; über den angeblichen quästorischen Bau s. A. 27. — Was Wecklein meint — der Bau der ersten Steinbrücke sei von Livius in der 2. Dekade erzählt worden (A. 21): es sei der *pons Lepidi*, noch spät *lapideus* genannt (Ponte rotto); die zweite sei *pons Aemilius*, der Bau d. J. 575, der spätere *Neronianus* am obern Ende des Marsfeldes an dem dort belegenen *portus* — erledigt sich durch die folgende Darstellung von selbst.

<sup>20</sup>) Livius 22, 8: *ut muros turresque firmarent et praesidia disponerent pontesque rescinderent fluminum*. Daneben hat Zonaras 8, 25 S. 245 Dind. (aus Dio = Livius?): *τάς τε γεφύρας τοῦ Τιβερίδος πλὴν μιᾶς καθεῖλον*, schwerlich Bedeutung. — Es fehlt bis jetzt meines Wissens an jeder zuverlässigen Chronologie der älteren römischen und italischen Steinbrücken. Ueber *pons Mulvius* s. unten. Für uralt, weil der *cloaca maxima* ähnlich (!) gilt der Ponte della catena zu Cori (Nibby analisi 1, 508 f.), für sehr alt der Ponte di Nono auf der

weise nun lehrt das einzige Zeugniß, welches uns über den Bau der ersten Steinbrücke Roms erhalten ist, nur den Namen, nicht die Zeit und die Lage der Brücke kennen: sie soll von einem Quästor Aemilius gebaut worden sein<sup>21</sup>). Durch die kürzlich erfolgte Auffindung eines Stücks des Kalenders von Allifae ist es nun festgestellt, dass ein *pons Aemilius* schon vor dem J. 723 bestanden hat<sup>22</sup>). Diese Brücke ist also weder von dem Censor des J. 732 noch von dem Consul des J. 733 gebaut und die früher von Anderen und von mir aufgestellten Vermuthungen, dass der *pons Aemilius* in diesen Jahren gebaut und ent-

---

*via Gabina* (später *Praenestina*) und der Ponte Salaro (das. 591. 593). Vgl. auch Canina Etr. mar. T. LXXVII (Tarquinii). Aber mit diesen Schätzungen ist so wenig anzufangen wie mit den allgemeinen Bemerkungen Abekens Mittelit. 183 ff. Vollends ist der Schluss aus den Wasserleitungen (hier kommt überhaupt nur die unterirdische appische in Betracht) auf eine frühe Entwicklung des Steinbrückenbaus (Wecklein S. 181), wie jeder sieht, hinfällig.

<sup>21</sup>) Plutarch Numa 9 spricht von dem *pons sublicius* (ξύλινη γέφυρα), der nicht zerstört werden dürfe: ἡ δὲ λιθίνη πολλοῖς ὕστερον ἐξεργάσθη χρόνοις ὑπὸ Αἰμιλίου ταμειύοντος. Die verschiedenen Ansichten über die Stelle sind folgende: um sie auf den Bau vom J. 575 (s. unten) zu beziehen, schrieben Nibby und Becker *τιμητεύοντος* (de muris S. 79); ebenso (Leipz. Berichte S. 323) oder *ὑπατεύοντος* (CIL) Mommsen, um sie auf die Restauration des *pons Fabricius* durch die Censoren des J. 732 oder die Consuln des J. 733 (Inscr. der Brücke) zu beziehen; *ὑπατεύοντος* auch Wecklein, welcher an einen Bau aus der Periode der 2. Dekade des Livius (Consul d. J. 522?) denkt (S. 181). Nur Urlichs vertheidigt den 'Quästor' S. 481 ff. und setzt den Bau ins J. 638 (unten).

<sup>22</sup>) Herausg. Eph. epigr. 3, 85 f. Es heisst zum 17. Aug.: *feriae Portuno ad pontem Aemilium, Iano ad theatrum Marcelli*. Dass der Kalender vor 725 aufgestellt ist, folgt, wie Mommsen CIL 1 S. 294 bemerkt, daraus, dass der 28. August darin noch die Note C hat, während seit 725 an deren Stelle die Note N trat. Die bisher bekannten, übrigens wesentlich gleichlautenden Zeugnisse (*Aemili Vall., Iano a. t. M.* fehlt im Amit.) erlaubten bis zum J. 760/7 n. C., nach welchem das Vall. geschrieben ist, herab zu gehen. Den Werth des chronologischen Datums für die Brückenfrage hat Mommsen a. O. nicht bemerkt.

weder der nachmalige *pons Cestius*, noch spätere *Gratiani* (S. Bartolomeo), oder der ehemalige *pons Fabricii* (Quattro capi) sei (Bd. 2. 198 f.), werden dadurch ausgeschlossen. Da aber ferner die einzige erhaltene Nachricht über die Lage des *pons Aemilius* mit der Annahme, dass er oberhalb der Insel zu suchen sei, unvereinbar ist<sup>23)</sup>, und an ein spurloses Verschwinden einer antiken Brücke nicht gedacht werden kann, so bleiben uns nur die beiden Brücken unterhalb der Insel zur Auswahl, Ponte rotto und die unter dem Aventin, welche wir als *pons Theodosii et Valentiniani* aus dem mittelalterlichen Verzeichniss nachgewiesen haben (s. unten). Denn an sich wäre es denkbar, dass diese letzte, welche in dem Verzeichniss der constantinischen Notitia fehlt, darin fehlte, nicht weil sie zu jener Zeit noch nicht, sondern weil sie nicht mehr vorhanden gewesen wäre, wie der aus dem letzten Grunde darin fehlende *pons Neronianus*, und dass die genannten Kaiser die vor langer Zeit zerstörte Brücke wiederhergestellt hätten. Eine sichere

---

<sup>23)</sup> Es ist die konfuse Beschreibung der Schleifung der Leiche des Heliogabal bei Lampridius c. 17: *tractus per publicum addita iniuria cadaveri, ut in cloacam milites mitterent* (nehmlich aus dem Lager, wo er getödtet wurde, schleifte man ihn *διὰ πάσης τῆς πόλεως* bis zur Kloake: Herodian 5, 8, 9 Dio 79,21), *sed cum non cepisset cloaca fortuito, per pontem Aemilium adnexo pondere, ne fluitaret, in Tiberim abiectus est, ne unquam sepiliri posset. tractum est cadaver eius etiam per circi spatia priusquam in Tiberim praecipitaretur*. Dass man die Leiche vom Circus zur nächsten Brücke geschleppt haben wird, ist klar; über die Kloake unten. Von derselben Brücke werden nach den Märtyrerakten die Christen gestürzt, nach Lactanzens auf Verwechslung mit dem *sublicius* beruhender Angabe die Argeer (über Beides Bd. 2, 199) und soll sich nach Juvenals Rath der Lebensmüde stürzen (Sat. 6, 24), während auffallend genug bei derselben Gelegenheit sein Vorbild Horaz Sat. 2, 3, 36 (geschrieben 721) den *Fabricius* nennt (vgl. Bd. 2, 199 f.) — Schlüsse aus dem Stillschweigen der Schriftsteller sind trügerisch: immerhin ist es merkwürdig, dass weder Cicero noch Varro die fabricische und aemilische Brücke (dieser, wo er doch Gelegenheit dazu hatte, bei Erwähnung der *Portunalia*, vgl. unten) erwähnen.

Entscheidung lässt sich, soviel ich sehen kann, jetzt nicht treffen. Für die herkömmliche Ansicht, dass *pons Aemilius* Ponte rotto sei, ist namentlich in neuerer Zeit ein Zeugnis des 5. Jahrh. n. C. geltend gemacht worden, nach welchem Ponte rotto damals vom Volke *pons lapideus* genannt worden sei, eigentlich aber *pons Lepidi* geheissen habe. Dies kann richtig sein: der alte Name der von einem Aemilius Lepidus erbauten Brücke kann sich so in einer Zeit erhalten haben, in welcher sie; wie wir sehen werden, officiell nach ihrem Wiederhersteller *pons Probi* hiess. Weniger Wahrscheinlichkeit scheint mir die Auffassung zu haben, dass jene Volksbezeichnung die Ueberlieferung bewahrt habe, dass dies die erste steinerne Brücke sei. Dass mindestens 5 Jahrhunderte lang eine solche Bezeichnung sich erhalten haben sollte, ist zwar nicht gradezu unmöglich, aber meines Wissens nicht durch ein ähnliches Beispiel zu belegen<sup>24)</sup>. Allein da es sehr möglich ist, dass irgend eine uns unbekannte Ursache den Namen 'steinerne Brücke' in später Zeit hat aufkommen

---

<sup>24)</sup> Aethicus (oben A. 1): *per pontem Lepidi, qui nunc abusive a plebe lapideus dicitur*. Wecklein S. 180 führt als Analogie die Benennung des Theaters des Pompejus *theatrum lapideum* bei Vitruv an, welche demselben auch nach dem Bau anderer steinerner Theater geblieben sei. Allein diese aus Becker A. 1310 und 1474 wiederholte Behauptung ist grundlos. Vitruv schrieb um 740, jedenfalls nicht Jahre nach der Einweihung der Theater des Balbus und Marcellus; der Ausdruck kommt meines Wissens nur bei ihm vor, was bei der Häufigkeit der Erwähnungen noch in später Zeit (vgl. Th. II) von Gewicht ist, und wenn der amiterne Kalender dasselbe Theater *theatrum marmoreum* nennt neben dem *theatrum Marcelli*, so hat das mit dem 'steinernen' keinen Zusammenhang (oben S. 19). — Dass keine ausreichende Analogie in dem oft lange Zeit festgehaltenen Gebrauch von *novus* liegt (Bd. 2, 76), ist einleuchtend: es handelt sich bei diesem Wort um einen Gegensatz zu *vetus*, der immer seine relative Wahrheit behält. Eher hätte darauf hingewiesen werden können, dass in manchen deutschen Städten der Name der ersten gepflasterten Hauptstrasse sich als 'Steinstrasse', 'Steinweg', 'Steindamm' Jahrhunderte lang erhalten hat (vgl. § 8), obwohl das Herbeiziehen moderner Analogien immer etwas Missliches hat.



lassen und die Deutung 'Brücke des Lepidus' eben nur eine solche, und zwar eine falsche ist, so muss wohl auch die zweite Möglichkeit, dass der *pons Aemilius* von Theodosius und Valentinian wiederhergestellt worden ist, in Betracht gezogen werden. Für diese lässt sich anführen, dass in diesem Fall das Vorkommen des Namens *Aemilius* in der *Notitia* befriedigend zu erklären wäre, während bei dem Zusammenfallen mit *pons Probi* (= *Ponte rotto*) für eine Brücke ein Doppelname vorkäme (s. unten), und der allerdings sehr wichtige Umstand, dass für den Bau einer ersten Steinbrücke die gefährliche Stromschnelle der denkbar unwahrscheinlichste Ort ist. Allein durchschlagend sind diese Gründe nicht. Endlich mag hier die zwar meist in erste Linie gestellte, nach dem bisher Gesagten aber wenig brauchbare dichterische Angabe erwähnt werden, dass das *forum boarium* den *pontes* und dem Circus 'verbunden' sei: ob den Inselbrücken und dem damals schon gebauten *pons Aemilius* oder dem *sublucius* oder beiden letzteren, lässt sich nicht entscheiden. Ein die Insel und eine Brücke darstellendes Münzbild belehrt eben so wenig. Eine Entscheidung wird nur herbeigeführt werden können durch eine technische Analyse der Reste der Brücken (die bisherigen genügen gar nicht), vor Allem aber durch eine Wiederaufdeckung des, wie wir sahen, noch ganz unklaren ursprünglichen Strassenlaufs von Trastevere<sup>25</sup>).

<sup>25</sup>) Ovid F. 6, 477 f.: *pontibus et magno iuxta est celeberrima circo area, quae posito de bove nomen habet*. Ueber *pontes* oben A. 16. Die Darstellung der Landung der Schlange auf der Insel auf der Münze des Antoninus Pius (Cohen Bd. 2, S. 326 n. 376 Abb. bei Urlichs n. 1 vgl. S. 475: mir liegt ein Abdruck der Schwefelpaste des Pariser Exemplars vor): vorn rechts der Tiber einem ankommenden Schiff (*rostra* deutlich) die Hand entgegenstreckend. Das Schiff führt durch den links stehenden von 2 hohen Bögen einer gewölbten Brücke durch; hinter dem Tiber Land ansteigend, als Felsen charakterisirt, darauf ein Baum und eine Gebäudegruppe (Thurm und Tempel, vgl. Claudian 1, 226 ff.); dahin schwingt sich vom Vordertheil des Schiffs aus die Schlange. Ueber dem Schiff unter dem Bogen ein kleines nach

Ueber die Zeit des Baus schweigt das Zeugniß, von dem wir ausgingen (A. 21): der Ausdruck 'sehr lange Zeit' nach dem Bau der Holzbrücke durch König Ancus Marcius ist zwar im Munde eines Schriftstellers der Zeit Kaiser Hadrians eher ein Hinweis auf die Blüthezeit der Republik (und über die Zeit zwischen dem 2ten und 3ten punischen Kriege wird überhaupt nicht hinaufzugehen sein), als auf die Epoche ihres Untergangs. Allein mit Sicherheit ist auch das nicht zu behaupten. Die Betheiligung der Aemilier an den öffentlichen Bauten ist ferner seit dem punischen Kriege bis hinab auf den Triumvir Aemilius Lepidus, seinen Bruder Paulus und deren Descendenten eine so grosse, leider aber nicht mehr im Einzelnen nachweisbare<sup>26)</sup>, dass es aussichtslos zu sein scheint, zu untersuchen, welcher

rechts gewandtes Männchen, 'le pilote' nach Cohen (ebenso U.): aber H. Droysen schreibt mir, dass 'zwischen ihm und dem Schiff festes Land angedeutet ist' und beruft sich auf die gleiche Beobachtung v. Sallets. Auffallend also ist Val. Max. 1, 8, 2: (*anguis*) . . . *in ripam Tiberis egressis legatis in insulam, ubi templum dicatum est, tranavit*. Ist dieser Moment dargestellt, so stiegen die Gesandten unterhalb der Insel auf dem rechten Ufer oder auf der Insel aus. Mir ist die Darstellung weder verständlich, wenn die Brücke die aemilische, noch wenn sie, was ich für wahrscheinlicher halte, die fabricische sein soll. Die sublicische ist sie sicher nicht; der Anachronismus aber ist erträglich.

<sup>26)</sup> Genaueres wissen wir nur über die zum Monopol der Aemilier gewordene Basilica (Jahresberichte 1875, 741 ff. u. Th. II). Ueber den *ludus Aemilius* ungewisser Lage, welcher nur bei Horaz (Ars po. 32 ff.) erwähnt wird, zur Zeit des Porphyron, also im 4. Jahrhundert, noch erhalten als *balineum Polycleli*, s. Hermes 9, 416, ff. Unverdächtig ist Porphyrions Erklärung *Aemiliæ Lepidi*, wenn auch nicht hinzugefügt wird, welcher Lepidus gemeint ist. — Unsicher ist die Bestimmung der Fragmente des kapit. Plans 24 [*basilica*] *Emili[a]* und 95 *portic[us]* | *Ae[milia]*, wie in der Adnot. gezeigt worden ist. — Hauptstelle über die Aemilier Cicero Phil. 13, 4, 8 (im J. 711): *plurima urbis ornamenta ipsius (des Triumvirn), fratris maiorumque monumenta*, was sehr danach aussieht, als wenn die *monumenta* (nach bekanntem Sprachgebrauch) nur die von den früheren Aemiliern und dem Bruder umgebaute und ausgeschmückte Basilica sei. — Ueber die Münze die f. A.

Aemilier vor 725 die Brücke gebaut hat. Denn der Versuch, jenen Quästor zu retten und ihn den Brückenbau als *curator aquarum* im J. 638 vollziehen zu lassen, scheint mir unhaltbar<sup>27)</sup>, ganz zweifelhaft die Annahme, an welche man wohl denken könnte, dass der räthselhafte Bau einer Brücke, welcher durch die Censoren der Jahre 575 und 612 verurtheilt war, nach diesem Jahre durch einen Aemilier abgenommen und deshalb unter dem Namen dieses vielleicht ausserordentlichen Beamten benannt worden sei. Dass dieser Bau mindestens anders verstanden werden kann, wird unten gezeigt werden.

---

<sup>27)</sup> Denar (Mommsen n. 124 = 155 d. franz. Ausg.; gute Abbildung bei Cohen T. I Aem. 3) geschlagen zwischen 640 und 650 (?): ein Reiter auf stehendem Ross, den Speer aufrecht haltend; das Ross steht wie auf einer Basis, welche aus drei gleich hohen Bögen ( $\frac{1}{8}$  so hoch wie die Statue) gebildet wird. Die Inschrift (im Umkreis) *M' Aemilio* (in den Bögen) *Lep(ido)* kann wegen des Dativs, wie Mommsen S. 531 (vgl. Blacas S. 345 f.) bemerkt, wohl nur die Wiederholung der Honorarinschrift eines Monuments jenes Lepidus, vermuthlich eines Vorfahren des nicht genannten Münzmeisters sein. Den *pons Aemilius* sahen die Erklärer vor Mommsen in den Bögen; Mommsens Widerspruch, soweit er sich auf die Annahme stützt, derselbe sei erst 733 gebaut, ist jetzt hinfällig. Er denkt an einen *fornix*: allein richtig entgegnet Urlichs S. 483, dass 'das Missverhältniss zur Statue unerträglich und ein Ehrenbogen mit 3 Durchgängen für die republikanische Zeit ungewöhnlich wäre' (ich glaube undenkbar, Einl. § 1 S. 29; ausserdem sind die Bögen gleich hoch, keine Andeutung der architektonischen Gliederung) und vergleicht den die *aqua Marcia* allerdings ganz gleich darstellenden Denar (nur 5 statt 3 Bögen, vgl. unten): es sei der *pons Aemilius*, erbaut von dem Münzmeister, der als Quästor (Plutarch) im J. 638 die *cura aquarum* gehabt (s. Frontin, A. 19) und in dieser Eigenschaft die Brücke gebaut und die Wasserleitung herübergeführt habe; also (?) ein analoger Fall, wie der Bau des *pons Fabricius* durch einen *curator viarum*. Die Statue stelle einen Vorfahren dar. Es genügt jetzt über jene quästorische *cura aquarum* auf Mommsen Staatsr. 2<sup>2</sup>, 558 vgl. 436 und Hirschfeld Verw. 1,162 zu verweisen. — Ebenso wenig scheint Cavedonis Deutung auf die *rostra* annehmbar (s. Blacas a. O.). — Ein Wasserleitungsbau scheint allerdings dargestellt zu sein, nichts aber charakterisirt die Brücke. Die Deutung bleibt ungewiss.

Sicherern Boden haben wir unter den Füßen, wenn wir die weitere Entwicklung des Brückenbaus verfolgen, obwohl auch hier streitige Punkte übrig bleiben und nur durch eine zu hoffende Analyse der Bauten zu erledigen sind. Ein wahrscheinlich mittelbar aus der erweiterten Notitia stammendes mittelalterliches Verzeichniss nennt uns 8 steinerne Brücken, und soviel stehen noch heut oder sind doch in unzweifelhaften Resten erkennbar: wir gehen sie in der Reihenfolge stromabwärts, wie sie das Verzeichniss aufzählt, durch.

1. *Pons Mulvius* (im Anschluss an mittelalterliche Formen jetzt *Ponte Molle*) leitet die *via Flaminia* über den Fluss, und ist vielleicht gleichzeitig mit dieser (534), wenn nicht schon früher, als Holzbau hergestellt, wohl erst im J. 644 von den Censoren als Steinbau verdungen, der Bau von einem unbekanntem ausserordentlichen Beamten des Namens später abgenommen worden. Von den 6 Bögen sind nur die mittleren 4 antik, wie viel von ihnen (Material Travertin und Peperin) dem Bau v. 644 angehört, ist unsicher. Nach der Herstellung der *via Flaminia* (438) durch Augustus wurde er mit einem oder zwei Ehrenbögen desselben geschmückt. — Die jetzige Gestalt erhielt die Brücke 1808<sup>28</sup>).

<sup>28</sup>) Die Orthographie (*Mulvius*) steht durch *Mon. Anc.* 4, 19 fest. Ebenso die beste hs. Ueberlieferung (Bentley zu *Hor. Serm.* 2, 7, 36), daneben in alten Hds. die Vulgärformen *Molvius*, *Molvi*, *Molbi*, z. B. *Cur. Not.*, *Vita Gallien.* 18, 5, *Lib. pontif.* öfters, seltener *Milvius*, z. B. *de mort. pers.* 44, 3; mittelalterlich korrumpirt *Mole*, *de Mole* u. ä. — Zuerst erwähnt von *Livius* 27, 51 z. J. 547 (sonst häufig; berühmt die Episode der catilinarischen Verschwörung *Sall. C.* 45, 1 u. A. und die Maxentiusschlacht; poëtisch *Mulvius agger* *Statius Silv.* 2, 1, 170f.). — *Viri ill.* 72: (Aemilius Scaurus, 644/110) *ensor viam Aemilianam stravit, pontem Mulvium fecit.* *Amm. Marc.* 27, 3, 9: *ad Mulvium pontem quem struxisse superior dicitur Scaurus.* Scaurus galt also als Erbauer. Sollte der unbekannte *Mulvius* (*Mulvii* kommen vor, z. B. *Cic. ad Att.* 2, 15, 4 *Val. Max.* 8, 1 *damn.* 5), wie Mommsen (zu *Mon. Anc.* S. 59) meint, ein älterer oder der erste Erbauer, nicht der Vollender sein? Die Erwähnung des *Livius* beweist nicht das Gegentheil. — Augustus a. O.: *viam Flaminiam ex manibus Arimino tenus*

2. *Pons Aelius* (jetzt nach dem Grabmal Ponte S. Angelo), im gewöhnlichen Sprachgebrauch auch *Hadriani*, vielleicht schon im 5. Jahrhundert, wie im früheren Mittelalter *S. Petri*, vom Kaiser Hadrian gleichzeitig mit dem Grabmal (dem heutigen Kastell S. Angelo, s. § 6 A. 57 und Th. II) erbaut (im J. 134), führte die *via Aurelia nova* (*Cornelia*?) über den Fluss, wahrscheinlich nach dem Untergang oder Abbruch des *pons Neronianus*. Sie war nach der gleichzeitigen Münzdarstellung (?) mit Statuen geschmückt. Zu den 5 alten Bögen, welche diese darstellt, ist im 16. Jahrhundert ein sechster gefügt worden. Das Material ist Travertin<sup>29</sup>).

3. *Pons Neronianus* heisst in dem mittelalterlichen Verzeichniss die nächstfolgende Brücke bei S. Spirito in Sassia, deren Reste dort am Ufer noch jetzt sichtbar sind. Der Name ist wahrscheinlich ein volksthümlicher, vielleicht erst mittelalterlicher. Dass aber die Anlage der Brücke durch die vaticanischen Bauten des Gajus gefordert wurde (zwischen der Insel und Ponte molle gab es keine Brücke), ist augen-

---

*et in ea pontes] o[mnes] praeter Mu[l]vium et Minu[c]ium [refect]* (nach dem Griech.). Ehrenbögen ἐν τῇ τοῦ Τιβερίδος γεφύρῃ und zu Ariminum dem Augustus errichtet: Dio 53, 22 vgl. Claudian. 28, 520f. Münzbilder: Borghesi Oeuvres 2, 361ff. (welcher zu beweisen sucht, dass zwei oder gar drei Bögen Eingang und Ausgang geziert haben). — Baulicher Zustand: Nibby Analisi 2, 580. R. a. 1, 188f. Eine genügende Abbildung ist mir nicht bekannt: die beste wohl bei Piranesi Camp. M. T. XXXIX.

<sup>29</sup>) *Aelius* Dio 69, 23 und die Notitia, *Hadriani* untechnisch, Prudent. peri steph. 12, 49 und das Mittelalter, (z. B. das Verzeichniss und der Ordo Benedicti); *S. Petri* vielleicht schon bei Aethicus (§ 6 A. 66), im Eins. Itinerar. — Spartian Hadr. 19: *fecit et sui nominis pontem et sepulcrum iuxta Tiberim*. Inschr. noch vom An. Eins. 'in ponte S. Petri' gelesen (CIL 6, 1, 973) *imp. Caesar divi . . . p. p.* (Titulatur d. a. J.) *fecit*. — Münze d. J. nach Eckhel 6, 152 höchst verdächtig, das Wiener Ex. unecht. Auch das von Donaldson Arch. num. n. 64 abgeb. Pariser? — Baulicher Zustand: Piale S. 17f. berichtet, dass beim Bau der Strasse 'che porta al Vaticano sotto il muro del Castello nel sito precisamente, dove questo muro fa un poco di angolo' die Fortsetzung der Brücke gefunden worden sei. — Abbildung und Analyse Piranesi Ant. 4 T. IV. V. vgl. Canina Ed. T. CCXXXIX.

fällig. Ob die Brücke schon vor Hadrian zerstört wurde, ist unsicher, jedesfalls war sie zur Zeit Constantins nicht mehr im Stande<sup>80)</sup>.

4. *Pons Aurelius* (jetzt Ponte Sisto nach seinem Wiederhersteller), im gewöhnlichen Sprachgebrauch auch *Antonini*, bereits zu Anfang des 11. Jahrhunderts halb zerstört, im J. 1475 von Sixtus IV. wiederhergestellt. Wieviel von den 4 grossen Bögen (Material Travertin) noch alt ist, steht nicht fest. Der Name hat mit dem Namen der *via Aurelia* (*vetus et nova*) Nichts zu thun (§ 6 A. 53). Da keine der grossen *viae* über sie führte (vgl. oben S. 375 ff.), so kann der Zweck der Brücke nur gewesen sein, die seit dem Ende des 2. Jahrh. wachsenden Anlagen im nördlichen Trastevere mit der Stadt

---

<sup>80)</sup> Die Mirabilien *pons Neronianus*, aber schon die Graphia mit dem Zusatz *ad Sassiam* (*pons ruptus ad S. Spiritum in Sassia* der Anon.): Bd. 2, 192. Dass die noch jetzt vorhandenen spärlichen Reste zwischen S. Giovanni de' Fiorentini und S. Spirito mittelalterlich seien und garnicht einer Brücke gehörten, behauptete nach ungenügender Untersuchung Piranesi (Ant. 4 T. XIII): dagegen Piale zu Venuti 2, 190 (1824): 'quando circa 12 anni sono si cercò di togliere gli avanzi del ponte presso S. Spirito . . . vi si trovò costruzione di travertini' (Venuti sagt Travertin und Peperin) 'solidissima e certi avanzi di un ponte su quale ne' tempi bassi si poterono fare le costruzioni riconosciute dal Piranesi'. Piranesi wollte Reste einer Brücke bei Tor di Nona entdeckt haben (s. unten). — Erfunden sind die Namen *pons Vaticanus* und *triumphalis* (unten). — Wie auch die Richtung der Strassen im Marsfelde zu denken ist, richtig hat namentlich Piale S. 14 f. gezeigt, dass die Lage der Brücke auf die Anlagen des Caligula hinweist und dass Philo aus dem Marsfelde nach den Gärten der Agrippina nur über diese Brücke gelangt sein kann. Der Name wird, wie Piale u. A. ebenfalls gesehen haben, eine volksthümliche Bezeichnung sein, wie auch der Circus des Caligula und die Gärten der Agrippina *circus* und *horti Neronis* heissen. — Wenn Prudentius die Pilger am Peter- u. Paulstage über die Engelsbrücke nach dem Vatican gehen lässt (A. 29), so beweist das schwerlich, dass die neronische damals nicht mehr vorhanden war: Prokop aber hätte sie bei den S. 374 erörterten Kämpfen erwähnen müssen, wenn sie es gewesen wäre. — Eine Spur ihres Daseins weist die Ordnung in der Notitia auf (unten). — Richtig urtheilt auch Preller Reg. 244.

direkt zu verbinden und es ist daher wahrscheinlich, dass der Erbauer Caracalla ist<sup>81)</sup>.

5. 6. Die steinernen Inselbrücken (über die hölzernen S. 404) sind: vom rechten Ufer nach der Insel *pons Fabricius* (jetzt nach den 4 antiken am Eingang und Ausgang befindlichen Hermen *Ponte de' quattro capi*) gebaut im J. 692 von einem eigens bestellten *curator viarum* L. Fabricius, ganz oder theilweise wiederhergestellt im J. 733, auffallender Weise später nicht mehr genannt, im Mittelalter wegen des anliegenden Ghetto *pons Iudaeorum* (und so im Verzeichniss), aus zwei grossen Bögen bestehend, über denen zu beiden Seiten die Inschriften erhalten sind (Bekleidung Travertin)<sup>82)</sup>; von der Insel nach Trastevere: die noch im

<sup>81)</sup> Die Identität des *Aurelius* (so nur die Notitia) mit P. Sisto folgt aus der Reihenfolge des alten Verzeichnisses mit ziemlicher Gewissheit (unten); mittelalterlich (so auch im Verzeichniss) *p. Antonini*, z. B. Urk. von 1018. 1123 (Bd. 2, 193, 195), welche zugleich die Zerstörung bezeugen. Dahin gehört auch das Zeugnis der in ihrer Fassung mittelalterlichen *Acta SS. Hippolyti et soc. bei Baronius* z. J. 259 § 19 (über welche Bd. 2, 119). Im 12. Jahrhundert heisst das in Trümmern liegende Theater des Balbus, welches früh seinen Namen eingebüsst hat, *theatrum Antonini iuxta pontem Antonini* (Mirab. c. 9): es kann demnach sehr wohl *pons Antonini* (wie *pons Hadriani* neben *Aelius*) die volksthümliche Form des alten Namens sein, braucht es aber nicht (Bd. 2, 436). Eine von Severus begonnene, von Caracalla vollendete Brücke konnte *pons Aurelius* heissen: freilich heissen seine Thermen *Antoninianae* (wie *Severianae Alexandrianae*). — Die oben angegebene Bestimmung der Brücke hat u. A. Piale S. 19 richtig erkannt. — Geschichte der Wiederherstellung durch Sixtus IV. und baulicher Zustand (4 Travertinbögen): Nibby R. a. 1, 181 ff. Die Abbildungen geben keinen Einblick in die antiken Reste.

<sup>82)</sup> Zwei Hauptbögen (*a* zunächst der Stadt, *b* der Insel), in der Mitte ein Wasserdurchlass (*c*). Inschrift CIL 1, 600 genauer als 6, 1, 1305: (über *a* und *b* gleichlautend auf der Ost- und Westseite) *L. Fabricius C. f. cur. viar || faciundum coeravit* (über *c*) *idemque probavit* (so auf der Ostseite, *idemque probavit* auf der Westseite); in kleineren Buchstaben über *a* unter der Hauptinschrift auf der Westseite: *Q. Lepidus M'. (so) f. M. Lollius M. f. cos ex s. c. probaverun* (so; die ganze Zeile nach Brunns Entdeckung moderne Restauration), auf der Ostseite: *M. Lollius M. f. Q. Lepi[dus M. f. c]os ex s. c. pro-*

mittelalterlichen Verzeichniss richtig *pons Gratiani* genannte Brücke. Ihre Identität mit dem *pons. Cestius* der Notitia (nur hier genannt) ist namentlich durch die im J. 448 geschriebene Bearbeitung des Polemius Silvius ausser Zweifel. Der Restaurationsbau Gratians, von welchem die an der Balustrade erhaltene Inschrift Zeugniss giebt, ist i. J. 370 (?) dedicirt. Dass der ursprüngliche Bau nach 692 zu setzen ist, darf als sicher gelten, als höchst wahrscheinlich, dass er vor das J. 727 fällt. Die Familie der Cestii ist in dieser Zeit mit den leitenden Staatsmännern in nahem Verkehr gewesen: welcher von ihnen den Bau, vermuthlich auch als *curator viarum*, ausgeführt hat, ist nicht auszumachen. Von dem ursprünglichen Bau scheint Wenig mehr erhalten<sup>88)</sup>. Auch der Restaurationsbau (ein grosser und zwei kleine Bögen,

*baverunt*, also die Consula von 733; Lepidus ist der Sohn des Triumvir, *M. f.* auf der Westseite unrichtig. — Dio 37, 45 setzt den Bau ins J. 692 (nach der Erwähnung des Skandals am Fest der Bona dea): *τότε μὲν ταῦτα ἐγένετο καὶ ἡ γέφυρα ἡ λιθίνη κατεσκευάσθη ἢ ἐς τὸ νησίδιον τὸ ἐν τῷ Τιβέριδι ὃν φέρουσα Φαβρικία κληθεῖσα* (folgen andere Geschichten). — Dass die Ueberschwemmung von 732, welche die publicische Brücke wegriss, die Beschädigung der Brücke und die Ausbesserung des J. 733 veranlasst hat, bemerkt schon Piale S. 11 f. — Baulicher Zustand: wie es nach der Stellung der Inschrift von 733 scheint, ist nur der Bogen zunächst der Stadt in diesem Jahr restaurirt worden; der Zustand aller Inschriften auf der stromaufwärts sehenden Westseite macht es wahrscheinlich, dass wenigstens die Travertinbekleidung auch über dem Wasserdurchlass, nicht mehr die ursprüngliche ist (etwa von Augustus ersetzt?). Piranesi hält nur den vor den Mittelpfeiler vorgesetzten 'sperone' für jüngeren Zusatz, Nibby 1, 175 ff. denkt überhaupt an keine Restauration. — Die Balustraden modern, die Hermen nach Nibby vielleicht ehemals Pfeiler eines eisernen Brückengeländers (?). — Material Peperin, Travertin. Abbildung und Analyse des Baus: Piranesi Ant. 4 T. XVI--XIX (danach Rossini 1820; die übrigen ohne Belaug).

<sup>88)</sup> Gleichlautende Inschriften auf 2 in die Balustraden eingelassenen Marmortafeln, von denen eine erst 1849 verloren ging (die Titulaturen lasse ich weg) CIL 6, 1, 1175: *domini nostri imperatores Caesares | Fl. Valentinianus . . . | Fl. Valens . . . | Fl. Gratianus . . . | pontem Felicis nominis Gratiani in usum senatus ac populi Rom. constitui dedicariq. iusserunt* (über die Titulatur und das Jahr unten). Nur



Material Tuf, Peperin, Travertin, marmorne Balustraden) hat nicht Stand gehalten und ist im 10. Jahrhundert und im J. 1679 ausgebessert worden.

7. Ponte rotto, im 5. Jahrhundert vom Volke *pons lapideus* (*Lepidi?*) genannt, im frühen Mittelalter *pons maior*, im späteren *pons senatorum* oder *S. Mariae*, ist wahrscheinlich der ungewiss von wem und wann, sicher vor 725 gebaute *pons Aemilius* (oben). Auf dem linken Ufer stand, den Eingang in die Stadt bezeichnend, ein vielleicht das Standbild des Aemilius tragender Bogen,

---

der Vf. d. Nachträge zu Mazochi las (über den Bögen?) die Inschrift n. 1176: *Gratiani triumphalis principis pontem Aeternitati Augusti nominis consecratum in usum senatus populique Romani ddd. nnn. Valentinianus Valens et Gratianus victores maximi ac perennes inchoari perfecti dedicarique iusserunt*. Mindestens sehr auffallend ist bei einem officiellen Aktenstück die Abweichung in der Schlussformel von der erhaltenen Inschrift. Als Jahr der Dedication nimmt Henzen 'ob numerum tribuniciae potestatis' 370 an. Allein das scheint doch unsicher. Die Inschrift giebt für Valentinian und Valens *trib. pot. VII . . . cos II*, für Gratian *trib. pot. II . . . cos*; so Henzen ohne Bemerkung (Druckfehler?): die Texte vor ihm geben für Gratian *trib. pot. III*, was auf 369 führt; für Valens und Valentinian aber würde, wie Wilmanns Ex. 1091 bemerkt, wenn *trib. pot. VII* richtig ist, *cos III* zu schreiben sein, = 370. — Symmachus in der vor 371, vielleicht schon 367 geschriebenen Lobrede auf Gratian c. 9. spricht von der Rheinbrücke des Valentinian und der Tiberbrücke: *en noster bicornis cave aequalem te arbitrere Tiberino, quod ambo principum monumenta gestetis* u. s. w. Die Meinung, dass Symmachus der Vater als Präfekt 364. 365. (CIL 6, 1, 1698) den Bau begonnen habe, beruht soviel ich weiss, nur auf Amm. 27, 3, 3, der von ihm sagt: *quo instante urbs sacratissima otio copiusque abundantius solito fruebatur* (<et ambitioso ponte exultat atque firmissimo quem con>didit ipse u. s. w. Aber die Hss. haben *fruebatur dedit* (so) *ipse*, die Lücke hat Gelenius ausgefüllt. — *Cestius* nur die Notitia. Seit Nardini wird geltend gemacht, dass nach 727 eine neu gebaute Brücke den Namen des Augustus geführt haben würde: dass Augustus im Mon. Anc. die Brücke nicht unter seinen Bauten erwähnt, dürfte auch ins Gewicht fallen (anders steht es mit der ebenfalls nicht erwähnten *aqua Alsietina*: s. unten). Man wird also an den Münzmeister L. Cestius (kurz nach Caesars Tod, Prätor: Mommsen Münzw. S. 658. 742, identisch mit dem Bruder des an der P. S. Paolo begrabenen?) denken können; weniger wahrscheinlich an spätere Cestii. — Baulicher Zustand: Nibby S. 173 f. — Abbildung und Analyse: Piranesi Ant. 4 T. XXI. XXII.

welchen (zugleich die Brücke?) Augustus (nach 742) wiederherstellte. Zuletzt hat sie, wie es scheint, Kaiser Probus, der Vollender der aurelianischen Mauer, wiederhergestellt. Dieser Neubau scheint trotz der gefährlichen Stromschnelle bis ins 13. Jahrhundert bestanden zu haben. Seitdem haben wiederholte Zerstörungen (bis 1598) mehrfache Restaurationsversuche herbeigeführt, die sich als fruchtlos erwiesen, und man hat schliesslich die Hälfte durch eine Kettenbrücke ersetzt (wieviel von den Pfeilern der ursprünglichen 4 Bögen alt ist, ist nicht sicher ermittelt, Material Travertin<sup>84</sup>).

8. *Pons Theodosii et Valentiniani* (nach der berichtigten Lesung des mittelalterlichen Verzeichnisses), auch *marmoreus* oder in *ripa Romaea*, in der Nähe der Marmorata: fehlt in der Notitia, weil später (384—392 oder 425—450?) gebaut. Schon im 11. Jahrhundert theilweise zerstört, wurde die Brücke im J. 1484 bis auf die noch jetzt sichtbaren

---

<sup>84</sup>) Aethicus (s. A. 1): der Tiber strömt unterhalb der Insel *per pontem Lepidi qui nunc a plebe abusive lapideus dicitur iuxta forum boarium* (vgl. Ovid in der A. 25. a. Stelle). — *Pons maior* Eins. Itin., oben A. 49; *S. Mariae* schon in der Urk. von 1018, *Senatorum* seit der Errichtung des *palatium senatorum* auf dem Kapitol (Bd. 2, 244 f.)? Ueber die Identität der Brücke mit dem *pons Probi* der Not. (so nur diese) s. unten, die Identität mit dem *Aemilius* ist oben wahrscheinlich gemacht. — Augustus: Signorili las 'in quodam arcu sito in platea pontis S. Mariae' (= An. Magliab., wie Bd. 2, 419 gezeigt, daher der Zusatz 'arcus marmoreus' bedeutungslos), Cyriacus 'in arcu lapideo' (anderwärts 'semifracto lapidis Tiburtini') 'prope domum Sabellorum' (d. h. dem Palast Savelli in dem nahen Marcellustheater) die Inschrift CIL 6, 1, 878: [imp.] *Caesar divi f. Augustus pont. max. ex s. c. refecit* (nach 742). Bogen und Brücke hatte De Rossi Le prime racc. S. 57 auf dem von Bellori Vest. vet. Romae S. 1 publicirten antiken (?) Bilde zu erkennen geglaubt, den Irrthum aber selbst später zurückgenommen (s. Bd. 2, 145), was im CIL z. d. J. nicht bemerkt wird. — Baulicher Zustand: die Untersuchung von P. Lanciani Del ponte senatorio ora ponte rotto (R. 1826. 4 S. 6f. Grundriss T. I) erstreckt sich hauptsächlich auf die Chronologie der Restaurationen seit dem 13. Jahrh. Nach ihm wären der 1. und 4. Pfeiler alt, der 2. und 3. von Gregor XIII gebaut. — Abbildung Canina T. CCXL.

Pfeilerstümpfe abgerissen. Die Bögen mit ihren Pfeilern waren mit Travertin bekleidet<sup>35)</sup>.

Mehr als diese 8 steinernen Brücken hat es allem Anschein nach nie gegeben. Die Behauptung, dass Reste einer 9ten bei Tor di Nona vorhanden wären, ist irrig (A. 30). Seit dem 15. Jahrhundert wurden von den Gelehrten n. 3 *pons Vaticanus* oder *triumphalis*, 4 *Ianiculensis*, 7 *Palatinus*, 8 *sublicius* benannt: die letzte Benennung ist falsch (oben A. 10), die übrigen wären an sich möglich, beruhen aber, wie Bd. 2, 203 f. gezeigt worden ist, auf einer Verwirrung der Listen der Brücken und der Berge; der Name *triumphalis* offenbar auf einer Verwerthung des allbekannten 'Triumphalgebiets' (oben § 6 A. 51).

Es ist oben gezeigt worden, dass der *pons Aemilius* unterhalb der Insel zu suchen ist, also nur Ponte rotto oder

---

<sup>35)</sup> Das m. a. Verzeichniss *pons marmoreus Theodosii* (*Theodosii in ripa r(o)maca* die Graphia) et *pons Valentiniani*, von mir als eine Brücke nachgewiesen *Novae quaestt.* S. 12 (darin folgen mir Urlichs S. 466 Wecklein S. 178 f.): *marmoreus* hat nichts mit der Marmorata, nichts mit einem 'marmornen Brückengeländer' (Urlichs S. 467), wie es auch *pons Gratiani* hat, zu thun, sondern ist = *lapideus* (Bd. 2, 196). Urk. d. J. 1018: *ad ramum fracti pontis*; über die Zerstörung von 1484 Nibby S. 203 f., über den baulichen Zustand (Material Tuf und Peperin, Travertinbekleidung) auch Venuti - Piale 2, 53. — Die früher auf den Bau des *pons Gratiani* irrig bezogenen Briefe des Symmachus 4, 70. 5, 76 und desselben amtliche Berichte als Stadtpräfekt (384—386: CIL 6, 1, 1699) an die Kaiser 10,45 f. (= Relat. 25 f. ed. Meyer), in welchen von einem Streit über die Ausgaben für den Bau 'der Brücke und der Basilica' (*super basilicae atque pontis immodico sumptu* Rel. 25), besonders der ersten (*novi pontis* Rel. 26), die Rede ist, hat Nibby S. 172 irrig auf eine Brücke ausserhalb Rom und die Paulskirche, Urlichs wohl richtig S. 494 f. auf diese Brücke und den Restaurationsbau der *basilica Iulia* (377) bezogen: der Bau, von dem ein kleiner Theil später eingestürzt war, kann frühestens 381 fertiggestellt worden sein, da Symmachus, der als Präfekt die Entscheidung über die Herstellungsarbeiten herbeiführte, über den Bau berichtet: *Cyriades v. c. facilem profectum esse suggestit operis sarcienti, cuius stabilitatem sicuti assertum est, hiems tertia non resolvit.*

der nachmalige *pons Theodosii et Valentiniani* sein kann. Befragen wir nun schliesslich das Brückenverzeichniss der constantinischen Notitia. Es ist dabei festzuhalten, dass dasselbe nachweislich die öffentlichen Bauten vollständig aufzählt (daher den noch im 5. Jahrh. vorhandenen *sublicius* nennt, den nicht mehr vorhandenen oder doch nicht benutzbaren *Neronianus* nicht), die zur Zeit geltenden officiellen Namen angiebt (daher keinen *pons lapideus*), und dass, wie sich am klarsten an dem Verzeichniss der *viae* nachweisen lässt, (nur die Nebenstrassen stehen hier ordnungswidrig, sind also eingeschoben), die streng durchgeführte topographische Ordnung der Urkunde in den vorliegenden Ausgaben durch Einordnen von Nachträgen unterbrochen oder verschoben worden ist. Nun nennen beide Ausgaben übereinstimmend *pontes octo* (1) *Aelius* (2) *Aemilius* (3) *Aurelius* (4) *Mulvius* (5) *sublicius* (6) *Fabricius* (7) *Cestius et* (8) *Probi*. Dies ist also die Liste der Originalurkunde. Die Spuren der ursprünglichen Ordnung treten unverkennbar hervor (1. 3. 6. 7 fraglich 5. 8.); von den sicher widersprechenden ist der *p. Mulvius* höchst wahrscheinlich ursprünglich als ausserhalb der Stadt liegend nicht mit aufgeführt gewesen, ist also wohl sicher nachgetragen. Nähme die zweite Stelle statt des *Aemilius* der ganz fehlende *Neronianus* ein, so würden mit Ausnahme des *sublicius* alle übrigen in richtiger Reihenfolge stehen, denn 8 *Probi* für *Ponte rotto* zu halten, ist erlaubt, ja nach dem über den *pons Theodosii et Valentiniani* Gesagten, gradezu nothwendig. In diesem Sachverhältniss scheint mir ein Hinweis auf die Entstehung der Verwirrung des Verzeichnisses zu liegen: der an falscher Stelle eingeschobene Name *Aemilius* ist der ältere des nach seinem Wiederhersteller benannten *pons Probi*, welcher Name in die Volkssprache nie Eingang gefunden hat. Das sonst anstössige Vorkommen eines Doppelnamens in dem Verzeichniss erklärt sich also wohl daher, dass in der amtlichen Liste, welche dem ersten Herausgeber vorlag, der *Neronianus* noch stand, der Herausgeber aber ihn als nicht mehr existirend strich und ihm, um die Zahl

festzuhalten, den *Aemilius* substituirt<sup>36</sup>). — Was endlich den *sublicius* anlangt, so sieht Jeder, dass seine Stellung am besten mit der oben erörterten Ansicht, dass er über die Insel führte, übereinstimmt. Viel ist natürlich darauf nicht zu geben.

Das in vielen Punkten noch ganz unsichere Ergebniss dieser Betrachtung darf also so zusammengefasst werden: die Lage der sublicischen Brücke ist zwar nicht sicher erweislich, ihre Führung über die Insel aber wahrscheinlich; die Verbindung der Insel mit der Stadt jedesfalls vor dem Bau des Aesculaptempels anzunehmen. Andresfalls gab es mindestens schon im J. 561 drei hölzerne Brücken, die 'sublicische' (wo?) und 2 Inselbrücken. Die erste steinerne Brücke ist die aemilische, sicher vor 725 gebaut; wie lange, ist unsicher; es ist wahrscheinlich *Ponte rotto*; Kaiser Probus hat sie restaurirt, sie heisst im 5. Jahrhundert die 'steinerne', im Beginn des Mittelalters die 'grosse': ihr alter Name ist früh vergessen worden. Die erste steinerne Brücke nach der Insel ist die fabricische (*Quattro capi*), gebaut 692, wiederhergestellt (vielleicht nur ein Bogen) 733. Dann folgte sehr bald die erste steinerne von der Insel nach dem rechten Ufer, die cestische, von Gratian restaurirt; unter Nero die Brücke nach dem Vatican; diese wurde früh zerstört und ihr Wiederaufbau durch die Brücke Hadrians überflüssig. Es folgte die Brücke des Caracalla nach den neugeschaffenen An-

---

<sup>36</sup>) Die oben gegebene Liste hat das *Curiosum* und die eine der beiden maassgebenden Hss. der *Notitia* (S), nur die andere (A) lässt *Aemilius* aus und überschreibt *pontes septe* (so), die contaminirte (B) lässt die Zahl aus (vgl. Bd. 2 S. XIV. Es ist hiernach bedenklich, wenn nicht unzulässig, anzunehmen, dass die eine Hs. uns das Original darstelle (anders liegt die Sache, wenn eine Hs. einen Artikel mehr hat als die übrigen, Bd. 2, 23). Andererseits kommt in den Abschnitten 3—10 der *Notitia* unter 103 Namen kein Doppelname vor (s. besonders Bd. 2, 216, 227; was das. 236 über die *via Campana* = *Portuensis* gesagt ist, ist falsch: s. § 6 A. 54), das Vorkommen eines solchen im Brückenverzeichniss fordert also eine Erklärung, die ich hier (abweichend von Bd. 2) versucht habe.

lagen in Trastevere, endlich die der Kaiser Theodosius und Valentinian am Aventin.

Mit den Brückenbauten stehen die Uferbauten<sup>87)</sup> in engster Verbindung. Dieselben sind doppelter Art: einmal Quaibauten zur Sicherung der leicht abstürzenden Uferländer gegen die Gewalt des Stroms in der ganzen Länge des städtischen Gebiets, dann Hafengebäude und die Docks der Kriegsmarine. — Wenn man im 6. Jahrhundert zuerst eine durch Kunstbauten gesicherte Landungsstelle für die Handelsfahrzeuge angelegt (unten A. 46) und sich bis dahin, wenn nicht noch später, mit Holzbrücken begnügt hat, so ist es unzweifelhaft, dass von steinernen Uferschälungen des ganzen Flusslaufs damals noch nicht die Rede war. Rührt also das kleine Stück Quadermauer, welches die Mündung der grossen Kloake einrahmt, wirklich — was nicht feststeht — aus der Zeit der Könige her und nicht aus der Zeit der Wiederherstellung des Kloakensystems durch Agrippa oder später (vgl. unten), so ist jedenfalls die Aufmauerung an dieser Stelle nur zum Schutz der Kloakenmündung geschehen. Es ist also auch nicht möglich, die aus Tuf mit Travertinbekleidung bestehende und mit plastischem Schmuck versehene Ummauerung der Insel, welche dieser das Ansehen des heiligen Schiffs des Aesculap geben sollte und ihr den Namen der 'heiligen Insel' verschafft hat, bald nach der Errichtung des Aesculaptempels entstehen zu lassen, ja die ausgedehnte Anwendung des Travertin verbietet uns über die Zeit des 3. punischen Krieges<sup>88)</sup> hinauf zu gehen. Es stehen ferner in

<sup>87)</sup> Zu dem Folgenden ist die schon mehrfach genannte Untersuchung von Preller 'Rom und der Tiber' (1: Berichte der sächs. Ges. d. Wiss., 1848, 131 ff., 2. 3: das. 1849, 5 ff. 134 ff.) zu vergleichen, welche in sehr klarer Weise namentlich für die Kaiserzeit die HAUPTERSCHEINUNGEN der hier nur berührten Schiffahrtsverhältnisse gruppirt. Dazu Marquardt Privatalterth. 2, 10 ff. 20 ff.

<sup>88)</sup> Reste von Tufsubstruktionen befanden sich zu beiden Seiten der Ostspitze der Insel, auf der Nordseite ist ein Stück der Travertinbekleidung (Blöcke z. B. 0,40 × 1,20) erhalten, welche zu dem Vordertheil des dargestellten Schiffs gehört und als *insigne* in einer kasten-

der Nähe der Insel noch jetzt auf beiden Ufern einzelne Stücke von Ufermauern aus Quadern<sup>39)</sup>, ein anderes aus Ziegelwerk findet sich stromabwärts in der Nähe des *pons Theodosii et Valentiniani*, dies letzte ist mit 3 Löwenköpfen spätesten, wenn nicht halbbarbarischen Stils verziert (Bd. 2, 197). Von den Ufermauern des Emporium wird unten die Rede sein. Wir haben endlich aus dem 3. Jahrhundert sichere Zeugnisse über den Bau oder Wiederaufbau der *ripas* und dieser Ausdruck ist in der späteren Sprache technisch für den Quai<sup>40)</sup>. — Die Ausdrücke für das linke und rechte Ufer *ripa Graeca* und *ripa Romaea* sind mittelalterlich (Bd. 2, 195. 317 R. I).

förmigen Nische die in der Form der *imago* behandelte noch deutlich als bärtig zu erkennende Reliefbüste des Aesculap, daneben den Schlangensstab trägt. Auch die Form der Schiffswandung und der vorspringenden *πάροδος* darüber ist erkennbar, darüber, neben und in gleicher Höhe mit dem *insigne* ein Stierkopf: d. h. es ist heute soviel erhalten als im 16. Jahrhundert (die Vervielfältigung des Aesculapkopfes und des Stierkopfs in Zeichnungen des 16. Jahrh. sind willkürlich), wie *Annali* 1867, 389 ff. gezeigt worden ist. Abbildung der Reste das. Tav. d'agg. K (aber leider stilistisch nicht treu) und sehr gut schon bei Piranesi Ant. 4 T. XV Camp. M. T. XIII. Ligorische Zeichnungen (in der Orsinischen Sammlung cod. Vat. 3439 f. 42), bei Boissard u. sonst, welche die Restauration des ganzen Schiffs geben, haben also keine Gewähr.

<sup>39)</sup> S. Ann. a. O. S. 395. Eine genauere Untersuchung der Flussufer giebt es nicht. — Ueber die vermeintliche *καλή ἀκτή* (Plut. Rom. 20), die noch immer wieder auftaucht (vielmehr die *scala Caci*) s. Th. II.

<sup>40)</sup> Vopisc. Aurel. 47 (Schreiben des Kaisers an den *praef. annonae*): *tiberinas extruxi ripas, vadum alvei tumentis effodi*. Inschrift, im CIL 6, 1, 1242 unrichtig als Terminationscippus behandelt, in Trastevere gefunden ('ad salinas antiquas' Cittad.): (Diocletian und Maximian) *ripam per seriem temporum conlapsam ad pristinum statum restituerunt per pedes CX curante Manio Acilio Balbo Sabino v. c. curat. alvei Tiberis et riparum et cloacarum sacrae urbis*. Ohne genügenden Grund bezieht Preller 1 S. 148 die Stelle des Briefes Aurelians auf die Ufer an der Tibermündung. — Die trajanischen auf beiden Ufern gefundenen Terminationssteine besagen *ripam* (nicht *ripas*) *terminavit*, die übrigen lassen das Wort weg. *Ripa* ist technisch Quai, auch am Meere (hier im Gegensatz zu *litus*, daher in Venedig Riva und Lido), z. B. in Pa-teoli: s. Arch. Zeitung 1868, 94.

Schon im J. 700 d. St. beginnen die Terminationen der Tiberufer<sup>41)</sup>, d. h. in diesem Jahre haben die Censoren auf Veranlassung des Senats die Ufer, welche wie die Strassen der Stadt öffentlich sind, nach Beseitigung der dem öffentlichen Verkehr hinderlichen und der Erhaltung der Uferränder schädlichen Privatbauten die Breite der als *ripae* anzusehenden Uferränder bestimmt und, wie das sonst bei Terminationen öffentlicher Anlagen üblich ist, durch Grenzsteine in ungleichen Abständen längs beider Ufer bezeichnet. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dies die erste durchgreifende Maassregel dieser Art, wenn es auch in der Natur der Sache und des Censorenamts liegt, dass an einzelnen Stellen

---

<sup>41)</sup> S. jetzt CIL 6, 1, 1234—1242 und die Uebersicht S. 266 (wodurch die früheren Arbeiten von Preller a. O. u. A. überflüssig geworden sind). — Nach Abzug des irrig zur Termination gezogenen Steins 1242 (A. 40) bleiben Terminationen folgender Jahre übrig: in der Formel *ex s. c. termin.* der JJ. 700 (Censoren M. Valerius Messalla P. Servilius Isauricus, 11 Steine), 746 (Consula C. Asinius Gallus, C. Marcius Censorinus, auf einigen Exemplaren mit dem Zusatz *curatores riparum, qui primi fuerunt, restituer.*, 11 Steine), 747/8 (Augustus, 10 Steine), zwischen 15 und 24 n. C. (? , 5 *curatores*); in der Formel *ex auctoritate imp. . . . curator alvei T. e. c. u. terminavit* (*terminavit ripam* nur 101) der JJ. 73, 101 (8 Steine), und zwei Restitutionen der trajanischen Termination, eine durch Hadrian v. J. 121: *restituit secundum praecedentem terminationem* (4 Steine), eine zweite durch die Kaiser Marc Aurel und L. Verus im J. 161 (2 Steine): *terminos vetustate collapsos exaltaverunt et restituerunt r. r. proximo termino ped.* (in beiden Exemplaren ist aus Nachlässigkeit die Zahl ausgelassen) *positos ex auctoritate imp. Caesaris Nervae Traiani curante . . .* Die Distancen sind auf den (nicht numerirten) Steinen (Travertia) bei der ersten Termination gar nicht, bei den übrigen nach Fuss angegeben, *r(ecta) r(egione) prox(imo) cippo p . . .*: sie schwanken zwischen (746) 20 und 196, (747)  $13\frac{1}{2}$  und  $166\frac{1}{2}$ , (101) 11 und  $276\frac{1}{2}$ , (121) 43 und  $115\frac{1}{2}$ , was verglichen mit den normirten Distancen der Pomeriensteine (§ 5) und der der Wasserwerke (unten) sich aus den örtlichen Hindernissen längs des unregelmässigen Flusslaufs erklärt. — Die Fundorte reichen in allen Terminationen auf beiden Ufern von Ponte Molle bis S. Paolo fuori, ja einer ist 2 Miglien vor Porta Portese im Fluss gefunden worden (v. J. 746 n. 1235 h.); auf dem alten Standort 1234a und 1240d (Ortsangaben mir nicht klar).



hier wie überall in der Stadt ähnliche 'Schutzhandlungen' schon früher vorgekommen sein mögen, und sie ist zugleich die letzte, welche nach den Normen der republikanischen Verwaltungsgesetze vorgenommen wurde. — Nach dem Untergang der Censur nahm Augustus Veranlassung, als er das System der neuen Polizeidistrikte Roms in Kraft treten liess, die Termination zu erneuern und — wir wissen nicht, auf welchem Wege — eine Art Ausbaggerung des Flusslaufs vorzunehmen. Die ständige Sorge für die Stromregulirung wurde nun dem neugeschaffenen Amt der *curatores alvei Tiberis et riparum* (später *et cloacarum*) übertragen und die erhaltenen Grenzsteine lehren uns wiederholte Terminationen bis zum J. 121 (161) kennen. Die *ripae* im technischen Sinne (A. 40) scheinen nach den Fundnotizen der Steine zu urtheilen von S. Paolo fuori le mura bis nach Ponte molle gereicht zu haben; die Breite der beiderseitigen Zone lässt sich nach den 2 noch am alten Platz erhaltenen Steinen schwerlich genau messen. — Es leuchtet ein, dass Terminiren und Quaisbauen nicht dasselbe ist und die Vorstellung, dass seit dem J. 700 die Quaibauten vollendet oder vervollständigt worden seien, ist wenigstens durch die urkundliche Geschichte der Termination nicht bezeugt. — Dennoch scheinen der Bau der steinernen Inselbrücken (692 und in den ff. Jahren), die Termination des J. 700, Stil und Technik der Ueberreste der Inselbauten darauf hinzuweisen, dass gegen das Ende des 7. Jahrhunderts steinerne Uferbauten in grösserer Ausdehnung in Angriff genommen worden sind <sup>42)</sup>.

Die früher (§ 1) erörterte Natur des Stroms, seine Breite und Tiefe gestatteten zwar den Verkehr von Handelsschiffen auf demselben, erschwerten denselben aber erheblich. Die Ufer ferner boten im Bereich der Stadt und seiner nächsten Umgebung keinen für das Anlanden grösserer Schiffe gün-

---

<sup>42)</sup> Die entgegengesetzte Ansicht über das hohe Alter der steinernen Uferbauten (besonders Preller) stützt sich auf diesen Rest an der Kloakenmündung und zieht aus der Geschichte des Emporium grade die den hier angenommenen entgegengesetzten Folgerungen.

stigen Platz, noch weniger für das Liegenbleiben einer Handelsflotte. Der Hafen Roms ist daher von Alters her die 20 Millien entfernte 'Mündungsstadt' Ostia gewesen, nach der traditionellen Stadtgeschichte mit ihren Salzwerken eine Gründung des Ancus Marcius. Auch dieser Platz bietet von Natur weder einen gesicherten Ankergrund, noch einen geräumigen Hafen. Spätere Jahrhunderte haben ihn mit immer erneuten Anstrengungen zu einem solchen zu machen gesucht, aber nur mit vorübergehendem Erfolg: neben und statt Ostia und Portus haben Puteoli und andere Seeplätze Italiens der Weltstadt als Häfen gedient<sup>43)</sup>. Nur zum Theil sind diese natürlichen Schwierigkeiten an der sehr späten Entwicklung des römischen Seewesens schuld: wie spät Rom ein seefahrender Staat geworden, wie fremd ihm ursprünglich das Seewesen gewesen ist, dafür zeugen nicht blos die Entwicklung seiner Handels- und Kriegsmarine, sondern auch die Entlehnung der Bezeichnungen für die ausgebildete Technik des Schiffswesens von den Griechen, noch deutlicher das Fehlen von Gottheiten, welche sonst bei seefahrenden Völkern die Kräfte, Gefahren und Lockungen des vielgestaltigen Elements zur Anschauung bringen. Es stimmt hierzu sehr wohl, dass auch das Wort *portus*, wie es scheint, nur mittels einer Differenzirung der Stammbildung von derselben Wurzel wie *porta* gebildet ist, dass es ursprünglich ganz ohne Beziehung zur See den 'Aufnahme-' oder 'Eingangsort' bedeutet

---

<sup>43)</sup> Die Geschichte und Topographie der Hafengebauten an der Strommündung ist durch die neueren Untersuchungen zu einer so umfangreichen Materie angewachsen, dass es unthunlich ist, sie anhangsweise in der römischen Topographie mitzubehandeln. Auch stehen diese Häfen topographisch in einem viel loseren Zusammenhang mit Rom als die Häfen Athens mit Athen. Nach Prellers a. Arbeit fällt die Aufdeckung von Ostia (seit 1855: neu in Angriff genommen 1871), über welche noch kein zusammenfassender Bericht vorliegt (ausser den Schriften des Instituts vgl. *Sulle scoperte arch. della città e prov. di Roma, relazione della r. soprintendenza R. 1873 S. 88 ff.* und Weniges in den *Notizie Fiorellis*), über die kaiserlichen Häfen vgl. *Lanciani Ann. 1868, 144 ff.* O. Hirschfeld *Philol. 29, 75 ff.*

und diese Bedeutung noch in geschichtlicher Zeit in den modificirten Gebräuchen 'Magazin, Lager- oder Stapelort' festgehalten hat. Portunus beschützt nicht den Seefahrer, sondern wacht zu Rom und zu Ostia über die Sicherheit der Waarenlager<sup>44</sup>).

Die Ueberlieferung bringt die Gründung des 'Mündungshafens' mit der Anlage der Meersalzteiche an der Mündung und der in das Sabinerland führenden Salzstrasse (*via salaria*) in Verbindung, gewiss mit Recht. Die Einfuhr des durch Verdunstung gewonnenen Seesalzes in das Gebirgsland darf als die älteste Handelsmission Roms, zugleich hier wie anderwärts eine Mission der Civilisation betrachtet werden. Es ist topographisch wichtig, dass die 'Salzstrasse' nicht in Ostia, sondern in Rom beginnt, und dass in Rom, wo der Fluss aus dem städtischen Gebiete austritt, vor *porta Trigemina*, sich das Salzlager (*salinae*) befindet. Wir müssen daraus schliessen, dass der Transport des bei Ostia gewonnenen Salzes bis zur Stadt auf dem Wasserwege geschah, dass es hier gelagert und zu Lande weiter transportirt wurde. Das regelmässige Pas-

---

<sup>44</sup>) Ausdrücke des Seewesens: ich stimme im Ganzen mehr mit Curtius Verh. d. Hamburger Philologenvers. 1855 S. 43 f. als mit Mommsen R. G. 1<sup>3</sup>, 200 f. überein. — Götter: *Neptunus* der Regengott; *Salacia* als Göttin der Salzfluth mehr als bedenklich. Die Seesiege des 5. und 6. Jahrhunderts werden durch Weihungen von Tempeln des Janus, der *Lares permarini* (in Ermangelung eines andern Ausdrucks für Seegötter werden die Wegebeschützer des Landes 'Führer zur See'), und die nicht specifisch maritimen *Tempestates* gefeiert. Bekannt sind ferner die Bedeutung von *portus* in den Zwölftafeln (vgl. *angiportus*) und *Portunus* als *deus portarum* (eine freilich von den alten Mythologen stark zurechtgestutzte Figur): s. Preller Myth. S. 158. Nicht allein in verhältnissmässig später Zeit heisst *portus* 'Magazin', wie Preller bemerkt Reg. S. 103 (dazu kommt die Inschr. bei Garrucci Diss. 1, 41 *de portu vinario superiore*), sondern das *portorium terrestre* der Lex Antonia CIL 1, 204 Z. 31 und die Erhebung des *portorium* in Capua (Liv. 32, 7, 3: 'unerklärt' Marquardt Staatsverw. 2, 261) weisen deutlich auf die ursprüngliche weitere Bedeutung hin.

siren der Stromschnellen bei der Insel und der weitere Transport stromaufwärts war in der That kaum möglich<sup>45</sup>). An derselben Stelle aber haben, wie weiterhin gezeigt werden wird, die von Ostia heraufkommenden Schiffe auch Bauholz, Getreide, Wein und in späterer Zeit Bausteine überseeischen Ursprungs ausgeladen: hier war und blieb der städtische *portus* mit seinen *horrea*, für deren immer grössere räumliche Ausdehnung (vgl. Th. II) die weite und der Gewalt der stossweise eintretenden Ueberschwemmungen entrückte Ebene unter den Mauern der Stadt sich eignete, während die ebenfalls von Natur dazu wie geschaffene des Marsfeldes zu ähnlichen Anlagen wegen der einer Sperrung fast gleichkommenden Erschwerung der Durchfahrt bei der Insel und wegen der Ueberschwemmungen nicht benutzt werden konnte und nie benutzt worden ist (unten).

Wie unvollkommen die ersten baulichen Einrichtungen an dem Stapelplatz gewesen sein müssen, ersehen wir daraus, dass erst in den Jahren 562. 575. 580 unter den Staatsbauten der *portus* genannt wird. Das Wesentliche dieses Baus bestand in der Herstellung eines vermuthlich wegen des Eingangszolls mit einem Zaun umfriedigten und gepflasterten Lagerplatz, *emporium*, und einer zum Fluss herabführenden Steintreppe. Bis dahin also muss das Ufer an der Ausladestelle sich fast im Naturzustande befunden haben: wie vielleicht noch zur Zeit des Augustus das Ufer in Tras-

---

<sup>45</sup>) Die *via salaria* galt den Alten ebenso wie die *salinae* von Ostia im Einklang mit der Stadtgeschichte als vorservianisch, wie deutlich aus dem zerrissenen Artikel des Festus S. 326 hervorgeht (die Verwebung in die Aeneasfabel in der von Preller a. O. 2, 8 herangezogenen Origo g. Rom. 12, wo die noch jetzt nachweisbaren *stagna aquae salsae vicina inter se* genannt werden, gehört zu den letzten Ausläufern der Fabelbildung), die Erklärung des Namens *quia per eam Sabini sal a mari deferebant* trifft das Richtige. Das hohe Alter der Strasse als Verkehrsweg nach dem Sabinerlande, wenn auch nicht als Kunststrasse, ist ausser Zweifel (über die Kunststrasse Nibby Vie S. 82 ff. und jetzt die § 3 A. 39 a. Wegebauinschrift v. J. 639 = CIL 6, 1, 3824). — Ueber die Salinen vor *porta Trigemina* Th. II.

tevere (A. 57.) Wer den schroff wechselnden Wasserstand und die Verschlammung der Uferränder bedenkt, wird zu geben, dass ein so primitiver Zustand mit einem sehr ausgedehnten Schiffsverkehr nicht wohl vereinbar ist. — Es muss dahingestellt bleiben, ob ein mit diesen Bauten zugleich genannter Brückenbau als ein solcher im eigentlichen Sinn oder als ein Quaibau aufzufassen ist. — Die Einrichtung des Emporium erinnert sachlich und dem Namen nach an Athen. Gewiss ist es kein zu gewagter Schluss, dass wie für die gleichzeitige Erbauung neuer Navalien (unten), des *tholus macelli* und der ersten *basilica*, so für die des Emporium die griechischen Einrichtungen Vorbild und Anstoss abgegeben haben<sup>46)</sup>. — Aus ganz unzureichenden Gründen hat man ge-

<sup>46)</sup> Livius 35, 10, 12 zu 562/192: (die Aedilen bauen) *porticum unam extra portam Trigeminam emporio ad Tiberim adiecto*; ders. 40, 51 zu 575/174: (von den Censoren M. Aemilius Lepidus und M. Fulvius Nobilior verdingt der letztere) *portum et pilas pontis in Tiberi* (so Madwig, *Tiberim* die Hss.), *quibus pilis fornices post aliquot annos* (? im J. 612) *P. Scipio Africanus et L. Mummius censes locaverunt imponendos*; ders. 41, 27, 8 zu 580/174: (die Censoren) *extra portam Trigeminam emporium lapide straverunt stipitibusque saepserunt et porticum Aemiliam reficiendam curarunt gradibusque ascensum ab Tiberi in emporium fecerunt*. Dass *emporium* und *portus* hier denselben Bau bezeichnen, wie *forum piscatorium* (Liv. 26, 27, 2. 40, 51) und *macellum* (27, 11, 76), ist Hermes 2, 90 f. 4, 257 f. gesagt. Irrig ist die Meinung (z. B. Wecklein S. 182), dass, wo der *portus* war, auch das Heiligthum des *Portunus* gewesen sein müsse. Dieses wird vom Kalender am *pons Aemilius*, von Fronto (oder seinem Glossator) ad Caes. 1, 6 S. 19 Na. (Bd. 2, 199) ohne Ortsangabe *Portunium* genannt. Mit der Annahme, dass diese Brücke Ponte rotto ist, scheint mir die Bd. 2, 257 vorgeschlagene Aenderung bei Varro 5, 145: *secundum Tiberim ad Portunium (adiunium die Hs.) forum piscarium* wohl vereinbar und somit die früher verworfene Aufstellung Nissens, dass der Rundtempel am Ponte rotto das *Portunium* sei, zwar nicht bewiesen, aber möglich (vgl. Th. II). — Bekannt ist die Abgrenzung des athenischen *ἐμπόριον* durch Grenzsteine und deren Zweck: Böckh Staatshaush. 1, 85 vgl. Wachsmuth Athen 1, 323 f. Das Wort *emporium* kommt zuerst bei Naevius (Fest. 145) vor: es ist hier vielleicht der Hafen von Panormos. Aehnlich wird das Emporion von Chalkis beschrieben (Dicaearch fr. 59, 29 Müll., vgl. Fuhr S. 358 f.). — Dass die

meint, die Trümmer dieser Bauten in der jetzigen Vigna Torlonia (früher Cesarini), gegenüber der ehemaligen *porta Portuensis*, wiederzufinden. Dort sind noch jetzt Reste der Umfassungsmauer eines durch eine Mittelwand in 2 gleiche Hälften getheilten, mit der Langseite dem Ufer parallelen und gegen dasselbe offenen Gebäudes von ungefähr  $60 \times 300$  M. Grösse erhalten, von welchen ehemals in der ganzen Breite desselben Stufen nach dem Fluss hinab führten. Die mit Mörtel aus kleinen Tufsteinen konstruirten Mauern scheinen (wenigstens die der Langseite) von Bogenfenstern durchbrochen gewesen zu sein. Eine in der Nähe gefundene Inschrift der Kaiserzeit sichert den hier einzuführenden für den Gebrauch bestimmten Waaren Zollfreiheit. Ob dies Gebäude das Emporium oder eins der zahlreichen *horrea* der Gegend sei, deren lange Reihe, so weit unsere Kenntniss reicht, in der Zeit der Gracchen beginnt, ist noch nicht zu entscheiden; dass wir es hier nicht mit dem Bau der Jahre 562 ff. zu thun haben, ergiebt sich aus der Beschreibung desselben<sup>47)</sup>.

---

*pilae pontis* am natürlichsten von einer wirklichen Brücke verstanden werden, gebe ich zu: aber die Schwierigkeiten, diesen Bau in die Geschichte der römischen Brücken einzureihen, sind schon entwickelt worden, und ich möchte noch jetzt dabei bleiben, dass in dem Originalbericht von einer Landungsbrücke (an die *pilae* von Puteoli habe ich früher erinnert) die Rede war, und dass, sei es Livius, sei es die Abschreiber *pontis* aus naheliegenden Gründen hinzugefügt haben.

<sup>47)</sup> Genaue von einander unabhängige Beschreibungen und Zeichnungen von Fabretti *De aquis* 3, 14 S. 154 ff. (daraus bei Piale, unten A. 48) und Piranesi *Antich.* 1 T. XX, 1. 4 T. XXXVIII, ebenso auf Falda's Plan v. J. 1676, Grundriss bei Nolli; von der Hinterwand steht noch ein Theil mit den Bogenfenstern, wie man von S. Pietro in Montorio und dem M. testaccio aus sieht (in die Vigna Torlonia konnte ich nicht gelangen): *Arch. Z.* 1868 S. 17 ff. *Forma* S. 44 vgl. *Eiul.* § 1 A. 22. 41. Im Juni 1876 bestätigte mir Hr. Gius. Tomasetti aus eigener Anschauung die Existenz eines 'grande recinto di muro massiccio di tufa con cemento; di questo muro posto sopra terra esistono tre parti, una delle quali presenta 7 archi;' ohne Ausgrabungen im grossen Stil wird man aber nicht weiter kommen. — Die Inschrift Or. 3348 *quicquid usuarium invehitur ansarium non debet* befand sich nach

Von da bis zum Fuss des Aventin, und namentlich an der *Marmorata*, sind Reste von alten Ufermauern aus verschiedenen Zeiten erhalten. Die bedeutendsten kamen im J. 1868 zum Vorschein. Es sind Backsteinmauern aus der Zeit des Hadrian, in der dieser Zeit eigenen Abwechslung von von Reticulatbau und horizontalen Bändern von mehreren Reihen Langziegeln konstruirt (Einl. § 1 A. 42). In verschiedenen grossen Abständen springen aus derselben je zwei von einem kleinen Platz von beiden Seiten zum Fluss hinabführende gemauerte und mit grossen Ziegelplatten belegte schiefe Ebenen hervor, in dem Scheitel des so gebildeten Dreiecks aber ist jedesmal eine kragsteinartig hervorragende und in paralleler Richtung mit der Uferlinie durchbohrte Travertinplatte befestigt. In einer dieser Vorbauten ist eine in Terracotta ausgeführte, eine Amphora darstellende Reliefplatte, umrahmt wie das bekannte Ladenschild in Pompeji, eingelassen. — Auf dem versandeten Ufer unter diesen Uferbauten fanden sich zahlreiche Blöcke fremden, für die öffentlichen Bauten bestimmten Marmors. — Man hat bemerkt, dass die hervorspringenden Steine zur Befestigung der hier anlegenden Schiffe gedient haben müssen, dass ihre Höhe über dem mittleren Tiberspiegel ein Wachsen der Höhe desselben um 1 M. seit der Zeit Hadrians wahrscheinlich macht, dass hier ausser dem Marmor auch Wein gelagert haben muss, und dass vielleicht mit dem Untergang dieses *portus vinarius* (A. 56) die Entstehung des Monte testaccio zusammenhängt. — Endlich ergänzen uns diese Uferbauten das Bild, welches uns zwei Stücke des kapitolinischen Plans von den *ripae* mit ihren *scalae* und den anliegenden *horrea* geben. — Das noch ungenügend untersuchte Detail dieser Bauten können

---

Fulvius 'sub Aventino' und wird von Fabretti S. 156 vermuthungsweise dem 'Emporium' zugetheilt; dagegen sind in oder bei den Ruinen mehre Dedicationen an die die *horrea* beschützenden Gottheiten (CIL 6, 1, 188. 588) und ein *genio conservatori horreorum Galbianorum* geweihter Altar (236) gefunden worden (Bd. 2, 104. Forma a. O. u. Th. II).

wir nicht beurtheilen: auf den Zusammenhang mit der Handelsvorstadt kommen wir Th. II zurück<sup>48)</sup>.

Ein ganz anderes Bild bieten die Tiberufer oberhalb der Insel. Dass der Tiber oberhalb der Stadt und der Anio mit Barken befahren werden konnte, wie jetzt, ist sicher. Aber die alten Angaben über den auf den Wasserstrassen aufwärts unterhaltenen Handelsverkehr zwischen Rom und den Gebirgsländern sind sehr dürftig und allgemein gehalten (vgl. A. 57): auf keinen Fall begründen sie die Annahme, dass wie heut unter völlig veränderten Verhältnissen Ripa grande und Ripetta, so ehemals ein *portus* oberhalb, einer unterhalb der Insel bestanden habe. Zeugnisse dafür giebt es nicht (s. unten) und die bereits hervorgehobenen in der Natur des Flusses, in den Nachrichten über 'den Hafen' liegenden Gründe sprechen dagegen. Dass dadurch nicht ausgeschlossen wird, dass Barken auch am Marsfelde anlegen konnten, versteht sich von selbst. Aber wo von solchem Anlegen die Rede ist, sind es Kriegsschiffe, die es thun: hier sind die *navalia*, die Docks der Kriegsmarine<sup>49)</sup>.

Erst aus der Mitte des 5. Jahrhunderts der Stadt besitzen wir einigermaassen zuverlässige Nachrichten über die Entwicklung der römischen Kriegsmarine: die Aufstellung einer Flotte erscheint damals als ein aussergewöhnliches Ereigniss. Nicht viel anders ist es bis auf Augustus geworden. Wo immer die Nothwendigkeit eintrat, dem Feinde auf der See die Spitze zu bieten, handelte es sich um den Neubau einer Flotte. Hieraus folgt, dass Rom nicht wie Athen gross-

---

<sup>48)</sup> S. Forma urbis S. 44 f. (fr. 169. 188), woselbst Bruzzen und Partheys einschlagende Arbeiten besprochen sind. Die erste Abbildung bringt die neue mir während des Drucks zugehende Schrift Bruzzen's 'Gli scavi dell' emporio' (aus der Gratulationschrift zu Pius' IX Jubiläum): er verspricht Ausführlicheres in den Annali zu geben.

<sup>49)</sup> Die ganze Frage ist zuerst von Piale (Degli antichi arsenali detti navalia, hinter Delle mura Aureliane 1822) richtig angegriffen, von Becker (Top. 159 Handb. 2, 1, 397 R. Top. in Rom S. 19 ff. Zur röm. Top. S. 15 f.) entschieden worden. Vgl. Preller Reg. 241 ff. Rom u. d. Tiber 3, 143 u. m. Forma S. 45.



artig angelegter ständiger Werften und Docks bedurfte, welche den Bestand einer regelmässig ergänzten und vermehrten Flotte voraussetzen<sup>50</sup>). Es ist also nicht auffallend, dass über den Bau, die Reparatur oder das Aufbewahren der römischen Flotte in den *navalia* auf dem Marsfeld (unten) in der Geschichte der Seekriege nie die Rede ist: wir hören, dass darin feindliche Schiffe eingestellt werden, (die der Antiaten im J. 416 d. St., doch nur ein Theil, die übrigen wurden verbrannt; die des Königs Perseus) und Kriegsgefangene untergebracht werden; daneben freilich, dass Staatsschiffe, welche von einer diplomatischen Mission zurückkehren (so das Schiff, welches die Schlange von Epidauros brachte, das Schiff, auf welchem der jüngere Cato von Kypros zurückkehrte), nachdem sie die Gesandten wahrscheinlich an der *porta Flumentana* abgesetzt hatten, weiter hinauf in die Navalien führen, aus denen sie also ausgegangen sein mussten: und damit steht im Einklange, dass das Schiff, auf welchem Aeneas nach Italien gelangt sein sollte, ebenfalls in den Navalien aufbewahrt wurde<sup>51</sup>).

<sup>50</sup>) Ueber die Entwicklung der römischen Kriegsmarine vor Augustus verweise ich besonders auf Mommsen Staatsr. 2<sup>2</sup>, 1, 565 f. Marquardt Staatsverw. 2, 479 ff., welche freilich auf die Frage über die Navalien nicht eingegangen sind. Die Marine seit Augustus kommt hier nicht in Betracht.

<sup>51</sup>) S. Forma S. 45. — Zur Zeit des Cincinnatus giebt es noch keine *navalia* (weiter besagt die A. 53 a. Stelle des Livius nichts, vgl. Einl. § 2 A. 25). Livius 8, 14, 12: *naves Antiatum partim in navalia Romae subductae partim incensae* u. s. w. 45, 35, 3: Paulus kehrt auf dem Sechzehnruderer des Königs zum Staunen der Menge zurück; 42, 12: *naves regiae captae de Macedonibus (alle?) in visitatas ante magnitudinis in campo Martio (s. A. 53) subductae sunt*. Polybios 36, 5. (3), 9: (zuerst benutzt von Preller) die Geisseln der Karthager zu Anfang des 3. punischen Krieges παρακομισθέντες εἰς τὴν Ῥώμην συνεκλείσθησαν ὁμοῦ εἰς τὸ τῆς ἐκκαίδεκῆρου νεώριον (ἐκκαίδεκῆρου die Hss., verbessert von Gronov: vgl. 18, 44 (24) 7 Liv. 33, 30, 5). — Ankunft der Schlange: es ist klar, dass *egressis legatis* (oben A. 25) das Schiff in die Navalien fahren soll; ebenso das des Cato (Plut. Cato min. 39. Vell. 2, 45 vgl. Drum. 2, 266): die Beamten gehen dem Schiff πρὸς τὸν ποταμὸν (*cum per Tiberim subiret*) entgegen: er aber τὴν

Dazu kommt nun endlich die Nachricht, dass um dieselbe Zeit, als am unteren Tiber das Emporion nach dem Muster des athenischen gebaut wurde, die Navalien von dem griechischen Baumeister Hermodoros neu eingerichtet und mit einer aller Wahrscheinlichkeit nach nach demselben Muster eingerichteten Werft versehen wurden. Vor dieser Zeit also wird man sich schwerlich den Bau jener Flotte von 300 und mehr Kriegsschiffen im Marsfelde zu denken haben, vielmehr wird der Bau nach Maassgabe der Verhältnisse in einem der latinischen oder süditalischen Häfen geschehen, in den Navalien zu Rom aber die geringe Anzahl von Schiffen, die man ständig hielt, ausser Dienst gestellt worden sein. Aber auch der Bau des Hermodoros wird schwerlich sehr grossartige Dimensionen gehabt haben, und vollends ist es sicher, dass seit Augustus die grossen Flottenstationen auch zugleich die Werften gewesen sind<sup>52)</sup>. — Die *navalia* also haben eine sehr untergeordnete

οχθην παρεξελαύνων ἐπὶ νεῶς ἐξήρους βασιλικῆς οὐκ ἀνῆκε πρότερον ἢ καθορμίσαι τὸν στόλον εἰς τὸ νεώριον (*ad eum locum ubi erat exponenda pecunia*). Vermuthlich war es gebräuchlich, dass die Staatsschiffe bei solchen Gelegenheiten vor dem bezeichneten Thor anlegten; der Grund dafür liegt nahe: der heimkehrende Feldherr hatte sich von da nach der *villa publica* zu begeben, während er bei dem Einstellen des Schiffes in die Docks Nichts zu thun hatte. — Prokop Goth. 4, 22 S. 573: unter den Erinnerungen an den Ursprung Roms καὶ ἡ ναῦς Αἰνείου . . καὶ εἰς τόδε κεῖται θάλαμα παντελῶς ἄπιστον. νεώσοικον γὰρ ποιησάμενοι ἐν μέσῃ τῇ πόλει παρὰ τὴν τοῦ Τιβερίδος ὀχθην. Es folgt die Beschreibung des Schiffes: μονήρης von 120 × 25 F., ohne Eisen gebaut; vermuthlich eine Ciceroneulüge (vgl. A. 6): es wird eins der genommenen feindlichen Kriegsschiffe gewesen sein.

<sup>52)</sup> Cicero de or. 1, 14, 63: *nec si huic M. Antonio pro Hermodoro fuisset de navalkum opere dicendum*. Hermodoros der Salaminier baut in Rom 608. 618 die Tempel des Jupiter und des Mars. (Vitr. 3, 2, 6 Nepos b. Prisc. 8, 4, 17 vgl. Einl. § 1 A. 49), möglicherweise schon früher die Navalien. Ueber die νεώρια und die σκευοθήκη im athenischen Hafen (letztere ein Bau des Philon um 330) s. Böckh Seew. 64 ff. Graser Philol. 1872, 62 ff. Wachsmuth Athen 1, 598 f. 651! 658. Ich habe Forma S. 44 darauf bezogen Ennius b. Serv. z. Ae. 11, 326: *isdem campus habet textrinum navibus longis* (Servius

Rolle gespielt und ihre Lage oberhalb der Brücke und ausserhalb der Vertheidigungslinien gegenüber dem vaticanischen Gebiet — eine genauere Bestimmung ist wohl nicht möglich —<sup>58)</sup> liess dies auch von vornherein erwarten. Da wir uns die Navalien als einen auf der Landseite von soliden Mauern umschlossenen und durch diese gegen die Gewalt

---

belegt damit den Satz, dass *navalia νεώρια, textrina ναυπήγια* seien.) Indessen ist die Annahme misslich und es kann hier wie bei Naevius (Fest. 145): *apud emporium in campo hostium pro moene*, von einer feindlichen Stadt die Rede sein (vgl. A. 46). — Von den soeben von Mommsen Eph. epigr. 3, 319 ff. behandelten zwei Ehreninschriften des P. Lucilius Gamala aus Ostia (Wilm. Ex. 1724 1724\*) spricht die eine von einem Geldgeschenk desselben an die Stadt, als diese *ob pollicitationem belli navalis* ihre Grundstücke verkauft hatte, die andere: *idem navale a L. Coilio aedificatum extru[en]tibus fere collapsum restituit*, was nach Mommsen S. 330 ein *navale extruentibus* (ναυπήγια) im Gegensatz zu einem *n. subducentibus* (νεώρια) bedeuten soll. Gamala war Präfekt des Lucius Aelius, Sohns des Hadrian: Mommsen hält den Seekrieg für den mit den Marcomannen (170 n. C.) geführten. Sachlich und sprachlich halte ich *navale extruentibus* für unmöglich. Vgl. A. 56.

<sup>58)</sup> Entscheidend sind, wie Becker gesehen hat, Livius 3, 26, 8: *L. Quinctius trans Tiberim contra eum ipsum locum, ubi nunc navalia, quattuor iugerum colebat agrum*, Plinius 18, 20: *aranti quattuor sua iugera in Vaticano, quae prata Quinctia appellantur, Cincinnato viator attulit dictaturam*, womit die Angaben A. 51 *in campo Martio* (Liv.) und ἐν μέσῃ τῆ πόλει (Prok., man denke an die damalige Ausdehnung von Transtiberim) stimmen. Dadurch sind die älteren Annahmen (Aventin, Trastevere) ausgeschlossen. Das Verzeichniss der Bauten des Censor Fulvius (Liv. 40, 51): *basilicam post argentarias novas et forum piscatorium . . et forum et porticum extra portam Trigeminam et aliam post navalia et ad fanum Herculis et post Spei ad Tiberim aedem Apollinis medici* (so die Hss.) springt vom Emporium zu den Navalien. Der letzte Theil nennt Heiligthümer am *forum holitorium*: Preller will deshalb die Navalien so nahe wie möglich an dasselbe rücken (Reg. S. 242). Mir scheint dies wegen des gegenüberliegenden *ager Vaticanus*, der soweit nicht ausgedehnt werden kann, unmöglich. Die offenbar verdorbene Stelle ist noch nicht sicher geheilt (s. Th. II). — Wie ein grosses Schiff ohne (d. h. mit niedergelegtem) Mast durch eine der Brücken nach den Navalien fährt, zeigt die Münze des Pius A. 25. Die Weite der alten Bögen (ungefähr 20 M.) ist für das grösste der alten Kriegsschiffe mehr als genügend.

der Ueberschwemmungen geschützten Raum zu denken haben (er diene als Einschliessungsort für Gefangene), so ist mit Wahrscheinlichkeit die *porta navalis* als Eingang der Navalien betrachtet worden<sup>54)</sup>. Mit dieser Annahme stimmt die Zeichnung eines im Original nur noch zum kleinen Theil erhaltenen Stücks des kapitolinischen Plans, dessen verstümmelte Inschrift den spätlateinischen Singular *navale* zu enthalten scheint, im Wesentlichen so auffallend überein, dass die alte Annahme, es stelle die Navalien dar, viel Bestechendes hat, zumal auch die aus dem Maassstab des Plans ungefähr zu erschiessende Grösse des dargestellten Gebäudes — es würde eine Längsaxe von mindestens 100 M. gehabt haben — und die Richtung der Schrift zu dieser Annahme passen<sup>55)</sup>. Nichtsdestoweniger ist dieselbe unsicher: denn wie *portus*, so hat das spätlateinische *navale* nachweislich auch, wenn nicht etwa ausschliesslich, die Bedeutung 'Magazin' und es bleibt somit die Möglichkeit, dass wir einen Stapelplatz der Handelsschiffe unterhalb der Stadt vor uns haben. Dass es im

<sup>54)</sup> Der Ausz. des Festus S. 179: *navalis porta a vicinia navalium dicta* (ganz unsicher die Ergänzung des Artikels des Festus S. 178... *item navalis regio* u. s. w.). Die 'Nähe' schliesst nicht aus, dass es das Thor der Umfassungsmauer selbst war, zumal bei der bekannten Liederlichkeit des Epitomators. Natürlich kann auch an einen nahen *fornix*, z. B. der A. 53 erwähnten *porticus post navalia* gedacht werden, nicht (wie Becker sah, s. § 3 S. 241) an ein Thor der Stadtmauer.

<sup>55)</sup> Forma Fr. 61. 61<sup>a</sup>: deutlich sieht man einen rechteckigen mindestens von 3 Seiten von Mauern umgebenen Raum, in den in der Mitte ein Thor führt, darin steht *navalem fer*{, woraus Bellori *navalia*, Preller *navale infer*[um], Sachse *navale empor*[ium], Becker (zweifelnd) *navale mer*[catorium] gemacht haben (s. die Adnot.). — Wahrscheinlich war auf dem Plan die Länge des jetzt verstümmelten Gebäudes 0,80, bei der Annahme des Maassstabs 1:300 also in Wirklichkeit 240, möglicherweise aber nach den Forma S. 13 erörterten Schwankungen nur (Maassstab 1:150) 120 M. Die Längsaxe des sogenannten Emporium (oben) ist 300 M. l.; nach Grasers Untersuchungen über die athenischen Schiffshäuser (Philol. 1872, 62 ff.) würden die Schiffshäuser für 30 Kriegsschiffe etwa eine Frontlänge von 325 engl. F. = 99,08 M. darstellen.

3. Jahrhundert deren mehre, d. h. eine ganze Reihe für die verschiedenen Waaren, dort gegeben hat, scheint schon jetzt durch die oben beschriebenen Entdeckungen an der *Marmorata* bewiesen zu sein. Wenn daher die Herstellung des verstümmelten Namens *navale infer[ius]* richtig sein sollte, so würde daraus keineswegs folgen, dass das *superius* oberhalb der Insel zu suchen ist: vielmehr würden beide, wie die uns der Lage nach ganz unbekanntem Weinmagazine *portus vinarius superior* und *inferior*, füglich auf der lang ausgehnten Uferstrecke von der alten *porta Trigemina* bis zu der aurelianischen Mauer untergebracht werden können<sup>56</sup>). Die Dimensionen des Stücks würden zu denen des oben beschriebenen, noch in Trümmern erhaltenen 'Emporium' passen.

So unsicher dies nun auch einstweilen bleibt, so halten wir doch an der ausgesprochenen Meinung fest, dass die Natur der Sache, das vollständige Schweigen der Schrift-

---

<sup>56</sup>) Becker (oben A. 49) hatte Recht, wenn er das Vorkommen von *navale* für *navalia* bestritt, deshalb Prellers Ergänzung verwarf (A. 55) und *navalia* ausschliesslich als *νεώρια* (welche die *νεώσοικοι* enthalten) auffasste, und es ist die Frage, ob in älterer Zeit jemals zwischen *navalia* und *navale* wie zwischen *νεώρια* und *νεώριον* (Böckh Seew. S. 64 ff.) geschwankt worden ist. Das Zeugnis der Inschrift des Gamala (oben A. 52) lassen wir einstweilen aus dem Spiel. Aber auf neu entdeckten Ziegelinschriften von Siscia in Pannonien (Eph. epigr. 2, 434) steht *in hoc navali* in der Bedeutung von 'Ziegelei', woraus sich also ergibt, dass *navale* in die allgemeinere Bedeutung von *portus* übergegangen und in dieser Bedeutung in später Volkssprache singularisch behandelt worden ist. Daher bei Obsequens 68 (128) z. J. 710: *fulmine navalia pleraque tacta* nicht zu ändern ist: es sind Magazine. Da nun die Aufschriften des Stadtplans stark plebejische Färbung haben (Forma S. 7), so ist *navale* nicht auffallend, kann aber sowohl die echten *navalia*, wie irgend welchen *portus* bedeuten. Die Hermes 11, 123 aufgeworfene Frage, ob das von Canina Arch. ant. 2, 173 publicirte pompejanische Bild, welches *navalia* mit Schiffen darstellen soll, das bei Helbig 1582 aufgeführte ist, mag, da sie noch nicht beantwortet worden ist, hier noch einmal aufgeworfen werden. Die Wichtigkeit des Gegenstandes verdient eine Untersuchung: man könnte an Misenum oder Puteoli denken.

steller, ihr Reden über den Handelshafen am unteren Fluss nicht gestatten, an irgend einen grösseren Stapelplatz im Norden der Stadt, der den Namen *portus* verdient hätte, zu denken. Es dient als Bestätigung dieser Auffassung, dass der Verkehr, der sich in republikanischer Zeit vor dem *carmen-talischen* und dem Flussthor concentrirte, ehe Caesar und seine Nachfolger (oben S. 299 f.) damit aufräumten, durchaus den Charakter des bäuerlichen, nicht des gewerblichen oder Schiffsverkehrs trägt. Es darf hier einstweilen an den Gemüsemarkt und an das Volksleben am flaminischen Circus erinnert werden; vielleicht gehört in diesen Kreis auch die minicische Getreidehalle. Nur der wahrscheinlich ebenfalls hierher gehörige Fischmarkt könnte als störend gelten: indessen handelt es sich in ältester Zeit wesentlich um den Verkauf der Flussfische, und die Flussfischer scheinen in Trastevere gewohnt zu haben. Keine einzige gewerbliche oder kaufmännische Anlage wird in älterer Zeit meines Wissens hier genannt und die Luxusbazare der Kaiserzeit beweisen natürlich für einen nahen Hafen sowenig, wie etwa heutzutage ähnliche Etablissements für die Nähe eines Bahnhofs<sup>57)</sup>.

Was uns aus der Stadtchronik über die Geschichte des mit der Flussregulirung zusammenhängenden Kloakenbaus

---

<sup>57)</sup> Ueber die Entwicklung dieser Vorstadt und über die genannten Oertlichkeiten Th. II. Zu fragen ist noch, wo man sich den in dem schmutzigen Gedicht *Catal. Verg. 5, 19 ff.* geschilderten Vorgang zu denken hat: *non me vocabis spurca per Cotyttia ad feriatos fascinos, nec te movere lumbulos in callula* (so Ribbeck und Haupt) *prensus videbo altaribus flavumque propter Thybrim olentes nauticum vocare, ubi adpulsae rates stant in vadis caeno retentae sordido macraque luctantes aqua.* Man kann an Ostia denken: wahrscheinlicher scheint mir Trastevere, wohin der fremde auch von Horaz *Epo. 17, 56* erwähnte Kultus weist. Die allgemeine Bemerkung *Strabos 5, 3, 7 S. 235* (vgl. *Dionys. 9, 36*) über die das Baumaterial nach Rom herabführenden schiffbaren Flüsse, besonders den Tiber, auf welche *Preller u. A.* grossen Werth legen, beweist weder einen ausgedehnten Handel auf den Wasserstrassen von oben her, noch die Existenz der von Hafenanlagen oberhalb der Insel.

erhalten ist, ist dürftig<sup>58)</sup>. Den Bau der 'Hauptkloake' schreibt die Tradition den Tarquiniern zu, lässt aber wohlweislich wegen der damit nicht übereinstimmenden Datirung der Anlage des Comitium bereits Ancus Marcius denselben vorbereiten (oben S. 159). Bei dem Wiederaufbau der Stadt nach dem gallischen Brande sollen die Kloaken zuerst durch Privathäuser überbaut worden sein<sup>59)</sup>. Eine Reinigung derselben sowie eine Erweiterung ihres Systems durch Anlage neuer Zweige auf dem Aventin 'und anderwärts' wurde in der Censur des J. 570/184 angeordnet. Es bleibt unsicher ob es dieselbe Reinigung ist, welche nach Gajus Acilius 24 Millionen Sesterzen kostete<sup>60)</sup>. Wie die Unternehmung des J. 570, so erstreckte sich auch die einzige ähnliche, von der sonst berichtet wird, die des Marcus Agrippa zugleich auf die Regulirung der öffentlichen Brunnen, nur dass seitdem die Zahl der dieselben speisenden Wasserleitungen sich vermehrt hatte<sup>61)</sup>. Wir hören sonst noch von Schachten,

<sup>58)</sup> Ueber die Rechtsverhältnisse s. Schmidt Zs. f. gesch. Rechtsw. 15, 51 ff. Zu einer erschöpfenden Darstellung fehlt die nöthige technische Voruntersuchung.

<sup>59)</sup> Liv. 5, 55 (der Wiederaufbau ohne Rücksicht auf gerade Linien): *ea est causa ut veteres cloacae primum per publicum ductae nunc privata passim subeant tecta.* Vgl. § 8.

<sup>60)</sup> Liv. 39, 44, 5: (Cato und Flaccus) *lacus sternendos lapide detergendasque qua opus esset cloacas, in Aventino et in aliis partibus qua nondum erant faciendas locaverunt.* In welchem Zusammenhang Cato 'cloacale flumen' pro cloacarum omnium conluvie sagte (Festus Ausz. S. 59) wissen wir nicht: doch vgl. A. 71 z. A. — Dionys. 3, 67 z. E. zählt die tarquinischen Kloaken, τάφροι, die Wasserleitungen und Strassenbauten auf: sie seien auch wegen der πολυτέλεια zu bewundern, ἦν ἐξ ἑνὸς ἔργου τεκμήρται' ἂν τις Γάιον Ἀκίλλιον ποιησάμενος τοῦ μέλλοντος λέγεσθαι βιβλαιωτήν, ὃς φησιν ἀμεληθεισῶν ποτε τῶν τάφρων καὶ μηκέτι διαρροομένων τοὺς τιμητὰς τὴν ἀνακάθαρσιν αὐτῶν καὶ τὴν ἐπισκευὴν χιλίων μισθῶσαι ταλάντων. Unzweifelhaft ist dieser Gajus Acilius der bekannte, welcher eine griechisch geschriebene, von Livius in lateinischer Uebersetzung benutzte Geschichte Roms kurz nach dem 3. punischen Kriege herausgab. Mommsen R. G. 14, 808 bezieht daher die Notiz wohl mit Recht auf das J. 570.

<sup>61)</sup> Ueber Agrippa die kurze Parenthese bei Plinius 36, 104 (der

durch welche die Kloaken mit dem Niveau der Strassen in Verbindung standen und von der Beschädigung derselben durch darüber gewälzte Lasten<sup>62</sup>). — Die Instanderhaltung der Kloaken ist so lange es Censoren gab, von diesen regelmässig verdungen, die polizeiliche Aufsicht wahrscheinlich mit der Strassenpolizei verbunden gewesen. Seit der Umgestaltung der städtischen Verwaltung durch Augustus hat die

---

tarquinische Kloakenbau hatte die Berge unterhöhlt) *urbe pensili subterque navigata M. Agrippae in aedilitate post consulatum*: das Übrige bezieht sich nicht, wie Frandsen Agr. S. 63 glaubt, auf den Bau des Agrippa, sondern auf den tarquinischen (A. 71). Dio 49, 43: *τούς τε ὑπονόμους ἐξεκάθησε καὶ ἐς τὸν Τιβεριὸν δι' αὐτῶν ἐξέπλευσε*. In seiner Aedilität 721.

<sup>62</sup>) Plinius 36, 6 erzählt vom Transport von Säulen fremden Marmors zum Bau des Hauses des Scaurus: *satisdari sibi damni infecti coegit redemptor cloacarum cum in Palatium eae traherentur* — was doch schwerlich von dem Einsturz der Gewölbe durch die Erschütterung verstanden werden kann (vgl. A. 71) — und Sueton Gramm. 2 von dem Unfall des Crates von Mallos in Rom: *cum regione Palatii prolapsus in cloacae foramen crus fregisset*. — Heliogabals Leiche versuchte man wahrscheinlich in der Nähe des Circus in eine Kloake zu werfen (oben A. 23 und Epit. de Caes. 39: *cum angustum foramen cloacae corpus minime reciperet*). Die Leiche des heiligen Sebastian wird ebenfalls in die Kloake geworfen, aber mit besserem Erfolg. Die freilich nicht alten aber mit Benutzung alter Lokalnotizen gemachten Akten (20 Jan. S. 642) erzählen: er wird *in medio campo* mit Pfeilen beschossen, von der Wittve des h. Castulus *ad domum suam in scala* ('al. *insula*') *excelsa ad Palatium* geführt und geheilt: *descendit et stans super gradus Heliogabali* (das *Heliogabalium* auf dem Palatin: Bd. 2, 382 n. 10) *venientibus imperatoribus dixit*. Diocletian lässt ihn *in hippodromo Palatii* (wahrscheinlich dem jetzt aufgedeckten Stadium auf dem Palatin: Lanciani Guida S. 86 ff.) todtprügeln: *tunc tulerunt corpus eius nocte et in cloacam maximam* (so der Text der Bollandisten) *miserunt*. Er erscheint der h. Lucina *dicens in cloaca illa quae est iuxta circum invenies corpus meum pendens in gompho*. Hieraus geht hervor, dass in der That die *cloaca maxima*, die sich ja in der Nähe des Circus befindet, gemeint ist, und es ist gleichgiltig, ob der Verfasser der Mirabilien, der die Akten, wie Bd. 2, 380 ff. gezeigt wurde, ausschreibt, sich diese Kloake beim Septizonium denkt oder nicht; denn sicher ist auch das nicht, wie Urlichs (der nur die Mirabilien citirt) annimmt (Brücken S. 474); vgl. meinen Text Bd. 2, 616.



*cura cloacarum*, wie es in der Natur der Sache liegt, zu der *cura alvei Tiberis et riparum* gehört, wenn auch der Name jener in der amtlichen Titulatur erst unter Trajan erscheint<sup>63</sup>). — Die Kloaken verliefen unter öffentlichen Plätzen und unter Privatgrundstücken; Privatpersonen leiteten auf ihren Grundstücken Kanäle in dieselben: daraus entstanden Rechtsstreitigkeiten, über deren Behandlung unsere Nachrichten bis in die letzten Jahrzehende der Republik hinausreichen<sup>64</sup>). — Noch im 6. Jahrhundert versah das Kloakensystem in bewundernswürdiger Weise seinen Dienst: erst im folgenden wird die Sorge für dasselbe aufgehört und die theilweise gewaltsame Zerstörung begonnen haben<sup>65</sup>).

Das unvollständige Bild, das uns diese Ueberlieferungen gewähren, müssen wir ergänzen durch die Betrachtung der

---

<sup>63</sup>) Der *redemptor cloacarum*: A. 62. Es ist nicht wohl denkbar dass die Verdingung nur ausnahmsweise geschehen sei, wie Mommsen Staatsr. 2, 1, 425 f. anzunehmen scheint: die besonders hervorgehobene Verdingung des J. 570 (A. 60) ist ein grossartiger Neubau; das ausgebildete System der letzten Zeit der Republik aber hat unzweifelhaft eine kontinuierliche Sorge für Reparaturarbeiten erfordert. — Auffallenderweise fehlen in der Lex Julia municipalis Bestimmungen über den Schutz der Kloaken da, wo man sie erwarten sollte (neben den Bestimmungen über Strassenpolizei). Ueber die seit Trajan erscheinende Titulatur Mommsen 2, 2, 976. Hirschfeld Verw. 1, 153 f.

<sup>64</sup>) S. Cicero p. Caec. 26, 34: *praetor de cloacis, de fossis* (vgl. A. 67), *de minimis aquarum itinerumque controversiis interdicat*, und den Titel Digg. 43, 23 *de cloacis*, in welchem u. A. Trebatius citirt wird. Das von Schmidt (A. 59) behandelte juristische Detail geht uns Nichts an.

<sup>65</sup>) Prok. Goth. 1, 20 S. 98: *ἐς δὲ τοὺς ὑπονόμους, οἵπερ ἐκ τῆς πόλεως, εἴ τι οὐ καθαρὸν, ἐκβάλλουσιν ἔξω, ἀσφάλειαν ἐπινοεῖν οὐδεμίαν ἠναγκάστο, ἐπεὶ ἐς τὸν ποταμὸν Τίβεριν τὰς ἐκβολὰς ἔχουσιν ἅπαντες καὶ διὰ τοῦτο οὐδεμίαν οἶόν τε τῇ πόλει ἐνθρόνδε πρὸς τῶν πολεμίων ἐπιβουλήν γενέσθαι.* Cassiod. Var. 3, 30: *Reparatur der splendidae Romanae civitatis cloacae quae tantum visentibus conferunt stuporem ut aliarum civitatum miracula possint superare* u. s. w. Notiz über die Reinigung der Kloaken im J. 1230: Nibby R. a. 1, 653. Die Kloake auf dem Forum fand man bei der Aufräumung im J. 1872 mit Bruchstücken von Statuen angefüllt.

Nachbildung der hauptstädtischen Einrichtungen in den Colonien und Municipien. Wie in Rom so finden wir in Arpinum den Bau der Kloaken mit dem der Brunnen (hier Cisternen) verbunden, in den Städteordnungen der Kaiserzeit die Aufsicht über die Kloaken mit der über die Strassen. Die zum Theil augustischen Bauten in Aosta und Turin und die vielleicht der sullanischen Colonisation angehörigen in Pompeji beweisen auch für Rom, dass mit den grossen Hauptsträngen ein System von Nebensträngen in Verbindung stand und dass der plötzlichen Ansammlung von Regenwasser auf den Strassen durch Abführung desselben in die Kloaken vorgebeugt wurde, wie dies letzte auch für Parma ausdrücklich bezeugt wird<sup>66</sup>). — Als Hauptzweck der *cloacae* (ursprünglich *fossae cloacae*, Ableitungsgräben? A. 72) tritt hier überall das Abführen der im Süden plötzlicher und verheerender als bei uns fallenden Regenwasser hervor; aber es verstand sich von selbst, dass dieselben Kanäle sowohl das Wasser der immer fliessenden Brunnen als auch die flüssigen Abgänge und Auswurfstoffe der Stadt wegzuschaffen hatten. Wie in Pompeji, so ist in Rom das nachweislich sehr ausgebildete öffentliche Latrinwesen mit den Kloaken in Verbindung gesetzt worden; ebenso haben wohl überwiegend die Latrinen der Privathäuser mittels Röhrenleitung sich in dieselben entleert<sup>67</sup>). Die Abfuhr hat sich

<sup>66</sup>) In Arpinum bauen die Aedilen [*vias ci[sternas] cloacas*, CIL 1, 1178 nach Brunns Abschrift. — Promis Aosta S. 136 ff. Torino 184 ff. Overbeck Pomp. 357. — Kloaken in Parma: Cassiod. Var. 8, 29f. (*antiquos cuniculos sive subterraneos qui iunguntur marginibus platearum* ep. 30). — Lex col. Urson. c. 77 (Eph. ep. 3, 95): *siquis vias fossas cloacas II vir aedil(is)ve publices facere immittere commutare aedificare munire intra eos fines, qui colon(iae) Iul(iae) erunt, volet, quot eius sine iniuria privatorum fiet, it is facere liceto.*

<sup>67</sup>) Ueber die öffentlichen Latrinen von Pompeji Michaelis Arch. Anz. 1860, 115 f. In Rom gab es zur Zeit Constantins 144 *latrinae publicae*, an der im J. 403 dedicirten Stadtmauer 116 *necessaria* (n. *aedificia*, wie in Konstantinopel), worüber Bd. 2, 169. Gefunden haben sich in Rom solche Anstalten beispielsweise auf dem Palatin, auf dem Esquilin, in den Titusthermen (Lanciani Bull. mun. 1, 243): kein öffent-

nur auf den auf den Strassen und Plätzen, sowie in den öffentlichen Gebäuden sich täglich ansammelnden, vielleicht auch wie heute an bestimmten Stellen zur Abfuhr deponirten Schmutz, namentlich der Küchen- und Marktwaarenabgänge erstreckt<sup>68</sup>). — Führte die Hauptkloake aus der Altstadt mit dem Regenwasser die Massen des Unraths in den Fluss, so liegt es nahe anzunehmen, dass dadurch namentlich in der Zeit der grossen Dürre und des niedrigen Wasserstandes beim Scirocco oder auch bei Ueberschwemmungen, welche den Ausfluss verhinderten, Miasmen sich entwickelten und jene 'Pestilenzen' hervorbrachten, welche wir oben S. 150 f. besprochen haben<sup>69</sup>). — Noch eine andere Frage knüpft sich

---

liches Gebäude, kein grösserer Platz wird ohne eine solche zu denken sein und deshalb sind die bekannten bildlichen Drohungen und schriftlichen Verwünschungen gegen Strassenverunreinigung (Rom: Or. H. 7302; Salonae: A. 68; vgl. Jahn zu Pers. 1, 113) weniger barbarisch als bei uns zu Lande. Wie alt diese Anstalten sind, wissen wir nicht: man deutet darauf die Worte des Titius (Macrob. 3, 16): *ad comitium eunt . . dum eunt nulla est in angiporto amphora quam non implent, quippe qui vesicam plenam vini habeant.* — Vgl. Friedländer Darst. 3, 104 und über die Latrinen in den Häusern Becker Gallus 2<sup>2</sup>, 195.

<sup>68</sup>) Das Geschäft der Strassenreinigung leiten zur Zeit der Republik und wahrscheinlich noch in der Kaiserzeit (Mommsen Staatsr. 2<sup>2</sup>, 1, 588 f.) eigene Beamte *viis in urbe purgandis*. Offenbar zu ihrer Verfügung — es wird auch hier wie bei den Kloaken an Verdingung zu denken sein — stehen die *plostra stercoris exportandae causa* der Lex Julia 66f. Was hier unter *stercus* zu verstehen ist, lehrt Varro 6, 32: *dies qui vocatur 'quando stercum delatum fas' (15. Juni) ab eo appellatus, quod eo die ex aede Vestae (nicht ex atrio) stercus everritur et per Capitolinum clivum in locum defertur certum* und die Inschrift von Salonae CIL 3, 1, 1966: *quisqu(e) in eo vico stercus non posuerit aut non cacaverit aut non miaverit habeat illas (die dreifache Hekate) propitias, si neglexerit viderit*; also Abfälle und Müll aller Art; *immunditiae*, 'immondezzaio'.

<sup>69</sup>) Die Aufstauung durch hohen Wasserstand bezeugt Plinius (A. 71). Aehnliches kam natürlich auch anderwärts vor: so in Parma, nach Cassiod. 8, 29 (vgl. A. 66): *ne sordium obiectione tardata recipiens unda vestris aedibus illidatur*; vielleicht in Kyzikos nach Sallust Hist. 3, 26 D.: *nam omnia (Ald. doch wohl richtig moenia) oppidi stagnabant*

daran. In der Einsattelung des Aventin nahe dem Circus lag die *piscina publica*; aber nur noch der Name hatte sich um den Anfang unserer Zeitrechnung erhalten. In glaubwürdiger Weise wird uns derselbe als 'Badeteich' erklärt: und in der That ist es nicht glaublich, dass die Stadt sich den Luxus eines Fischteichs in so früher Zeit erlaubt haben sollte. Ueberdies schliesst, was wir über den Betrieb der Fischerei jener Epoche wissen, diese Annahme wohl geradezu aus. Nun wissen wir ferner, dass nach dem Siege Gelons in Akragas ein grosser Badeteich hergerichtet wurde und dieses Werk wird mit der Anlage des Kanalisationswerkes in Verbindung gebracht. Sollte wie für die übrigen Wasserbauten, so auch für die Anlage des Schwimmbassins diese oder eine andere griechische Anlage als Muster gedient haben und die Veranlassung des Baus wenigstens zum Theil die Verunreinigung des Flusses durch die Kloaken gewesen sein? Das Baden im Fluss ist nach der geschilderten Eigenthümlichkeit desselben ohnehin gefährlich, möglich wohl nur unterhalb der Stromschnelle oder, wo es zur Zeit Ciceros und Horazens üblich war, am Marsfelde<sup>70)</sup>. Wir kommen unten darauf zurück.

Das ausgebildete Kloakensystem ist allmählich, zum Theil erst im J. 570 entstanden. Die erste Anlage sollte, wie schon gesagt worden ist, den centralen Theil der Stadt zwischen den Bergen vor Ueberfluthung durch die zusammenströmenden Wasser sichern und dieselbe in den Tiber führen. Die Alten bezeichnen dasselbe als ein System von unterirdischen überwölbten Gräben, welches in einer Hauptmündung (*cloaca maxima*) das zusammenströmende Wasser

---

*redundantibus cloacis adverso aestu maris.* Aber eine Hindeutung auf die an sich sehr wahrscheinlichen Folgen ist mir nicht bekannt.

<sup>70)</sup> Festus 213: *piscinae publicae hodieque nomen manet, ipsa non extat. ad quam et natatum et exercitationis alio qui causa veniebat populus. unde Lucilius ait: pro obtuso ore pugil Piscinensis reses.* Ueber das Niveau der Gegend oben S. 133. Vgl. Theil II. — Akragas, Teich (*κολύμβηθρα*) und Abzugskanäle (*φατάξεις*): Diod. 11, 26 vgl. Schubring Hist. Top. von Akragas S. 38, Holm Gesch. Sic. 1, 248. 429. 2 A. T. IX. — Baden am Marsfelde: Marquardt Privatalterth. 1, 279 A. 52 vgl. Th. II.

in den Tiber führte. Wir sind noch nicht im Stande, darüber zu urtheilen, wie viel von den jetzt bekannten Strängen der ältesten Anlage wirklich gehören<sup>71)</sup>. Nur gegen die Ursprünglichkeit des kolossalen Mündungsbaus (a) selbst (eines etwa 300 Schritt langen und gegen den Fluss sich von etwa 4 M. zu 3,44 Durchmesser verengenden Gewölbes) lassen sich keine begründeten Bedenken erheben<sup>72)</sup>. In denselben

<sup>71)</sup> Livius 1, 56 nennt den Bau des Tarquinius *cloacam maximam receptaculum omnium purgamentorum urbis* (vgl. Cato A. 60); daneben hat sein figürlich rhetorischer Ausdruck *fossas cloacasque* (1, 59, 9) offenbar nicht die technische Bedeutung (Haupt- und Nebenkanäle), die man ihm hat beilegen wollen (Abeken Mittelit. S. 170). Plinius 36, 104 rühmt den servianischen Wall, die Substruktionen des Kapitols und die *cloacas: permeant contrivati septem amnes cursuque praecipiti torrentium modo rapere atque auferre omnia coacti, insuper imbrium mole concitati vada ac latera quatunt, aliquando Tiberis retro infusus recipitur* (vgl. A. 69) *pugnantque diversi aquarum impetus intus et tamen obnoxia firmitas resistit. trahuntur moles superne tantae non succumbentibus cavis operis* (doch vgl. A. 62), *pulsant minas sponte praecipites aut intactas incendiis, quatitur solum terrae motibus: durant tamen a Tarquinio Prisco . . . amplitudinem cavis eam fecisse proditur, ut vehem faeni large onustam transmitteret*. Die 'sieben Flüsse' sind offenbar gelehrte Anspielung an die durch Cato und Varro bekannten reinigenden *septem flumina* bei Regium (Probus zu Vergl. Buc. 5 S. 3 K. m. Proleg. zu Cato S. XLV). — Das Wort *cloaca, clovaca* (A. 66) — die Bildungsform selten und alt — ist noch nicht sicher erklärt. Die Paraphrase *purgare* (§ 4 A. 40) hilft nichts (sie ist abstrahirt, was Curtius Et. 151 verkennt), der Stamm in dieser Bedeutung im Lateinischen sonst nicht nachweisbar, die Vergleichung von *κλύ-ζω* eben so bedenklich wie die von *lu-o* (*delubrum*).

<sup>72)</sup> Der bauliche Zustand ist eingehend untersucht von Ficoroni Vest. S. 10 f. Piranesi De Rom. magnif. et arch. 1761 (Werke Bd. 7) T. III f. vgl. Ant. 1, 21 Venuti-Piale 1, 99. 2, 66 Linotte Giorn. arc. 2, 160 f. und am ausführlichsten von Abeken Mittelit. 169 ff. Die übrigen mir bekannten Beschreibungen sind unselbständig. Keine genügende Abbildung. Eingang bei S. Giorgio: Ficoroni a. O.; Mündung: Piranesi a. O., Uggeri Bd. 2, T. 4, 2. Ueber Material und Bogenkonstruktion vgl. Einl. § 1 A. 18. Th. I S. 276 f. Dass die Kloake von jeher unter dem Wasserspiegel gemündet habe, wird behauptet, ist aber durch das neuerdings ansser Zweifel gesetzte allmähliche Steigen des Wasserstandes (sicher seit Hadrian) wieder zweifelhaft geworden. Die Bohrversuche

führte der Hauptstrang (b) wahrscheinlich von der Subura kommend quer über das Forum, woselbst er, 2,15 M. breit, unter der *basilica Iulia* (und zwar unter dem östlichen Querschiff) fortläuft, dann in gerader Linie weiter unter den 'Fienili' und in der Diagonale unter dem sogenannten Janus quadrifrons hindurch<sup>73)</sup>.

In diesen Hauptstrang münden auf dem Forum 2 Nebenstränge: der eine (c) scheint sich von einem mächtigen, längs des Südabhangs des Kapitols in der Richtung vom Forum Cäsars hinter S. Martino nach dem Velabrum zu laufenden Kanal (d) beim *tullianum* abzuzweigen, der andere (e), welcher unter dem Pflaster vor dem Kastortempel gefunden ist, von der Velia herzukommen<sup>74)</sup>. Ungewiss ist es noch,

haben noch nicht sicher die ursprüngliche Sohle des Kanals ermittelt. Er führt in gewundener Linie, zuletzt im spitzen Winkel gegen den Fluss.

<sup>73)</sup> Der Lauf des Hauptstranges b vom Forum nach der Mündung war längst bekannt (Nibby R. a. 1, 654), ist aber bei Gelegenheit der Auffindung des Stücks unter der Basilica (Januar 1872, nach den Akten der Soprint.: Eph. ep. 3, 247) genauer konstatiert worden (obige Angaben nach Brizio Bull. dell' i. 1872, 226; unvollständiger die amtliche Relazione della Soprint. S. 55 f.). Ueber den Lauf nach dem Forum A. 74. — Albertini und Pighius erwähnen einen 'ponticulus' gegenüber dem gewöhnlich als Rest der Brücke des Caligula bezeichneten Gebäude bei S. Maria Liberatrice, d. h. in der Linie der Kloake (vgl. Eph. ep. 3, 241).

<sup>74)</sup> cd: Plan und Durchschnitt bei Parker (s. Einl. S. 13 A. 20), Beschreibung von Gori Buonarotti 1868 S. 162 ff.: danach ist der in südlicher Richtung bis in die Nähe der Consolazione zu verfolgende Arm von cd 1 M. br., 2,10 hoch; der nördliche lässt sich bis hinter die Tabernen des Forum *Iulium* verfolgen, beide liegen 'ungefähr' im Niveau des *tullianum*, 'etwas' tiefer e (? der Boden des *Tullianum* liegt 5 M. über dem Forum, unten), welcher nach einem Lauf von ,121,25 M.' endet 'sopra un ramo della cloaca massima che riconobbi per la sua costruzione originale e per la luce tramandata dal pertugio dischiuso presso il Calcidico della basilica Giulia' (?). Denselben Kanal hat ähnlich schon Cancellieri (Not. del carcere Tull. S. 4 f.) beschrieben: er giebt die Länge auf 540 Palm = 120,42 an; ich gestehe, dass mir Gori's Bericht mit seinen 25 Centim. wenig Vertrauen einflößt. Ueber eine Untersuchung des Kanals bei S. Adriano (1742) s.

ob und wie die Kloakensysteme der übrigen Stadttheile mit der Hauptkloake communiciren. — Das Kloakensystem des Marsfeldes (f) kann nicht der königlichen Anlage gleichzeitig sein (vgl. § 8). Wie es scheint, verdankt es erst der Epoche der Prachtbauten seit Caesar seinen Ursprung<sup>75)</sup>. Ebenso unsicher ist das Alter und der Zweck des Systems in der Tiefe des Colosseums (g)<sup>76)</sup>. Etwas unterhalb der grossen Kloakenmündung finden sich zwei kleinere (h): ob diese dienten, die Kanäle des Aventin zu entleeren, ob sie mit denen am Colosseum in Verbindung stehen, ist noch nicht ausgemacht, sicher dagegen, dass das reichliche Quellwasser des Palatin am Westabhange des Hügels, in einem

---

Ficoroni Vest. S. 74 f. — Ueber e Brizio in dem A. 73 a. Bericht: 0,65 br. 1,70 h. — Ausserdem führt ein Kanal auf dem Niveau des Forums die 5te der quadratischen Basen (von Westen gerechnet) und die Stufen der Basilica durchbrechend ebenfalls in den Hauptstrang. Mittelalterlich oder modern? Die Kloake in der Subura erwähnt Juvenal Sat. 5, 105: aber der Lauf ist noch nicht ermittelt.

<sup>75)</sup> f Bericht über die Wiederherstellung der alten und den Bau neuer Kloaken im Marsfelde unter Urban VIII. bei Fea Misc. 2, 229. Aus diesen sehr wichtigen und noch nicht genügend verwertheten Detailangaben hebe ich hervor, dass die alten Kloaken hier durchschnittlich 25 bis 35 Palm = 5,5 bis 7,7 M. unter dem heutigen Niveau liegen. Die wenigen mir zugänglichen Höhenangaben über das Marsfeld (S. 134 f.) genügen nicht, um eine Vorstellung von dem Verhältniss der Kloaken zu dem alten Niveau und zum Tiberspiegel zu gewinnen. Die Hauptleitung scheint mit der Anlage des Pantheons zusammenzuhängen. Ueber den alten Mündungspunkt giebt es nur unsichere Vermuthungen.

<sup>76)</sup> g Erste Entdeckung von Kanälen in dieser Gegend: Ficoroni Vest. 38, vgl. Cassio 2, 192 ff. Venuti-Piale 1, 42 f. Der Streit ist seitdem bei Gelegenheit der Untersuchungen der Unterbauten des Colosseums (1810 ff. 1870 ff.: verzeichnet zuletzt von Gori, Le Memorie storiche del Colosseo R. 1875, S. 105 ff.) stets wieder aufgenommen aber noch nicht zum Abschluss gebracht worden. Er dreht sich um den Zusammenhang der Kanäle, welche vom Esquilin herabkommen mit der *meta sudans* und dem Amphitheater und ihre Verzweigung weiter nach dem Caelius und Palatin (vgl. Th. II). Die vom Municipio beabsichtigte Anlage eines grossen Abzugskanals zwischen Caelius und Palatin wird hoffentlich dem resultatlosen Hin- und Herreden ein Ende machen.

in den Fels gehauenen Reservoir (i) über dem Niveau der alten Strasse im Circusthal gesammelt und von dort in die Hauptkloake geleitet worden ist<sup>77)</sup>.

Für die Beurtheilung des ältesten Baus wird eine künftige Untersuchung aus der Vergleichung der alten Hauptkloake Athens Nutzen ziehen. Die neuesten Untersuchungen über diese scheinen als sicheres Resultat ergeben zu haben, dass der Hauptstrang ein gewölbter Quaderbau von 4,20 M. Durchmesser — also fast genau den Dimensionen des römischen — war, in den Seitenstränge mündeten. Es mag dahingestellt werden, ob, wie behauptet worden ist, die Wölbung erst später aufgesetzt ist und der Kanal ursprünglich ganz oder theilweise unbedeckt war<sup>78)</sup>. Auch für den römi-

---

<sup>77)</sup> In Am genauesten Abeken Mittelit. S. 176 f., welcher an die Bauten von 570 (A. 60) erinnert: einstweilen schwebt die Vermuthung ganz in der Luft. Auch die von Descemet Ann. 1857, 63 ff. beschriebenen Kanäle bei S. Sabina werden zu berücksichtigen sein. — In: in den Fels geschnittene Grotten, zu welchen man durch einen Schacht vor S. Anastasia gelangt, 3 Gänge, 5 M. breit, der eine 35 M., die andern 20 M. lang mit Stuck überzogen, in welche durch verschiedene Löcher Quellwasser einfließt, welches von hier weiter in die Kloake abfließt (so Gori, Bull. 1867, 105 f.). Sie liegen nicht 19 Palm (Gori a. O., wohl Druckfehler), sondern 33 P. = 7,3 M. (Ciconetti, das. S. 158: wohl die Decke, nicht die Sohle) unter dem heutigen Fussboden, also (s. oben S. 133) 13,7 M. über dem Meere, d. h. etwa 4 M. über der nahen alten Strasse längs des Circus, 2 M. über dem Pflaster des 'Janus quadrifrons'. Aus eigener Anschauung (1867) kann ich hinzufügen, dass man darin nicht aufrecht gehen kann. Mit Recht also hat Ciconetti bestritten, dass dies das *Lupercal* sei (vgl. Jahresber. 1875, 777) und behauptet dass es eine 'piscina' der sogenannten 'aqua Argentina' oder 'di S. Giorgio' ist, einer Quellwasserleitung, über deren alten Namen gestritten wird (vgl. die oben §. 1 A. 28. 31 a. Schriften). Die von Ciconetti nicht beachteten Nivellementsverhältnisse bedürfen noch der Erklärung, vielleicht der Berichtigung.

<sup>78)</sup> Ziller in der A. 83 a. Abhandlung, S. 117 ff.: er meint, es sei aus einem Graben zuerst, und zwar noch vor dem Bekanntwerden der Gewölbekonstruktion, eine offene, schliesslich eine gewölbte Kloake geworden. Man findet an demselben Bau den Bogen zum Theil im Keilschnitt, zum Theil durch Ueberkragung hergestellt (T. VIII, 15. 16). Die letztgenannte Konstruktion ähnelt der freilich etwas primitiveren



schen ist es fraglich, ob eine Wölbung zu einer Zeit, in welcher er zum Theil wenigstens nicht unter bebautem Terrain verlaufen mochte (vgl. A. 59) überall vorhanden war. Sichtbar war 'der Kanal' auf dem Forum noch zur Zeit des Plautus und der Name des Heiligthums der *Venus cloacina* daselbst lässt schwerlich eine andere Erklärung zu, als dass es in der Nähe der zu Tage liegenden Kloake gestanden hat<sup>79)</sup>.

Bedurfte es gewaltiger Bauten um den Tiberstrom zu bändigen und die alljährlich herabstürzenden Regengüsse unschädlich zu machen, so befand sich andererseits die Stadt in dem glücklichen Besitz vieler und reichlich fliessender trinkbarer Quellen (S. 139 f.): sie war nicht wie andere Städte des Südens, ausschliesslich oder zum grössten Theil auf das Sammeln des Regenwassers in Cisternen angewiesen<sup>80)</sup>. Doch auch diese Quellen erforderten zum Schutz

---

des 'Ausfallthors der Akropolis von Troja' (Arch. Zeitung 1864, 261\*). Ueber die Zeit des Baus lässt sich, wie es scheint, Sicheres nicht ermitteln.

<sup>79)</sup> In der Parabase des plautinischen *Curculio* (4,1) wird zwischen dem *comitium* und der *basilica* das *Cloacinae sacrum* genannt (V. 10) dann: *in medio (foro) propter canalem ibi sunt ostentatores meri* und Festus Ausz. 45 sagt: *canaliculae forenses homines pauperes dioti, quod circa canales fori consisterent* (unsichere Vermuthung *ovillator et canalicola* Gell. 4, 20). Sind hier 2 verschiedene Orte gemeint, wie anzunehmen ist, so würde von der *cloaca* ein *canalis* zu unterscheiden sein, jene würde in der Nähe der *rostra* blossgelegt haben. Räthselhaft ist bis jetzt die Darstellung der *Cloacin(a?)* auf den Münzen des *Mussidius*, auf welche wir Th. II zurückkommen.

<sup>80)</sup> Cicero de rep. 2, 6 (vgl. § 1 A. 45) rühmt dem Romulus nach: *locumque delegit et fontibus abundantem* u. s. w. Frontin. 1, 4: *ab urbe condita per annos quadringentos quadraginta unum contenti fuerunt Romani usu aquarum, quas aut ex Tiberi aut ex puteis aut ex fontibus hauriebant*. Des Sammelns von Regenwasser in *cisternae* (sie stehen im Gegensatz zu den *putei*, welche *viva aqua* haben vgl. Ulpian Digg. 43, 22) geschieht hier nicht einmal Erwähnung; als eines ungewöhnlichen Nothbehelfs bei Vitruv 5, 9, 8, Varro de rr. 1, 11, 2. Auf dem Palatin will man unter den Trümmern der ältesten Bauten an der Seite des Circus Cisternen gefunden haben, welche ursprünglich

vor Austrocknung, Verunreinigung, Verschüttung, sorgfältige Ueberwachung und bauliche Einrichtungen. Das auf öffentlichem Grund und Boden quellende und fließende Wasser gehörte dem Staat: seine Nutzung und Vertheilung zu regeln und zu überwachen, ist Sache der Staatsgewalt gewesen. Aber mit dem staatlichen ging der religiöse Schutz Hand in Hand: die Organisation der alten Genossenschaften der 'Quellenmänner' oder 'Brunnenmeister' beweist dies. Von den vermuthlich zahlreichen Bauten zum Schutz der Quellen vor Anlage der Wasserleitungen ist uns nur eins, das mehrerwähnte *tullianum*, der angebliche Burgbrunnen (S. 284) erhalten. Seine Bestimmung als Quellhaus ist durch den Namen und die Aehnlichkeit des Quellhauses von Tusculum gesichert, die aus dem Felsen springende Quelle, erhält sich heut wie vor Jahrtausenden in stets gleicher Höhe<sup>81)</sup>. Aber die Konstruktion des Baus bietet manche Räthsel, deren Lösung noch zu erwarten ist. Der Bau wurde in den Tuffelsen des Berges etwa 16 M. über dem Meeresspiegel, also etwas mehr als 5 M. über dem Pflaster des kaiserlichen Forums bei der Phokassäule eingebettet: diese Höhe wenigstens

Steinbrüche gewesen seien (Lanciani u. Visconti Guida del Pal. S. 129): aber grade an den Rändern des Palatin ist Ueberfluss an Quellwasser (S. 455). Die *compluvia* beweisen nicht, dass die Römer Regenwasser getrunken haben. Ich stimme also mit Niebuhr R. G. 3, 359 nicht überein. Der von ihm beschriebene *puteus* im Garten der Casa Tarpea auf dem Kapitol ist Mon. d. inst. 107. XXX\*, 4 abgebildet: vgl. Th. II.

<sup>81)</sup> Ueber die *collegia fontanorum* Rudorff Zs. f. g. Rechtsw. 15, 214 ff. vgl. Mommsen bei Bruus Fontes iuris ant. 3 226 ff. — Festus 352 vgl. 353: *tullios alii dixerunt esse silanos alii rivos alii vehementes projectiones sanguinis arcuatim fluentis, quales sunt Tiburi in Aniene. Ennius in Aiace 'animam misso sanguine' (so Hermann: aiace misso sanguine die Hs.) tepido tullii (tullii die Hs.) efflantes volant'*. Aus derselben Quelle Sueton (fr. 157 S. 244 Reiff.): *tulli (tulli Hss.) aquarum proiectus, quales sunt in Aniene flumine quam maxime praecipiti*. Die Ableitung von diesem später verschollenen *tullius* 'Springquell' (die Etymologie ist dunkel: die Alten denken an Tullus oder Servius Tullius, oben § 2 A. 11) hat zuerst Forchhammer Bull. dell' inst. 1839, 30 vorgeschlagen und das Gebäude als Quellhaus gedeutet.

wird neuerdings als Höhe des jetzigen Fussbodens angegeben. Dieser Fussboden aber ist augenscheinlich nur um wenige Zoll über dem alten erhaben. Der Bau besteht aus einer im Rücken gegen den Burgfelsen fast halbkreisförmigen, gegen das Thal die geradlinige Sehne dazu bildenden durch Ueberkragung nach oben sich ringsum wölbenden Mauer von Tufquadern von wenig mehr als 2 M. Perpendikelhöhe. An dem nördlichen Ende der Sehnenmauer ist deutlich zu erkennen, dass sie auf dem Felsboden aufliegt, gerade so wie die serbianische Stadtmauer. Eine alte Pforte führt in den unten zu besprechenden Kanal, welcher, wenn die Höhenangabe richtig ist, in starker Neigung gegen das Forum herabsteigen muss. Die Decke bildet ein flaches Gewölbe aus Peperinquadern, in welcher ein kreisähnliches Loch angebracht ist. Ueber diesem Quellhaus steht ein zweites Gemach von verschiedener Bauart, das Staatsgefängniss (*carcer*). Man hat nun angenommen, dass das Quellhaus ursprünglich wie das tusculanische konisch abschloss, dass man aber später die Spitze abgerissen und durch das Flachgewölbe ersetzt habe, dessen späterer Ursprung schon durch die in demselben gefundenen Eisenklammern bewiesen werde. Es ist aber zu bedenken, dass, wenn nicht weitere bauliche Veränderungen angenommen werden sollen, in diesem Falle das Quellhaus überhaupt unzugänglich gewesen wäre: da, wie es scheint, die Mauer in der Sehne des Kreises mit der Peripherie gleichzeitig gebaut ist, so ist es kaum glaublich, dass man jemals auf anderem Wege als von oben in die Kammer gelangt ist. Allein der heutige Zustand — die Bestimmung für den christlichen Kultus hindert jede eingehendere Untersuchung — erlaubt nicht ein abschliessendes Urtheil darüber zu fällen<sup>82)</sup>. — Wir wissen, dass noch zur Zeit des Augustus

<sup>82)</sup> Die Litteratur wird § 8 u. Th. II, wo von dem oberen Gemach die Rede sein wird, erörtert werden. — Der Zustand des Gebäudes — die ungenügende Erleuchtung, die durchsickernde und die Quadern inkrustierende Nässe — hindert selbst über das Material ein sicheres Urtheil zu fällen: dass das Flachgewölbe aus Peperin besteht, schien auch mir bei wiederholter Untersuchung sicher (1867. 1876); die Wände schienen mir

im *lupercal*, der 'Höhle unter dem eisigen Felsen' Quellen rieselten und zwar so reichlich, dass sie durch bedeutende Kunstbauten in die Kloake abgeleitet werden mussten (A. 77). Dass Augustus die ganze Oertlichkeit dekorativ umgestaltete, ist bekannt (Th. II). Ich vermuthe, dass ursprünglich hier der Burgbrunnen der palatinischen Stadt gestanden hat. — Ein dritter alter Brunnen scheint beim Jupitertempel auf dem Kapitol erhalten zu sein (A. 80).

Bis in die Mitte des fünften Jahrhunderts ist Rom mit

---

1867 durchweg aus Blöcken des lokalen Tufs zu bestehen, 1876 wurde ich, wenigstens was Theile der Sehnenwand anlangt, daran wieder irre. Das Ablösen von Stücken war nicht gestattet. — Eisenklammern in der flachgewölbten Decke, Ficoroni Vest. 65: 'pezzi di peperino collegati per mezzo di qualche spranga di ferro da ma veduta nell' essersi slogato un pezzo di detta pietra' (nur eiserne Nägel sah Abeken, weder diese noch jene ich) vgl. Einl. § 1 A. 16, § 4 S. 252. — Die einzige mir bekannte Angabe über das Nivellement findet sich in den von E. de Mauro aufgenommenen von Parker publicirten und von Gori erläuterten Grundrissen und Durchschnitten (A. 74). Die schon von Canina verzeichneten 'Tabernen' des *forum Iulium* nämlich (zwischen Via di Marforio und Vicolo del Ghettarello) liegen nach Gori (S. 157 f.) 17. 16,50. 19, 21 M. über dem Meere. Diese Angaben verglichen mit dem Aufriss und Grundriss bei Parker Vol. 1 Suppl. T. XVIII f. ergeben ungefähr die Höhe von 16 M. für den heutigen Fussboden des Gebäudes. Dieser besteht (seit dem Jahre 1665) aus einer Lage 'mattoni a coltello' von etwa 7 onc. = 0,13 M. Dicke: er soll früher aus 'grossi peperini insieme uniti' bestanden haben (Cancellieri Notizie del carcere Tull. S. 82. 87 u. T. III der Ausg. von 1855): sicher entspringt die Quelle aus dem Tuf des Hügels und der alte Fussboden kann nicht viel tiefer gelegen haben, da der oben A. 74 besprochene alte Gang das gleiche Niveau hat. Das Wasser der Quelle, modern gefasst, erhält sich stets in gleicher Höhe. Es hat die Tiefe von 1 palm. 10 onc. = 0,25 M., sein Niveau liegt wenige Zoll unter dem Fussboden. — Eine genauere Untersuchung wird grosse Schwierigkeiten haben, falls nicht die Kultusgenossenschaft expropriirt wird. Indessen ist mir eine solche von sachkundiger Seite zugesichert worden und wird hoffentlich Th. II. benutzt werden können. — Einstweilen muss ich Behauptungen, wie die Abekens (Mittelit S. 191), dass der Boden des Gebäudes unterhalb des Pflasters unter dem Severusbogen liege, nach den vorliegenden Beobachtungen für falsch halten, wenn dieselben auch mit dem Bericht über den von hier ausgehenden unterirdischen Kanal schwierig zu vereinigen sind.

seinen Brunnen und Quellen ausgekommen: da unternahm es Appius Claudius aus weiter Ferne durch eine unterirdische Leitung der Stadt einen grösseren Wasservorrath zuzuführen. Ähnliche Werke besaßen damals die Kulturstädte des hellenischen Mutterlandes und der Colonien längst<sup>83</sup>). Natürlich musste die Kunde davon nach Rom gelangen. Es ist daher, wie S. 297 angedeutet wurde, an sich wahrscheinlich, dass Claudius, der Freund hellenischer Kultur, durch griechische Vorbilder zu seinem Werke angeregt worden ist. Vielleicht lässt sich dafür aber noch ein anderer Grund geltend machen (S. 457). Seine Nachfolger trachteten danach das Wasser in immer höherem Spiegel in die Stadt zu führen und so die Bewässerung auch der 50 bis 60 M. über dem Meere liegenden Höhen der 'sieben Hügel' (S. 132 ff.) zu ermöglichen. Diesen Zweck erreichte zuerst die dritte mit einem Spiegel von 55 M. an die Stadt herantretende Leitung, die *Marcia*; die folgenden überboten sie noch. Es steht damit in Zusammenhang, dass die beiden ersten Leitungen wie die griechischen, ganz unterirdisch, die folgenden (die dritte erst zu  $\frac{1}{10}$ ) auch überirdisch geführt wurden. Die Alten selbst haben die Frage gestellt, ob die unterirdische, d. h. zugleich niedrige Anlage aus Unkenntniss der Nivellirkunst oder gegen feindliche Zerstörung beliebt worden sei. Wohl hat es den Anschein, dass jenes regelmässige Steigen des Niveaus der Leitungen seit dem numantinischen Kriege

<sup>83</sup>) A. 77. Das Verdienst den Gegenstand zuerst ins richtige Licht gesetzt zu haben gebührt E. Curtius ('Ueber städtische Wasserbauten der Hellenen' Arch. Z. 1847, 19 ff.); richtig bemerkt er (S. 31): 'unverkennbar sind auch hier die Hellenen vorangegangen, die Römer sind auch hier Schüler gewesen.' Auf den Ursprung der römischen Bauten ist er nicht eingegangen. Seitdem sind die Wasserleitungen von Akragas (von Schuhring Hist. Topographie von Akragas S. 38 f.), von Syrakus (von dems. Philol. 22, 61 ff.) und von Athen (von dem Architekten Ziller in den Mittheilungen des D. Arch. Institutes in Athen 2, 107 ff.) genau untersucht worden. Dass diese Werke älter sind als die erste Leitung in Rom ist ausser Zweifel. — Ueber die Leitung von Pompeji ist die Untersuchung Ruggiero's abzuwarten (vgl. Overbeck Pomp. <sup>3</sup> 208 ff.). Ueber das Werk von Alatri s. A. 84.

auf eine Vervollkommnung der Technik des Wasserbaues hinweist, mit deren Hilfe es sogar möglich wurde, nach dem Gesetz der communicirenden Röhren das Wasser von Berg zu Berg zu führen, wie dies zum Staunen der Fachmänner der Wasserbaumeister von Alatri mit Ueberwindung bedeutender Schwierigkeiten um die Zeit der gracchischen Revolution ausgeführt hat; es muss dahingestellt bleiben, ob die Kunst der Ableitung des Albanersee durch einen unterirdischen Emissar von etwa 7500 Fuss Länge mit der Kunst der Herstellung einer bald unterirdischen, bald überirdischen Leitung von 20 bis 40 Millien richtig in Parallele gesetzt worden ist<sup>84</sup>).

Allein mag auch die Unkunde der Baumeister daran Schuld sein, dass Claudius seine Leitung um die Stadt herum nach der *porta Capena* niedrig geführt hat: immer wird dadurch noch nicht genügend erklärt, warum er sie weiter an der Südseite des Circus bis vor die *porta Trigemina* führte und hier zur Vertheilung gelangen liess. Es drängt sich nun freilich von selbst die Antwort auf, dass auf diese Weise der in jener Gegend siedelnden gewerblichen Bevölkerung ein Dienst hat erwiesen werden sollen. Aber dazu kommt, 'dass in unmittel-

<sup>84</sup>) Frontin 1, 18: *omnes aquae diversa in urbem libra perveniunt. inde fluunt quaedam altioribus locis, at quaedam erigi in eminentiora non possunt: nam et colles sensim propter frequentiam incendiorum excreverunt rudere.* Es folgt die Aufzählung der 5 Wasserleitungen *quarum altitudo in omnem partem urbis attollitur*: in aufsteigender Linie sind es *Marcia Tepula Iulia Claudia Anio novus*, deren Nivellement nach E. De Mauro (bei Parker *Aqued.* S. 152) 54,788 (über P. S. Lorenzo). 56,712. 58,192. 62,336. 65,000 ü. d. Meere ergibt. Er fährt fort: *sed veteres humiliore directura perduxerunt, sive nondum ad subtile explorata arte librandi, seu quia ex industria infra terram aquas mergebant, ne facile ab hostibus interciperentur, cum frequentia adhuc contra Italicos bella gererentur.* Die älteren sind aufsteigend *Alsietina* (rechtes Ufer!) *Appia Virgo Anio vetus* (45,688 nach De Mauro). — Ueber das Werk von Alatri s. jetzt (vgl. Bd. 2, 55 f.) die überhaupt für die römischen Wasserbauten epochemachende Untersuchung von Secchi: *Intorno ad alcune opere idrauliche antiche rinvenute nella campagna di Roma* (Estratto der Atti dell'ac. pont. de' nuovi Lincei, R. 1876).

barer Nähe der Leitung am Circus jener alte 'Gemeindeteich' lag, dessen Muster wir oben S. 448 in dem Badeteich von Akragas gefunden zu haben glauben. Dass dieser Teich später eingieng und nur seinen Namen hinterliess, begreift sich besser, wenn man ihn als den ersten kühnen Versuch betrachtet, dem Volk einen gesicherten Badeplatz zu verschaffen: er wurde entbehrlich, als der griechische Luxus der *balnea* mit der Zahl der Leitungen zunahm. Ich glaube also mit Wahrscheinlichkeit annehmen zu können, dass der Teich mit der Anlage der appischen Leitung in Verbindung stand und mit ihr gleichzeitig gebaut worden ist, dass demnach Claudius seine Anregung von Akragas erhalten hat. Weitere Untersuchungen werden es im Auge behalten müssen, ob für diese Combinationen auch die technischen Details Zeugnis ablegen<sup>84 a)</sup>.

In den Bauten seiner Nachfolger tritt das Bestreben hervor, möglichst den Bewohnern aller Stadtgegenden reichliches Trinkwasser zuzuführen (vgl. S. 456 u. Bd. 2, 294 f.). Dass erst Trajan zur Versorgung des rechten Ufers eine eigene Leitung erbaute, dass frühestens seit dem Bau der steinernen Brücken zu Ende des 7. Jahrhunderts über diese in Röhren das Wasser vom linken Ufer herübergeleitet und nur aushilfweise, 'so oft die Brücken ausgebessert wurden' (oben A. 16 z. E.), seit Augustus aus der zu anderen Zwecken gebauten *Alsietina* Wasser zur Benutzung der Bevölkerung abgegeben wurde (vgl. Bd. 2, 294 f.), stimmt sehr wohl zu dem, was wir von der späten Entwicklung des transtiberinischen Stadttheils wissen (vgl. oben S. 314 ff.).

In welcher Weise das Wasser der ersten Leitung in der Stadt oder dem betreffenden Stadttheil durch den Erbauer vertheilt wurde, ist unbekannt. Eine allgemeinere Versorgung

---

<sup>84 a)</sup> Der Zusammenhang dieser Bauten unter sich und mit dem griechischen Vorbilde ist meines Wissens bisher übersehen worden. Niebuhr (R. G. 3, 359 ff.), der übrigens wohl der einzige ist der die Frage aufgeworfen hat, erklärt schwerlich richtig den Gang der Leitung aus dem Wassermangel der 'Vorstädte am Strom' und stützt seine Ansicht auf die irrige Annahme einer Mauer längs des Flusses, welche zwischen sich und diesem freien Raum gelassen habe.

auch der hochgelegeneren Stadttheile war, wie gesagt, erst seit dem Bau der dritten Leitung (610 d. St.) möglich. Wenn also unter den grossen Bauunternehmungen des Jahres 570 neben der kostspieligen Erweiterung des Kloakensystems (oben A. 60) die 'Pflasterung der Brunnenbassins (*lacus*) mit Stein' aufgeführt wird (Bd. 2, 50 f.), so darf man wohl schwerlich annehmen, dass diese Maassregel nur das aus den damals vorhandenen zwei Leitungen 'springende Wasser' (*aqua saliens*) betraf, sondern zugleich die gewiss fortbestehenden Becken, in denen das Wasser der zahlreichen Quellen (*aqua fontalis*) gesammelt wurde, wie der *lacus Iuturnae* (vgl. Bd. 2, 56 f.). Eine eingehende Darlegung der Technik der Wasserleitungen und ihrer Verwaltung liegt ausserhalb der Grenzen unserer Darstellung. Wir müssen uns begnügen, die für das Verständniss der Topographie wesentlichsten Thatsachen andeutungsweise hervorzuheben (vgl. Bd. 2, 47 ff.). — Ein Theil der Leitungen wurde in der Nähe der Stadt einem Reinigungsprocess (in den *piscinae limariae*) unterworfen. Die Kanäle (*specus*) erreichten theils überirdisch auf Unterbauten oder Bogenstellungen (*substructiones, opus arcuatum*) bei oder in der Stadt ihre Vertheilungshäuser (*castella*), von denen aus das Wasser durch ein System von Zweig- und Röhrenleitungen in die öffentlichen, wohl grossentheils an den Strassenkreuzungen (§ 8) angelegten Brunnen (*lacus*) geführt wurde. Seit Agrippa's Reorganisation des Wasserwesens gaben diese Brunnen mit ihrem bildlichen Schmuck und der verschwenderischen Fülle ihres immerströmenden Wassers der Stadt eine neue Physiognomie, von der die noch in Thätigkeit befindlichen ähnlichen Anlagen des päpstlichen Roms, besonders die *acqua Paola*, die *fontana di Trevi* und *fontana di Termini*, eine lebendigere Vorstellung geben, als die jämmerlich zerstörten Reste einiger der alten, anderer Namen oder Nachbildungen (Bd. 2, 59 f. unten A. 88. 103). Wer in der heissen Jahreszeit an diesen künstlichen Cascatellen das Volk hat ausruhen und Abends inmitten der Steinmassen, welche die eingesogene Sonnengluth wieder aus-



strahlen, erfrischende Bergluft athmen sehen, wird den Stolz begreifen, mit dem man unter Nerva sich rühmen konnte, die Ursachen beseitigt zu haben, welche in früherer Zeit die römische Luft zu einer bleischweren und verderbenbringenden gemacht hatten. Fügt man hinzu, dass die bis ins dritte Jahrhundert stetig sich vermehrende Wassermasse nicht allein in wachsendem Maasse den Aufenthalt in allen grossen öffentlichen Anlagen, insbesondere den parkähnlichen Anlagen in der Nähe der Theater und den Thermen (Bd. 2, 220 ff.), zu einer genussreichen Erholung machten und die stetige Vermehrung der öffentlichen Bäder (Bd. 2, 66 f.) veranlasste, so wird man eingestehen, dass die Römer in der Ausbildung und Verwerthung des städtischen Wasserversorgungswesens die Griechen so bedeutend übertroffen haben, dass es erklärlich erscheint, wenn sie die Leistungen dieser ihrer Lehrmeister auf diesem Gebiete gering schätzten, ja das Gefühl, die Schüler zu sein, gänzlich verloren hatten. — Nur ein Mangel fällt auf: trotz der ungeheuren Masse des Wassers, trotz einer nach Tausenden zählenden militärisch organisirten Polizeimannschaft, scheint das Feuerlöschwesen auf einer sehr niedrigen Stufe der Ausbildung gestanden zu haben. Wenn man Riesenmauern aus feuerfestem Gestein (Einl. § 1 A. 3) um die grossen öffentlichen Plätze und Complexe von Prunkbauten gegen Feuersgefahr zog, wenn (so viel ich weiss) nie von bedeutenderen Löschversuchen die Rede ist, so muss bei der Bekämpfung der zahlreichen grossen Brände (§ 8) das Wasser eine ganz untergeordnete Rolle gespielt haben. Diese Thatsache erklärt sich aber wohl zur Genüge daher, dass die Kenntniss beweglicher die Wassermassen empor schleudernder Feuerspritzen ganz unbekannt, die Construction der ihnen allerdings bekannten Spritzen, für diesen Zweck unbrauchbar war.

Von dem Getriebe der gesetzlichen und polizeilichen Regulirung des Wasserwesens in der republikanischen Zeit nach der Einführung der Leitungen haben wir nur ganz zusammenhanglose Notizen. Und selbst diese geben uns

**Aufschluss** darüber, wie eng das Leitungswesen mit dem topographischen Strassennetz verknüpft war. Es muss hier dahingestellt bleiben, welchen Beamten die *cura aquarum* in dieser Zeit (oben A. 27) zufiel. Wir erfahren gelegentlich von einem Gesetz des Servius Sulpicius (des Consuls von 703 oder eines älteren?), welches die Vertheilung an Private jedenfalls nach Quartiren regelte (§ 4 A. 44), von einem anderen, welches die Verunreinigung des Leitungswassers der Brunnen verbot und von der polizeilichen Aufsicht, welche über dieselben in jedem Quartier je zwei Einwohner desselben auf Grund aedilicischen Befehls ausübten (Bd. 2, 51, vgl. § 8). — Allgemein bekannt ist der durch Augustus geschaffene neue Organismus jener *cura* (vgl. S. 301), welcher in mustergiltiger Weise den oben angedeuteten Zweck einer möglichst gleichmässigen Versorgung der ganzen Stadt mit Wasser zu erreichen strebte.

Von besonderer Wichtigkeit für die Topographie ist die seit Augustus nachweisbare Termination der Wasserleitungen. In der ganzen Länge des Laufes war jeder Leitung zu beiden Seiten ein der Bebauung und Benutzung entzogener Streifen Landes von bestimmter Breite zugewiesen und durch Steine, welche von der Quelle nach der Mündung durchzählten, in regelmässigen Abständen kenntlich gemacht. Wo die Leitung in dem Bauterrain der Stadt unterirdisch lief, wird wohl allgemein, wie es für die *Marcia Tepula Iulia* feststeht, durch besondere polizeiliche Warnungen der Lauf derselben dem Publicum gewiesen worden sein.

Ich gebe endlich eine kurze chronologisch geordnete Statistik der Wasserwerke. Eine topographische Anordnung erschien hier nicht durchführbar. Jede Entscheidung der verwickelten Fragen über das Quellgebiet und den Lauf ausserhalb der Stadt schliesse ich aus<sup>85)</sup>.

---

<sup>85)</sup> Grundlegend ist noch immer Fabretti de aquis 2. A. 1738 und Polens Kommentar zum Frontin; dazu kommt Einzelnes bei Piranesi, das Einl. §. 3 charakterisirte Buch von Cassio Corso delle acque, Fea's Storia delle acque, vor Allem aber die trefflich klaren Artikel

1. *Aqua Appia* wurde von dem Censor Appius Claudius Caecus im Jahre 442/312 f. aus den Quellen zwischen dem Anio und der *via Praenestina* 7—8 Millien vor dem esquilinischen Thor in einem unterirdischen über 11 Millien langen Kanal bis zu den Salinen vor *porta Trigemina* geleitet. Wir wissen, dass sie von dem Tempel der *Spes vetus* (etwa 1 Millie vor dem esquilinischen Thor) längs des Südabhangs des Caelius geführt war, bei *porta Capena* (und nur hier) sichtbar wurde und 60 Schritt weit (über die Strasse) auf Pfeilern geleitet wurde, dann wieder unterirdisch bei S. Balbina vorbei längs der Südseite des Circus bis zu dem bezeichneten Punkt lief. An drei — vielleicht nur an einer Stelle — sind Reste gefunden worden: bei Porta Maggiore (?), zwischen S. Balbina und S. Prisca und bei S. Sabina (?). — Vielleicht speiste die Leitung ursprünglich die *piscina publica* (oben). Augustus hat sie durch Zuführung einer Zweigleitung bei der *Spes vetus* neu in Stand gesetzt<sup>86</sup>).

---

Nibby's in der *Analisi und Roma antica* von denen die Neueren fast durchweg abhängig sind. — Leider gilt von dem erst während des Drucks mir zugegangenen 8. Bande von Parkers *Archeology* (*The aqueducts* 1877) dasselbe was von den früheren (man vgl. nur den erstaunlichen durch ein Facsimile der Hs. Frontins unterstützten Versuch S. 22 ff. statt *Spem veterem* überall *specum* wiederherzustellen und die Lehre über die *Argentiana* und die Wasserleitung Hadrians): doch sind einige Nivellirungen E. De Mauro's und Mittheilungen Gori's immerhin einstweilen nutzbar, auch einiges Wenige über Ausgrabungen die der Vf. hat ausführen lassen. — Eine genügende technische Analyse fehlt.

<sup>86</sup>) Zeugnisse: über die Censur Frontin 1, 5 Livius 9, 29 Diod. 20, 36 (über die Prorogation der Censur Mommsen Staatsr. 2<sup>2</sup>, 1, 339); Wiederherstellung durch Agrippa Front. 1, 9. — Lauf und Konstruktion: die Quellen sind nach Frontinus Angaben 1, 5 von Nibby (1825) bei dem casale La Rustica gefunden worden (*Analisi* 1, 221). Der Lauf ist unsicher bis zu dem Orte *ad Gemellos, qui locus est intra* (*infra* Büch.) *Spem veterem* (Frontin 2, 65), *in confinio hortorum Torquatorum* (1, 5). Der Tempel lag nach Dionys. 9, 24 1 Meile 'vor der Stadt' (d. h. dem esquilinischen Thor), also fast unmittelbar vor Porta Maggiore (vgl. Eph. epigr. 1, 218 und Th. II). Der zweite sichere Punkt: *supra terram substructio † et arcuatura proximum* (s. *arcuata proxime?*) *portam Capenam passuum sexaginta* (oben § 3 A. 51, 58).

2. *Anio* (später *Anio vetus*) wurde von den Censoren des Jahres 482/272 nach der Besiegung des Pyrrhus aus dem Erlös der Beutegelder verdungen, 484/270 von einem der zur Vollendung des Baues ernannten Duumvirn Fulvius Flaccus vollendet. Das Wasser wurde aus den Quellen oberhalb Tibur in einem 43 Millien langen Kanal wie die *Appia* bis in die Nähe der *Spes vetus* geführt. Hier musste sie 221 Schritt lang überirdisch geleitet werden; lief dann der Höhenlinie folgend unterirdisch in nördlicher Richtung, durchschnitt den servianischen Wall an der Südseite des jetzigen

Ende: *ductus eius . . a capite usque ad Salinas qui locus est ad portam Trigemina* und *incipit distribui imo Publicii clivo ad portam Trigemina* (beides Frontin a. O.). Mit diesen Notizen würde 1) genau übereinstimmen die Lage des nach Lanciani Bull. mun. 2, 203 i. J. 1860 'a m. 450 di distanza dalla Porta Maggiore fra le vie Labicana e Prenestina' gefundenen Kanals. Allein im Januarheft des Bull. dell'inst. 1861, auf welches er sich beruft, finde ich die Leitung des *Anio vetus* beschrieben: ist der S. 15 kurz erwähnte 'secondo condotto abbastanza alto per andarvi a dorso curvato' gemeint und identisch mit dem von Parker ebenfalls unter Berufung auf das Bull. arch. beschriebenen und abgebildeten grossen Gebäude Aqued. T. V? Hier muss eine Verwechslung vorliegen, falls nicht die 'Civiltà cattolica Ser. IV, V, X p. 735', auf welche sich ausserdem Lanciani bezieht (ich kann sie nicht einsehen) Aufklärung giebt. Allein er selbst citirt daraus Bull. mun. 2, 207 die Worte, welche Herzog von dem *specus* des *Anio* gebraucht als Beschreibung des *Anio*. 2) Stimmt damit die Entdeckung Fabrettis De aquis 1, 14 überein. Er fand in einer Vigne 'ad angulum viae quae a cavea Circi ad portam Ostiensem procedit cum alio viatrio per quod laevorsum ad S. Balbinae martyris aedem itur' (d. h. grade in der Mitte zwischen S. Balbina und S. Prisca) einen in den Felsen gearbeiteten Gang von  $5\frac{1}{2}$  F. im Quadrat und in denselben mit Quadern von 'Albanerstein' eingebaut eine Wasserleitung von unten 1' 4" oben (die Steine traten stufenförmig zurück) 2' 10" l. Weite: die Maasse entsprachen genau der Angabe Frontins, der *ad Gemellos . . altitudinem aquae pedum quinque, latitudinem pedis unius dodrantis* fand. Vielleicht ist bei S. Sabina ein Stück des Endes gefunden worden (Einl. § 1 A. 10, 20). — Nivellement nicht genau bekannt (16 M. unter dem Niveau bei Porta maggiore nach Herzog Bull. arch. a. O. würde etwa  $50 - 16 = 34$  u. d. Meere ergeben. Die Umgebung von *casal La Rustica* scheint ca. 40 M. ü. d. M. zu liegen.) — Ueber den *ramus Augustae*, der mit ihr *infra Spem veterem* vereinigt wurde (Front. 1, 5. 2, 65) weiss ich nichts Sicheres.

Bahnhofsgebäudes, lief dann innerhalb des Walls südwärts bis zur *porta Esquilina*, wo sie in Röhrenleitungen vertheilt wurde. Reste der Leitung sind erhalten: in der Nähe des Bahnhofs und bei *Porta Maggiore* (hier auch die Terminationssteine des Augustus und ein Theil der überirdischen Substructionen)<sup>87</sup>). Zwei Millien vor dem esquilinischen Thor gab sie einen Theil des Wassers in den sogenannten *specus Octavianus* ab. Diese Nebenleitung gelangte bis in die Gegend vor *porta Capena* zu den *horti Asiniani*, d. h. wahrscheinlich dem Terrain, auf welchem später die Thermen der Caracalla

<sup>87</sup>) Aktenmässige Baugeschichte bei Frontin 1, 6: Verdingung durch M. Curius Dentatus und L. Papirius Cursor *ex manubiis de Pyrrho captis*; dann *actum in senatu de consummando eius aquae opere referente* (ireferent die Hs.) \*\*\* *norumi* \*\*\* *praetore* (*praetorium* die Hs.) *tum* (in den Lücken der Hs. vor und nach *no rumi* kann doch schwerlich etwas Anderes als der Anfang des nomen und das Ende des cognomen des Prätors stecken; das übrige hat Bücheler richtig hergestellt) *ex senatus consulto duumviri aquae perducendae creati sunt Curt[us qui eam] locaverat* (*locavant* die Hs.) *et Fulvius Flaccus. Curius intra quintum diem quam erat duumvirum creatus decessit; gloriae perductae pertinuit ad Fulvium.* Warum die Leitung trotzdem nicht *aqua Fulvia* hiess, wissen wir nicht. — Lauf und Reste: die Quellen *supra Tibur* gesehen von Nibby *Analisi* 1, 163. Der Lauf musste *ita exigente libramento* das Doppelte der kürzesten Entfernung messen. (Front. 6): *intra secundum miliarium partem dat in specum qui vocatur Octavianus . . .* (s. weiterhin) *rectus vero ductus secundum Spem veniens intra portam Esquilinam in altos rivos per urbem diducitur.* S. jetzt Lanziani *Bull. mun.* 2, 206 ff., dem ich folge. Bei *Porta maggiore* war der *specus* bis 1837 'a fior di terra' (Nibby a. O.) zu sehen; 1861 wurde 16 M. tief der aus Reticulathbau bestehende Kanal und 3 Terminationseippen des Augustus gefunden (Herzog *Bull. dell'ist.* 1861 a. O. CIL 1243 ab und Add.), 1874 Entdeckung des Kanals (und seiner *putei*) am Wall von gleicher Konstruktion (h. 1,60 br. 0,42). Dem überirdischen Stück (221 Schritt) gehörten nach Piranesi die von ihm *Ant. 1 T. X.* abgebildeten Reste von *Porta maggiore* an (so auch *Lanc.*). — Auf dem einen der cippi steht über der Distanzziffer *III*, auf dem andern nach Herzog *VII*, was *Lanc.* wohl richtig als Nummer (beginnend vom Thor) auffasst: *IVI = LVI*, wie Henzen will, erscheint auch dann unmöglich wenn man von der Quelle an gezählt haben sollte. — Nivellement: A. 84. Es war die Rede davon die Leitung auf das Capitol zu führen: statt dessen wurde die *Marcia* gebaut (Front. 7).

standen. Als Strassenbogen dieser Leitung hat vielleicht der Bogen des Drusus (oben § 6 A. 38) gedient. Doch ist dies unsicher (vgl. Bd. 2, 227 und Th. II.).

3. *Aqua Marcia*, wurde vom Prätor Marcius Rex im J. 610/144 begonnen, nachdem er die beiden älteren Leitungen wiederhergestellt hatte, und ihm zur Vollendung der neuen Leitung das Amt auf ein Jahr verlängert. Das Werk scheint aber erst im Jahre 614/140 beendet worden zu sein: die Leitung wurde in diesem Jahre auf das Kapitol geführt. Das Wasser wurde aus den Quellen in der Nähe des 36. Meilensteins der *via Valeria* gesammelt, in einer fast 62 Millien langen Leitung nach Rom geführt, welche fast zu  $\frac{9}{10}$  unterirdisch war; nur  $\frac{1}{10}$  lief überirdisch über Bogenstellungen oder Unterbauten, von denen der kleinere Theil zur Ueberspannung von Abgründen im Gebirge diente, bei weitem der grössere auf die nächste Umgebung der Stadt kommt. Die Bedeutung des Werkes erhellt daraus, dass dem Urheber eine Statue auf dem Capitol gesetzt wurde. — Ihr Lauf war hier seit den Neubauten des Agrippa und des Augustus, der ihr auch neue Quellen in ihrem Ursprungsgebiet zuführte (*aqua Augusta*) mit dem der *Tepula* und *Iulia* identisch. Im Jahre 79 wurde ihre Leitung wiederhergestellt, unter Nerva eine Zweigleitung nach dem Aventin geführt und ihr treffliches Wasser ausschliesslich zum Trinken bestimmt, im Jahre 212/213 durch Caracalla die Leitung abermals wiederhergestellt und durch Hinzufügung des *fons Antoninianus* verstärkt. — Ueber diese Herstellungen s. unten<sup>88</sup>).

<sup>88</sup>) Aktenmässige Baugeschichte bei Frontin 1, 9 (unter Berufung auf Fenestella): . . *cum Appiae Anionisque ductus vetustate quassati privatorum etiam fraudibus interciperentur, datum est a senatu negotium Marcio, qui tum praetor inter cives ius dicebat, eorum ductuum reficiendorum ac vitificandorum. et quoniam incrementum urbis exigere videbatur ampliorum modum aquae, eidem mandatum a senatu est ut curaret, quatenus alias aquas quas posset, in urbem perduceret: \* \* \* \* \* priores (es fehlt vielleicht itaque, vielleicht Nichts) ductus re[stituit] (rei \* \* \* \* \* die Hs.), tertiam illis uberiores [per]duxit (so schreibe ich: *illiobriorum* \* \* \* \* \* *dixit* die Hs.; Büch. hat*

4. *Tepula*, wurde im Jahre 629/125 von den Censoren Cn. Servilius Caepio und L. Cassius Longinus Ravilla aus den Quellen im Gebiet der sogenannten Marrana am Abhang des Albanergebirges nahe dem 11. Meilenstein der *Latina* auf das Kapitol geführt. Sie wurde vereinigt mit der *Iulia* (s. 5).

5. *Iulia*, wurde im Jahre 721/33 von Agrippa in seiner Ädilität aus demselben Quellgebiet zwei Millien weiter aufwärts gesammelt und in einem 15 $\frac{1}{2}$  Millien langen, in seiner

---

Nichts versucht, Unmögliches seine Vorgänger), *cui ab auctore Marciae nomen est*. Falsch lässt ihn Plinius 36, 121 auch die später gebaute *Tepula* wieder herstellen (Nibby Anal. 3, 153 nimmt eine Interpolation des Textes an). Die von demselben 31, 41 gebrachte Nachricht: *vocabatur haec quondam Aufeia, fons autem ipse Pitonia* — woran sich auch die von Strabo 5, 3, 13 S. 240 aus derselben Quelle entlehnte Behauptung anschliesst, dass sie *in ultimis Paclignorum montibus* entspringe und durch den Fucinersee gehe —, *primus eam in urbem ducere auspicatus est Ancus Marcius unus e regibus, postea Q. Marcius Rex in praetura, rursusque restituit M. Agrippa*, ist in ihrem ersten Theil bis jetzt nicht erklärt, der zweite ist eine Probe der willkürlichen Behandlung der Biographie in den jüngeren Quellen. — Statue auf dem Kapitol: Militärdiplom v. J. 64 CIL 3 S. 846: *in Capitolio post aedem Iovis o. m. in basi Q. Marci Regis*. Münze des Marcius Philippus 680—704 (Mommsen n. 290 Cohen T. XXVI Marcia 8): Kopf des Königs *Ancus* (5 Bögen, darin *aqua Mar(cia)*, darüber Reiterstatue, nach Melchiorri (Append. agli atti e mon. de' frat. arv. S. 30 ff.) der mit der Statue geschmückte Brunnen der Leitung auf dem Kapitol, was ich nicht für möglich halte: vgl. oben A. 27. — Quellen und Lauf: jene sind jetzt in Uebereinstimmung mit Frontins Angaben *via Valeria ad miliarium XXXVI deverticulo euntibus ab urbe Roma dextrorsus milium passuum trium* genau nachgewiesen von Gori Bull. mun. 1866, 68 f. Der 1242te Stein, welcher also 59 $\frac{1}{2}$  Meilen von Rom stehen musste (CIL 1251 b) ist bei Arsoli gefunden worden. Derselbe bestimmt auch die nach Frontin 800 Schritt *ultra fontem Marciae* gesammelte *Augusta*, welche der Kaiser *in supplementum Marciae, quotiens siccitates egerent (agerent die Hs.) auxilio* (vgl. 14. 2, 72), herstellte. Er selbst sagt Mon. Anc. 4, 11 f.: *et aquam quae Marcia appellatur duplicavi fonte novo in rivum eius immisso*. Die schwülstige Vertheidigung der Angaben des Plinius von Cassio Corso d. a. 1, 92 ff. ist für uns ohne Interesse. — Leitung *amplo opere a Spe in Aventinum*: Frontin 87 vgl. 76. — Nivellement: A. 84. Die Pläne zur Wiederherstellung der Leitung (vgl. Borgnana dell' acqua di Q. Marzio Re R. 1861) sind 1869 zur Ausführung gelangt.



ersten Hälfte unterirdischen; vom 7. Meilenstein auf Bögen geführten Kanal in die Stadt geleitet. Dieselben Bögen trugen von da ab unter dem Kanal der *Iulia* den der *Tepula*, über jenem den der *Marcia* (s. unten). Zugleich stellte Agrippa die *Appia*, den *Anio* und die *Marcia* wieder her<sup>89)</sup>.

Im Jahre 749/50 stellte Augustus sämtliche Leitungen wieder her und baute bei dieser Gelegenheit den Bogen über der aus der *porta Viminalis* hinausführenden Strasse, die nachmalige *porta Tiburtina*, welcher noch jetzt seine Dedicationsinschrift trägt: darunter stehen die auf die Herstellungen der *Marcia* bezüglichen Inschriften der Jahre 212 u. 79<sup>90)</sup>. Ueber diese augustische Wiederherstellung des *Anio* oben A. 86.

Die neuesten Entdeckungen haben im vollen Umfange

<sup>89)</sup> Ueber die *Tepula*: (die Censoren) *ex agro Lucullano, quem quidam Tusculanum credunt, Romam et in Capitolium adducendam curaverunt*. Ort: *via Latina ad X miliarium* u. s. w; die genaue Beschreibung des Laufs ist im Text des Frontin ausgefallen. Ueber die *Iulia*: (Agrippa) *ad miliarium ab urbe XII via Latina . . . alterius aquae proprias vires collegit et Tepulae rivum interceptit. acquisitae aquae ab inventore nomen Iuliae datum est, ita tamen divisa erogatione ut maneret Tepulae appellatio*. Folgt die Beschreibung des Laufs und die Besprechung der *aqua Crabra* welche, obwohl sie *praeter caput Iuliae transfuit*, nicht benutzt wurde. Ueber diese oben § 1 A. 29. — Das Verhältniss beider vor ihrer Vereinigung am 7. Meilenstein ist unklar: Nibby *Analisi* 3, 155.

<sup>90)</sup> Senatsbeschluss vom J. 743 (Frontin 125) über Herbeischaffung von Material zur Herstellung der *rivi fornices, quos Augustus Caesar se refecturum impensa sua senatui pollicitus est*. Augustus *Mon. Anc.* 4, 10 f.: *rivos aquarum compluribus locis vetustate labentes refeci*. Inschrift des Bogens (über welchen oben S. 356. 358) *CIL* 6, 1, 1244: *imp. Caesar . . (749/50) rivos omnium aquarum refecit*. (Mommsen zu *Resg.* S. 56 bemerkt dass im *cod. Redianus* und bei *Ferrarinus* dieselbe Inschrift der 'porta Praenestina', im *Stosehianus* der 'p. Salaria' gegeben werde; jenes sicher, dies wahrscheinlich eine Verwechslung: im *CIL* findet sich Nichts darüber); darunter 1245: *imp. Caesar . . (Caracalla 212) aquam Marciam variis casibus impeditam, purgato fonte, excisis et perforatis montibus, restituta forma, adquisito etiam fonte novo Antoniniano in sacram urbem suam perducendam curavit*; darunter 1246: *imp. Titus . . (79) rivom aquae Marciae vetustate dilapsam refecit et aquam quae in usu esse desierat reduxit*.



bestätigt, was man bisher mit mehr oder minder grosser Wahrscheinlichkeit aus der alten Beschreibung des Laufes der *Tepula Iulia Marcia* vermuthet hatte<sup>91)</sup>. Die alte Beschreibung besagt, dass sie von den Piscinen am 7. Meilenstein nahe der *via Latina* auf dieselben Bögen geleitet, dann (jedesfalls unterirdisch) auf das Niveau des Viminals geführt und bei dem viminalischen Thor wieder zum Vorschein gekommen sei. Reste der Bogenleitung sind vor der Porta Maggiore vorhanden, stecken von da bis zur Porta S. Lorenzo (dem Strassenbogen des Augustus) in der Stadtmauer, und liessen sich noch bis vor nicht langer Zeit von da aus in grader Richtung auf den Monte di Giustizia an der Nordseite der Via di S. Lorenzo verfolgen<sup>92)</sup>. In derselben Linie aber ist neuerdings an der Ecke dieser und der neuen Via Milazzo der unterirdische Lauf kaum 2—300 M. nördlich von den Resten der überirdischen Leitung gefunden worden (A. 95): hier also muss das alte Terrain durch eine starke Steigung die Verwandlung der überirdischen in die unterirdische Leitung veranlasst haben<sup>93)</sup>. — Dass ferner die

<sup>91)</sup> Frontin 19: *hae tres a piscinis in eodem arcus recipiuntur. summus [ex] his (?) est Iuliae, inferior Tepulae, dein Marcia; quae ad Tibram [collis Vi]minalis co[n]tinuotim infra terram a[ntea] [flu]entes (seo \* \* \* \* \* ntea \* \* \* \* entes die Hs.) ad Viminalem usque portam deveniunt: ibi rursus emergunt.* So hat Polenus dem Sinne nach vortrefflich ergänzt (*fluentes* Böheler, *euntes* Polenus: doch heisst es *riviunt* in den A. 95 a. Inschriften). Seine Erklärung ist in allen Stücken bestätigt worden: auch den Wechsel des Niveaus hat er richtig erkannt. — Ueber die Reste in der Nähe der Piscinen Fabretti 1, 8.

<sup>92)</sup> S. besonders den Censuplan und die älteren, namentlich Falda's da Valduggia: heut ist die ganze Gegend nicht wiederzuerkennen, die Reste vom Thor an scheinen ganz verschwunden zu sein. Ueber die unterirdische Leitung Lanciani Bull. mun. 2, 204 ff. vgl. A. 95.

<sup>93)</sup> Die unterirdische Leitung der *Marcia* ist 5,68 M. unter dem heutigen (neuhergestellten) Piano der Via S. Lorenzo gefunden. Die Südecke des Prätorianerlagers liegt 55 M. (franz. Gen. St. Plan), das Piano des Anfangs der Via nazionale, da wo sie aus der Exedra der Thermen des Diocletian debouchirt, 52 M. (Lancianis Mittheilung) über dem Meere. Wenn mich meine Erinnerung nicht trügt, so liegt die erwähnte Gegend der Via di S. Lorenzo ungefähr in demselben Niveau. Die *Marcia*

gemeinsame Leitung am viminalischen Thor, wenigstens nach der Wiederherstellung durch Augustus, ihr Ende erreicht hat, beweisen deutlicher als die alte Beschreibung die Fundorte der je 240 F. von einander entfernt aufgestellten Terminationssteine des Augustus, deren einige eine Kontrolle zulassen<sup>94)</sup>. Wir nehmen dabei an, dass die Leitung von Porta Maggiore bis zur *porta Viminalis* rund 1600 M.  $\approx$  5333 F. lang ist, wozu die vorhandenen Reste berechtigen: so ergiebt sich folgendes Resultat:

N. 63 gefunden  $1\frac{1}{8}$  Mill. vor

Porta Maggiore . . . . 14333 Normalzahl 15120,

liefe also hier vielleicht mit etwa 46 bis 49 M. ü. d. M. unterirdisch. Auf der Porta San Lorenzo liegt die *Marcia* über dem alten Pflaster 6, 60, über dem Meer nach E. Dé Mauro (bei Parker Aq. S. 125) 54, 405. Hieraus würde nach einem freilich sehr unsicheren Ansatz auf ein Gefäll von  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{2}{3}$  auf 100 Fuss geschlossen werden können. Vitruv 8, 7, 1 schreibt für die Leitung in *canales structiles* nach der hs. Ueberlieferung *ne minus in centenos pedes semipede* vor (die Epit. S. 293 R. *pede semis inter centenos vel LX pedes*). Mit welchem Recht man jetzt aus Plinius 31, 57 *sicilico* korrigirt statt umgekehrt, kann ich nicht sagen. Secchi (s. A. 84) S. 17 benutzt die Ueberlieferung bei Vitruv. Hoffentlich wird die Publikation umfassender Nivellirungen uns einmal über alle diese Unsicherheiten hinweg helfen.

<sup>94)</sup> Schon Fabretti 2, 17 f. hat mit den Fundorten gerechnet. Durch den neu entdeckten Stein N. 2 (Lanciani Bull. mun. 4, 134 ff. 172 T. XVIII) und die genaueren Angaben im CIL 1249 (doch ist hier Lanc. noch nicht berücksichtigt) ist die Aufgabe wesentlich erleichtert. — N. 63 = CIL 1249 f, N. 25 = b, N. 5 = a, N. 2 =  $\alpha$  (Add.). Ueber den Fundort von N. 5 vgl. ausser Lanciani auch Visconti Bull. 1869, 215, nach denen die obige Angabe wohl gerechtfertigt ist. — Schwierigkeiten bereitet N. 2 (gefunden innerhalb eines kleinen Gebäudes): Lanciani giebt aa. 00. auf der einen Seite: *II | ped CBXXX* (die Zehner halb zerstört), auf der andern *II | [pe]d CBII*; Henzen lässt nach Pellegrini (aber 'contuli') die Zehner ganz fort. Die Vermuthung Lanciani's dass *B* = *DL* sei, die Zahl also 480, scheint mir unzulässig, da *B* meines Wissens sonst = *D* ist; auch stimmt die Rückseite nicht. Richtig aber hebt er hervor dass locale Hindernisse die Verdoppelung der Distanz herbeigeführt haben müssen: ein Steinmetzversehen ist wohl anzunehmen.

N. 25	unmittelbar vor P. M.	5333	Normalzahl	6000,
„ 5	in Vigna Rondinini, we-			
	nigstens . . . . .	1032	„	1200,
„ 2	50 M. östlich vom alten			
	Thor . . . . .	172	„	480.

Soweit dies also nach der Beschaffenheit der Fundnotizen und der Messung irgendwie zu erwarten, wird durch die Steine 5, 25, 63 die Nachricht bestätigt, dass der Anfang der Zählung am viminalischen Thor gemacht war. Der Stein N. 2 dagegen ist augenscheinlich in die Nähe des Thores verschleppt; aber er zeigt noch eine andere Unregelmässigkeit: sein Abstand von N. 1 scheint nemlich das Doppelte des gewöhnlichen betragen zu haben, und es wird also in der regelmässigen Fortzählung hier in ähnlicher Weise durch lokale Hindernisse eine Störung eingetreten sein, wie bei der der Pomeriensteine im Marsfeld (oben S. 329 ff.). Hiermit steht nun in einem bis jetzt noch nicht aufgeklärten Widerspruch, dass innerhalb des Walls unmittelbar an demselben sowohl südlich wie nördlich von dem viminalischen Thor die Leitung wiedergefunden worden ist, südlich an der Südostecke des Bahnhofs, nördlich in der Richtung längs der Nordseite der Thermen des Diocletian. An dem erstgenannten Punkt und dicht am viminalischen Thor (nördlich der dasselbe passirenden alten Strasse) fanden sich ausserdem an ihrem ursprünglichen Platz Steine der Wasserbeamten der Jahre 39—49 n. Chr., welche anzeigen, dass 'hier die drei Wasserleitungen laufen', also doch wohl unterirdisch liefen: also eine Art öffentlicher Anzeige, wie man heutzutage an den Häusern die Abstände der Gasleitungen von der Strassenflucht angiebt mit dem Zweck, die Aufdeckung für Reparaturzwecke zu erleichtern, möglicherweise auch zum Schutz der wenig unter dem Fussboden laufenden Gewölbe gegen Beschädigung durch Lasten. Der vom Thor nordwärts gehende Strang scheint sich in drei divergirende Stränge zu theilen, der südwärts gehende ist leider nicht untersucht

worden<sup>95)</sup>. Wohin führten diese Leitungen und wo ist das Kastell, aus dem sie sich abzweigten, geblieben? Diese Fragen scheinen bis jetzt nicht beantwortet werden zu können.

6. *Virgo*, wurde von Agrippa auf eigene Kosten gebaut und am 9. Juni 735 dedicirt. Das Wasser wurde aus der wasserreichen Gegend am 8. Meilenstein der *via Collatina* in einem über 14 Millien langen, fast ganz unterirdischen Kanal geleitet; nur 1240 Schritt lief sie überirdisch und zwar nur 700 auf Bögen. Diese Bögen werden ausschliesslich auf den letzten städtischen Abschnitt zu rechnen sein: denn die kürzeste Entfernung zwischen den gleich zu beschreibenden Anfang und Ende der Bögen beträgt rund 500 Schritt. Sie durchbrach den Monte Pincio, wo bei Villa Medici ihre Leitung sichtbar ist und 2 Terminationssteine der Restaurationen des Tiberius (36/37) und Claudius (44/45) mit der N. 1 gefunden worden sind. Von der Via Gregoriana an lief sie sicher auf Bögen über Fontana Trevi, in deren Nähe sie erhalten sind und eine Inschrift des Claudius vom Jahre 46 tragen. Sie überschritt dann die *via lata* und endete längs der Front der *saepa*, wo ihre Reste ebenfalls bei S. Ignazio gefunden worden sind. — Ob eine Zweigleitung in der Richtung der Via Condotti alt ist, ist nicht entschieden: die Quellen wissen davon Nichts. Von den Werken, welche sie im Marsfelde bewässerte, ist schon Bd. 2, 65 die Rede gewesen (vgl. Th. II). — Die Leitung ist, obwohl schon im 8. Jahrhundert theilweise zerstört, niemals ganz ausser Thätigkeit gewesen: seit dem Jahre 1535 ist die Geschichte ihrer Wiederherstellung aktenmässig beglaubigt. Ihren neuen Namen, 'acqua di Trevi' (die fontana di Trevi ist 1762 vollendet worden) verdankt sie dem mittelalterlichen der *regio trivii* (s. Bd. 2, 316, 526<sup>96)</sup>.

<sup>95)</sup> Hierüber zuerst Visconti Bull. dell'inst. 1869, 212 ff. (2 Steine am Bahnhof), dann Lanciani Bull. mun. 4 a. O. (Stein am Thor). Die Inschrift lautet (auf allen dreien): *hac rivi aquar(um) trium eunt: cippi positi iussu A. Didi Galli, T. Rubri Nepotis, M. Corneli Firmi curator(um) aquar(um)*; Gallus war (nach Frontin 102) *curator aquarum* in den JJ. 39–49, die beiden andern seine *adiutores*.

<sup>96)</sup> Dio 54, 11: τὸ τε ὕδωρ τὸ Παρθένιον καλούμενον τοῖς ἰδίοις

7. *Alsietina* oder *Augusta* (zu unterscheiden von den gleichnamigen Ergänzungsleitungen der *Appia* und *Marcia*) im Jahre 752 von Augustus für Speisung seiner Naumachie in Trastevere angelegt und nur im Nothfall den Brunnen zugeführt, führte das Wasser dahin aus dem *lacus Alsietinus* (lago di Martignano) in einem über 22 Millien langen in den Felsboden geschnittenen Kanal, nur 358 Schritt über Bögen<sup>97)</sup>.

*τέλειον ἔξαγαγὼν Ἀύγουστον προσηβόρησε* (letzteres, wie schon Sachse 2, 97 bemerkt, falsch: *Virgo* Frontin und die Steine). Nach den Akten Frontin 10: (Jahresbestimmung) *Virginem quoque in agro Lucullano collectam Romam perduxit. dies quo primum in urbe (urbem die Hs., s. Polen.) responderit quintus idus Iunias invenitur.* Es folgt die Beschreibung der wunderbaren Entdeckung durch eine *virguncula*, welche an der Quelle bildlich dargestellt sei (andere Erklärungen des Namens bei Plin. 31, 42: *iuxta est rivus Herculanus quem refugiens Virginis nomen optinuit* und Cassiod. Var. 7, 6: *quod nullus sordibus polluat*) und des Laufs. Dazu 22: *arcus Virginis initium habent sub hortis Lucullanis* (auf dem Pincio) *finiuntur in campo Martio secundum frontem saeptorum*; woselbst sie im 17. Jahrh. und vor Kurzem gefunden sind: Forma S. 36<sup>a</sup>. Strassenbogen in Via del Nazareno und V. Della Stamperia mit der Inschrift CIL 6, 1, 1252: *Ti. Claudius . . .* (46 n. C.) *arcus ductus aquae Virginis disturbatos per C. Caesarem a fundamentis novos fecit ac restituit.* Abbildung: Piranesi Ant. Terminationssteine (mit der Ueberschrift *Virgo*): die beiden auf dem Pincio gefundenen (einer von Tiberius, der andere von Claudius): *I p. CCXL*, der dritte bei Muro torto vor P. del Popolo (von Tiberius): *III p. CCXL*, also doch wohl verschleppt? Der Anfang der Leitung kann doch nur westlich von S. Ignazio angenommen werden: dann würde N. 1 noch westlich vom Corso, N. 4 westlich von Fontana Trevi gestanden haben.— Lauf: Nibby Analisi 3, 469 ff. Geschichte: (*forma Virginis fracta* das Eins. It., Bd. 2, 332), besonders seit 1535, bei Fea Storia delle acque S. 9 ff. 63 ff. (daselbst S. 24 f. über die Zweigleitung, deren Anlage er dem Agrippa zuschreibt, die Wiederherstellung den Päpsten) Nibby R. mod. 2, 16 ff. 47 ff.

<sup>97)</sup> Aus Frontin 11 hebe ich hervor: *quae ratio moverit Augustum providentissimum principem perducendi Alsietinam aquam, quae vocatur Augusta non satis perspicio . . . nisi forte cum opus naumachiae adgrederetur, nequid salubrioribus aquis detraheret, hanc proprio opere perduxit.* Ders. 22: *Alsietinas ductus post naumachiam, cuius causa videtur esse factus, finitur.* Ueber die Naumachie s. Th. II. — Den Lauf fand Nibby im J. 1826 mit der Beschreibung übereinstimmend

8. *Claudia* und 9. *Anio nova*, von Caligula im Jahre 38 begonnen, von Claudius im Jahre 52 vollendet, und am 1. August d. Jahres eingeweiht, wurden beide aus den Quellen an der *via Sublacensis*, jene in der Gegend des 38., diese in der des 42. Meilensteins gesammelt, bis zum Austritt aus dem Gebirge bei Ponte Lupo in getrennten, von da ab in vereinigten Leitungen, jene 46, diese 58 Meilen lang, beide etwa 10 Meilen überirdisch, nach Rom geführt. Die vereinigte Leitung folgte zuerst der *via Praenestina*, überschritt sie in südlicher Richtung, erreichte die *Latina*, um am 7. Meilenstein, wie die übrigen Leitungen, in Piscinen gereinigt zu werden. Hier wie auf der ganzen Linie haben sich bedeutende Reste der Pfeiler und Bögen aus Quadern von Tuf (Travertin im Bogen) mit den darüberliegenden Kanälen erhalten.

Sie erreichte dann wieder die *Praenestina*, wo die *Labicana* sich von derselben abzweigt und überschritt sie auf einem mächtigen Doppelbogen, der nachmaligen *Porta maggiore*

---

(Analisi 1, 139 f.). Es ist auffallend dass Augustus zwar die Wiederherstellung der früheren Leitungen erwähnt (oben A. 90) und das *navalis proelii spectaculum trans Tiberim* (Mommsen S. 66), nicht aber den Bau der neuen Leitung *quae vocatur Augusta*. Seine Sorge für Wasserversorgung nicht blos der julischen Colonien sondern auch der Municipien in Italien ist bekannt (Mommsen Zs. f. R. G. 15, 287 ff. Nissen Bull. d. i. 1865, 109 ff. — De Rossi Ann. 1873, 170 ff.). — Die falsche Lesart *algeatina* in der einen Hs. B. des *Curiosum* ist die alleinige Quelle der beim Anon. Magliab. (S. 15 Merckl.) und in anderen Abschriften des 15 Jahrh. verbreiteten Lesart *argentiana*. Mit dieser operirte nun der anonyme Verf. des 'Victor' weiter, indem er falsch die Namen 9. 11 *Augustea Alsietina* des alten Verzeichnisses identificirte (*halsia sive halsientina que augusta*), dagegen als einen besonderen Namen dahinter *argentiana* aufnahm. Dies ging in die 'Regionen' des *Lætus* über (die vatic. Hs. giebt *halsia t halsietina que auguste* [so], dann *argentiana*), und hatte endlich weiter zur Folge, dass Fabretti (3, 13) den falschen Namen auf eine von Tusculum herabkommende Leitung bezog (ähnlich Nibby Analisi 1, 122 f.), Cassio 1, 181 dieselbe für die *Antoniniana = Argentiana* erklärte. Natürlich taucht sie auch bei Parker Aq. S. 100 wieder auf. — Nicht ganz genau giebt die Genesis der Fälschung De Rossi Ann. 1872, 177.

und endete hinter den *horti Pallantiani* auf dem Esquilin, von wo aus sie in Röhrenleitungen ihr Wasser durch die Stadt vertheilten. — Die *Claudia* erhielt die *aqua Caerulea* und die *Curtia* und den *fons Albutinus* als Zuflüsse. Jene beiden wurden von Vespasian im Jahre 71 und von Titus im Jahre 81 wiederhergestellt.

Bei der *Spes vetus* gab sie eine, wie es scheint, erst von Nero hergestellte Zweigleitung ab, welche über den Caelius nach dem Tempel des Claudius führte. Diese Leitung wurde im Jahre 201 wiederhergestellt: auf dem wenige Jahre darauf verfertigten kapitolinischen Stadtplan ist dieselbe dargestellt. Im Mittelalter hiess sie *forma Lateranensis* (Bd. 2). Reste derselben (es ist ein Ziegelbau vollendetster Konstruktion) stehen mit kurzen Unterbrechungen auf der ganzen beschriebenen Linie. An zwei Stellen musste auch diese Leitung die aus den Thoren der alten Stadtmauer am Caelius hinausführenden Strassen überschreiten: einmal (vor der *porta Caelimontana*?) auf dem jetzt nicht mehr erhaltenen sogenannten 'arcus Basilis' (oben S. 226, 336), ein zweites mal, ungewiss vor welchem Thor, auf dem im Jahre 10 n. Chr. errichteten sogenannten Bogen des Dolabella (S. 364. 367 A. 40). Die ursprüngliche Bestimmung desselben ist noch nicht ermittelt (vgl. S. 352). — Die Fortsetzung der Leitung sieht man das Thal zwischen Caelius und Palatin überschreiten. Dieser Theil ist später, vielleicht erst zum Behuf der Bewässerung der von Severus auf dem Palatin errichteten Anlagen gebaut<sup>98</sup>).

<sup>98</sup>) Ausführlich Frontin 13 ff. aus dem ich hervorhebe: *Gaius Caesar . . . duos ductus inchoavit, quod opus Claudius magnificentissime consummavit dedicavitque . . . kalendis Augustis*. Beschreibung des Ursprungsgebiets und des Laufs verificirt besonders von Nibby *Analisi* 1, 164 ff. 479 ff. 2, 577 und von F. Gori (s. oben A. 88). Wenn Frontin die *Claudia via Sublacensi ad miliarium XXXVIII* aus dem *fons Caeruleus* und *Curtius* entstehen lässt und die Länge des Laufs auf *m. p. XLVI* angiebt, während Claudius selbst (unten) *a milliaro XXXXV (perducendam curavit)* sagt, so kann dieser Widerspruch soviel ich sehe nicht mit Henzen durch die Annahme gelöst werden, dass nach Claudius die *arcus Neroniani* und

10. Die *Traiana* wurde nach der an der Leitung selbst 10 Millien vor der Stadt gefundenen Inschrift im Jahre 109/110 aus dem *lacus Sabbatinus* (lago di Bracciano; daher im Mittelalter auch *Sabbatina*) auf die Höhe des Janiculum geleitet, welche sie längs der *via Aurelia* erreichte. Hier trieb sie die Mühlen und wurde weiter in den damals an Bevölkerung stark zunehmenden transtiberinischen Stadttheil vertheilt. Sie ist im Jahre 1611 von Karl V als *Acqua Paola* wiederhergestellt worden und versieht heut dieselben Dienste wie ehemals. (S. Bd. 2, 225 f. und oben § 6 A. 48). Die Annahme einer den Aventin versorgenden zweiten (oder einer über die Brücken dahin abgezweigten) *aqua Traiana*

---

andere hinzugekommen sind: denn Claudius giebt nicht die Länge der Leitung sondern den Abstand des Ursprungs von der Stadt nach dem Wegemaass an: die Differenz von 10 Millien kann nur auf die Verlängerung dieses im Ursprungsgebiet gehen: wie dies möglich ist, kann ich nicht entscheiden. — Terminationssteine fehlen. Inschriften des Strassendenkmals CIL 6, 1, 1256: *Ti. Claudius . . . aquas Claudiam ex fontibus qui vocantur Caeruleus et Curtius a milliario XXXV, item Anienem novam a milliario LXII sua impensa in urbem perducendas curavit*; darunter 1257: *imp. Caesar Vespasianus . . . aquas Curtiam et Caeruleam perductas a divo Claudio et postea intermissas dilapsasque per annos novem sua impensa urbi restituit*; darunter 1258: *imp. T. Caesar . . . aquas Curtiam et Caeruleam perductas a divo Claudio et postea a divo Vespasiano patre suo urbi restitutas cum a capite aquarum a solo dilapsae essent, nova forma reducendas sua impensa curavit*. Zweigleitung und Ende nach Frontin 20: *finiuntur arcus earum post hortos Pallantianos et inde in usum urbis fistulis deducuntur. partem sui Claudia prius in arcus qui vocantur Neroniani ad Spem veterem transfert. hic directi per Caelium montem iuxta templum divi Claudii finiuntur*. Signorili las 'in formis . . . ante hospitale S. Angeli prope Lateranum' die Inschrift 1259: *imp. . . (Severus und Caracalla 201) arcus Caelemontanos plurifariam vetustate conlapsos et corruptos a solo sua pecunia restituerunt*. — Auf dem Stadtplan (Fr. 45) ist dem Grundriss *aqueductium* beige geschrieben: das Fehlen des Namens erklärt sich daraus dass das Werk eben neu hergestellt war. — Bogen des Dolsbella, Abbildung z. B. Reber Ru. S. 464. Da Frontin 87 sagt, dass bis auf seine Zeit nur die Claudia den Aventin und Caelius bewässerten, so kann er nicht im J. 10 eine Wasserleitung getragen haben (Henzen S. 272 oben). — Ueber die Leitung nach dem Palatin vgl. Th. II.



beruht meines Wissens allein auf einer falschen Inschrift (s. Bd. 2, 296. 309<sup>99</sup>).

Ueber die Leitungen nach Trajan sind wir so unvollständig unterrichtet, die technischen Untersuchungen der nicht sicher benannten Reste sind trotz breitester Besprechung noch immer so ungenügend, dass ich im Wesentlichen auch jetzt noch bei den Resultaten der im Anschluss an das Verzeichniss der Notitia geführten Untersuchung des 2. Bandes S. 223 ff. stehen bleiben muss. — Wir haben keine Nachricht von Leitungsbauten bis auf Severus und Caracalla<sup>100</sup>). Diese stellten die *Marcia Iulia Tepula* wieder her (oben 3) und fügten denselben den *fons Antoninianus* hinzu. Diese Leitung kann wohl nicht diejenige sein, deren Reste in der Richtung auf die Thermen des Caracalla noch auf Nollis Plan verzeichnet sind und in deren Linie der Drususbogen steht:

<sup>99</sup>) Ich setze nur die Zeugnisse noch einmal her: *imp. . . aquam Traianam pecunia sua in urbem perduxit emptis locis per latitud(inem) p(edes) XXX* (Or. Henz. 5097; vgl. Feas Bericht Storia delle acque S. 263 ff. = Misc. 2, 199 ff.). Münzen: Cohen Traj. 305 = Eckhel 6, 425. — Falsche Inschrift auf einer angeblich 'in Aventino versus P. S. Pauli' gefundenen Bleiröhre (Panvin. Roma 212, 22): *aqua Traiana Q. Anicius Q. f. Anton(ianus) cur. thermarum Varianarum* (gemacht mit Hilfe der falschen Lesart *thermas Varianas* statt *Surianas* Not. R. XIII; übrigens lag dort auch die *privata Traiani*!). Dass Trajan irgend eine Zweigleitung nach dem Aventin geführt haben könne, soll natürlich nicht geleugnet werden.

<sup>100</sup>) Frontin spricht c. 88 nur von einer Ergänzung der bestehenden Leitungen und der Ausdehnung ihres Vertheilungssystems. Dass Hadrian keine neue Wasserleitung für Rom baute beweist das Schweigen der Quellen, besonders des Spartian, dessen Worte c. 20: *multas civitates Hadrianopolis appellavit, ut ipsam Karthaginem et Athenarum partem. aquarum ductus etiam in fixitos(?) hoc nomine nuncupavit*, nur auf die Bauten in den Provinzen bezogen werden können — ich erinnere nur an die grosse peloponnesische Wasserleitung (Hertzberg Gesch. Gr. 2, 313) und an die athenische (CIL 3, 1, 549 Wachsmuth Athen 1, 689) — und vollends beweist Nichts die angeblich inschriftlich bezeugte Errichtung einer Leitung nach Gabü (vgl. Nibby Anal. 2, 77). Nur durch gründliches Missverständniss dieser Zeugnisse ist Parker zur Annahme einer neuen Leitung Hadrians, nach ihm der gewöhnlich *Alexandrina* genannten (unten), gelangt (Aq. 86 ff.).

dies ist vielmehr wahrscheinlich die Nebenleitung des *Anio vetus* (oben). Ebenso unsicher ist es, ob wir die

11. *Severiana*, welche nur das Verzeichniss der Notitia nennt<sup>101)</sup>, als eine Leitung nach den ebenfalls nicht sicher zu bestimmenden Thermen dieses Kaisers, oder eine Zweigleitung zu betrachten haben und wo sie zu suchen ist. Sicher ist nur, wie der Name es sagt, dass sie nicht die

12. *Alexandrina* oder *Alexandriana* ist, die Leitung, welche dieser Kaiser nach glaubwürdiger Ueberlieferung mit seinen gleichnamigen Thermen im Marsfelde in Verbindung setzte. Es bleibt nun von den grossen erhaltenen Hauptleitungen eine übrig, welcher sicher keiner der Namen 1 bis 10 zukommt: eine zwischen der *via Labicana* und *Praenestina* in sehr bedeutenden Resten trefflicher Backsteinbögen erhaltene Leitung, welche sich bis in die Nähe von Porta maggiore verfolgen lässt. Seitdem Sixtus V. im Jahre 1585 aus derselben Gegend und in fast identischem Lauf seine neue *Acqua Felice* zum Theil mit Benutzung des alten Materials nach Rom geführt hat, ist ziemlich allgemein angenommen worden, dass dies eben die *Alexandrina* sei<sup>102)</sup>. Man hat

<sup>101)</sup> Von den stadtrömischen Neubauten des Severus und Caracalla ist Forma S. 9. 37 ff. gehandelt worden. Vgl. oben S. 373. Dass die *aqua Severiana* unter denselben nicht genannt wird und nur in der Notitia erscheint, kann freilich Zweifel daran erregen dass sie eine neue Leitung war. Doch vgl. A. 102.

<sup>102)</sup> Lampridius Alex. Sev. 25: *ipse nova multa constituit, in his thermas nominis sui iuxta eas quae Neronianae fuerunt aqua inducta quae Alexandriana nunc dicitur*. Die Excerpte über die Kaiserbauten nennen nur die Thermen (Bd. 2, 33), die Notitia beide Werke. Von Restaurationsbauten werden von dem Biographen das Iseum (c. 26) und die Thermen des Caracalla (c. 25), nicht der Circus genannt, dessen Inschrift doch erhalten ist (CIL 6, 1, 1083). Ich führe dies an, weil man daraus ersieht wie lückenhaft und zufällig unsere Kenntniss der späteren Kaiserbauten ist. — Gegen Fabrettis Identificirung der *Alexandrina* mit der beschriebenen Leitung (s. Bd. 2, 226 f.) ist so viel ich weiss nichts Stichhaltiges vorgebracht. Denn für Parkers Behauptung, das Ziegelwerk trage den Charakter des 1. oder 2. Jahrhunderts (Aq. S. 88: daher benennt er die Leitung trajanisch oder hadrianisch, oben A. 100), werden wir von kompetenter Seite die Bestätigung abzuwarten

dafür auch geltend gemacht, dass in der 5. Region ein *nymphaeum Alexandri* genannt wird und hat dieses bald in der Ruine 'Minerva medica', bald in der Ruine 'Trofei di Mario' finden wollen (über beide Gebäude s. Bd., 127 ff., 517 ff.). Die letzte Annahme ist unmöglich, wenn auch eine sichere Benennung des Monuments noch nicht gelungen ist. Die Wasserhöhe dieses grossartigen, ehemals mit den jetzt auf der Balustrade des Kapitols stehenden Trophäen verzierten Brunnens (*lacus*) ist viel höher als die der sogenannten *aqua Alexandrina*, unsicher ist es, ob sie der Wasserhöhe der *Iulia* oder des *Anio novus* entspricht. Bögen der Zweigleitung, welche das Wasser dem Monument zuführten, standen noch in diesem Jahrhundert. Das Mauerwerk des Monuments wie der Bögen gilt für spät, unter den erwähnten Trophäen soll eine Widmung (?) eines Freigelassenen des Domitian stehen. Ein kaiserlicher Bau ist es unzweifelhaft, errichtet an der Scheide zweier aus dem esquilinischen Thore ausmündenden Strassen (oben S. 361 f.); wie derselbe zu dem Namen 'Cimbrum' und 'trofei di Mario' gelangt ist, wissen wir noch nicht<sup>108</sup>). — Dagegen hat die Identificirung

haben. Entscheiden müssen die Stempel: aber den halb zerstörten auf einem 'later . . arcubus primitivis insertus' mit der Inschrift (im äusseren Ring:) *opus dolia [re . . .] i Aug* (im inneren:) *ex fig[linis Caesa]ris n(ostris)*, (im Centrum schreitender Hund) bei Fabretti 1, 5 T. V. S. 13 kann ich nicht verificiren.

<sup>108</sup>) Ein den 'Trofei' allerdings sehr ähnlicher Bau ist auf der von Lenormant publicirten Münze des J. 226 (Revue num. 1842 S. 336) dargestellt: indessen ist trotz Visconti (Bull. mun. 2, 227) diese Aehnlichkeit kein Beweis für die Richtigkeit der Benennung *nymphaeum Alexandri*: ist die *Alexandrina* die von Fabretti so benannte Leitung, so ist ihr Niveau sicher niedriger als das der Leitung der Trofei, mögen nun die französischen Architekten rechthaben, welche im J. 1822 das der *Iulia* mit ihm übereinstimmend fanden (Nibby Roma ant. 1, 358), oder Parkers Architekt, der das des *Anio novus* und der *Claudia* übereinstimmend fand (Gori Buonarotti 1871, 126 f. Parker Aq. S. 125 T. XII), was ich nicht entscheiden kann. — Zeit des Baus: Das Mauerwerk sowohl der 'Trofei' wie der dazugehörigen Leitungsbögen hielt Nibby a. O. für severianische Arbeit. Die wenigen Buchstaben einer kürzlich in den Trofei entdeckten grossen Inschrift . . *oma* . . | . . *io* . . lehren

des *nymphaeum Alexandri* mit der 'Minerva Medica', einem Gebäude, welches nach der Technik des Ziegelwerks sicher in's 3. Jahrhundert gehört und dessen Bestimmung als Theil eines grossen Wasserwerks durch die kürzlich erfolgte Aufdeckung der Röhrenleitung ausser Zweifel ist, sehr grosse Wahrscheinlichkeit, wenn auch wegen der weitreichenden Folgerungen, welche diese Annahme für die Topographie der 5. Region haben würde, das Urtheil bis zu der hoffentlich zu erwartenden Beendigung der Ausgrabungen ausgesetzt werden muss. — Nach alledem ist es immer noch zweifelhaft, ob die gedachte Leitung die *Alexandrina* ist, aber ebenso unzweifelhaft, dass ihr ein anderer Name mit Sicherheit nicht beigelegt werden kann.

Von später erbauten neuen Leitungen oder auch nur von umfangreichen Reparaturen der alten ist uns Nichts bekannt. Zwar giebt das Verzeichniss der Notitia 19 Namen. Allein 4 derselben fallen als Namen uns bekannter Nebenleitungen weg: die drei übrigen sind unerklärt, möglicherweise ebenfalls Namen von Zweigleitungen, schwerlich Doppelnamen von anderen. Wenn noch später Prokop 14 Leitungen zählt (Bd. 2, 228), so ist es klar, dass er mit Zuhilfenahme einer und der anderen Nebenleitung — welcher, ist nicht auszumachen und auch gleichgiltig — die Zahl auf 14 abrundete, unzweifelhaft den 14 Regionen und 14 Stadthoren zu Liebe<sup>104</sup>).

---

Nichts (Lanciani Bull. comun. 1877, 11). Dagegen ist die Zeit der Anfertigung der durch Sixtus V auf die Balustrade des Kapitols versetzten Marmortrophäen der Seitennischen sicher (was Bd. 2, 519 übersehen ist). Cittadini (in den Randglossen zu Ligorius bei Martinelli Roma sacra S. 430): 'io fui il primo che scopersi che quelli trofei erano di Domitiano de Germanis havendo trovata quella iscrizione sotto uno di essi ancor prima che fossero mossi di là. cioè *imp. Dom. Aug. | Ger. per. | Cre. lib.*': so der Druck, die Hss. nach Bruzza Ann. 1870, 111, der übrigens nur die Inschrift selbst wiedergiebt, *Chrez(imum) lib(ertum)*. Demnach wäre weiter zu untersuchen von welchem der zahlreichen Domitianischen Bauwerke sie stammen können.

<sup>104</sup>) Die 4 Nebenleitungen des Verzeichnisses sind: 6 *Herculea* 7 *Caerulea* 9 *Augustea* 18 *Antoniniana* (*antoniana* die Hss.). — Un-

Dass in der Mitte des 3. Jahrhunderts der Wasserleitungsbau plötzlich zum Stehen gekommen ist, ist ein Symptom der grossen Veränderung des Kulturzustandes in dieser Epoche. An vereinzelt Riesenbauten hat es freilich in der unmittelbar folgenden diocletianisch-constantinischen Zeit nicht gefehlt (ich erinnere an die Thermen Diocletians, die Basilica und die übrigen Bauten Constantins) und die Bewässerung derselben mit den vorhandenen Leitungen wird nicht unterlassen worden sein. Aber das grossartige System derselben — die grossartigste Schöpfung der römischen Baukunst im Dienste der städtischen Wohlfahrt — zu erweitern, fehlten dieser Zeit wohl nicht blos die Mittel, mehr noch der Sinn, der bis dahin noch den Staatsorganismus beseelt hatte.

---

erklärt bleiben 12 *Ciminia* 13 *Aurelia* 14 *Damnata*. Da Doppelnamen in dem Verzeichniss so gut wie garnicht nachweisbar sind (oben S. 424), so ist die Annahme *Ciminia* = *Aurelia* = *Traiana* (Sabbatina) von vornherein unwahrscheinlich; *Aurelia* = *Aureliana* ist ganz haltlos; ob an Interpolation aus den *viae* (13. 29) zu denken ist, bleibt ungewiss. Ebenso wenig weiss ich jetzt Sicheres über die *Damnata* (= *dotraciana* [so] der Hs. des Silvius?) zu sagen. Wenn eine Diocletianische Leitung, *Iovia*, existirt hätte (Bd. 2, 228 f.), so wäre sie sicher in dem constantinischen Verzeichniss aufgeführt worden. Oder ist *dotraciana* = *Diocletiana*? Wiederherstellungen von Wasserleitungen in Lambäse durch Diocletian sind bekannt: Renier 108 f. 117.

---

## § 8.

### DER INNERE AUSBAU.

Während die Umriss des äussern Wachstums der Stadt in den späteren Bildungen sich unverwischt erhalten haben, wie die Formen vorweltlicher Pflanzen in den Gesteinen späterer Erdbildungsschichten, hat das feinere Geäder des ursprünglichen inneren Organismus den Veränderungen der Jahrhunderte geringeren Widerstand geleistet. Und doch führen so manche Spuren darauf, dass wir in dem kaiserlichen das republikanische, in diesem das königliche Rom noch wiedererkennen dürfen. Nicht allein einzelne Gebäude, wie das Tullianum, stehen noch da als Marksteine zur Orientirung, sondern Märkte und Hauptstrassen haben im Wesentlichen ihre Lage nicht verändert und nicht verändern können. — Wir werden zuerst zu untersuchen haben, wie es mit der weitverbreiteten Annahme bestellt ist, dass schon im Alterthum — über das Mittelalter ist in der Einleitung berichtet worden — gewaltsame Umgestaltungen, besonders in Folge grosser Brände, eine völlige Neugestaltung der ursprünglichen Stadt herbeigeführt haben. Denn um eine solche allein handelt es sich: die zahlreichen Restaurationsbauten, die Aufhöhung des Strassenplanums durch die Schuttmassen (S. 130. § 7 A. 84) kommen hier nicht in Betracht.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Noch mehr wie in den früheren Abschnitten ist hier auf die Ausführungen im II. Theil zu verweisen. Indessen schien andererseits für die dort zu gebende Darstellung die übersichtliche Zusammenfassung

Von sieben grösseren Bränden vor Augustus haben sich aus der Stadtchronik mehr oder weniger genaue Nachrichten gerettet. Sieht man von verallgemeinernden und augenscheinlich übertreibenden Phrasen spätester Schriftsteller ab, so ergibt sich aus ihnen deutlich, dass es zwei Heerde der Brände gab, die ihrer Natur nach gleichartig waren: das gewerbliche Viertel längs des Tiber von *porta Trigemina* bis zu den Wurzeln des Kapitols, und die unmittelbare Umgebung des grossen Forum. Beide enthielten in ihren Läden und Waarenlagern reichlichen Zündstoff, mit dessen Vernichtung auch das Feuer, wenn auch oft erst nach zwei- bis dreitägigem Wüthen, aufzuhören pflegte.<sup>2)</sup> Es ist also ein verhältnissmässig kleiner Theil der servianischen Stadt, welcher in älterer Zeit wiederholt der Vernichtung preisgegeben war. Dass in diesem Theil das Feuer, einmal ausgebrochen, leicht Tage lang wüthete, ohne zum Stehen gebracht werden zu können, ist bei der Natur des damaligen Baumaterials begreiflich. — Aber auch die grossen Brände der Kaiserzeit haben ähnliche Ursachen und ähnlich beschränkte Gebiete gehabt. Die Heerde derselben waren ausschliesslich die jetzt

---

der Hauptthatsachen nicht entbehrt werden zu können. Es mag hier für die vorangustische Zeit an die, wenn auch kurze, doch scharf gezeichnete Skizze in Sachse's vergessenem Buche 1, 657 ff. erinnert werden: für die Kaiserzeit an Friedländers ausgeführteres Bild Darst. 1<sup>4</sup>, 1 ff.

<sup>2)</sup> Brände von den Salinen bis zum Kapitol 541 (Liv. 24, 47), vom Rindermarkt bis zum Tiber 562 (35, 40); in der Umgebung des Forums 513 (Oros. 4, 11; nur von dem Vestatempel handeln die von Kempf zu Val. M. 1, 4, 4 ang. St.) 544 (26, 33) 576 (Obseq. 8). Sehr merkwürdig ist die von Orosius zweimal gegebene Beschreibung eines Brandes, welcher im J. 700 *plurimam urbis partem . . . XIV vicos (eius fügen Hss. an der zweiten Stelle ein) cum vico iugario* (6, 14. 7, 2), also wohl wieder die Gegend der Brände von 541. 562, zerstörte. Liegt hier im Ausdruck eine confuse Einmischung der 14 Regionen vor? Er fügt hinzu, Augustus habe restauriren müssen! Obsequens 65 (der das J. 704 angiebt) sagt kurz *maxima pars urbis*, und es mag danach der Werth des wörtlich gleichen Ausdrucks über den Brand von 643 (Obs. 39, nur bei ihm verzeichnet) bemessen werden.

namentlich längs des Circus, am Forum und der *sacra via*, den *saepta* auf dem Marsfelde in eigenen Magazinen oder den mit den grossen öffentlichen Bauten verbundenen Läden aufgespeicherten Waaren: so erklärt sich die sich immer wiederholende Brandbeschädigung öffentlicher Gebäude, die sonst weder durch ihr Material, noch durch ihre Benutzung Anlass zur Entstehung eines Feuers boten. Wenn in der Regel trotz des unzureichenden Feuerlöschwesens der Brand auf seinen Heerd beschränkt bleibt und mit der Vernichtung der Vorräthe sein Ende erreicht, so liegt das daran, dass jene Bauten meist isolirt standen, oder gar durch Umfassungsmauern gegen die umliegenden Strassen geschützt waren.<sup>8)</sup>

Besondere Bedeutung wird von den Alten selbst dem gallischen und dem neronischen Brande beigelegt: jeder von ihnen soll das alte Rom vernichtet und die Herstellung eines völlig neuen veranlasst haben. Man hat bisher unterlassen zu untersuchen, in wie weit die Beschreibungen beider diese Annahme rechtfertigen. — Die Details der Beschreibung des Wiederaufbaus nach dem gallischen Brande sind kläglich zusammengebettelt und im Wesentlichen nichts weiter als misslungene Erklärungen späterer Zustände, mag nun die Quelle sein, welche sie wolle. Zur Zeit Ciceros konnte man Rom, die auf Bergen und Thälern gelegene, in ansteigenden Stockwerken aufgethürmte Stadt mit den schlechten Strassen

---

<sup>8)</sup> Die grossen Brände der Kaiserzeit bis zum J. 238 zählt Friedländer Darst. 1<sup>4</sup>, 27 ff. auf. Spätere: unter Aurelian die Hallen der Thermen des Caracalla (Chronogr. S. 648, 10), unter Carinus und Numerian die Gebäude zu beiden Seiten des Forum (das. Z. 19 f.), unter Maxentius der T. der Roma (das. Z. 33). Herstellungen nach Bränden (?): der Saturntempel (wann?); die *basilica Iulia* 372; vgl. Einl. § 2 A. 35. — Ueber das öffentliche Feuerlöschwesen § 7 S. 460. Doch wird nach dem neronischen Brande durch Vermehrung der Brunnen ermöglicht *ut . . subsidia reprimendis ignibus in propatulo quisque haberet* (Tac. Ann. 15, 43), daher der *praef. vig.* anordnet *ut aquam unus quisque inquilinus in cenaculo habeat* (Digg. 1, 15, 4). — Ueber die Anlage von Läden und Verkaufsständen unter den Hallen des Erdgeschosses fast aller öffentlicher Gebäude, namentlich der Schauspielgebäude, vgl. Forma S. 19. 43 Hermes 9, 421.



und engen Gassen, verachten lernen, wenn man an Capua mit seiner bequem in der Ebene entwickelten Anlage dachte. Es galt diese Unregelmässigkeit der herrschenden Stadt zu erklären<sup>4)</sup>. Wäre Rom in seinen ebenen Theilen geradlinig gebaut gewesen, so hätte man aus der angeblichen Thatsache, dass die Stadt dem Erdboden gleichgemacht worden, den Schluss gezogen, dass die Verwischung aller Grenzlinien von Staats- und Privateigenthum nun erlaubt habe, nach den Grundsätzen der Limitation die neue Stadt aufzubauen. Da dieser Schluss nicht möglich war, schien der entgegengesetzte zulässig, dass jene Verwischung ein buntes Durcheinander von Häuserbauten, die freie Auswahl der Bauplätze veranlasst habe. Und der geneigte Leser mag sich nun ausdenken, wie es gelungen sein möchte, doch noch die alten Hauptverkehrswege nach den Thoren und von diesen zu den Märkten wieder herzustellen. Aber auch die alten Hauptverkehrswege wurden ja nicht wiederhergestellt: denn früher liefen auf oder unter ihnen die Kloaken, nach dem Wiederaufbau durchkreuzten sie Staats- und Privateigenthum nach allen Richtungen. Gewiss ein schülerhafter Versuch, das erst später weiterverzweigte Kloakensystem zu erklären! Aber viel wichtiger noch sind die angeblichen Senatsmaassregeln oder Volksbeschlüsse, nach welchen aus den öffentlichen Ziegeleien den einzelnen Bürgern die Ziegel unter der Bedingung geliefert wurden, dass jene sich verpflichteten, binnen Jahresfrist den Wiederaufbau zu vollenden. Denn diese Angabe beweist, dass die Bestimmungen, welche die Städteordnungen der cäsarischen Zeit über das Niederreißen und den Wiederaufbau von Häusern enthielten, innerhalb gewisser Grenzen auch für Rom galten und dass man nach diesen sich frischweg den Wiederaufbau Roms nach dem Brande gedacht hat<sup>5)</sup>.

---

<sup>4)</sup> Cicero de lege agr. 2, 35, 96: *Romam in montibus positam et convallibus, cenaculis sublatam atque suspensam, non optimis viis, angustissimis semitis, prae sua Capua planissimo in loco explicata ac prae illis aedibus irridebunt atque contemnent.*

<sup>5)</sup> Die Quellen (besonders Livius 5, 55 Diodor 14, 116 vgl. Schweg-

Es steht also mit der sogenannten Geschichte desselben ungefähr wie mit der sogenannten Geschichte der Errichtung des Plebejerquartiers auf dem Aventin: nicht ein einziger Zug ist in beiden alte Ueberlieferung. Wie man sich überhaupt denken soll, dass mit der Niederbrennung der Holzhäuser und Lehmziegelhütten zugleich die Strassenzüge verschwinden konnten, dass in dem Gedächtniss der auf die Burg geflüchteten Vertheidiger in wenigen Monaten jede Erinnerung an den Besitzstand ausgelöscht worden, während doch nachweislich Verheerungen ganzer wesentlich noch mit demselben Material gebauter Stadttheile in späterer Zeit dies Wunder nicht gewirkt haben, bleibt mir unverständlich und ich habe deshalb einstweilen (oben S. 274) unbedenklich angenommen, dass der Name und die Lage des *vicus Tuscus* sich unverändert aus der Zeit ihrer Entstehung, der Zeit der Tarquinier, über den gallischen Brand hinaus bis in die Zeiten des Plautus, des Cicero und des Martial gerettet haben und die

---

ler 3, 276 f.) stimmen in allem Wesentlichen überein: *promisce urbs aedificari coepta . . . festinatio curam exemit vicos dirigendi, dum omisso sui alienique discrimine in vacuo aedificant*; ἔδωκαν ἐξουσίαν καὶ ὄν προήρηται τόπον οἰκίαν οἰκοδομεῖν. Kloaken: nur Livius (§ 7 A. 59). Ziegeleien: *tegula publica praebita est: saxi materiaeque caedendae unde quisque vellet ius factum, praedibus acceptis eo anno perfecturos*; δημοσίας κεραμίδας ἐχορήγουν αἱ μέχρι τοῦ νῦν πολιτικά καλοῦνται. Niebuhrs (2<sup>a</sup>, 645 f.) und Schweglers Deutungen dieser Dinge können wir jetzt bei Seite lassen. Die Städteordnungen der Zeit Caesars bestimmten (Lex Urson. § 75): *nequis in oppido . . . aedificium detegito neve demolito neve disturbato, nisi si praedes II vir(um) arbitrato dederit se redaedicaturum . . .* oder (Lex Malac. § 62): *nequis in oppido . . . aedificium . . .* (ähnlich) *quod restiturus intra proximum annum non erit*. Das indirekte Zeugnis des Livius also hätte füglich benutzt werden können um zu beweisen, dass ähnliche Bestimmungen schon zur Zeit Caesars und früher, wie nachweislich in der Kaiserzeit (Mommsen Stadtr. 480 ff. vgl. Eph. epigr. 3, 111), auch für Rom galten. Nichts Sicheres vermag ich über die 'Staatsziegeleien', *aglinae publicae*, der Zeit Diodors zu sagen (vgl. Einl. § 2 A. 27). Doch kann an der richtigen oder unrichtigen Rückdatirung bestehender Einrichtungen auch hier nicht gezweifelt werden.

weitere Betrachtung der Strassennamen wird die Berechtigung dieser Annahme bestätigen.

Dem gallischen Brande gleich an umgestaltender Wirkung, ja als ein zweiter Brand Ilions, gilt schon den Geschichtschreibern der flavischen Epoche der neronische: wiederum war durch ihn das 'alte Rom' in Trümmer gesunken, das neue erstanden. Indessen, man lasse sich durch die Rhetorik nicht täuschen: die Thatsachen widerlegen diese Auffassung mit unerbittlicher Sicherheit. Nicht der neronische Brand, sondern die Sprengung des Doppelringes der Mauer und des Pomerium durch Sulla und Caesar (§ 5) haben die neue Stadt geschaffen und die kaiserliche Munificenz des Augustus das kühn begonnene Unternehmen in so grossem Umfange weitergefördert, dass die späteren, wenn auch noch so bedeutenden Bauten dagegen geringfügig erscheinen. Verschwunden waren nun die alten Häuserlabyrinth der Vorstadt am Flussthore einerseits, des Argiletum an der Nordseite des Forums andererseits, ersetzt durch die Prachtanlagen dort des Theaters des Marcellus, hier durch die der beiden *fora*, des julischen und des augustischen. Es schlossen sich an die Anlagen auf dem Esquilin, die *porticus* und das *macellum* der Livia, die Durchbrechung und Umgestaltung des Walls; Unternehmungen welche sichtlich auf die Erweiterung der Verkehrsadern nach jener Seite gerichtet sind und nachweislich mit der Beseitigung der Enge am esquilinischen Thor die Umlegung der Strassenläufe mit sich geführt haben (oben § 6 S. 361). Aehnlich wird es an anderen Thoren ergangen sein — nicht allen: denn das collinische ist nie beseitigt worden (das. A. 30), das capenische noch von Domitian wiederhergestellt —: an ihre Stelle traten zum Theil Triumphbögen (§ 6 A. 20a) und die Anlage oder doch die Vervollständigung grosser Verkehrsstrassen längs der Befestigungslinie mag in diese Zeit fallen. Dass endlich die riesenhafte Vermehrung und künstlerische Ausschmückung der Brunnen auf den Plätzen und an den Strassenkreuzungen (§ 7), die Aufstellung der Kaiserlaren durch die ganze Stadt

(unten) nicht ohne vielfache Regulirungen und Erweiterungen dieser wesentlichen Theile des Strassennetzes durchführbar waren, versteht sich von selbst. — Betrachten wir nun die Schilderung des Brandes in ihren Einzelheiten. Die Frage, in wie weit derselbe als Brandstiftung zu bezeichnen ist, ist dabei gleichgiltig. Allerdings ist er von allen historisch bekannten der bedeutendste: schon seine neuntägige Dauer — zwei bis drei Tage währten sonst wohl die grössten Brände — beweist dies. Ausgekommen in den Läden des Circus fand er wie andere Brände in den Magazinen der elften und der anstossenden achten Region reichliche Nahrung, breitete sich über den Palatin und die Läden der *sacra via* nach der Velia aus und kam am Fuss des Esquilin nur dadurch zum Stehen, dass man ihm durch Niederreissen ganzer Strassenviertel die Nahrung entzog: so sollen drei Regionen (sicher die 11. und 3., dazu die 4. oder 10.?) ganz zerstört worden, nur vier ganz verschont geblieben sein (sicher die 7. 14., wohl auch die 2. und 6.): die übrigen sieben seien ‘bis auf wenige Häuser’ untergegangen<sup>6)</sup>. Aber namentlich

---

<sup>6)</sup> Tacitus Ann. 15, 38: *initium in ea parte circi ortum quae Palatio Caesioque montibus contigua est, ubi per tabernas quibus id mercimonium inerat, quo flamma alitur (oben A. 9), simul coeptus ignis et statim validus ac vento citus longitudinem circi corripuit. neque enim domus munimentis saeptae vel templa muris cincta aut quid aliud morae interiacebat. impetu pervagatum incendium plana urbis (vgl. oben § 1 A. 17), deinde in edila assurgens et rursus inferiora populando anteit remedia velocitate mali et obnoxia urbe artis itineribus hucque et illuc flexis atque enormibus vicis, qualis vetus Roma fuit. Nere kehrt auf die Nachricht, das Feuer nahe dem ‘goldnen Hause’, aus Antium zurück (39): *neque tamen sisti potuit (ignis), quin et Palatium et domus et cuncta circum haurirentur, sed solacium populo exturbato ac profugo campum Martis ac monumenta Agrippae, hortos quin etiam suos . . . (40) sexto demum die apud imas Esquilias finis incendio factus prorutis per immensum aedificiis, ut continuae violentiae campus et velut vacuum caelum occurreret. necdum posito metu (post metus die Hs.) (aut rediebat) levius (levis die 2. Hd., lebis\*\*\* die 1.) rursus grassatus ignis patulis magis urbis locis (so möchte ich mit Streichung der Glosse schreiben: das Uebrige haben Andere verbessert) eoque strages hominum minor, delubra deum et porticus**

die letzte Angabe hält vor einer genaueren Untersuchung nicht Stich. Es widerspricht ihr die Schilderung des Laufs des Brandes, sicherer noch die von dieser rhetorisch gefärbten Beschreibung unabhängige statistische Ueberlieferung über die Zahl der zerstörten Häuser: 4000 *insulae* 132 *domus*. Denn wenn in der Zeit Constantins allein die drei Regionen 3. 4. 11 nach der besten Ueberlieferung 8014 *insulae* 236 *domus* enthielten (oben S. 312 ff.), so ist es, selbst wenn man die Verdoppelung der Häuserzahl in denselben während der Zeit von Nero bis auf Constantin annehmen wollte, was nach dem unten Gesagten geradezu unmöglich ist, augenscheinlich, dass die sieben 'bis auf wenige Häuser' zerstörten

---

*amoenitati dicatae latius procidere: plusque infamiae id incendium habuit, quia in praediis Tigellini Aemilianis proruperat* u. s. w. Von den 14 Regionen *quattuor integrae manebant, tres solo tenus deiectae, septem reliquis pauca tectorum vestigia supererant, lacera et semusta*. Ausdrücklich werden als verbrannt genannt die Tempel der Luna und des Hercules (mit der *ara maxima*) am Circus, des Juppiter Stator und der Vesta (mit der *regia*) am Palatin. Bei Dio 62, 17 f. fehlt sonst die Beschreibung der Oertlichkeiten, doch sagt er zum Schluss: *τό τε γὰρ Παλάτιον τὸ ὄρος σύμπαν καὶ τὸ θέατρον τοῦ Ταύρου τῆς τε λοιπῆς πόλεως τὰ δύο που μέρη ἐκαύθη*. Ueber die Lage des im Privatbesitz der Statilier verbliebenen, nach dem Brande von ihnen nicht wieder hergestellten Amphitheaters (s. jetzt Jahresb. 1876, 186) wird gestritten; jedenfalls scheint es bei dem Wiederausbruch des Brandes in der bis dahin unberührt gebliebenen Gegend der 7. oder 9. Region, wo die *Aemiliana* zu suchen sind (Preller Reg. 238 f.; Th. II), zerstört zu sein. — Dauer: übereinstimmend mit T. Sueton Nero 38: *per sex dies septemque noctes*, 'Seneca' (A. 7): *VI diebus*; nicht widersprechend die Inschr. des Domitian CIL 6, 1, 826 Z. 10 f. (vgl. A. 11): *... quando urbs per novem dies arsit Neronianis temporibus*. Ueber den Gang der Feuersbrunst stimme ich im Ganzen mit Piale (Della grandezza di Roma al tempo di Plinio S. 15) überein, nur dass ich den Brand des Amphitheaters in die letzten Tage setze. Dass ein 'bedeutendes Stück' des Marsfeldes abbrannte (Preller Reg. 165), sagt Tacitus nicht; über die *porticus amoenitati dicatae* lässt sich streiten (s. Th. II). — Die hier versuchte Kritik der in der Regel (auch von Schiller, Nero 173 ff. 422 ff.) nicht angezweifelten Schilderung stützt sich wesentlich auf die von Bücheler zuerst herangezogene statistische Angabe (A. 7).

Regiōnen ganz leer ausgehen würden<sup>7)</sup>. Es kommt hinzu, dass, wenn jene Beschreibung in allen Theilen genau wäre, wir von sehr umfänglichen Wiederherstellungsarbeiten an den öffentlichen Gebäuden hören müssten, wie wir beispielsweise den Umfang des Brandes unter Titus aus dem Bautenkatalog Domitians (unten) ersehen können. Wenn dies nicht der Fall ist, wenn uns nicht einmal von einem grossen Neubau des Circus, dem Heerde des Brandes, etwas bekannt ist, wenn auf dem Palatin das Einl. § 1 besprochene aus der Zeit des Augustus herrührende Privathaus, und trotz der ausdrücklichen Versicherung, es sei mit den ältesten Heiligthümern um und auf diesem Berge die *regia* zu Grunde gegangen, die Marmorwände derselben nachweislich die neronische Zeit überdauert haben — und überhaupt muss man sich hüten, angeblich ‘verbrannte’ öffentliche Gebäude für vernichtet zu halten — so haben wir Beweise genug, dass das Flammenmeer selbst von den als untergegangen bezeichneten Gegenden weit mehr verschont hat als es die phantastisch aufgeputzte Ueberlieferung erkennen lässt<sup>8)</sup>.

<sup>7)</sup> In dem untergeschobenen Briefwechsel des Seneca und Paulus heisst es (Ep. 12 Haase): *centum triginta duae domus, insulae IIII VI diebus arsere, septimus pausam dedit*. So die von mir verglichene alte Wolfenbütteler Hs. und die von Bücheler verglichene Strassburger (nur dass hier *CXXXII* stand), nach welcher zuerst Bücheler das unmögliche *insulae quatuor* der Ausgaben beseitigt hat (N. Jahrb. f. Philol. 1873, 567). Dass auf 30 *insulae* 1 *domus* durchschnittlich kommt, kann nach dem unten Gesagten nur zur Bestätigung der Angabe dienen; nicht zur Verdächtigung derselben, dass Tacitus sie in seiner Quelle nicht fand (*domuum et insularum et templorum quae amissa sunt numerum inire haud promptum fuerit* c. 41). Wir kennen sonst nur noch 2 ähnliche statistische Angaben: *incendium quod trecentas quadraginta insulas vel domos* (entweder ist *et d.* zu lesen oder *vel d.* zu streichen) *absumpsit* (Capitolin. Pius 9) und die bedenkliche Angabe *XIV vicos cum vico iugario*, oben A. 2.

<sup>8)</sup> Es ist wenigstens im höchsten Grade wahrscheinlich, dass die Marmorquadern, auf denen die Fasten eingegraben waren, die Wände der von Domitius Calvinus im J. 715 gebauten *regia* bildeten: auf jeden Fall haben sie zu dem Gebäude und seinen Dependenzien gehört (Eph. epigr. 3, 267 u. Th. II). Ein anderes Beispiel, die *aedes Salutis Claudi*

Trotzdem hat der neronische Brand unzweifelhaft grössere Lücken in die Häusermassen gerissen, als irgend einer der uns bekannten früheren und wird namentlich von der Subura Wenig übrig gelassen haben: die ungeheuren Schuttmassen wurden zu Schiff nach den Sümpfen von Ostia geführt. Dass also, wie berichtet wird, bei dem Wiederaufbau der eingeäscherten Stadttheile durch das abermalige Eingreifen der kaiserlichen Munificenz und der kaiserlichen Baupolizei die Verbreiterung der Strassen, die regelmässige Anlage der Verbindungsgassen, die Vermehrung der freien Plätze, die Einschränkung der Zahl der Stockwerke und des Holzbaus wenigstens in den unteren ermöglicht wurde: mit anderen Worten, dass in diesen Stadttheilen das Strassennetz und der Häuserbau verbessert wurde, ist glaublich; auch war eine Neuerung, dass auf Kosten des Kaisers längs der Strassenfronten steinerne gedeckte Hallen errichtet wurden, vermuthlich also die zur Verbreitung der Brände wesentlich beitragenden Holzvorbauten verboten wurden. Deutlich erkennbar sind diese Hallen, von welchen etwa die ähnlichen Bauten des heutigen Verona oder Bologna eine Vorstellung geben mögen, auf dem kapitolinischen Stadtplan<sup>9)</sup>. Allein eine

---

*principatu exusta*, auf deren Wänden sich doch bis auf Plinius 35, 19 die älteren Fresken erhalten hatten, habe ich Comm. in hon. Momms. S. 356 f. besprochen.

<sup>9)</sup> Ueber den Wiederaufbau Tacitus 43: *ceterum urbis quae domui (der aurea) supererant non, ut post Gallica incendia, nulla distinctione nec passim sed dimensis vicorum ordinibus et latis viarum spatiis cohibitaque aedificiorum altitudine ac patfactis areis additisque porticibus, quae frontem insularum protegerent, Nero sua pecunia exstructurum purgatasque areas dominis traditurum pollicitus est.* Vgl. Suet. Nero 16: *formam aedificiorum urbis novam excogitavit, ut (et ut die Ausg.) ante insulas ac domos porticus essent, de quarum solariis incendia arcerentur easque sumptu suo extruxit.* Stadtplan: Forma S. 46. Tacitus spricht im Folgenden von *praemia*, Subventionen für die Eigenthümer, nach Maassgabe ihres Vermögens namentlich — aber wohl nicht ausschliesslich — zur Beschleunigung des Baues. Dass die hölzernen Vorbauten weder in der ganzen Stadt noch für immer verschwanden zeigt Friedländer Darst. 1<sup>4</sup>, 9.

völlige Veränderung der Verkehrsadern, ist unzweifelhaft auch durch diese Neubauten selbst in den wirklich ganz eingäscherten Stadttheilen nicht erzielt worden, und konnte nicht erzielt werden, ohne Vornahme von Terrainveränderungen, wie sie später durchgeführt worden sind.

Auch die späteren Umgestaltungen der Stadt haben nur einzelne Theile derselben betroffen. Allerdings scheint zur Herstellung des Friedenstempels im J. 75 die Niederlegung eines Hügels nothwendig gewesen zu sein, ist ein Theil des Quirinal abgetragen worden, um das Trajansforum zu bauen, ein anderer um für die Thermen des Diocletian eine ausreichend grosse und zugängliche Fläche zu gewinnen<sup>10)</sup>; allerdings hat nach dem Brande unter Titus Domitian es sich angelegen sein lassen, nicht allein die zahlreichen eingäscherten oder beschädigten Gebäude wiederherzustellen, sondern auch aufs Neue für die Beseitigung widerrechtlicher Okkupation der öffentlichen Strassen und Plätze Sorge zu tragen — eine nicht aus dem Rahmen der gewöhnlichen Sorge für die Stadt heraustretende Thätigkeit, welche die Hofpoëten und Hofhistoriographen über Gebühr gepriesen haben —<sup>11)</sup>;

<sup>10)</sup> Vgl. im Allgemeinen S. 130; über das sogenannte *forum Pacis* Th. II, über das trajanische einstweilen S. 209. Nach Canevari in dem § 3 A. 30 a. Bericht (S. 432) scheint der Bauplatz für die Diocletiansthermen durch Abtragen einer 7 M. hohen Erdschicht, welche gegen den Wall hin abgelagert wurde, gewonnen worden zu sein.

<sup>11)</sup> Brand v. J. 80: Dio 66, 24; Wiederaufbau: Martial. 5, 7, Bautenkatalog Domitians Bd. 2, 31 f. Uebrigens ist ein Theil der im J. 80 beschädigten Bauten erst von Hadrian wiederhergestellt worden: Forma S. 35 § 6. — Martial 7, 61 (*abstulerat totam temerarius institor urbem inque suo nullum limine limen erat. iussisti tenues, Germanice, crescere vicos et modo qua fuerat semita facta via est u. s. w.*) spricht nur von der Beseitigung der fliegenden Verkaufs- und Geschäftsstände unter den Strassenhallen (*nulla catenatis pila est praecincta lagonis*) und sonst. — Die Erbauung vieler *iani arcusque cum insignibus triumphorum per regiones urbis* (Suet. Dom. 13) mag damit zusammenhängen. — Die Inschrift CIL 6, 1, 826 hat mit diesen Maassregeln Nichts zu thun: *haec area intra hanc definitionem cipporum clausa veribus et ara, quae inferius est, dedicata est ab imp. Caesare Domitiano Aug. Germanico ex voto suscepto* (von wem?) quod



endlich wird in gleicher Weise der Brand unter Commodus die Veranlassung gewesen sein, dass Severus sich der Strassenregulirung annahm — das Missverhältniss zwischen den noch kontrollirbaren Leistungen auf dem Gebiete der öffentlichen Bauten und seiner Ruhmredigkeit ist übrigens Beweis genug, dass es damit nicht weither gewesen sein kann —<sup>12)</sup>: allein das alles berechtigt in keiner Weise an eine völlige Neugestaltung des Strassennetzes der Stadt zu glauben: vielmehr hat die Natur des Bodens der Siebenhügelstadt das zähe Festhalten desselben bedingt und in den Strassenzügen des mittelalterlichen Roms haben sich bis auf die Tage Sixtus V, ja zum Theil noch bis auf die unsrigen, die uralten zum grossen Theile erhalten (Einl. § 2). — Selbst auf den zerrissenen und dürftigen Bruchstücken des kapitolinischen Plans wird man eine Bestätigung dafür finden, dass das Rom des 3. Jahrhunderts an jenen ‘engen, hin und her sich windenden Wegen und unregelmässigen Strassen’, so wenig Mangel hatte, als das ‘alte Rom’ vor dem neronischen Brande (A. 6 z. A.): fast zu gleichen Theilen zeigen uns die Bruchstücke Ueberreste geradlinig, rechtwinklig und unregelmässig gebauter Quartiere und weisen — gewiss nicht zufällig — eine ganze Scala der verschiedensten Strassenbreiten auf, von den schmalsten *angiportus* und *semitae* bis zu den breitesten *viae*, *plateae* und *areae*, oder um modern zu reden, von den schmalsten *Vicoli*, *Calli* oder *Chiassi* bis zu den breitesten boulevardähnlichen *Corsi* oder *Largi*, *Strade* oder *Piazze*<sup>13)</sup>.

---

*diu erat neglectum nec redditum incendiorum arcendorum causa quando urbs per novem dies arsit Neronianis temporibus. hac lege dedicata est:* folgen die Bestimmungen über Freihaltung der *area* und das jährlich von dem die Region verwaltenden Prätor an den Volcanalien zu bringende Opfer.

<sup>12)</sup> Hierüber Forma S. 8 f. und oben S. 45.

<sup>13)</sup> Ueber das Strassennetz auf dem Stadtplan vgl. Forma S. 46: fast jede m. Tafeln bietet Belege. Ueber die Breite der Strassen S. 14: sie schwankt ungefähr zwischen 0,018 und 0,060, während die *via nova* (A. 14) durch das Maass von 0,124, die Breite des Flusses durch 0,338 ausgezeichnet sind. Uebersetzt man sich diese Maasse nach dem

Die Ueberreste der Strassen selbst reichen nicht aus ein auch nur einigermaassen anschauliches Bild des Strassennetzes der kaiserlichen Stadt zu geben. Nur ein Stadttheil, die 5. und ein Theil der 6. Region, ist in neuester Zeit bei Gelegenheit der Anlage neuer Strassen und Gebäude nach allen Richtungen hin bis auf den alten Boden durchfurcht worden. Man ist dabei auch auf die alten Strassenläufe gestossen: allein bis auf die bereits hervorgehobene Entdeckung einer doppelten innerhalb und ausserhalb des Walles angelegten vielleicht die Altstadt umkreisenden Ringstrasse, der auf die Thore zu laufenden Hauptstrassen und einiger Bruchstücke der dieselben schneidenden Querstrassen ist dabei nichts von Bedeutung gefunden worden.<sup>14)</sup> Noch weniger geeignet zur Begründung eines sicheren Urtheils sind die meist unzuverlässig verzeichneten und phantastisch ergänzten Bruchstücke alter Pflasterungen in der übrigen Stadt. — Eben so wenig liegt bis jetzt ein brauchbares Material zur Beurtheilung der Breite der Strassen vor. Wie wenig man bis jetzt überhaupt diesem Gegenstande Aufmerksamkeit gewidmet hat lehrt eine Vergleichung der Forumspläne, auf denen die Maasse der blosgelegten Strassen in ungeheuerlicher Weise differiren. Dazu kommt dass selten gesagt wird ob das gefundene Pflaster in seiner Breite vollständig erhalten war, ob Spuren der ursprünglichen *margines* und *semitae* vorhanden waren. Es mag

---

Durchschnittsmaassstab 1: 300 in die Wirklichkeit, so findet man freilich, dass der Tiber 10mal zu breit gerathen ist (vgl. § 7 z. A.), die grösseren Strassen ungefähr 3mal; indessen dieses Missverhältniss ist für einen Plan, der bestimmt war auf weite Entfernung zu wirken, durchaus erklärlich, ja nothwendig, und es verliert die Abstufung der Breiten dadurch nicht ihren Werth. Dass auf modernen Stadtplänen für den Lehr- oder Orientirungszweck in der Regel ebenso verfahren wird, ist bekannt.

<sup>14)</sup> Ich verweise auf Lanciani's Tafeln im Bull. mun. 1 I. II 2 V. VI. 3 XX. 4 III. XVIII. XIX. Die Einl. § 3 a. Abhandlung desselben stellt eine umfassende Darstellung des Strassennetzes in Aussicht. Die Rekonstruktion Canina's ist nur mit grössesten Zweifeln zu benutzen.

daher wenig bedeuten, wenn ich konstatiere dass eine erhebliche Anzahl von Messungen die Breite von rund 4,50 — 5,00 M. = 15,48 — 17,20 r. F. ergeben, dass aber die Breite der grösseren Hauptstrassen dieses Maass in der Regel übertrifft und nicht selten 6,50 M. = 22,36 F. zu erreichen scheint, gar nicht zu reden von den späteren boulevardartigen *plateae*, wie es die *via nova* vor der *porta Capena* und die *via lata* mit ihrer siebenfachen Halle, der Anfang der *via Flaminia*, war. Dass andererseits jene Hauptstrassen durch die naturgemäss bei Neubauten vorrückenden Gebäude an ihrer ursprünglichen Breite verloren haben, ist wenigstens auf dem Forum deutlich erkennbar. — Es ist dringend zu wünschen, dass diejenigen, denen allein es möglich ist durch lange Beobachtungen an Ort und Stelle über diese noch ganz ungenügend bekannten Dinge Licht zu verbreiten, sich der mühevollen Arbeit unterziehen möchten. Freilich steht nicht zu hoffen, dass man auf diesem Wege je über die Feststellung der Zustände der mittleren Kaiserzeit hinaus gelangen wird.<sup>15)</sup>

Hat diese Betrachtung gelehrt dass nicht einmal die zur Umgestaltung jeder Stadt wirksamsten Mittel, die grossen Brände, noch weniger die kostspieligen kaiserlichen Expro-

---

<sup>15)</sup> Beispiele: 4,0 M. in der *porta Esquilina* (? Bull. mun. 1875 T. XX); 4, 50 beim Osp. S. Giovanni (Bull. d. i. 1870, 51), bei den *castra praetoria* (nach dem Plan Bull. mun. T. VII); variirend zwischen 4 u. 6 M. bei S. Antonio (das. S. 74); 4, 8 ausserhalb des Walls (Ann. 1871, 60. Bull. mun. 1, 252); 4, 89 unter dem Titusbogen (Desgodetz, doch ist noch der Sockel abzuziehen); 6,0 *clivus Capitolinus* an der Nordecke des Saturntempels (Caristie Plan et coupe); 6, 24 unter dem Severusbogen (Desgodetz); 6, 50 sogen. *via sacra* und sog. *vicus Tuscus* am Forum (Durchzeichnung nach Rosa's Aufnahme; doch variirt die Breite wegen der späteren Umpflasterungen; vgl. Th. II); 5, 50 + x *clivus* welcher nach der '*porta Mugionis*' führt (nicht vollständig erhalten; Rosa's und Lanciani's Pläne geben 10 M., aber ein solches Stück habe ich nicht gefunden); 6, 15 + x Strasse bei der *porticus Liviae* (Forma S. 37 § 10); 15,0 + x *platea* an der Ripetta (Bull. d. i. 1869, 227). — Auf eine Vergleichung mit den Strassen von Pompeji kann ich nicht eingehen. Turin: Schwanken von 4—5 M., Promis Torino 184.

priationen, im Stande gewesen sind der Altstadt Roms das Gepräge ihres Jahrhunderte langen naturgemässen Wachstums zu nehmen, dass vielmehr die hauptsächlichsten Neugealtungen jenseits der Peripherie derselben liegen, so dürfen wir die späteren Zeugnisse über die alte und die Zeugnisse über die spätere Stadt in Ermangelung fast jedes Zeugnisses aus der Epoche vor den punischen Kriegen zur Herstellung eines Bildes der Altstadt wohl benutzen. Wir verweisen für die Begründung im Einzelnen auf die Periegese des II. Th.

Der zweigipflige Burghügel auf welchem die irdischen und weltlichen Schätze der Stadt geborgen sind oder leicht geborgen werden können, bietet auf seiner Abdachung gegen Südosten einen mässigen plattformartigen Platz, auf welchem die Vollbürger der Stadt unter freiem Himmel zur Beschlussfassung 'zusammenkommen' konnten; zugleich war dieser Platz, *comitium*, der Vorplatz des 'Hauses', in welchem bei verschlossenen Thüren der höchste Beamte mit seinem Rathe tagte: der *curia*. Er war nach den Himmelsregionen als Quadrat abgegrenzt, leicht hatte man die natürliche Erhöhung durch Kunst zu einem burgartigen Hügel mit steil abfallenden Rändern gestalten können. An seiner Ostseite dehnte sich weiter, ursprünglich in gleichem Niveau mit der Tiefe zwischen den Tufhügeln und nur durch den Kloakenbau vor periodischer Ueberschwemmung geschützt, später durch Kunstbauten darüber erhaben, der Markt, das *forum* (ungewissen Ursprungs). Hier mochte ausser dem Kleinhandel (s. unten) seit der Gründung der freien Verfassung hauptsächlich die nicht förmliche Volksversammlung, die *conventio*, tagen; an den Markttagen stand man gedrängt um von der Höhe des *comitium* her Reden und amtliche Meldungen anzuhören und die dort aufgestellten Bürger, welche sich um öffentliche Aemter bewarben, in Augenschein zu nehmen. Auch wurde von Alters her hierher die Leiche jedes Bürgers getragen welcher Staatsämter bekleidet hatte: der bestellte Redner hielt hier die Lobrede vor der Versammlung, die der Herold geladen, von hier aus ging sie mit dem 'Geehrten' den letzten

Gang, zum Thore hinaus zur Gruft.<sup>16)</sup> — Mehr als 5 M. lag das *comitium* über dem *forum*: von jenem aus führte durch das Burgthor ein einziger Weg zur westlichen Höhe des Burg-  
hügels, steil bergan in einem Winkel von 20°; er mündete vor dem Tempel des höchsten Juppiter und seiner Beisitzerinnen Juno und Minerva, welcher hier in einer Entfernung von reichlich 120 M. vom Comitium und 30 M. höher als dasselbe thronte. Sein Angesicht wandte der Gott dem Circus zu, dem Schauplatz der römischen Spiele: doch sah man vom Comitium aus die Giebel seines Hauses, wohl auch die Ostwand desselben. Am Comitium lagen die Kultusstätten des Vulcan, dessen Zusammenhang mit der Idee der Stadtgründung im Festcyclus angedeutet ist, des Janus und des Saturn. Wir werden später sehen, wie mit dem Bau eines

---

<sup>16)</sup> Von den Etymologien Varros 5, 155: *comitium ab eo quod coibant eo comitiis curiatis et litium causa* (vgl. A. 21) und *forum quo conferrent suas controversias aut quae vendere vellent quo ferrent* ist jene richtig, diese falsch. Die Sprachwissenschaft und der Gebrauch des Worts bieten Unsicheres: zu dem Begriff 'umfriedigter Raum, Hof, Vorhof' will Corssen Ausspr. 1<sup>2</sup>, 148. 476 von sanskr. *dhar-*, festigen, J. Schmidt bei Nissen Temp. 141 Fick WB 1, 121. 640. 2, 117 von lit. kslav. *dvaras*, *doru* (Hof, Vorhaus, Haus) gelangen; wozu dann *θύρα*, osk. *veru* (Thor), lat. *fores* u. A. gehören soll (*forum* übergeht Curtius E. 258), nach Einigen nicht *fori*, *foruli* (Fick 2, 167 vgl. *φάρσος*); anders wieder Bugge bei Cu. Stud. 4, 328 ff. — Ob von den von Festus Ausz. 84 erörterten verschiedenen Bedeutungen das angebliche *forum sepulcri* der Zwölftafeln, das Cicero Legg. 2, 24, 61 (oder ein Glossator?) *vestibulum* erklärt, als Rest einer alten allgemeineren Bedeutung 'Hof, Vorhof', oder als Metonymie zu betrachten ist, ist gleichfalls zweifelhaft: die Analogie von *portus* (§ 7 A. 44) und *pons* (das. A. 4) lässt beide Möglichkeiten offen, ich muss aber die zweite für wahrscheinlicher halten, da der vorausgesetzte ursprüngliche Begriff von *forum* 'Hof, Vorhof' durch altes *atrium* (*atrium publicum in Capitolio, sutorium, Libertatis Maenium, Titium, Licinium*: A. 61) vertreten, sonst aber gar nicht zu belegen ist. — Dass *comitium* und *curia* durch alle Zeiten unlöslich verbunden geblieben sind, jenes den Vorplatz dieses bildet, steht jetzt fest (vgl. Jahresb. 1875, 747. Mommsen Eph. epigr. 2, 273. 283. Th. II): *comitium vestibulum curias* Liv. 45, 24, 12.

Tempels für den letzteren die Reihe der Tempelbauten beginnt und wahrscheinlich erst spät sich daran die Uebersiedelung des Schatzhauses von der Burg auf das Forum anschliesst. Sonst stehen keine Heiligthümer weder hier noch am Markt: erst am Ostende desselben beginnt eine zweite Reihe derselben (unten).<sup>17)</sup>

Wohl möglich, dass von der geräumigen, mauerumgebenen Area des Tempels aus, an deren Ostrande wir das 'Ruferhaus' (*curia calabra*) zu denken haben, wie allmonatlich der laute gemessene Ruf, der der Stadt den Wechsel der fünf- und siebentägigen Frist bis zu den Nonen verkündigte, so alljährlich zweimal, im März und im Mai, die Ladung der Bürger zu 'ungebotenem Ding' auf dem Comitium erscholl<sup>18)</sup>. Aber in Waffen erschien das Volk zur Musterung oder zur bewaffneten Volksversammlung auf den Signalruf des Horns, der vom Ringe der Stadtmauer aus in die Thäler erschalle, nicht hier. Gegliedert nach Klassen und Centurien zogen die 'lanzenbewehrten' Bürger hinaus vors Thor, wo zwischen dem Fluss und den senkrecht abfallenden Felswänden der Burg und der Hügelbefestigung das 'Feld' (*campus*) sich dehnt: weithin sichtbar weht von der Citadelle die Kriegsfahne. Sie ziehen hinaus zur Musterung und zur 'grossen Versammlung', an bestimmten Festtagen zum 'Spiel'<sup>19)</sup>. Das Feld beginnt nicht unmittelbar vor dem carmentalischen Thor: vielmehr durchschreitet man zunächst die 'Wiesen', dann die Grenze des Feldes, einen kleinen Bach, der aus den reichlichen Wasseradern am Quellgötterthor sich sammelt und dem Tiber zu eilt. So erreicht man

<sup>17)</sup> Höhenverhältnisse: Ann. 1876, 154 vgl. § 7 A. 82. Orientirung des Tempels: S. 274f. Auf das Nivellement des Forums kommen wir Th. II zurück.

<sup>18)</sup> Mommsen Chron. S. 16. 142 f. und über den Ort der Tribus- und Curienversammlungen Forsch. 1, 189 ff.

<sup>19)</sup> Ladung: *circum moeros*: Varro 6, 92; Fahne auf der *arx*: oben S. 244. — *Campus* vgl. *κῆπος*, Feld oder Hof?? Curtius Et. 148. — *Wiesen*: *prata Flaminia, Aemiliana*. Vgl. unten. Der Bach *Petronia amnis*: oben S. 267.

den 'Gemeindehof' (*villa publica*), wo die Heerführer mit ihren Gehilfen sich installiren und die anliegende eingezäunte 'Hürde' (*ovile*) oder das 'Gehege' (*saepta*), der Musterungs- und Abstimmungsplatz des Heerbanns. Weiterhin dehnt sich, wohl ebenfalls gehegt oder doch abgegrenzt, sicher der Nutzung und Beackerung entzogen, der Spielplatz, das eigentliche 'Feld', mit seinem Mittelpunkt dem Altar des Mars. Der ganze Platz, häufig überschwemmt, eine sumpfige Niederung, hat nur durch künstliche Mittel seinem Zweck gemäss, vornehmlich als Rennbahn für das Wettrennen (*equirria*) zu dienen, eingerichtet werden können. Und auch so noch konnte um die Zeit dieses Festes (27. Februar, 14. März), wenn die Schneemassen im Gebirge plötzlich sich lösten und starke Regengüsse fielen, die Feier an einen anderen Ort verlegt werden müssen. — Die Herrichtung einer gesicherten Bahn muss lange vorher geschehen sein, ehe das Marsfeld in dem neuen Gewande steinerner Gebäude und getäfelter Plätze zum Lustort der verweichlichenden und der Wehrpflicht überdrüssigen Bevölkerung wurde. Hat ein Städtchen wie Alatri, wie wir jetzt hören, um die Zeit der gracchischen Revolution sein 'Feld, wo sie spielen', durch künstliche Dränirung trocken gelegt, so wird ohne Zweifel das römische Marsfeld mindestens durch Abzugsgräben brauchbar gemacht worden sein, mögen die Reste des Kloakensystems auch ganz oder theilweise späterer Zeit angehören. Der *campus* verhielt sich zu den *saepta* ähnlich wie das *forum* zum *comitium*<sup>20)</sup>.

<sup>20)</sup> Wenn man das *emporium* noch im J. 580 mit einem hölzernen Zaun einfriedigte (S. 432), so wird man auch das *ovile* oder die *saepta* vor Errichtung der *marmorea* des Cäsar schwerlich anders zu denken haben: und diese Einrichtung deutet ja auch der Name an. Die Schreibung *septa*, die noch immer wieder auftaucht, ist bekanntlich falsch, wenn sie auch schon auf dem kapit. Plan vorkommt. Anders das jedesfalls steinerne *saeptum* des Comitium (*de manubiis!*) in der Stadt. Ueber *saepta* und *villa publica* Th. II. — Der *campus ubi ludunt* in Alatri dränirt: Secchi in der § 7 A. 84 a. Abhandlung S. 22 f. Reste von Thonröhren haben sich gefunden 'in un basso fondo presso

Ein zweiter Schauplatz von Rennen war der 'Ring' (*circus*) zwischen dem Palatin und Aventin; vielleicht ebenfalls ausserhalb des Pomerium gelegen (S. 165 f.) und wie das Marsfeld ohne Kunstbauten (wegen seiner sumpfigen Beschaffenheit) nicht benutzbar, mochte auch der Bau steinerner Sitzreihen einer viel späteren Epoche angehören (Th. II). Der Zusammenhang der historisch bekannten Ausstattung der römischen Septemberspiele mit der Gründung des kapitolinischen Tempels steht fest, die Ueberlieferung wird daher richtig den Kunstbau den Tarquiniern zuschreiben. Nach seinem Muster durfte die plebejische Gemeinde für ihre den römischen nachgebildeten plebejischen Spiele ihren eigenen Ring zwischen dem Pomerium und dem 'Felde' erbauen, in den flaminischen Wiesen (*circus flaminus*). Mit diesen beiden Ringen ist der römische Staat ausgekommen: denn die übrigen spät erbauten lagen entweder ausserhalb der Regionen, oder sind, wie der palatinische, wenn überhaupt als solche und nicht als Stadien, als Privatplätze zu betrachten (Bd. 2, 45).

Das *comitium* ist ursprünglich der alleinige Platz wie für die unbewaffnete Bürgerversammlung, so für das Rechtssprechen des Königs und seiner Rechtsnachfolger, mag auch virtuell der Grundsatz gegolten haben, dass dies zulässig ist, wo immer der 'Stuhl' hingesezt wird — wir vermögen über das Alter des Grundsatzes nicht zu urtheilen — und mag auch später das *forum* neben dem *comitium* oder statt desselben zu diesem Zwecke gedient haben. Die harrenden Parteien werden sich ursprünglich auf dem *forum* eingefunden haben<sup>21)</sup>. An bestimmten Gerichtstagen trafen sich

---

la fontana detta di Chiappitto distante dalla città poco più di mezzo miglio'. Dies sei der einzige Platz der sich für einen solchen *campus* eigne, zugleich aber feucht und ohne natürlichen Abfluss; an Entwässerung zum Behuf des Landbaus sei nicht zu denken. An der Richtigkeit der Beobachtung kann nicht gezweifelt werden.

<sup>21)</sup> Romulus errichtet die Gerichtsstelle auf dem *comitium* bei den *rostra* (denn das heisst 2, 29 ἐν τῷ φανερωτάτῳ τῆς ἀγορᾶς, 1, 87 ἐν τῷ κρατίστῳ χωρίῳ παρὰ τοῖς ἐμβόλοις: in celeberrimo fori loco,



hier schon in ältester Zeit die Stadtbewohner und die Bauern aus den Gauen: man hatte die Wochenmärkte so gelegt, dass die letzteren mit den Rechtsgeschäften die Handelsgeschäfte verbinden konnten und Schmausereien in der Stadt werden schon früh hier wie allerwärts den Beschluss der Geschäfte gebildet haben<sup>22</sup>). — Schon im fünften Jahrhundert der Stadt gab es am Markt Läden der Wechsler neben denen der Fleischer: sie müssen schon damals in langen, nur von den wenigen Tempeln, der Curie und den einmündenden Strassen (unten) unterbrochenen Reihen die Seiten des Forums begrenzt haben.

Sie waren verpachtet und die zeitigen Inhaber nicht allein verpflichtet, sie zu schliessen, wenn das Forum überhaupt zum Zweck der Versammlung dem Verkehr geschlossen wurde, sondern offenbar auch die Front nicht durch willkürliche Zierrathe zu verändern und die von Staatswegen ihnen überwiesenen daran anzubringen. — Tagten die Ver-

---

Eph. epigr. 3, 254 f.), als Gerichtsstellē schlechthin nennen dasselbe nicht allein Varro 5, 155 (oben A. 16) Gellius 20, 1, 11, sondern auch Plautus Poen. 5, 3, 12 vgl. Curc. 4, 1, 9 und gleichzeitig (593) Titius in der wichtigen Stelle bei Macr. 3, 16, 15: *ubi horae decem sunt, iubent puerum vocari ut <comitium> eat percontatum, quid (com. zu streichen; es ist aus dem Folgenden wiederholt; oder etwa ut quaesitum eat, quid?) in foro gestum sit, qui suaserint qui dissuaserint, quot tribus iusserint quot vetuerint. inde ad comitium eunt ne litem suam faciant* u. s. w. Stand wirklich in dem Originaltext der Zwölftafeln *in comitio aut foro*? Weder der Text der Rhet. Her. 2, 13, 20 giebt dafür ein vollgiltiges Zeugniß noch die schlechten Witze im Curculio 3, 30 ff. *ne me incomitias! licetne inforare si incomitari non licet?* u. s. w. Dass rechtlich die Rechtsprechung an die Person, nicht an den Ort gebunden war, wie Mommsen Jahrb. f. d. gem. deutsche Recht 6, 392 Staatsr. 1<sup>2</sup>, 379 ausführt, ist damit verträglich, schwerlich allerdings die Annahme, dass der Gerichtsherr vom Wagenstuhl sprach: aber ich muss wiederholen, *sella curulis* = *currulis* ist nicht erwiesen (Hermes 8, 219 f., wo ich nach Mommsen übersehen haben müsste, dass Serv. A. 1, 17 schon Bernays *Curitis* aus *curilis* hergestellt hat; aber wo?).

<sup>22</sup>) Mommsen Chronol. 2 245 ff., über die Schmausereien. S. 253 A. 50.

sammlungen und das Gericht auch auf dem Platz unter freiem Himmel, so versteht es sich doch bei der Natur des südlichen Klimas von selbst, dass schon damals den wartenden, Geschäfte schliessenden Männern an den Markttagen und Gerichtstagen Schatten geboten sein musste. Und in der That dürfen wir uns jene Läden nicht anders als in Verbindung mit hallenartigen gedeckten Gängen denken, welche eine durch Thore (*iani*) zugängliche Umfriedigung bilden: hat man doch schon im Jahre 536 am Marsfelde zu ähnlichem Zwecke eine 'gewölbte Strasse' gehabt (Einl. § 1 A. 51) und schon im Jahre 580 in gleicher Weise den Markt von Sinuessa (?) ausbauen lassen (a. O., A. 52)<sup>23</sup>). Aber diese Hallen werden weder geräumig noch prächtig zu denken sein. Es war ein grosser Fortschritt, dass der angebliche Griechenhasser Cato praktisch und einsichtig genug war, nicht aus der Verachtung der athenischen Aerzte und hellenischen Litteraten und deren römischer Nachäffer, seiner politischen Gegner, die Augen verschloss gegen die grossen Vorzüge der hellenischen Civilisation. Er that einen Schritt von ähnlicher Bedeutung wie Appius Claudius, als er die erste Basilika

<sup>23</sup>) Tabernen verpachtet: Marquardt Verw. 2, 146. Es ist ein Beispiel des *forum ornare* bei Triumphen, *ut aurata scuta dominis argentariarum ad forum ornandum dividerentur* (Liv. 9, 40), also genau so, wie später die Tabernen (die *novae* wie die *veteres*) dauernd mit Bildern, und die Langseite der aemilischen Basilica mit Schilden geschmückt wurde. — Schliessung: Formular bei Varro 6, 91, vgl. Liv. 9, 7 Cic. in Cat. 4, 8, 17. — Dass die Sonne Schutz verlangte, bedarf keines Zeugnisses; doch vgl. Cicero Acad. priora 2, 22, 70: *et ut ii, qui sub novis solem non non ferunt, idem ille cum aestuaret veterum ut maenianorum sic academicorum umbram secutus est*: d. h. in der Sommerhitze sucht man Schatten in den Loggien der nach Norden sehenden 'alten' Läden der Südseite des Forums, vor der *basilica Sempronia*. Aehnlich sucht man den Schatten auf dem Marsfelde; Scherz bei Varro de rr. 3, 2, 10: *inibi (?) dum diribentur inquit (dirimentur überliefert) suffragia, vis potius villae publicae utamur umbra quam privati candidati tabella aedificemus nos* (s. Forma S. 35: die dort vorgeschlagene Aenderung nehme ich zurück, sie ist grammatisch unmöglich). Vgl. Arch. Zeitung 1871 S. 72 ff. u. Th. II.

an der Nordseite des Forums baute, hinter jenen Hallen (570); ein Gebäude, gross genug, um die handelnden, harrenden, schwatzenden Marktbesucher, sammt ihrem sauberen und unsauberen Anhang zu bequemerem und angenehmerem Aufenthalt aufzunehmen, und wie der Name es besagt, wie die Wasserwerke des Claudius nach griechischem Muster, ob nach athenischem, steht dahin<sup>24</sup>). Wie dieser Anstoss weiter gewirkt hat und die Basiliken seiner Nachfolger die Läden allmählich zu einem integrirenden Theil ihrer selbst gemacht haben, ist später (Th. II) zu zeigen. — Es darf als eine unmittelbare Folge dieses Schrittes betrachtet werden, dass schon vier Jahre nachher hinter derselben Nordseite des Forums weiter östlich der Viktualienmarkt (*macellum*) mit seinem griechisch benannten Kuppelhause (*tholus*)<sup>25</sup>) entstand

<sup>24</sup>) Ueber die Motive Catos wissen wir leider Nichts: aus der Rede *uti basilica aedificetur* sind nur die Worte *antequam is vilicare coepit* erhalten (m. Fragm. S. 51). Die bekannten Aeusserungen über die griechischen Litteraten und Aerzte (Frg. S. 19. 77) lassen nur die gegebene Erklärung zu. Das Märchen vom späten Griechischlernen ist eine thörichte Deutung der Feindschaft wider die Griechenfreunde Ennius, Fulvius und Genossen. Dass Cato den perikleischen Epitaphios des Thukydidis gut kannte, zeigt inc. or. fr. 19 S. 74 vgl. Thuc. 2, 37. — So sehr auch die Analogie des *emporium* auf Athen hinweist, und so wenig wir bis jetzt ausser der athenischen eine ältere *basilica* nachweisen können, so ist doch längst (z. B. von Zestermann Basiliken S. 72 ff.) richtig bemerkt worden, dass die vereinzelte Ausdrucksweise des Plato (Charm. z. A.), wo τὸ τῆς βασιλικῆς ἱερόν genannt wird, nicht die Herleitung von der *βασίλειος στοά* beweist. Ausserdem muss das Beispiel des *amphitheatrum*, dessen Heimath noch immer gesucht wird und wohl sicher nicht im hellenischen Mutterlande zu finden ist, vorsichtig machen. — Ueber den späteren Begriff von *basilica* und das Verzeichniss der römischen Basiliken Bd. 2, 216 ff. vgl. De Rossi Bull. crist. 1870, 1 ff., über die Lage derselben Th. II.

<sup>25</sup>) Der Zusammenhang von *mac-ellum* und *mac-tare* (Curt. Et. 238) ist ausser Zweifel, ebenfalls, wie Hermes 2, 89 ff. gezeigt worden, die Identität des 542 abgebrannten *forum piscatorium*, des 543 wiederhergestellten *macellum* (§ 7 A. 46) und des im J. 574 durch Erbauung eines *tholus* (Einl. § 1 A. 54) und umgebender Läden neu hergestellten *macellum*, das schon Cato (vor 580) nennt, oder *forum cuppedinis* (Einl. § 2 A. 22), des Musters für die kaiserlichen *macella Liviae* und *magnum* (Forma S. 32 § 15).

und so den eigentlichen Markt entlastete. Dass die kurz vorher und nachher am Handelshafen und den Kriegsdocks vorgenommenen Neubauten nach athenischem Muster mit diesen das plötzliche Aufblühen des Staats kennzeichnenden Neuerungen in Verbindung stehen, ist schon früher bemerkt worden (S. 298. 432).

Wir werden später (Th. II) zu zeigen haben, wie das 'Haupt des Forum', die Rednerbühne auf dem Comitium, der Ausgangspunkt der künstlerischen Ausschmückung desselben wird und ihr Mittelpunkt bleibt: hierher bringt man die Trophäen der Seesiege, die Schnäbel der antiatischen und punischen Schiffe, hierher die Sonnenuhr aus Sicilien; hier drängen sich immer dichter bis zum Untergang des Reichs die Ehrendenkmal~~er~~ und Statuen, hier stehen die Grundgesetze und die Zeugen der Gründung der Stadt: es ist der 'glänzendste Ort', ja der 'Nabel' des Erdkreises. Nur allmählich folgt auch die Area des Forums nach: die einfachen Eingangsthore verwandeln sich in statuentragende Ehren- und Triumphbögen, immer beengender rücken die Frontlinien neuer oder prächtiger hergestellter Tempel hinein: in dem Forum Theoderichs, das wieder aus der Erde erstanden ist, erkennt man nur unsicher die schattenhaften Umrisse des republikanischen<sup>26)</sup>.

Im Kalender stehen drei grosse Messen verzeichnet (15—19. Juli, 20—23. Sept., 18—20. Nov.): sie schliessen sich wie die Wochenmärkte den Gerichtstagen, so den grossen Spielen an: denen des Apollo, und den beiden gleichartigen, den römischen und den plebejischen. Massen von Leuten mussten im 6. Jahrhundert an diesen Messen zusammenströmen. Von jeher scheint der Schauplatz derselben nicht das Forum, sondern der Rindermarkt (*forum*

<sup>26)</sup> Vgl. einstweilen m. Sylloge inscriptionum fori romani Eph. epigr. 3, 237 ff., über die Uhr Ritschl Parerga 207 f. — Stand auch eine Kopie der Normalmaasse, welche im Tempel der *Iuno moneta* bewahrt wurden (Hultsch. Metrol. § 15, 8), am Markt? Nach dem Beispiel von Pompeji und der Natur der Sache sollte man es vermuthen.

*boarium*) innerhalb, der Krautmarkt (*forum holitorium*) ausserhalb der Stadtmauer in der Nähe des carmentalischen Thors gewesen zu sein, und es sind durch diese Namen zugleich die beiden wesentlichen Handelszweige bezeichnet, welche die Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln zur Aufgabe hatten. Wir wiesen schon oben auf den bäuerlichen Charakter dieser Gegend hin. An dem Spielplatz des römischen Volkes entwickelt sich der bäuerliche Handel: hier wird für die Erholung der Bauern durch die Errichtung des flaminischen 'Ring's' gesorgt und das plebejische Hauptfest gefeiert. Die Entstehung der Märkte in jener Gegend ist merkwürdig. Sie haben eine unmittelbare Verbindung mit dem gewerblichen Viertel, welches vom Velabrum über die Salinen bis an die Landungsstelle der aufwärts kommenden Schiffe, dem Emporium, reicht und sich allmählich zu so grosser Bedeutung entwickelt hat. Auch dass die Schlächterzunft in jener Gegend, in der Vorstadt *piscina*, sitzt, wird nicht zufällig sein<sup>27)</sup>. — In der Nähe des Gemüsemarkts müssen die Tiberfischer ihren Fang zu Markte gebracht haben: von hier gelangten die Fische in den Kleinhandel auf das grosse Forum, später auf den Victualienmarkt<sup>28)</sup>. — Wir haben keinen Grund zu zweifeln, dass diese Märkte so alt sind wie die ummauerte Stadt. Kein einziger der sonst bekannten 'Märkte' (Bd. 2, 213 ff.) kann auf dieses Alter Anspruch erheben, ja sie sind nachweislich nachaugustischen Ursprungs mit einziger Ausnahme des 'esquilinischen', den wohl später das *macellum* der

<sup>27)</sup> Ueber die *mercatus* Mommsen a. d. A. 22 a. Stelle. Die Unterscheidung des 'patricischen' *mercatus* auf dem *forum boarium* und der 'plebejischen' *nundinae* vor der Stadt bei Huschke Jahr 194. 288 ff. hängt mit seiner Grundanschauung über den Kalender zusammen und kann hier nicht kritisirt werden. — Ueber die *holitores* (in Metz Corporation) vgl. Hübner Rh. Jahrb. 1873, 161 f.; die späten *negotiantes boarii* CIL 6, 1035; die alten *lanii Piscinenses*: Bd. 2, 106 f.

<sup>28)</sup> Das *forum piscarium secundum Tiberim ad Portunium (ad iunium* die Hs.: § 7 A. 46) des Varro 5, 145 kann nicht das *forum piscatorium* = *macellum* (oben A. 25) sein und ein Fischmarkt am Fluss ist nothwendig anzunehmen.

Livia verdrängte, und vielleicht dürfen wir die Existenz eines ähnlichen auf dem Caelius annehmen. Aus der grossen Ausdehnung der Stadt, der grossen Entfernung namentlich des esquilinischen Viertels von den Märkten am Fluss, lässt sich ja wohl die Annahme dieser Märkte als zweier untergeordneter Sammelpunkte der Leute aus der Sabina und der Campagna rechtfertigen. Aber wie alt sie sind und was dort verhandelt worden sein mag, ist nicht zu ermitteln. Einer verhältnismässig späten Entwicklung mag auch die Vervielfältigung der 'Spielplätze' angehören: als Märkte im eigentlichen Sinne sind sie keinesfalls zu betrachten. Denn der Begriff des Marktes ist ein festbegrenzter: Marktrecht und Marktpolizei sind mit ihm unzertrennlich verbunden<sup>29)</sup>.

Doch wir kehren zu dem grossen Forum zurück.

In nächster Nähe des *comitium* und der Curie steht das Staatsgefängniss (*carcer*): es ist ein Quaderbau von trapezförmigem Grundriss, mit einem Tonnengewölbe gedeckt, errichtet über dem Burgbrunnen (*tullianum*), welcher zugleich als Exekutionsort dient. Die Zeit des Baus ist ungewiss. Seine jetzige Gestalt erhielt er zur Zeit des Augustus<sup>30)</sup>.

<sup>29)</sup> Die *Αισκύλειος ἀγορά* des Appian Civ. 1, 48, das *macellum Liviae*, im J. 243 als *forum Esquilinum* restaurirt (Becker A. 1145, P. E. Visconti Bull. mun. 1876, 41ff.), war vielleicht vor Augustus schon *forum* (vgl. Th. II). Auch der *campus Caelimontanus* (Bd. 2, 216) kann ursprünglich ein Markt gewesen sein. Hier feierte man auch die *equirria* wenn das Marsfeld überschwemmt war. — Ueber die *campi* Bd. 2 a. O.

<sup>30)</sup> Vgl. § 7 A. 82. Beste Beschreibungen und Abbildungen: Cancellieri Notizie del carcere Tulliano R. 1783 = 1855, Gell. Top. S. 495 f. 2. A. Ich komme Th. II auf den Bau und die Beschreibungen Sallust's Cat. 55, der Acta Chrysanthi et Dariae (Bd. 2, 480 f.) n. A. zurück. — Inschrift (auf Travertin) CIL 6, 1, 1539: *C. Vibius C. f. Rufinus M. Cocceius M. f. Nerva cos. ex s. c.* (unbekannt, aber augusteischer Zeit; nicht 22 n. C.: s. Henzen); Festus Ausz. 264: *robus quoque in carcere dicitur is locus quo praecipitatur maleficorum genus, quod ante arcis robusteis includebatur*: aber das wäre das *tullianum*; es liegt also sicher eine Verwechslung vor. — Die Ausdrücke *in robore et tenebris* (Liv. 38, 50), *robur et saxum* (Tac. A. 4, 29) beweisen nur die Existenz des Namens *robus* neben *carcer*, und da bei Plautus Cure.

Die Kleinheit des Gefängnisses — es hat die Grösse und Höhe eines mittelgrossen Zimmers unserer Wohnhäuser — ist nicht auffallend. Denn die Strafe der Freiheitsberaubung oder Einschliessung in modernem Sinne kennen die Römer nicht. Ihr Gefängniss ist ein Zwinger, bestimmt 'unbotmässige' Bürger einstweilen unschädlich zu machen; den Schuldpflichtigen oder den ertappten Dieb für den Gläubiger oder Bestohlenen zu sichern, bis er dem einen oder dem andern zur Einsperrung und Fesselung in ihrem eigenen Hause überantwortet wird; den zum Tode Verurtheilten dem Henker. Für Kriegsgefangene, sofern sie nicht sofort verkauft werden, wie für Geisseln, auch für Bürger von Rang, pflegt Bewachung, sei es in Privathäusern, sei es in geeigneten öffentlichen Gebäuden, wie den Docks der Marine oder dem Schatzhaus angeordnet zu werden. Es erhellt hieraus, dass für Rom ursprünglich so wenig wie für andere latinische Städte, welche auch ihren Zwinger besessen zu haben scheinen, das Bedürfniss zu mehr als einem oder zu einem ausgedehnten Gefängniss vorhanden war. Allein mit dem Wachsen des Staats und der Stadt, mit den Kriegen und Siegen mehrten sich die aussergewöhnlichen Fälle in denen die Beamten sich plötzlich vor die Nothwendigkeit gestellt sahen, eine grössere Anzahl von Personen sofort in sicheres Gewahrsam zu nehmen. Am Abhang der Citadelle hinter jenem *carcer* müssen in den Klüften des Felsens, aus welchem wie aus den Felsen der übrigen Tufhügel Werkstücke zur Herstellung der wenigen monumentalen Bauten der nächsten Umgebung gebrochen worden waren, angemessene Räumlichkeiten zur Einkerkering grösserer Massen von Personen hergestellt worden sein. Dieser neue Kerker deutet mit seinem griechischen Namen

---

632 *in robusto carcere* augenscheinlich von einem Privatgefängniss zu verstehen ist, so wird jenes *robustus* bezeugen, dass das Staatsgefängniss mit starken Eichenbohlen verrammelt war: *in carcere et robore* heisst also 'hinter Schloss und Riegel'. An eine hölzerne Fütterung des oberen Gemachs ist schwerlich, an eine solche des unteren sicher nicht zu denken (vgl. Ann. d. i. 1876, 168).

*lautumiae* unzweideutig auf sein Vorbild in Syrakus. Nichts hindert uns die Einrichtung dieses Kerkers bis in die Zeit des pyrrhischen Krieges hinaufzurücken: in der zweiten Dekade des Livius wird darüber berichtet worden sein<sup>81)</sup>.

<sup>81)</sup> Es handelt sich hier nur um den Nachweis, dass es in der That in Rom wie in anderen latinischen Städten nur ein Staatsgefängniß gegeben hat. Dass die eigenthümliche Natur der Haft (nicht Gefängnisstrafe) die Kleinheit genügend erklärt, hat auch Becker (dem ich in der Hauptsache folge) nicht scharf genug hervorgehoben. Varro 5, 151: *carcer a coercendo, quod exire prohibentur. in hoc pars quae sub terra tullianum, ideo quod additum a Tullio rege: quod Syracusis, ubi † de causa* (sicher unrichtig *simili de c.* oder *gar delicti c.*) *custodiuntur, vocantur latomiae, inde lautumia translatum, quod hic quoque in eo loco lapidicinae fuerunt* (aus Varro Festus Ausz. S. 117). Dass Varro nicht sagt *carcer* und *lautumiae* seien identisch, hat Becker erwiesen (Top. 262 ff. Zur R. Top. 19 ff.). Entscheidend ist Seneca Controv. 9, 27, 20 ff. (Julius Sabinus) . . . *cum introductus est ex carcere in senatum postulaturus ut diaria acciperet. tunc dixit de fame questus . . . et cum dixisset † seanianos locupletes in carcere esse: homo inquit adhuc indem-natus ut possim vivere, parricidas panem peto . . . rogavit ut in lautumias transferretur: non est inquit quod quemquam vestrum decipiat nomen ipsum lautumiae: <illae> (zu streichen) minime lauta res est.* Vgl. Livius 32, 26, 17 z. J. 556: *triumviri carceris lautumiarum intentionem curam habere iussi* (nothwendig ist *carceris lautumiarum*, nicht mit Becker 2, 2, 230: *triumviri carceris* zu verbinden). Aber diese *lautumiae*, in welche die aetolischen *principes* im J. 564 eingesperrt werden (Liv. 37, 3, 8), ist eine Dependenz des *carcer*, welche zur Aufnahme von Kriegsgefangenen dient, wie früher das Aerar (*ἠραιραγορῆ*, Zon. 8, 3 S. 178 Dind. Niebuhr R. G. 3, 542) und später (im J. 605) die *navalia* (§ 7 A. 51) zur Detinirung von Geisseln. Auch in den latinischen Städten gab es einen *carcer publicus* (Liv. 32, 26, 18), in Rom jedenfalls keinen zweiten ausserhalb der Stadt (!) an der Stelle des nachmaligen Tempels der Pietas: dass Plinius 7, 121 seine Quelle (Verrius = Fest. 209) missverstanden haben muss, zeigt Becker, und der Beiname der vielleicht in den Ruinen des Tempels stehenden Kirche S. Nicola *in carcere* (Bd. 2, 532 f.), kann, obwohl nicht sicher erklärt, nichts dagegen beweisen. — Ueber den schon in den älteren Märtyrerakten vorkommenden Namen des *carcer: custodia* oder *privata Mamertini* s. Bd. 2, 382. 480 f. Dass das Wort *carcer* in das sicilische *καρχαρον* übergegangen ist, scheint mir keineswegs sicher, die Richtigkeit der Herleitung der *lautumiae* von den syrakusischen Latomien ist ausser Zweifel.



Der Markt grenzt an der Ostseite an die 'heilige Strasse' (*sacra via*). Der Sprachgebrauch kennt sie unter diesem Namen nur in der Ausdehnung vom Markt bis auf die Höhe der Velia, wohin sie längs der Abdachung des Palatins in starker Steigung emporklimmt (oben S. 285). An ihrem Anfang unten am Forum wohnt der König in seinem Staatshause (*regia*), neben der Vesta des römischen Volks: weiter hinauf stehen die Heiligthümer der Laren und Penaten, am oberen Ende seit dem Sturz des Königthums das Haus des geistlichen Schattenkönigs (*domus regis*). Denn dass die mehren Königshäuser in verschiedenen Stadttheilen eine litterarische Erfindung sind, glauben wir nachgewiesen zu haben (§ 2). Erst unter diesem Gesichtspunkt tritt die Berechtigung und die Bedeutung des einen königlichen Hauses inmitten der Hausgötter des Staats an der heiligen Strasse in das rechte Licht. Die Gewährung eines eigenen Königshauses an den Opferkönig gehört also mit dem Ehrenplatz beim Schmause und dem Opfer am Comitium zu den Scheinvorrechten desselben: die Summe der geistlichen Rechte ist auf den Oberpontifex übergegangen, mit ihnen das alte Königshaus, von jetzt an das geistliche Archiv. Wir glauben annehmen zu dürfen, dass an der heiligen Strasse ausser der königlichen ursprünglich keine Wohnungen standen, kein Privatbesitzthum lag und wir finden dafür noch weitere Bestätigung in dem Charakter der Strasse, während der republikanischen Zeit. Der Staat hat wiederholt Männern, welche die höchsten Ehren, die obersten Aemter und den Triumph erworben hatten, Grundstücke und Häuser an dieser Strasse geschenkt. Wenn andererseits berichtet wird, dass Häuser und Grabstätten am Forum und am Palatin solchen Männern geschenkt wurden, so können diese Nachrichten sehr wohl, ja sie müssen eigentlich auf dieselbe Lokalität bezogen werden<sup>32</sup>). Eine mindere Auszeichnung, die aber doch gleich

<sup>32</sup>) Auf die *sacra via*, die angebliche grössere Ausdehnung derselben, und die beiden Königshäuser komme ich Th. II zurück. — Vorrechte des *rex sacrorum*: Marquardt Handb. 4, 262; vgl. Mommsen

hier zu erwähnen ist (s. unten), war die von Staatswegen gestattete und oder angeordnete Ausschmückung der Häuser von Triumphatoren. — Hiermit steht nicht im Widerspruch, dass die 'Leute von der heiligen Strasse' mit denen von der Subura seit alter Zeit um den Kopf des Oktoberrosses streiten (S. 199). Denn in der Zeit, aus der dieser Bericht stammt, war der Name von der Strasse auf den Bezirk übergegangen und die Bewohner der zahlreichen Nebengassen, welche von der *sacra via* nach dem Palatin führten, konnten nicht anders als *sacravienses* genannt werden (s. unten). — Noch ist hervorzuheben, dass neben der Vesta sich die Castoren niederliessen, am Quell der Juturna: mit dieser Tempelgründung ist der Kreis der wenigen Kultusstätten, welche im Osten und im Westen an die Schmalseiten des Marktes sich anreihen geschlossen, die Langseiten haben überhaupt keine aufzuweisen. — Es lag also der Markt zwischen zwei der Nutzung und Besiedelung entzogenen Abschnitten des Staatslandes, der heiligen Burg und der heiligen Königsstrasse.

Die ursprünglichen Hauptverkehrsadern der Stadt führen von den Thoren, deren Anlage wiederum hauptsächlich durch die Richtung jener bestimmt wurde (S. 268 ff. 286), nach dem Forum und den westlich und östlich sich anschliessen-

---

Staatsr. 2<sup>3</sup>, 14. In der Stelle des Varro 6, 31 schreibe ich *quod eo die rex sacrificolus lit at ad comitium (sacrificolus dicat ad F)*, also im Sinne Huschke's (Jahr 162: *sacrificio lustrat*); das blosse 'Erscheinen auf dem Comitium' (*sacrificolus it ad*, Mommsen Chron. 2 242, ist weder durch die Worte des Auszugs aus Festus 259 (*divinis rebus perfectis in comitium venit*) gefordert noch mir an sich verständlich. — Die Nachrichten über die vom Staat den Cinciern und Valeriern gewährten Wohnungen und Bestattungen (nur die letzten behandelt Mommsen Staatsr. 1, 357) am Forum oder Palatium (oben S. 190) verbinde ich mit Pompon. Digg. 1, 2, 2, 37: *C. Scipio Nasica* (vielmehr *P.*, Consulat und Triumph 563: Zimmern 1, 1, 273 f.) . . *cui etiam publice domus in sacra via data est, quo facilius consuli posset*. Ebenso ist das Haus des Vaters des Nero, die *domus Domitiana in sacra via* (Acta Arv. S. 61. 82 He.), sicherlich erblich in dieser an Ehre und Triumphen reichen Familie (Suet. Nero 1) gewesen, und darf daher wohl als ein Staatsgeschenk angesehen werden.

den Abschnitten öffentlichen Gebietes: hierher strömten von allen Seiten als zu dem Schauplatz des öffentlichen Lebens und Verkehrs die Stadtbürger wie die Bewohner der Gaue zusammen. Wir können sie durch die Neubauten und Schutthaufen der Jahrhunderte hindurch verfolgen<sup>83</sup>). — Wer auf der 'Salzstrasse' von Norden her kam, betrat durch das Nordthor des Walls (*porta Collina*) den höchsten Punkt der Stadt. Der Weg führte zunächst über die Höhe des Quirinals und hiess im Volksmunde hier wenigstens in später Zeit 'der hohe Pfad' (*alta semita*); er senkte sich dann allmählich nach dem Argiletum und mündete in der Nähe der Curie auf den Markt. Nicht ein Name haftete an der ganzen Ausdehnung: die *vici portae Collinae, longus, Insteius* scheinen Theile dieser Strasse zu sein und die Kirchen S. Susanna (*v. p. Collinae*) und S. Vitale (*v. longus*) ihre Richtung zu bezeichnen. Ihr letzter Theil muss durch die Anlage des julischen und augustischen Forums Veränderungen erlitten haben: zur Zeit Trajans mündete sie in erheblicher Breite an der Ostseite der Curie<sup>84</sup>). — Von dem Südthor des

<sup>83</sup>) Ich hebe hier die meines Erachtens entscheidenden Kennzeichen des unveränderten Fortbestandes der Hauptwege hervor. Der Nachweis der lokalen Veränderungen wird Th. II gegeben werden.

<sup>84</sup>) Wegen der noch nicht ganz aufgeklärten ursprünglichen altmetrischen Verhältnisse des Quirinals (das heutige Hochplateau der Via del Quirinale — Via di Porta Pia = Venti Settembre ist künstlich hergestellt, s. Th. II) haben diese Annahmen nur relative Wahrscheinlichkeit. — Zu *alta semita* musste oben S. 310 noch bemerkt werden, dass ganz ähnlich schon Martial den *clivus* über der Subura *altum tramitem* nennt (10, 19, 4). Die Entstehung des Namens von dem *clivus* bei S. Agata herzuleiten (Niebuhr 3, 357) sehe ich keinen Grund. — *Vicus portae Collinae* (Stein bei S. Susanna gefunden CIL 6, 1, 450) wahrscheinlich in der Richtung vom Thor nach Monte Cavallo: Lanciani Bull. mun. 4, 166 (flankirt von Reticalatbauten und Ziegelwerk des 2. 3. Jahrh.). — Der Name *vicus longus* (alt) und seine durch die Kirche S. Vitale bestimmte Richtung darf indessen wohl als Beweis herangezogen werden: über den *Insteius* (alt) Bd. 2, 263. — Die Via Bonnella zwischen S. Martina und S. Adriano ist nicht alt, das Relief mit den Darstellungen des Forum zeigt an der Ostseite der Curie (S. Adriano?) eine breit einmündende Strasse (Jahresb. 1875, 736).

Walls gelangt man in starkem Abstieg hinab, wie noch heute, in die Subura, von da auf den Markt, wie es scheint, auf dem nehmlichen Wege dessen breitere Oeffnung dem 'Durchgangsforum' des Nerva verdankt wird. Ein Weg führte über die 'Kielhöhe' (*carinae*) am Tellustempel vorbei, wahrscheinlich auf die heilige Strasse: indessen haben hier die vespasianischen und hadrianischen Bauten vermuthlich die ältesten Strassenzüge verändert<sup>35</sup>). Noch eine dritte Verbindung gab es vielleicht inmitten dieser beiden: vom viminalischen Thor führte eine Strasse (*vicus collis Viminalis*) in die Tiefe in der Richtung ebenfalls auf die Subura: ihr wird sich der *vicus patricius*, bezeichnet durch die Kirche S. Pudenziana, zuletzt wahrscheinlich *vicus Cuprius* angeschlossen haben<sup>36</sup>). — Nicht viel besser gelangte man von den Bauernmärkten am carmentalischen Thor auf der gewundenen Jochmacherstrasse (*vicus iugarius*: s. unten) über die südliche Abdachung des Kapitols kletternd auf den Markt: die Gasse mündete an der Ostseite des Saturntempels. Dagegen von der *porta Trigemina* über den Rindermarkt, das Velabrum und die Tuskergrasse führte die Strasse bequem in der Ebne<sup>37</sup>). Bis

<sup>35</sup>) Vielleicht fällt der *altus trames Suburae* (A. 34) zum Theil mit dem oberen Theil der Via di S. Lucia in selce, welche vor dem Bau der Eisenbahn die Verkehrsader zwischen dem alten esquilinischen Thore und der Subura war, zusammen (vgl. Bd. 2, 128). — Carinen: oben § 2 A. 74; die Area vor dem Tellustempel liegt *κατὰ τὴν ἐπὶ Καρπίας φέρουσαν ὁδὸν* (Dionys. 8, 79).

<sup>36</sup>) Der [*vicus*] *collis Viminalis* der Inschrift Marini Arv. 611 = CIL 6, 1, 2227 wird jetzt erst als solcher durch den Stein des *mag. vici coll. Vimin.* (das. 2228) gesichert. Fundort: in der Nähe des alten Thors am Eisenbahnhof. Vgl. Lanciani Bull. mun. 2, 199. — Der alte Streit über den *vicus Cyprius* (vgl. besonders Becker zur röm. Top. 76 ff.) muss hier noch auf sich beruhen.

<sup>37</sup>) Man pflegt jetzt die Gasse, welche zwischen dem Saturnustempel und der Basilica mündet den *vicus iugarius*, die andere, welche zwischen dieser und dem Castorentempel mündet *vicus Tuscus* zu nennen. Es ist aber zu beachten, dass der Bau der Basilica den Lauf der von Süden in das Forum mündenden Strassen verändert haben muss. Ich nehme an, dass der *vicus Tuscus* ursprünglich ins Forum mündete, wo später die Basilica gebaut wurde. S. Th. II.

zum J. 548 scheint es ganz an einer direkten Verbindung zwischen den Bauernmärkten und der Gegend am 'Gemeindeteich' gefehlt zu haben: die Leute welche ihr Vieh zur *porta Naevia* hereintrieben oder die Ochsenhändler, welche es vom Markt zu den Schlächtern am Gemeindeteich (unten) schaffen wollten, waren dadurch behindert. Die Anlage einer Strasse vom Rindermarkt nach dem Venustempel am Südende des Circus half dem Uebelstand ab: hier vereinigte sie sich mit der von *porta Naevia* hereinkommenden und zwischen Palatin und Caelius in der Richtung auf den Esquilin fortlaufenden Hauptstrasse. Späteren Ursprungs mag eine kürzlich wiederentdeckte Hauptstrasse sein, welche vom Rindermarkt nach dem Flussthore geführt zu haben scheint. — In jene Strasse zwischen Palatin und Caelius mündete durch das capenische Thor die appische Strasse. Endlich hat sich wie es scheint der Lauf der Strasse von dem Hauptthore am Caelius nach der Velia nie verändert<sup>88</sup>). Aber die neronischen und vespasianischen Bauten haben von der Gegend des Colosseum an unzweifelhaft die weiteren Verzweigungen der ältesten Anlagen verwischt. — Weder der gallische noch der neronische Brand, weder die Neubauten der Kaiser noch der Zusammensturz des Reiches haben also die Spuren der Hauptstrassen des servianischen Roms zu tilgen vermocht.

---

<sup>88</sup>) Die Censoren d. J. 548 *viam e foro bovario ad* (der *Put. et ad*) *Veneris circa* (et circa Ausgaben) *foros publicos et aedem Matris deum in Palatio faciendam locaverunt* (Liv. 29, 37, 2); nur so gelesen hat der Bericht einen Sinn, da der Venustempel nothwendig der im J. 459 (Dedicationstag 19. Aug.) an der Stelle des alten *sacellum* der *Venus Murcia* erbaute ist, dessen Lage an der Rundung des Circus jetzt feststeht (s. Forma S. 17 § 3). In dem verdorbenen Satz *et extra eandem portam (Trigeminam) † porticum silices straverunt et eo publico ab aede Veneris fecerunt* (Liv. 41, 27, 9) kann allenfalls eine Notiz über Verbesserungen jenes Weges stecken; unmöglich ist, was Perizonius vorschlägt: *et porticum clivo Publicio ad aedem V. f.* — Der Stadtplan (Fr. 38 g) zeigt die erwähnte Abzweigung. — Strasse vom Caelius: Richtung durch den '*arcus Basilis*' und den alten Bau unter S. Clemente bestimmt.

Die Strassen, welche von den Thoren nach dem Markt führten, werden von Anfang an nothdürftig in fahrbaren Zustand versetzt worden oder vielmehr die einzigen meist schluchtenartig zwischen den Höhen sich windenden Wege, welche Lastthiere und Lastwagen passiren konnten (*viae*), gewesen sein. Denn das Recht in der Stadt zu fahren ist zwar in älterer Zeit ein Reservatrecht der Götter, der Priester und des Königes: nur selten mag in altrepublikanischer Zeit einem hochverdienten Bürger wie eine Wohnung an der heiligen Strasse, so das Recht in die Curie zu fahren verliehen worden sein; aber von jeher müssen durch Lastthiere oder auf Wagen Bauholz, Steine und Waaren durch die Strassen bewegt worden sein, und aus dem Stadtgesetz Caesars ersieht man, dass die Beschränkungen, welche es dem Lastwagenverkehr auferlegt, eine neue und durchgreifende Ordnung der Dinge war<sup>89)</sup>. — Trotzdem giebt es unter den Strassennamen Roms nur zwei, welche die Benennung *via*, Fahrstrasse, führen, und welche zugleich unzweifelhaft in das höchste Alterthum hinaufreichen, die *sacra via* und die bisher noch nicht erörterte *nova via*: alle übrigen heissen *vici*. Es fällt auf, dass abweichend von dem gewöhnlichen Sprachgebrauch die formelhafte, technische Redeweise in diesen Namen unbedingt die Vorsetzung des Adjectivums fordert und also nicht minder, wie die Ableitung eines Ortsadjectivums *sacraviensis* auf ein frühes Zusammenwachsen je beider Worte zu einem hindeutet. Mag nun der Grund dieser letzten Erscheinung auch verschieden gedeutet werden können — aus dem Vorrath stadtrömischer Lokalnamen wüssten wir als Analogien nur *Caelius mons* und das nur halb ähnliche *Tuscivicanus* zu nennen — die erstgenannte kann un-

---

<sup>89)</sup> S. Mommsen Staatsr. 1<sup>2</sup>, 376 ff. (doch vgl. über die *sella curulis* oben A. 21). Plin. 7, 141 von L. Metellus Consul 503. 507: *tribuit ei p. R. quod nulli alii condito aevo ut quotiens in senatum iret curru veheretur in curiam*. — Municipalgesetz Z. 56 ff. — Dass die Alten (Varro 5, 22) *via* von *vehi* richtig ableiten, steht fest (Corssen 1<sup>2</sup>, 98, 460): über den Gebrauch s. unten.

möglich zufällig sein und sie verlangt eine Erklärung. Die Unsicherheit der topographischen Bestimmung der *nova via* (s. Th. II) erschwert eine solche: wenn es aber als sicher zu betrachten ist, dass sie von der *sacra via* nach dem Eingang des Circus und der *ara maxima* führte, so scheint darin ein Hinweis auf die eigenthümliche Bestimmung der Strasse zu liegen. Ist sie eine Erweiterung der heiligen und Königsstrasse nach dem Schauplatz der römischen Spiele nach der tarquinischen Umgestaltung derselben? Die Alten selbst scheinen den Bau der Strasse dem Servius Tullius zugeschrieben zu haben<sup>40</sup>). Indessen sicheren Boden gewinnen wir erst durch eine Betrachtung der Individualnamen der Strassen. Es muss hier einstweilen vorausgesetzt werden, dass *vici* im engeren Sinn die Hauptstrasse, im weiteren die Hauptstrasse mit ihren Seitenstrassen, daneben auch die von Haupt- und Seitenstrassen begrenzten Häuserviertel bedeutet<sup>41</sup>).

<sup>40</sup>) Die Thatsache, dass wir etwa 140 Strassennamen kennen, dass diese alle, darunter die von den Thoren hereinführenden nach diesen benannten Hauptstrassen, als *vici* (theilweise als *clivi*, unten) bezeichnet werden, nur die *sacra via* und *nova via* in der Stadt als *viae*, ist bereits Mem. dell' inst. 2, 237 ff. in ihren Konsequenzen erwogen worden. Die Regel erleidet keine Ausnahme: denn ausserhalb der servianischen Stadt laufen die *via lata* (der Anfang der *Flaminia*), *tecta* (zwei des Namens, Marsfeld und 1. Region), die von Severus gebaute *via nova* bei den Thermen. Für den technischen Gebrauch von *sacra via*, nicht *via sacra*, entscheiden die Inschriften und das Compositum *sacraviensis*, die überwiegende Zahl der Litteraturzeugnisse fügt sich, wie schon Becker De muris S. 23 vgl. Zur r. Top. S. 16 bemerkt. Für *nova via* stehen nur die Schriftsteller zu Gebote, bezeugen aber dasselbe. — Die Beziehung der *nova via* zur *ara maxima* am Circus hat schon Mommsen CIL 1 S. 150 bemerkt. Ueber den Lauf Th. II. — Bei Festus 174 ist freilich Müllers Ergänzung [*nova via structa esse dicitur regnante*] *Servio Tullio* u. s. w. unsicher: aber da ein Wort *no* .. erklärt sein muss und in der folgenden Zeile [*cum in ripam?..*] *descenderetur* auf das Verhältniss der *nova via* zum *Velabrum* passt, keineswegs so unsicher, wie Becker Top. in Leipzig S. 28 ff. meinte. Wenn Varro 6, 59 sagt *nova via quae via iam diu vetus*, so giebt das allerdings keinen Anhalt für die Zeitbestimmung (vgl. Bd. 2, 7 f.)

<sup>41</sup>) Ich verweise auf meine Abhandlung *de vicis urbis* R. Mem.

Unter den etwa 140 Namen stadtrömischer *vici* sind nicht mehr als 16 nachweislich republikanischen Ursprungs. Unter diesen aber sind Vertreter zweier Klassen von Namen, welche eine besondere Beachtung verdienen und sicher in ziemlich alte Zeit hinaufreichen. Es sind einmal die Benennungen nach Handwerken in einer eigenthümlichen sehr alten sprachlichen Form 'unter Töpfern', 'unter Sichelschmieden', 'unter Holzhändlern', 'unter Jochmachern' (?), später 'Töpfergasse' u. s. w., denen wir die chronologisch nicht bestimmten 'Zwiebelgasse', 'Wechslergasse', 'Ochsentreibergasse', (alte und 'neue'), 'Kornhändler-', 'Riemenschneider-', 'Sohlenhändler-', 'Bauholzhändler-', 'Glaser-gasse', vielleicht auch 'Olivenhändler-' und 'Grashändlergasse' anschliessen müssen<sup>42)</sup>. Eine zweite Klasse trägt plebejische Gentilnamen: sicher

---

dell' inst. 2, 215 ff. und Bd. 2, 291 ff. 585 ff. Nur wenig ist seitdem hinzugekommen: Einl. § 2 A. 53. 56. Doch ist es, wie Arch. Z. 1871, 61 ff. auseinandergesetzt worden, wahrscheinlich, dass eine Anzahl von Namen von *vici* in untechnischer Form überliefert und als solche nicht erkennbar sind. Wenn z. B. ein Geschäftsmann auf seine Firma setzt *a septem Caesaribus*, so kann leicht ein *vicus septem Caesarum* die Veranlassung sein u. s. f.

<sup>42)</sup> Die Belege s. Bd. 2: *inter figulos, inter falcarios, (porticus) inter lignarios*. Die Argeerurkunde hat statt *inter figulos: in figulinis*, eine andere Strasse heisst in derselben Urkunde *in tabernola* (Bd. 2, 255, vgl. A. 44). Ueber das *inter vicos* Ciceros s. unten. *Vici alliaris = alliariorum, argentarius, bubularius*, (und *b. novus*), *frumentarius, lorarius, materiarius, sandaliarius, vitrarius*, vgl. *Hercules olivarius, Elephas herbarius* die von einem *vicus olivarius, herbarius*, wie *Apollo sandaliarius* vom *v. sandaliarius* benannt sein werden. Hiernach erkläre ich den *vicus iugarius = iugariorum* und *iugarius* als Jochmacher: dass das Wort sonst in dieser Bedeutung nicht vorkommt, vielleicht überhaupt nicht weiter (Colum. 1, 1, 6 ist zweifelhaft), ist kein Hinderniss. Die Nähe des *forum boarium* erklärt die Zunftgasse, wie andererseits auch der *vicus bubularius* nahe dabei gewesen sein wird, wenn anders die *capita bubula regione Palatii* damit zusammenhängen. — Manches bleibt dunkel: so der *vicus pulverarius*. Aber man denke an die noch jetzt starke Verwendung des Suffixes: ein Mann der Vipern sammelt nennt sich einen *viperaro* u. dgl. Es ist also gar nicht unglaublich, dass *pulverarii* irgend eine Hantierung mit Staub bezeichnet. Noch vgl. *area radicularia, campus lanatarius (lanarius?), pecuarius*.



republikanisch sind die acilische, cosconische, instejische, publicische, pullische, sulphicische Gasse, ungewissen Alters die caesetische, fannische, licinische, plotische, racilianische (? 'diesseitige' und 'jenseitige'), saufejische. Neben dieser stattlichen Reihe von plebeischen stehen nur zwei patricische Namen, die 'cornelische' und die 'sergische Gasse', und einige wenige Cognomina, welche wir hier noch ausser Spiel lassen (A. 56)<sup>43</sup>).

Was die erste Klasse anlangt, so erinnert zunächst die Form 'unter Töpfern' u. s. w. in auffallender und schwerlich zufälliger Weise an die Benennung der aus den langen und regelmässig angelegten Budenreihen der Zünfte hervorgegangenen Gassen der Städte des deutschen Mittelalters: in Köln z. B. hiess es und heisst es zum Theil noch jetzt 'unter Kästen', 'unter Kostmengern' u. s. w. Anderwärts, wie in Königsberg, hat sich die Erinnerung an den Ursprung dieser Strassen in dem Festhalten des Begriffs der Tische der Verkäufer, der 'Bänke', fortgepflanzt; die 'Brodbänken-' und 'Fleischbänkenstrasse' sind aus den Buden der Bäcker und Fleischer entstanden<sup>44</sup>). — Wie hoch hinauf das Zunft-

---

<sup>43</sup>) *Vicus Acilius, Insteius (= Insteianus), Publicius (clivus), Pullius, Sulpicius; Caesetius, Fannius, Licinianus (= Licinius), Plotius, Racilianus (= Racilius: ulterior, citerior), Saufeius, Cornelius, Sergius.* Dazu ist zu bemerken: überliefert sind die Formen *vicus Insteius* (Livius) und *Insteianus* (Argeerurk. bei Varro); erstere Form ist wohl gemeint CIL 1, 804 = 6,2221 *vici Sulpicei* d. h. *vicus Sulpicius*; so *Publicius Pullius Cosconius* bei Varro; häufiger, aber wohl später ist die Verbindung mit dem Genitiv, die auf der kapitolinischen Basis herrscht, aber wegen des wiederholten Ablativs *vico* Confusion gemacht hat: denn sicher ist wie *vico Ianuclensis = Ianuclensi* so *vico Sulpici ulterioris, citerioris = Sulpicio ulteriore* oder = *Sulpicio ulteriore*. Danach erkläre ich *vico Raciliani minor(is), maioris = Raciliano minore = Racilii* oder *Racilio minore* und *v. Licinianus = Licinius*. Im Uebrigen s. A. 46.

<sup>44</sup>) S. besonders Ennen Geschichte der Stadt Köln 1, 672 ff. Erst im 13. Jahrhundert entstehen in Köln aus den 'Tabernen', 'Bänken', 'Kästen' der Zünfte, hinter welchen die Häuser der Kaufleute gebaut werden, Gassen. Hiernach ist es nicht möglich anzunehmen, dass die

wesen in Rom datirt, ist bekannt: in den Strassennamen finden wir eine der ältesten Zünfte, die Töpferzunft vertreten. Kein Zweifel, dass nur der Zufall uns den Namen der 'Schustergasse' entzogen, den des 'Schusterhofs', des Vereinshauses der Innung erhalten hat; dass in dem Viertel des 'Gemeindeteichs' die Schlächterzunft sogar ihre Gasse gehabt haben wird, wie am Emporium die 'Holzhändler'. — Die 'Töpfergasse' am Circus und die andere auf dem Esquilin, die 'Jochmacherstrasse' am Rindermarkt, die 'Holzhändlerstrasse' am Hafen — alle zu den älteren, wenn nicht ältesten, Namen gehörig — zeigen, dass solche 'Reihen' oder 'Zeilen' in verschiedenen Stadtvierteln entstanden: dass sie am frühesten, zahlreichsten und zusammenhängendsten in dem gewerblichen Viertel von den Märkten am carmentalischen Thor bis zum Hafen, und über das Velabrum gegen das Forum zu entstanden, dass vielleicht ursprünglich ein gesetzlicher oder durch die Statuten der Zünfte bedingter Zwang in bestimmten Vierteln zu wohnen geübt wurde, darf wohl vermuthet, kann aber meines Wissens nicht bewiesen werden. Die Zeiten über welche die Litteratur reichlich Auskunft giebt, kennen natürlich solchen Zwang nicht: Handel und Handwerk sind über die ganze Stadt zerstreut, wenn auch altes Herkommen und die moderne Sitte Waaren in grossen Bazaren aufzustapeln, gewisse Centralpunkte für die einzelnen Geschäftszweige bedingen. Wenn hiernach die einzige unter den römischen Strassen, welche einen Völkernamen trägt, die 'Tuskergasse', in eben diesem Viertel liegt, und zwar in der Nähe des kapitolinischen Tempels — denn ihr späteres Einmünden in das Forum am Ostende der jüdischen Basilica beweist Nichts dagegen: A.,37 —, so glauben wir recht gethan zu haben, sie in die Reihe der Handwerkerassen

---

in lateinischen und deutschen Urkunden jener Zeit auftauchenden Gassenamen 'inter macellos' (vgl. Ennen S. 668), 'unter Kästen' u. a. in historischem Zusammenhang mit den republikanischen, nachher ausser Gebrauch gekommenen der Stadt Rom stehen.

gestellt und als die Ansiedlung der hier ehemals thätigen etruskischen Bauhandwerker bezeichnet zu haben<sup>45</sup>).

Einen anderen Ursprung haben die Namen der zweiten Klasse. Zwei derselben *vicus Insteius* und *compitum* d. h. *vicus* (s. unten) *Acilii*, kommen in der Chronik des zweiten punischen Krieges als bereits vorhanden vor, die Entstehung einer dritten Strasse, des *clivus Publicius*, fällt ins Jahr 517, die übrigen sind allem Anschein nach sämtlich, sicher die meisten älter als der Untergang der Republik<sup>46</sup>). Zwei Wege scheinen sich für die Erklärung der Namen zu bieten welche zugleich zur Bestimmung der Zeitgrenze nach rück-

<sup>45</sup>) Vgl. Marquardt Handb. 4, 152. Die *lanii Piscinenses*: Bd. 2, 106 f.; *atrium sutorium*: Hermes 4, 232. — Für die selbstverständliche Thatsache, dass die Handwerker in historischer Zeit ihre Buden in verschiedenen Theilen der Stadt hatten, wird man kaum Zeugnisse verlangen: z. B. kennt man die Schuster am Castortempel (Plin. 10, 121), bei der *Spes vetus* (Eph. epigr. 1, 218), im Argiletum (Martial 2, 17); Beispiele für mehrere Läden eines Geschäftsmannes in verschiedenen Stadtgegenden, Benennung verschiedener Geschäfte nach einer Stadtgegend: Arch. Z. 1871, 68 f. — Ausser den Tuskern begegnen nur (Bd. 2, 215) die 'Griechen', als Fremde schlechthin, in der *Graecostasis*, die Gallier in den *busta Gallica* am Kapitol, einem Ausdruck, dem die 'Schwedenschanzen' in Norddeutschland, allenfalls auch die 'Heiden'- und 'Hühnengräber' verglichen werden können; nicht hierher gehört der *vicus Africus*; die 'Sabinerstrasse' *vicus Cuprius* ist schon besprochen, ein Judenviertel existirt nicht (s. unten).

<sup>46</sup>) Der *vicus Insteius* kommt vor in der Chronik u. d. J. 540 (Liv. 24, 4) und in der wahrscheinlich um diese Zeit redigirten Argeerurkunde (hier *Insteianus*), der *vicus Acilius* in der Chronik u. d. J. 535 (Plin. 29, 12 nach Cassius Hemina, welcher sicher *in vico Acilio* gesagt hat, statt des von Plinius nach damaligem Gebrauch substituirten *in compito Acilii*); über den *clivus Publicius* A. 47. Republikanisch (nach den Zeugnissen): *Cosconius*, *Fabricius*, *Pullius*, unsicher *Caesetius*, *Fannius*, *Licinius* (oder *Licinianus*), *Plotius*, *Sulpicius*. Doch sind alle diese Familien im 6. oder 7. Jahrhundert in Aemtern nachweisbar. Plebejische Sulpicier: Mommsen R. F. 1, 119 f. *Pullius* ist ein auf Inschriften häufiges Gentilicium, ein *M. Pullius* ist 649 Duovir in Puteoli (CIL 1, 577): daher der *Pullius*, welcher im J. 505 als Volkstribun den Perduellionsprozess gegen P. Claudius Pulcher anstrebte (Schol. Bob. Cic. S. 337 Or. Rein, Criminalr. 482), wohl ohne Grund von Niebuhr (Cic. or. fr. S. 70) angefochten worden ist.

wärts führen müssen: entweder sind diese wie gezeigt wurde fast ausschliesslich von Plebejern benannten Gassen Quartiere dieser plebejischen Geschlechter oder sie haben von dem Bau der Strassen durch plebejische Beamte ihre Namen erhalten, oder beide Entstehungsarten gingen nebeneinander her. — Wir haben nun ausdrückliche und glaubwürdige Zeugnisse dafür, dass die publicische, cosconische und pulliche Strasse von Wegebaubeamten, welche sie angelegt haben, benannt sind und dazu gesellt ein ebenso glaubhaftes Zeugnis, dass der servilische Brunnen am Forum seinen Namen von dem Erbauer hatte: wir erinnern gleich an zwei andere, welche plebejische Namen führen, den Brunnen des Curtius und den des Fundanius und an den Zusammenhang welchen Strassenbau und Brunnenanlage haben<sup>47)</sup>. Es wird

---

<sup>47)</sup> Varro 5, 158: *clivos Publicius ab aedilibus plebei Publiciis, qui eum publice aedificarunt. simili de causa Pullius et Cosconius, quod ab his viocuris dicuntur aedificati.* Von dem ersten genauer Festus 238 (die Hs. von mir 1867 eingesehen): *Publicius clivus appellatus, quem duo fratres L. M. Publicii Malleoli (publici malteoli Hs.) aediles cur. pecuaris* (die Hs.: *pe aris*; die 1. Hd. hat unter *e* einen Punkt gesetzt und am Rande *· cec* geschrieben) *condemnatis ex pecunia quam ceperant coeperat Hs.) munierunt, ut in Aventinum vehi posset* (so schreibe ich: die Hs. *uehuculi hel uenire possit* [so], entstanden aus dem doppelten Verbesserungsversuch *uehi]culi vel venire*). — Ganz mit denselben Ausdrücken wie von den *clivi* spricht Varro über einen *vicus* 5, 152: *lauretum . . . ab silva laurea quod ea ibi excisa et aedificatus vicus.* Doch wird sich ein gewisser Unterschied gleich herausstellen. — Festus 290: *Servilius lacus appellabatur [ab] eo qui eum faciendum curaverat in principio vici iugari, continens basilicae Iuliae, in quo loco fuit effigies hydrae posita a M. Agrippa.* Abweichend von der bekannten fabelhaften Ursprungsgeschichte des *lacus Curtius* (Schwegler 1, 484, oben § 1 A. 15) Varro 5, 150: *Cornelius et Lutatius scribunt eum locum esse fulguritum et ex senatus consulto saeptum esse idque factum esse a Curtio consule cui M. Genucius fuit collega: Curtium appellatum* (so schreibe ich: *id quod* und *est F*, *esse* schon H). Diese Ueberlieferung ist gewiss falsch (über den Consul *Curtius Chilo* v. J. 309 vgl. Mommsen F. 1, 111): vielmehr wird an einen plebejischen Curtier gedacht werden müssen. — Auch der Fundanier des *lacus Fundanii*, nach dem ein *vicus* benannt war, ist unbekannt. Auch ein *lacus Pisonis*? Unten A. 56.

also nothwendigerweise zuerst die Benennung der Strassen von den Erbauern in Betracht gezogen werden müssen und diese Betrachtung führt auf die Frage, wie es mit dem Anfang des Strassenbaus, d. h. der Pflasterung der Strassen, in Rom bestellt gewesen ist.

Die oben hervorgehobene grosse Aehnlichkeit der Entstehung der römischen und der deutschen Zunftgassen rechtfertigt es, wenn wir hier noch einmal auf die Analogie einer ganz ausser geschichtlichen Zusammenhang stehenden Erscheinung verweisen. Ungepflastert sind die Strassen der deutschen Städte fast durchweg bis ins 14. Jahrhundert geblieben. In dieser Zeit fängt man an die Hauptstrassen, welche zum Thore hinausführen und dort in den Landstrassen sich fortsetzen zu befestigen und zu pflastern: so entsteht der 'Damm', der 'Steindamm', der 'Steinweg' oder 'hohe Steinweg', Namen welche sich vielfach bis auf unsere Tage, also drei bis vier Jahrhunderte lang gehalten haben<sup>48)</sup>. — Die dürftigen Notizen über den Strassenbau, welche uns aus der Stadtchronik aufbehalten sind, weisen eine ähnliche Erscheinung für Rom nach. In welchem Zustande die aus den Thoren Roms hinausführenden Landstrassen, wie die uralte 'Salzstrasse', die nach Ostia längs dem Fluss, die in die nahen latinischen Städte führenden, vor der Mitte des 5. Jahrhunderts der Stadt sich befanden, ist unbekannt. Den Bau der Heerstrassen aus festgefügtten polygonalen Lava- stücken auf gestampfter Kies- oder Puzzolanschicht, wo es nöthig war über mächtige Quaderunterbauten hinweg, mit steinernen Rändern (*margines, crepidines*) und Fusssteigen (*semitae*) zur Seite, datiren die Geschichtschreiber zwar von Appius Claudius, demselben, der die erste Wasserleitung und wahrscheinlich den Gemeindeteich gebaut hat: er soll in

---

<sup>48)</sup> Vgl. Arnold Verfassungsgeschichte der Freistädte 2, 219. Der 'Steindamm' in Königsberg lässt sich schon im 14. Jahrhundert nachweisen: es ist ursprünglich der Anfang der ins Samland führenden Landstrasse. Näher in das Detail dieser Fragen einzugehen ist nicht erforderlich.

dieser Weise wenigstens einen Theil der nach ihm benannten appischen Strasse im J. 442 gebaut haben. Allein wenn die Chronik den Bau eines Fusswegs (*semita*) aus quadratischen Platten auf derselben Strecke vom Thor nach dem Marstempel durch die Aedilen des J. 458, die Pflasterung der Fahrstrasse von da nach Bovillae mit Lava durch die Aedilen des J. 460 geschehen lässt, so sieht man soviel, dass nach 14 Jahren selbst der erste Abschnitt des Riesenwerks noch nicht fertiggestellt war. Vielleicht darf angenommen werden, dass mit dem Bau des Fussweges nach dem Marstempel im Osten ein ähnlicher Bau, der der 'überwölbten Strasse' nach dem Marsaltar im Westen in Verbindung stand (oben S. 501). Wenn nur 5 Jahre nach dem Beginn des Baus der appischen Strasse der censorische Bau von Fahrstrassen 'über Land' gemeldet wird, so werden wir darunter eine umfassendere Inangriffnahme des Baus grösserer Landstrassen bis zu den nächsten und wichtigsten Zielpunkten, aber auch bei diesen Bauten schwerlich schon an eine durchgängige Pflasterung mit Polygonen, vielmehr an die Herstellung einer Chaussee durch Aufschüttung eines Damms und Festigung desselben durch Kies (*glarea*) zu denken haben. Erst ein Jahrhundert später beginnt mit dem Bau der flaminischen Strasse (534) die Reihe der ausgedehnten Heerstrassenbauten, welche wir hier nicht weiter zu verfolgen haben. Ebenfalls lassen wir es dahingestellt, welche Vorbilder für die ersten Bauten maassgebend gewesen sind<sup>49</sup>).

---

<sup>49</sup>) Appius Claudius (442) *viam munivit* (Liv. 9, 29), τὸ πλεῖστον μέρος λίθοις στερεοῖς κατέστρωσε ἀπὸ Πώμης μέχρι Καπύνης (Diod. 20, 36); Bau von 458: *semitam saxo quadrato a Capena porta ad Martis straverunt* (Liv. 10, 23, 12); von 460: *via a Martis silice ad Bovillas perstrata est* (10, 47; beides aus Multgeldern). — Bau v. 447: *vias per agros publica impensa factae* (Liv. 9, 43, 25). Dass grosse Veränderungen später vorgenommen worden sind, leidet keinen Zweifel: die Ebnung des *clivus Martis* (CIL.6, 1, 1270) beweist aber nicht, wie Niebuhr 3, 357 behauptet, die im J. 458 gebaute *semita* sei eine Art von *Coronata* gewesen. — Ueber die Konstruktion der *via Appia* (gestampfte Schicht von Puzzolane und kleinen Steinen) s. Piranesi Ant. 3 T. 7,

Im ersten Drittel des 6. Jahrhunderts begegnen wir nun den ersten Nachrichten von Strassenbauten innerhalb der Stadt: es ist zuerst der von plebejischen Aedilen ausgeführte Bau einer 'Fahrstrasse' von der Gegend der Salinen auf den Aventin, des *clivus Publicius* im J. 517, dann die Anlage einer 'Strasse' vom Rindermarkt nach dem Ende des Circus im J. 550, d. h. einer direkten Verbindung der Bauernmärkte mit der zum naevischen Thor hinausführenden Hauptstrasse (A. 38. 50). Man sieht leicht, dass diese Strassenbauten durch den bedeutenden Aufschwung des Verkehrs der Handelsvorstadt veranlasst worden sind. Ob die zweitgenannte Strasse ganz im Thal oder über demselben lief, ist unbekannt. Unter dem 'Bau' kann nicht füglich die Planirung des unebenen oder felsigen Terrains, eine blosse Erdarbeit verstanden, es muss an Pflasterung oder Chaussirung gedacht werden. Wenn in der Zeit zwischen den Jahren 517 und 550 die Chronik zwei *vici*, den *Insteius* und den *Acilius* erwähnt (A. 46), so dürfen wir also nach der hier begründeten Ansicht über die Strassennamen annehmen, dass diese Strassen, von denen jene auch ein *clivus* gewesen zu sein scheint, kürzere oder längere Zeit vor den Jahren, in denen sie zum erstenmal genannt werden, chaussirt oder gepflastert worden sind. Die Pflasterung städtischer Strassen ist mithin älter als die gleich zu erwähnende Massregel des J. 580. — Damals zuerst kam aus der griechischen Komödie das Fremdwort *platea* für die breitere, vielleicht die gepflasterte Strasse in Umlauf: diese Bedeutung hat es auch in der Conversationssprache der klassischen Zeit und in der Amtssprache vornehmthuender Provinzialstädte: in die römische hat es niemals Eingang gefunden. In der spätesten Schrift-

---

über die der *Flaminia* derselbe Campo Marzo T. 38 vgl. Bergier Hist. des grands chemins de l'empire R. 2, 2 ff. Ueber das Alter der erhaltenen Theile habe ich kein Urtheil. — Die Inschrift der *via Salaria* v. 639 (oben § 7 A. 45): . . *via gla]rea sternenda af mil[iario]* . . Breite der *Appia* zwischen den *crepidines* nach Canina 4, 15 M., anderer Strassen verschieden.

und Volkssprache hat es bald die Bedeutung von Strasse überhaupt, bald bedeutet es Platz<sup>49 a)</sup>. — Diese Bauten, stückweise und auf verhältnissmässig kurze Strecken vorgenommen, mochten aus Strafgeldern die Aedilen, aus kärglich angewiesenen Quoten des Budgets die Censoren unternehmen: zur Besserung des bei weitem grössten Theils der städtischen Wege genügten so geringe Mittel nicht. — Als nach den Schlachten von Kynoskephalae (557) und Magnesia (565) das Geld der Könige Philippos und Antiochus in den Schatz geflossen war, konnte man grössere Arbeiten in Angriff nehmen. Im J. 570 ist, nach wahrscheinlicher Vermuthung, auf die Erweiterung des Kloakensystems die Summe von 24 Millionen Sesterzen verwendet worden. Der Löwenantheil scheint wieder auf die Handelsstadt am Aventin gefallen zu sein (S. 442); von den umfassenden Bauten des J. 580 auf dieselbe mindestens ein erheblicher Theil. Der Bericht über diese Bauten führt uns verschiedene Gruppen in leider theils unklarer, theils durch die Lückenhaftigkeit der handschrift-

---

<sup>49 a)</sup> Bekannt ist (Mem. dell' inst. 2, 237. 239), dass die Griechen *vias*, *vici* mit *πλατεῖαι*, *στενωποί* wiedergeben, dass Plautus und Terenz *platea* aus den griechischen Originalen entlehnen, aber nicht in dem technischen Gegensatz zu *vicus* gebrauchen, sondern allgemein für Strasse (die Stellen stehen bei Tuchhändler De voc. Gr. in Lat. l. translatis, Berliner Diss. S. 54), wie deutlich z. B. aus Mil. 609. Carc. 278 zu ersehen ist. Die classische Conversationssprache (Cicero meidet das Wort) betont bald den Gegensatz (z. B. Caes. Civ. 1, 27), bald den oben bezeichneten modischen Begriff (so Catull 15, 7 vgl. Hor. Ep. 2, 2, 71). Bei den Späteren (so bei den Scriptoribus h. Aug. und Cassiod. 8, 30) steht es vorwiegend für *via* im Allgemeinen: bei Appulejus Met. 2, 32 ist *prima platea* was 3, 2 *primus angiportus* (vgl. dens. 2, 18. 27). In den Municipien und Provinzialstädten dagegen, und nur in diesen, erscheint *platea* (dafür *via patula* in Cales Wilm. 2032) im amtlichen Sprachgebrauch wohl als 'breite Strasse', 'Platz' (so sicher in Lambäse Renier Alg. 184; in Burdigala bei Auson. Ordo nob. urb. S. 100 Scal.; vielleicht in den JJ. der Rheingegend He. 181. 5242. 6611; Saepinum ?? 6610). Daher in der späten Erklärung des Pariser Glossars (Momms. Hermes 3, 303), auf welche ich unten zurückkomme, *plateae vias latae a porta in portam*. Bei Antoninus martyr de locis sanctis Palaestinae (6. Jahrh.) c. 8. 48 scheint es eine Ortschaft (vgl. 'Marret') zu bedeuten.



lichen Ueberlieferung getrübler Darstellung vor. Die Censoren dieses Jahres sollen die Pflasterung der städtischen Strassen mit Polygonen von Lava, die Aufschüttung der Heerstrassen mit Kies und die Herstellung von steinernen Rändern an den letzteren (?) zuerst von allen Censoren, auch den Bau von Brücken verdungen haben. Dann folgt die Verdingung der Bauten im Circus, dann die Pflasterung des *clivus* nach dem Kapitol und die Errichtung einer gedeckten Halle längs desselben — natürlich mit Fusssteig, wie anderwärts (oben) —, die Pflasterung des Emporiums und einer Strasse am Aventin. — Da es nach dem bisher Gesagten fest steht, dass der Anfang zur Pflasterung der städtischen Strassen nicht im J. 580 gemacht worden ist, so kann die Maassregel des J. 580 nur in einer systematischen Ausdehnung des Strassenbaus bestanden haben, wie die des J. 570 in einer solchen des Kloakenbaus. Innerhalb welcher Grenzen die im J. 580 verfügbaren Mittel für die laufende Periode der Censur die Ausführung des grossartigen Unternehmens gestatteten, ist unbekannt: dass die Verdingung der Pflasterung des *clivus* auf das Kapitol, wie des Hafens und der Anlagen am Aventin besonders genannt werden, erklärt sich zur Genüge durch die besondere Natur dieser ausserhalb des Bezirks der eigentlichen *urbis* liegenden Bauten. Auch ist es ganz unglaublich, dass man bis dahin keine Kunststrasse nach dem Kapitol besessen haben sollte, während man 100 Jahre früher schon für den Bau eines über eine Meile langen getäfelten Ganges nach dem Marstempel gesorgt hatte: vielmehr wird es sich bei der Pflasterung einer solchen wohl nur um eine erhebliche Verbesserung gehandelt haben <sup>50)</sup>.

<sup>50)</sup> Livius 41, 27: *censores vias sternendas silice in urbe, glarea extra urbem substruendas marginandasque primi omnium locaverunt pontesque multis locis fecerunt et scaenam . . .* (folgt der Circusbau) *et clivum Capitolinum silice sternendum curaverunt et porticum ab aede Saturni in Capitolium ad senaculum ac super id curiam et extra portam Trigeminam emporium . . . fecerunt* (§ 7 A. 46). *et extra eandem . . . fecerunt* (oben A. 38). In den bisherigen Beurtheilungen dieses Berichts, auch der letzten von Mommsen Hermes 12, 486 ff., ist die Vor-

— Noch eine weitere Frage drängt sich hier auf. Es ist undenkbar, dass man das *comitium* und das *forum* nicht in sehr früher Zeit gegen Verschlammung durch Regengüsse gesichert und nicht irgend eine Festigung des Bodens, auf dem die Curien und die Tribus zusammentraten, versucht haben sollte. Allein ein neckischer Zufall hat uns die beiden Zeugnisse die wir über die Pflasterung des Forums besitzen, verdorben. Es bleibt immer nur ein Deutungsversuch, wenn ich aus dem einen schliesse, dass zu Catos Zeit das Forum bereits gepflastert war, aber mit Lava, und eine unsichere Vermuthung, dass Sulla eine Travertintäfelung herstellte, die neuerdings 0,50 M. unter der späteren noch jetzt fast ganz erhaltenen vor dem Castorentempel zum Vorschein gekommen ist<sup>51</sup>). — Ebenso ist es undenkbar, dass wenn man im

---

geschichte der städtischen Strassenbauten ausser Acht gelassen worden. Auch scheint mir der Zusammenhang der besonders aufgeführten Pflasterungen in der oben angedeuteten Weise befriedigend erklärt zu werden: nicht sowohl die Bestimmung des kapitolinischen *clivus* für den Triumph, wie Mommsen meint, als vielmehr die Sonderstellung der Burg überhaupt (oben S. 280 f.) giebt den Schlüssel. — Möglich ist es übrigens, dass ursprünglich auch der *clivus* ('Lebne', 'Abhang', Corssen 1, 536) anders behandelt worden ist als die *via* (*vicus*) in der Ebene (vgl. A. 49): später, wie die erhaltenen Pflasterungen des palatinischen und kapitolinischen zeigen, nicht.

<sup>51</sup>) Plinius 19, 24: das Forum wurde durch Marcellus mit einem *velum* überspannt *ut salubrius litigantes consistere; quantum mutatis moribus Catonis censorii, qui sternendum quoque forum muricibus censuerat*, also damit die Litiganten überhaupt nicht stehen könnten. Es wäre im Geiste Catos, wenn er witzelnd *non silicibus sed muricibus* gesagt und damit auf die damalige Pflasterung hingewiesen hätte. — Festus 317: *Statae matris simulacrum in foro colebatur: postquam id † collastravit, ne lapides igne corrumpere, qui plurimus ibi fiebat* (so Urs.: *plurimis ibi fiebant* die Hs.) *nocturno tempore, magna pars populi in suos quique vicos rettulerunt eius deae cultum*; d. h. die Thatsache, dass die *Stata mater* an den *compita* seit Augustus verehrt wurde, wird aus dem Wegräumen der Bilder auf dem Forum erklärt. Huschke schrieb *Cotta stravit*. Aber ist es wahrscheinlich, dass einer der *Aurelii Cottae* so kurzweg genannt worden ist? Auch den Buchstaben nach glaube ich wahrscheinlicher *Sulla stravit* zu schreiben: aber es fehlt mir jeder weitere Anhalt ausser einer gewissen Wahrscheinlich-

6. Jahrhundert begann Strassen auf dem Aventin zu pflastern, die *sacra via* und die *nova via* noch ungepflasterte Feldwege gewesen sein sollten: man wird sie im Gegentheil als die ersten gepflasterten Strassen zu betrachten haben. Die oben hervorgehobene Thatsache, dass sie die einzigen *viae* Roms sind, darf als ein indirekter Beweis dafür gelten. Diese Namen sind Ueberreste aus einer Zeit, deren Spuren eine spätere gesetzliche Thätigkeit nicht ganz hat verwischen können oder wollen.

Der städtische Strassenbau, lange vor dem J. 580 in Angriff genommen, aber nicht über die Befriedigung einiger dringender Bedürfnisse hinaus vervollkommenet und mit ungenügenden Mitteln ausgestattet, hat durch die grosse Unternehmung des J. 580 einen ersten Aufschwung genommen. Es müssen aber nothwendig mit den uns bekannten senatorischen Anordnungen gesetzliche Regelungen in Verbindung gestanden haben, durch welche der Bau der Heerstrassen (*viae*) zum erstenmal von dem der städtischen Strassen (von nun ausschliesslich *vici*) definitiv getrennt, jener den Censoren belassen, dieser zunächst — so vermute ich — den eigentlichen Baubeamten, den Aedilen, zugewiesen und ihnen die Heranziehung der Einwohner (*vicini*) zum Tragen der Kosten und Stellen von Arbeitskräften vorgeschrieben wurde. Allein diese Arbeiten wuchsen lavinenartig: ein glücklicher Zufall lehrt uns ein Gesetz (ungewiss wann, sicher vor 683 beschlossen), die *lex Visellia* kennen, welches jedesfalls in Berücksichtigung der wachsenden Arbeitslast die Wahl eigener Beamte für den Strassenbau, d. h. den Neubau der Strassen (*viis sternundis*) bestimmte, und die Thätigkeit der Aedilen auf die Tuition der bereits gebauten Strassen beschränkte. Wir sahen, dass im J. 570 die Pflasterung der d. h. aller Brunnenbassins verdungen wurde (§ 7 A. 60 und S. 459) und dass drei solcher Brunnen wie die *vici* plebejische Gentil-

---

keit, dass Sulla auch in dieser Beziehung Caesar vorangegangen sein wird, dessen Verbesserung des Forums bekannt ist, und die *semita saxo quadrato* v. J. 458 macht mich bedenklich.

namen führen (A. 47); wenn ferner im J. 580 der Bau 'der Brücken' verdingen wurde und dabei allerdings zunächst an Brücken ausserhalb der Stadt zu denken ist, so mag doch auch der Bau von steinernen Brücken in Aussicht genommen sein und wie die Strassen und die Brunnen finden wir die ersten steinernen Inselbrücken von Wegebaubeamten, die erste steinerne Brücke Roms der Ueberlieferung nach von einem Quästor gebaut und benannt (§ 7). — Im J. 709 ist das Municipalgesetz Caesars erlassen. Wir finden hier die Sorge für die 'Pflasterung und Ausbesserung' der Strassen der Stadt und des Weichbildes bis zum ersten Meilenstein den Aedilen übertragen. Natürlich geschieht dies wie bei allen öffentlichen Bauten im Wege der Verdingung, aber es sind die Hauseigenthümer heranzuziehen zum Bau von Fusswegen (*semitae*) aus 'aneinander schliessenden Steinen' und wie es scheint innerhalb gewisser Grenzen zur Ausbesserung der Hälfte des Fahrdamms oder Beseitigung von Hindernissen auf demselben. Diese Bestimmungen lassen nicht mit Sicherheit erkennen, ob die Pflasterung damals in Rom bereits vollständig durchgeführt war. Doch wird sich gleich zeigen, dass die Benennung der *vici* nach Baubeamten von nun an aufgehört zu haben scheint. Wie es mit der Pflasterung in der Kaiserzeit gehalten worden ist, ist merkwürdiger Weise nicht näher bekannt: doch haben wir S. 335 darauf aufmerksam gemacht, dass wahrscheinlich die Instandhaltung derjenigen Abschnitte der aus den Stadthoren hinausführenden *viae publicae*, welche innerhalb der Grenze der 14 Regionen liefen, den Curatoren der *viae* abgenommen worden ist<sup>52</sup>).

---

<sup>52</sup>) Die hier vorgetragenen Sätze weichen in mancher Beziehung von den Ausführungen Mommsens, dem übrigens die Feststellung alles Wesentlichen verdankt wird, ab. Ich kann an dieser Stelle nicht in eine ausführliche Erörterung eintreten. — Ueber den Charakter der Aedilen als der eigentlichen Baubeamten s. Mommsen Staatsr. 1<sup>2</sup>, 675 2, 468 (der nur S. 470 die Ableitung von *aedis*, Gebäude, als die allein mögliche hätte hinstellen sollen.) — Ueber die *lex Visellia* ders. 2, 650. Die in Folge dieses Gesetzes gewählten *curatores viis sternundis* und

Wir haben bisher nun zwei Klassen von Strassen betrachtet: die nach Zünften und die nach Baubeamten benannten. Unter den übrigen wiegen bei weitem Namen jüngeren Ursprungs vor.

Die wenigen sicher republikanischen Namen: die Langgasse — eine Hauptstrasse —, die Verbrecher-, die Patricier- und die Strasse der Cupra (?), die Strasse des pallacinishen Bades und des nüchternen Mercurus, mögen in ganz verschiedenen Zeiten entstanden sein und tragen das Gepräge individueller volksmässiger Benennung<sup>53)</sup>. Unter den übrigen unterscheidet man wiederum einige Gruppen: einige sind nach älteren Ortsnamen, Thoren und der Nähe von Gebäuden benannt, wie die Lorbergeholz-, die Volksteichs-, Curien-, Lagerstrasse, die nach den Thoren benannten Strassen<sup>54)</sup>; dann die grosse Menge, welche nach Göttern

---

*viarum* scheint mir Varro (s. A. 47) mit den Aedilen zusammen unter dem untechnischen Worte *viocuri* (vgl. *vicomagistri* neben technischem *magistri vici* oder *vicorum*) zu begreifen. — Ueber die Verpflichtung der Bürgerschaft die Last des *munire* zu tragen, giebt die *lex Ursonensis* Auskunft: Mommsen 510. 649 f. — Meines Wissens ist bisher nicht bemerkt worden, dass im J. 580 oder bald nachher eine gesetzliche Regulirung eingetreten sein muss und die *lex Visollia* sie nur modificirt haben kann, die Wichtigkeit der Namen ist nicht erkannt worden. — Ueber die Eponymität vgl. A. 56. — In der Beurtheilung des Municipalgesetzes bei Mommsen in dem A. 50 a. Aufsatz vermisse ich den zwingenden Beweis, dass die Pflasterung noch nicht durchgeführt sei: als Regel gilt sie offenbar. Schlüsse aus der Pflasterung der meisten oder aller Strassen kleiner Municipien oder Colonien sind unsicher. Ueber das Alter der Pflasterung von Pompeji habe ich kein Urtheil. — Ueber die den Quästoren bis auf Claudius obliegende Pflasterung s. Mommsen Staatsr. 2, 522.

<sup>53)</sup> Viele Anlässe der Benennungen sind natürlich ganz dunkel: über den *sceleratus* und *ciprius* oder *cuprius* oben S. 115. Der *patricius*, *quod ibi patricii habitaverunt, iubente Servio Tullio ut siquid molirentur adversus ipsum ex locis superioribus opprimerentur* (Festus Ausz. 221), kann möglicherweise ziemlich spät von irgend welchen inmitten stark plebejischer Bevölkerung auffallenden Patricierhäusern benannt sein. Ueber den *vicus Pallacinae = balnearum Pallacinarum* s. Bd. 2, 592 f.

<sup>54)</sup> Es sind folgende: *armilustrii, castrorum, curiarum, Ianuclensis,*

oder nach Kunstdenkmälern, unter denen das *caput Africae* hervorzuheben ist, benannt sind<sup>55</sup>), (von jenen ist ein Theil nachweislich nach nahen Tempeln benannt); endlich finden wir eine kleine Anzahl von Cognomina, welche zwar nicht sicher, aber doch wahrscheinlich von Standbildern der Personen, allenfalls auch von nahen von denselben ausgeführten Bauten benannt sind<sup>56</sup>). Es steht nun fest, dass Augustus

*loreti* (A. 47), *piscinas publicae*; *portae Collinae, Raudusculanae, Viminalis*; *stabuli proconsulis* (?), *summi choragii, viridarii*. Dahin gehört auch wohl der *Drusianus* (beim Drususbogen). Auch *(domus) rostrat(a)e*? A. 75.

<sup>55</sup>) Von Göttern oder deren Tempeln oder Sacella benannt: *Apollinis, Bellonae, Camenarum, Dianae, Fidei, Fortis Fortunae; Fortunae dubiae, mammosae, obsequentis, respicientis*, dazu *Huiusque diei; Honoris Virtutis, Iovis Fagutalis, Larum alitum* und *putealium* (?), *Mamuri* (?), *Minervius, Mundiciei, Salutaris* (?), *Salutis, Veneris almae, Victoriae*; von Denkmälern: *capitis Africae* — wahrscheinlich eine der Provinzendarstellungen an einem Hause (A. 75); vielleicht alt — daneben *Africus* (?); *capitis canterii, columnae lignae, compiti pastoris, Cyclopi* (?), *delfini; lacus Fundanii, cuniculi* (s. Einl. § 2 A. 56), *miliarii restituti, tecti; Padi* (Flussgott?), *silani salientis, Statae Siccianae, statuae Valerianae, trium . . rum* (?).

<sup>56</sup>) *Caeseris* (?), *Censorii, Fortunati, Gemini, Quadrati, Strobili* (? Sklavennamen); *Longi Aquilae* (?); *Victoris*, wohl auch *Triarii*. Es ist bekannt, dass Bauten amtlich den Gentilnamen, nicht das Cognomen der Beamten führen: so die Brücken *pons Aemilius* u. s. w., die Wasserleitungen *aqua Marcia* u. s. w., die Basiliken *basilica Porcia* u. s. w. Ebenfalls öffentliche nach den Baubeamten benannte Gebäude sind nach meiner Auffassung die *curia Hostilia* (§ 2 A. 10) und die *atria Maenium, Titium, Licinia* (unten A. 60). Man muss daher Anstand nehmen in dem *clivus* und *vicus Scauri* und dem *fons Scaurianus* (CIL 6, 1, 163ff.), dem *clivus Cinnae* (bei Rom, Wilm. 311), dem *lacus Pisonis* (denn so ist doch bei Cic. ad Quintum 2, 3, 7 unzweifelhaft statt *lucum* zu schreiben), technische den *clivus Publicius, lacus Servilius* und *Lollianus* (Forma S. 43), *fons Curtius* gleichstehende Ausdrücke zu sehen. Ebenso untechnisch ist *aedes Iovis Metellina* (Fest. 363). — Einen Scaurus kennen wir als Erbauer oder Wiederhersteller von Ponte molle (§ 7 A. 28) und haben die Inschrift (Setia) *Scaurus pr(aetor) pro cos. bas(ilioam)*: Ritschl PLM T. LXXV A vgl. Detlefsen Philol. 20, 456 f.

seinen 14 neuen Polizeibezirken, die bereits vorhandenen *vici* zutheilte, dass wie schon Agrippa eine grosse Anzahl Kunstwerke an den Brunnen derselben aufgestellt hatte, so Augustus, als er die alten Compitalien reorganisirte, Kunstwerke aller Art zur Ausschmückung derselben bestimmte. Die erörterten Namen scheinen zu beweisen, dass Augustus die älteren volksthümlichen beibehielt, neue schuf, indem er bisher unbenannte *vici* nach dem neuen Schmuck derselben benannte: mit einem Worte die Einführung von Namen für alle *vici* der Stadt scheint eine der Regioneneinrichtung gleichzeitige Maassregel zu sein<sup>57)</sup>.

Blicken wir nun zurück auf die geschichtliche Entwicklung des Strassenwesens und des Häuserwesens.

Der Pfliegvater des Stadtgründers Faustulus bewohnt als Hirt ein 'Dach' (*tugurium*), Romulus selbst hält fest an der alten Lebensgewohnheit und bewohnt, als er die Ansiedelung auf dem Palatium gegründet, diese selbige Hütte (*casa*), ja noch nach dem Siege über die Sabiner eine gleiche, strohgedeckte auf dem Kapitol. Nicht anders mochten nach der Vorstellung der Alten die 'Ankömmlinge vom Lande', seine Bürger, wohnen: auch hatten sie ja ihre Heerden auf dem Palatium und trieben sie durch das Burgthor auf die Weiden zu Füßen des Berges hinab. Das war vor Gründung der servianischen ummauerten Stadt<sup>58)</sup>. In dieser Stadt giebt

---

<sup>57)</sup> Oben S. 302 f. Ueber die Schenkung von Bildern z. B. der *Stata mater* und des *Volcanus s. Marini* bei Visconti Piocl. 4, 348 Ann. dell' inst. 1862, 325. Dionys 4, 14 lässt den Servius Tullius in jeder der 4 Regionen eine bestimmte Anzahl *vici* (entsprechend den ländlichen *pagi*) einrichten und die *compita* derselben mit den Larenbildern schmücken: eine offenbare Zurückdatirung des späteren Zustandes, auf keinen Fall ein geschichtliches Zeugniß. Vgl. A. 62.

<sup>58)</sup> Varro *De re r.* 3, 1 Vitruvius 2, 1 u. A. lehren: die *casae* und *tuguria* (aus *teg-uria* oder *tog-uria*, wie *tog-a*, von *teg-o*) kennzeichnen die *vita rustica* vor Gründung der Stadt mit Mauer und Thor; sie sind wie die Bauernhütten der nicht zum Städtebau fortgeschrittenen Völker strohgedeckt gewesen: so auch das *tugurium Faustuli* und die *casa Romuli* (oben § 2 A. 5). Diese ganze Theorie

es nur 'Gebäude' (*aedes*), welche dem Bürger mit seinem Hausstande (*familia*) als 'Behausung' (*domus*) dienen: schon sehr alt muss der Gegensatz des 'Bauernhofs' (*villa*) der Leute vom Lande sein. Der 'Gemeindehof' (*villa publica*) auf dem Marsfeld bei der 'Hürde' (*saepta*) zeigt, wie die Form des Bauernhofs hier vor der Stadt die Bauform für ein Haus abgab, das den Beamten als Amtshaus, Fremden oder Gästen des römischen Volkes als Herberge diente<sup>59)</sup>. Neben *domus* haben die Latiner zwei andere Wörter für Haus aus dem indogermanischen Erbgut mitgebracht: *curia* und *vicus*. Aber jenes hat nur in den individuell geprägten Bedeutungen 'Familien- oder Geschlechtsgemeinschaft' und

---

ist im Grunde nichts anders als ein ins Römische übersetztes Kapitel aus Dikäarch, worüber ich an einem andern Orte handeln werde. — Eine Spur des Gegensatzes zwischen städtischer *aedicula* und bäuerlichem *tugurium* (in der Bedeutung Kapelle) hat sich im Sprachgebrauch erhalten: der Bauer von Doblino nennt seine *aedicula* ein *tegurium* (CIL 5, 1, 5005); dass dies keine individuelle Erfindung ist, dass vielmehr diese Bezeichnung in plebejischem Latein allgemein üblich war, ist Hermes 7, 193 ff. nachgewiesen worden.

<sup>59)</sup> Wir haben keinen sicheren Beleg für Singul. *aedes* in der Bedeutung 'Haus' (auch die von Neue 1<sup>2</sup>, 451 a. Stelle des Plaut. Asin. 1, 3, 67 *aedis nobis areast* ist keiner, wie man sieht): die allgemeine Bedeutung 'Gebäude', 'Gebautes', welche der älteste und technische Sprachgebrauch aufweist (Haus, Laden, Bauernhof, Herberge: Zwölftafeln 8, 9 Sch.; Varro 5, 160; *aedis poplicas* CIL 1, 551), rechtfertigt den Plural und macht mich gegen die allgemein gangbare Zusammenstellung mit *αἶθ-ω* (= Feuerstelle) ungläubig. Der Singular für 'Gotteshaus' wird eine wenn auch sehr alte conventionelle Differenzierung sein. — Bei Plautus wird gefragt *quis habitat in his aedibus*, das Municipalgesetz vertauscht die generelle Bezeichnung *aedes* (daher sicher *aeditis*, vgl. oben A. 52) mit *aedificium*. Unklar ist das *aedificium solum est* der Argeerurkunde. — Das von Varro a. O. irrig für ein Fremdwort gehaltene *domus* bezeichnet nach bekanntem Sprachgebrauch das Haus als 'Behausung' der *familia*, im Gegensatz zu allem was *foris* oder *in publico* ist. Ueber die *villa publica* Th. II: die alte Etymologie von *villa quo fructus convehebantur* (Varro 5, 30) ist eben so falsch wie die parallele *forum quo ferebant*. Der Zusammenhang mit *vicus* ist wohl sicher.



‘Versammlungshaus’ Aufnahme gefunden — in letzterer trat allmählich an seine Stelle *atrium*, die Bezeichnung des gemeinsamen Raumes der Hausgenossen —, dieses in der den meisten anderen Zweigen der Völkerfamilie ebenfalls geläufigen verengten Bedeutung ‘Wohngemeinschaft’, ‘Dorf’, im Gegensatz zu der loserer Verbindung, welche die zerstreut liegenden Gehöfte des Gaus (*pagus*) mit einander haben. — Das Dorf, vielleicht vor der Periode der Städtegründungen in Mittelitalien die höchste Entwicklungsform staatlichen Lebens innerhalb des Stammes und der Stammgemeinde (*populus*), stellt sich äusserlich dar als Gruppe von Gehöften, welche zu beiden Seiten einer oder mehrerer sich treffender Hauptstrassen gelagert das Bild einer einheitlichen Wohnung geben<sup>60</sup>). — Wir haben gesehen, dass die Strassen Roms von der Aehnlichkeit des Dorfs ihren Namen haben und dass derselbe seit der regelrechten Sorge für das Strassenwesen zur amtlichen Alleinherrschaft gelangt ist. Es mag sein dass, wie man neuerdings für Pompeji es hat nachweisen wollen, die Aehnlichkeit des Dorfes in ältester Zeit noch weiter ging: dass das Haus in der Stadt Rom mit Garten und Vorhof von bestimmter Grösse versehen, dem Bauerngehöfte des Dorfes ähnlich sah, und dass diese Beschaffenheit bei fortschreitender Kultur dazu geführt hat, dass eine Zeit lang wenigstens ein Umgang von geringer Breite (*ambitus*) jedes Haus umgeben musste. Da indessen dieser Zustand schon zur Zeit der Zwölftafeln der herrschende war, so müsste die Wandelung in die früheste Zeit hinaufgerückt werden und

---

<sup>60</sup>) Ueber *curia* oben S. § 2 A. 66; über *vicus Curtius* Et. <sup>4</sup> 162. Es scheint sowohl das Germanische wie das Keltische mit dem Lateinischen, das Griechische mit dem Altindischen zu gehen. — Der sehr sachkundige Artikel des Festus 371 unterscheidet 1, die Dorfgemeinden, die uns hier nicht näher angehen, 2, *cum id genus aedificiorum definitur quae continentia his* (vielmehr *in*) *oppidis; quae itineribus regionibusque distributa inter se distant nominibusque dissimilibus discriminis causa sunt dispartita*: vgl. Varro 5, 145. Die dritte Gattung wird unten erörtert werden. Forma S. 29 § 11, oben A. 56.

wir haben vom topographischen Standpunkt aus auf weiteres Muthmaassen zu verzichten. Wann auch diese Scheidung aufgegeben und zuerst Haus an Haus gelehnt und mit gemeinsamen Zwischenwänden gebaut wurde, ist ebenfalls unbekannt. — Schon in den Dörfern mag die Deckung der Häuser mit Holzschindeln, der Bau der Wände aus Fachwerk und Luftziegeln die herrschende gewesen sein: jene hat sich in Rom bis zum pyrrhischen Kriege, dieser — nur dass seit dem Aufkommen des Mörtels daneben auch massiv aus kleinen Tufsteinen gemauert wurde — bis in das 7. Jahrhundert erhalten <sup>61)</sup>).

Wir haben gesehen (S. 191 ff.), dass jede lokale Spur einer nach Geschlechterstämmen oder Tribus erfolgten Auftheilung des städtischen Areals, wenn eine solche stattgefunden hat, erloschen ist. Was wir als älteste Gliederung der Stadt innerhalb der vier Viertel erkennen, ist die Wohngemeinschaft in *vici*, unter denen eine Reihe von Gewerbetreibenden ihre Namen haben. Von den vom Thor nach dem Markt führenden Fahrstrassen (*viae*) führten Nebenwege (*semitae*), auch ehe sich Haus an Haus geschlossen hatte, ab wie im Dorfe. Der städtische *vicus* umfasst eine Hauptstrasse und Seitengassen, wie in spätester (s. unten) so in ältester Zeit: der Name der Hauptstrasse umfasst in weiterer Bedeutung die namenlosen Seitengassen. Diese Seitenwege

---

<sup>61)</sup> In die Detailuntersuchung über den Hausbau, welche durch Nissen neu angeregt ist, kann und braucht hier nicht eingegangen zu werden. Zwölftafeln: *ambitus* 7, 1 *portus* 2, 3. — Ueber Pompeji Fiorelli *Gli scavi di Pompei del 1861 al 1872, Appendice*. Neapel 1873. — Der Notiz über die Schindelbedachung bei Plinius 16,36 (aus Nepos) widerstreitet freilich das vermeintliche Zeugnis über die Staatsziegeleien nach dem gallischen Brande: dass dies indessen keins ist, habe ich oben A. 5 gezeigt. Dem *atrium privatum* steht das *publicum* gegenüber, ein Versammlungsort für Körperschaften z. B. *sutorium*, *auctionarium*, oder Beamte (*atrium Libertatis*) und wie andere öffentliche Gebäude oft nach den Erbauern benannt: so die *atria Licinia*, wohl auch die von Cato gekauften *Maenium* und *Titium*, keinesfalls Wohnhäuser.

mögen sowohl von Strasse zu Strasse bald gerade bald gewunden hindurch geführt, bald als Sackgassen oder 'enge Buchten' (*angiportus*) sich geschlossen haben. Die Strassenkreuzung zweier oder mehrerer sich schneidender oder zusammentreffender Strassen (*compitum, bivium, trivium, quadrivium*) giebt den natürlichen Sammelpunkt und Mittelpunkt für die 'Nachbarn' (*vicini*, differenzirt von den Dorfgenossen *vicani*), die hier wie im Dorfe die pfadbeschützenden Laren verehren und, seit es Brunnen giebt, Wasser schöpfen kommen. Tritt die Braut in das Haus des Mannes, so steuert sie einen As dem Manne, den zweiten dem Hauslaren, den dritten den Laren des *vicus*. — Die jüngeren Annalisten lassen den Servius Tullius jede Region in eine Anzahl *vici* zertheilen: dies kann jedesfalls nur als ein Rückschluss aus der republikanischen Zeit gelten (A. 57); im Staatsorganismus bilden sie kein selbständiges Glied. Wir wissen Nichts über ihre Entstehung und ihr frühestes Leben. Wo sie zuerst greifbar auftauchen, im siebenten Jahrhundert, hören wir nur von jener sacralen Gemeinschaft: ihre *magistri* sind Cultusbeamten. Aber sie sind als räumliche Bezirke da und dienen den Staatsbeamten für einzelne polizeiliche Zwecke als kleinste Einheiten des städtischen Organismus. — Ist es erlaubt, diese festere Gliederung und schärfere räumliche Abgrenzung als eine nothwendige Folge des engeren Zusammenschliessens der Gassen und Häuser anzusehen und in den je 6 Argeern jeder Region die Vorstufe dieser vervielfältigten Gliederung zu erkennen<sup>62)</sup>?

---

<sup>62)</sup> Es versteht sich, dass auch der Gebrauch all' dieser Ausdrücke stark schillert: während (um nur Einiges anzudeuten) in der Chronik z. J. 458 (A. 49) und im Municipalgesetz die *semitae* zur Seite der *viae* die Fussessteige sind, sind die *angustissimae semitae* neben den *non optimae viae* Roms (oben A. 4) die Seitengassen der Hauptstrassen, ebenfalls (wahrscheinlich) in der Bauteninschrift von Alatri CIL I, 1166 (*semitas in oppido omnis*) und bildlich in alten sprüchwörtlichen Redensarten (Ennius Trag. 272 R.: *qui sibi semitam non sapiunt alteri monstrant viam*, Fronto S. 213 Na.: *neque viae, quod volgo aiunt, neque*

Zwischen der Zeit, in welcher die Häuser bereits in zusammenhängenden *vici*, aber noch der Regel nach getrennt von einander durch den Umgang, sich aneinanderreiheten und der Zeit in welcher die Sprengung des Pomerium und die Auflösung der servianischen Stadt eine Nothwendigkeit geworden war, liegen Jahrhunderte. Damals lehnten die Häuser aneinander mit gemeinsamen Zwischenwänden, thürmten sie sich in mehren Stockwerken auf, drängte sich in denselben bereits eine bunte Bevölkerung von Inquilinen aller Art in vermieteten Nebenräumen. Natürlich gilt dies hauptsächlich von der Stadt in der Ebene und in den Thälern: ganze Hügel, wie das Palatium und die Carinen hatten noch

---

*semitae*: vgl. Plaut. Curc. 2, 3, 8). Daher neben den *lares compitales viales* die *semitales* (Garrucci Diss. arch. 1, 51) oder *semitales dei* (Verg. Catal. 8, 21). — *Angiportus* heisst bei Plautus Seitengasse, wie *semita* (Most. 1045. Pseud. 960. Pers. 443): ebenso bei Cornific. ad Herenn. 4, 51, 64, Cicero Milon. 24, 64 (neben *vicus*), Varro 5, 145, in der Inschrift von Cales Wilm. 2032 u. s. f. — Die Existenz von *magistri vici* in Rom wie in Colonien (in Pompeji *m. vici et compiti* CIL 1 S. 448) vor der augustischen Regioneneintheilung steht jetzt fest (Bd. 2, 51 ff.). Von den gemeinsamen Interessen erfahren wir nur gelegentlich Einiges. Die junge Frau: Non. 531 (nach Varro) *tertium . . . compito vicinali solere sacrare* (*resenare* Hss., s. Kettner Varro d. gente p. R. S. 24). Wasservertheilung: S. 461. — Ehrenbezeugungen an verdiente Männer (Sulla): CIL 1, 584; besonders aber die Feier der *compitalia*, der Larenfeste der städtischen *vici*. Daher bei Plinius 3, 66 *compita Larum* metonymisch die *vici*, eigentlich die Larenkapellen der *vici*, welche offiziell, sowohl in den Dedicationen derselben wie in der *Notitia aediculae* heissen (Bd. 2, 96). Die metonymische Bedeutung scheint provinziell auch technisch gebraucht zu werden: (3 *magistri* und 3 *ministri* zu Verona) *compitum refecerunt, tectum parietes allevarunt, valvas limen de sua pecunia Laribus dant* (CIL 5, 1, 3257); (den *paganis* zu Benevent) . . . *compitum a solo pecunia sua fecerunt* (Wilm. 1873). Ebenso ist wohl das *quadrivi(um) circumsaeptum* der Koblenzer Inschrift (Neue Preuss. Z. 20. Juli 1871) zu verstehen. Die Definition der *compita* Schol. Pers. 4, 28: *loca in quadriviis quasi turres, ubi sacrificia finita agri cultura fiebant* geht auf die aus den Agrimensoren bekannten Kapellen (Feldm. 302 f. Jahn bei Mommsen Dial. 141). Ein solches Larencompitum ist das den *Fati Fatae* geweihte *tugurium* von Doblino (oben A. 58).

Raum genug für Bürgerhäuser im alten Stil, jetzt Paläst der Vornehmen und Reichen mit Vorhof und Garten oder dessen modernen Ersatz, dem 'Wald' (A. 64). Chronologisch lassen sich diese Umbildungen bis auf Sulla nicht verfolgen. Nur ein Ereigniss tritt in der langen Zeit bedeutungsvoll hervor: die Ueberweisung des Aventins an die Plebejer durch den Staat. Wir haben schon oben die Ansicht ausgesprochen, dass die angebliche Geschichte dieser Ueberweisung irrig annimmt, der Aventin sei bis dahin eine waldbedeckte menschenleere Höhe gewesen. Sie sieht ebenso irrig — und darin gleicht sie der Geschichte des Wiederaufbaus der Stadt nach dem gallischen Brande — das Entstehen mehrstöckiger Miethshäuser als eine Folge der Besiedelung des Hügels an: man erkennt grade hierin die Hand des Geschichtschreibers, der die Zustände des 6. und 7. Jahrhunderts, von denen gleich die Rede sein wird, vor Augen hat. Allein es darf aus der unzweifelhaft richtig überlieferten Thatsache der Errichtung eines Plebejerquartiers auf dem Aventin wohl geschlossen werden, dass die Wohnungsnoth innerhalb des Pomerium durch die wachsende Zahl der Plebejer fühlbar wurde und dass denselben was von dem Staatslande auf jenem Hügel noch frei war, als Eigenthum angewiesen wurde<sup>63</sup>). Dass der Aventin im 6. Jahrhundert eine volkreiche aber noch isolirte Stadt für sich bildete, lehrt der oben erörterte Bau der Strassen an und auf diesem Hügel; dass er niemals den Charakter der Plebejerstadt verloren hat, bezeugt die unten erhärtete Thatsache, dass die 13. Region von allen die geringste Zahl 'vornehmer Häuser' besass.

Doch eine genauere Kenntniss der Zustände der Häuser und Strassen besitzen wir erst seit der Zeit des Sulla. In der Hauptstadt, wie in jenen Abbildern derselben, den Colo-

---

<sup>63</sup>) S. oben S. 280. Dionys 10, 32 über den Hausbau: εἰσὶ δ' οὐκ οὐκ σύνδυο καὶ σύντριπτοι καὶ ἔτι πλείους συνιόντες οἰκίαν κατεσκευάζοντο μίαν, ἑτέρων μὲν τὰ κατάγεια λαγχανόντων, ἑτέρων δὲ τὰ ὑπερῶα.

nien tritt uns der Gegensatz zwischen Besitzenden und Proletariat, zwischen Palazzo oder Hotel und Miethswohnung plötzlich in aller Schärfe entgegen. Wie das alte eigene Haus zu enge wird, ein Nachbarhaus dazu gekauft und baulich mit demselben verbunden wird; wie so der Parvenu aus der 'Baracke einen Tempel' macht; wie bei der steigenden gewerblichen Bevölkerung es nothwendig wird und durch Einträglichkeit lockt, die Zahl der Läden, vermietbaren Schlaf- und Wohnräume zu vermehren: das Alles hat besonders die in den letzten zehn Jahren entstandene Baugeschichte Pompejis gelehrt<sup>64)</sup>. Indessen für uns handelt es sich noch um einen weiteren Schritt: wir wissen, dass viele angesehene Leute in Rom ihr Geld in ländlichem und städtischem Grundbesitz angelegt hatten: der Ertrag des Ackers oder Gartens und des Miethshauses bezeichnet das Vermögen der Wohlhabenden. Das Miethshaus heisst 'Insel'. Wie und wann ist der Name aufgekommen<sup>65)</sup>?

Das Wort ist in dieser Bedeutung nicht nachweisbar vor Cicero: es wäre ein eigenthümlicher Zufall, wenn es in der

---

<sup>64)</sup> Trimalchio bei Petronius — der nach Mommsens einleuchtender Beweisführung Hermes 13, 106ff. Cumae schildert — Sat. 77: *interim aedificavi hanc domum; ut scitis casa erat, nunc templum est: habet quattuor cenationes* u. s. w. Die Anfänge des städtischen Luxusbaus geisselt schon Cato in den Reden: *dicere possum quibus villae atque aedes aedificatae atque expolitae maximo opere citro atque ebore atque pavimentis Poenicis sient* (Fr. S. 55), . . . *qui stulte spondet, qui cupide aedificat* (S. 44). — Fiorelli's und Nissen's Untersuchungen über Pompeji haben die Lösung der hier nur berührten Fragen überhaupt erst ermöglicht. Ueber die eleganten Häuser des 7. Jahrhunderts s. Th. II (Palatin u. s. w.): charakteristisch für die Wohnungsverhältnisse auch der bessern Stände in Rom sind die Geschichten bei Cornific. ad Her. 4, 51 (*se aedis maximas cuidam amico ad nuptias commodasse*) und Cicero (ad Quint. 2, 3, 7) und die Beschreibung der alten *domus Tamphiliiana* mit ihrer *silva* bei Nepos Att. 13, 1f. vgl. Cic. Verr. 1, 19, 51.

<sup>65)</sup> Worin ich von den bisherigen Behandlungen der Frage (zuletzt ausführlich Preller Reg. 86 ff.) abweiche, wird man leicht finden.

Komödie, welche Gelegenheit genug gab, es zu gebrauchen, eben nur zufällig nicht vorkäme. Wäre es, wie die Gelehrten der Zeit Ciceros oder doch des Augustus angenommen zu haben scheinen, von dem ältesten mit 'Umgang' versehenen isolirten Hause gebraucht worden, so wäre es sicherlich in den Zwölftafeln vorgekommen und dann von den Juristen glossirt und definirt worden. Dies ist nicht der Fall. Auch lag in einer Zeit, in welcher jedes Haus tatsächlich eine 'Insel' war, keine Veranlassung vor den bildlichen Ausdruck zu gebrauchen. Ich glaube daher annehmen zu können, dass der Ausdruck nicht lange vor Cicero aufgekommen ist. Der Sprachgebrauch Ciceros lässt keinen Zweifel darüber, dass es nicht einzelne vermietbare Räume von Häusern, sondern vermietbare Häuser, welche auch Läden enthalten, bedeutet<sup>66)</sup>. Aber der Sprachgebrauch ist augenscheinlich noch schwankend, insofern als Cicero für dieselbe Sache auch *vicus* gebraucht, und gleichzeitig Vitruv mit *insula* das Häuserviertel bezeichnet. Ebenso klar stellt ein gleichzeitiges oder wenig späteres Dichterwort das 'anständige Haus' und die Insel einander gegenüber und ein gleichzeitiger Jurist definirt uns die Insel als ein Gebäude das ein Unternehmer miethet, um einzelne Wohnräume

---

<sup>66)</sup> Cicero *Offic.*, 3. 16 f. erörtert das dolose Schweigen des Hausverkäufers. In dieser Auseinandersetzung wird *insula* und *aedes* in gleicher Bedeutung gebraucht: *qui aedes in Caelio monte habebat . . . proscriptis insulam* u. s. w. Ebenso die *insula P. Clodii* p. Cael. 7, 17 und Inseln waren offenbar die *domus*, die Milo in jedem *vicus* und *angiportus* gemiethet haben sollte (p. Mil. 24, 64). — Von dem Ertrag seiner *insulae* spricht er ad Att. 16, 1, 5 vgl. 12, 32, 2 und die *tabernae* die ihm baufällig wurden (14, 9, 1) sind eben Theile derselben (irrig Drumann 6, 385). Vermögen und Freundschaft sollen Fin. 2, 26, 83 entgegengesetzt werden: jenes heisst *fundi et insulae* (vgl. A. 68). Hiernach kann die Definition bei Festus Ausz. S. 111: *insulae proprie dicuntur quae non iunguntur parietibus cum vicinis circuituque publico aut privato cinguntur* nur als eine missglückte Ableitung des Sprachgebrauchs aus dem weit älteren Zustande der Häuser betrachtet werden.

(*cenacula*) weiter zu vermieten<sup>67)</sup>. Eine glückliche Entdeckung lehrt uns in Pompeji eine solche Insel kennen: es ist die sogenannte Casa di Pansa. Durch Zukauf und Neubau ist diese Insel aus zwei älteren Wohnhäusern entstanden und enthält ausser der so entstandenen Hauptwohnung (hier *domus*?) Läden und Zimmer für 'anständige Herren'. Die Insel ist verpachtet, und der Pächter vermietet die einzelnen Theile weiter. Niedrigerer Gattung ist die Insel, die uns Petronius schildert: es ist im Wesentlichen ein Gasthaus mit Dependenz, welches seinen Verwalter (*procurator*) hat: in den Rechtsbüchern wird ein solcher zu Rom *insularius* genannt<sup>68)</sup>.

---

<sup>67)</sup> Natürlich ist auch hier der Sprachgebrauch schillernd: aber genau was sonst (A. 66) *fundi et insulae* ist bei Cicero ad Att. 1, 4, 3 *supero Crassum divitiis atque omnium vicos et prata contemno*, und was sonst bei ihm *vendere insulam*, ist Fam. 14, 1, 5 *scribis te vicum vendituram*. Von Caelius heisst es ad Att. 7, 3, 6: *sed quid est quod ei vici Lucei (luceis der Med.) sunt addicti*, weiter *nescio cur, cum portam Flumentanam Caelius occuparit, ego Puteolos non meos faciam*; also die Inseln des Lucejus vor dem Flussthor hatte Caelius irgendwie an sich gebracht (wie Boot richtig erklärt). — Zweifeln kann man ob ad Att. 4, 3, 4 *assequitur hominem inter vicos Milo* (denn so, nicht *inter lucos*, ist nothwendig zu lesen: § 7 A. 16) hierher gehört. — Dies ist also die dritte Klasse der *vici* bei Festus (oben A. 60): *tertio cum id genus aedificiorum definitur, quae in oppido privi in suo quisque loco proprio ita aedificas, ut in eo aedificio pervium sit, quo habitatores ad suam quisque habitationem habeat accessum; qui non dicuntur vicani sicut hi qui aut in oppidi vicis aut hi qui in agris sunt vicani appellantur*. Catal. Verg. 8, 6: *et hoc negat Tryphonis aemuli domum negare nobilem insulamve Caeruli*. — Alfenus (Schüler des Sulpicius) nach der Epitome des Paulus Dig. 19, 2, 30: es mietet Jemand eine *insula* und vermietet die *cenacula*: der *dominus insulae* lässt die *aedificia* wegen Baufälligkeit abreissen. Wie wird die Entschädigung für den *conductor* normirt? — Dagegen meint Vitruv 1, 6, 8. 2, 9, 16 augenscheinlich die von Strassen gebildeten Viertel und ebenso der Vf. der Pariser Glossen (oben A. 49\*): *vici sunt publicae constructiones mansionum* (die Häuser), *insulae qui inter vicos sunt horti*.

<sup>68)</sup> Gemalte Inschrift CIL 4, 138 (nicht mehr vorhanden: *insula Arriana Polliana Cn. Alleii* (überliefert *Gn. Alifi*) *Nigidii Mai*: |



In unserer Ueberlieferung fehlt uns offenbar ein wichtiges Zeugniß über die Inseln. Es scheint mir ausser Frage, dass der zu Ciceros Zeit noch schwankende Sprachgebrauch seine Fixirung gradeso wie in älterer Zeit der Sprachgebrauch von *vicus* (oben) einer gesetzlichen Bestimmung verdankt, und diese muss vor dem neronischen Brande gegeben sein. Ein negatives Zeugniß sehe ich zunächst darin, dass in dem Municipalgesetz von den Eigenthümern der Häuser und ihren *procuratores*, also den *insularii* (oben), die Rede ist, von den Inseln nicht, die doch schon vorhanden waren. Es werden aber ferner Verordnungen des Severus und Caracalla über die Inseln erwähnt. Um dieselbe Zeit hören wir von Weisungen, welche an die Polizeibehörden ergingen, des Inhalts, dass den Verwaltern oder Vicewirthen der Häuser, Sklaven oder Freigelassenen, durch drastische Mittel ihre Verantwortlichkeit für Feuersgefahr einzuschärfen sei. Zum Ueberfluss beweist ein drittes gleichzeitiges Zeugniß, dass noch immer 'Insel' kein Theil eines Hauses, sondern ein Haus ist. Der Inhalt der Verordnungen des Severus und Caracalla über die Inseln ist unbekannt. Aber unmöglich ist die Annahme, dass sie den Begriff der Insel neu geschaffen, nothwendig — nach Allem was wir über ihre Wiederherstellungen städtischer Bauten und über den Stadtplan wissen — die Annahme, dass auch diese Verordnungen nur regulirt oder wiederhergestellt haben, was längst Rechtens war. Daraus

---

*locantur ex k. (i. überl.) Iulii primis tabernae | cum pergulis suis et cenacula (coen. überl.) | equestria et domus; conductor | convento primum Cn. Alleii (wie oben) | Nigidii Mai ser(vum).* Die *cenacula equestria* hat man mit Unrecht angezweifelt: Preller Reg. S. 92 erklärt sie richtig. Auch kann *insula* nicht als Ablativ erklärt werden und *in* zu ergänzen (s. Zangem. S. 193) ist überflüssig, wenn man richtig interpunktirt. — Die Identificirung der *insula* mit dem Hause des ‚Pansa‘, auf dessen Pfeiler die Spuren der Inschrift noch vorhanden zu sein scheinen, rührt von Fiorelli her Descr. di Pompei S. 105. — Die *insula* bei Petronius c. 95, wie es scheint *hospitium*; der *procurator insulae Bargates* (96) ist also nach römischen Begriffen der *insularius*, die *insularii* (95) sind hier die Bewohner oder Bedienten.

folgt, dass schon vor Nero polizeiliche Verordnungen ergangen sind, welche die von den Eigenthümern bewohnten und die von Vicewirthen verwalteten Häuser streng schieden und die Verantwortlichkeit der Vicewirthe und der Eigenthümer der Inseln regulirte. Wem anders könnte eine solche Massregel in der gedachten Zeit zugeschrieben werden als Augustus? In der That die Einrichtung der 14 Polizeibezirke und der 14 Wächtercohorten ist ohne sie nicht wohl denkbar. Nach wie vor aber bleiben 'Inseln' was sie von Anfang waren, Häuser, wenn auch ihre räumlichen Verhältnisse im Laufe der Jahrhunderte sich wesentlich verändert haben mögen. Dies lehrt ein Blick auf die Statistik des constantinischen Handbuchs<sup>69)</sup>.

Da es an jedem sicheren Massstab für die Bestimmung der Durchschnittsgrösse eines Hauses oder einer Insel in der constantinischen Zeit fehlt, so kann nur versuchsweise zunächst der Maassstab von Pompeji angelegt werden<sup>70)</sup>. In dieser Stadt scheint nach neue-

---

<sup>69)</sup> Anicius Paulinus, Präf. 334, *cuius providentia adque utilitas et integritas rei publicae corporis corariorum insulas ad pristinum statum suum secundum leges principum priorum, imp(eratorum) Val. (lies L.) Septimi Severi et M. Aur(elii) Antonini Augg., restaurari adque adornari pervigilantia sua providit . . (CIL 6, 1, 1682). Rescript des Severus und Caracalla an den praef. vig. bei Ulpian Digg. 1, 15, 4: *insularios et eos qui ignem neglegenter apud se habuerint potes fustibus vel flagellis caedere iubere* u. s. w. — Papinian Digg. 32, 91, 6 (es ist von Legaten die Rede; in wiefern z. B. unter *domus* auch der *hortus* mitbegriffen sein könne): *appellatione domus insulam quoque iniunctam domus videri, si uno pretio cum domu fuisset comparata et utriusque pensiones similiter accepto latas rationibus ostenderetur*. — Alle Stellen anzuführen in denen *insulae* genannt werden, ist nutzlos: alle mir bekannten — mehrfach ist bei Tacitus und Seneca von ihnen die Rede — sind mit der Bedeutung Haus vereinbar.*

<sup>70)</sup> Man wolle für das Folgende bedenken, dass es an all' und jeder genauen Aufmessung fehlt und dass die alten Grenzen der Regionen und der Stadt sehr unsicher sind. Es konnte nur mit Hilfe des Censusplans eine Schätzung unternommen werden: indessen handelt es sich auch nur um die Möglichkeit und Unmöglichkeit der einen oder der andern An-

ren Angaben die durchschnittliche Grösse der Grundfläche eines Hauses (ohne Rücksicht auf die Bauart, die Benutzungsart u. s. w.) 346 □M. zu betragen. Das einzige vollständig erhaltene römische Privathaus, das Haus auf dem Palatin hat einen Flächeninhalt von etwa 800 □M.: es rührt sicher noch aus dem 1. Jahrhundert her<sup>71)</sup>. Legt man den Maassstab von Pompeji an die 90 *domus* und 280 *insulae* der 10 Region in Rom und betrachtet sie wie nöthig als 370 Häuser, so würden diese eine horizontale Fläche von 130,000 □M. bedecken; für die Region wird man nicht zu knapp den Flächenraum von 200,000 □M. ansetzen: es blieben also für Strassen und öffentliche Bauten 70,000 □M. übrig. Dies ist zu wenig: denn man wird die Strassen mit durchschnittlich  $\frac{1}{10}$  in Anrechnung bringen dürfen, von den ausgedehnten Palastanlagen aber bedecken der Palast des Domitian und der des 'Caligula' allein 30,000 □M. Es ist also die Durchschnittsziffer 360 zu hoch, wieder aber nicht um so viel zu hoch, dass wir genöthigt wären *insula* für einen einzelnen vermietbaren Raum eines Hauses zu

---

nahme und über diese scheint auch so entschieden werden zu können. — Von der Vergleichung des Flächeninhalts mit den Zahlen der Notitia wollte Rodbertus in der § 5 A. 16. 38 a. unvollendeten Abhandlung ausgehen. Allein er hat einen Umfang von 50 Millien zu Grunde gelegt, welcher, wie wir sahen, nie existirt hat; hat angenommen, dass die Regionengrenze eine Art Bebauungsplan darstelle, während wir doch wissen, dass die Regionenstadt [soweit reichte als *continenti habitatur*, und hat endlich den Flächeninhalt der Häuser nach modernen Analogien statt nach denen Pompeji's bestimmen wollen. Dass innerhalb des Areals der Stadt, wie in der 5. Region, auch grössere Gartenanlagen sich befanden, ist sicher: im Ganzen aber deckt sich die Regionenstadt und die Häuserwelt.

<sup>71)</sup> Fiorelli Gli scavi di Pompei, App. S. 12 f., nach dessen Ansätzen man zu obigen Resultaten gelangt. — Haus in Rom: Forma. T. XXXVI, 7<sup>a</sup>. Die Häusergrundrisse des Stadtplans sind aus den in der Ausgabe dargelegten Gründen für diese Fragen nicht zu verwerthen. Die Fr. 173 dargestellten, vielleicht *domus*, würden nach dem Maassstab 1:300 einen Flächenraum jedes von nur  $15 \times 4\frac{1}{2}$  M. gehabt haben!

halten: vielmehr scheint dies gradezu unmöglich. — Zu einem etwas anderen Resultat führt die Schätzung des Flächeninhalts der constantinischen Stadt: wenn wir dieselbe mit 9 Millionen □M. eher zu hoch als zu niedrig schätzen und die rund 1800 *domus* und 46,000 *insulae* der Stadt als 47,800 Häuser von der durchschnittlichen Grundfläche von 350 □M. rechnen, so würden sie eine horizontale Fläche von nur 1,673,000 □M. bedecken und würde man  $\frac{1}{5}$  auf öffentliche Bauten und  $\frac{1}{10}$  auf die Strassen von der Oberfläche der Stadt abziehen, so blieben noch über 6 Millionen Areal, also fast das 4fache des geforderten, für die Häuser. Allein es ist zu bedenken, dass z. B. in der 9. Region auf einen 2 bis 3mal so grossen Flächeninhalt, wie in der 10. die ungefähr gleiche Anzahl von Inseln, wie in dieser kommt und wir wissen auch sonst, dass in den Regionen ausserhalb der Altstadt das Verhältniss zwischen öffentlichen Gebäuden und Plätzen ein ganz anderes ist, wie innerhalb derselben. Ausserdem aber sind bei der ganzen Rechnung noch nicht die *horrea*, *balnea*, *pistrina* gerechnet worden, welche einen erheblichen Theil zu den öffentlichen Bauten hinzubringen. Das Resultat der ungefähren Schätzung ist also ein derartiges, dass wir mit Sicherheit sagen können, dass das Areal der Stadt mehr als genügt für die Zahl von etwa 48,000 Häusern von dem Durchschnittsmaass der pompejanischen, dass also die Annahme, die Inseln seien Häuser durchaus gerechtfertigt, eine andere unmöglich erscheint. Doch wir haben noch andere Mittel der Kontrolle.

Wir ersehen, dass bei einer möglichst gleichen Grösse der Polizeibezirke — die Schwankung beschränkt sich wie früher gezeigt wurde auf einzelne — das Verhältniss der *domus* und *insulae* in jeder sehr verschieden ist. Kommt durchschnittlich ein 'Haus' auf 33,3 Inseln, eine Zahl, welche fast genau wiederkehrt in der oben erörterten statistischen Angabe über die Zerstörungen des neronischen Brandes (sie ist dort 30; es wäre begreiflich, wenn die *domus* bis auf Constantin abgenommen hätten, allein die Angabe lässt

diesen Schluss nicht zu), so schwankt die Zahl in 10 Regionen nur zwischen 19 (9te) und 31 (4te), aber in der 3ten kommt auf 47, in der 14ten auf 50, in der 13ten gar auf 72 'Inseln' nur ein 'Haus', d. h. es haben in diesen Regionen viel weniger angesehene oder wohlhabende Leute gewohnt als in den übrigen, die meisten in der 9ten. Für die 13. Region mit ihren *horrea*, der eigentlichen Handelsgegend, für die spät entwickelte und so zu sagen nie kurfähig gewordene 14. Region bedarf dies keiner Erklärung: bei der 3. ist das auffallende Verhältniss wohl daraus zu erklären, dass die grossen Bauten — das goldene Haus, dann das flavische Amphitheater und die Porticus der Livia — den besten Platz einnahmen und die Vornehmen sich fortgezogen hatten, in ähnlicher Weise wie vom Palatin, dem eleganten Viertel der ciceronischen Zeit: wer irgend konnte hat also später im Westende, der 9. Region, sich seinen Palazzo errichtet, in der Nähe der reich bewässerten Prunkbauten, in der Nähe des Monte Pincio und seiner Parkanlagen.

Endlich — und damit kehren wir von den Häusern zu den *vici* zurück — lesen wir auf dem kapitolinischen Plan Namen derselben in mittelbreite Strassen, von denen links und rechts Quergassen abgehen, eingetragen. Die Zahlen des constantinischen Handbuchs beweisen, dass diese Namen nicht diese Strassen, sondern die Strassen mit Seitengassen bezeichnen, oder wenn man will, dass die namenlosen Seitengassen amtlich zu den Hauptstrassen gerechnet und nach ihnen benannt wurden. Denn wenn auf den *vicus* durchschnittlich 7 Häuser und 227 Inseln kommen und man für die Front der Insel auch nur die gewiss nicht grosse Durchschnittslänge von 10 M. zuerkennt, so kommt man damit auf eine Durchschnittslänge der Strasse von über 1000 M., d. h. eine Länge, welche fast in sämtlichen, sicher in den meisten Regionen die grösstmöglichen Entfernungen zwischen je zwei Grenzpunkten erheblich überschreiten würde: die Annahme ist also gradezu unmöglich und es

zeigt sich klar, dass wie in ältester so in jüngster Zeit der Name die Hauptstrasse mit einem bestimmten Bezirk von Quergassen, also die Hauptstrasse und das Viertel bezeichnet hat. Hierin stellt sich uns im Wesentlichen die oben berührte Ordnung des Augustus dar, diese aber hat wiederum nur konsequent durchgeführt und mit den Polizeibezirken ausgeglichen, was längst geschichtlich geworden war: eine Gliederung der Stadt in kleinste Bezirke. — Die topographische Abgrenzung der *vici* ist uns natürlich unbekannt: doch wissen wir soviel, dass die älteren *compita*, die Schnittpunkte der Hauptstrassen, mit den Larenaltären und den Brunnen, zur Abgrenzung in der Weise gedient haben, dass fortan jeder *vicus* sein *compitum*, also eine Hauptkreuzung, als Mittelpunkt und an diesem Orte seine Kapelle hatte, jeder neu entstehende eine solche erhielt und so konnten schon früh beide Ausdrücke im Sinne von Viertel mit einander vertauscht werden. Die Kaiserlaren traten nun an die Stelle der demokratischen Volkslaren und bildeten fortan mit dem Genius des regierenden Kaisers vereint das Wappen des Kaiserhauses, dem in der Residenzstadt prunkvoll auftretende Viertelsmeister durch religiöse Handlungen Achtung zu verschaffen hatten<sup>72)</sup>.

---

<sup>72)</sup> Das Wappenwesen ist in Rom wesentlich auf die Geschlechter oder Familien beschränkt geblieben (s. A. 76): weder für die Regionen und *vici* sind Wappen oder wappenartige Abzeichen bekannt, wie sie im Mittelalter seit dem 13. Jahrhundert für jene üblich wurden (denn unrichtig deutet Dirksen Schriften 1, 222 Lokalnamen wie *ad mala punica*, *ad pirum* als Wappen: s. Arch. Z. 1871 S. 71), noch für die Stadt Rom. Das Schiff auf den ältesten Kupfermünzen hat sich wenigstens, wenn es überhaupt als Wappen gelten darf (vgl. Mommsen Münzw. S. 184), nur kurze Zeit als solches gehalten und das Bild der Wölfin mit den Zwillingen ist einerseits überhaupt wie die Sage selbst verhältnissmässig jungen Ursprungs andererseits hat es nur als militärisches Abzeichen officielle Geltung erhalten und ist als solches theils auf die Münzen theils auf die Grabdenkmäler übergegangen (Bachofen Ann. 1867, 183 ff.). Auch die kaiserlichen Abzeichen, der Triumphatorenkranz, später die Strahlenkrone (Mommsen Staatsr. 1<sup>2</sup>,

Die centralisirte Verwaltung der kaiserlichen Residenz mit ihrem gewaltigen Beamtenheer hat in dieser topographischen Gliederung ihre nothwendige Grundlage erhalten, der Verkehr und das Auffinden der Orte und der Menschen eine dem Wachsen der Stadt angemessene Erleichterung. Ob die Behörden durch Maueranschläge oder sonstige Merkzeichen noch weiter nachhalfen, wissen wir nicht: es ist aber kaum glaublich; sicher ist man nie zur Numerirung der Häuser, ja nicht einmal zur Benennung aller Seitengassen der *vici* vorgeschritten<sup>73)</sup>. Für den Dienst der Behörden war der Stadtplan bestimmt: aber seit dem 3. Jahrhundert mögen, wie ein grosses Abbild desselben öffentlich aufgestellt wurde, so für die Fremden kleinere Pläne und 'Führer' bearbeitet worden sein. Nichts anderes ist im Wesentlichen die Notitia mit ihren Anhängen (Einl. § 2). Doch es entwickelte sich neben der spät und stückweise eingeführten amtlichen eine private Terminologie, welche das Zurechtfinden erleichterte.

Die Einförmigkeit der fensterlosen, ungeschmückten Häuser- und Strassenfronten unterbrechen nur die öffentlichen und heiligen Gebäude und Plätze, die mit Brunnen und Kapellen geschmückten Strassenkreuzungen. Dem Suchenden weist man mühsam zählend die so und sovielste Gasse, den so und sovielsten einer langen, die Läden bildenden Reihe von gleich aussehenden Pfeilern<sup>74)</sup>. Wenn um die

---

412 ff.), haben nie den festen und allgemein giltigen Charakter des Wappens angenommen. Dem gegenüber darf das Laren-Geniusbild wohl am ehesten als ein solches betrachtet werden, aber nur im Kreise der Stadt.

<sup>73)</sup> Höchst bedenklich scheint mir der angebliche Wegweiser in *palatium* auf einem Pfeiler der Kaiserpaläste (Bianchini Pal. de' Cesari S. 194). Ganz anderer Art sind die polizeilichen Weisungen (oben § 7 A. 67. 95), zu denen nach den neuesten Untersuchungen auch die berühmte oskische Wandinschrift von Pompeji (Mommsen Dial. 185) zu zählen sein wird.

<sup>74)</sup> Für das Folgende verweise ich auf Arch. Zeitung 1871, 65 ff. — Zurechtweisungen bei Plautus: *sextum a porta angiportum*, *septimas a porta aedis*, *extra portam tertiam tabernam* (Pseud. 960. 567. 658);

Zeit der punischen Kriege und vereinzelt noch später dem Sieger das Recht verliehen wird, Beutestücke an seiner Thür zu befestigen, so erkennen wir auch hier wieder den Grundsatz des alten Staatswesens, dass öffentlich nur der sich vor den Mitbürgern auszeichnen darf, den sie selber durch Ehren ausgezeichnet haben. So geschmückten Häusern legt die Volkssprache charakteristische Benennungen bei. Das Schiffsschnäbelhaus des Pompejus giebt ein Beispiel, ein anderes vielleicht der Strassenname *caput Africae*: denn leicht geht von dem hervorragenden Hause der Name auf den *vicus* über<sup>75</sup>). Wir ersehen aber zugleich aus jenem Vorrecht was freilich auch ohne Zeugnis angenommen werden muss, dass aller Schmuck auf den Aussenseiten der Häuser der polizeilichen Kontrolle unterliegt. — Die alten Geschlechter führen ihre Wappen: wir wissen nicht, ob sie sie sichtbar an der Aussenseite der Häuser wie im Innern und öffentlich auf den Münzen angebracht haben<sup>76</sup>). Diejenige Gattung

---

bei Catull 37, 2: *nona a pileatis fratribus pila*; bei Asconius zur Scaur. 45 (S. 23 Sch. u. K.): *demonstrasse vobis meminisse me hanc domum in ea parte Palatii esse, quae, cum ab sacra via descenderis et per proximum vicum qui est a sinistra parte prodieris, posita est*. Vgl. Cornific. ad Herenn. 4, 51, 64: *eos similitudine loci deceptos angiporto deerasse*.

<sup>75</sup>) Die Triumphatoren stellten *in postibus* die Spolien auf (Liv. 39, 43, vgl. 23, 23) und Cato eifert *ne spolia figerentur nisi de hoste capta* (m. Frgm. S. XCIV f.). Die *domus rostrata* des Pompejus: Capitolin. Gord. 3. Cic. Phil. 2, 28, 68 vgl. Arch. Z. S. 69. — Bei Plinius 35, 7 liest Gronov meines Erachtens richtig: *aliae foris et circa limina domitarum gentium imagines erant adfixis hostium spoliis quae nec emptori refrigere liceret triumphabantque etiam dominis mutatis domus*, die Hss. haben *animorum ingentium* (die Leidener für *animorum: aminorum*, der Chiffletianus *minorum*), was mir sinnlos erscheint. Die Provinzdarstellungen sind bekannt: das *caput Africae* kann füglich ein solcher Provinzenkopf an einem Triumphatorenhause auf dem Caelius gewesen sein (A. 55). — In dieselbe Reihe gehört die Ehre, welche dem Augustus erwiesen wurde: *laureis postes aedium mearum vincti sunt publice coronaque civica super ianuam meam fixa [e]s[t]* Resg. 6, 13 mit Mommsens Comm. S. 102 f.

<sup>76</sup>) Ueber die Familienwappen s. Mommsen R. F. 1, 13 f.



von Hauszeichen, welche uns bekannt ist, gehört lediglich dem Kreise der Geschäftswelt an: der Kaufmann, der Fabrikant, der Schlächter, der Badehauspächter will durch ein Abzeichen das Publikum anziehen oder orientiren: bald lässt er die Waare selbst abbilden, bald ein Symbol hergenommen von einem benachbarten bekannten Kunstwerk, bald witzig, bald ernsthaft. Nach dem Ladenschild benennt man nun das Haus: wie die Bezeichnung der Strasse, so gehört der Name des Ladens nun zur Firma, die ihn im Geschäftsverkehr vor den Berufsgenossen, auf seinem Grabstein vor der Menge auszeichnet<sup>77)</sup>.

Das Pomerium umschliesst die Stadtgemeinde, jenseits in der Feldmark ruhen die Todten. Heimische Götter walten diesseits und jenseits, soweit das Gebiet reicht, fremde Götter halten erst spät ihren Einzug in die Stadt. Auch den fremden Menschen ist der Eintritt oder gar die Niederlassung ursprünglich, wenn überhaupt, nur unter Beschränkungen gewährt worden. Die älteste Form mag die des Gastrechts sein. Aber selbst die Gäste des römischen Volks scheinen ursprünglich ausserhalb des Pomeriums in dem Gemeindefhof gewohnt zu haben: in historischer Zeit werden sie auch innerhalb desselben untergebracht. Sie erscheinen auf dem Forum auf einer abgesonderten Bühne, dem 'Griechenstande'. Erst eine vorgerücktere Civilisation gewährte dem Fremden überhaupt das Recht dauernder Niederlassung: aber er muss sich gefallen lassen ausgewiesen zu werden<sup>78)</sup>. Von einer räumlichen Beschränkung in dieser späteren Epoche wissen wir Nichts: die Tuskergasse ist die einzige uns bekannte Strasse, welche einen Volkspamen führt und die zwangsweise vorgenommene Ansiedlung tuscischer Ankömmlinge eine auf falscher Deutung beruhende

<sup>77)</sup> Die Beispiele s. in den A. 74 a. Aufsatz. Sehr merkwürdig ist das dort publicirte Marmorrelief, die bekannte Graziengruppe und daneben eine bekleidete Alte sitzend mit der Unterschrift *ad sorores IIII*.

<sup>78)</sup> S. Mommsen R. F. 1, 346 ff. Staatsr. 2<sup>2</sup>, 131.

**Fabel.** Aus der Ansiedlung der Juden in Trastevere im 7. Jahrhundert folgt nicht, dass man sie wie die fremden Götter ausserhalb des Pomerium zu wohnen gezwungen hat. Zur Zeit des Cicero und des Horaz haben sie ihre Wohnungen und Läden, später auch ihre Synagogen innerhalb der Stadt <sup>79)</sup>.

Die ältesten Vorstädte Roms sind die Gräbervorstädte <sup>80)</sup>. Wie in der Stadt die Häuser und Gassen so drängen sich vor der Stadt immer dichter die Grabstätten. Die neuesten Entdeckungen haben uns die Typen derselben in fast vollständiger Reihe von der Königszeit an vorgeführt: wir kennen jetzt die steinerne Lade unter und über der Erde, das einfache republikanische Grabhaus mit Umgang, die griechischen Kunstformen desselben, den wie es scheint erst im 7. Jahrhundert aufgekommenen Rundbau und die Grabpyramide, endlich die Columbarien <sup>81)</sup>. Es scheint entschieden zu sein, dass die Zeit der Zwölftafeln wie für die Häuser und Gassen, so für die Gräber schon bedeutende Neubildungen der Civilisation aufzuweisen hat. Die Zwölftafeln geben genaue Vorschriften für das Verbrennen: dass die Einsenkung des Leichnams in die Erde, wie sie bei einigen altpatricischen Familien Tradition geblieben ist, die ursprünglich alleinige Form der Bestattung war, scheint

---

<sup>79)</sup> S. Friedländer Darst. 3, 509 ff. Unter den durch Inschriften bekannten Synagogen führt nur eine (CIG 6447) einen Ortsnamen: *Σιβουρησιων*. Die Form *Sibura* für *Subura* ist auch sonst nachweisbar (Bd. 2, 17).

<sup>80)</sup> Ueber das stadtrömische Begräbnisswesen s. Marquardt Privatalterth. 1, 351 ff. Jedoch bedarf der Gegenstand nach den Entdeckungen seit dem J. 1871 einer durchgreifenden neuen Bearbeitung. Das CIL wird hoffentlich dafür sorgen, dass uns die topographische Verwerthung der Fundstätten der Grabschriften erleichtert wird. Uebrigens vgl. Th. II.

<sup>81)</sup> Das Leichenfeld jenseits des Walles ist fast ganz untersucht worden. Ganz unbekannt waren bis dahin die beiden zuerst genannten Gattungen: einstweilen vgl. man mein Resumé aus Lanciani's Untersuchungen Jahresberichte 1875, 782. 1876, 182 ff.

sicher: ob das Verbrennen wesentlich auf griechischen Einfluss zurückzuführen ist, ob nicht, ist zweifelhaft, ebenso ob ursprünglich nur eine Nekropole existirte — auf dem esquilinischen Felde — oder ob von Anfang an vor mehreren Thoren gleichzeitig bestattet und verbrannt wurde<sup>82</sup>). Wir erwarten von topographischen Untersuchungen weitere Aufschlüsse darüber, ob der Bestattung auf eigenem Grund und Boden eine Bestattung auf dem Gemeindefelde vorausgegangen ist. — Ebenso überblicken wir die ganze Stufenfolge des Ranges der Gräber: wir kennen das Grabmal das der Staat in äusserst seltenen Fällen dem Höchstgeehrten innerhalb des Pomeriums zugleich mit dem Hause an der 'heiligen Strasse' gewährt (oben A. 32), das Ehrenbegräbniss auf Staatskosten und auf öffentlichem Grund und Boden vor dem Thor (§ 3 A. 14), die Gräber aller Klassen von Bürgern auf eigenem Grundstück sei es an der Heerstrasse sei es später in den Villen- und Gartenanlagen, der namenlosen Plebejer ältester und der Juden spätester Zeit<sup>83</sup>). Topographische

---

<sup>82</sup>) Von den beiden A. 81 erwähnten ältesten Kategorien der Gräber hat die erste nur Behälter für Leichen, die zweite daneben auch Cinerarien. Man hat diese Gräber für die *puticuli quo proiciuntur cadavera* und diese für die Grabstätten der Armen gehalten. Die oben § 3 A. 16 erwähnten Ausgrabungen bei S. Caterina di Siena (vor der alten *porta Fontinalis*) haben nun steinerne in den Boden eingesenkte Laden von ganz gleicher Konstruktion wie die der zweiten Kategorie am Wall zu Tage gefördert. In diesen letzten hat man Bronzegeräth (kein Eisen!), und die sogenannten 'vasi italogreci' oder 'stoviglie laziali', in jenen Reste von Goldschmuck, eine 'elegantissima anforetta italo-greca' und ein 'balsamario di alabastro' gefunden. Grabschriften fehlen ganz: wahrscheinlich aus einem der esquilinischen Gräber stammt ein Tongefäss mit angeblich altgriechischer Schrift ΔΛΙ Bruzza Ann. 1876, S. 86 tav. d'agg. L. Die ebenda gefundene eingekratzte Inschrift *eco C. Antonios* ist wenigstens sicher keine Grabschrift (Jahresb. 1876, 184). — Man wird einstweilen gut thun von jeder chronologischen Bestimmung abzusehen: wichtig aber ist die Entdeckung zweier unzweifelhaft in die früheste Zeit hinaufreichender Grabstätten vor verschiedenen Thoren.

<sup>83</sup>) Ein ungemein lehrreiches neues Beispiel eines Columbariums

Untersuchungen haben festgestellt, dass die Heilighaltung der Gräber gewährt hat bis ins fünfte Jahrhundert unserer Zeitrechnung (§ 6 A. 10).

Wir haben schon oben gesehen, wie der letzte der concentrischen Ringe, die uns das Wachsen Roms darstellen, der Ring der honorianischen Mauer, zugleich die Verwandlung des alten in das christliche Rom veranschaulicht. Die ursprünglich einzigen Vorstädte der servianischen Stadt sind die Grabstätten: die Grabstätten der mittleren Kaiserzeit bergen zugleich die Anfänge des christlichen Lebens der Stadt. Aber die eigenthümlichen Formen dieses neuen Lebens, welche uns erst jüngst durch geniale Forschungen erschlossen worden sind, liegen zwar nicht der Zeit nach, aber dem Wesen nach ausserhalb der Grenzen desjenigen Organismus, dessen räumliche Entwicklung darzustellen unsere Aufgabe ist.

---

von Freigelassenen giebt das Columbarium der Statilii: Jahresb. 1876, 186. Ueber die Judengrabstätten Friedländer a. O.

---

---

Druck von W. Porrmutter in Berlin.

---

